This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

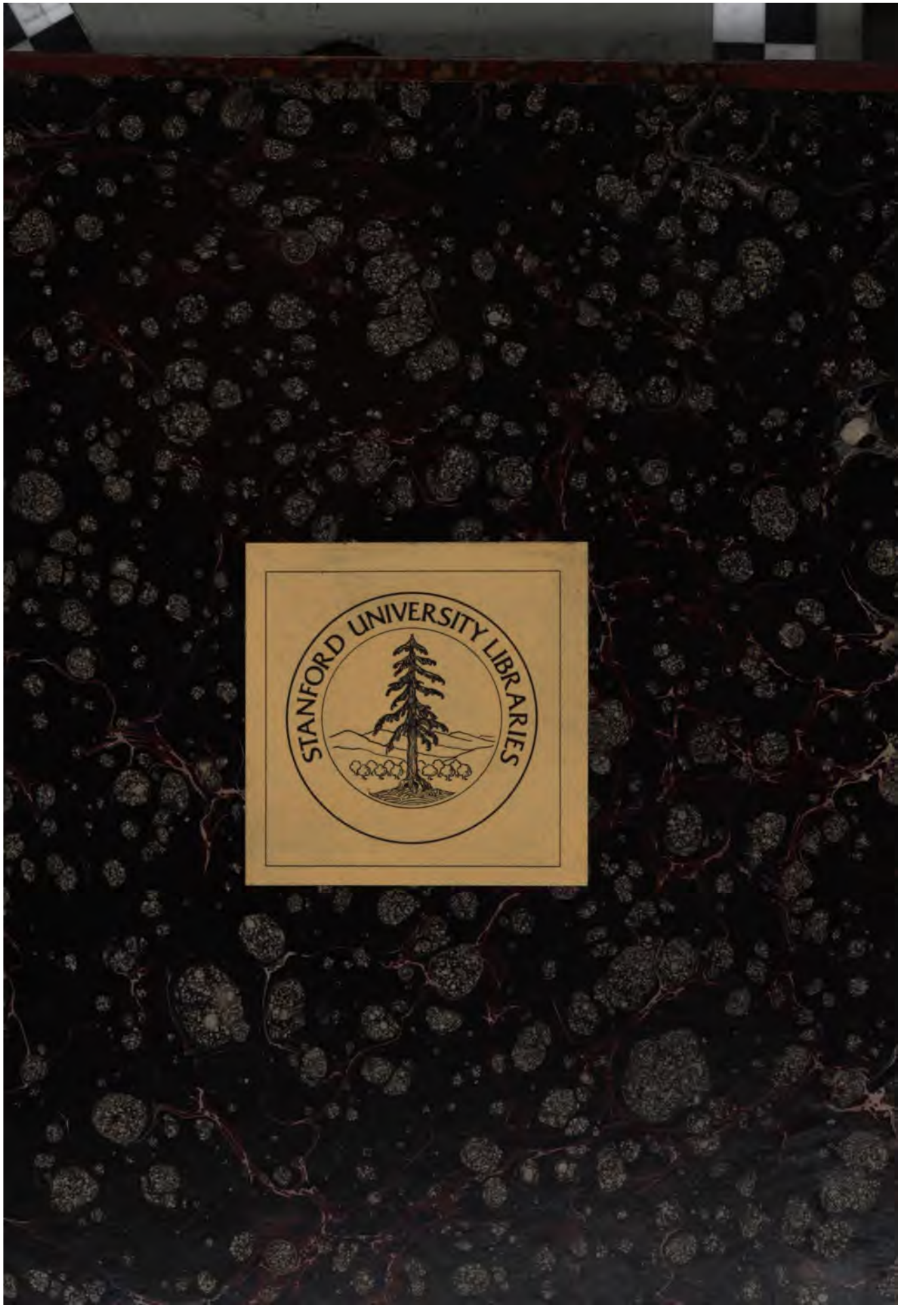
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

JAHRBUCH

DER

K. K. HERALDISCHEN GESELLSCHAFT

„ADLER“.

NEUE FOLGE * NEUNTER BAND.

MIT LXXIV TEXTILLUSTRATIONEN

WIEN, 1899.

SELBSTVERLAG DER K. K. HERALDISCHEN GESELLSCHAFT »ADLER«.

DRUCK VON CARL GEROLD'S SOHN.

CS 500
H4
n.F. Bd. 1
1899

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Redigiert

von

Dr. Ed. Gaston Grafen Pöttickh von Pettenegg.

Die Mitarbeiter sind für den Inhalt ihrer Beiträge verantwortlich.

Alle Rechte auf Text und Illustrationen vorbehalten.

Seine kais. und königl. Apostolische Majestät

haben den XXVIII. Jahrgang der Gesellschafts-Publicationen der Allerhöchsten Annahme zu würdigen und zugleich einen namhaften Geldbetrag der Gesellschaft allergnädigst zuzuwenden geruht.

Ebenso haben die kaiserlichen und königlichen Hoheiten:

der durchlauchtigste Herr

Erzherzog Ludwig Victor,

Protector der Gesellschaft,

und

der hochwürdigst-durchlauchtigste Herr

Erzherzog Eugen (Stifter)

sich gnädigst bestimmt gefunden, denselben Jahrgang entgegenzunehmen und durch besondere Beiträge die Zwecke der Gesellschaft zu fördern.

Inhalt.

Seite

Dr. Joseph Lampl, Regesten und Notizen zur Geschichte und Geschlechtsreihe der Herren von Kierling. (Mit 2 Siegelabbildungen.) 1

Dr. Carl Ausserer, Der Adel des Nonsberges. (Mit 72 Abbildungen von Schlössern, Wappen und Siegeln.) 13

Errata corrige.

Seite 33, Zeile 10 von unten, anstatt 1336 und 1337 lies 1335 und 1336.
Seite 119, Zeile 7 von unten, anstatt Kaiser lies Erzherzog.
Seite 126, Zeile 1 von oben, anstatt 1372 lies 1371.
Seite 162, Zeile 11 von unten, anstatt Kaspar lies Nicolaus.
Seite 186, Seite 4 und 5 von oben, entfallen die Worte „das Freisassenlehen der Khuen".
Seite 235, Anmerkung, anstatt Kaiser lies Erzherzog.
Seite 236, Seile 6 von oben, anstatt Kaiser lies König.

Regesten und Notizen zur Geschichte und Geschlechtsreihe der Herren von Kierling.

Von

Dr. Joseph Lampel,

Staatsarchivar.

Auch die freundliche Sommerfrische in jenem Thale, das sich nordwestlich parallel neben dem Weidlingthale hinzieht und wie dieses bei Klosterneuburg ins Donauthal öffnet — auch Kierling[1]) hat sein Rittergeschlecht gehabt, das sich nach ihm nannte. Seit der Mitte des XII. Jahrhunderts dürften die verschiedenen Träger des Namens Kierlich auch wirklich einer Familie angehören. Zweifel müssen für die ältere Zeit entstehen, für welche schwer festzustellen ist, ob die übliche Partikel zwischen Ruf- und Ortsname soviel wie unser Prädicat „von" oder einfach „aus" bedeutet. Ja, es könnten sogar verschiedene Familien sich „von" Kierling geschrieben haben, weil sie nur ausreichenden Besitz an Eigen und Lehen im Kierlingthale hatten.

Hier möge man jedoch keinerlei Untersuchungen über die allfällige Zugehörigkeit der verschiedenen Träger des Namens Kierling erwarten, nicht einmal über die Chronologie älterer undatierter Belege. In unserem Falle stammen diese ja aus dem vierten Bande der Fontes-Abtheilung, die schon dringend einer Neuausgabe bedarf, bei welcher ohne Zweifel eine Reihe von chronologischen Fragen im Zusammenhange wird leicht gelöst werden können.

Die ursprüngliche Absicht, eine seit Wisgrill noch fehlende und etwas eingehendere Geschichte der Kierlinger zu bringen, wurde infolge dringender anderweitiger Arbeiten fallen gelassen. Es entstand nun die Frage, ob auch die gesammelten Materialien mit fallen sollten. Allein so manche klaffende Lücke gerade in den älteren niederösterreichischen Genealogien ließen schon den Abdruck ziemlich loser und ganz unverarbeiteter Notizen willkommen erscheinen. Ja, es könnte überhaupt die Frage aufgeworfen werden, ob nicht etwa für eine Reihe von Jahren die Genealogie kaum etwas besseres zu thun hätte, als recht dürre Wiedergabe des urkundlichen Materials zu besorgen. Und noch höher könnte der Flug der Gedanken

[1]) Über den Namen, siehe Bl. d. V. f. Landesk. XVIII, 389.

sich heben. Wäre es nicht angezeigt, sich für die nächste Zeit lediglich mit Excerpierung des auffindbaren gedruckten und ungedruckten Materials zu genealogischen Zwecken zu beschäftigen, alles, was an Conjunctur streift, beiseite lassend, nach den alten deutschen Reichskreisen vorgehend, mit Zugrundelegung einer sicheren Schablone „Fragmenta Genealogica“ anzulegen, die dann nach Bänden und Regesten numeriert, dem Zukunftsgenealogen die leichte Möglichkeit an die Hand geben würden, seine Ausführungen nur durch kurze Hinweise zu stützen und allen Ballast von Citaten zu vermeiden? Doch warum soweit ausgreifen. Hier möge eine dürre Regestenreihe zeigen, wie viel noch von urkundlichem Stoff unbehoben in Drucken und in Archiven für die Geschichte nur eines kurzlebigen Geschlechtes schlummert, geduldig des ernsten Willens harrend, der ihn zu neuem Leben erweckt.

Ich unterscheide nur ältere und jüngere Kirlinge, jene von c. 1100—1244, von c. 1285—1382 nachweisbar.

I. Die ältere Reihe.

1. — Wicp. de Chirchlingen ist Zeuge in der Tradition einer gewissen Margaretha nach Klosterneuburg. FRA². IV, 70, Nr. 347.

2. — Rihkart de Chirlingi matrona gibt eine Magd Hiltikart nach Klosterneuburg. FRA². IV, 21, Nr. 99.

3. — Otto de Chirchlingen, Zeuge in der Tradition eines gewissen Wolferus nach Klosterneuburg. FRA². IV, 40, Nr. 194.

4. — Otto et Hartwic de Chirchelinge, letzte Zeugen in einer Tradition der Mathilde von Asparn nach Klosterneuburg über vier Lehen zu Leopoldsdorf. FRA². IV, 128, Nr. 575.

5. 1108. Tieme de Chirchlingen, Zeuge in einer Tradition des Bischofs Herman von Augsburg nach Klosterneuburg.
FRA². IV, 24 f., Nr. 116; Fischer, Merkw. Schicksale II, 1, Nr. 1; Meiller, Bab. Reg. 12, Nr. 5.

6. 1114. Poppo de Circhelingen, Zeuge in einer Meissauer Urkunde. FRA². IV, 27, Nr. 124.

7. c. 1130. Adam de Chirchlingen. FRA². IV, 9, Nr. 33; Fischer a. a. O. 19, Nr. 26.

Wird im Klosterneuburger Salbuche in einem besonderen Absatze nach der 33. Tradition gegenwärtiger Zählung an der Spitze einer Reihe anderer Namen genannt; ob er als Zeuge zur Tradition der Truta, Gemalin des Anselm v. Hezmanswisen zu gelten hat, muss dahingestellt bleiben; Fischer hat das als sicher angenommen.

8. c. 1125. Rûdolfus de Chirchelingen ... Pertoldus de Reginoldespere, Zeugen in einer Tradition des Markgrafen Leopold mit vier Mancipien zu Weidling nach Klosterneuburg.

9. — Rudolfus de Kichelingen, Cûnradus cognatus eius, Zeuge in einer Schenkung des Eppo und der Irmingart, welche eine Waltheid de Schweinbart nach Klosterneuburg geben. FRA². IV, 21, Nr. 101.

10. — Rudolfus de Chirchlingen übergibt dahin Wolfkerum et Wergandum zur Leistung von fünf nummi. Unter den Zeugen: Wolfher, Wicpreht de Rivulo, Rudolf, Rudolf... FRA². IV, 54, Nr. 277.

11. — Rudolfus de Kyrchlinge ... Rudolfus, Perhtoldus ... Zeugen in einer Tradition der Mathilde von Michelstetten mit einem Lehen zu Hollabrunn. FRA². IV, 155, Nr. 698.

12. — Rûdolfus de Chirchlingen, erster Zeuge in einer Schenkung des Engelhard von Lasdorf nach Klosterneuburg. FRA². IV, 100, Nr. 455.

13. — Vidua de Chirchlingen nomine Virgina schenkt nach Klosterneuburg. FRA². IV, 144, Nr. 646.

14. — Rŏdolf de Circhlinge, Zeuge nach Albero de Gritcanisteine in einer Tradition der Kunigund von Russbach. FRA². IV, 141, Nr. 632.

15. — Rûdolf de Chirchlingen, vorletzter Zeuge in einer Schenkung der Perhta von Meynhartesdorf. FRA². IV, 105, Nr. 483; Fischer a. a. O. 30, 56.

16. c. 1135. Tiemo de Chirgling, letzter Zeuge in einer Schenkung Alberichs an Klosterneuburg; die ersten sind Alb. der Sohn des Markgrafen und Otto von Machland. FRA². IV. 68, Nr. 341.

17. c. 1135–1140. Timo de Chirchlingen, erster Zeuge in einer Tradition des Markgrafen Leopold presente Agnete marchionissa wegen Albert von Nußdorf. Vorletzter Zeuge: Hartwicus Churzhals senior. FRA². IV, 26, Nr. 120; Fischer a. a. O. 39, Nr. 70; Meiller, Bab. Reg. 21, Nr. 53.

18. c. 1140. Rudolf de Circhlingen, Tiemo de eodem loco, Perhtold de Reynoldesperge et filius eius Hartwich Brevicollo (Kurzhals). Zeugen in einer Tradition eines gewissen Garman an Klosterneuburg. FRA². IV, 24, Nr. 114.

19. c. 1140. Gerhoch, Timo de Chirchlingen et Adelbrecht de Nuzdorf, Zeugen in einer Tradition des Markgrafen Leopold. FRA². IV, 104, Nr. 479.

20. c. 1140. Tiemo de Chirclingen, Hartwich Brevicollo (Kurzhals), Zeugen in einer Tradition des Priesters Gerboto zu Kleinwilfersdorf bei Kreizenstein. FRA². IV, 23, Nr. 111.

21. c. 1140. Diemo de Chirchlingen, Zeuge in einer Tradition des Udalric von Siefring nach Klosterneuburg betreffend vineam et mansum unum Regenoldesberch. FRA². IV, 42, Nr. 205.

22. — Liupoldus et uxor sua Benedicta de Regenoltesberg geben Lamzwip nach Klosterneuburg. Zeuge Germunt .... FRA². IV, 57, Nr. 296.

23. c. 1160. Mathilt uxor Rŏdolfus(!) de Chirchlingen cum filio Rŏdolfo et filia Benedicta geben nach dem Tode des Gatten und Vaters einen Weingarten zu Kierling an das Stift. Zeugen: Ŏdalricus gener eiusdem, Pertoldus famulus ecclesie Wicfridus de Murlingeu, Pertoldus de Reginoldesperge. FRA². IV, 147, Nr. 661.

Also wohl:

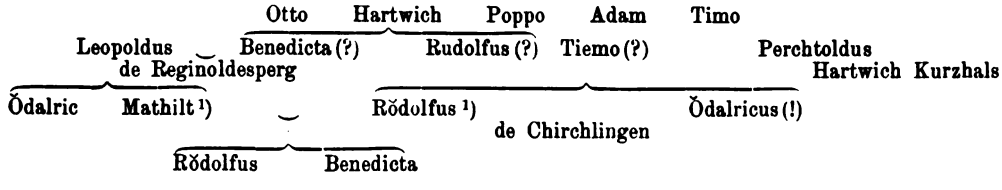

¹) Nach Fischer FRA². IV, 210 wäre die Ehe zwischen Rudolf und Mathilde um 1157 erfolgt.

24. c. 1160. Rudolf de Chirchlingen als letzter Zeuge nach Warmunt de Echendorf in einer Tradition des Herzogs Heinrich von Österreich.
FRA². IV, 52, Nr. 259; Fischer a. a. O. 56, Nr. 99: Meiller, Bab. Reg. 43, Nr. 49.

25. c. 1160. Rûdolf de Chirclingen et gener eius V̀dalricus, Zeugen in einer Schenkung des Ulrich von Hetzmannsdorf und seiner Gattin Jutta nach Klosterneuburg. FRA². IV, 143, Nr. 638.

26. 1162. St. Pölten. Rudolfus de Chirlinge, Zeuge in der Urkunde Herzog Heinrichs II. von Österreich, wodurch dieser die silva Wurmbrand an das Kloster St. Lambrecht verschenkt. Notizenblatt V, 470; UB. d. L. ob d. Enns IV, 556, Nr. 6.

27. 1187. Rŏdolf de Chirchlingin, Zeuge in einer Tradition des herzoglichen Ministerials Ramund und seiner Gemahlin Kunigund über drei Lehen zu Zwentendorf für Klosterneuburg. FRA². IV, 79, Nr. 379; Fischer a. a. O. II, 86, Nr. 141.

28. 1187. Rudolfus de Chirchling gibt nach Klosterneuburg drei Lehen zu Gritschansteten als Seelgeräth und erhält dafür zwei Weingärten mit den zugehörigen Äckern im Walde Chirchlinge für sich und seine Gemahlin Wilbirg zu Leibgeding.
FRA². IV, 1, Nr. 1; Fischer a. a. O. II, 82, Nr. 134.

29. 1188, Mai 31., Mautern. Rudolfus de Kirchlingen, Zeuge in einer Urkunde Herzogs Leopold V. für Heiligenkreuz. FRA². XI, 24; Meiller, Bab. Reg. 65, Nr. 38.

30. c. 1190, Rŏdolfus de Chirchlingen et uxor eius nomine Gerdrut filius quoque eorum Rŏdolfus schenken nach Klosterneuburg fünf Lehen zu Grizenstein (Greizenstetten?). FRA². IV, 79, Nr. 378.

Wenn dieser Rudolf identisch ist mit dem in Reg. Nr. 28 genannten, so gehört das vorliegende wohl nach 1186, da es zwischen dieses Jahr und 1192 gesetzt werden muss, Rudolf aber 1187 schon wieder eine Gemahlin Wilbirg hatte; dass Wilbirg der Gertrud vorangegangen, ist nicht gut möglich, da Gertrud schon zwischen 1186 und 1192 einen erwachsenen Sohn gehabt zu haben scheint. War dieser Sohn etwa noch Kind?

31. c. 1190. Die Matrone Willibirgis de Chirchlingen gibt für ihren zu Klosterneuburg beigesetzten Sohn Rudolf zu einer ewigen Lampe ein Lehen zu Praitenvelde. Zeuge: ein anderer Sohn Heinricus de Chirchlingen.
FRA². IV, 169, Nr. 771; Fischer a. a. O. II, 95, Nr. 162.

Also wohl:

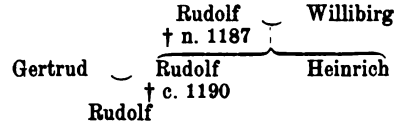

32. c. 1190. ...per manum domine Gerdrudis de Chirchlingen gibt Wolfherus de Foro drei Sklaven nach Klosterneuburg. FRA². IV, 111, Nr. 517.

33. c. 1190(?). Rv̆dolf de Chirchlingen, item Rv̆dolf, Zeuge in einer Tradition des Gotschalk von Otting (Weißen-Hof bei Klosterneuburg). FRA². IV, 35, Nr. 164.

34. c. 1190. Gerdrudis et filius eius Rudolfus de Chirchlingen geben nach Klosterneuburg Leukard ad censum V nummorum. FRA². IV, 128, Nr. 573.

35. c. 1190. Herbordus de Chirchlingen kauft von Klosterneuburg einen Hof dazm Garmans um 2 *ℓ.* Wr. Pf. Diesen soll er und sein zu erhoffender Sohn —

derzeit hat er noch keinen — oder in Ermangelung eines solchen sein Schwestersohn Konrad nach Herbords Tode innehaben, worauf der Hof an das Stift zurückfällt.

FRA². IV, 132, Nr. 586.

36. 1195, Juli 25., Wien. Rudolfus de Chirchlingen, letzter Zeuge in einer Urkunde über einen Tausch, den Bischof Wolfker von Passau mit Kloster Baumgartenberg hinsichtlich einiger Besitzungen geschlossen.

UB. d. Landes ob der Enns, II, 453, Nr. 309.

37. c. 1195. Rudolfus de Chirchelingen, vorletzter Zeuge in einer Schenkung der Ricardis von Meissau; letzter ist Hainrich von Ulrichskirchen.

FRA². IV, 91, Nr. 424.

38. c. 1205. Rudolf de Chirchlinge, Zeuge in einer Schenkung der Kunigund von Rodaun. FRA². IV, 95, Nr. 441.

39. c. 1219. Herzog Leopold entscheidet den Streit zwischen St. Georgen und den Brüdern Ulrich, Heinrich und Rudolf de Chirchlinge über die Vogtei in Wilratz, von welcher sich der Probst um 9 ℔ Pf. loskaufen dürfe, worauf sie an den Landesherrn übergehe. Notizenblatt I, 80, Nr. 4.

40. 1221, März 5. Ulricus de Chirchlinge, Zeuge nach Wichard von St. Veit und Otto von Plankenstein und vor Ulrich von Stifern in einer Urkunde, durch welche Herzog Leopold VII. den Vergleich zwischen Probst Walther von Klosterneuburg und Otto von Plankenstein über Weidling bestätigt. FRA². IV, 191, Nr. VI.

41. 1222, December 7., Wien. Volricus de Chirchlingen, Zeuge in einem Schiedsspruche des Herzogs Leopold VII. zwischen St. Florian und der Witwe Otto's von Anzenberg wegen eines Weingartens.

UB. d. Landes ob der Enns, II, 638, Nr. 440.

42. c. 1222. Die Brüder Ulrich und Heinrich de Chyrchlinge hatten sich das Bergrecht auf dem Regelnperge und die Vogtei zu Königstetten, beide dem Stifte Göttweig gehörig, angemasst, worüber der Abt eine landesherrliche Entscheidung veranlasste, die hinsichtlich des Bergrechtes gegen die Kierlinger ausfiel; diese verzichten nun auf beides gegen eine Entschädigung von 30 ℔ Wr. Pf.

FRA². VIII, 87, Nr. 336.

Vergl. ebenda S. 230 f. und 215, Nr. CCCII, wornach der Regilinperg bei Tulbing in der Nähe von Königstetten gelegen wäre. Ist dieser Berg nicht identisch mit dem in den Regg. 8, 18, 21 begegnenden Reginoldesperch, was Fischer allerdings für Reinsberg hält? Freilich hätten wir dann in dem einen Falle die volle Form Reginold, in dem anderen eine Koseform Regilo zur Namensbildung für denselben Berg verwendet; undenkbar ist das gewiss nicht.

43. 1232, März 3., Erdberg. Vlricus de Chirchelinge, Zeuge in einer Urkunde Herzogs Friedrich II. für Göttweig.

FRA². VIII, 297, Nr. XXXI; Meiller, Bab. Reg. 149, Nr. 7.

44. 1233, Klosterneuburg. Ulrich von Kierling erlangt von Probst Konrad das Kirchenlehen von Kierling, solange sein Geschlecht daselbst herrschen würde; nachher fällt es an das Stift zurück.

Fischer, Merkw. Schicksale II, 191; FRA². X, 127, Nr. 139 (Transsumt); Wisgrill II, 39.

45. 1235, Sept. 18., Sitzenberg. Vlricus de Chirchlinge, Zeuge in einer Urkunde Herzog Friedrichs II. für Garsten.

UB. d. Landes ob der Enns III, 34, Nr. 31; Meiller, Bab. Reg. 155, Nr. 31.

46. 1240, Jänner 24., Wels. Ulricus de Chirchelinge, Zeuge in einer Urkunde Herzog Friedrichs II. für Kremsmünster.

UB. d. Landes ob der Enns III, 76, Nr. 70; Meiller a. a. O. 159, Nr. 51.

47. 1240, Jänner 24., Wels. Desgleichen in einer anderen.

Meiller, Bab. Reg. 160, Nr. 52.

48. 1240, Jänner 31., Krems. Ulricus de Chirchlingen, Zeuge in einer Urkunde Herzog Friedrichs II. für Waldhausen.

UB. d. Landes ob der Enns III, 78, Nr. 72; Meiller a. a. O. 160, Nr. 53.

49. 1241, Feb. 18., Wels. Ulricus de Chirchlans (?), Zeuge in dem Vertrage zwischen Kremsmünster und Hartnid von Ort.

UB. d. Landes ob der Enns III, 98, Nr. 93.

50. 1241, Feb. 18., Wels. Ulricus de Chirchlingen, Zeuge in der herzoglichen Bestätigung obigen Vertrages. Ebenda 99, Nr. 94.

51. 1242, Nov. 7., Laab. Ulricus de Chirchlingen, vierter unter eilf genannten Laienzeugen einer Urkunde Herzog Friedrichs II. für Freising.

FRA². XXXI, 137, Nr. 141; Meiller a. a. O. 173, Nr. 110.

52. 1244, Juni 22., Starhenberg. Ulrichs de Chirchlinge an der Spitze der Laienzeugen in einer Urkunde Herzog Friedrichs II. für Seitenstetten.

FRA². XXXIII. 49, Nr. 39; Meiller a. a. O. 178, Nr. 135.

II. Die jüngere Reihe.

Beiläufig vierzig Jahre lang verlautet nun nichts, was auf Existenz von Kierlingern schließen ließe; man könnte die ältere Reihe für ausgestorben und die jüngere für eine fremde halten, die mit dem Besitz auch den Namen erhielt. Bis auf Heinrich treten auch bei der jüngeren Linie ganz andere Vornamen auf. Die Unterbrechung deckt sich jedoch fast genau mit der Dauer des sogenannten österreichischen Interregnums. Denn zwei Jahre nach der letztmaligen Nennung eines Kierlingers erlischt das Haus der sogenannten Babenberger und fünf Jahre nach der Wiederherstellung des legitimen Herzogthums in Österreich, durch Übertragung der Herzogswürde auf die Söhne König Rudolfs, tauchen die ersten sicheren Nennungen der Kierlinger auf. In Hanthalers Fasti campililiensis I, 1198 begegnet sogar schon zum Jahre 1282, und zwar zu einer Zeit ein Konrad von Kierling, wo die Habsburger erst nur die Regentschaft in Österreich führten. Ich konnte trotz angelegentlichen Suchens, und obwohl mein Herr College, Rittmeister v. Siegenfeld, sich zu erinnern glaubt, eine Kierlinger Urkunde im Lilienfelder Codex des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs MS. 58 gesehen zu haben, bei Durchsicht dieser Handschrift nichts finden, was Hanthalers Angabe bestätigen würde. Doch scheint er nicht Unwahres zu berichten, denn die Kierlinger hatten noch im XIV. Jahrhundert in der Nachbarschaft von Kaumberg Besitz (Reg.-Nr. 83). So möge denn die Reihe der Excerpten zur Geschichte der jüngeren Kierlinger mit Hanthalers Notiz beginnen.

53. 1282, März 15. Konrad von Kierling verkauft sein Haus Kaumberg bei Hainfelden und einen Grund daselbst dem Abte Weichard von Lilienfeld.

Hanthaler, Fasti. Campil. I, 1198, Wisgrill. 41.

54. 1287, Juli 24. Otto von Rastenberg und seine Tochter Geisel „uxor Ditrici de Chirchling“ verkaufen dem Albero von Alrichsdorf einige Besitzungen zu Alrichsdorf unter der Bedingung, dass er dem Stifte Kloster-Neuburg jährlich 40 ß leiste. Dietrich v. Kierling ist Mitbürge und Mitbesiegler. Unter den Zeugen begegnen: Otto de Chunesprunne, Ditmarus, Ulricus de Clamme; dominus Chunradus plebanus de Chirchling. Fischer, Merkw. Schicksale II, 288, Nr. 109.

55. 1288, Mai 10, Wien. Dietrich von Kierling, Zeuge in einem Kaufbriefe des Konrad von Sommerau für Prechtl in der Lauben.
Wiener Regg. Serie II, Bd. 3, 141, Nr. 2872.

56. 1288, Mai 16., Wien. Dietrich von Kierling stellt mit Konrad von Breitenfeld den bekannten Treubrief an Herzog Albrecht I. aus. Ebenda 142, Nr. 2873.

57. 1292, Nov. 12., Zwetl. Gisla de Chirchling und Margarethe, Tochter Ottos von Rastenberg schließen sich einer Cession ihres Vaters und ihres Oheims, Albero von Hohenstein, an das Kloster Zwetl an. FRA². III, 404 f.

58. 1293, Juli 12., Zwetl. Albero von Hohenstein veröffentlicht das Testament seines Bruders Albero von Rastenberg, von dessen Töchtern Margaretha noch unvermählt, die andere, Geisel, an Dietrich von Kierling verheiratet ist.
FRA². III, 406.

59. 1293, Dec. 6. Dietrich von Chirchlinge bezeugt und besiegelt als Oheim des Ausstellers einer Cession Hermanns von Ladendorf an das Schottenkloster zu Wien über das Obereigenthum eines Lehens zu Ladendorf.
FRA². XVIII, 89, Nr. 72.

60. — Gisela von Kierling-Rastenberg erscheint in Zwetler Urkunden als mitbetheiligt an den Schenkungen zu Marbach und an der eines Weingartens zu zu Gobatsburg, Charner genannt. FRA². III, 411, Nr. 476.

61. 1294, Nov. 15., Ebelsberg. Dietricus de Chirchling war vom Bischofe von Passau mit einer Treidzehent zu Langenlebern belehnt und hatte denselben wieder an mehrere Tullner Bürger weiter verliehen, dann aber an Heinrich von Radeck verkauft; von diesem gelangte der Treidzehent an Wilhering, welchen Besitzwechsel Bischof Wernhard bestätigt. UB d. Landes ob der Enns IV, 215, Nr. 235.

62. 1295, April 25., Wien. Dietrich von Kierling, Zeuge in einer Urkunde Ulrichs von Vellabrunn für Zwettl. FRA². III, 442.

63. 1295, Juni 17., Rastenberg bei Zwetl. Ditricus de Chirchlingen verzichtet mit seiner Gemalin, Tochter weiland Ottos von Rastenberg, gegen Otto von Brand auf all ihr und ihrer Erben Recht an die Güter die Otto von Brand dereinst von Otto von Rastenberg und dessen Bruder Albero von Hohenstein gekauft hatte, dafür erhält er 2 ℔ Pf. und stellt einen besiegelten Verzichtbrief aus. FRA². III, 405.

64. 1304, Jänner 13. Heinrich von Chirchling begibt sich vermeintlicher Ansprüche auf Zehenten zu Langenlebern und Zeisselmauer zugunsten des Klosters Engelszell und erhält dafür 6½ ℔ Pf. UB. d. Landes ob der Enns VI, 605, Nr. 40.

65. 1304, Jänner 27., Wien. Heinrich de Kirchling, ferner der Purchtorfarius und die Erben Konrads von Azelinestorf erhalten mit Zustimmung des Bischofs Wernhard von Passau vom Kloster Engelszell 30 ℔ Pf. W. M., wofür sie ihre Ansprüche auf den Zehenten zu Langenlebern und Engelszell aufgeben.
UB. d. Landes ob der Enns VI, 606, Nr. 42.

66. 1305, Feb. 24. Michael von St. Veit verkauft dem Stephan von Meissau und dem Otto von Kirchling ein Viertel an dem Hause zu Rastenberg und mehrerer Gülten um 80 ℔ W. Pf. Orig. im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Rep. III.

67. 1311, Jänner 1. Chadolt von Werde verkauft ein Viertel an dem Hause zu Rastenberg und 18 Schilling Wr. Pf. um 323 ℔ an Otto von Kirchling. Orig. im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Rep. III.

68. 1311, Juni 15. Heinrich von Kirling übergibt seine zwei Lehen zu Vellabrunn sammt Zugehör an Herzog Friedrich von Österreich. Ebenda, Rep. I.

69. 1313, Juli 9. Der Magistrat von Kloster-Neuburg beurkundet, dass der Mitbürger Gebhard und dessen Sohn sich verpflichtet haben, dem Herrn Otto von Kirchling die Belehnung mit einer Wiese zu Werdern von dem Bischof zu Passau zu erwirken. Ebenda, Rep. II.

70. 1319. Heinrich von Chirchling schenkt den Prämonstratensern von Schlägl in Oberösterreich Weingärten zu Königstetten. Orig. im Archive zu Schlägl; Pröll, Gesch. v. Schlägl 49.

71. 1323, Sept. 29., Klosterneuburg. Heinrich von Chirichlinge und Helmwich sein Sohn hatten Koloman von La wegen des Burgstalls und eines Weingartens zu Kritzendorf geklagt, den Heinrichs verstorbener Bruder Ulrich von Kirchling an Lebman den Juden von Wien versetzt hatte, und verkaufen nun dieses ihr Lehen an Koloman von La, und zwar Eigen und Lehen, Dorfgericht und Vogtei mit der Hand des Herzogs, das Gehölz Ger genannt mit der Hand des Bischofs von Passau, Burgstall und Weingarten mit der Hand des Pfarrers von Klosterneuburg. FRA². X, 194, Nr. 202.

72. 1324, Jänner 6., Wien. Heinrich von Chirchling verkauft seine Eigenschaft an einem Lehen zu Getzersdorf und an dem Weinwachs zu Plessengraben an Wernhard von Nußdorf. Faigl, UB. v. Herzogenburg, 89, Nr. 88.

73. 1330, Feb. 5. Schiedsrichterlicher Ausspruch zwischen Albero von Ottenstein, Otto von Liechteneck und Dietrich von Chirchling über das strittige Kirchlehen zu Rastenfeld. Orig. im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Rep. III.

74. 1331, Jänner 6., Wien. Dietrich und Alber die pruder von Chirichlinge hatten gemeinsam mit Cholman von La, die Eigenschaft an einen Baumgaten, Schit und Weidach zu Kritzendorf bei dem Alten Hof, welches alles an Jorg den Schnaitzauf verliehen war und nunmehr an Weigand von Kritzendorf, dessen Hausfrau Gertrud und ihre Erben um 20 Mark Silber verkauft wird; sie verleihen nun die eine Hälfte gemeinsam mit Koloman von La und die andere Hälfte selbständig an Weigand von Kritzendorf. Albero hat kein Siegel, für ihn siegelt Dietrich, ferner ihr Oheim Weichard von Winkel. FRA². X, 241, Nr. 244.

75. 1331, Juni 27. Wolfhart von Püxendorf verkauft einen Gelddienst daselbst an Peter Dringer „mit guetleichen willen des edeln herren hern Dietrichs von Chirhling und sein pruder hern Alberts, die des guetes lehen hant habent". FRA². X, 242, Nr. 246.

76. 1332, März 12. Konrad von Ladendorf gibt an Dietrich und Albero von Kierling all seine Rechte auf Herrn Heinrichs von Kierling Güter auf. Orig. im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Rep. III.

77. 1332, Nov. 1. Dietrich und Albero Brüder von Kierling verleihen Otten dem Chnetzinger und Wernharten seinem Bruder das Gut bei dem Kogel zu Pentzingen, Hagenawe und an dem Aigen, 60 ℔ W. Pf. Geltes und das Holz genannt die Wolfsleiten zu Lehen. Ebenda, Rep. III.

78. 1333, März 12. Heinrich von Chirchling und Helmwich sein Sohn verbinden sich, den Kaufcontract zu bestätigen, den sie mit Dietrich und Alber von Chirchling, ihren Vettern, eingegangen hatten. Ebenda, Rep. III.

79. 1335, Oct. 13. Den herren von Chirichling dient alle Jahr an St. Michelstag ein Weingärtchen zu Gobatsburg „in den Gern" genannt 5 W. Pf., welches Weingärtchen mit noch einem zu Langenlois Friedrich der Walich von Freistadt dem Kloster Hohenfurt übergibt.

FRA². XXIII, 81, Nr. 80; UB. d. Landes ob der Enns VI, 181, Nr. 175.

80. 1337, April 6. Revers von den Gebrüdern Ulrich und Alber von Ottenstein wegen Entlassung ihres Bruders Weichart aus der Gefangenschaft, für und mit ihm auf Alber von Chirchling ausgestellt.

Orig. im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Rep. III.

81. 1338, Aug. 10., Winkelberg. Alber von Chyrichling und seine Hausfrau Elsbeth vergleichen sich mit ihrem Vetter Weychart von Winkel bezüglich aller Ansprüche, die sie an ihn zu stellen gehabt hätten.

Orig. im Landesarchive zu Graz; Reg. in Bl. d. V. f. Landeskunde v. Niederösterreich II, 126, Nr. 19.

82. 1338, Aug. 10. Verschreibung von Weighart von Winkel auf seinen Oheim Alber von Chirchling, wenn er ohne Erben sterben sollte.

Orig. im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive Wien, Rep. III.

83. 1339, Aug. 15. „.... von hern Hainreichen dem Chirichlinger und von hern Weycharten seinem sun" hat Ott der Neunwalder gekauft 18 ß. weniger 6 Wr. Pf. Geldes auf einem Hof zu Hainfeld (6 ß. weniger 2 Pf.) und auf zwei Höfen in der Haller Pfarre an der Steinwand „di er (wer?) chauft von den herren vom Hohenbach (12 ß. — 4 pf.)." Diese Gülte gelangt mit einem Weingarten zu Soos im Sighartsthal an Pfarrer Jakob von St. Gilgen.

UB. d. Landes ob der Enns VI, 306, Nr. 302.

84. 1340, Sept. 29. Tödtbrief an Friedrich und Alber Brüdern von Pirbaum auf Dietrich von Kirchling um 60 ℔ Pf., darüber ihnen die Schuldverschreibung abhanden gekommen ist. Orig. im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Rep. III.

85. 1341, Juni 24. Quittung von Stephan von Absdorf und seiner Hausfrau Elsbeth auf Alber von Chirchling über empfangene 20 ℔ Pf. wegen eines zugrunde gerichteten Pferdes. Ebenda, Rep. III.

86. 1345, Mai 4. Irnfrit von Klement und Clara seine Hausfrau verkaufen ihr Dorf Schönau bei Weitra um 161 ℔ an Ulrich von Chirchlingen.

Orig. im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Rep. III.

87. 1347, Feb. 27. Spruchbrief zugunsten Alberos von Kierling gegen Otto von Hohenstein, der jenen mit Gewalt selbdreißig unter seiner Feste Rastenberg heimgesucht hat. Ebenda, Rep. III.

88. 1347, Feb. 28. Reinprecht der Turs verkauft sein halbes Haus in der Schenkenstraße zu Wien um 20 ℔ Wr. Pf. an Albero von Chirchling.

Ebenda, Rep. III.

89. 1347. Oct. 2. Ulrich von Kirchling und seine Hausfrau Anna verkaufen ihr Dorf Schönau bei Weitra um 200 ℔ W. Pf. an Albrecht von Kierling. Ebenda, Rep. III.

90. 1348. Mai 1. Albero von Kierling versetzt Frauen Juten Tochter Konrads von Tirnstein für 400 ℔ W. Pf. Morgengabe, die ihr sein Bruder Dietrich von Kirchling gelobt hat. seinen lehenbaren Zehenten zu Rust und seinen Hof daselbst. Ebenda, Rep. III.

91. 1348. Oct. 3. Revers des Jakob Toeppel. Bürgers zu Wien, über 100 ℔ Wr. Pf., die ihm Alber von Chirchling aufzuheben gegeben hat. Ebenda, Rep. III.

92. 1352. Sept. 24. Revers von dem Pfarrer und Dechant zu St. Stephan am Wagram über eine von Elisabeth von Kierling gemachte Messestiftung. Ebenda, Rep. II.

93. 1353. Feb. 6. Das Kapitel von Passau bestätigt die Stiftung der Elisabeth von Chirchling über eine Messe zu St. Stephan am Wagram. Ebenda, Rep. II.

Siegel der Herren von Kierling:

Ulrich, 1347 (Reg. 89).

Hanns, 1363 (Reg. 99).

94. 1354, Sept. 20. Urtheilsbrief von Wichard von Doppl, Hofrichter in Österreich, zugunsten Elsbeths von Chirchling gegen Penzen den Schaden von Gföll und dessen Bruder Wölflein wegen gewalthätig weggenommenen Viehes. Ebenda, Rep. III.

95. 1356, April 24. Jans Rorweg verkauft einige Gülten auf einer Hofstatt zu Chirchling um 64 ℔ Wr. Pf. an Elisabeth, Witwe Alberos von Chirchling. Ebenda, Rep. III.

96. 1356, Aug. 17. Lehensrevers von Ulrich Neudegger über 4 ℳ. Gülten zu Motten auf Hansen von Chirchling ausgestellt. Ebenda, Rep. III.

97. 1359, Aug. 1. Niklas der Hantlas verkauft 1 ℔ Geldes Burgrecht auf einem Weingarten zu Grafendorf an den Herrn von Chirchling. Ebenda, Rep. III.

98. 1361, Oct. 3. Ulrich Zebisch quittiert der Witwe Alberos von Chirchling über 28 ℳ Wr. Pf. Ebenda, Rep. III.

99. 1363, Juni 3. Lehensrevers von Hanns dem Chirchlinger um die Veste Rastenberg, das Haus zu Chirchlingen und alle andere Hab und Gut, deren Eigenschaft er zuhanden der Herzoge zu Österreich aufgegeben hat. Ebenda, Rep. I.

100. 1363, Juni 4. Lehenbrief von „Erzherzog“ Rudolf IV. zu Österreich auf Jansen Chirchlinger und dessen Erben, Söhne und Töchter, um die denselben vorher eigen gewesenen und aufgegebenen Feste Rastenberg und Haus Chirchling.

Ebenda, Rep. I.

101. 1365, Jänner 6. Elsbeth von Chirchling, Witwe des Albero, erscheint als Berg- und Vogtfrau von einem Viertel Weingarten zu Kierling, am Steinprunn genannt, davon nun Mert der Fleischhacker einen Gelddienst an die Obley von Klosterneuburg verkauft; Dienst: $^1/_4$ Wein an die Burgfrau, ein Helbling zu Vogtrecht; Bergmeister: Friedrich der Eitzinger, Burggraf zu Chirchlinge.

FRA². X, 414, Nr. 425.

102. 1367, Jänner 21. Jans von Chirchlinge vermacht dem Stifte Klosterneuburg alle seine Rechte in den Dörfern Kritzendorf und Otting für den Fall seines kinderlosen Ablebens, ausgenommen den einen Fall seiner Gefangennehmung, wenn er sich durch Verkauf seiner Güter aus der Haft befreien müsste.

FRA². X, 422, Nr. 434.

103. 1368, Jänner 12. Hanns von Chirchlingen gibt seiner Frau Dorothea, Tochter Heinrichs von Kranichberg, 750 ℔ Wr. Pf. Morgengabe und 100 ℔ zu freier Schaltung mit Versicherung auf Kierling und Zubehör.

Orig. im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Rep. III.

104. 1374, Mai 22. Andrä der Chätzinger entsagt allen Ansprüchen wegen erlittener Beschädigungen gegen Hanns von Chirchling. Ebenda, Rep. III.

105. 1375, Sept. 1. Die Stadt Klosterneuburg verkauft von dem Spital 80 Wr. Pf. Gülte zu Chirchlingen um 4 ℔ Wr. Pf. an Hanns von Chirchlingen.

Ebenda, Rep. II.

106. 1382, Sept. 24. Spruchbrief von Kadolt von Eckartsau, Heinrich von Neipperg, Rudolf von Walsee und Hanns von Tyrna über die Misshellung zwischen Herzog Albrecht III. und Dorothea Chirlingerin um die Vesten Rastenberg und Kierling, und soll die Kierlingerin dem Herzoge dieselben ausfolgen gegen 1200 ℔ W. Pf. Entschädigung. Ebenda, Rep. I.

107. 1382, Sept. 29. Verzichtbrief von Margarethe Chirchlingerin, Hannsens des Chirchlinger Tochter, und Dorothea desselben Witwe, auf Herzog Albrecht III. um all ihre Ansprüche und Forderungen auf die Festen Rastenberg und Kierling.

Ebenda, Rep. I.

Der Adel des Nonsberges.

Sein Verhältnis zu den Bischöfen und zu den Landesfürsten,
seine Schlösser, Burgen und Edelsitze,
seine Organisation, Freiheiten und Rechte.
Die „Nobili rurali".

Von

Dr. Carl Ausserer.

Vorrede.

Jedem aufmerksamen Beobachter werden bei einer Wanderung durch den Nonsberg nicht nur die vielen Ruinen, Schlösser, Burgen und adeligen Ansitze auffallen, sondern auch eine ganz außergewöhnlich große Zahl von stattlichen Häusern, welche zwischen einem Bauernhofe und Edelsitze die Mitte halten, mit großem Thorbogen und Wappen auf den Schlussteinen. „Das waren einst Nobili", lautet gewöhnlich die Auskunft.

Bei den vielen Wanderungen, die ich mit meinem verehrten Freunde, dem um die heimatliche Geschichtskunde unermüdlich thätigen Herrn Professor Desiderio Reich, zum Zwecke historischer Forschungen gerade in diesen Theilen von Tirol unternahm, waren wir bestrebt, die geschichtliche Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse, die Ursache der oben bezeichneten Erscheinung, zu ergründen.

Das ist die Entstehungsgeschichte der vorliegenden Abhandlung. Als ich dann vor Jahresfrist gelegentlich hierüber mit dem Herren Archivdirector, Dr. Michael Mayr-Adlwang in Innsbruck, sprach, theilte er mir mit, dass er bereits selbst der Frage der legendären „Nobili rurali" auf dem Nonsberge nähergetreten sei, und bot mir in liebenswürdiger Weise auch das von ihm gesammelte Materiale an, wofür ich ihm an dieser Stelle meinen Dank abstatte.

Zu ganz besonderem Danke aber fühle ich mich Herrn Professor Reich verpflichtet, ja ich muss sagen, dass gar vieles, was hier niedergelegt ist, gemeinsames geistiges Eigenthum ist; ohne seine große Localkenntnis und seinen unermüdlichen Eifer, seine Ausdauer und Arbeitskraft, wäre es nie möglich gewesen, die vielen überall herum zerstreuten Notizen zu sammeln, umsomehr, als beinahe gar keine Vorarbeiten auf diesem Gebiete vorhanden sind.

Es musste nahezu überall auf die Archive zurückgegangen werden; insoweit, als bereits einschlägige Arbeiten vorhanden und mir zugänglich waren, habe ich sie selbstverständlich benützt und diese Quellen gewissenhaft citiert, wie ich auch bei den direct aus den Archiven entnommenen Daten mich bestrebte, solche Angaben zu machen, welche eine Controle und die Benützung derselben als Grundlage für einen weiteren Ausbau ermöglichen.

Die Entwicklung der Verhältnisse des Adels zum Fürstbischofe und seinem Vogte, dem späteren Landesfürsten im ersten Theile, sowie die Geschichte der Erlangung und Erweiterung der Privilegien im dritten Theile, konnte chronologisch aufgebaut werden, doch musste ich von meiner ursprünglichen Idee, die Burgen und Schlösser, oder ihre Geschlechter (im zweiten Theile) alphabetisch zu ordnen, wieder

abgehen, aus rein technischen Gründen, um die lästige Wiederholung einer und derselben Sache, die auch so nicht ganz vermieden werden konnte, nicht noch fühlbarer zu machen.

Zum Zwecke des Aufsuchens einzelner Persönlichkeiten, Orte oder sonstiger Angaben, ist am Schlusse ein alphabetisches Personen-, Orts- und Sachregister beigegeben.

Die Illustrationen sind nach eigens hiezu vom Tiroler Künstler Tony Grubhofer gemachten Originalaufnahmen hergestellt.

Die Wappen sind entweder an Ort und Stelle copiert worden oder vollständig verlässlichen Quellen entnommen.

Es erübrigt mir noch, allen, die mir bei dieser Arbeit ihre freundliche Unterstützung angedeihen ließen, meinen Dank auszusprechen, namentlich noch dem hochw. P. Marcus Morizzo in Trient, dem Herrn Grafen Galeazzo von Thun und Hohenstein etc. in Trient, Herrn Custos Konrad Fischnaller in Innsbruck, und allen jenen, welche uns auf unseren Wanderungen gastliche Aufnahme und unseren Forschungen Unterstützung gewährten.

Wien, im Juli 1899.

I. Theil.

Entwicklung der Verhältnisse des Nonsberger Adels zu den Bischöfen und Landesfürsten bis zur Scheidung in Tiroler- und Trientiner-Adel.

I. Capitel.

Lage und geschichtliche Übersicht bis zur Gründung des geistlichen Fürstenthums (1027).

Der „Nonsberg" liegt im südwestlichen Theile von Tirol und umfasst im weiteren Sinne das ganze Flussgebiet des Noce, bis da, wo er durch die schmale Felsschlucht der „Rocchetta", ehemals „Ponte alpino" (deutsch „Puntlpeyn" genannt), bei Metz in das Thal der Etsch heraustritt, um sich in diesen Fluss zu ergießen.

Gegen das Etschthal schließen ihn die oft fast senkrecht abfallenden Steilwände des Mendelgebirges ab, gegen alle anderen Seiten die beinahe unersteiglichen Eisfelder und Felszacken des Brentastockes, der Presanella- und Ortlerkette.

Die Hauptzugänge bildeten von jeher: der Rocchettapass von Mezolombardo und Mezotedesco (Wälsch-Metz und Deutsch-Metz) aus, dem Flusslaufe aufwärts folgend, der Mendelpass, der heute durch die neue Kunststraße und die großen Hotelanlagen erhöhte Bedeutung gewonnen hat und die wichtige Verbindung mit Kaltern und Eppan herstellt, und der Gampen (it. Pallade), der einer solchen Straßenanlage noch harrt, und den Zugang vom Burggrafenamte und Bozen bildet. Diese drei Pässe vermitteln also die Verbindung mit dem Etschthale, während der Tonal, eine Einsattlung zwischen den Bergriesen des Ortlers und des Presanellastockes, durch die Val Camonica nach Brescia führt. Von Bedeutung sind auch die Pässe von Molveno und von Campiglio, welche Judicarien mit dem Nonsberge direct verbinden.

Die Bevölkerung ist, mit Ausnahme der im Nordosten des Thales gelegenen vier deutschen Gemeinden (Unsere liebe Frau im Walde, St. Felix, Laurein und Proveis), fast durchwegs italienisch und beträgt rund 57.200 Seelen; sie ist eine Mischlingsrace von kräftigem Baue, arbeitsam, intelligent und gilt allgemein als mit einem hohen Maße von Schlauheit ausgestattet. Sie lebt beinahe ausschließlich von Feldbau und Viehzucht (nur im unteren Theile ist Weinbau), und bei der gebirgigen Re [illegible]gerkeit des Bodens und dem rauheren Klima ist das Erträgnis

kärglich, so dass viele Thalbewohner auswärts ihr Brot suchen müssen; es ist daher nicht ganz ungerechtfertigt, wenn, mit Rücksicht darauf, von einer Übervölkerung des Thales gesprochen wird.

Im engeren Sinne heißt „Nonsberg" nur der untere Theil des Nocethales, von der Brücke Mostizzolo abwärts, sammt dem Thale der nicht weit von da (bei Cles) mündenden Novella, während der Oberlauf des Noce von da ab den Sulzberg (Val di Sole) bildet.

Wenn wir im Nachfolgenden vom Nonsberge schlechthin und ohne Beschränkung sprechen, so ist darunter das ganze Gebiet, also Nons- und Sulzberg zusammen zu verstehen.

Während nun der Sulzberg vollständig den Charakter eines Thales hat, zeigt der eigentliche Nonsberg (Val di Non) mehr den einer welligen, vielfach durchfurchten Hochebene, und rechtfertigt hiemit theilweise die deutsche Benennung[1]); der Fluss ist häufig nicht sichtbar, läuft wie seine Nebenflüsse in tief eingeschnittenen, engen Schluchten mit oft senkrechten Wänden, deren oberer Rand, von Buschwerk überdeckt, den finsteren Schlund dem Auge verbirgt, wodurch die Täuschung noch vollkommener wird.

Überhaupt ist die ganze Gegend von so hervorragend landschaftlichem Reize und so tiefem, romantischem Zauber, dass wir die glühende Heimatsliebe der Bewohner, welche trotz ihrer Armuth und des harten Kampfes um ihre Existenz immer wieder das Bestreben haben, in ihre engere Heimat zurückzukehren, wohl begreifen. Wer einmal den Nonsberg gesehen, von einem jener Punkte, von wo aus man nahezu das ganze, mehr als 100 Ortsgemeinden umfassende Gebiet, mit seinen Hunderten von Ortschaften, Burgen, Kirchen, Gehöften und Ruinen, den einsamen Wallfahrten und Hospizen, den lachenden Gefilden und finsteren Schluchten, überblickt — alles in einer großartig-ernsten Umrahmung firnbedeckter Bergriesen — der wird diesen mächtigen Eindruck unvergesslich festhalten!

Die ganze Gegend war schon sehr früh besiedelt: allenthalben finden sich die Spuren prähistorischer, vorrömischer und römischer Siedelungen; wo man gräbt, stößt man auf antike Funde.

Als die nordischen Stämme über Tirol nach dem Süden zogen und das römische Reich beunruhigten, suchten die Römer durch Unterwerfung der Grenzvölker sich zu sichern. So wurde auch der Nonsberg römisch. Die Niederwerfung der wilden, freiheitsliebenden Bevölkerung scheint nicht leicht gewesen und erst unter Drusus (12 v. Chr.) vollendet worden zu sein.

Rasch schritten die Römer an die Organisation des Landes, worin sie ja Meister waren, und als römische Provinz erblühte bald auch das Gebiet des heutigen Trentino und unser Nonsberg. Zahllos sind die römischen Funde und über das ganze Gebiet zerstreut. Beinahe alle bedeutenderen Burgen und Schlösser stehen auf römischen Siedelungen oder auf Stellen, wo dies kriegsgeübte Volk seine Warten hatte.

Hauptplätze der Römer waren: Cles, Romeno, Dercolo, Vervò, Castelfondo und das heutige Sanzeno. Die „Tavola Clesiana" zeigt, wie weit die Bevölkerung

---

[1]) Im Deutschen ist der Ausdruck „Nonsberg" und „Sulzberg", anstatt des richtigeren Nonsthal (Val di Non) und Sulzthal (Val di Sole), beinahe ausschließlich im Gebrauche.

bereits in der Organisation und Cultur fortgeschritten war, und dass sie das römische Bürgerrecht genoss.

Sowohl aus der Clesianischen Tafel (46 n. Chr.), wie auch durch Ptolomaeus ist uns der Name „Anaunia“ und „Anauni“ für die Gegend und ihre Bewohner in jener Zeit bekannt; er hat sich im heutigen „Naunia, Annone, Non und Nonsberg“ erhalten.

Mit der römischen Cultur waren auch die römischen Götter, ihre Tempel und ihr Cultus ins Thal gekommen. Bei Cles war ein Tempel des Saturn und seine Cultoren und Sodalen; in Romeno die Lumemnones; Dercolo (d' Ercolo) verdankt wahrscheinlich seinen Namen dem Cultus des Heracles, bei Vervò, Bragher, Tajo, Tavon u. s. w. standen römische Tempel und bei Sanzeno, unterhalb des Burgberges von Tamazzollo oder Buseno, an der Stelle die „Methol“ heißt, wurde ein Bruchstück einer Tafel gefunden, welche darauf schließen lässt, dass auf diesem Hügel früher ein Heiligthum mit dem geheimnisvollen Mythrasdienste stand.

Und gerade hier wurden im Jahre 397, als der hl. Vigilius Bischof von Trient war, die drei Apostel des Nonsberges, die hl. Martirius, Sisinius und Alexandrus, als sie den zu den „Ambarvalien“ zusammengeströmten, heidnischen Bewohnern das Evangelium predigten, vom wüthenden Pöbel ergriffen und dem Martertode überliefert. Und an dieser Stelle erhob sich auch die erste christliche Kirche, welche zum Andenken an den hl. Märtirer S. Sisinius „S. Sisinio“ (später in Sanzeno corrumpiert) benannt wurde. — Bald folgte der Sturz des römischen Reiches, und mit Trient wurde auch der Nonsberg gothisch und dann longobardisch.

Die Kämpfe der Longobarden mit den Franken ließen unser Gebiet nicht unberührt. In den Raub- und Kriegszügen von 575—590 wird die Einnahme und Zerstörung von Anagnis im longobardischen Fürstenthume von Trient gemeldet, und wir haben es wohl ziemlich sicher mit Nano oder vielmehr mit dem nahe dabei liegenden „Castellaccio von Portolo“ zu thun. Welchen Weg die Franken genommen, um auf den Nonsberg zu gelangen und die Deutung der Namen der übrigen Trientiner Castelle, welche bei diesen Einfällen zerstört wurden, kann hier umsomehr nur gestreift werden, als uns hierüber nicht einmal mehr die Originale der „Historia Longobardorum“ des Paulus Diaconus, sondern nur mehr, minder genaue, und selbst untereinander nicht gleichlautende Abschriften erhalten blieben, und ja Paulus selbst nicht Zeitgenosse jener Ereignisse war, sondern dieselben den Aufzeichnungen des Mönches Secundus (wahrscheinlich eines Trientiners) entnommen hat, der 565 Mönch geworden und 612 zu Trient gestorben.

In der kurzen Erzählung des Paulus Diaconus heißt es in freier Übersetzung etwa: „Zu dieser Zeit hat sich das feste Anagnis („Anagnis castrum“) oberhalb Trient an der italienischen Grenze den Franken ergeben. Deshalb kam der Longobardengraf von Lagare, namens Ragilo, und plünderte es. Als er mit der Beute zurückkehrte, wurde er vom Anführer („dux“) der Franken, Cramnichis, der sich ihm auf den Rotalianischen Gefilden entgegenwarf, mit vielen seiner Leute erschlagen. Kurze Zeit darauf zog Cramnichis gegen Trient und verwüstete es. Evin, der Herzog von Trient, ereilte ihn an dem Orte, der Salurn heißt, erschlug ihn mit sammt seinem Gefolge und nahm ihm die ganze Beute ab. Nachdem nun die Franken vertrieben waren, kehrte er wieder nach Trient zurück.“

Das „Rotalianische Feld“ ist wohl bei dem heutigen Mezolombardo und Mezotedesco, wo das Nonsthal ins Etschthal mündet, zu suchen und die Niederlage Cramnichis bei Salurn auf das Jahr 577 zu setzen.

Der Zug der Franken im Jahre 590 hat nach meiner Ansicht den Nonsberg nicht berührt, sondern gieng, von Vintschgau kommend, durch das Etschthal und über Eppan („Appianum“) nach dem Süden. Die zerstörten Burgen, welche nach Paulus Diaconus: „Tesana“, „Maletum“, „Sermiana“, „Appianum“ heißen — denn wohl nur diese konnten auf den Nonsberg bezogen werden — lassen sich nicht, ohne den Namen Gewalt anzuthun, in Ossana oder Deggiano[1]), Malè, Mezzana und Piano verwandeln. Das einzige Maletum entspräche dem heutigen Malè und konnte früher im Etschlande nicht nachgewiesen werden. Doch habe ich in vielen Urkunden „Maletum“ für Mölten gelesen, und da der Gerichtssitz für Mölten in Burgstall[2]) war, ist wohl anzunehmen, dass die Franken auf diesem Zuge die Burgen Tiesens (Tesena), Burgstall (sc. Mölten), Sirmian und Eppan (lat. Appianum) niedergeworfen haben und also den Weg längs der Etsch und über Eppan genommen, nicht den schwierigeren über den Tonal, d. h. über hohe, unwegsame Alpenpässe, zu denen sie sich den Zugang durch Feindesland erst noch erkämpfen mussten.

Ohne dass wir weitere Nachricht über den Nonsberg hätten, geht das longobardische Reich zu Grunde, Trient mit dem Nonsberge wird fränkisch, bald zu Italien, bald zu Kärnten gehörig, bald Herzogthum, bald Mark, bald Grafschaft genannt.

Im Jahre 845 findet ein placitum regium am Hofe des Herzogs Liutfrid in Trient statt; daraus wissen wir, dass Trient eine „Curia ducalis“ war, dass der Herzog Liutfridus hieß und unter den Geschworenen findet sich ein „Corentianus de Clauze“, der vielleicht den schon Mitte des XIII. Jahrhunderts verschwindenden Herren von Clauz oder Cloz im Nonsberge angehörte.

So dunkel ist die Geschichte dieser Zeit, dass uns kaum Namen über ganze Gebiete erhalten geblieben sind, und erst im XII. Jahrhunderte beginnt es wieder zu dämmern. Nur Sagenhaftes ist uns aus der Zwischenzeit überliefert. Nicht ohne Interesse ist der Umstand, dass sich im oberen Sulzberge die Sage von einem Zuge Karls, des Großen, hartnäckig erhalten hat, und ebenso bestimmt tritt sie in Val Camonica und in Rendena auf. Eine kleine Ebene auf der Passhöhe von Campiglio heißt heute noch „Campo Carlo Magno“. Eine darauf bezügliche Inschrift fand sich auf der Kirchenmauer von Pellizzano (aus dem Ende des XV. Jahrhunderts), in S. Stefano di Carisolo in Rendena (1446), sowie auch in Valtrompia. Karl, der Große, soll mit bedeutender Truppenmacht und in Begleitung von sieben Bischöfen aus Valcamonica kommend, über den Tonal nach Pellizzano und von da nach Rendena gezogen sein, um die dorthin geflüchteten Heiden (in Rendena „Juden“) und die longobardischen Arianer zu vertreiben.

Ist auch festgestellt, dass weder Karl selbst, noch auch eine bedeutendere seiner Heeresabtheilungen hier durchgezogen ist, und konnte auch für diese so

[1]) Ossana heißt in den älteren Urkunden „Vulsana“ und Deggiano „Daugnanum“, Mezzana nie Semiana und Piano stets Planum, nie „Appianum“.

[2]) Das Wort „Burgstall“ ist für sich schon charakteristisch.

bestimmt auftretende Sage ein geschichtlicher Untergrund bisher nicht gefunden werden, so ist sie doch nicht ganz aus dem Auge zu lassen.

Auch die Legende von der Gründung der Einsiedelei des hl. Romedius, welche in diese Zeit fällt, möchte ich nicht ganz übergehen. Romedius soll ein Graf (?) von Taur (oder Torra?) gewesen sein und sich, um Gott zu dienen, in die Einsamkeit der Felsschlucht von S. Romedio zurückgezogen haben. Thatsächlich zeigt (nach Semper) der älteste Theil der letzten Kapelle der heutigen Wallfahrtskirche noch die Spuren der longobardischen Bauart des VII. und VIII. Jahrhunderts!

Ebenso fällt es auf, dass sich in der Nähe hier die Ortschaften Arsio, Rumo und Torra finden, wie auch, dass in der Nähe von Taur bei Innsbruck die Orte Arzl und Rum liegen, und dass in Taur sich gleichfalls eine Kapelle des hl. Romedius befindet, diesem Heiligen auch dort eine besondere Verehrung zu Theil wird, und dass Taur mit der Salzpfanne und dem Schlosse den Bischöfen von Trient gehörte, von denen es später die Grafen von Tirol zu Lehen bekannten.

Mehr als ein Jahrtausend war seit der Eroberung des Nonsberges durch die Römer vergangen, bis zur Zeit, wo das für die Entwicklung der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse Trients wichtigste Ereignis eintrat, nämlich die Conradinische Schenkung, wodurch Trient ein geistliches Fürstenthum wurde.

II. Capitel.

Entwicklung der Stammes- und Rechtsverhältnisse bis zum XI. Jahrhunderte.

Die Urbevölkerung lebte in meist terrassenförmig an den sonnigen Lehnen der Hügel angelegten Siedelungen, auf deren Kuppe sich oft eine von mehreren aus rohen Steinen und Erde aufgebauten Wällen und dazwischen liegenden Gräben geschützte Burg, eine Art Arx oder Akropolis befand, wohin sie sich mit ihrer Habe bei herannahender Gefahr flüchten konnte. So oder ähnlich sehen diese vorrömischen „Castellieri“ oder „Castellacci“ aus, ganz ähnlich, wie wir sie im nahen Ober-Italien, in Umbrien und auch in Istrien finden und dies dürften die „arces Alpibus impositas tremendis“ des Horaz sein.

Mit der römischen Herrschaft kam auch römisches Wesen, kamen geordnete Verhältnisse, Gesetz und Rechtsschutz ins Land. Viele Römer hatten da ihre Landgüter, und eine große Zahl von Ortschaften und Burgen lässt sich auf römische Personalnamen zurückführen, und Ende des IV. Jahrhunderts scheint die Romanisierung des Thales schon ziemlich vollendet gewesen zu sein.

Die Periode der Herrschaft der Gothen dürfte nur theilweise Änderungen im Besitze im Gefolge gehabt, die römischen Einrichtungen jedoch kaum viel verändert haben.

Anders die Longobarden. Grausam und gewaltthätig, machten sie meist aus den früheren Besitzern Colonen, zwangen den Besiegten ihre Heeres- und Gemeindeverfassung, ihre Gesetze auf und ihre Religion — sie waren Arianer. Die überlegene römische Cultur romanisierte endlich auch sie, sie wurden im Laufe der Zeit duldsamer und selbst ihre Gesetzgebung wurde nach und nach durch die römische erweitert und ihr Verhältnis zur Bevölkerung allmählich ein freundschaftlicheres.

Sicherlich war dies letztere im Herzogthume Trient der Fall; denn es ist nicht gar so selten, dass „vornehme Römer“ genannt werden, die nach „römischem (justinianischem) Rechte“ (lege romana) lebten, großen Besitz hatten und selbständig — ganz nach Art der Freien und des Adels der Germanen — Schenkungen oder Stiftungen machten.

Solche Fälle sind sowohl aus der Zeit der longobardischen Herrschaft, als auch aus der unmittelbar darauffolgenden Zeit des deutschen Kaiserreiches bekannt und beweisen, dass Eigenthum und Einrichtungen der früheren, romanischen Bevölkerung wenigstens theilweise geschont worden sind.

Einen eigentlichen Adel kannten die longobardischen Einrichtungen ursprünglich nicht; sie hatten nur einflussreiche Familien, deren Ansehen sich auch mit ihrem Besitze und ihren Familienbeziehungen vererbte, ähnlich etwa, wie dies heute bei den Griechen der Fall ist.

Allmählich aber — und da mag die Berührung mit den Nachbarn, die solche Einrichtungen besaßen, nicht ohne Einfluss geblieben sein — bildete sich durch die Institution der Commendation und des Beneficiums eine Art Dienstadel heraus.

Erstere bestand darin, dass sich ein Freier dem Schutze eines Mächtigen (des Königs oder eines geistlichen oder weltlichen Fürsten) empfahl, wodurch er den Schutz dieses Herren (senior) erlangte, sein Vasall wurde und ihm Dienste, vornehmlich Kriegsdienste, zu leisten hatte.

Ähnlich war es mit dem Beneficium, welches darin bestand, dass dem Vasallen für die zu leistenden Dienste Landbesitz, Schlösser oder Einkünfte zur Nutznießung überlassen wurden. Häufig findet sich Commendation und Beneficium vereint.

Hiedurch war eine Einrichtung geschaffen, welche den Adels- und Lehensverhältnissen der germanischen Stämme Deutschlands sehr ähnlich war, und daher bei dem Sturze des longobardischen Reiches den Übergang zu den Einrichtungen der Bajuvaren und Franken erleichterte.

Durch die Gau-Eintheilung Karls, des Großen, wurde Trient eine „Grafschaft an der Grenze“ oder „Mark“; der erste Markgraf hieß Rupert und fiel 784 im Kampfe gegen Tassilo unterhalb Bozen. Nach 806 gehörte Trient zu Italien, der nächste Graf, Liutfrid, trägt den Herzogstitel (845), während Meppasius (935—945) wieder Markgraf hieß. Unter Kaiser Arnulf wurden die Grenzen nach Norden und Osten hin vorübergehend etwas beschnitten, aber der Nonsberg blieb stets bei Trient.

Wie die meisten anderen zerfiel auch die Grafschaft Trient in mehrere „subpagus“. Einen solchen eigenen Verwaltungsbezirk bildete auch der Nonsberg, vielleicht gehörte auch noch Metz dazu [eine Trennung in Medium S. Petri (Wälsch-Metz) und Medium coronae (Deutsch-Metz) fand erst gegen Ende des XIII. Jahrhunderts statt]: denn die Eintheilung folgte, soweit eine solche vorhanden war, der kirchlichen, und Metz gehörte auch kirchlich zum Nonsberge, wie es auch politisch zu diesem Vicedominium gehörte.

Kaiser Otto schlug die Marken von Aquileja und Verona und es scheint, dass damals die Grafschaft Trient zur Mark Verona gehörte zu Kärnten.

So blieb Trient fortwährend in einer unklaren und schwankenden Zwitterstellung und wird bald zu Deutschland, bald zu Italien gerechnet.

Schon unter den schwachen Nachfolgern, Karls des Großen, konnte das Grafenamt nur mehr solchen Männern übertragen werden, welche die nöthige Macht hatten, ihren Anordnungen Nachdruck zu verleihen, und bald erscheint dies Amt erblich und heißen alle Mitglieder einer Familie, welche Grafengewalt übte, auch Grafen.

So wenig konnte diese dem oströmischen Reiche entlehnte Einrichtung bei dem an strenge Lehensverfassung gewöhnten deutschen Volke sich einleben, dass wenige Generationen hinreichten, um den Begriff, dass die Grafengewalt nur ein zeitweilig verliehenes Amt sei, dessen der Graf jeden Augenblick enthoben werden konnte, vollständig verschwinden zu lassen.

Und so hatte sich gerade das vollzogen, was Karl, der Große, vermieden wissen wollte: die Graftschaften waren erblich geworden, und dieser Umstand hatte noch dazu beigetragen, die Macht der kleinen, oft unbotmäßigen Dynasten zu stärken. Und gerade hier in den Grenzgebieten, an der Brücke, die nach Italien führt, wurde der Widerstand aufrührerischer Vasallen (wie z. B. unter Heinrich II. a. 1003) den deutschen Kaisern auf ihren Romfahrten mehrmals recht unangenehm fühlbar, und sogar gefährlich.

Wohl Erwägungen solcher Art mögen in erster Linie den Kaiser Konrad bewogen haben, die italienischen Grenzgrafschaften Trient, Feltre und Brixen in die verlässlicheren Hände von geistlichen Fürsten zu legen. Es darf hiebei nicht übersehen werden, dass sich zu jener Zeit die Wahl der Bischöfe ganz unter dem Einflusse der Kaiser vollzog.

Als Kaiser Konrad 1027 von der Krönung in Rom über Verona-Trient nach Deutschland zurückkehrte, unterzeichnete er am 31. Mai zu Brixen die Urkunde, womit die Grafschaft Trient ein geistliches Fürstenthum, der Bischof von Trient deutscher Reichsfürst wurde.

III. Capitel.

Entwicklung des Dienstadels aus den bischöflichen Ämtern und den damit verbundenen Lehen.

Durch die Konradinische Schenkung wurde der Bischof mit allen Attributen, Würden und Rechten eines Reichsfürsten ausgestattet; in dem betreffenden Diplome heißt es ausdrücklich, „dass der Kirche zu Trient die Grafschaft auf ewige Zeiten übertragen wird, so wie sie bisher die Herzoge, Markgrafen und Grafen des Reiches zu Lehen gehabt."

Der Bischof war hiemit den anderen Reichsfürsten vollkommen gleichgestellt, erschien nun auch von seinen Hofwürdenträgern umgeben und an der Spitze seiner Vasallen und Ministerialen, (hier hieß das Gefolge „nobilis macinata S. Vigilii"), er hatte Vicedomini, Capitanei, Marschalle u. s. w.

Das Gebiet der ersten Schenkung umfasste den ganzen Comitatus, mit Ausnahme der Valsugana von der Kapelle des hl. Desiderius abwärts, welche auf Bitte

des Bischofs Ulrich von Trient an die Kirche von Feltre kam, und hatte im Norden auch wieder die alten Grenzen erhalten, gieng also am linken Etschufer bis etwa Auer oder Leifers, am rechten hingegen bis zum Schlosse Vorst bei Meran.[1])

Die alte Eintheilung der Verwaltungsgebiete scheinen die Bischöfe — auch von ihnen ist bis um die Mitte des XII. Jahrhunderts nicht viel bekannt — bestehen gelassen zu haben. Der Nonsberg bildete wieder ein eigenes Verwaltungsgebiet für sich.

Die Ausübung der weltlichen Macht und Gewalt, der Schutz der bischöflichen Territorien, wurde einem Vogte („Advocatus") übertragen; vor den Grafen von Vintschgau, die sich später „von Tirol" nannten, waren wahrscheinlich die nonsbergischen Grafen von Flavon Vögte von Trient.[2]) Hier lassen sich nur mehr oder minder begründete Vermuthungen aufstellen, da der Adel meist erst gegen die Mitte des XII. Jahrhunderts anfängt, sich nach seinem Besitze zu nennen.

Da die Hofämter, unter denen das der Vogtei weitaus das wichtigste und vornehmste war, mit Lehen in Verbindung waren, welche sich vererbten, wurden auch sie bald erblich und mit den Lehen, wie daran haftende dingliche Rechte, vererbt und auch veräußert.[3])

Nur in Fällen, für welche auch sonst Lehensverlust vorgesehen war, oder wo solche nach den bestehenden Normen als heimgefallen zu betrachten waren, wurden auch sie wieder frei. So verloren die Grafen von Flavon wahrscheinlich infolge ihres Überfalles auf die päpstliche Gesandtschaft ihr Vogteiamt.[4])

[1]) Vgl. Alfons Huber, „Die Entstehung der weltlichen Territorien von Trient und Brixen". Wien 1882, p. 612.

[2]) Vgl. Ladurner, Arch. I, p. 140 u. 144 u. V, p. 136–182.

[3]) Ein charakteristisches Beispiel gibt uns das Schenkenamt: Schon 1166 und weiters in der Urkunde Nr. 19 Cod. Wang a. 1184 15. März wird ein Federicus Scançus (Schenk) genannt, wohl derselbe, der in der Urkunde Nr. 131 C. Wang. als Federicus de la Curte und Vater des Rudolfus Scancius (in Nr. 116 desselben Cod. ausdrücklich „Rudolfus pincerna") erscheint.

Dieser Rudolfus erhält 1216, 16. Februar die Erlaubnis, bei Segonzano ein befestigtes Schloss zu bauen, mit den üblichen Cautelen, doch bringt die Urkunde das Schenkenamt mit diesem Besitze nicht weiter in Verbindung.

Als nun 1304 die Nachkommen des Rudolfus Scancius Schloss Segonzano an Jakob von Rottenburg verkauft hatten (die Belehnung geschah durch die Herzoge, als Vögte, während der durch ihre Feindseligkeit gegen den Bischof verursachten Sedisvacanz), erschien, als nach der feierlichen Installation der Bischof Bartholomaeus (24. December 1307) im Begriffe stand, sich mit sammt „seinem Clerus und vielen vom Volke" an die Tafel zu setzen, der obgenannte Jakob von Rottenburg und erklärte — da er nicht italienisch und der Bischof nicht deutsch sprach — durch den Herrn Ulrich von Coredo: „Er habe von den Edlen vom Schlosse Segonzano dies Schloss mit allen Rechten, die ihnen aus diesem Lehen zustanden, gekauft. Dazu gehöre auch das Schenkenamt („pincernae ministerium"), das wolle er jetzt ausüben, dafür habe er vom Bischofe den silbernen Becher als Ehrung zu erhalten"..... Der Bischof erwiderte, er sei hierüber in Unkenntnis und entspreche dem Wunsche, doch unbeschadet der bischöflichen Rechte für die Zukunft. Wenn ihm dies Recht thatsächlich zustehe, wolle er (der Bischof) es ihm nicht schmälern. Tr. Arch. XXXVI, 11.

[4]) Da 1124 (Bonelli, not. stor. II, p. 382) zwei Vögte von Trient, Adelpret und Arpo genannt werden, der Name Arpo aber zu jener Zeit bei den Grafen von Vintschgau (Tirol) nicht vorkommt, wohl aber bei den Grafen von Flavon, muss angenommen werden, dass letztere damals die Vogtei über Trient besessen, später aber aus irgend einem Grunde verloren haben. Damit stimmt vorzüglich, dass wir den Grafen von Flavon von der Mitte des XII. Jahrhunderts in jähem Niedergange ihrer einstigen Macht, ihres Besitzes und Ansehens begegnen.

Wie sehr das Lehenswesen alle Verhältnisse durchdrungen hatte, mag daraus ersehen werden, dass am 9. März 1200 (Cod. Wang. 65) von der Adelscurie in Trient im Streite der beiden Brüder Adamin und Gerhard de Bella (aus Verona) um ein bischöfliches Lehen der Spruch gefällt wurde: Das zwischen den beiden Brüdern streitige Lehen sei mit der richterlichen Würde verbunden, daher habe nur Gerhard de Bella darauf Anspruch u. s. w.

Wenn dann schon an Leistungen, wie z. B. die Wäsche des bischöflichen Leinenzeuges, das Rauchfangkehren, die Beschaffung des Futters für den Haushund im bischöflichen Schlosse zu Firmian, eigene Lehen ausgesetzt waren (vgl. Kink C. W. p. 7), können wir uns des Eindruckes nicht erwehren, dass das Lehenswesen hiemit bis nahe an der Grenze der Caricatur angelangt war.

Aber nicht aus dem Dienstverhältnisse allein war die Lehensoberhoheit des Bischofs hervorgegangen, sondern theilweise auch aus freiwilliger oder unfreiwilliger Übertragung des ganzen oder eines Theiles des allodialen Besitzes auf den Bischof, der dann denselben meist dem Betreffenden wieder als Lehen zurückgab.

Letzterer Fall tritt z. B. bei den Grafen von Eppan ein, welche nach dem unglücklichen Ausgange ihres Kampfes gegen den Bischof einen Theil ihres freien Besitzes von ihm zu Lehen nehmen müssen. Ebenso bei den Herren von Denno 1217 (siehe diese), bei denen von Fai (nahe bei Spor. magg. ob Mezolombardo) 1191, in letzteren beiden Fällen zur Sühnung eines Todtschlages.

Die freiwillige Übertragung geschah wohl meist des zu erhoffenden Schutzes halber und erinnert also an die alte „Commendation". Bei den geistlichen Fürstenthümern wurde dies noch besonders durch die Auffassung gefördert, dass dann der Lehensträger ja nicht einen Menschen, sondern einen Heiligen zum Lehensherrn hatte, der Bischof war hier ja eigentlich nur der irdische Sachwalter, Lehensherr war der heilige Vigilius.

Dass dies nicht nur eine Volksauffassung, sondern eine allgemein giltige Rechtsanschauung war, geht aus dem nachfolgenden Beispiele hervor: Als Graf Mainrad II. von Görz-Tirol sich um die Würde eines Herzogs von Kärnten bewarb (die Gewalt hatte er ja schon längst in der Hand), musste er durch zwei geeignete Männer aus dem Gebirge — „das Land im Gebirge" hieß damals der nördliche Theil des heutigen Tirol — nachweisen, dass er nicht Vasall von Bayern oder Schwaben, d. h. eines weltlichen Fürsten, sei. Da gab im Jahre 1286 der Bischof von Chur für ihn die Zeugenschaft ab: „dass er seine Grafschaft Vintschgau vom Bischofe von Trient zu Lehen trage, welches ja zu Italien gehöre." Darauf hin erhielt er die Herzogswürde, was nicht hätte geschehen können, wenn er eines weltlichen Fürsten Vasall gewesen wäre.

Auch als Pfand für irgend eine schuldige Leistung wurde, namentlich in späterer Zeit, ein allodiales Grundstück dem Bischofe übertragen und von ihm zu Lehen genommen. Auch möge der Stiftungen und Schenkungen hier Erwähnung geschehen.

Allerdings barg das Lehensverhältnis große Gefahren für den Bischof, Gefahren, denen die weltliche Macht desselben endlich auch erlag.

Diese Gefahren drohten von zwei Seiten: Erstens von Seiten der Vögte, zweitens von den Vasallen.

IV. Capitel.

Das Verhältnis der Vögte und Landesfürsten zum Bischofe.

Die Vögte aus dem Geschlechte der Grafen von Tirol hatten nicht nur die Erblichkeit des Vogteiamtes erreicht, sondern hatten auch viele wichtige Lehen in ihre Hände gebracht; ja Albert III. hatte, wahrscheinlich schon 1235 oder 1236, als er zum zweitenmale Podestà von Trient war, vom Bischofe Aldrigetto die Belehnung mit seinen gesammten Stiftslehen auch für seine Töchter erwirkt und hiefür die kaiserliche Bestätigung erlangt.[1])

Außer den Erwerbungen in den anderen Theilen des Fürstenthums, hatte er im Nonsberge die Einkünfte von Groß- und Kleinspaur (Alt- und Neuspaur) und wahrscheinlich auch die den Übergang nach Judicarien beherrschenden Schlösser erworben und so viel an Höfen und Gütern, dass er nach seinem eigenen Lehensbekenntnisse 1251 „von Pontalt (Vintschgau) bis Neuhaus (Terlan) und durch den ganzen Nonsberg ..... jeden dritten Hof besaß."

Als er nun am 15. Juli 1253, kurz vor seinem Tode, von Bischof Egno (einem Grafen von Eppan), der mit seiner Hilfe hoffte, in den Besitz seines durch den Sachwalter Ezzelino da Romano's, Sodeger de Tito, occupierten Bisthums zu kommen, sämmtliche Lehen erhielt, welche einst Graf Ulrich von (Eppan-) Ulten von der Kirche von Trient bekannte, war er so mächtig geworden, dass seine Macht die des Bischofs überstieg.

Wie bedeutend gerade diese Lehen, namentlich im Nonsberge waren, ersehen wir aus dem Verzeichnisse von 1231, 15. Jänner.[2])

Nicht nur mehrere Schlösser auf dem Nonsberge, darunter das für die weiteren Operationen wichtige Arz, das Stammschloss der heute noch blühenden Grafen von Arz, sondern auch zahlreiche Vasallen, Höfe, Giebigkeiten und Rechte kamen dadurch in die Gewalt des Vogtes.

Nach dem bald darauf erfolgten Tode Alberts III. und letzten eigentlichen Grafen von Tirol (22. Juli 1253) gieng demgemäß auch die Vogtei des Gotteshauses sammt allen Stiftslehen, welche Graf Albert besessen, auf seinen Schwiegersohn Mainrad von Görz über, der sich nunmehr Graf von Tirol und Görz nennt.

Bischof Egno konnte umsoweniger widerstehen, als ihm selbst unter dem Einflusse Ezzelino da Romano's ein Gegenbischof (Ulrich da Porta) in Trient erstanden war. Obwohl schon 1250 gewählt, konnte Bischof Egno erst 1255 in den Besitz von Trient gelangen. In der Zwischenzeit hatte er sich bis 1253 auf Schloss Andrian bei Bozen aufgehalten, 1254 finden wir ihn in Venedig, später in Capodistria, wo er am 28. Juli 1254 dem Grafen Mainrad die Ultner und Eppaner Lehen übertrug.[3])

---

[1]) Vgl. Hormayr, Beiträge etc. II, p. 362, Urk. Nr. 166.

[2]) Vgl. Hormayrs, „Beiträge zur Geschichte Tirols im Mittelalter". Docum. Nr. CLIII.

In dieser für die Verhältnisse des Adels im Nonsberge wichtigen Urkunde, auf welche wir noch mehrfach zurückzugreifen genöthigt sein werden, sind die hervorragendsten Nonsberger Adelsgeschlechter als in irgend einem Abhängigkeitsverhältnisse von den Grafen von Eppan genannt: die von Arz, Coredo, Nano, D'Enno, Spor, Molaro, Thunn, Mula, Cloz, Dambel u. a.

[3]) Vgl. Durig, Bischof Egno p. 47 u. Trient. Arch. Reg. 36, 6. Es waren dies außer den Lehen des Grafen Ulrich von Ulten auch noch jene, welche einst die Brüder Friedrich und Georg von Eppan inne hatten.

So war der Vogt noch mächtiger geworden, der Bischof schwächer, besonders aber noch dadurch, dass er 1255, um endlich auf seinen Fürstensitz zu gelangen, alle Schenkungen und Belehnungen seines Gegenbischof bestätigen, seinen und der Kirche Feinden, den Anhängern Ezzelino's, vollständige Verzeihung gewähren, und sie in ihrem theilweise usurpierten Besitze belassen musste.

Der Schutzherr und Vogt aber hatte keine Hand gerührt. Ja im Jahre 1256 kam Mainrad nach Trient und verlangte in einer ad hoc am 29. April einberufenen Versammlung namens seiner Gemahlin Adelhaid und seiner Söhne die Belehnung mit allen Stiftslehen, gemäß der Investitur, welche der Graf Albert vom Bischofe Aldrigetto unter Zustimmung des Kaisers erlangt.

Der durch die verheerenden Einfälle Ezzelino's aufs schwerste bedrängte Bischof musste sie gewähren; zwar schrieben (2. Mai 1256) der Decan, der Archidiacon und mehrere Canonici und Andere einen Protest nieder, dem dann auch der Bischof selbst beitrat, in welchem sie diese Investitur, als nur durch Furcht erzwungen u. s. w. für null und nichtig erklärten[1]), — doch ohne Erfolg.

Mainrad I. war schon am 22. Juli 1258 gestorben. Ezzelin lebte zwar noch — er starb erst am 27. September 1259 — aber hatte sich infolge des gegen ihn gerichteten Bündnisses von Trient zurückgezogen, so dass der Bischof wieder seinen Sitz daselbst aufschlagen konnte; die beiden Söhne Mainrads befanden sich aber noch in Gefangenschaft des Bischofs von Salzburg.

Bischof Egno hielt nun diesen Moment für geeignet, sich von der Bedrückung des Vogtes zu befreien. Gestützt auf den oben erwähnten Protest, wollte er dem Sohne Mainrads, den die Geschichte unter dem Namen Mainrad II. kennt, die Belehnung mit den Stiftsgütern verweigern; doch dieser hatte inzwischen seine Freiheit erlangt und erzwang die Belehnung. Am 19. Februar 1259 zu Trient ertheilte ihm (auch im Namen seines Bruders Albert) Bischof Egno als „Herzog, Markgraf und Graf", mit sieben Fahnen die Investitur mit allen Lehen, welche Mainrad I. besessen (d. h. auch mit denen der Grafen von Eppan und Ulten), und zwar auch für ihre Erben und Nachkommen beiderlei Geschlechtes. Und dies geschah unter Zustimmung des ganzes Kapitels.

Der Versuch, die Selbständigkeit des Fürstenthums zu retten, war also missglückt und ließ eine vielleicht willkommene Verstimmung bei Mainrad II. zurück.

Klug und tapfer, beharrlich in der Verfolgung seines Planes, die ganze weltliche Macht des geistlichen Fürstenthums in seine Gewalt zu bringen, scheute Mainrad II. vor keinem Mittel zurück, das seinen Zwecken diente, auch nicht vor Gewaltthätigkeit oder Rechts- und Vertragsbruch. Dabei war er schlau und geschmeidig und mit allen Schleichwegen der Politik vertraut; seine Sparsamkeit

---

[1]) Vgl. C. W. Nr. 193 und Kinks Bemerkungen dazu. Es scheint nicht wahrscheinlich, dass Ezzelin je directen Einfluss auf dem Nonsberge gehabt habe, von den Nonsberger Edelherren befand sich niemand bei der von Ezzelino 1258 nach Trient einberufenen Versammlung, doch hatten vor 1255 die Herren von St. Ipolito und Cles zu Ezzelin gestanden (s. d.) und Val di Sole stand unter der Herrschaft Sodeger de Titos, der in Livo ein Schloss bauen ließ.

mehrte seinen Reichthum, und wo es nöthig war, erkaufte er, was sonst nicht zu erreichen war.

Er benützte geschickt die inneren Zerwürfnisse des Bisthums, die häufigen Empörungen des Stiftsadels, die Geldnoth des von allen Seiten bedrohten, von seinen Vasallen im Stiche gelassenen Kirchenfürsten, um immer wieder neue Concessionen, neue Belehnungen zu erpressen. Und der arme, meist im Exile lebende Bischof, dessen ganze Regierungszeit ein Martyrium war, musste sie gewähren, ja musste ihm sogar mehrfach selbst die Regierungsgewalt übertragen, und gegen das Ende seines Lebens hin finden wir ihn in voller Abhängigkeit vom Grafen von Tirol.[1])

Nach Bischof Egnos Tode fiel die Wahl auf den Deutschordenspriester Heinrich (II.), der durch Empfehlung König Rudolfs vom Papste ernannt wurde (1274).[2]) Bischof Heinrich war ein energischer, unbeugsamer Mann von strenger Rechtsauffassung, hervorragender Begabung und bei Papst und Kaiser in hoher Gunst. Seine Aufforderung an Mainrad II. um Rückgabe der unrechtmäßig entzogenen Stiftslehen beantwortete dieser dadurch, dass er ihn kurz nach seinem Einzuge in Trient gefangen nahm und das ganze Bisthum besetzte.

Zwar gelang es dem Bischofe, zum Könige, dessen Protonotar er war, nach Nürnberg zu fliehen, im Bisthume entstanden lange kriegerische Wirren, anfangs mit wechselndem Glücke, doch bald war Mainrad im Vortheile, drangsalierte die Getreuen des Bischofs, zerstörte ihre Burgen und zog ihre Güter ein; den in sein Bisthum zurückgekehrten Kirchenfürsten treffen wir flüchtig, bald da, bald dort.

Wenn wir genöthigt sind, länger bei Graf Mainrad II. zu verweilen, als es dem Zwecke dieser Schrift zu entsprechen scheint, so liegt der Grund darin, dass gerade durch Mainrad jene Verhältnisse herbeigeführt wurden, welche für die spätere politische Gestaltung des Nonsberges, seine Zweitheilung — in ein Gebiet des Grafen von Tirol und in ein bischöfliches — Ausschlag gebend waren.

Außer den Trientiner Lehen in der Grafschaft Bozen drehte sich der Streit hauptsächlich um den Nonsberg, welchen Graf Mainrad besetzt hielt.

Da kam durch Vermittlung Rudolfs von Habsburg zunächst (zu Augsburg 18. Mai 1275) ein bis Ende September 1276 dauernder Waffenstillstand zwischen beiden Theilen zustande, demzufolge — wir beschränken uns auf das, was den Nonsberg angeht — der Graf Schloss Ossana und den Tonal den Brüdern des deutschen Ordens übergeben sollte und die Hauptmannschaft über den Nonsberg den beiden Brüdern Erich und Otto von Rosenbach, zweien treuen Ministerialen des Bischofs, wogegen der Bischof Excommunication und Interdict suspendierte. Der Streit sollte durch Schiedsrichter des Königs, der hiezu seinen Kanzler Rudolf und den Grafen Heinrich von Fürstenberg ernannte, ausgetragen werden.

---

[1]) Bischof Egno hatte die letzten Jahre seines Lebens in Bozen zugebracht und begab sich im April 1273 nach Padua, wo er sein vielbewegtes Leben beschloss. Sein wenig bekannter Bruder (Domherr von Trient) überlebte ihn nicht lange. Damit erlischt ein durch Besitz und Ansehen des Namens so berühmtes Geschlecht!

[2]) Vgl. „Bischof Heinrich II." von Dr. Josef Egger. Innsbruck 1884.

Dieselben begaben sich, sobald als thunlich, in Begleitung vieler Freunde und Anhänger beider Parteien auf den Nonsberg, um an Ort und Stelle den schwierigsten Theil der Frage, die Festsetzung der Rechte beider Gegner auf dem Nonsberge, in Angriff zu nehmen.

Bei „Ponte alto", der hohen Brücke über die Noceschlucht, über welche ehemals die Straße von Dermulo nach Cles führte, nicht weit von der heutigen vielbewunderten Brücke von St^a. Giustina, trafen auch am 25. Mai 1276 die beiden Gegner zusammen und compromittierten feierlich auf die beiden genannten Schiedsrichter und versprachen alles zu thun und zu halten, was dieselben in ihren Angelegenheiten anordnen sollten. „Worüber eine gütliche Vereinbarung nicht zustande käme, da möge das Recht entscheiden, und wo ihnen dies schwer fiele, möge der König Gewalt haben; doch nicht nach deutschem Rechte, sondern nach seiner freien Erkenntnis, seinem Gewissen und dem Rathe erfahrener Männer soll er entscheiden."

Beide setzten Bürgschaft für die Einhaltung des Compromisses, und schwuren feierlich vor vielen Zeugen den Eid auf das heilige Kreuz und gaben sich den Friedenskuss.

Und noch am nämlichen Tage verbürgte sich zu Romalo eine Reihe von Edlen beider Parteien, darunter von Nonsbergern für den Bischof Riprand und Friedrich von Cles, Nicolaus von Nano u. a.

König Rudolf fällte am 21. Juli 1276 zu Ulm den Spruch, demzufolge der Friede von Pontalto aufrecht bleiben, dem Bischofe seine ihm unrechtmäßig entzogenen Besitzungen zurückgestellt, dem Grafen jedoch, was er vordem zu Recht besaß, belassen werden sollte. Unter den 22 Punkten bezieht sich namentlich Nr. 5 auf den Nonsberg:

„Bezüglich der Zugehörigkeit von Schloss Spaur geht der Graf einen Tausch ein, indem er dasselbe gegen andere ihm näher gelegene Güter und Leute der Trientiner Kirche überlässt, nur dürfen diese nicht auf dem Nonsberge sein.

Dieser Tausch muss bis zum nächstkommenden Feste Christi Geburt (25. December 1276) nach dem Schiedspruche der hiezu bestimmten Männer: des Frater Berengar, Spitalmeisters zu St. Johann, und Hartmanns von Baldeche geschehen. Vollzieht der Bischof bis dahin den Tausch nicht, so ist der Graf nicht mehr dazu verpflichtet."

Bei Fällung des Spruches waren sowohl der Bischof Heinrich, als auch Graf Mainrad, am Hoflager des Königs gegenwärtig und vollzog sich auch obiger Punkt des Spruches bezüglich Spaur und Zugehörung, indem dem Grafen dafür die Güter des Grafen von Ulten (wohl nach dem Verzeichnisse vom 5. Jänner 1231) überlassen wurden.[1])

Doch obwohl der Spruch für Mainrad sehr günstig war — auch der Bischof konnte nach der Sachlage, die er vorgefunden hatte, zufrieden sein — entzog sich

---

[1]) Graf Mainrad scheint aber Schloss Spaur nicht zurückgestellt zu haben, da er es wenige Jahre darauf (3. August 1279) gelegentlich eines neuen Compromisses nochmals für die Einhaltung des Vertrages als Pfand setzte.

der Graf seinen Verpflichtungen, hörte nicht auf, den Bischof und seine Anhänger zu drangsalieren, kam den Stipulationen nur nach, soweit sie ihm Vortheil brachten, suchte Verbindungen mit den Feinden des Bischofs, nährte den Widerstand ungehorsamer Vasallen, und so kam der Streit neuerdings zum Ausbruche.

Zwar suchte König Rudolf immer wieder zu vermitteln, doch konnte er sich angesichts des bevorstehenden Kampfes mit Ottokar nicht einen so tapferen und mächtigen Vasallen[1]) entfremden; zudem bestand ja auch eine intime Familienbeziehung beider Häuser durch die Vermählung von Rudolfs Sohn, Albrecht, mit Elisabeth, der Tochter Mainrads von Tirol.

Vielleicht durch die Nichteinhaltung der Verträge, vielleicht auch durch neue Übergriffe Mainrads gereizt, der Hilfe König Rudolfs nicht mehr vertrauend, ließ sich Bischof Heinrich zu einem bedenklichen Schritte verleiten und wandte sich an Padua und den italienischen Städtebund um Hilfe.

Ein verheerender Krieg, der das Gebiet des Bischofs vom Reiche loszulösen und in die italienischen Parteikämpfe hineinzuziehen drohte, war die Folge, ein Kampf, der mit großer Erbitterung und Grausamkeit geführt, sich zwischen den Anhängern des Bischofs und denen des Grafen entspann und bis in die fernsten Thäler hineinzog und auch den König Rudolf tief verstimmte.

Es folgt nun ein Wirrsal von Versöhnungsversuchen, Compromissen, Anklagen und Gegenklagen bei Papst und Kaiser, Interventionen, Excommunicationen, Interdicten, Protesten und Appellationen — der wenig diplomatische, unbeugsame Bischof, welcher nach und nach auch unter seinen Vasallen und seinem Clerus den Anhang verloren hatte, unterliegt auf der ganzen Linie, Mainrad behält die Gewalt im Bisthume und im Vertrage vom 29. März 1284, zu dem auch Capitel und Volk von Trient seine Zustimmung geben, überträgt der Bischof gegen eine jährlich zu zahlende Summe für die Dauer von vier Jahren die ganze Verwaltung des Fürstenthums mit aller Gerichtsbarkeit an Graf Mainrad von Tirol.

Als die Frist abgelaufen war, stellte Mainrad das Fürstenthum dem Bischofe trotzdem nicht zurück, sondern behielt es auch noch nach dessen Tode.

Die Zeit seiner Verwaltung nützte Graf Mainrad voll aus. War er schon durch die Lehen der Grafen von Eppan und Ulten mächtig im Nonsberge, so hatte er auch (1265) Schloss und Gericht Castelfondo erkauft und (1271, 30. October) von Bischof Egno die Burg St. Lucia bei Fondo zu Lehen erhalten.

Da er nun bald darauf von den Herren von En (bei Neumarkt), sowie von denen von Pergine und Tavon, von Vasio, Sejo, Corona, Belasi u. s. w. ihre Güter

---

[1]) Schon 1275 hatte Mainrad, der (wahrscheinlich noch zu Ulm) von König Rudolf zum Reichsverweser von Kärnten und Krain eingesetzt worden war, die Anhänger Ottokars aus Kärnten und Steiermark vertrieben.

Zum Lohne für seine Hilfe und dafür, dass er ihm 30.000 M. geliehen, ernannte ihn Rudolf 1277 zum Hauptmanne über Kärnten, Krain und die windische Mark.

Zur Schlacht auf dem Marchfelde führte Mainrad II dem Könige Rudolf 300 Spieße aus Tirol zu, und soll der Sieg vornehmlich der Schlachtordnung zu danken gewesen sein, welche Rudolf nach dem Rathe des erfahrenen Feldherrn, Hugo von Taufers, entwarf.

und Rechte im Nonsberge erkaufte, so war er bald im Besitze eines zusammenhängenden Territoriums, welches von der Grenze mit dem Burggrafenamte am rechten Ufer der Novella bis über Arz, dessen Herren seine Dienstmannen aus den Eppan-Ultner Lehen waren, am linken Ufer der Novella und des Noce hingegen bis weit über die Schlucht von S. Romedio hinunter reichte.

Mit der Erwerbung der Besitzungen und Grafschaftsrechte von den Grafen von Flavon aber hatte er nicht nur deren Besitz erlangt, sondern auch erreicht, dass nunmehr er allein im Fürstenthume Trient Grafschaftsrechte besaß.

So war es Mainrad gelungen, aus dem bischöflichen Nonsberge drei Stücke förmlich herauszuschneiden und wenn auch unter dem leeren Titel eines Lehens von Trient, der später gleichfalls in Vergessenheit gerieth, dauernd zu behalten; nämlich im oberen Nonsberge das Gericht Castelfondo mit den Dörfern Melango (dem heutigen Dorfe Castelfondo), Raina und Dovena, Frauenwald, St. Felix, Brez (mit Rivo), Traversara, Arz, Rufrè, Don, Amlar, S. Romedio (mit dem ganzen Thale) und Tavon, jene von Spor mit Groß- und Kleinspaur, Segno und dem kleinen Gerichte von Altspaur (Belfort) mit Andalo, Molveno und Cavedago, und endlich das Gericht von Flavon mit Terres und Cunevo.

Diese Gebiete blieben dauernd dem Einflusse der Bischöfe entzogen, und damit war die Zweitheilung des Nonsberges gegeben.

Auch hatte Graf Mainrad, der schon früher die Schlösser Cronmetz und Altmetz (S. Peter) erworben, im Jahre 1286 von Jordan von Thunn Schloss Visione erkauft und beherrschte so vollkommen den Zugang zum unteren Nonsberge vom Etschlande aus.

Unter diesem Einflusse bekannten sich später die meisten Adeligen des Nonsberges nicht mehr als Trientiner Adel, sondern als Tiroler Adel: der Vasall und Vogt war an die Stelle des Lehensherrn getreten.

Der nächstfolgende Bischof Philippus, aus der Familie der Buonaccolsi, konnte gar nicht in sein Fürstenthum kommen; wiederholt forderte er sein Gebiet, namentlich den Nonsberg[1]) vom Grafen zurück, belegte ihn mit dem Kirchenbanne u. s. w. — umsonst — Mainrad behielt was er genommen. Seine eifrigsten Förderer im Nonsberge waren die Herren Sicherius von Arz, Sonus von Castelfondo, Simon und Warimbert von Thunn, ein Herr Guarimbert von Sejo, besonders aber Ulrich (Odoricus) von Coredo, der dafür auch die Schlösser Flavon und Valèr erhielt und wiederholt Hauptmann und Vicar „auf dem Nons“ und „Burggraf von Tirol“ war.[2])

Zwar hatte sich, vielleicht unter dem Einflusse Bischof Heinrichs, im Winter 1285/86 eine Verschwörung gegen Mainrad gebildet, welcher auch Sicher von Arz und die Herren von Cagnò angehörten, und fanden Zusammenkünfte auf dem Nonsberge und in Arco statt; da jedoch kurz vor dem Ausbruche Mainrad, mächtiger als je — er war auf dem Reichstage zu Augsburg am 1. Februar 1286 zum Herzoge

---

[1]) „castrum Volsane cum tota valle Solis, castrum Spuri cum tota valle Ananie et castro Busini“,..... heißt es in dem am 10. Juli 1290 vom Bischofe Bernhard von Padua und seinen Mitdelegierten in dieser Streitsache an den Papst gerichteten Schreiben.

[2]) Diesen Ulrich von Coredo nennt auch der Bischof Philipp seinen „Capitaneus“, vgl. Alberti Annali p. 194.

von Kärnten erhoben worden — plötzlich wieder in Tirol erschien, verstummte alles, und Adel und Clerus blieben gefügig.

Mainrad starb am 31. October 1295 und hatte zwei Tage vor seinem Tode ein Testament gemacht, worin er seinen Söhnen unter Eid aufträgt, alles, was er der Trientiner Kirche unrechtmäßigerweise entzogen, wieder zurückzugeben.[1])

Doch sie waren Fleisch von seinem Fleische und von seinem Geiste erfüllt, namentlich Otto, der zuerst die Zügel in Tirol ergriff.

Gestützt auf einen Spruch König Rudolfs, den schon Bischof Heinrich erwirkt hatte[2]), sprach zwar Rudolfs Nachfolger, Adolph von Nassau (zu Frankfurt 13. November 1296), dem Bischofe die Temporalien zu, erklärte die Belehnungen Egno's und Heinrichs als erzwungen, für null und nichtig und that die Herzoge in den Bann, diese aber erneuerten ihr Bündnis mit Verona und den Herren della Scala, schlossen sich fester an ihren Schwager, den Herzog Albrecht von Österreich, führten ihm in seinem Kampfe gegen Adolph aus Tirol und Kärnten über 1000 schwere Reiter zu, und da Adolph in der Schlacht von Göllheim (2. Juli 1298) durch das Schwert Albrechts gefallen und bald darauf Albrecht von Österreich einstimmig zum Könige ausgerufen worden war, die jungen Herzoge aus der Reichsacht befreit und überdies noch zu Reichsverwesern von Friaul und Istrien ernannt worden waren, konnte der Bischof auch von diesem Spruche keine Wirkung, vom Kaiser keine Unterstützung mehr hoffen.

Obwohl von Albrecht mehrmals vorgeladen und mit Geleitsbriefen ausgestattet, erschien er nicht, und so erhielten die jungen Herzoge vom Könige die Belehnung mit Kärnten und Tirol 19. Mai 1299 zu Speier. Der Bischof suchte nun bei seinen Verwandten Hilfe. Sein Bruder Guido von Buonaccolsi, Herr von Mantua, verbündete sich mit Albert della Scala, Herren von Verona, und den dem Bischofe treu gebliebenen Vasallen des Stiftes, namentlich den Herren von Arco, und nun entstand ein neuer, verderblicher Krieg, der nichts von großen Waffenthaten, desto mehr aber von geplünderten und verbrannten Dörfern und weithin verwüsteten Feldern zu erzählen weiß, und der erst 1302 durch Intervention des Bischofs von Chur unter schweren Opfern von Seiten des Bischofs von Trient beigelegt wurde. Doch der Bischof starb (12. December 1302) zu Mantua, noch ehe er seinen Bischofssitz in Trient aufzuschlagen in der Lage war.

Die Herzoge besetzten sofort wieder das ganze Bisthum, und der am 10. Jänner 1304 neu ernannte Bischof, Bartholomaeus Querinus, früher Bischof von Venedig und Novara, aus vornehmen venetianischem Geschlechte, erneuerte 1304 den kaum aufgehobenen Bannstrahl, musste sich aber 1305 trotzdem herbeilassen, den Ausgleich von 1302 anzunehmen.[3])

[1]) Bonelli, Monumenta eccl. p. 80 u. Alberti Annali p. 196.

[2]) Am kgl. Hofe in Wien am 18. Jänner 1277 ließ König Rudolf auf Bitten Bischofs Heinrich II. vor den versammelten geistlichen und weltlichen Fürsten den Rechtsspruch ergehen: „Kein geistlicher Fürst kann ohne Genehmigung seines Kapitels Lehen von neuem vergeben, und solche Verleihungen sind unwirksam, gleichviel ob sie schon geschehen sind oder noch geschehen.“ Unter den Zeugen befinden sich neben den anderen Großen des Reiches auch Bischof Heinrich und Mainrad von Tirol.

[3]) Vgl. Alberti Annali p. 202. Nach Punkt 3 dieses Vertrages verblieben alle die oben schon erwähnten Territorien des Nonsberges den Herzogen.

Die Regierungszeit des folgenden Bischofs, Heinrich von Metz, gestaltete sich freundlicher zu den Landesfürsten; er fügte sich ins Unvermeidliche, suchte das noch Vorhandene zu erhalten und widmete sich mehr den kirchlichen Angelegenheiten, so gut es eben gieng.

Die Freigebigkeit und Verschwendung König Heinrichs von Böhmen zog zwar Günstlinge groß, wie z. B. Volkmar von Burgstall-Spaur, die Rottenburger, die von Schenna und andere, welche bald auf dem Nonsberge eine Macht entfalteten, die jener des Landesfürsten nahe kam und sein Ansehen thatsächlich schmälerte, aber das Verhältnis zwischen dem Bischofe und dem Grafen von Tirol wenig beeinflusste. König Heinrich hatte nicht die Thatkraft und weise Sparsamkeit seiner Vorfahren geerbt, kümmerte sich nicht viel um die inneren Angelegenheiten und starb ziemlich verschuldet am 2. April 1335.[1]) Am 9. October 1336 folgte ihm Bischof Heinrich III. ins Grab.

König Heinrich hatte seine einzige Tochter Margaretha, welche aus noch unbekannter Ursache den Beinamen, die „Maultasch“, führte, hinterlassen. Sie war als zwölfjähriges Mädchen 1330 mit dem noch nicht neunjährigen Johann, Sohne Johanns, des Königs von Böhmen und also Enkel Kaiser Heinrichs VII., von Luxemburg, vermält worden[2]), und da König Ludwig, der Bayer, bei seinem Aufenthalte in Trient 1327 die Lehen auch für die weibliche Nachkommenschaft zugesagt hatte, so folgte sie auch im Besitze von Tirol und der Vogtei von Trient.

Zur Zeit des Todes König Heinrichs war also Margaretha 17, ihr Gemahl 14 Jahre alt. Die beiden kindlichen Ehegatten vertrugen sich nicht lange. Die Regierung führte indessen in Tirol mit Zustimmung der Landherren Johanns älterer Bruder Karl, Markgraf von Mähren, dem es auch gelang, die Wahl eines ihm ergebenen Mannes, nämlich seines Kanzlers, des Nicolaus von Brünn, zum Bischofe von Trient durchzusetzen, der anstandslos die Temporalien übernehmen konnte und dem jungen Grafen von Tirol als Rathgeber an die Seite gegeben wurde.

Nicolaus war ein thatkräftiger Mann, aber er fand das Fürstenthum in einer Zerrüttung vor, welcher er machtlos gegenüber stand. Im Jahre 1336 und 1337, während Markgraf Karl vor Feltre lag, durchtobte eine grauenvolle Fehde des in zwei Parteien gespaltenen Adels den Nonsberg. Auf der einen Seite standen die Herren von Arz, Cagnò, Nano, Caldes, Spaur, Coredo, Valer und die von Cazzuffo, auf der anderen die Herren von Thunn, Bragher, St. Ipolito und Tuenno mit ihrem Anhange.[3])

Die beiden Parteien klagen beim „gnädigen Herrn, Herzog ze Chernden, Grave ze Tyrol“; des Bischofs geschieht keine Erwähnung!

Diese Klageschrift ist auch noch in manch anderer Hinsicht von großem Interesse.

---

[1]) Unter König Heinrich, großentheils zwischen 1315—1320, waren zahlreiche Besitzungen des Nonsberges, anfangs meist pfandweise, in die Hände Heinrichs von Rottenburg übergegangen, wodurch die Rottenburger im Nonsberge bedeutend mächtiger waren, als irgend ein eingeborenes Geschlecht. Ihr Besitz reichte von Castelfondo bis herab nach Sanzeno.

[2]) Als 1311 Johanns Vater, Johann, Sohn Heinrichs von Luxemburg, sich mit Elisabeth, der Tochter König Wenzels II., vermählte, war er auch erst fünfzehn Jahre alt!

[3]) Innsbruck, k. k. Statthalterei - Archiv. Schatzarchiv Reg. Nr. 568.

Umsonst suchen wir nach jenen ritterlichen Kämpfen, mit denen unsere Phantasie sich die Fehden jener Zeit auszustatten gewöhnt hat, nur tückische Überfälle, Verrath und Mord, selbst an dem ahnungslosen Gastfreunde oder durch gedungene Meuchelmörder, sind die Kampfesarten der Herren untereinander. Aber noch weit schlimmer ergieng es den armen Hörigen und Bauern des Gegners: da wurde die reife Saat verwüstet oder verbrannt, Obstbäume und Reben abgeschnitten, die Herden weggetrieben, Mädchen und Frauen geschändet, Kinder gemordet, Kirchen geplündert, ganze Dörfer mitten im Winter in der Weise ausgeraubt, dass den Bewohnern selbst die Kleider vom Leibe abgezogen wurden. Die Bauern wurden erschlagen, über die Felsen gestürzt, geschunden, am Feuer geröstet, zu falschen Eiden gezwungen u. s. w.

Ja, wenn nur ein kleiner Bruchtheil von dem allem wahr ist, dessen sich die Herren gegenseitig unter Anerbietung des Eides beschuldigen, stehen wir vor einem Bilde so tiefer sittlicher Entartung, wie es uns kaum ein anderes Zeitalter je geboten.

Und dabei geht aus diesen Urkunden ebensowenig, als aus jenen, welche sich auf eine ähnliche Fehde im Jahre 1371 beziehen, hervor, was die eigentliche Ursache war, und warum alle diese schrecklichen Greuel verübt wurden![1])

Doch macht uns dies Document, sowie jenes von 1371 mit neu auftauchenden Persönlichkeiten bekannt, „guten Männern“, welche auch bald als Adelige auf dem Schauplatze erscheinen.

Margaretha Maultasch hatte unterdessen ihren Gemahl, Johann von Böhmen, verstoßen und sich mit dem Sohne Kaiser Karls IV., Ludwig von Brandenburg, vermählt — mit der Vertreibung Johanns, dem Anschlusse des Bischofs Nicolaus an die Luxemburger, der neuen Verschwörung des Adels, dem Versuche des grausen Teck, das Capitel von Trient zu vergewaltigen, kamen immer neue Wirren — doch beeinflussten sie den Nonsberg, ebenso wie der Sturz Volkmars und die vorübergehenden Erwerbungen des Herzogs Konrad von Teck, nicht dauernd, und wir können zu einem epochemachenden Ereignisse für die Stellung zwischen Bischof und Vogt übergehen, nämlich dem Vertrage zwischen Herzog Rudolf von Österreich und dem Bischofe Albert von Ortenburg.

Wie bekannt, starb Mainrad III. noch vor seiner Mutter im jugendlichen Alter und zufolge des Vertrages vom 26. Jänner 1363 kam Tirol an Herzog Rudolf von Österreich.

Dieser weitausblickende Fürst war jedenfalls mit den Verhältnissen in Tirol sehr vertraut und kannte auch die Gefahr, welche dem ruhigen Besitze aus den immer wieder neu ausbrechenden Kämpfen der Bischöfe von Trient gegen die Usurpatoren ihres Besitzes und ihrer verbrieften Rechte drohte. Und deshalb sah er

---

[1]) Der Hauptmann auf Nons, Volkmar von Burgstall-Spaur hatte Karl auf dem Zuge gegen Feltre begleitet und wurde Hauptmann von Feltre und Belluno, scheint jedoch diese Stelle nie angetreten, sondern durch einen Stellvertreter ausgeübt zu haben. Vicar auf Nons war Jeremias von (Alt-) Spaur. Der Markgraf hatte auch den Altum von Schenna und den Grafen von Königsberg-(Eschenloch) mit der Vermittlung zwischen den streitenden Parteien auf den Nons gesandt, doch ohne Erfolg.

Durch diesen Zug kam Premiero zu Tirol.

sich rechtzeitig um einen gefügigen Mann für den Bischofsitz in Trient um — und er fand ihn.

Schon am 9. October 1357 — also noch zu Lebzeiten Ludwigs von Brandenburg, und dessen Sohnes, des nachmaligen Mainrads III., der Margaretha Maultasch und des Bischofs von Trient (Mainrads von Neuhaus) — hatte Herzog Rudolf zu Laibach mit dem Grafen Albert von Ortenburg einen Vertrag abgeschlossen, demzufolge der Herzog die Ernennung Alberts beim Papste zu betreiben, Albert hingegen sich verpflichtete, mit dem Bisthume nur nach des Herzogs Willen zu thun.[1])

Wie wirksam und verschwiegen Herzog Rudolf seine Bewerbung um Tirol vorbereitet hatte, sehen wir daraus, dass (nachdem Ende 1362 Bischof Mainrad zu Prag gestorben war) beinahe gleichzeitig mit der Abtretung Tirols an Österreich, nämlich am 24. Januar 1363, auch die Ernennung Alberts von Ortenburg zum Bischofe von Trient erfolgte.

Noch vor der endgiltigen Abdankung Margarethas kam Herzog Rudolf nach Trient und erhielt vom Bischofe am 18. September 1363 unter Zustimmung des Kapitels, also in vollkommen legaler Form, die Bestätigung aller Rechte, welche der Herrschaft Tirol je früher zugestanden worden, für sich und seine Brüder und Erben.

Bischof und Kapitel versprachen und gelobten für sich und ihre Nachfolger, demselben als ihrem Herrn zu dienen gegen jedermann — ausgenommen die römische Kirche und den apostolischen Stuhl, denen sie aber auch nur in geistlichen, nicht aber in weltlichen Dingen oder in Kriegen verpflichtet seien. In allen zur Trientiner Kirche gehörigen Burgen, Vesten und Städten durften nur mehr mit Zustimmung der Herzoge von Österreich Castellane ernannt werden, beinahe die gesammte Verwaltung wurde in die Hand des Herzogs gelegt, der Bischof versprach dem Herzoge Gehorsam, ja musste sogar für die Zukunft bei allen von ihm vorzunehmenden Belehnungen die Clausel in den Lehenseid aufnehmen, dass, wenn der Bischof oder einer seiner Nachfolger etwas gegen die Herzoge unternehme, die Vasallen verhalten seien, dem Herzoge gegen den Bischof beizustehen.

Der Bischof und das Kapitel gelobten feierlich, nie einen Bischof oder Domherrn in den Besitz seiner Würde einzusetzen, ehe er alle Punkte dieses Vertrages beschworen.

Ja nach Herzog Rudolfs Tode wurde dieser Vertrag erneuert und durch einen zweiten erweitert (1365, Mai), wodurch die Grenzen der bischöflichen Macht noch enger gezogen wurden[2]).

Der Graf war nun nicht mehr des Bischofs Vasall, sondern sein Herr, der Bischof kaum mehr, als der Statthalter des Grafen.

Dadurch war das Stift, wenn nicht schon ganz säcularisiert, so doch die Säcularisation für dasselbe angebahnt.

---

[1]) Vgl. Alphons Huber, Herzog Rudolf IV. Reg. Nr. 200, p. 183.

[2]) Die beiden als „Compactaten" bekannten Verträge finden sich abgedruckt in Ambrosi's „Commentari della Storia Trentina" Appendice (Notizie e Documenti) p. 230—235.

Seit Friedrich von Wangen, in dessen gewaltiger Erscheinung die ganze Macht des geistlichen und weltlichen Fürstenthums noch einmal verkörpert auftritt, sank das Ansehen der Bischöfe als Territorialherren unter beinahe ununterbrochenen Kämpfen mit ihren immer mächtiger werdenden Vögten tiefer und tiefer, bis der bedenkliche Vertrag Alberts von Ortenburg die weltliche Macht dieser Reichsfürsten für immer präjudicierte.

Noch einmal loderte der Kampf auf, unter Georg von Liechtenstein – auch er unterlag [1]).

Wenn auch der Glanz des Fürstenthums nochmals erstrahlte, unter Bernhard von Cles und den Madruzzern [2]), ihre weltliche Herrschaft war Schein und reichte nicht weiter, als es die tirolischen Landesfürsten gestatteten.

Bernhard von Cles, Bischof von Trient und Brixen, Cardinal und oberster Reichskanzler, der kluge Diplomat, der vertraute Rathgeber der Kaiser und Könige, der hochgebildete, kunstsinnige und prachtliebende Renaissancefürst, der freigebige Mäcen, dessen Glanz seine Zeitgenossen überstrahlte, glänzte durch das Ansehen seiner Persönlichkeit, — die Bischöfe aus dem Hause Madruzzo-Nano, deren sich vier, wie in einem erblichen Fürstenthume, auf dem bischöflichen Stuhle von Trient folgten, und von denen drei den Purpur trugen, glänzten als würdige Nachfolger Bernhards von Cles durch ihre Prachtliebe, ihren Kunstsinn, das Ansehen ihrer Persönlichkeit und ihrer Familie — das Fürstenthum erblühte zu einem ungeahnten äußeren Glanze. Die weltliche Macht aber war kaum mehr als ein wesenloser Schein, ein leerer Titel, den man bestehen ließ. Durch die Säcularisation [3]) sank auch dieser beinahe klanglos ins Grab, überhört und übertönt durch das welterschütternde Waffengetöse der napoleonischen Kriege — und die ganze weltliche Macht der ehemaligen Reichsfürsten und Bischöfe von Trient wurde dem Kaiser von Österreich übertragen.

Das fürstliche Schloss der Fürstbischöfe von Trient, zum großen Theile eine herrliche Schöpfung der kunstsinnigen Bischöfe Bernhards von Cles und der Madruzzer, ist heute — eine Kaserne!

V. Capitel.

Verhältnis des Adels zum Bischofe bis zum XV. Jahrhunderte. Vorzug und Vortheile seiner Stellung.

Die Hoffnungen, welche die deutschen Kaiser wahrscheinlich an die Gründung der geistlichen Fürstenthümer an der südlichen Grenzmark geknüpft hatten, erfüllten sich wohl nur theilweise; — schon bei seiner Rückkehr von der Kaiserkrönung, 1133, hatte Lothar Widerstand im Gebiete zwischen Tirol und Italien gefunden,

---

[1]) Bischof Georgs I. Kämpfe mit Herzog Friedrich (mit der leeren Tasche) kommen noch bei Behandlung der Privilegien des Nonsberger Adels zur Sprache.

[2]) Sowohl Bernhard von Cles, als auch die Madruzzer gehören dem Nonsberger Adel an.

[3]) Vgl. § 1 des Hauptschlusses der außerordentlichen Reichsdeputation vom 25. Februar 1803 und Egger, Gesch. von Tirol, III, p. 291.

noch mehr aber, als er zum zweitenmale 1136 auf den Hilferuf des Papstes nach Italien zog. Er musste sich den Durchzug durch die Pässe erst erkämpfen. Bischof von Trient war damals Altmann, aus der Familie der bayerischen Grafen von Sulz, ein treuer Anhänger der Kaiser. Der aufrührerische Adel wurde vertrieben und seine Burgen und Besitzungen Deutschen übergeben. Wie weit dies gieng und welche Burgen dies waren, wissen wir nicht und haben daher auch hierin keinen Anhaltspunkt für die Beurtheilung der Stammesangehörigkeit des Nonsberger Adels. Nur von den Grafen von Flavon wissen wir — immer den Uradel im Auge habend — dass sie nahe Verwandte der Grafen von Lurn waren.

Auch aus mancherlei Verfügungen der ersten Hohenstaufen lässt sich der Schluss ziehen, dass es im Trientinischen allenthalben gährte und der freiheitliche Geist der italienischen Städte und die Partei der Welfen auch im Gebiete von Trient Anhang gefunden hatten.

Die Bischöfe der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts hatten ihr Fürstenthum wohl nicht in sehr geordneten Verhältnissen überkommen, hatten aber auch nicht die Kraft, Ordnung in die Verwaltung zu bringen und den Übergriffen des Stiftsadels kräftig zu wehren. Der Adel hatte sich allenthalben Rechte und Besitz angemaßt, die eigentlich dem Bischofe gehörten, und über das, was rechtlich noch dem Bischofe verblieb, war keine Klarheit mehr.

Als nun Friedrich von Wangen [1]), ein hochbegabter Mann voll Thatkraft und Umsicht, den bischöflichen Stuhl bestieg, musste er vor allem darangehen, die Rechte und das Eigenthum des Stiftes gegenüber dem Stiftsadel festzustellen, sowie auch dessen Pflichten gegen seinen Lehensherrn, den Bischof, zu registrieren [2]).

Da besonders unter seinen beiden unmittelbaren Vorgängern der Kirche viele Stiftsgüter entfremdet worden waren, so trug er Sorge, dass dieselben zurückgestellt und bei der Neubelehnung ausdrücklich als Lehen bezeichnet wurden [3]).

Es ist ein begreifliches Bestreben der Vasallen, die mit den Lehen verbundenen Pflichten abzuschütteln und mit dem Lehen zu verfahren, als wäre es Eigengut.

Da nun, wie es scheint, aus dem XII. Jahrhunderte wenige oder keine genauen Aufzeichnungen über die Belehnungen vorhanden waren, musste der langwierige Weg der vereideten Zeugenaussagen eingeschlagen werden, ja in vielen Fällen, wo das Recht des Bischofs zweifelhaft war, sah er sich gezwungen, diese vermeintlichen oder wirklichen Rechte der Vasallen abzulösen.

---

[1]) Wangen bei Bozen.

[2]) Diesem Umstande verdanken wir das „Buch des heil. Vigilius", besser bekannt unter dem Namen „Codex Wangianus", eine Sammlung von Urkunden, dazu bestimmt, die Rechte des Stiftes gegenüber den Vasallen, sowie seine Einkünfte festzustellen. Gerade diese Urkunden bilden eine der schätzbarsten Quellen für die Geschichte von Trient im Mittelalter.

[3]) Die Erneuerung der Belehnung hatte zu geschehen: *a*) wenn der Lehensherr wechselte, also, wenn ein neuer Bischof die Temporalien erhielt, *b*) wenn die Person des Belehnten wechselte, z. B. bei Vererbung vom Vater auf den Sohn u. dgl.

Wurde ein Lehen veräußert, so musste es dem Bischofe übergeben („aufgesendet") werden mit der Bitte, es dem Käufer zu übertragen. Außerachtlassung dieser Vorschriften hatte Lehensverlust zur Folge.

Die über die Belehnung geführten Register bilden, wo sie vorhanden sind, die wertvollste Quelle für die Familiengeschichte und Genealogie.

Die konradinische Schenkung hatte selbstverständlich an den früher bestandenen Eigenthumsverhältnissen nichts geändert — was damals Eigengut war, blieb Eigengut, und nur „die Rechte, welche vordem die Herzoge, Markgrafen oder Grafen ausgeübt hatten“. waren auf die Bischöfe übergegangen.

Ganz besonders musste den Bischöfen daran gelegen sein, dass keine befestigten Schlösser oder Burgen in freiem Eigenthume verblieben, und wo solche noch ganz oder theilweise Allod waren, erkauften sie dieselben und gaben sie zu Lehen [1]).

Dass dann später keine Burg mehr ohne des Bischofs Zustimmung gebaut werden durfte, war schon durch das geltende Recht festgestellt und bedurfte im gegebenen Falle nur der Anwendung [2]).

Wer ein Schloss auf allodialem Grunde bauen wollte, der musste denselben früher dem Bischofe aufsenden und wieder zu Lehen nehmen [3]).

Die Erbauer neuer Schlösser erhielten die dazu nöthige Erlaubnis nur unter den üblichen Cautelen — sie mussten dem Bischofe Öffnung der Thore geloben, seinen Feinden dagegen sollten dieselben verschlossen bleiben u. s. w., und zu Ende des XIII. Jahrhunderts war im Nonsberge kein eigentliches Schloss und keine Veste oder Burg mehr, welche nicht Lehen vom Bischofe gewesen wäre [4]). Lehen vom Bischofe war auch aller Besitz des Grafen von Tirol, der ihn dann als Afterlehen weiter vergab.

Den Begriff des Adels zu präcisieren zu einer Zeit, wo noch kein Briefadel bestand, ist nicht leicht, der Begriff war ja nach Zeit und Ort sehr verschieden. Wenn wir uns hiebei einen gewappneten Ritter zu Pferde, den Herrn einer Burg mit Zinnen und Thurm, im Besitze von Eigenleuten, Ländereien und Dominium vorstellen, wie wir dies aus den Rittergeschichten der Kinderstube mit herübergenommen haben, gehen wir nicht weit fehl. Der Begriff der persönlichen Freiheit ist hiebei unerlässlich, d. h. wer adelig war, musste von Geburt frei, nicht hörig oder leibeigen sein.

In gewissem Sinne war ja durch das Lehenssystem alles gebunden; niemand konnte sich der Territorialhoheit, dem „Banne“, entziehen und „Bannum“ bedeutet in dieser Beziehung den Kreis, innerhalb dessen alle der Hoheit des Bischofs unterstanden, und kein Angehöriger des Bisthums, auch wenn er ein „Freier“ war, konnte sich dem entziehen, bei Verlust seiner Güter. Ja nicht einmal außerhalb des Bisthums durfte er seinen Aufenthalt nehmen, ohne Zustimmung des Bischofs [5]).

Der Lehensverband war sehr vielseitig und legte auch „Freien“ Verpflichtungen auf, welche jedoch meist nicht ihre Person, sondern ihren Besitz betrafen.

[1]) Cod. Wang. Nr. 69, 4 Juli 1203, Nr. 73, 28. Februar 1208 und viele andere.

[2]) Cod. Wang Nr 19, 15. März 1184, Nr. 21, 5. Mai 1185, Nr 42, 20 Jänner 1191, und Nr. 146, 1 Sept 1220.

[3]) Cod. Wang Nr 13, 3. April 1172, Nr. 66, 25. Jänner 1201 u andere.

[4]) Eine solche Behauptung der Herren von Thunn bezüglich des Schlosses St. Peter ob Thunn erwies sich als unrichtig, und sie mussten es vom Bischofe wieder zu Lehen nehmen. Trient. Lehensb. 7. Bd. f. 21. Statth. Arch. Innsbruck. Vgl. auch Cod. Cles. Nr. 7, 13, 27, 56, 64, 80, 126, 131 u. s. w.

[5]) Cod. Wang. Urk. Nr. 133.

z. B. die Arimannia, districtus u. s. w. [1]). Ursprünglich war der Adel ja auf sehr wenige Familien beschränkt; die Masse des wehrhaften Volkes bildeten die Freien [2]).

Mit dem Aufreten des Dienstadels aber wurde dieser Zustand ganz verändert: Ein Theil der Freien nahm sein Eigengut vom Bischofe zu Lehen, trat wohl auch in ein directes Dienstverhältnis und stieg so in die Reihen des Dienstadels auf; ein anderer Theil, und wohl der weitaus größere, verlor seine Freiheit. Auch hatten sich gegenüber der früheren strengen Abstufung verschiedene Zwischenglieder gebildet.

Zur Zeit, wo der Trientiner Adel eigentlich in die Geschichte eintritt, d. i. im XII. Jahrhunderte, scheinen Freie in geschlossenen Massen im Nonsberge nicht mehr vorhanden gewesen zu sein, sie treten spärlich und vereinzelt auf. Wahrscheinlich waren sie in den Kämpfen des XI. und XII. Jahrhunderts genöthigt gewesen, sich in den Schutz Mächtigerer zu begeben, und die es nicht thaten, wurden durch den übermächtigen Dienstadel unterdrückt und traten in einen gewissen Grad der Abhängigkeit, wurden „Censuales“ oder Zinsleute [3]) und bildeten ein Mittelding zwischen den Freibauern und eigentlichen Hörigen.

Allerdings waren auch die Zinsleute bei den fortwährenden Parteikämpfen, namentlich den Streitigkeiten der Vögte mit den Bischöfen und der schließlichen Ohnmacht derselben, in beständiger Gefahr, von Gotteshausleuten zu Zinsbauern des Adels herabgedrückt und dadurch dem Stifte entfremdet zu werden. Deshalb ließ schon Bischof Friedrich, Heinrich II., und Andere, Verzeichnisse der dem Stifte gehörigen Leute und Einkünfte im Nonsberge anlegen, die uns zum Theile noch erhalten sind. [4])

Zu dem Verschwinden der Freien mag wohl auch viel der Umschwung in der allgemeinen Auffassung beigetragen haben, der zufolge der Lehensmann höher stand, als der einfach Freie und daher die Lehenbarkeit und Lehensfähigkeit als erste Stufe zum Aufstiege in die Classe der Adeligen galt. Ja in späterer Zeit (im XV. Jahrhunderte) wurde es als geradezu unerlässlich verlangt, dass ein Freier, welcher dem bischöflichen Adel anzugehören anstrebte, ein eigenes Grundstück dem Bischofe übergab und von ihm wieder zu Lehen nahm, gleichsam als Pfand für die treue Erfüllung seiner Vasallenpflicht.

Hieran waren auch die „Nobili rurali“ oder „Gentili“ gebunden.

Schon aus diesen kurzen Ausführungen ersieht man, dass auch der Begriff des „Freien“ nicht stets derselbe war, ja es gibt noch viel weitergehende Unterschiede.

---

[1]) Vgl. Webers Handbuch des in Deutschland üblichen Lehensrechtes, Leipzig 1807 bis 1818 u. A.

[2]) Ob außer den Grafen von Flavon, von denen dies mit vieler Sicherheit angenommen werden kann, noch andere Familien des Nonsberges dem ursprünglichen Geschlechtsadel angehörten, lässt sich nicht feststellen. Allerdings deuten manche Umstände darauf hin, dass auch die Familie von Cles dahin gehörte.

[3]) Freibauern konnten sich nur, wo sie geschlossen auftraten und gegen die fortwährenden Übergriffe des Adels zu erwehren imstande waren, erhalten. Im Gebiete des Trientiner Bisthums, z. B. im Fleimsthale (durch die patti Ghebardini), in Val di Ledro und Rendena ebenfalls durch besondere mit dem Bischofe geschlossene, mit großer Hartnäckigkeit festgehaltene Verträge.

[4]) Vgl. Cod. Wang. Nr. 243—283, dann Innsbr. Statth. Arch. Tr. Arch. 9, 131.

„Freie Herren“ hießen z. B. im Fürstenthume Trient die Herren von Wangen Ende des XII. und im XIII. Jahrhunderte, doch wohl nur deswegen, weil sie auch Reichslehen hatten.

„Freisassen“ oder freie Sassen finden sich mehrfach, doch werden alle, soweit sie mit diesem Titel in unserem Gebiete mir bekannt, unbedingt dem Adel beigezählt.[1])

Die in der Anmerkung citierte Belehnung beseitigt durch die Beifügung „als dies andere Edelleute des Bisthums thun“ jeden Zweifel, dass hier der Freisasse ganz den „anderen Edelleuten“ gleichgehalten wird, aber das punctum saliens dürfte doch noch in der weiteren Verpflichtung (abgesehen von der Steuerfreiung) zu suchen sein, nämlich: so der Dienst erfordert „mit zwei Pferden zu dienen, wie dies die anderen Edelleute des Bisthums thun.“

Dass der Adel dem Bischofe zu Pferde dienen musste, unterschied ihn vor allem vom Gemeinfreien und dieser Umstand tritt bei Anerkennung oder Beurtheilung des Adels im XII., XIII. und XIV. Jahrhunderte allenthalben zu Tage.[2])

---

[1]) Verschiedene Benennungen mit Sass oder Sasso, die offenbar nichts mit einem Steine (ital. sasso) zu thun haben, im Nonsberge, dürften wohl auf diese einstigen Sassen zu beziehen sein. Sonst finde ich den Titel „Freisassen“ im Nonsberge in den Lehensurkunden gar nicht, wohl aber in Mezolombardo. Eine darauf bezügliche Belehnung ist so charakteristisch, dass ich sie hier im Auszuge anführen zu müssen glaube.

Cod. Cles. VIII. deutsche Abth., pag. 11 *a* und *b*. Anno 1489, 2. December im Schlosse Buonconsiglio.

„Pankraz Kuen kaufte vom Edlen Wendel von Hornstein und dessen Hausfrau, wayl. Gotthart Campenners Tochter, den Thurm zu Altenmets gegen der Uls (Noce) über gelegen, mit besonderen Hofdiensten und Zinsen, den einst auch Hans und Balthasar Vaist von Altenmets inne hatten, mitsammt einem Baumgarten daran stoßend, auch S. Pettershof auch den Frauen(Frohn-)bothenhof mit ihren Zugehörungen, alles zu Altenmets. Der Bischof (Ulrich von Frundsberg) belehnt damit den Kuen ‚als Freisasse‘, so dass er und seine Erben zu Altenmets vischen, voglen, jagen und baissen mögen und mit der nachpaurschaft daselb weder mit Steurn oder Coleten oder Robaten noch ander besteurungen, so die Gemein zu Altenmets antreffen möchte, nicht mitleiden, allein ausgenommen für das Wasser der Uls zu bauen mit 1 par Ochsen als andere helfen soll.

Da entgegen soll er dem Bischofe und dessen Nachkommen, so der Dienst erfordert, mit zwei Pferden dienen, als das andere Edelleut des Bisthums thun, doch ohne Sold; auch soll er“ . . . .

(folgen die Abgaben) u. s. w.

[2]) Zahlreich sind die Beispiele, die sich hiefür anführen ließen. So z. B. belehnt Bischof Friedrich den Capa und seinen Sohn Turisinus für ewige Zeiten mit dem „banno placiti, ut liberi et gentiles homines“, d. h. mit den Adelsrechten. Dafür müssen sie und ihre Nachkommen oder auch nur einer, dem Bischofe, so oft er selbst oder sein Bothe (nuncius) sie auffordert, mit einem Pferde folgen, ihm Treue geloben u. s. w. (Cod. Wang. Nr. 55, 2. December 1210).

Daher kam es, dass der Ausdruck „miles“, der ursprünglich nur ein Dienstverhältnis bezeichnete, bald die Bedeutung des „Ritters“ erhielt, d. h. eines Vasallen, der zu Pferde dient, also ein Edelmann war; ja in späterer Zeit, in der sogenannten Blütezeit des Ritterthums, sogar die eigentliche und ursprüngliche Bedeutung ganz abstreifte und zu einem adeligen Ehrentitel überhaupt wurde.

In dem Documente des Grafen Ulrich von Eppan 1231 wird durch „miles“, „milites de genere militum“ u. s. w. nur das Dienstverhältnis, die Gefolgschaft, bezeichnet, sowie auch noch durch das ganze XIII. Jahrhundert der Ausdruck „miles“ im Trientinischen immer für einen zu Diensten (meist Kriegsdienst oder Gefolgschaft) Verpflichteten, also einen (adeligen) Dienstmann, gebraucht wird.

Was für den Gemeinfreien den Adel besonders erstrebenswert machte, war vielleicht in erster Linie der Umstand, dass der Adel eine eigene, getrennte Steuergruppe bildete, welche schon an und für sich bei Bemessung der Steuer milder beurtheilt war, als die Gemeinden. Außerdem war er aber noch von allen außerordentlichen Abgaben, welche unter den vielfältigsten Namen, besonders als „Collecten" eingehoben wurden, befreit, sowie von den oft beschwerlichen und lästigen Ämtern, wozu die Gemeindeangehörigen verpflichtet waren, z. B. dem eines Vorstehers (regulanus), Feld- oder Waldhüters (Saltarius), eines Gerichtsbeisitzers u. s. w.

Wenn daher ein Freier nicht wohlhabend genug war, um den Verpflichtungen, welche die Stellung des Adels mit sich brachte, zu genügen, so war er beinahe ebenso belastet, wie die Zinsbauern und diesem, nach der damals herrschenden Auffassung, ungerechten Zustande suchte er sich zu entziehen, und dies ist, meiner Anschauung nach, häufig die Veranlassung zur Entstehung des Bauernadels auf dem Nonsberge („nobili rurali" oder „rustici", „gentiles", „exempti"). Es war vielfach kein eigentlicher Adel, sondern es waren Freibauern, die es durchgesetzt hatten, nicht mehr als der Adel, und mit dem Adel zu steuern, im übrigen aber weder an den Ehren, noch den mit der Stellung des Adels verknüpften Pflichten theilnahmen.

Daher sehen wir es später öfters, dass ursprünglich unzweifelhaft adelige Familien ganz, oder in einzelnen Zweigen, wenn sie verarmt waren, sich vom Bauernadel nicht mehr unterscheiden, sowie andererseits wieder Mitglieder des Bauernadels unter dem eigentlichen Adel erscheinen.

War ja für jeden Freien die Grundlage, zum Dienstadel aufzusteigen, gegeben, wenn er, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, auch den Repräsentationspflichten zu genügen imstande war. Und das Halten von einem oder mehreren Pferden, die Instandhaltung der Rüstungen u. s. w. setzte schon eine gewisse Wohlhabenheit voraus. — Es ist eben hier ein anderer Werdegang.

Während in Fleims, Ledro und Rendena das Zusammenstehen der Freien und ihr zähes Festhalten an den erworbenen Rechten, mächtige Gemeinwesen mit beinahe republikanischer Einrichtung, wie die „magnifica comunitas" geschaffen hatte, in denen der Gemeinsinn es nicht duldete, dass eine einzelne, kleine Gruppe zum Schaden der Übrigen Vortheile genieße und dadurch der Bildung des Adelswesens die vorzüglichste Grundlage entzog, so entwickeln sich im Nonsberge dafür zahlreiche Einzelwesen und bilden in ihrem Bestreben, sich nicht in die untere Standesclasse hinunterdrücken zu lassen und doch nicht stark genug, der höheren zu genügen, zum Theil ein Zwitterding, das später vielfach zur Caricatur wurde.

Aber dadurch erklärt es sich auch, warum das Fleimsthal, Ledrothal und Rendena keinen Adel hatte, während der Nonsberg damit in einer geradezu unglaublichen Weise übersättiget war.

Außer den bisher behandelten, müssen wir noch kurz einer anderen Kategorie von Personen unser Augenmerk zuwenden, und das sind die bischöflichen Beamten.

Gewisse einflussreiche Ämter, wie die Hofämter, die eines Marschalls, Capitaneus, Vicedoms oder Vicars, sowie das eines bischöflichen Vertreters oder Sachwalters („qui faciebat pro domino episcopo") waren nur dem höheren Adel vorbehalten.

Auch selbst das Amt eines Richters in Trient; denn ein bezüglicher Streit wird vor der Adelscurie ausgetragen. Auch die Domherren, die höhere Geistlichkeit, gehörte gewöhnlich dem Adel an.

Eine eigene Stellung nehmen die Notare ein, deren Amt sich meist vererbte. Ihr Titel ist „Ser", und zwar auch dann, wenn der Notar einer Familie angehörte, deren Mitglieder sonst nur mit „dominus" oder „nobilis vir" angesprochen wurden, wie z. B. die Cles, Thunn, Arz u. a. Die Notare genossen hohes Ansehen und werden beinahe immer dem Adel beigezählt; ihre Zahl war durch kaiserliche Gesetze beschränkt. Wo sie im Mittelalter nicht schon anerkannt adeligen Familien angehören, was meist der Fall ist, steigen sie beinahe immer in dieselben auf.

Ehe wir nun zu jenen Vorgängen übergehen, welche die Codificierung der allgemeinen und besonderen Rechte des Nonsberger Adels veranlassten, gewissermaßen die „magna carta libertatum" desselben, wollen wir noch kurz die Nonsberger Geschlechter und ihre Burgen in den Kreis unserer Betrachtung ziehen.

Natürlich können hiebei nur die hervorragenderen derselben etwas ausführlicher behandelt, der zahlreiche, ich möchte beinahe sagen zahllose, Kleinadel kann nur gestreift werden.

II. Theil.

Die Nonsberger Adelsgeschlechter.

VI. Capitel.

Schlösser, Burgen, Edelsitze und ihre Geschlechter.

Wenn man vom Etschthale aus über Metz ins Nonsthal wandert, führt die Straße zuerst durch eine enge Schlucht, den Engpass der „Rocchetta“ und das Fort gleichen Namens, welches an der Stelle einer alten, schon von Volkmar von Burgstall anno 1333 angelegten Befestigung erst in neuerer Zeit errichtet worden. Hoch oberhalb der Festung lag einst die Burg Visione. Die Brücke, die hier über den Noce führt, und nach ihr die von Volkmar angelegte Thalsperre hieß im Mittelalter Ponte alpino (deutsch „Puntelpeyn“), und erst allmählich wurde dieser ältere Name durch die Bezeichnung Rocchetta für den ganzen Pass verdrängt.

Wenn wir nun auf dem linken Noceufer, auf der Straße nach Tajo zu, weiter wandern. sehen wir kurz vor dem Wirthshause „al Sabin“, auf einem kleinen Hügel zwischen dem Flusse und der Straße, Mauerreste, von einem verfallenen Kirchlein, Santa Margarita, herrührend. Es ist dies die Stelle, wo das Stammschloss eines der hervorragendsten und mächtigsten Dynastengeschlechter des Nonsberges, der Herren von

Thunn

stand.

Thunn (Tunn, Tunno, Tuno, Tono) hieß im Mittelalter jene ganze Abdachung, welche im unteren Nonsberge im W. vom Noce, im N. vom Pongajolathale und im S. und O. von den Kämmen jener Berge begrenzt ist, welche den Nonsberg vom Etschthale trennen.

Es ist kaum zweifelhaft, dass die Herren von Thunn von der Gegend, wo sie Schloss und Herrschaftsrechte hatten, auch den Namen angenommen haben [1]).

[1]) Über das Geschlecht derer von Thunn ist gar mancherlei schon geschrieben und auch publiciert worden.

Herren in so hervorragenden Stellungen, wie sie viele von der Familie von Thunn eingenommen haben, finden leicht gefällige Historiographen, für deren Eifer oft die Erforschung der Wahrheit nicht der Endzweck ist.

Das XVI. und XVII. Jahrhundert mit seiner Bestrebung, alle alten Geschlechter von irgend

Der Name Thunn hat sich nur mehr für das Schloss Thunn-Belvesino erhalten, sowie im Namen der Pfarre, welche, „ab immemorabile“ bestehend, noch heute die „Pfarre Thonum“ heißt, die Dörfer jener Gegend umfasst, und ihren Sitz in Vigo hat.

Der älteste Sitz dieses Herrengeschlechtes war, wie gesagt, auf jenem kleinen Hügel unten am Noceflusse, der „Castelletto“ heißt, und in den Lehensurkunden auch so bezeichnet und mit den genauen Grenzen angegeben wird. Wäre auch sonst noch ein Zweifel darüber, so müsste derselbe vollkommen verschwinden, da mehrfach ausdrücklich einer daneben befindlichen Quelle („Aquacalda“), sowie einer

---

einem römischen Kaiser, oder einer römischen Patricierfamilie, oder von einem germanischen Heerführer der Völkerwanderung u. dgl. herzuleiten, hat sich auch hier bemerkbar gemacht und hier und da wunderliche Blüten getrieben.

So z. B. findet Armanni Vinc., ein Edelmann von Gubbio, wie er sich nennt, in einem dem sparsamen Wenzel von Thunn, Bischofe von Passau, im Jahre 1668 gewidmeten Werke über die Herren und Marchesen von Cappizucchi, welche zufällig mit den Herren von Thunn ein gleiches Wappenschild haben, hierin einen genügenden Anhaltspunkt, um eine Stammesgemeinschaft der beiden Familien anzunehmen, und stützt sich noch besonders darauf, dass im Jahre 351 in Gubbio ein Bischof gewesen sei, der Ancius Tunnius hieß.

Ein gewisser Domenico Federici kommt in seiner dem bekannten Cardinal Erzbischof von Salzburg, Guidobald von Thunn, gewidmeten Abhandlung „Eliotropio di Gloria“ etc. zu dem Schlusse, dass der heil. Vigilius ein Herr von Thunn gewesen sei.

Franz Adam Graf von Brandis in seinem „Ehrenkränzlein“ lässt die Herren von Thunn gleichfalls mit dem heil. Vigilius aus Rom nach dem Nonsberge einwandern.

Aber selbst Männer von so hervorragender Begabung und so hoher Stellung, wie jener Christof Sigmund von Thunn, Großprior des Maltheser-Ordens, des Kaisers Ferdinand II. Geheimrath und vertrauter Rathgeber, Ferdinands III. Minister und Majordomus (!), hatten die volle Überzeugung, dass jener Sigmund von Thunn, der als kaiserl. Abgesandter und Beschützer des Trientiner Concils sich des höchsten Ansehens bei den geistlichen und weltlichen Großen seiner Zeit erfreute und in dessen gastlichem Hause in Trient das Stelldichein der hohen und einflussreichen Persönlichkeiten war, und welcher dann im Jahre 1569 bei dem großen Brande im Schlosse Thunn-Belvesino, gichtkrank und hilflos im Bette liegend, umkam — dass also dieser Sigmund von Thunn wirklich die Documente besessen habe, welche die Abstammung der Familie von Thunn von einer römischen Patricierfamilie unwiderleglich beweisen (!), und dass diese Documente bei jenem Brande zugrunde gegangen seien!

Er wandte sich deshalb an den Erzherzog Leopold, Grafen von Tirol, mit der Bitte, ihm aus dem Archive in Innsbruck Abschriften besorgen zu lassen.

Erzherzog Leopold antwortete, es habe sich nichts Derartiges vorgefunden, er werde aber weitere Nachforschungen anstellen lassen und versicherte, er selbst glaube, dass die Thunn im Jahre 383 in Gesellschaft des heil. Vigilius und seiner Familie aus Rom nach dem Nonsberge gekommen seien, und dass sich dies in den Archiven und Registraturen vorfinde.

Diese Erklärung, welche 1629 herausgegeben wurde, erhielt noch in demselben Jahre die Bestätigung des Kaisers!

Gleichzeitig bestätigten auch viele vom Tiroler Adel, darunter Graf Ludwig Lodron, Ulrich von Firmian, Freiherr Sigmund von Spaur, Pankraz von Kuen-Belasi, dass sie selbst es in geschriebenen und gedruckten Schriften und Büchern gesehen und gelesen haben, dass wirklich die Herren von Thunn mit dem heil. Vigilius 383 mit Gefolge und Sclaven aus Rom gekommen, und dass sie römische Patricier seien, und dass dies die allgemeine Ansicht sei!

Friedenfels spricht von einem Albertin von Thunn, der bei einem Acte in Este 1050 als Zeuge fungierte (A. Muratori) und den er dieser Familie beizählen zu können glaubt.

Kapelle zur heil. Margarita Erwähnung geschieht, welche die Herren von Thunn dort errichtet, nachdem sie ihren Sitz längst von dort weg verlegt hatten. Wann dies geschehen ist, lässt sich urkundlich nicht feststellen, doch jedenfalls schon im XIII. Jahrhunderte.

Die Ruinen der Kapelle, sowie Grund- und Stützmauern des ehemaligen Schlosses sind noch sichtbar.

Mit Ende des XIII. Jahrhunderts bewohnen sie dann das Schloss Belvesino, heute allgemein Schloss Thunn genannt, sowie das ebenfalls Ende des XII. Jahrhunderts erbaute Schloss Visione.

Als erster dieser Familie, welcher in Documenten vorkommen soll, wird ein Albertinus um 1050 von Friedenfels [1]) angeführt. Dieser Autor behauptet, einen „Albertinus de Tono" in Urkunden von 1050 gefunden zu haben, unterlässt aber nähere Angaben. P. Bonelli (Not. Stor. II, 393, Anm. *h*) bezieht sich auf die Angaben des Friedenfels, so dass wir uns mit dieser nebelhaften Persönlichkeit nicht näher befassen können, da jeder positive Anhaltspunkt fehlt.

Muratori führt in den „Antichità Estensi" einen „Peter von Tono" als Zeugen an beim Testamente der Beatrix von Este. Dieser Peter, der 1165 gelebt hat, wäre also ein Zeitgenosse Conrads und Bertholds gewesen, und müsste als solcher, wenn er dieser Familie angehörte — was ja nicht ausgeschlossen ist, wofür sich aber ebensowenig ein Beweis erbringen lässt — entweder er oder seine Nachkommen, falls er solche hatte, an den Lehen von Thunn theilgenommen haben; doch weder in Trientiner Urkunden, noch in der Belehnung von 1199 wird er genannt [2]).

Nicht uninteressant ist jedenfalls, dass die auch schon im XIII. Jahrhunderte ausgestorbenen Herren von Thun in der Schweiz (am Thuner See), deren einer anfangs des XIII. Jahrhunderts Bischof von Basel war, mit unseren Thunn ein sonst ganz gleiches Wappen hatten, nur dass der goldene Schrägbalken im oberen Drittel mit einem blauen Sterne belegt war.

Ob die Thunn aus deutschem Geschlechte oder der dort sesshaften räthoromanischen oder romanisierten longobardischen Bevölkerung entsprossen sind, wird kaum mehr festzustellen sein; ich möchte mich der letzteren Ansicht zuneigen, weil

---

[1]) Von älteren Arbeiten über dies Geschlecht wird Adam Friedenfels viel genannt, doch hat seine Arbeit wenig kritischen Wert.

Auch Pinamonti ist vage und unsicher. Von allen Historiographen dieser Familie nimmt Agostino Perini in seinen „Castelli del Tirolo" die erste Stelle ein. Ihm folgt vielfach auch Dr. L. Glückselig in seinen „Denkwürdigkeiten des Grafenhauses Thun-Hohenstein", Prag 1867.

Eine urkundliche oder diplomatische Geschichte oder Genealogie dieses Geschlechtes ist bisher leider nicht publiciert worden.

[2]) O. Brentari führt in seiner „Guida di Feltre-Belluno" p. 44 einen Ort Tomo an, wo ein Schloss Thun, Ton oder Tomo gestanden hat, in welchem 969 Kaiser Otto II. wohnte. (Von daher stammt auch die Familie der Tomitani.) Ob vielleicht zwischen diesem Schlosse und jenem Peter von Tono ein Zusammenhang bestand, da die Estenser in jener Gegend viel Besitz hatten?

Außerdem gibt es auch in Mecklenburg und Schwedisch-Vorpommern eine adelige Familie, die sich von Thun nennt und der ein Johann von Thun angehörte, welcher 1504—1508 Bischof von Schwerin war.

Glieder der Familie sich schon im XIII. Jahrhunderte als „romana lege viventes“ bekennen.

Auch eine befriedigende Erklärung für das Wort Thunn oder Tunnum, Tonum, konnte bisher nicht gefunden werden [1]).

Der Besitz dieses Geschlechtes scheint ursprünglich nicht sehr groß gewesen zu sein; denn die Thunn trugen mancherlei von den Grafen von Flavon und den Grafen von Eppan zu Lehen und waren davon ihre Vasallen [2]). Erst nach dem Aussterben der Eppaner und nachdem sie die Lehen, die sie vordem von diesen Grafengeschlechtern inne hatten, entweder vom Bischofe oder vom Landesfürsten empfangen konnten, blühten sie auf.

In den Kämpfen der Vögte mit den Bischöfen bewahrten sie meist eine kluge Zurückhaltung und neigten am Ende des XIII. Jahrhunderts mehr zur Politik Mainrads hin — nur die Greuel der Parteikämpfe von 1336 und 1371 rissen auch sie mit fort; dann beginnt wieder die Periode, wo sie durch eine kluge Erwerbspolitik nicht nur reiches Erbe (von denen von Altaguardia, St. Ipolito, Tuenno, Cagnò, Caldes, Cles und Coredo etc.), sondern auch immer mehr Ansehen und Einfluss auf die Geschäfte des Bisthums und der Grafschaft und damit auf die geschichtliche Entwicklung des Landes gewannen.

Keine der Trientiner Adelsfamilien erscheint mit Land und Volk so innig verwachsen, keine hat sich so stetig im Lande entwickelt und, im heimischen Boden fußend, so dauernd alle Schicksale mit dem Volke getheilt und so oft bestimmend auf dieselben eingewirkt, wie diese.

Von jenem Berthold von Thunn, mit dem 1145 dies Geschlecht in die Geschichte eintritt, und von 1187 ab in ununterbrochener Stammesreihe, sind ihre Glieder urkundlich nachweisbar, bis herab auf jene Grafen Peter Vigilius und Emanuel Maria, welche die Reihe der mit Territorialhoheit ausgestatteten Fürstbischöfe von Trient beschließen und bis auf die heute noch blühenden Zweige. In genealogischer Hinsicht wohl kaum von einer anderen österreichischen Familie übertroffen!

So tief wurzelt noch die Tradition im Volke, dass in ihrer Heimat das Ansehen dieser Familie und der Klang ihres Namens noch lange hinreichen werden, verlorene Prärogative und Privilegien zu ersetzen!

Die erste sicher nachweisbare Persönlichkeit dieser Familie ist ein „Bertoldus de Tunne“, welcher in einer Urkunde vom October 1145 (betreffend die

[1]) P. Orsi (Topon. Arch. Trent. IV, I. p. 16) glaubt eine gallische Wurzel zu Grunde legen zu sollen.

[2]) Hormayr Beiträge II. p. 382, N° CLIII. In der Aufzählung der Vasallen des Grafen Ulrich von Ulten, 5. Jänner 1231, heißt es: „isti sunt alterius conditiones Macinate . . . . Ubertinus et Ottonellus de Tunno“ . . . .

Bei der Theilung der Güter zwischen den Brüdern Riprandin und Reimbert, Söhnen des Grafen Aldrighetto von Flavon einerseits, und Sonus und Wilhelm anderseits (am 22. Juni 1282), fiel die Lehenshoheit über Heinrich von Visione (Thunn) und dessen Erben an die beiden erstgenannten gemeinsam, während jene über Ottulin von Visione und Albertinus von Thunn und deren Erben auf die beiden letztgenannten kam. Nach dem Verkaufe von Flavon wurde dann Herzog Mainrad (resp. der Landesfürst) ihr Lehensherr.

Einweihung der Kirche des Klosters St. Michael a. d. Etsch und die Feststellung seiner Einkünfte) an der Seite des Bischofs und als Zeuge vorkommt [1]).

Wenngleich es unzweifelhaft feststeht, dass der Besitz der Thunn zu jener Zeit kein bedeutender war, muss das Ansehen dieses Bertoldus ein sehr großes gewesen sein; denn er kommt gemeinsam und in der Reihenfolge unmittelbar nach dem Grafen Eberhard von Flavon vor. Ebenso nimmt er unter den adeligen Zeugen in der Urkunde von 1155, 4. April, in welcher Bischof Eberhard mit den Einwohnern von Riva einen Vertrag schließt und ihnen Privilegien ertheilt [2]), einen Ehrenplatz ein.

In dem Spruche, durch welchen der Zuzug festgesetzt wird, welchen der Bischof von Trient dem Könige Heinrich VI. für seinen Römerzug beizustellen hatte (1190, 18. Juli) [3]), entfällt die vierte Heeressäule auf den Nonsberg, und als Führer erscheinen an erster Stelle: die von Thunn!

Dass die Familien dieses Geschlechtes damals nicht sehr zahlreich waren, geht aus der Lehensurkunde von 1199, 17. Juli [4]), hervor, wo nur Albertinus und Manfredin und Lutus von Marostega (wahrscheinlich ein Schwager oder Schwiegersohn), sowie die Söhne des verstorbenen Marsilius, „mit der Gegend von Thunn“ und noch besonders mit dem Hügel von Visione belehnt werden, um auf letzterem ein Schloss zu bauen.

Warimbert von Thunn hatte gegen 1300 einen natürlichen Sohn, Heinrich [5]), dessen Sohn Wilhelm sich „von Thos“ nannte, aber wie es scheint, Geschlecht und Namen nicht fortpflanzte.

Von jetzt ab erscheinen einige der Herren von Thunn, die sich schlechthin „von Visione“ nennen [6]).

Die großen Cautelen, an welche Bischof Conrad die Erlaubnis zum Baue des Schlosses Visione gebunden hatte, verhinderten nicht, dass Jordan, Sohn Albertins von Thunn, seinen Antheil am Schlosse Visione 1286 dem Grafen Mainrad, resp. den Landesfürsten von Tirol, verkaufte [7]), von dem es die Thunn mit geringer Unterbrechung zu Lehen trugen und das sie lange auch bewohnten.

Wann sie eigentlich das heute unter dem Namen „Schloss Thunn“ allgemein bekannte, in älteren Urkunden aber durchaus „Belvesino“ genannte Schloss erbaut haben, lässt sich nicht nachweisen, ebensowenig, als sich feststellen lässt, dass das ältere, nun „castelletto“ benannte Schloss noch im XIII. Jahrhunderte bewohnt

---

[1]) „Hujus rei sunt testes Eberardus Comes de Floven et Bertoldus de Tunne. Ottonel, Adelbertus de Sarntin“ u. s. w. Bonelli, Notizie storiche etc. II. p. 392, Urk. Nr. XXI.

[2]) Cod. Wang. Nr. 4. Kink p. 21—24.

[3]) Cod. Wang. Nr. 40. . . . . „In quarto colonello continentur: illi de Tun, domus de Livo, illi de Flaun, illi de Rumo, domus Mamelini de Spur.“

[4]) Cod. Wang. Nr. 64. Dies ist auch die älteste bekannte Lehensurkunde der Thunn.

[5]) Doch ist dieser Heinrich nicht zu verwechseln mit jenem, der sich auch „von Visione“ nennt, ein Sohn des Ottonell (Ottulin) war und verschiedene Kinder hatte.

[6]) Siehe Schloss Visione.

[7]) Innsbruck Statth. (Schatz) Arch. Rep. II. p. 382.

Schloss Belvesino-Thunn.

gewesen sei. Doch ist schon vom XIII. Jahrhunderte ab Schloss Belvesino der Mittelpunkt und Hauptsitz der Familie.

Auch über das hoch oben im Berge, gleich einem Geierneste, gelegene Schloss San Pietro (auch Sampietro) weiß man wenig mehr, als dass es stets der Familie Thunn gehört hat, da es in nahezu allen Lehensurkunden vorkommt; nach den noch vorhandenen Ruinen dürfte der Bau zum Theile dem XIII. Jahrhunderte angehören.

Schloss Belvesino ist ein ganzer Gebäudecomplex, welcher aus den früheren zwei Pallas, die verbunden und zu einem Schlosse vereinigt worden sind, entstanden ist. Es liegt nahe beim Weiler Novesino und heißt deshalb auch öfters das Schloss von Novesino.

Immer zahlreicher, aber auch reicher und mächtiger wurde die Familie. Im Jahre 1321 am 21. Juni erkauft Simon von Thunn-Belvesino von den Nachkommen des Bragherius von Coredo, das nach seinem Erbauer benannte Schloss Bragher, an welchem die Thunn schon aus der Ehe des Heinrich Rospaz, Sohn Simons von Thunn, mit der Faidia, der Tochter Gumpolins vom Schlosse Bragher, welche durch Ring und Kuss am 21. April 1286 im Schlosse Bragher geschlossen worden war, einen Antheil hatten. Bald darauf giengen auch die anderen Besitzungen

dieser Familie von Coredo in der Gegend von Bragher an die Herren von Thunn über.[1])

Dadurch hatte sich ihr Besitz bedeutend ausgedehnt; auch hatten sie außerhalb ihres Gebietes mehrfach Lehen, Eigenleute und Gefolgschaft, so die der Herren von Cillà in Judicarien, das Erbe der Sophia von Firmian, Gemahlin Ulrichs von Thunn, in Pfatten und Tramin, das der Gemahlin Georgs (Jorios) in Telve, dann in Kleinspaur u. s. w. Auch hatten sie dem Bischofe Egno bedeutende Summen vorgestreckt.

Das XIV. Jahrhundert gestaltete sich sehr turbolent! Schon 1312 hatten die Thunn Anstände mit den Trientinern wegen Misshandlung zweier Bürger; der Streit wurde jedoch beigelegt. Doch 1318 war wieder Unfriede mit denen von Denno. Hiebei spielten die Söhne Warimberts[2]) von Thunn, namentlich Simon, eine active Rolle.

Die schlimmste Fehde von allen scheint die von 1335—1337 gewesen zu sein, in welcher sich nahezu der ganze Nonsberger Adel in zwei Lagern gegenüberstand.[3])

Auf einer Seite die von Thunn, St. Ipolito und Tuenno, auf der anderen die von Arz, Cagnò, Caldes, (Alt-) Spaur, Nano, Coredo und Valèr.

Auch hier steht dieser Simon von Thunn im Vordergrunde, doch haben auch die anderen Herren von Thunn (sowohl die von Belvesino, als auch die von Bragher) daran Theil genommen.[4]) Inzwischen war wohl durch den blut- und habgierigen Marschall des Brandenburgers, den Herzog Konrad von Teck, Ordnung geschaffen worden; er erhielt dafür Schloss Valèr und Cagnò als Pfandschaft. Doch bald (1371) brach der Krieg neuerlich los; auch diese Fehde ist uns nur aus dem Friedensschlusse bekannt.[5]) Weder Ursachen, noch Verlauf, noch die weiteren Folgen wissen wir. Diesmal stehen sich die Glieder der Familie Thunn gespalten — die von Bragher und Belvesino in zwei feindlichen Lagern — gegenüber.

Auf der einen Seite:

Fritzius von Thunn und sein Bruder Bernhard vom Schlosse Belvesino und ihre Verbündeten: Sander von Rallo und Pedratz von Caldes; in ihrem Gefolge ein Theil derer von Arz, Denno, Nano, Metz, Tuenno u. A.

Auf der anderen Seite:

Peter von Thunn und sein Sohn Simon, vom Schlosse Bragher, die von St. Ipolito, Mollaro, Sanguerra von Altaguardia[6]), einige Arzer u. s. w. Jeder schließt außer seinen Dienstmannen, seine Gefolgschaft mit in den Frieden ein, deren Familien nominatim aufgeführt sind; Sander von Rallo allein hat deren 29!

---

[1]) Vgl. auch Coredo, Archiv Schloss Bragher, nach einem Ms. Ladurners und nach Mittheilung des Prof. Reich aus dem Arch. des Schlosses Belvesino-Thunn.

[2]) Pinamonti. Warimbert wird hier immer „miles" (Ritter) genannt.

[3]) Innsbruck. Statth. Arch. R. L. Nr. 568.

[4]) Schloss Visione erscheint zwar in den Lehensurkunden der Thunn immer noch (und auch später mindestens zur Hälfte oder zu einem Viertel) als ihr Eigenthum, wird aber nicht mehr von ihnen bewohnt; mit der Burghut war seit 1327 Volkmar von Burgstall-Spaur betraut.

[5]) Bonelli, Not. Stor. Vol. II. Docum. pg. 223.

[6]) Sanguerra von Altaguardia hatte kurz vorher (15. April 1366) Lola, die Tochter Peters von Thunn, Simons Schwester, geehelicht.

Der Frieden wurde unter schwerer Buße für den, der ihn brechen sollte, durch die Hauptleute des Landesfürsten und des Bischofs Albert von Ortenburg (Berthold von Gufidaun und Friedrich von Greiffenstein) am 6. November 1371 zu Stande gebracht.

Am Instrumente hängen die Siegel des Fritzius von Thunn, Bernard von Thunn, Pedratz von Caldes und Sanders von Rallo einerseits, das des Peter von Thunn, und des Friedrich, Anton und Josef von St. Ipolito auf der anderen.

Die angehängten Siegel sind alle einander sehr ähnlich: die Schilde haben Dreiecksform, seitlich kaum ausgebaucht. Während das des Pedratz von Caldes einen Querbalken hat, zeigen alle anderen Schrägbalken und sind nur in der Stellung verschieden, bei den einen kommt der Schrägbalken in eine horizontale Lage, bei den anderen vertical zu stehen.

Bei denen von St. Ipolito ist er mit drei Halbmonden belegt; im Siegel des Fritzius von Thunn trägt der Schild einen Topfhelm mit den umwundenen Büffelhörnern, wie wir das Stammwappen der Thunn (in B. ein g. Schrägrechtsbalken; Kleinod: mehrfach schräg, von g. und b. umwundene Büffelhörner; D.: b. g.) kennen; der Schrägbalken ist nur wenig diagonal gehalten. Ähnlich ist das Siegel des Sanderus von Rallo.[1])

Die Lehensbekenntnisse fangen allmählich an dickleibig zu werden; 1391 erhalten sie auch noch — aus mir unbekannter Ursache — die heimgefallenen Lehen des Hertlein von Weitenstein in Margreidt (Simon, Georg und Vigilius von Thunn).[2])

Die Belehnungen von 1391, 4. Mai, durch Bischof Georg (von Liechtenstein-Nikolsburg) weisen stets wachsenden Wohlstand auf; in Tajo eine „Rocca" oder Burg, Antheil am Schlosse Denno, Zehende und Gülten und Gerechtsame allenthalben im Nons- und Sulzberge.

In der obigen Belehnung erscheint zum erstenmale ein Philippinus, Sohn Georgs von Thunn-Belvesino (quondam Jacobi, q. Simeonis, q. Belvesini). Dieser Zweig der Familie Thunn, welcher sich nach dem Stammvater „Philippin von Thunn" oder „Thunn-Philippin" nennt, geräth immer mehr in Dürftigkeit, lebte in einem Hause in Vigo und hatte wohl noch einige Zehende und kleinen Besitz in der Pfarre von Thunn, wurde aber von den anderen Herren von Thunn mit scheelen Augen angesehen; sie vermochten es auch beim Bischofe Bernhard von Cles durchzusetzen, dass er diesem Zweige 1524 verbot, sich noch fürderhin des Namens und Wappens derer von Thunn zu bedienen.[3])

Ob die Philippin sich einfach nicht daran kehrten, oder einen für sie günstigen Spruch erlangten — die Herren von Thunn machen im August 1562 einen Collectivschritt beim Kaiser Ferdinand in Prag: „er möge doch endlich den Streit wider Richardin Philippin von Vigo, der sich Karl Philippin von Thunn nennt, auch sobald als möglich abmachen". — Ergeht bezüglicher Auftrag.

---

[1]) Vgl. Rallo und Guarienti, von Rallo und Seregnano.

[2]) Cod. Cles. II. 32*b* und 33*a*, pars teut.

[3]) Bernardus Clesius hatte auch in der Angelegenheit der Castelbarker von Gresta (Agrest) so gewaltsam entschieden; sie mussten einen langen Process führen, ehe sie die Vicariate zurück erhielten.

Am 7. Mai 1579 wenden sie sich nochmals an den Erzherzog, diesen Process, den schon ihre Eltern zu Recht formierten, zu entscheiden. Sie bestreiten den Philippin nochmals Namen und Wappen der Familie Thunn.

Den Entscheid kenne ich nicht, doch kann er nicht zweifelhaft sein, denn am 3. Juli 1609 erhalten die Philippin von Thunn eine Besserung des altadeligen Thunnschen Wappens mit dem erledigten derer von Rubatsch zum Stern, deren „Geschlechts Hansen Philippin von Thunn Muetter gewest", nebst Rothwachsfreiheit für Hans Philippin von Thunn, wegen dessen eigener und der Verdienste seines Vaters u. s. w.

Dies Wappen ist geviert; 1 und 4: in B. ein g. Schrägrechtsbalken (Thunn). 2 und 3: von G., R. und S. getheilt, im mittleren Felde ein laufender w. Wind mit beringtem s. Halsband. 2 Helme: rechts die Hörner der Thunn, links auf vorne w. gestülpter s. Mütze sitzender Wind, wie im Schilde (Rubatsch) D.: rechts b. g., links r. w.

Die Philippin verlegten ihren Hauptsitz nach Deutsch-Metz, wo sie unter anderen mancherlei Besitzungen, auch Sunneck[1]) besaßen. Ser Philippin von Thunn war 1456 auch Regolanus major in Mezolombardo und wohnte „alle Canevarie", wo sein ehemaliger Sitz mit dem alten Wappen heute noch zu sehen ist. (Arch. Trent. VIII, p. 77.) Sie gelangten wieder zu ziemlichem Wohlstande und erloschen mit Christof gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts; seit 1605 waren sie auch in der Tirolischen Adelsmatrikel.

Außerdem erfahren wir auch aus der Lehensurkunde vom 4. Mai 1391, dass wieder eine Theilung der Güter unter die verschiedenen fünf Hauptstämme der Familie Thunn (Warimbert, Erasmus, Vigilius, Simon und Philippin) vorausgegangen war, welche auch in der Belehnung von 1398, 14. September, Ausdruck erhält.[2])

Die Waffenbrüderschaft von 1371 war für die von Thunn nicht ohne angenehme Folgen geblieben; denn schon 1373 hatte Sander von Rallo ihnen einen großen Theil seiner Güter verkauft; — noch wichtiger aber waren die Beziehungen zu denen von Altaguardia.

Weder Sanguerra, der Gemahl Lolas von Thunn, noch dessen Bruder Mandlius (auch „Mandellus") hatten Kinder und der einzige Enkel Arnolds von Altaguardia, Arnold, Sohn des bereits verstorbenen dritten Bruders Nicolaus, war in noch jugendlichem Alter 1387 auch schon todt. Da verkaufte Mandlius die meisten seiner Güter an die von Thunn, Schloss Altaguardia mit den Gütern in Bresimo aber dem Anton von St. Ipolito[3]) (am 1. Februar 1387).

Doch erscheinen in den darauf folgenden Lehensurkunden die von St. Ipolito nie im Besitze von Altaguardia; wahrscheinlich hatten die von Thunn (wegen der Lola) dagegen Einspruch erhoben.

---

[1]) Ob der von Mayrhofen angeführte gefreite Sitz Tunneck in Vigo nicht mit diesem Sunneck verwechselt worden ist?

[2]) Codex Cles. III, pg. 46, 47 und 48 und pg. 92—95.

[3]) Codex Cles. II, pg. 6*b*, Reg. Ladurner Nr. 1202.

Vgl. auch die Artikel „Altaguardia" und „St. Ipolito" dieser Abhandlung und daselbst Reg. Thunn. 36 Nr. 11, II. Th.

Endlich am 12. Februar 1407, im Schlosse Buonconsiglio in Trient. erklärt Bischof Georg: „Simon (Sohn Peters) von Thunn sei schon oft bei ihm gewesen und habe ihn gebeten. ihm und seinen Söhnen Altaguardia mit allem Zugehör zu Lehen zu geben, da er darauf ein gutes Recht habe. Er (der Bischof) habe immer gezögert; nun aber. da Simon darauf bestehe. in Anbetracht ... und in Erwägung u. s. w., verleihe er ihm dies Schloss mit den dazu gehörigen Zehenden in Bresimo, Scanna und in der Pfarre von Livo, sowie den Zehend in Sfruz. den Manfred von Cles. der bischöfliche Massar, von Peter Franz von Coredo gekauft. und die Wiesen. die der Mandele von Altaguardia einst besessen etc. .... als Manneslehen.“ [1])

Der 12. Februar 1407! Zu der Zeit gährte es im Nonsberge. Schon am 2. Februar 1407 war der Aufstand gegen den Bischof in Trient ausgebrochen und in der zweiten Hälfte Februar jener auf dem Nonsberge!

Simon hatte also die höchste Bedrängnis des Bischofs ausgenützt, um die Belehnung zu erzwingen. Ob er sein Schloss Altaguardia noch gesehen hat? Gegen Ende Februar war es schon zerstört! Die Aufständischen hatten die Schlösser Altaguardia. St. Ipolito und Tuenno gestürmt, geplündert, ausgebrannt und zerstört.

Anführer waren die Mazzugen von Cazuff und ein Lorenzo und Anton von Bresimo.

Und der Bischof anerkannte (1407, 31. März), dass der Aufstand durch die Ungerechtigkeiten und Erpressungen seiner Beamten, namentlich des obgenannten Manfred von Cles, verursacht worden sei, verbannt dieselben, schenkt ihr bewegliches und unbewegliches Gut den Aufständischen und gelobt, dass die zerstörten Schlösser nie und in keinerlei Form mehr aufgebaut werden sollen.[2])

Unter den Zeugen befindet sich auch Simon von Thunn, der bald darauf Hauptmann auf Nons wird für den Herzog Friedrich! Nichtsdestoweniger erhielt Jakob von Thunn 1479 von den Syndikern des Nonsberges die Erlaubnis, Schloss Altaguardia wieder aufbauen zu dürfen. Ist mir diese Erlaubnis auch nur aus den Angaben Perinis bekannt, so steht es doch fest, dass Jakobs Bruder, Balthasar mit seiner Gemahlin Philippa von Arco, in Altaguardia wieder gewohnt hat und in der Kirche von Bresimo begraben wurde.

Jakobs dritter Bruder, Bernardin und dessen erste Gemahlin Brigitta von Arz, wohnten auch dort und stifteten den schönen gothischen Flügelaltar in der Kirche von Baselga di Bresimo, welcher heute noch dort steht und ihre Wappen trägt.[3])

Wegen der mit Altaguardia verbundenen, angeblich durch Kaiser Friedrich 1465 verliehenen, Jurisdictionsrechte waren mit Bischof Ulrich von Frundsberg Differenzen ausgebrochen, welche jedoch durch den Spruch des Schiedsrichters, Nicolaus von Firmian, 1492 beigelegt wurden.[4]) Altaguardia ist heute Ruine.

In den Fehden zwischen Herzog Friedrich und Bischof Georg von Liechtenstein suchten sich alle Herren von Thunn nach Möglichkeit zurückzuhalten; in der

[1]) Archiv. Castel Bragher Reg. Thunn-Ladurner.

[2]) Vgl. Cl. W. Grf. von Brandis, „Tirol unter Herzog Friedrich“ und auch „Altaguardia“.

[3]) Die Grabplatte für die Philippa von Arco mit der betreffenden Inschrift ist in der Kirche von Bresimo noch erhalten.

[4]) Bonelli, III, pg. 358.

späteren Periode dieses Kampfes nahmen die meisten derselben, besonders aber Erasmus, eine mehr zu Herzog Friedrich hinneigende Haltung ein. Nur Hans von Thunn, des anderen Erasmus Sohn, aus der Fridericischen Linie, war des Bischofs offener Parteigänger, wurde daher von Herzog Friedrich gefangen gesetzt, und unter der merkwürdigen Bedingung freigelassen, für eine gewisse Zeit täglich nur dreimal Brot zu essen und drei Schluck Wasser zu trinken.

Friedrich von Thunn hatte 1446—1450 auch die Pflege von Altspaur.

Doch kehren wir zu jenem Simon zurück, der 1407 Schloss Altaguardia zu Lehen erhalten hatte.[1])

Dieser Simon hatte vier Söhne und fünf Töchter.

Zwei dieser Söhne, Jakob und Balthasar, hinterließen keine (männlichen) Nachkommen.

Die beiden anderen Söhne, Sigismund und Anton, schritten nun zu einem neuen Austausche von Gütern und Besitzantheilen und kamen so zu einem neuen Theilungsvertrage mit den beiden Söhnen Vigils vom Schlosse Thunn-Belvesino, demzufolge die Söhne Vigils, Erasmus und Wilhelm, im Alleinbesitze von Schloss Thunn-Belvesino, Sigmund und Anton, die Söhne Simons, jedoch im Alleinbesitze von Schloss Bragher und Altaguardia[2]) verblieben.

Da nun Anton aus seiner Ehe mit Dorothea von Gufidaun nur einen Sohn, Victor, (und zwei Töchter) hinterließ und dieser Victor wieder nur einen Sohn (Sebastian), der 1500 in Innsbruck kinderlos gestorben war[3]), so blieb Sigismund (respective seine Söhne aus der Ehe mit Ursula, Tochter Aliprands von Caldes) Alleinerben von Bragher.[4])

Sigismund hatte drei Söhne: Simon III., der mit Anna von Lageley verheiratet war und 1507 kinderlos starb, dann Balthasar, den wir schon in Altaguardia ge-

---

[1]) Simon war 1424 mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben, in dem er eine wöchentliche Messe für die Kapelle in Bragher und drei in der Kirche S. Maria in Tajo stiftet.

[2]) Diese Theilung findet in der Lehensurkunde vom 19. Jänner 1436 prägnanten Ausdruck.

[3]) Dieser Sebastian erhielt das erste Freiherrndiplom ddo. Innsbruck, 7. Februar 1495.

[4]) Belehnung vom 4. November 1450 durch Bischof Georg II., Hack. Sigmund von Thunn war Rath des Bischofs und Hauptmann auf Stenico, Castelmani und zu Trient. Wahrscheinlich haben Sigismund und sein Neffe Victor, der 1487 in Meran gestorben und dort begraben worden ist, die schöne Kirche im Schlosse Bragher, welche 1452 eingeweiht wurde, erbauen lassen. Sigismund und sein Sohn Simon ließen dieselbe (wahrscheinlich durch den Maler des Brixner Kreuzganges, Sunter) ausmalen. Der Name des Malers ist leider durch bübische Hand ausgekratzt worden. Die Fresken stellen das Leiden Christi dar und steht darunter: „In der eren des allmächtigen Gots und des Leidens unseres lieben hern jesu christ hat lassen malen un zieren diese Kapell der erenfeste Simon von Thun ist das Gemäld volprach worden da man zählt nach Christi gepurt MCCCCLXI an sant gallen abent.“ Diese Perle altdeutscher Frescomalerei bildet die Bewunderung aller Kunstfreunde. — Eine Abhandlung darüber in den Publicationen der C. C. für Erh. u. s. w. vom Conservator Prof. Schmölzer in Trient.

Die Einweihung geschah Sonntag, 12. September 1452 durch den Frà Albertinus, Generalvicar Bischof Georgs II.; sowohl dieser Suffraganbischof, als auch der Cardinal Nicolaus von Cusa, Bischof von Brixen, bei dem Anton und Victor von Thunn gleichfalls in hohem Ansehen standen, ertheilten ihr Ablass (9. Mai 1457).

sehen haben, und Jakob, der zwei Frauen (Katharina von Schlandersberg und Antonia de Caballis) gehabt hatte, und einen Sohn, Anton, hinterließ.

Dadurch, dass kurz vorher oder bald darauf alle anderen Glieder der Familie Thunn — mit Ausnahme der Philippin — ohne männliche Nachkommen erloschen, wurde dieser Anton von Thunn-Bragher der Stammvater aller heute noch blühenden Linien der Grafen von Thunn.

Ehe wir weitergehen, wollen wir noch einen Blick auf die Erwerbung wichtiger neuer Familienlehen werfen.

Während Michael, Sohn des Asum (Erasmus) von Thunn (auf Castel St. Peter), die Güter, die früher des Reiffers von Altspaur gewesen, und des Groppensteiners, seines Schwagers in Kurtatsch, erwirbt[1]), hatte sich im Hause Caldes etwas abgespielt, was in seinen Ursachen noch nicht ganz aufgeklärt und bisher allenthalben unrichtig dargestellt worden ist, und wodurch die Familie Thunn mit einem Schlage in den ganzen reichen Besitz der Familie von Caldes kam.

Die Caldes hatten kurz vorher noch die Familien von St. Ipolito, Mocenigo und Rumo aufgeerbt oder theilweise dieser und anderer Edelleute Güter aufgekauft, so dass ihr Besitz damals den der Familie Thunn übertraf.[2])

Nun hatte Vinamont von Caldes die Johanna von Thunn geheiratet, während Sigismund von Thunn die Ursula, Tochter des Aliprand von Caldes, zur Frau hatte.

Obwohl nun noch männliche Sprossen der Familie von Caldes vorhanden waren, so schenkte am 14. Juli 1464 Prechtel von Caldes, Sohn des Vinamont, „dem edlen Ritter Simon“ und dem Jakob und Balthasar, Gebrüdern, und Söhnen des Herrn Sigmund von Thunn, alle seine beweglichen und unbeweglichen Güter im Nons- und Sulzberge, und sendet die Trientiner Lehen dem Bischofe Georg von Trient auf, dass er damit die benannten Herren von Thunn belehne.[3])

Eine wirkliche Belehnungsurkunde darüber enthält der Codex Clesianus erst vom „Freytag nach S. Gregorientag in der vassten 1469“.

Die Belehnungsurkunde umfasst nicht weniger als vier Seiten mit Aufzählungen von Besitz, Zehenden, Gülten und Rechten, darunter die Schlösser Caldes, Samoclevo (oder Rocca), eine Hälfte von Cagnò, dann Mocenigo, Rumo und St. Pölten (St. Ipolito[4])!

Dazu Gerichtsbarkeit, Jagd, Fischerei u. s. w.! Um dies alles zu begreifen, müssen wir an den ungeheuren Einfluss denken, den die verschiedenen Glieder der Familie von Thunn damals ausübten: Victor, Sigmund, Anton, Balthasar, Christof, Bernardin! Oder sollte darin vielleicht die Zahlung zu suchen sein für die Burghut, die ihnen Bischof Johann schuldig geworden war, und bezüglich derer der Bischof mit dem Hauptmanne von Trient, Sigmund von Thunn (24. Jänner 1466), ein Abkommen getroffen hatte?

Nicht minder wichtig erscheint aber die Erwerbung von Castelfondo mit seinem großen Gerichte, welches beinahe den ganzen oberen Nonsberg umfasste.

---

[1]) Cod. Cles. VI, pg. 19*b* und 20*a* pars teut. a. 1470.

[2]) Vgl. die Artikel Caldes, Samoclevo, Rumo, Cagnò u. s. w.

[3]) C. Cl. VI, p. teut. pg. 23—27.

[4]) Schloss Zoccolo in Livo und das „gebrochene“ Schloss bei Cis, genannt „Mostozol“, besaßen sie ebenfalls schon; s. d.

Der stets geldbedürftige Herzog Sigmund hatte es noch 1470 an Wernher Fuchs von Fuchsberg verpfändet, aber schon im nächsten Jahre verpfändete er es dem Simon von Thunn um 2360 Mark Bern.[1]); von Simon kam es auf Balthasar und nach Lösung des Pfandes um 6070 Gulden Schein durch Kauf von Kaiser Max an die Brüder Christof und Bernardin von Thunn[2]), gegen Rücklösung.

Da weder Bernardin, noch Christof Kinder hinterließen, so kam es später an Cyprian. Christof war Rath des Kaisers Maximilian und Hauptmann zu Trient; er starb 1529. Er hatte sich große Verdienste erworben. Bernardin war bis 1508 noch in Altaguardia verblieben; er ist eine in den Bauernkriegen von 1525 viel, wenn auch nicht sehr rühmlich genannte Persönlichkeit; seine Rathlosigkeit, Mangel an Muth und Energie im entscheidenden Augenblicke, trugen nicht wenig bei zum Anwachsen des Aufstandes. Beim ersten Anpralle übergab er Schloss Castelfondo; die Rebellen plünderten es und machten gute Beute.[3]) Unter ihm ist die Kirche in Castelfondo (1526) ausgemalt worden. Er starb 1535.

Es wäre kaum möglich und zu weitgehend, alle jene Besitzungen zu erwähnen, welche die Herren von Thunn pfand-, pflege- oder lehensweise, oder als Eigengut dauernd oder vorübergehend besessen haben; einer derselben aber muss ich doch noch gedenken, weil sie im Wappen der Thunn Ausdruck findet, nämlich der Grafschaft Königsberg.

Dieses Schloss, einst ein Besitz der Welfen-Grafen von Eppan, kam als bischöfliches Lehen an die Grafen von Tirol. König Heinrich setzte 1326 seinen natürlichen Bruder (sowie Albert von Gamyan und Heinrich, Domherr zu Brixen, natürliche Söhne Mainrads II. von Tirol-Görz) zum Hauptmanne daselbst: „in der Grafschaft Königsberg und Jaufen".

Dieser natürliche Bruder wurde von König Heinrich sehr geliebt und (wie auch Albert) mit vielen Gütern ausgestattet und hat von ihm auch den Namen und das Wappen der eben ausgestorbenen Grafen von Eschenloch (in Bayern), deren Güter auf die Grafen von Tirol übergegangen waren, erhalten (Gespalten; vorne in W. ein halber, g. bewehrter, r. Adler an der Spaltlinie; rückwärts in S. eine w. Binde). Dasselbe Wappen führte auch Albert von Camyan, des Grafen Heinrich von Eschenloch Bruder (von Vaterseite), sowie der dritte Bruder Heinrich, Domherr von Brixen, und da dieser Heinrich, Graf von Eschenloch, 1319 auch Schloss und Gericht Ulten erhalten hatte, so trägt heute noch das Schloss Ulten den Namen „Eschenloch" und das Eschenloch'sche Wappen war Gerichtssiegel für Ulten, sowie für Königsberg. Im Jahre 1333 endlich erhielt Heinrich von Eschenloch die Veste Königsberg sammt allem, was dazu gehört, zu rechtem Lehen.[4])

---

[1]) Schatz-Arch. II, 216, 226 und 294 des Statth. Arch. in Innsbruck.

[2]) Statth. Arch. Innsbr. Cop. Cod. 41, I. Fol. 53. Dessenungeachtet wurde es auch später nur als Pfandschaft behandelt. Vgl. Castelfondo.

[3]) Vgl. „Bauernrebell" von Ladurner, „La guerra rustica in Valdinon" im Arch. Trentino, Maffei, Bonelli, Bottea, Pincio etc.

Die Kopflosigkeit theilten mit ihm auch die meisten anderen Burgherren im Nonsberg: Jakob und Balthasar von Cles, die von Neuspaur und Flavon, Ossana u. s. w. Die in Castelfondo geraubten Kostbarkeiten und das Bargeld allein sollen mehr als 18.000 fl. betragen haben!

[4]) Vgl. Ladurner, „Die Grafen Eschenloch-Ulten".

Die Spur dieser Grafen erlischt mit einer Urkunde 1381; vielleicht ist jener Heinrich von Eschenloch, der nach Burglechner 1386 bei Sempach gefallen sein soll, der letzte des Stammes gewesen.[1])

Am Montage nach Pfingsten 1407 verpfändet Herzog Friedrich dem Simon von Thunn und dessen Sohne Balthasar die Veste Königsberg um 5000 Ducaten.

Im XV. Jahrhunderte wechseln die Thunn mit verschiedenen anderen Edlen in der Pflege von Königsberg ab; Bernardin erwarb sie jedoch wieder (1509) und erhielt am 22. Mai 1516 vom Kaiser Maximilian I. die Erlaubnis, das Wappen von Königsberg dem Thunn'schen beizufügen.[2])

Vielleicht nicht ganz ohne Interesse ist es, hier jenes Ferdinand Karl von Thunn-Croviana zu gedenken, der Judith, Gräfin von Arz, geheiratet hatte, aber sofort nach der Hochzeit wieder verschwand und in Frankreich unter dem Namen „Montroyal" wieder auftauchte und eine Edle Filiberta von Fuly, Herrin von Marenis, heiratete. Nachdem er erfahren hatte, dass Judith von Arz gestorben war, erneuerte er seine Trauung und legitimierte die aus dieser Ehe entsprungenen Kinder, welche auch später nach Trient kamen und ihr väterliches Erbe verlangten, was ihnen jedoch von den Verwandten bestritten wurde. Darob langer Process, in den selbst die Höfe mit eingriffen, namentlich Ludwig XIV., der jedoch zu Gunsten der Kinder des „Montroyal" entschieden wurde.

Königsberg wurde, seit es die Eschenloch besessen, Grafschaft genannt, und daher kommt es, dass verschiedene Pfandinhaber dieser Herrschaft aus der Familie Thunn „Grafen"[3]) genannt werden, noch ehe ihnen dies als Titel erblich und rechtlich zukommt.

Zum Schlusse wollen wir uns nochmals den Ausgangspunkt der heute blühenden Linien des Geschlechtes Thunn betrachten.

Jener Anton von Thunn, Sohn Jakobs, den wir schon weiter oben als den Stammvater aller heute noch lebenden Thunn bezeichnet haben, und welcher am 25. Mai 1520 bereits todt war, hatte eine zahlreiche Nachkommenschaft aus seinen zwei Frauen (Helena Tombritz von Schottland und Genovefa von Wolkenstein-Rodenegg), darunter nicht weniger als zehn Söhne.

Mehrere derselben haben sich hervorgethan: so jener Sigmund, welcher während des Trientiner Concils durch Klugheit und hohes Ansehen glänzte und durch sein trauriges Ende bekannt ist[4]), Martin, der als Hauptmann von Feltre in den Kriegen mit Venedig einen ehrenvollen Platz einnimmt, u. s. w.

Von den zahlreichen Nachkommen Antons von Thunn waren nur wenige berufen, den Stamm fortzupflanzen: Sigmund, der kaiserliche Gesandte beim Trientiner Concil, und Philipp (Canonicus) hatten sich dem geistlichen Stande gewidmet, Martin,

---

[1]) Doch erscheinen schon 1350 die Pranger als Pfandherren von Königsberg.

[2]) Nach 1527 hatte Königsberg verschiedene Pfandherren, doch brachte es 1632 wieder Sigmund von Thunn von denen von Nomi an sich, von welchem es 1650 auf die Zenobio kam, deren Nachkommen weiblicher Seite, die Grafen Alberizzi-Zenobio von Venedig, es noch heute besitzen.

[3]) „Graf" heißt hier nichts anderes als Gerichtsherr oder Inhaber der Gerichtsbarkeit.

[4]) Er hat seiner Familie durch Kauf die andere Hälfte des Schlosses Cagnò zugebracht (1526) und ist gichtkrank 1569 in seinem Bette in Castel Thunn verbrannt.

Hauptmann von Königsberg und Feltre, und Maximilian blieben kinderlos, die Nachkommenschaft Caspars und Georgs erlosch bald, und so blieben nur drei übrig: Lucas, Cyprian und Jacob.

Jacob und seine Nachkommen, Freiherren, nannten sich „Thunn von Caldes", doch erlosch diese (ältere) Linie von Caldes im Mannesstamme schon 1633 (oder 1636?) mit jenem Johann Arbogast, welcher Schloss Caldes so prächtig umgebaut und mit sehenswerten Fresken hatte schmücken lassen.

Von Lucas stammt die heute noch blühende Linie der Grafen von Thunn, vom Schlosse Thunn-Belvesino.

Dieser Linie gehörten unter anderen hohen Würdenträgern nebst Rudolf Josef, Bischof von Seckau, und Thomas Johann, Fürstbischof von Passau, auch der heitere Lebemann Anton Dominicus, Bischof und Fürst von Trient, sowie der letzte mit Territorialhoheit ausgestattete Bischof von Trient, Peter Vigilius, an.

Cyprian endlich begründete die Linie von Bragher, welcher die heute noch blühenden Äste von

Bragher und **Castelfondo,** sowie die **böhmische** Linie

angehören.

Cyprian hatte durch seinen Sohn Sigismund, Erzherzog Ferdinands Rath und Hauptmann, drei Enkel, von denen besonders der jüngste eine hervorragende Stellung einnahm.

Dieser, Christof Simon, war Großprior des Maltheser-Ordens und Staatsrath des Kaisers Ferdinand II., sowie später Staatsminister und Majordomus Ferdinands III. Seine Stellung und der 30jährige Krieg gaben ihm Gelegenheit, ungeheure Reichthümer zu erwerben, wofür er ausgedehnten Besitz in Böhmen (confiscierte Güter) aufkaufte.[1]) Kaiser Ferdinand hatte ihm auch die Grafschaft Hohenstein in Thüringen für 60.000 fl. als Pfand gegeben, welche er jedoch am 18. März 1631 seinem Bruder Georg Sigismund schenkte. Da diese Grafschaft aber im westphälischen Frieden mit dem Fürstenthume Halberstadt an Preußen fiel, so erhielt er eine entsprechende Abfindungssumme, und den Herren (nunmehr seit 1629 Grafen) von Thunn blieb das Prädicat „von Hohenstein".

Nicht wenig mag zum raschen Emporsteigen Christof Simons sein Vetter Rudolf mit beigetragen haben, welcher kaiserlicher Oberst und der erste war, der dem Kaiser über den geplanten Verrath Wallensteins Kunde brachte, wofür er 60.000 fl. aus den confiscierten Gütern erhielt[2]).

Die böhmischen Güter schenkte der Großprior dem anderen Bruder, Johann Cyprian, der dann nach Böhmen übersiedelte und der eigentliche Stammvater der böhmischen Linie wurde[3]).

---

[1]) Reg. Thunn. Ladurner Nr. $\frac{130}{IV}$ und $\frac{130}{V}$, sowie II. p. 36, wo die einzelnen Güter und die Ankaufssummen aufgeführt sind.

[2]) Vgl. Perini, „I castelli del Tirolo".

[3]) Johann Cyprian hatte, noch bevor er nach Böhmen zog, Schloss Vigna bei Castelfondo (1612) erbaut, welches, im vorigen Jahrhunderte ausgebrannt, heute Ruine ist.

Er hatte einen Sohn Johann Sigismund, den Vater jenes berühmten Guidobald, Cardinals und Erzbischofs von Salzburg, welcher das Majorat Klösterle in Böhmen stiftete und seinen Neffen in Böhmen den Palast des Gallas in

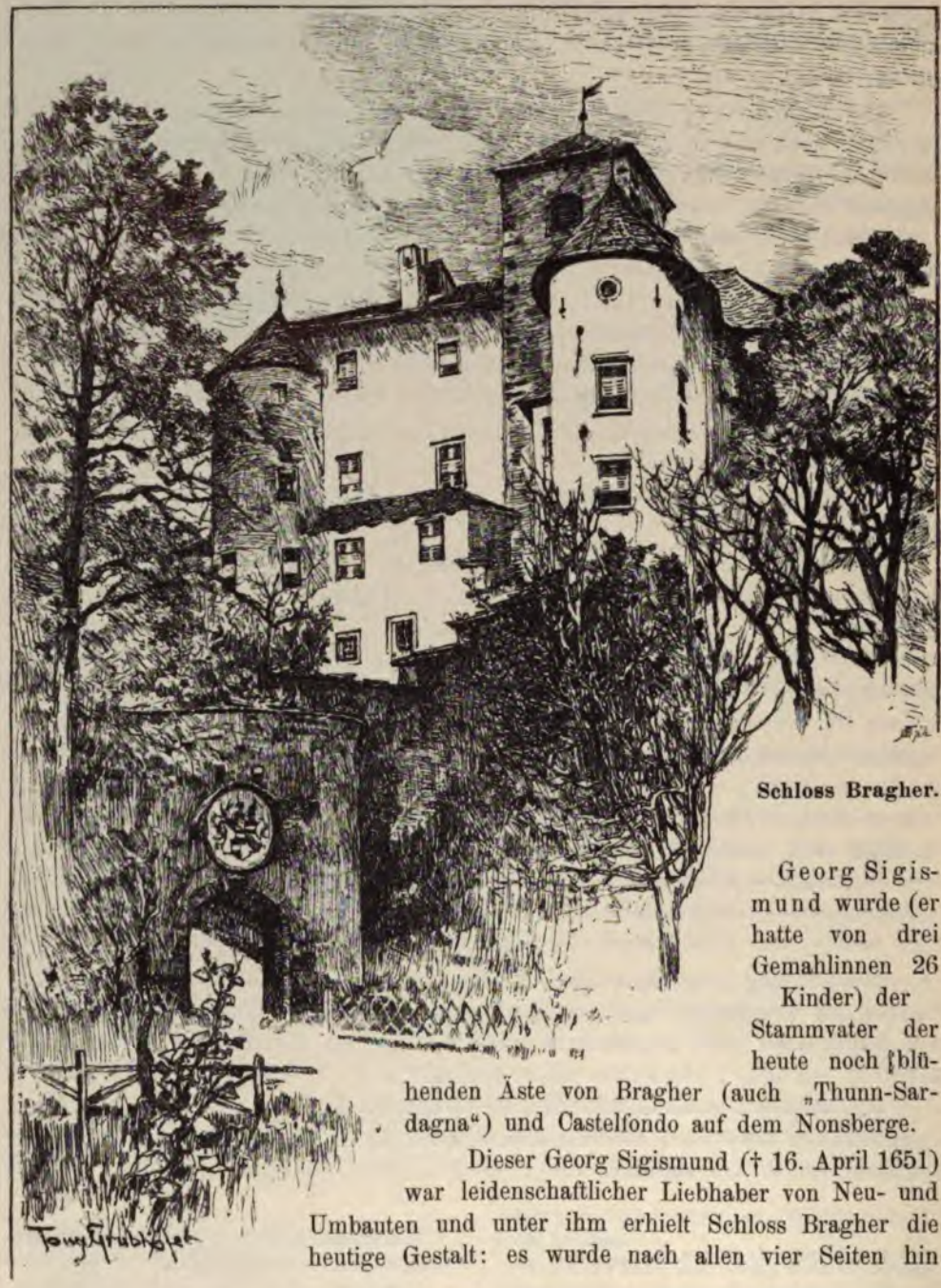

Schloss Bragher.

Georg Sigismund wurde (er hatte von drei Gemahlinnen 26 Kinder) der Stammvater der heute noch blühenden Äste von Bragher (auch „Thunn-Sardagna") und Castelfondo auf dem Nonsberge.

Dieser Georg Sigismund († 16. April 1651) war leidenschaftlicher Liebhaber von Neu- und Umbauten und unter ihm erhielt Schloss Bragher die heutige Gestalt: es wurde nach allen vier Seiten hin

---

Trient, das Schloss in Matarello, Maretsch etc. schenkte, in Salzburg herrliche Bauten errichtete u. s. w.

Sowohl der böhmischen, als auch den Tiroler Linien gehört eine ganze Reihe von hohen, geistlichen und weltlichen Würdenträgern und anderer durch hervortretende Eigenschaften ausgezeichneter Männer an, deren Schilderung und Würdigung einer wünschenswerten Specialgeschichte des Hauses überlassen werden muss.

erweitert, erhielt die drei halbrunden Thürme gegen O. und N., ebenso wurde von ihm das geräumige Archiv erbaut.

In der Theilung von 1569 schon war zwar bestimmt worden, dass das Familienarchiv für ewige Zeiten im Schlosse Thunn-Belvesino zu bleiben habe — aber er selbst hielt sich nicht an diese Abmachung und übertrug einen großen Theil der Documente in sein bevorzugtes Bragher, welches nun das Hauptarchiv der Familie Thunn birgt.

Ein großer Theil der Urkunden vom Zeitpunkte der Abzweigung der böhmischen Linie ist aus dem Archive von Castel Thunn-Belvesino ins Archiv von Tetschen gekommen.

Erst am Ausgange des XVIII. Jahrhunderts wurde die Zugbrücke weggenommen, die Gräben ausgefüllt, die „Römische Stiege" erbaut, der Park erweitert u. dgl., wodurch das Schloss Bragher zwar viel verschönert wurde, aber auch seinen düstermittelalterlichen, romantischen Charakter verlor.

Der Linie von Bragher gehörten auch die neuere Linie, die sich „von Caldes" nannte, sowie jene „von Croviana" an.

Das heutige Wappen der Grafen von Thunn besteht in 1 und 4 aus dem Stammwappen, zu welchem der rechte Helm gehört, in 2 und 3 aus dem Wappen der Eschenloch-Königsberg, dazu der linke Helm, und dem Mittelschilde, mit dem dazu gehörigen mittleren Helm (Verleihung mit dem Grafendiplome 24. August 1629), nämlich dem Wappen von Caldes. [1])

Die Grafen von Thunn sind auch Erbschenken von Trient und Brixen. Das Schenkenamt des Fürstbischofs von Trient hatte als Erster, welcher in Urkunden vorkommt, ein Federicus de la curte, auch Fridericus „Scancius" oder „pincerna" inne, welcher in den Urkunden des XII. Jahrhunderts oft erscheint. [2])

Nachdem 1216 sein Sohn Rudolph Schloss Segonzano [3]) erbaut hatte, blieb scheinbar dies Amt mit diesem Schlosse vereinigt und gieng 1304, bei dem Verkaufe von Segonzano an Jacob von Rottenburg, auf diesen über, welcher dasselbe auch thatsächlich übte. [4])

Da mit dem Falle der Rottenburger Segonzano landesfürstlich wurde und die Grafen von Tirol es meist durch Pfleger verwalten ließen, ist von 1411 ab keine Rede mehr vom Schenkenamte, bis es durch Bischof Johann von Hinderbach 1478 erblich auf die Herren von Thunn übertragen wurde.

Das Schenkenamt von Brixen erhielten sie 1558 als Erblehen vom Bischofe von Brixen, Christof III. von Madruzzo.

---

[1]) Nach Grützners „Wappenalbum" ist der silberne Querbalken im Mittelschilde (Caldes) ursprünglich mit einem goldenen Sterne belegt; dies ist jedoch im alten Caldes'schen Wappen nicht der Fall. Doch wurde mir mitgetheilt, es sei der Familie nahegelegt worden, dies zu thun, um dadurch eine Unterscheidung dieses Wappens von dem des Hauses Österreich herbeizuführen! Thatsächlich führten Herren von Thunn-Croviana das Caldes'sche Wappen mit dem Sterne belegt.

[2]) Vgl. Bonelli, II. p. 439, Anno 1166, und Cod. Wang. Kink, p. 54, 65 u. 73, Anno 1184, 1185, 1188.

[3]) Cod. Wang. Nr. 131, Anno 1216, 16. Febr.

[4]) Innsbr. Statth. Arch. Lehensarch. 2 Bd. Fol. 1331, Anno 1304, 23. Nov. und Alt-Trient. R. Fol. 170, Nr. 11.

Schloss Visione, wurde, wie bemerkt, infolge der schon von Bischof Konrad am 17. Juli 1199 ertheilten Erlaubnis auf dem hoch oberhalb der heutigen Rocchetta gelegenen Felskopfe erbaut, auf dem Gebiete von Thunn und als Lehen der Herren von Thunn.

Der Name, der soviel als eine Aussichtswarte bezeichnet, ist wohl gerechtfertigt; denn weithin sichtbar über den unteren Nonsberg und hinüber gegen Königsberg, Pinè und die Valsugana, war diese Veste besonders geeignet, die Kreifeuer weiterzugeben nach allen Richtungen. Zugleich beherrschte sie den Hauptzugang vom Etschthale über Metz nach dem Nonsberge.

Sie wurde nun von einem Zweige der Herren von Thunn bewohnt, die sich Herren von Visione nannten und nach einem Stammbaume der Herren von Thunn aus dem XVII. Jahrhunderte ein eigenes Wappen — einen R. und W. gespaltenen Schild — führten, jedoch Ende des XIV. Jahrhunderts erloschen.

Schon Jordan von Thunn-Visione verkaufte seinen Antheil am Schlosse 1286 dem Grafen Mainrad von Tirol, der bald auch andere Antheile erworben haben mag, denn die Herren von Thunn erscheinen nur mehr zum Theile im Besitze des Schlosses, aber im Vollbesitze der darunter gelegenen Höfe und Güter, welche sie als Stiftslehen von den Bischöfen auch weiterhin empfangen. So empfangen die Enkel Johanns von Thunn, die Söhne des Warimbert (genannt Cazeta) 1307, Petrus, Sohn Simons, 1363, Warimbert, Sohn Friedrichs, 1375 u. s. w. ihre Antheile als Stiftslehen.

Doch hielten die Grafen von Tirol Burghauptleute daselbst.

Nachdem 1333 König Heinrich unterhalb des Schlosses die Veste „Puntelpeyn" erbauen lassen und dem Volkmar von Burgstall-Spaur verpfändet hatte, verlor das Schloss selbst zwar an Bedeutung, doch blieben noch stets tirolische Hauptleute daselbst; so war nach Volkmars Fall Haidenreich von Meissau, dann Peter von Arberg, 1368, (Reg. Ladurner) Hauptmann auf Visione und der Klause (Rocchetta), und zugleich Pfleger.

Im Jahre 1401 erhielt Heinrich von Rottenburg von Herzog Leopold die Pflege von Visione mit 50 M. Burghut um 600 M. Bestandgeld. (Schatz-Arch. II. 76.)

Während der Kämpfe des Bischofs Georg I. mit Herzog Friedrich hatte Peter von Spaur die Rocchetta besetzt, und hielt auch Visione für den Bischof.

In den Vermittlungsanträgen von 1419 verspricht Bischof Georg die Veste Visione dem Hans von Fruntsberg zu übergeben, bis der Friede geschlossen — doch da der Bischof mittlerweile starb, so wurde im Spruche von 1420 bestimmt, dass Peter von Spaur die Veste Visione sammt der Klause darunter — alle Rechte vorbehalten — dem Herzoge übergeben soll. (Tir. Lehensb. I. fol. 149.)

Indessen aber fällte auch Kaiser Sigismund einen Spruch, demzufolge Herzog Friedrich das Schloss Visione dem Grafen Hans von Lupfen (der Heinrichs von Rottenburg Tochter Elisabeth zur Gemahlin hatte) herausgeben solle (Schatz-Arch. V. f. 1191); der Herzog jedoch kam dem kaiserlichen Spruche nicht nach, sondern setzte den Oswald Campenner zum Hauptmanne dahin (Alt. Tr. R. f. 62. Nr. 39). 1442 Niclas Campenner, worauf dessen Söhne Gebhard und Heinrich das Schloss und die Klause um 1000 fl. Rhein. Pfand (1451) vom Herzoge Sigmund erhalten; 1465 erhält es Mathias Höltzler (Höltzl) für sein Lebtag und nach dessen Tode.

1505 Pankraz Khuen auf zehn Jahre. Erst 1534 erhalten die Herren von Thunn gegen Ablösung des Pfandschillings von 1750 fl. Rhein. „die Pflege satzweise“ gegen Öffnung an den Landesfürsten vom Könige Ferdinand und nun laufen die Lehensurkunden auf die Herren von Thunn ohne Unterbrechung fort bis 1789.

Schloss Visione wurde 1525 im Bauernaufstande zerstört, aber als Wacht- und Kreithurm wieder hergestellt, von der Familie Thunn jedoch nicht mehr bewohnt.

Merkwürdig ist, dass die Leute von Andalo und Molveno laut eines Kundschaftsbriefes von 1378 zu Dienst und Unterthänigkeit hieher verpflichtet waren: Brennholz dazu zu geben, das Schloss zu decken, Balken, Bretter, Kalk und Sand dahin zu führen, das Heu zu mähen u. s. w.

Während die Grafen von Tirol im factischen Besitze von Visione waren und frei darüber verfügten, Hauptleute dort hielten, es verpfändeten u. s. w., wurden die Herren von Thunn stets zugleich auch mit ihren Antheilen vom Bischofe belehnt, auch zu einer Zeit noch, wo diese Belehnung noch mehr, als bloßer Schein war.

In den letzten Jahren erst wurden die letzten noch in die Luft ragenden, morschen Mauern, als für die darunter hinziehende Straße und das neue Fort gefährlich, niedergeworfen.

Jenseits des Thales der Pongajola, nördlich von der Gegend, welche Thunn heißt, liegt

Mollaro.[1])

Das schlossartige Stammhaus dieses Geschlechtes liegt am südöstlichen Ende des gleichnamigen Dorfes, da, wo die Hochebene (Piani di Mollaro) steil gegen die Thalschlucht von Dardine abfällt. Das Gebäude, gegenwärtig im Besitze der Familie von Conci, zeigt verschiedene Bauperioden, wovon die älteren wohl mindestens ins XIV. Jahrhundert zu setzen sind.

Nicht weit davon ist ein „castellaccio“ am „dosso della Borcola“, über welches mancherlei Sage geht von antiken Funden, bei denen eine unten im Thale aufgefundene Glocke eine besondere Rolle spielt, doch wartet dasselbe noch der Aufschließung durch eine fachkundige Hand.

Das Haus der Herren von Mollaro scheint Allod gewesen zu sein, und die gleichnamigen Herren freie Sassen, doch trugen sie auch Zehende vom Bischofe zu Lehen in Sfruz, Vervò, Mollaro u. s. w.

Ein Jordanus von Mollaro wird schon 1231, 5. Jänner, genannt als Dienstmann des Grafen von Eppan-Ulten[2]), doch hören wir in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts nicht viel mehr, als Namen: Lucia von Mollaro ist 1346 Gemahlin des Georg ab der Platten von Margreid und Dorothea 1363 des Leonhard von Cronmetz. Johann von Mollaro ist 1371 als Edelmann neben den anderen Bundesgenossen Peters von Thunn genannt[3]), und 1376 ein Adelpret, q. Arpolini, ferners Anton, Paulus und Clara, q. Ulrici, und Nicolaus, q. Wilhelmi von Mollaro; die Gemahlin des verstorbenen Ulrich, Mutter des Anton und Paul und der Clara von

[1]) In deutschen Urkunden Mollart und Mollard.

[2]) Hormayr, Beiträge etc. p. 362 Urk.

[3]) Bonelli, Not. stor. IIII. p. 223.

Mollaro, war die Schwester des Bernard von Arz, der eine Hälfte des Schlosses Tuenno erkauft hatte.[1])

Im Jahre 1382 am 18. März wird Friedrich. Sohn des Aincius, von Mollaro gemeinsam mit Jordan von Tuenno mit dem Schlosse Tuenno belehnt, nachdem Marcolin, Sohn Konrad-Bernards von Arz, darauf verzichtet hatte, und am 10. April 1391 belehnt Bischof Georg den „edlen Mann" Antonius, Sohn Ulrichs von Mollaro, für sich und seinen Bruder Paul, sowie die Söhne des inzwischen verstorbenen Bruders Friedrich, nämlich Jakob, Balthasar und Aincius, mit allen ihren Lehen[2]); doch ist Schloss Tuenno, welches Bischof Georg selbst behielt, nicht genannt.

Inzwischen war Schloss Tuenno zerstört worden (1407), und die von Mollaro hatten nur ein Haus im Dorfe, sowie Zehend und Grundstücke in Tuenno. 1424 wird Balthasar und sein Onkel Anton mit dem halben Schlosse Tuenno (d. h. dem halben Zubehör) und den anderen Gütern belehnt und 14. November 1458 Anton, Sohn Balthasars, der nun allein übrig war.

In der Zeit der Spaurischen Fehden, um 1420, waren die von Mollaro Anhänger Herzog Friedrichs, und Peter von Spaur nahm ihnen einen Theil ihrer Güter weg, doch mussten sie seine Söhne 1426 wieder zurückstellen; 1498 empfangen die Lehen Roland und Anton, wail. Antons, sowie Leonhard, q. Antoni, für sich und die Brüder Galeazzo und Jakob, 1516 Anton, wail. Antons, q. Gaspars, die alten Lehen.[3]) Peter, dieses Antons Sohn, war Amtsverwalter in Bozen, hatte 1550 die Pfandschaft Steinach, war 1561 Oberst-Stallmeister in Bozen.

Nicolaus war 1545 Zeugmeister in Trient und 1563 schon todt; seine Witwe, Josefine Geltinger, war 1579 am Hofe zu Florenz.

Ernst von Mollaro war 1573 auf dem Landtage, 1576 am Hofe zu Regensburg, und Pfandherr zu Reinegg in Sarnthal, 1613 Statthalter in Trient und 1619 noch auf dem Tiroler Landtage.

Peter von Mollaro, Dr. jur., war 1580 am Hofe zu Innsbruck. 1593 war er Kammerrath und Amtmann von Bozen, Kämmerer und Deutschordens-Ritter. Er wurde 1592 Freiherr mit dem Prädicate „von Reineck und Drosendorf". Er war mit einer Tochter Sigmunds von Thunn vermält und besaß die Pfandherrschaft Reinegg in Sarnthal, welche sein Sohn Ludwig dem Hans Cyprian von Thunn um 50.000 fl. (1609, 10. Juni) verkaufte. Dieser Ludwig von Mollaro war Deutschordenscomthur zu Schlanders (seit 1601) und kaiserlicher Geheimrath, Hof-Kriegsrath und noch als „Guardia"-Hauptmann 1615 in Bozen.[4])

Peter hatte einen Sohn, Peter, hinterlassen, dessen Sohn Bernard nach Schwaben zog und auch Besitz im Elsass erwarb.

Franz Ernst war nach Wien gezogen, wo die Familie, welche 1652 den Grafenstand erhielt, wenigstens im österreichischen Zweige, mit Ferdinand Graf von Mollard, zu Reinegg und Drosendorf, erloschen ist. Noch jetzt ist nach ihnen in Wien die Mollardgasse benannt.

---

[1]) Ladurner, Reg. Thunn. II. 50, Nr. 25.

[2]) Cod. Cles. II, p. 149 und III, 108a.

[3]) Cod. Cles. IV, p. 105 und V, p. 102, VIII, p. 122—124, X, p. 26.

[4]) Ladurner, Reg. Thunn. II, p. 20 und Nr. 96, und „Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ordens".

Wappen Mollaro: in B. unter drei nebeneinanderstehenden, sechsstrahligen g. Sternen ein laufender w. Wind mit g. Halsband. Kleinod: sitzender w. Wind mit g. Halsband. D.: b. w. u. b. g.

Die drei g. Sterne hatte schon Peter von Mollaro als Wappenbesserung erhalten.

Schloss Mollaro kam zunächst an die Edlen, später Grafen, von Crivelli, deren Wappen (von G. und B. getheilt; oben ein g. bewehrter, s. Adler, unten ein querliegendes g. Sieb. Kleinod: der auf der Helmkrone fußende Adler des Schildes. D.: b. g.) noch ober dem Thore prangt.

Diese Familie stammt aus Castello Tesino in Valsugana, war aber durch mehrere Jahrhunderte im Nonsberge ansässig; die Crivelli hatten schon von Kaiser Max die Anerkennung ihres alten Adels, von Karl V. und Ferdinand I. (Innsbruck, 4. Februar 1563) Diplome erhalten. 1699 erhielten sie das Prädicat von „Kreutzberg" — Grafen von 1790. Ausgestorben. Von diesen gieng Mollaro schon zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts an die Familie Conci über, welche mit dem Prädicate von Mollarburg geadelt wurde, und deren Wappen sich in der Kirche von Mollaro befindet. („Carolus Concius decoravit" etc. 1720.)

Das stark beschädigte Wappen zeigt in R. ein rechts springendes gezäumtes w. Pferd; dasselbe wachsend als Helmzier, D.: w. r. und w. b.

Eine Übertragung von Adel, Wappen und allen damit verbundenen Rechten findet 1502, 15. April (Cod. Cles. VIII, p. 191) durch den Bischof Ulrich von Frundsberg statt, indem er Adel und Wappen der Familie des Georg, wail. Sigmunds Roland von Mollaro auf Stephan, Sohn Wilhelms Clementi von Rumo überträgt, welcher die Erbtochter der Rolandi geheiratet hatte. Das Wappen ist im Codex beschrieben; sollte dies nicht etwa ein Nachkomme jenes Roland von Mollaro von 1498 sein? Hier ist nur der eine Unterschied, dass die Mollaro einen w. Wind in B., die Roland einen schreitenden w. Löwen führen.

Noch weiter nördlich, oberhalb des Schlosses Bragher liegt

Coredo.[1])

Das Pfarrdorf Coredo mit circa 1000 Einwohnern, auf der mittleren Terrasse des Nonsberges, in freier, schöner Lage an der sanften Abdachung, welche erst gegen das linke Noceufer hin steil abfällt, hat zwei Schlösser, nämlich Schloss „Coredo" schlechthin, auch Schloss des Dorfes Coredo (castrum villae Coredi) und in Urkunden nach der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts „Vigilienburg" (castrum S. Vigilii) genannt, und Schloss „Bragher" (Brughier, Braghier, vgl. Thunn), sowie einen alten Thurm im Dorfe mit hochinteressanten Fresken aus dem XV. Jahrhunderte, welche leider der Zerstörung geweiht zu sein scheinen.

Schloss Coredo liegt auf einem mäßig hohen, die Scaglia durchbrechenden Dolomitkegel, nicht weit oberhalb des Dorfes, während Bragher tief unterhalb, südlich und nahe an der Gemeindegrenze gegen Tajo hin, gelegen ist.

---

[1]) Cordum ist die älteste Schreibweise, dann findet sich Coredum, Correum, Coretum, Coradum, Corretum u. s. w. In deutschen späteren Urkunden auch Coreth und Koreth. Siehe Reich, „Notizie storiche del comune di Coredo".

Schon in den ältesten Urkunden (1185—1217) erscheinen zwei Brüder, Oluradinus und Berthold von Coredo, als Ministerialen der Bischöfe von Trient. häufig am Hoflager und im Gefolge derselben und als Zeugen bei wichtigen Staatsgeschäften, und 1233 erscheint ein Broda von Coredo[1]), 1228—1237 ein Arpolinus[2]), dem ein Geleitsbrief zur freien Reise durch das Gebiet von Telve ausgestellt wird, doch wissen wir weder von Oluradin und Berthold, noch von Broda und Arpolin, ob sie im Schlosse Coredo gewohnt haben, da keinerlei Schloss genannt ist, noch in welchem Verhältnisse sie zu einander stehen.

Bei dem außerordentlich regen Wechselverkehre zwischen dem Nonsberge und dem angrenzenden Etschthale, welcher gerade zwischen Coredo und Tramin besonders intim war, ist es schwer zu sagen, ob die Herren von Coredo aus Tramin, oder die von Tramin aus Coredo stammen.

Bald heißen sie von Tramin, wohnhaft in Coredo, bald umgekehrt; dieselben Herren von Coredo hatten auch das Schloss in Tramin (auf dem „Castelozzer"-Hügel) inne.

Außer den vorgenannten Herren treten auch schon 1186, in der Urkunde (Cod. Wang. Nr. 25), womit Palmera, die Gemahlin Oluradins von Coredo, gegen 180 ℳ B. auf das Erbe von ihrem ersten Gemahle. Friedrich von Prataglia, zugunsten des Bischofs Albert verzichtet, ein Paulus, Petrus, Johannes und Gumpolin von Coredo und 1188 (C. W. Nr. 29) ein Vitalis und Adelpretus „Corezani" unter den anderen adeligen Zeugen auf, ohne dass es möglich wäre, sie irgendwie in genealogischen Zusammenhang zu bringen.

Erst die zweite Hälfte des XIII. Jahrhunderts bringt einiges Licht in den unentwirrbaren Knäuel der vielen Herren, die sich „von Coredo" nennen, und lässt drei ineinander verfließende, doch schon merklich unterscheidbare Gruppen erkennen, von denen jedoch ein gemeinsamer Ursprung nicht nachweisbar ist. Bei dem Umstande, dass sehr viele gleiche Namen auftreten, die Beinamen nach dem Wohnorte wechseln, die Namen oft durch Kosenamen ersetzt werden, ist es erst später, wo man die Besitzverhältnisse verfolgen kann, möglich, die Gruppen aus einander zu halten.

Diese drei Gruppen der Herren von Coredo sind:

A. Die Herren von Coredo zu Castel Bragher;
B. Die Coredo von Flavon und Valèr[3]);
C. Die vom Schlosse Coredo.

[1]) Cod. Wang. Nr. 23, 25, 29, 40, 138, 161.

[2]) Dr. Hans von Voltelini, „Die Südtiroler Notariats-Imbreviaturen des XIII. Jahrhunderts".

[3]) Neben dem k. k. Statthalterei-Archive in Innsbruck enthält das Archiv des Schlosses Bragher ein außerordentlich reiches Materiale über die älteren Herren von Coredo, welch letzteres mir aus Abschriften und Excerpten des hochverdienten tirol. Geschichtsforschers, P. Justinian Ladurner (im Franziskanerkloster zu Hall) gütigst zur Verfügung gestellt wurde.

Von Mayrhofens Genealogie der Herren von Coredo ist in ihrem älteren Theile ganz unrichtig und unbrauchbar und wahrscheinlich nach ihm zugekommenen, falschen und willkürlichen Zusammenstellungen eingetragen worden. Die Familien von Bragher und Valèr waren ihm nicht bekannt und sind daher mit jener vom Schlosse Coredo zusammengeworfen.

A. Coredo-Bragher.

Die älteste mir bekannte Urkunde, welche sich auf dies Geschlecht mit Bestimmtheit beziehen lässt, ist vom 2. Jänner 1266, wo im Dorfe Coredo Sonus von Castelfondo, als Sachwalter und im Namen der Grafen Mainrad und Albert von Tirol, alle Häuser, Höfe, Personen und Rechte der Gebrüder Beneventus und Richebonus, Söhne wail. „Baracherius' von Coredo" — aus Anlass des Kaufes der Tavon'schen Besitzungen von den Herren von Pergine — übernimmt. (Statth. Arch.)

Am 16. Mai 1270 zu Bozen belehnt Bischof Egno den Gumpolin, Sohn des wail. Herrn Bragherius von Coredo, für sich, seine Brüder Mugo und Hermann und ihre Neffen mit allen ihren rechten Lehen, welche ihr Vater und ihre Vorfahren von der Trientiner Kirche inne hatten.

Unter den Anwesenden ist auch ein Petrus von Coredo.[1]) Und am 29. Mai 1275 vor der Kirche zu Sanzeno, belehnt der Herr Hermann von Castelfondo als Vertreter des Grafen Mainrad von Tirol „in curia et in scaria et gastaldia sua de Taone" Gratia, die Tochter wail. Benvenutos von „Baracherio", mit einem Hofe im Dorfe Coredo als Zinslehen. (Reg. Statth. Arch.)

Dieser Bragherius, welcher also 1266 schon todt war und dessen Voreltern schon Trientiner-Lehen in Coredo besessen, dürfte wohl der Erbauer des nach ihm benannten Schlosses Bragher[2]) („castrum Bragherii") gewesen sein und damit der Stifter der Linie Coredo-Bragher.

Er hatte eine sehr zahlreiche Nachkommenschaft; schon aus den drei obcitierten Urkunden sind uns fünf Söhne bekannt, außerdem erscheinen im Cod. Cles. I, p. 35, anno 1307, ein Nicolaus und Pretus (Petrus oder Peterlinus, auch Pretlin) Gebr., Söhne wail. Sichers, wail. Pauls von Coredo, als Theilhaber an den Bragherschen Lehen, woraus hervorgeht, dass auch dieser Paulus von Coredo entweder ein Sohn, oder ein Bruder des Bragherius gewesen sein muss, sowie uns aus Cod. Cles. I. noch verschiedene, zahlreiche Nachkommen seiner Söhne, namentlich Benvenutos, und noch andere Herren von Coredo bekannt werden [3]).

Die meisten der Nachkommen Bragherius' scheinen in Coredo, Tramin oder anderwärts ihren Aufenthalt genommen zu haben; von Hermann sind keine Nachkommen bekannt, Mugo hinterließ einen (natürlichen) Sohn, der noch öfters als Zeuge erscheint, und der Besitz von Schloss Bragher verblieb dem Nachkommen Gumpolins, welcher noch 1307 die Lehen empfängt.

Gumpolin hatte einen Sohn Mugo und eine Tochter Faidia, welche am 21. April 1286 im Schlosse Bragher dem Heinrich, genannt Rospaz, (natürlichem) Sohne Simons von Thunn (aus der Rospatia von Cembra), vermählt wird, der jedoch seinem Vater in allen Lehen folgt.

Wohl schon durch diese Ehe hatten die Herren von Thunn (wie aus einem Documente im Archive Bragher vom Jahre 1303 hervorgeht) Antheil am Schlosse Bragher erworben; als aber Mugo, der Bruder der Faidia, mit Hinterlassung von vier un-

---

[1]) Orig.-Urk. im k. k. Statth.-Arch. in Innsbruck, Tr. Arch. Caps. 57, Nr. 132.

[2]) Der Ton ruht auf der letzten Silbe, wie bei Valèr und Caldes.

[3]) Cod. Cles. I. p. 35, 41, 58, 67, 68, 69, 72, 80, 82, 83.

mündigen Kindern (Nicolaus, Berthold, Ella und Juliana) verstorben war, verkaufte Berthold, Sohn Simons von Tres, als Vormund und Sachwalter der Minderjährigen, alle ihre Rechte, Eigenthum und Besitz auf dem Burgberge und Schlosse Bragher am 21. Juni 1321 an Simon von Thunn-Belvesino, und im nächsten Jahre verkaufte auch Hermann, Sohn des Bragherius, all seinen Besitz an Gütern bei Bragher (1. August 1322) dem Belvesinus, Sohn Warimberts von Thunn, und so kam nach und nach der ganze Complex der Herrschaft Bragher mit der Gerichtsbarkeit über Tuennetto in den Besitz der Herren von Thunn, welche ihn seitdem ununterbrochen innehaben und Schloss Bragher bewohnen. (Vgl. Thunn.)

Schon vordem hatten die Coredo von Bragher auch im Dorfe Coredo Sitze; denn am 13. October 1318 „im Hause Hermanns, wailand Bragherius von Coredo", wird dieser vom Herrn Arnold von Vervò belehnt mit zwei Häusern und anstoßendem Hofraume auf dem Platze („al Plazolo") in Coredo, wie sein Vater Bragherius dieselben schon vom Herrn Mavelasius von Vervò innegehabt hatte. (Archiv Schloss Thunn.)

Diese Häuser standen also an der Stelle, auf der später der Thurm (das Gerichtshaus) von Coredo erstand, in welchem die Herren vom Dorfe Coredo wohnten, die somit dem Stamme von Coredo-Bragher angehören.

Das Wappen dieser Herren von Coredo-Bragher war ein von B. und G. sechsmal getheilter Schild (Kleinod: Flug mit selbem Bild. D. b. g.); so führten ihn auch die Herren vom Dorfe Coredo, welche später auch Herren des Schlosses Coredo wurden, und dieser Schild bildet das Feld 1 und 4 im Wappen der heute noch blühenden Grafen von Coreth, zu Coredo und Starkenberg, auf welche wir weiter unten wieder zurückkommen.

B. Coredo-Valèr.

In der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts tritt als besonders einflussreiche Persönlichkeit Ulrich (Ullin, Odoricus) von Coredo auf, ein Sohn Friedrichs, wahrscheinlich jenes Friedrich, der am 17. Januar 1272 ein Weingut bei Cles an das Trientiner Domcapitel verkauft, wozu seine Gemahlin Scaura, Tochter Gislolds, die Zustimmung ertheilt, und welches dann dem Nicolaus von Coredo als Zinslehen überlassen wird. Welchem Zweige von Coredo dieser Friedrich und Ulrich angehörten, ist aus den Urkunden nicht ersichtlich, doch führten sie ein anderes Wappen, als die Herren von Coredo-Bragher, nämlich einen von R. und W. rechtsgeschrägten Schild mit je einem sechsstrahligen Sterne in wechselnder Tinctur. Kleinod: Flug mit selbem Bilde. D.: r. w. (vergl. Valèr).

Ulrich (I.) war ein eifriger Anhänger und Sachwalter des Grafen Mainrad und seiner Söhne und vermittelte die großen Erwerbungen desselben auf dem Nonsberge, namentlich auch die Erwerbung der Grafschaft Flavon, des Schlosses Cronmetz u. a. Von 1284—1326 war er eine der hervorragendsten Persönlichkeiten am Hofe des Grafen und Herzogs Mainrad und seiner Söhne und erscheint nahezu auf allen wichtigen Urkunden. Er ist (1296) der erste bekannte Burggraf von Tirol, welches Amt er mehrmals bekleidet; 1295 erscheint er als Hauptmann von Trient, 1300 als Hauptmann von Trient und des Nons- und Sulzthales, und 1312 wird er unter jenen Procuratoren genannt, welchen die Regentschaft in Tirol übertragen wird

(„quibus totum comitatum Tyrolensem commisimus"), während König Heinrich sich anschickt, zur Königswahl nach Frankfurt zu ziehen, wohin ihn Ulrichs Sohn, Prächtlin, begleitete, und hiefür „für den erlittenen Schaden" entlohnt wurde.

Die großen Dienste, die Ulrich dem Herzoge Meinrad und seinen Söhnen, namentlich dem Könige Heinrich, geleistet, wurden ihm durch reiche Geschenke und Gnaden belohnt. Vom Herzoge Meinrad erhielt er das Schloss Valèr als Erblehen und Flavon als Pfandschaft.

Sein Bruder Heinrich war Pfleger zu En und stellt (gemeinsam mit Tridentin von Auer, Richter zu En) 1291 einen Pfleg- und Amtsrevers an den Herzog Mainrad aus.

1309 erhält Ulrich vom Herzoge Otto volle Steuerfreiheit für alle seine Häuser und Besitzungen in Enno (H. H. u. St. A. Cod. 384, f. 302).

Aber auch dem Bischofe Philippus (Buonacolsi) leistete Ulrich wichtige Dienste und war bemüht, in den Differenzen, welche noch zwischen dem Bischofe (sowie auch seinem Nachfolger Bartholomäus) und den Söhnen Mainrads obwalteten, als Vermittler aufzutreten.

Für Bischof Philipp hob er die außerordentliche Steuer ein (er war ja damals Capitaneus von ganz Trient und Nonsberg) und legt am 5. Juli 1303 Rechnung. Der (in Verbannung lebende) Bischof belobt ihn dafür in einem Schreiben vom 7. September 1303 mit den Worten: „cujus in hac parte fidem, industriam et diligentiam approbamus".

Schon nahe am Ende seines Lebens (1326) erkauft er von Nicolaus und Friedrich von Malosco ein Fünftel des Schlosses Coredo. Er starb noch in demselben Jahre; denn noch am Ende des Jahres 1326 erscheint Ulrich, Sohn wailand Ulrichs von Coredo, und 1328 erkaufen Simon, Ulrich und Friedrich, Söhne wailand Ulrichs von Tramin, einen weiteren Antheil an dem Burgberge, sowie an Haus und Garten des Schlosses Coredo von den Gebrüdern Nicolaus und Philipp, Söhnen wailand Friedrichs vom Schlosse Coredo, welche in Malosco ihren Wohnsitz hatten.

Es ist nicht bekannt, wie die Herren von Malosco zu diesem Antheile am Schlosse Coredo kamen, und warum die Erben des Schlosses Coredo in Malosco wohnten — doch sehen wir zunächst, woher diese beiden Herren Nicolaus und Friedrich vom

C. Schlosse Coredo

stammten. Da finden wir das erstemal in einer Urkunde vom 4. Februar 1291 (Archiv Bragher) das Schloss Coredo genannt. Herr Paulus, der Sohn weiland Herrn Nicolaus' vom Schlosse Coredo, verkauft vor dem Hause des Herrn Heinrich, Sohn des Friedrich von Tramin, eben diesem Heinrich ein Stück Ackerland in Gegenwart vieler adeliger Zeugen, welche sich alle „Herren von Coredo" nennen, und am 15. Februar im Schlosse Coredo in der Kammer des genannten Paulus, in Gegenwart des Arpolin, Sohn Arpos, und des Philipp, seines Neffen, Sohnes seines verstorbenen Bruders Friedrich, gibt seine Gemahlin Mina die Zustimmung. Arpo ist wahrscheinlich derselbe, den wir 1228 und 1235 als Arpolin kennen gelernt haben, und

Paulus, der Sohn des Nicolaus derselbe, dessen Enkel (der Sohn des Paulus, Sicher, war auch schon todt) Nicolaus und Pretl (Peterlin oder Berthold?) 1307 als Theilhaber am Erbe von Bragher (Cod. Cles. I. p. 35) genannt werden. Wenn diese Combination richtig ist, dann wären wahrscheinlich Bragherius, Arpo und Nicolaus von Coredo, denen wir in der Mitte des XIII. Jahrhunderss begegnen, Brüder gewesen.

Dass die alten Herren vom Schlosse Coredo und jene von Bragher eines Stammes gewesen, wird wahrscheinlich, wenn man in Betracht zieht, dass nur zwei verschiedene Wappen Coredo existieren, wovon das zweite (der von R. u. W. rechts geschrägte Schild mit je einem Stern in verwechselten Tincturen) aber der Familie von Coredo-Valèr angehört.

Da nun hiemit auch die Familie von Coredo-Valèr Antheil am Schlosse Coredo erkauft hatte, erscheinen beide Wappen in Coredo; denn sowohl die Nachkommen Benvenutos, eines Sohnes des Bragherius, waren in Coredo geblieben (von Richebonus ist nicht mehr die Rede), als auch die Nachkommen (Enkel) Gumpolins, nämlich Nicolaus und Berthold, waren (letztere 1321) nach Coredo gezogen und führen seit dieser Zeit nicht mehr den Namen „von Bragher".

Ulrich (I.) von Coredo-Valèr hatte zahlreiche Söhne, von denen besonders Ulrich und Friedrich viel genannt sind, außerdem aber auch noch die Söhne Prechtel, Simon, Heinrich und Tegen. Die drei Söhne Ulrich, Friedrich und Heinrich hatten ja 1328 einen weiteren Antheil am Schlosse Coredo erkauft.

Wahrscheinlich waren die Brüder Ulrich und Simon bereits anderweitig (durch die Ablösungssumme für die Pfandschaft von Flavon, welche 1334 dem Volkmar von Burgstall-Spaur übertragen worden war) entschädigt worden; denn 1342 wird im Schlosse Caldif, in Gegenwart des natürlichen Sohnes des Ulrich von Coredo, Namens Erhard (Ulrich wird hier „potens miles" genannt) und Fritzleins, eines Sohnes Ulrichs (II.), vom Vormunde (Heinrich Schenk von Metz) des minderjährigen Johann, genannt Tegen, Sohn Tegens von Valèr einerseits, und dem Heinrich von Valèr, Sohn Ulrichs und Bruder Prechtls und Friedrichs von Coredo-Valèr, eine Theilung und Vereinbarung vorgenommen, bezüglich der Hinterlassenschaft Prechtlins von Valèr, welcher kinderlos gestorben war, und Friedrichs, der nur zwei Töchter, Margaretha und Marina, genannt Virata, hinterlassen hatte. (Siehe Valèr.)

Der anderen Brüder wird darin nicht mehr gedacht — sie waren schon in Coredo. Auch des Schlosses Valèr geschieht keine Erwähnung bei der Theilung dieser sehr bedeutenden Erbschaft, so dass angenommen werden muss, dasselbe sei an die Marina (genannt Virata, Gemahlin des Gesche von Spaur) abgetreten worden, welche es ihrem Manne, respective der Familie Spaur zubrachte. Denn wenn auch Valèr nie im Besitze Volkmars erscheint, so findet es sich doch nach der Confiscation seiner Güter im Besitze des Herzogs von Teck und muss von seinen Erben gelöst werden.

Das weitere Schicksal dieser Herren von Coredo-Valèr ist mir nicht bekannt — es sind nunmehr alle Herren, die sich „von Coredo" nennen, in Coredo selbst zu suchen.

Simon von Coredo-Valèr, nun von Castel Coredo, hatte vier Söhne, von Ulrich ist ein Sohn, Friedrich (Fritzlin), bekannt; die in der Fehde von 1336—1337 ver-

wickelten Herren von Coredo gehören wahrscheinlich der Gruppe vom Dorfe Coredo an.

Petrus, der Sohn Simons, empfängt 1363 die Lehen für sich und seine drei Brüder Friedrich, Tremenus und Leonardus, sowie Gasparinus, den Sohn des Friedrich, wobei Peter und seine Brüder drei Fünftel des Schlosses Coredo, den ganzen Burgberg und die Besitzungen in Tramin erhalten, Friedrichs Sohn, Gasperinus, jedoch nur zwei Fünftel des Schlosses Coredo und Besitz und Vasallen in Coredo; außerdem erhält letzterer gemeinschaftlich mit einem Petrus, wailand Ser Sonus von Coredo, andere Zehende in Sfruz und Coredo, sowie die Mühlen am Romediobache, welche einst der Petrus, gen. Brutus, von Coredo inne hatte [1]).

Hier ist also schon die volle Scheidung eingetreten: die Herren von Coredo aus dem Stamme Valèr sind im Alleinbesitze des Schlosses Coredo, und die von Coredo-Bragher mit ihrer ganzen Sippe bewohnen die Häuser und den Thurm im Dorfe, das Lehen ist von den Herren von Thunn-Bragher.

Dieser Sonus von Coredo, Sohn des Petrus, genannt Brutus, vom Dorfe Coredo, ist der Stammvater aller heute noch lebenden Herren von Coredo.

Dass er dem Stamme oder der Gruppe von Bragher angehörte, ist zweifellos, da er und seine Nachkommen das Wappen derselben führten.

Vom Stamme Valèr empfängt Petrus und Termenus, sowie Gasparinus noch 1391 und 1392 die Lehen, 1399 nur noch Tremenus, Gasparius und ein Enkel Peters vom Schlosse Coredo, Namens Michael, dessen Vater Simon bereits todt war; 1424 nur noch Michael und Caspar (aus dem Gasparinus war indessen schon lange ein Casparius geworden) und 1447 empfängt Michael noch als letzter seines Stammes die drei Fünftel des Schlosses Coredo und Schloss und Besitz in Tramin. Er starb 1450 [2]).

Michael von Coredo hat im XV. Jahrhunderte im Nonsberge eine hervorragende Rolle gespielt. Als getreuer Anhänger Herzog Friedrichs wurde er 1419 vom wilden Peter von Spaur befehdet, musste flüchten, sein Schloss wurde ihm abgenommen, jedoch nach dem Spruche von 1420 wieder zurückgestellt. Später war er ein treuer Diener der Bischöfe und wegen seiner getreuen Dienste als „Familiaris Episcopi“ ausgezeichnet und mit neuen Lehen bedacht worden.

Die Lehen des mittlerweile verstorbenen Caspar (aus der Odorici'schen Linie) von Coredo-Valèr erhielt er nur theilweise; die Urkunde liegt nicht vor, doch finden wir dieselben zum Theile im Besitze des Anton von Coredo, aus dem Geschlechte der heutigen Herren von Coredo, mit dem wir uns weiter unten beschäftigen werden, um hier das Schicksal des Schlosses Coredo weiter zu verfolgen.

Das Wappen dieser Herren von Coredo, welche mit Michael um 1450 gänzlich erloschen waren, siehe vorne und auch bei Valèr.

Der Bischof Georg Hack schenkte nun am Erichtag vor dem heil. Palmtag 1451 die „durch den Tod Michaels von Coredo ohne gesetzliche Leibeserben ledig

---

[1]) Cod. Cles. II, p. 3, 4, 2, 48.

[2]) Ibidem III, p. 34, 179; IV, p. 104—15, p. 2 (deutsch), und V, p. 9, und p. 6 und 16 (deutsch).

gewordenen Lehen", nämlich drei Fünftel des Schlosses Coredo, seinen Besitz auf Nons, Schloss und Güter in Tramin, sammt allen Zehenden und Gerechtsamen, wie sie besagter Michael besessen, seinem Bruder Happe Hack und seinem Onkel Hans Vorschnitz mit der Bestimmung, dass, wenn selbe kinderlos sterben sollten, diese Lehen auf des Bischofs andere Brüder überzugehen hätten.

Das Wappen-Hack ist: In W. ein schrägrechts liegender r. Baumstamm mit fünf abgehauenen Ästen. Kleinod: zwei zueinandergekehrte Sichelklingen, die rechte r. mit w. Federbüscheln, die linke w. mit r. Federbüscheln besteckt.

Dasselbe Wappen verlieh der Bischof, doch mit verwechselten Tincturen, dem Ghislimbert von Terlago.

Die landesfürstlichen Lehen erhielten vom Herzoge Sigmund seine Günstlinge, die Brüder Sigmund und Vigil Gradner.

Später, die Urkunde hat kein Datum (wahrscheinlich 1453 – 1455, denn 1456 war auch Happe zu Salurn gestorben und daselbst begraben worden), verzichtete Hans Vorschnitz gegen eine Summe Geldes auf seinen Antheil an den Gütern des Michael von Coredo zu Gunsten des Happe Hack [1]), und da auch dieser bald darauf ohne Leibeserben starb, fielen dieselben an seinen Bruder Conrad Hack, der sie dem Jakob Trapp verkaufte.

Dieser Kaufbrief, in welchem Conrad Hack dem Jakob Trapp nicht nur die Güter wailand Michaels von Coredo, sondern auch seine anderen Besitzungen, nämlich Vasio, Campo und das Gericht Grumeis (Grumeso im Cembrathale) verkaufte, ist nicht mehr vorhanden. Jakob Trapp war bald darauf gestorben, die Witwe suchte mehrmals um Lehensurlaub an und erst „1490 am Freitag nach Conceptionis Mariae" erhält Jakob, Sohn des sel. Jakob Trapp, für sich und seine Brüder die Belehnung mit den von Conrad Hack verkauften Gütern vom Bischofe Ulrich von Frundsberg mit der Bedingung, Schloss Tramin ohne besondere Erlaubnis des Bischofs nicht mehr aufzubauen [2]).

Unter diesen Lehen ist aber Schloss Coredo nicht mehr genannt. Wahrscheinlich hatte der Bischof Georg dasselbe vorher noch von seinem Bruder gelöst und baute das verfallene Schloss mit großen Kosten neu auf und setzte Lienhard von Weinegg 1468 zum Hauptmanne. Auch den Thurm im Dorfe baute er um und errichtete dort den großen, freskengeschmückten Gerichtssaal, wie das auf demselben befindliche Hack'sche Wappen beweist.

Schloss Coredo wurde nun der Sitz der bischöflichen Vicare und Hauptleute und erhielt den Namen S. Vigilienburg.

Schon 1477 hatte es starke Stürme zu bestehen, wurde von den aufständischen Bauern, welche sich vor demselben in mehreren Tausenden ansammelten, belagert, und da der (seit 1476) Hauptmann des Bischofs, Nicolaus von Firmian, zu schwach und unvorbereitet war, nur dadurch vor der Zerstörung gerettet, dass es Simon von Thunn im Namen des Grafen von Tirol, des Herzogs Sigmund, übernahm, die aufgeregten Bauern zu beruhigen suchte und gegen ihre gerechten Beschwerden Abhilfe versprach. [3])

[1]) Cod. Cles. V (deutsche Abth.) p. 16 und 33.

[2]) Cod. Cles. VII, p. 49 (deutsche Abth.).

[3]) Alberti Annali, Gar p. 333 und p. 361 bis 366, sowie Archivio Trentino II, p. 15—22 (Bottea „Le rivoluzioni delle valli del Nosio").

Im Jahre 1525 gieng der Sturm neuerlich los, doch gelang es Coredo zu halten; es erhielt 25 Knechte als Besatzung. Es war nun stets Wohnsitz der bischöflichen Hauptleute: 1540 des Ulrich von Spaur, 1554 des Friedrich von Heydorf, dann bis 1665 der Herren von Arz, dann des Grafen Nicolaus von Lodron. Zu Beginn des XVIII. Jahrhunderts brannte es ab und blieb bis Ende des Jahrhunderts Ruine.[1])

Der im Jahre 1616 verstorbene Johann von Coreth, Domherr zu Brixen und Trient (vorher verheiratet), hat in seinem Testamente verordnet, dass das „verfallene Schloss Coredo auf Nons" wiederum erkauft, erbaut und zu einem Trientiner Lehen gemacht werden solle.

Thatsächlich bittet am 17. Mai 1717 Sigismund Nicolaus von Coredo um die Belehnung „mit dem Schlosse Coredo (castrum Coredi cum stabulo apud eccl. S. Silvestri), das erst kürzlich gänzlich abgebrannt", um es wieder aufzubauen. Sollte der Mannesstamm Sigmunds aussterben, so sollen Johann Franciscus und Johann Engelhard, Barones de Coredo, respective deren Nachkommen belehnt werden; 1734 erhält noch Sigmund Nicolaus, gemeinsam mit den Söhnen des Johann Franz und Johann Engelhard, 1744 letztere allein (nachdem Sigmund Nicolaus gestorben) und ihre Nachkommen, bis 1784 die Belehnung mit dieser Ruine.[2])

Wann das Schloss, welches heute mehr das Ansehen eines großen Hauses hat, wieder aufgebaut worden, ist mir nicht bekannt. Es dient den Grafen von Coredo als Sommeraufenthalt.

Kehren wir nun nochmals zurück zum Stammvater der heutigen Grafen von Coreth, zu Coredo und Starkenberg, jenem Ser Sonus von Coredo. Sonus ist öfters ein Kosename für Nicolaus und dürfte also dieser Sonus, Notar („Ser" ist der Titel der Notare) einer jener Nicolause von Coredo sein (nach dem Wappen zweifellos aus demselben Geschlechte, wie die Herren von Bragher, wenn nicht ein directer Nachkomme des Bragherius von Coredo), welche uns am Ende des XIII. und Anfang des XIV. Jahrhunderts begegnen.

Sein Sohn Petrus, der gleichfalls Notar war, hatte drei Kinder, einen Petrus, der auch wieder das Notariat bekleidete, eine Tochter, deren Name nicht bekannt, welche dem Anton Waldegger, Notar in Tavon, vermählt war und einen zweiten Sohn namens Antonius, welcher (nach Mayrhofen) in erster Ehe mit Petronella von Ortenburg vermählt war.

Antonius von Coredo war einer der angesehensten und am Ende seines Lebens auch einer der reichsten Landherren Tirols.

---

[1]) Schatz-Arch. 721, 770, 786, 790, 792 und Trient. Lehensb. VII. Bd. f. 88 und Trient. Arch. Rep. p. 654, Nr. 224.

[2]) Statth.-Arch., Innsbr. Trient. Lehenb 29. Bd. f. 36, 30. Bd. f. 8, 10, 85, 32. Bd f. 273, 34. Bd. f. 330, 35. Bd. f. 417. (In allen diesen Lehensreversen beziehen sie sich auf jenen Petrus vom Schlosse Coredo, den Vater Michaels, der 1391 Schloss Coredo zu Lehen erhält, und den sie irrthümlich für ihren Stammvater halten, wahrscheinlich, weil hier jener andere Michael, der Sohn des Antoniolus, olim Petri (aus der Linie Coredo-Bragher), der beinahe gleichzeitig mit dem Michael, dem letzten von Coredo-Valèr, gelebt hat, vermengt und verwechselt wird.)

Wir begegnen ihm zuerst 1424 (C. Cl. IV, p. 33), wo er in Gegenwart des Michael von Coredo in Trient mit einem Zehende in Coredo belehnt wird; doch schon 1447 erscheint er als bischöflicher Maßar, erwirbt reichen Besitz in Cloz, Banco, Profeis, Revò, Fondo, dann die ganze Hinterlassenschaft Jakobs von Rumo in Rumo und Cagnò; 1455 wird er „wegen seiner treuen Dienste als Maßar" förmlich mit Zehenden, Regolanien und Lehen vom Bischofe Georg überschüttet, deren Aufzählung allein zwei Seiten einnimmt. Im Jahre 1461 überlässt er seinem Neffen (Sohne seiner Schwester), dem Notar Franz, wail. Herrn Anton Waldeggers von Tavon Sohne, die Mühlen am Romediobache, die er von Caspar ererbt haben mag, die aber auch vordem den Coredo-Bragher gehörten. Von demselben Caspar hatte er wohl auch dessen Antheil am Schlosse Coredo erworben; darauf deutet eine Notiz in den Annali des Alberti (p. 339), wo es heißt, dass Bischof Johann von Hinderbach im November 1467 den Anton von Coredo für Lebensdauer mit dem Schlosse Vigilienburg belehnt habe, dafür, dass er in die Hände des Bischofs auf jeglichen Anspruch auf dies Schloss verzichtet habe. Für ihn hatte dies wenig Wert mehr — er war damals bereits über 70 Jahre alt und starb thatsächlich schon im nächsten Jahre.

Noch 1463 und 1467 wird der „Edle Mann" Antonius von Coredo, Maßar von ganz Nons- und Sulzberg, mit neuen Lehen begnadet. Er trat vom Maßariate zurück und wurde Thomaeus Rolandin von Ambl damit betraut. Zugleich war er durch Jahre General-Vicar des Herzogs Sigmund gewesen.[1])

In seinem Testamente vom 1. April 1468 im Schlosse Coredo machte er mehrere fromme Legate und setzte zu Erben seines großen Vermögens, da er keine Kinder hatte, seine Gattin Isabeta, Antoniolus, seinen Neffen (Sohn seines Bruders Peter), und Franz Waldegger von Tavon, Sohn seiner Schwester, ein.[2])

Auch diesem Antonius war die in v. Mayrhofens Stammbaume der Coredo ihm zugedachte Ehre, ein Ahne der heutigen Herren und Grafen von Coreth zu sein, nicht beschieden.

Auch die Waldegger sind im Aussterben begriffen. (Vgl. Tavon.) Anton, wail. Franz Waldegger von Coredo, übergibt 1493 die Mühlen am Romediobache wieder seinen Vettern, dem Michael und Nicolaus von Coredo. Antons Sohn, Franz, scheint der letzte Waldegger gewesen zu sein.[3])

Anton von Coredo's Bruder, Peter, war schon früh gestorben, mit Hinterlassung eines Sohnes Antoniolus, der 1440–1470[4]) genannt wird und von Anton auch als Erbe eingesetzt worden war. Er hinterließ zwei Söhne, Michael und Nicolaus; letzterer war wieder ohne Nachkommenschaft, Michael aber war Notar und Maßar

---

[1]) Cod. Cles. V, p. 7, 10, 94—96, 129, VI, p. 118, 127.

[2]) Vgl. Reich, „Coredo", p. 28, wobei im Testamente das q. „Petri, olim" zu ergänzen ist. Isabeta (Elisabeth) war die Tochter des Mathias de Moris von Morenberg und der Margareta Concin.

[3]) Cod. Cles. VII, p. 90. Ich habe zwei Wappen Antons von Coredo (1446) gefunden, welche einen auffliegenden Vogel (Falken?) mit abgehacktem Hinterleibe im Schilde haben — mit „Antonius von Coredo", — das ist kein Wappen der Herren von Coredo; sollten es vielleicht Wappen der Waldegger sein?

[4]) Cod. Cles. V, p. 73 anno 1454.

auf Nons und Sulz und erscheint in Urkunden von 1473—1502 und hinterlässt zwei Söhne: Antonius und Georgius, welche noch bis 1518 die Lehen empfangen.[1])

Doch scheint sich dieser Anton der Rebellion schuldig gemacht zu haben; denn unter den Lehen, welche 1527 aus diesem Anlasse eingezogen und dem Anton von Quetta übertragen werden, heißt es: „de omnibus bonis et feudis q. Antonii de Coredo."

Während Georg (der ältere) seinen Sitz nach Rumo verlegt hatte, war Antonius in Denno geblieben; 1427 war er schon todt.

Sein Enkel Johann Bapt., Sohn des Antonius, war bischöflicher Maßar und Vertrauensmann der Madruzzer in vielen wichtigen Angelegenheiten. Er hatte Juliana von Grotta zur Gemahlin, welche, nachdem sie ihm sieben Kinder geboren, im Jahre 1575 als letztes Opfer der Pest gestorben war. Der beiden Grabstein mit den Wappen befindet sich im Dome zu Trient.

Nach dem Tode seiner Frau widmete Johann Baptist sich dem geistlichen Stande und wurde Domherr in Trient; derselbe, der ein Legat zum Wiederankaufe des Schlosses Coredo in seinem Testamente ausgesetzt hat. Seine Nachkommen bildeten die freiherrliche, während die Nachkommen seines Bruders Anton die gräfliche, jene eines dritten Bruders Kaspar die erloschene Linie von Cembra bildeten.

Die Nachkommenschaft des Georg von Coredo zu Rumo ist schon früh erloschen.

Was war aber aus allen jenen anderen vielen Herren geworden, welche sich zu Ende des XIII. und Anfang und Mitte des XIV. Jahrhunderts „von Coredo" nennen? Aus den Nachkommenschaften Manfredins, der um die Mitte des XIII. Jahrhunderts in Cles auftritt, dem Herrn Arpolin, q. Dm̃i Arnoldi Gajoli, der im Gefolge des Bischofs Bartholomäus mehrfach (1307) erscheint, und Lehen in Cavareno empfängt, den Söhnen des Friedrich vom Schlosse Coredo, die nach Malosco übersiedelt, den Nachkommen Heinrichs und Tegens von Valer? Sind sie alle ausgestorben, oder haben sie andere Namen nach den neuen Wohnsitzen angenommen, den Zusammenhang mit der Stammfamilie verloren und finden sich in den „nobili rurali" wieder?

Nur genaue Durchforschung neuer Urkunden, soweit solche noch vorhanden sind, kann da weiteren Aufschluss geben.

Schon zu Beginn des XIV. Jahrhunderts (1323) und besonders 1336/37 begegnen wir in Coredo noch zweien Familien „guter Leute", welche sich als nobili rurali und im adeligen Stande bis heute erhalten haben. Die erste Familie heißt Vender (dial. für Venerdì = Freitag) oder Freytag — sie werden bald deutsch, bald italienisch benannt, und es lässt sich nicht sagen, was Original und was Übersetzung ist — sie gehörten im Nonsberge zu den Exempten oder „Nobili rurali"; in Tramin behalten sie später nur mehr den deutschen Namen und erhalten 1590 eine Wappenbestätigung und 1672 ein R. Adelsdiplom.

Die andere Familie heißt Zigainer; am Ende des XV. Jahrhunderts erwerben sie bischöfliche Lehen in Denno, werden aber 1527 derselben verlustig erklärt und

[1]) Cod. Cles. VII, p. 214, IX, p. 64, p. 101 bis 103 und p. 159.

erscheinen im Verzeichnisse der „Nobili rurali“ von 1529 nicht mehr. Doch erhält Anton Zigainer noch 1618 ein erbliches Wappen und soll ein Zweig im adeligen Stande noch in Kroatien blühen.

Bischof Bernhard ertheilte dem Notar Anton Gatta von Coredo und seinem Bruder Nicolaus und Nachkommen für ihre Treue und gutes Verhalten während des Bauernaufstandes am 23. October 1527 den bischöflichen Adel (Wappen: in W. eine rechtsschreitende Katze).

Von Coredo waren auch die Barbi, welche später das Prädicat „Castel Tavon“, sowie 1603 eine Wappenbesserung für „den edlen“ Sigmund Barbi und Söhne, erhielten, dann die Bombardi „von Zuegg und Auren“, die Widman, welche 1587 einen Wappenbrief mit Lehensartikel erhalten, und welcher Familie auch die durch ihre Munificenz bekannten Widman „von Staffelfeld und Ulmberg“ (Diplom 7. Juli 1792 für Alphons, Dominicus und Georg Michael und Nachkommen) in Margreidt und Bozen angehören, ferner mehrere Zweige der Familie Inama u. s. w.

Von „Nobili rurali“ werden in Coredo 1529 noch genannt ein Herr Josius, Erben des erloschenen Hauses Antons von Coredo, die Odorici und Blasii (de Biasi).

Auch alle die umliegenden Dörfer hatten ihren Adel, wenngleich ein eigentliches Schloss oder eine Veste in denselben nicht bestand, sondern höchstens Thürme, ähnlich, wie wir solche im Dorfe Coredo, in Dardine, Romeno, in Cles, in Pavillo, Malgolo, im Dorfe Cloz u. s. w. finden.

Tres hatte einen Thurm, welcher nahe bei der alten Kirche stand und erst in diesem Jahrhunderte gänzlich abgebrochen worden ist; er war wohl Allod, da er in den Lehensurkunden nicht vorkommt. Sowohl die Herren von Tres, welche uns im XIII. und XIV. Jahrhunderte, in den auf Bragher bezüglichen Urkunden des Thunn'schen Archives im Schlosse Bragher, wie auch im Cod. Cles. (I, p. 73, 74 und 75) begegnen, wie auch jene von Vervò, dem durch seine Römerfunde und sein römisches Castrum so berühmten Vervasium, stehen in so intimen Beziehungen zu den Herren von Coredo, dass man sie vielleicht als einen Zweig derselben ansehen kann.

Später findet sich in Vervò die aus Vigo (di Tonno) stammende adelige Familie Gottardi, welche auch heute noch blüht, in Tres die Thumer, Conci, Crivelli, auch sind 1529 noch fünf Familien als nobili rurali genannt.

Tajo hatte zwar eine „Rocca“ oder einen befestigten Thurm, der später im Besitze der Herren von Thunn erscheint, das dort im XIII. und XIV. Jahrhunderte genannte Herrengeschlecht (Cod. Cles. I, p. 41), dem jener Gualterius von Tajo angehört, welcher 1293 großen Besitz von den Herren von Pergine und 1294 von Damon und Belfort, Söhnen Bertholds, wail. Alberts von Cagnò, erkauft hatte, und dessen Söhne Guarnerius, genannt Bonfadinus, und Anton 1307 damit belehnt werden, verschwindet aber wieder spurlos, und mit der Rocca von Tajo wird am 14. December 1314 Simon von Thunn belehnt[1]), und die Herren von Thunn waren auch Regolani maggiori von Tajo. Es werden wohl noch hier und dort Herren von Tajo

[1]) Hippoliti, Ms. Bibl. civ.. Trent. Nr. 17, p. 169. Vgl. auch Prof. Drio Reich, „Memorie storiche della chiesa parochiale di Tajo“.

genannt, es waren dies aber Glieder anderer Herrengeschlechter, welche in Tajo wohnten, Notare u. dgl.; ein eigenes Herrengeschlecht hatte Tajo nicht mehr.

Da Tajo am Aufstande von 1525 theilgenommen, erscheinen auch im Verzeichnisse von 1529 daselbst keine Nobili rurali mehr.

Doch finden sich später hier noch die Chini, Chilovi, Mendini, Panizza und die Barbacovi; Franz Vigil Barbacovi, der berühmte Rechtsgelehrte und Schriftsteller, und sein Bruder Johann und Söhne erhielten vom Reichsverweser Karl Theodor (30. September 1790) den Grafenstand. Die Familie stammte aus Riva und war erst zu Beginn des XVIII. Jahrhunderts nach Tajo gekommen.

Auch Dermullo hatte sein Adelsgeschlecht; dort hatte eine Notarenfamilie ihren Sitz, bei denen der Name Runondinus ebenfalls Geschlechtsname wurde.

Bischof Georg Hack ertheilte dem Gregor, Sohn wail. Runondins von Ermulo, mit Diplom vom 20. October 1447 Adel und Wappen[1]): in R. ein halber w. Hase. Kleinod: wachsende Schildfigur, D.: r. w. In späteren Urkunden erscheinen vielfach in dieser Gegend Remondini, anstatt Runondini, und da die heutigen Mendini noch das Wappen der Runondini führen, da ferner im Verzeichnisse von 1529 in Dermullo nur Mendini, und keine Runondini mehr vorkommen, ist es sehr wahrscheinlich, dass die Mendini die Nachkommen der ursprünglichen Runondini sind — die sich öfters einfach „de Ermulo“ schreiben.

Einen Hauptstock der Bevölkerung bilden in Dermullo die Leute mit dem Namen Inama, und von hier aus haben sich die Inama über den Nonsberg verbreitet. Eine genügende Erklärung des Namens „Inama“ ist noch nicht gelungen. Die Leute von Dermullo waren im XII. Jahrhunderte den Herren von Denno dienstpflichtig, wurden aber infolge des Todtschlages, welchen die Söhne Oluradins von Denno an den Grafen Heinrich und Friedrich von Eppan verübt hatten, zur Sühne freigegeben. Am 17. Februar 1218 erklärt nun Bischof Friedrich die Leute von Dermullo (Hermulo) für frei und mit ihren Diensten und Abgaben nur mehr dem Gotteshause S. Vigilii verpflichtet und am 9. September 1220 bestätigt ihnen Bischof Alderich dies Privileg.[2])

Aber in der Aufzählung dieser Leute findet sich kein Name, der auch nur einige Ähnlichkeit mit Inama hätte.

Und doch lässt sich nicht wohl annehmen, dass durch die zufällige Einwanderung eines Mannes, oder einer Familie, so rasch sich ein ganzes Dorf in vorwiegend Inama's verwandeln ließ. Vielleicht hat die von Herrn Karl von Inama ausgesprochene Anschauung, dass „de Enamis“ aus Eneanis entstanden, also Leute, die (ehemals) zu Eno oder D'Enno gehörten, bedeute, einige Berechtigung?

Thatsächlich treten die Inama schon mit Ende des XIV. Jahrhunderts hier als bedeutender Stock auf und als freie, lehenbare Leute, und von hier aus haben sie sich nach Fondo und Coredo u. s. w. verbreitet.

Die Brüder Nicolaus und Thomas de Inamis von Dermullo hatten am 25. April 1516 von Kaiser Max das Wappen erhalten, welches Bischof Bernard am

---

[1]) Cod. Cles. V, p. 58 *a* und *b*.

[2]) Cod. Wang. Nr. 137, 141, 147.

24. Juni 1530 den obgenannten Brüdern „de Inamis de Fundo“ bestätiget und ihnen wegen ihrer Dienste im Bauernrebelle den bischöflichen Adel ertheilt. Cod. Cles. X. p. 191.

Dies Wappen ist: in B. ein sechsstrahliger g. Stern. Kleinod: ein r. bekleideter Arm, den Stern des Schildes emporhaltend. D.: b. g.

Die Ähnlichkeit des Wappens mit dem der Alberti von Enno und dem der Herren von der Corona di Denno (Lueg auf Nons) mag zu Combinationen Anlass geben.

Vgl. auch „Fondo“.

Auf derselben Hochebene, wie Coredo, etwas nördlicher liegt das Dorf

Tavon,

und noch weiter nördlich vom Dorfe, da wo der Verdes in den S. Romediobach mündet, gerade S. Romedio gegenüber, springt aus der dahinter liegenden Hochebene am linken Bachufer ein nach allen Seiten mit senkrechten Wänden gegen die Romedio- und Verdesschlucht abstürzender Felsen vor, nur durch einen Sattel mit dem dahinter liegenden Hochlande verbunden und selbst eine kleine Hochebene bildend — darauf liegt ein Hof und eine Villa, Eigenthum des Professors Dr. Canestrini.

Hier lag einst das Schloss und die Curia von Tavon, woran nur mehr einzelne spärliche Mauerreste erinnern. Die Ruinen des alten Schlosses dienten als Steinbruch für die modernen Bauten.

Vorgeschichtliche und römische Funde zeigen, dass auch hier die mittelalterliche Burg sich an der Stelle einer bedeutenden vorrömischen und römischen Niederlassung befunden habe.

Das Schloss Tavon gehörte dem gewaltigen Dynastengeschlechte der Herren von Pergine, welche aus Bayern stammten und im Nonsberge und in der Gegend von Pergine reich begütert waren.

Ihre Tyrannei und Willkür rief 1166 einen Aufstand der Leute von Pergine gegen sie hervor, dessen Ausgang nicht bekannt ist [1]), aber wir sehen sie im

---

[1]) Die bezügliche Urkunde ist hoch interessant, weil sie meines Wissens das einzige Document ist, durch welches das „jus primae noctis“ urkundlich nachgewiesen ist. Dies Document, welches die im Kloster „Wald“ bei Pergine ad hoc zusammengetretenen Syndiker und Abgeordneten der Leute von Pergine und Umgebung, sowohl longobardischer als deutscher Herkunft, unterzeichnen, und worin sie alle die Acte der Willkür und Bedrückung des auf seine Besitzung in Bayern abgereisten Tyrannen Gundobald von Pergine aufzählen, sagt mit Bezug darauf: „Item quod hangarias et honera ab ipso patre et Avo suis sibi factis in totum tollantur et cassentur uti sunt ..... et fructiones prime noctis de sponsabus“.

Die Urkunde ist mehrfach citiert, so bei Bonelli u. A. In den Persönlichkeiten und Dienstverhältnissen erklärt von Tomaso Gar: „Episodio del Medio Evo Trentino“. Trento, Monauni 1856.

Pergine übergab sich damit der Stadt Vicenza, um die Tyrannen loszuwerden, doch ist der Ausgang nicht bekannt; jedenfalls aber scheint ihr Schritt den Erfolg gehabt zu haben, dass sich in der nächsten Zeit diese Herren nicht mehr im Besitze der Jurisdictionsrechte in Pergine befinden.

XIII. Jahrhunderte im Niedergange und bald (im XIV. Jahrhunderte) nur noch in ganz bescheidenen Verhältnissen.

Aber außer der begreiflichen, feindseligen Haltung der Unterthanen mögen wohl die Einfälle und Plünderungen Ezzelinos da Romano im XIII. Jahrhunderte den Verfall des Geschlechtes beschleunigt haben. Noch im Jahre 1211 finden wir sie im Nonsberge im Besitze von Tavon und vieler Güter; sie bauen noch gemeinschaftlich mit Peter von Malosco und dem Bischofe Friedrich die Burgen auf Tamazolo (Buseno) [1]).

Doch schon 1272 überlässt Odoricus Bellus, Sohn des Nicolaus von Pergine, seine Curia in Tavon dem Grafen Mainrad, und Sonus von Castelfondo nimmt für den Grafen, als sein Procurator, die erkauften Leute von Tavon und Smarano in Besitz [2]). Auch des Grafen Anspruch auf Buseno (Tamazolo) rührte ohne Zweifel von diesem Kaufe her.

Hiemit verschwinden die Herren von Pergine aus dem Nonsberge.

Von einem eigentlichen Schlosse, im Sinne einer Veste, ist nun nicht mehr die Rede; auch erscheint in den Rechnungen keine Ausgabenpost mehr für die Instandhaltung des Schlosses, und muss angenommen werden, dass es nicht mehr eingehalten wurde. Es dürften also die späteren Angaben von einem Schlosse Tavon sich nur auf das Zugehör und den Burgberg von Tavon beziehen.

Zunächst finden wir die Familie Waldegger [3]) im Besitze von Tavon, welche auch das Notarenamt bekleidete; sie sitzt bis Ende des XV. Jahrhunderts in Tavon und scheint mit Franz, Sohn Antons, der 1496 Richter in Königsberg und 1498 Vicar für Erasmus von Thunn zu Castelfondo war, ausgestorben zu sein.

Die Waldegger scheinen sich in der Nähe des Schlosses ein Haus erbaut zu haben, denn im Frieden des Bischofs Philipp mit den Söhnen Mainrads (1302) bleibt „Tavon und das Haus Badecha“ den Herzögen [4]).

Zwar wird 1330 ein Johann, Sohn Boninsegnas vom Schlosse Tavon, genannt [5]), doch ist nicht bekannt, welcher Familie er angehört.

Hingegen treffen wir daselbst, neben jener Familie der Edlen Waldegger und dem Waldeggerhofe, schon im XIV. Jahrhundert eine Notarenfamilie, die sich auch „von Tavon“ nennt, 1344 (von Ludwig dem Brandenburger) für Michael von Tavon, 1401 für die ganze Familie (vom Herzoge Leopold) Adelsfreiung, und 1443 vom Kaiser Friedrich III. den R. A. erhält.

Diese Familie theilte sich Ende des XV. Jahrhunderts in zwei Stämme, welche ganz verschiedene Namen und Wappen führten.

Der Hauptstamm nennt sich Tavonati von Tavon (Thavonati von Thavon), und behält das ursprüngliche Wappen bei: in B. ein flugbereiter w. Falke. Kleinod: auf b. Kissen der Falke des Schildes. D.: b. w.

---

[1]) Cod. Wang. Nr. 99.

[2]) Bibl. tirol. Dip. 227, 21 f.

[3]) Badecha, Valdeccarii, Waldegkher u. s. w. geschrieben und meist als „nobilis“ bezeichnet; ihr Adel ist auch schon aus ihren Ämtern und ihrer Verwandtschaft mit allen edlen Geschlechtern des Nonsberges klar. Ihr Wappen ist nicht bekannt. (Siehe Coredo.)

[4]) Gar, Annali Alberti, pag. 205.

[5]) Rep. Arch. Ep. Trid. 9, 122. Dieser Johannes wird auch nicht nobilis genannt und war vielleicht nur Pächter auf Tavon.

Diese Familie verzweigte sich über ganz Österreich und Ungarn und blüht auch heute noch im freiherrlichen Stande, während der zweite Stamm, die Nachkommen Riccardino's von Tavon, sich Riccardini, Recordin, nennen und das Wappen der Herren von Denno annehmen.

Sie haben als Stammvater jenen Riccardin, Sohn des Notars Leonhard von Tavon, welcher 1498 Assessor des Nons- und Sulzberges war, die Erbtochter

Recordin.

Barbi
(Erzherzogl. Wappenbrief 1603).

Marianna des Gervasius von Denno, genannt Gentil, geheiratet hatte, und vom Bischofe Georg von Frundsberg nebst den Lehen, die Erlaubnis erhielt, das Gentil'sche Wappen zu führen [1]).

Von nun an führen die Recordin, mit Hinweglassung des Tavon'schen Stammwappens, nur noch das der Gentili von Denno (1 und 4), zu welchem sie 1568 noch das Rad der Metzner von Runkelstein aufnehmen [2]). Sie nannten sich auch von Neun (Nän, Nano), hatten in Neumarkt (Radeck) und im Brixnerischen (Hanburg und Zellburg) Besitz, erhielten 1748 den Grafenstand und sind mit Johann Jakob, Domprobst in Regensburg, und Georg, Domherrn in Trient, am Ende des vorigen Jahrhunderts ausgestorben.

Von Tavon nannte sich auch die Familie Barbi aus Coredo, welche 1603 eine Wappenbesserung [3]) und 1648 den Adelsstand mit dem Prädicate „von Castel

---

[1]) Cod. Cles. IX, pag. 48—52. Vergl. auch „Denno".

[2]) Vgl. Heufler, Ludw. Freih. v., im Jahrbuche des „Adler": Beiträge zur Geschichte des Tiroler Adels. (Heufler schreibt unrichtig Matzner, statt Metzner von Runkelstein — sie waren von jenem Zweige, der früher in Metz gesessen war.)

[3]) Vgl. Goldegg: Tiroler Wappenbücher II, pg 119, Nr. 1263.

Tavon“ erhielt, aber bald nach Cembra, Fleims und anderen Orten übersiedelt, und aus dem Nonsberge verschwindet. Das Stammwappen der Barbi zeigt im Schilde zwischen zwei sechsstrahligen Sternen einen Schrägrechtsbalken, der eine aufwärtsschwimmendo Barbe (Fisch) trägt. Auf dem Helmwulste erhebt sich ein beiderseits mit dem Schrägbalken und Fische belegter Flug, einen Stern des Schildes umschließend. Sie waren im Besitze des Burgstalles von Tavon. Andere Besitzungen, die ehemals zu Tavon gehörten, hatten die Herren und Grafen von Thunn und die von Coredo, sowie ein Notar von Tajo u. A. erworben; die Gerichtsbarkeit war mit Castelfondo vereint worden.

Da, wo die Straße von Sanzeno nach Malgolo jenseits des Romediobaches in einer starken Biegung gegen den steil ins Romediothal abfallenden Felsen hinführt, lag Schloss

Buseno.

So heißt jetzt noch ein Hügel ober der Straße, welcher die Ecke bildet zwischen der Straße und dem Romediothale am rechten Ufer des Romediobaches. Wo dieser Hügel mit einer steilen Felswand gegen das Romediothal abstürzt, gegen „Metho“ [1]), da wurde 1865 ein Mithrasstein [2]) und mancherlei römische Alterthümer gefunden, und oben auf der Kuppe sind ausgedehnte Ruinen von Bauwerken, theilweise mit eingemauerten römischen Ziegeln. Hier stand wohl der Tempel des Sonnengottes mit dem geheimnisvollen Mithrasdienste, und in der Nähe, in Sanzeno (S. Sisinio), das alte „Metho“, wo die heil. Apostel des Nonsberges, Sisinius, Alexandrus und Martyrius, am 29. Mai 397 den Märtyrertod erlitten [3]).

Doch längst war die römische Siedelung von Wald und Buschwerk überwuchert, selbst der römische Name begraben, da kam im Jahre 1211 [4]) der Bischof Friedrich mit den Herren von Pergine, welche damals Schloss Tavon und noch viel anderen Besitz im Nonsberge hatten, und dem Vicedom Petrus von Malosco überein, auf diesem Hügel — „Tamazolo“ genannt — vier Schlösser zu erbauen.

---

[1]) „Metho“ oder „Methol“ ist der Ort, wo die drei heil. Apostel des Nonsberges, denen zu Ehren in Sanzeno wohl die erste Kirche des Nonsberges errichtet worden war, den Martertod erlitten hatten. Und das entspricht nicht nur der Tradition, sondern auch dem Umstande, dass der Name Metho sich noch in den Lehensurkunden des XIV. und XV. Jahrhunderts für die Mühlen am Eingange der S. Romediochlucht erhalten hat. Früher dürfte er wohl den ganzen auf der sonnigen Höhe von Sanzeno gelegenen römischen Siedelungen eigen gewesen sein. Die auf dem Burgstalle von Buseno und unter demselben gemachten Funde, welche hier auf eine Hauptstätte des römischen Cultus hinweisen, sind eine neue Bestätigung für die Richtigkeit der Tradition. In der Nähe von Sanzeno wurden gerade in den letzten Jahren reiche antike Fundstellen aufgedeckt, welche beweisen, dass die Römer bei der Eroberung des Nonsberges auf eine in der Cultur und Technik bereits sehr vorgeschrittene Bevölkerung stießen.

[2]) Vgl. Archivio Trentino, Dr. Giusto de Vigili 1882, p. 135.

[3]) Vgl. Anaunia Sacra, 1896/97.

[4]) Cod. Wang. Nr. 99, A. 1211, 8. Aug.

Schon am Ende des XIII. Jahrhunderts unter Bischof Heinrich hieß der Hügel und die darauf befindliche Burg „Buseno", denn der Bischof fordert das Schloss „Busino" 1290 vom Herzoge zurück [1]).

Des Schlosses, als Veste, geschieht später keine Erwähnung mehr, auch keines Geschlechtes, das es bewohnt hätte. Wahrscheinlich ist es in den Kämpfen unter Bischof Heinrich oder Philipp zerstört worden und mit den anderen Besitzungen des Grafen von Tirol, um 1309—1315 herum, an die Rottenburger übergegangen; im Jahre 1409, am Freitag nach Micheli, schenkt Heinrich, der letzte Rottenburger, das öde Burgstall „seinem getreuen Bienz" von (Vorder-) Österreich [2]).

Diese Familie Biens oder Pens, auch Kässler genannt, scheint schon um die Mitte des XV. Jahrhunderts ausgestorben zu sein; denn 1455 erhält Antonius von Coredo dort Lehen, jedoch „mit Ausnahme des Burgberges, welchen einst Peter Pens, quondam Bertholdi aus Constanz, innehatte, der in Malgolo wohnte und Lehensmann von Trient war" [3]). Antonius von Coredo ist 1468 kinderlos gestorben und das Lehen fiel heim.

Um 1500 herum suchte Jakob von Concin um Belehnung mit dem „dossum Buseni, wo einst das Schloss gestanden" an, und erhielt das Lehen [4]).

Später scheinen die Leute von Salter und Malgolo auch diesen Theil besessen zu haben — sie hatten schon früher den übrigen Theil des Waldes und der Felder — und zahlten dafür einen jährlichen Zins, bis derselbe durch Zahlung einer entsprechenden Summe an die bischöfliche Mensa 1825 abgelöst, und ein Theil des Waldes an die Familie Mendini in Sanzeno verkauft wurde [5]).

Der Burgberg heißt bei den Leuten der Umgebung heute noch „Caslir" (Castelliere).

Etwas weiter nördlich liegt

Malgolo,

mit dem gleichnamigen Schlosse der Concini.

Schloss Malgolo liegt unterhalb des Weilers gleichen Namens, in seiner herrlichen Lage weithin sichtbar. Der Weiler selbst wird schon Ende des XIII. Jahrhunderts genannt [6]), das hier bestehende Schloss aber, einfach als „mansus de Malgullo", plebis S. Sisinii, bezeichnet, wird in einem Theilungsvertrage der Nachkommen der Herren von Coredo-Valèr, welcher auf circa 1342 zu setzen sein dürfte, das erstemal genannt.

---

[1]) Vgl. Egger, Bischof Heinrich von Trient II, p. 4 („castrum Busini"). „Buseno", gleichwie Beseno, ist ein an der Gabelung (bisinus) gelegener Hügel. Herzog Mainrad war wahrscheinlich durch den Kauf der Tavon-Pergineschen Besitzungen (1272) in den Besitz von zwei Vierteln der Burg gekommen.

[2]) Vgl. Cod. Cles. IV, p. 42.

[3]) Tr. Lehensb. Fol. 111, 29. Sept. 1455 und Cod. Cles. VI, p. 118, 21. Juli 1467.

[4]) Alt-Trient. Repert. Fol. 286, Nr. 91 (Statth. Innsbruck).

[5]) Cod. Cles. VI, p. 133, und Mittheilung des hochw. Herrn, Don Davide Marinelli, an Prof. Reich.

[6]) A. 1267. (Rep. Arch. T. V. Trid. 9, 20.)

Es war damals also nur eine Hube oder ein Hof, welchen ein gewisser Boninsegna, Notar von Piano, mit seiner Gattin von den Herren von Coredo inne hatte [1]).

Im Jahre 1425 am 10. Februar erhalten die Brüder Anton und Gerhard Concin, Söhne des Heinrich, Notars von Casez (welche erklären, sie hätten einen Thurm mit Wald, Wiesen, Garten, alles zusammenhängend, in der Nähe von Malgolo in der Gegend „zum Thurm" genannt u. s. w., von Nicolaus, Notar und Sohne des Notars Paul von Fondo, als freies Eigen erkauft) die Freiung für diesen Besitz, wie sie Nikolaus, der Vorbesitzer, auf Grund der adeligen Rechte besessen. Der Bischof (Alexander) nimmt die Gebrüder in seinen Schutz.

Nun verblieb Malgolo im Besitze der Familie Concini, welcher Bischof Bernhard von Cles das obige Privilegium bestätigte (11. September 1534). Kaiser Maximilian hatte schon mit Diplom vom 12. December 1496 dem Niklas Concin auf sein Ansuchen gestattet, das heimgefallene Wappen der gänzlich erloschenen Herren von Malgolo dem seinigen beizufügen und das Schloss Malgolo künftighin Schloss „Concin" nennen zu dürfen.

Betta „von Malgolo".

Dieses Wappen ist im Diplome beschrieben: Schild von B. und R. getheilt mit darüber gestürztem w. Sparren. Gekrönter Turnierhelm, aus der Krone ein gr. Drachenhaupt mit r. ausgeschlagener Zunge hervorragend. D.: r. w. und b. w. [2]).

Doch konnte die zweite Vergünstigung, außer in Concinischen Schriften und Diplomen, nicht durchdringen. Im Volke blieb dem Schlosse der Name Malgolo.

Es kam bei der Theilung an Niklas' Sohn, Jakob von Concin, welcher 1534 die obenerwähnte Privilegiumsbestätigung erhielt und nur eine Tochter, Bona, besaß, welche dem kaiserlichen Milizhauptmanne Pantaleone von Betta, bischöfl. Rath etc., vermählt war. Bona erhielt für sich und ihre Nachkommen (12. December 1569) die Bestätigung der Freiung ihres Edelsitzes, und diese wurde dann dem edlen Bonifaz Betta von Malgolo, bischöfl. Kämmerer, am 20. Juni 1633 erneuert.

Die Familie Betta war aus Italien ins Trentino gekommen und hatte sich in Arco, Riva und im Lägerthale ansässig gemacht, bekleidete mehrfach das Notariat

---

[1]) Urk. im Schlosse Bragher, Nr. 103. Doch wird in Urk. Reg. von Bragher (Nr. 76) ein Symeon, quond. Ser Hodorici de Malgullo, genannt.

[2]) Die Herren von Concini führen heute das Wappen von Malgolo nicht ganz, wie es im Diplome beschrieben, sondern den gestürzten silbernen Sparren in rothem Felde. Vgl. auch „Casez".

und bischöfliche Ämter und blüht noch gegenwärtig in Verona.[1]) Das Schloss wurde später an Bauern verkauft und verlor beinahe gänzlich das Ansehen eines Schlosses.

Vor einigen Jahren hat es der Hauptmann Rafael R. von Concini wieder an sich gebracht und lässt es in den früheren Stand setzen.

Aber es gab noch ein zweites Malgolo (?) im Nonsberge, und zwar in der Pfarre Torra (S. Eusebii). Wir wissen von den Herren dieses Malgolo nur aus Stiftungen in der Kirche von Torra, wo auch ihre Gruft war, dass sie existiert haben, dass sie im Winter in ihrem Schlosse (Thurme) in Torra, im Sommer auf einem Schlosse im Weiler Malgolo zwischen Torra und Vervò wohnten, und dass sie zu Beginn des XV. Jahrhunderts ausgestorben sind. Selbst dieser Weiler (Villa Malguli) ist spurlos verschwunden; wahrscheinlich ist er infolge der Pest, welche zu Beginn des XV. Jahrhunderts ganze Gegenden entvölkert hatte, verlassen worden und zerfallen.[2])

Im Repert. des bisch. Arch. 9, 38 findet sich: „der Bischof Georg erklärt 1406 den edlen Mann Nicolaus, wail. Johanns von Malgolo der Pfarre von S. Eusebius im Nonsthale von edlem Stamme entsprossen, und so soll er gehalten werden mit allen seinen Nachkommen, wenngleich seine Voreltern unadelig und plebejisch („populares et plebei") gewesen, erlaubt ihm von anderen Adeligen Besitz zu erwerben und ertheilt ihm hiefür die Freiung von Lasten und Collecten."

Ob es zwei verschiedene Geschlechter von Malgolo gab?

Auch jener Herr von Malgolo, der den Concini den Thurm in der Pfarre Sanzeno verkauft, heißt Nicolaus, aber sein Vater heißt Paul und nicht Johann.

Es scheint eher ein Zusammenhang mit jener aus Malosco stammenden und nach Fondo übersiedelten Familie, welcher Vig. von Inama erwähnt und die auch 1407 eine Rolle spielt, vorhanden zu sein.

Beim Umbaue der Kirche von Torra 1637 wurde der Grabstein der Herren von Malgolo, sowie ein Altar, der von ihnen gestiftet war, entfernt — die letzten Spuren von ihrem Dasein.

Vom Schlosse ist nur noch der Name der Örtlichkeit „al castello" übrig, selbst die vorhandenen Steine wurden fortgeführt und zum Baue von Häusern u. dgl. verwendet.

Etwa 100 Meter tiefer und westlich von Malgolo liegt

Casez.

Dieses Dorf in der Pfarre Sanzeno (mit 350 Einwohner) hat kein eigentliches Schloss oder Burg, wohl aber ein schlossartiges Gebäude aus dem XVI. Jahrhunderte der Herren von Concini, welche wie die Manicor sich „von Casez" nennen.

Johannes, aus dem Geschlechte der Grafen della Penna, soll 1364 im Gefolge der Viridis Visconti, Gemahlin Herzogs Leopold von Österreich, nach Tirol gekommen sein und hat Barbara von Cagnò-St. Valentin zur Frau gehabt.

[1]) Ein Zusammenhang der Herren Betta von Toldo mit den Betta von Malgolo, wie dies im Crollolanza angegeben, ist mir nicht bekannt. Auch ist das Wappen ganz verschieden.

[2]) Vgl. Arch. Trent. VIII, p. 143 „Malgolo nella pieve di Torra" von P. Giov. B. Menapace.

Sein Sohn aus dieser (seiner zweiten) Ehe soll der Wilhelm von Tuenno sein, welcher 1385 in Tuenno als schon verstorbener Vater der beiden Brüder Concinus und Fridericus, genannt Manzotus, erscheint.[1])

Concinus von Tuenno, der Sohn Wilhelms, erkauft verschiedene Güter und Zehende, namentlich aus dem Nachlasse des Sanderus von Rallo, und wird vom Bischofe damit belehnt (16. Mai 1385 und 2. Mai 1391), und da er 1396 schon todt ist, so wird namens und für seine Neffen Wilhelm, Gerhard und Marinus, minderjährige Söhne seines Bruders Concinus, der Friedrich (ihr Onkel) mit denselben Lehen belehnt. Friedrich selbst hat jedoch keinen Theil daran.

Dieser Friedrich scheint identisch zu sein mit jenem Henricus und Hendrucius, dessen Söhne Anton und Gerhard 1425 den Thurm von Malgolo erkaufen (s. Malgolo) — die Verwechslung von Fridericus und Hendricus ist ja nicht unmöglich — der Cod. Cles. nennt ihn aber ausdrücklich Friedrich.

Von Gerhard finden wir wieder drei Söhne: Concinus, Michael und Jakob, welche 1455 ihren Besitz in Tuenno, Rallo und im Sulzthale an die Herren von Madruzzo-Nano verkaufen.

Des obigen Concinus Enkel Bartholomäus', ein Liebling Kaiser Maximilians, hat bedeutenden Besitz erworben, darunter auch den der Wittmannstorfer in Tramin, Schloss Altspaur und das Gericht Belfort, die heimgefallenen Güter der Reiffer, namentlich bei Bozen, am Ritten, Deutschnofen, Tramin, Lavis und anderwärts.

Dieser Linie entstammen die „Concini von Ritschenegg", während die später freiherrliche und gräfliche Linie, sowie die noch jetzt blühenden Herren und Ritter Concini der Casezer-Linie entstammen.

Die Concini von Tuenno heißen schon in der Belehnung von 1385 „nobiles", die von Casez erhalten die Freiung für Malgolo 1425. Kaiser Maximilian ertheilt dem Nicolaus Concini von Casez die Verwilligung, das Wappen derer von Malgolo dem seinen einzuverleiben und Schloss Malgolo künftighin „Concin" zu nennen, was jedoch nicht durchzugreifen vermochte.

Dem Bartlmä bestätigt Kaiser Max 1502, dass er den anderen Edelleuten gleichzuachten sei, Sigmund und seine Brüder erhalten 1553 eine Wappenbesserung (eine Gemse in blauem Felde) und 1611 (2. März) Adelsfreiung für ihren Sitz in Lavis und die Erlaubnis, denselben „Ritschenegg" zu nennen.

Die Nachkommen Antons, respective Christophs von Concin, welche den Freiherren- und Grafenstand erlangten, lebten in Niederösterreich.

Das Concinische Stammwappen ist: in B. zwischen einem g. Sterne und einem zunehmenden g. Monde ein w. Schräglinksbalken. Kleinod: Flug mit einem w. Schrägrechtsbalken zwischen Stern und Mond, letzterer abnehmend.

Das Wappen findet sich in mancherlei Varianten.

---

[1]) Cod. Cles. II, p. 170, III, 96, 183, IV, 2, 108, V, 71, 118, VI, 83, 189 und 29 und 40 (deutsche Abthlg.), VII, p. 40. Die Abstammung der Herren Concini von den Grafen della Penna ist zwar von vielen Zeugen bestätigt, und vom Kaiser anerkannt worden, stößt aber auf ernste Bedenken, und für einen historischen Nachweis fehlen die Documente; ich muss mich daher auf das beschränken, was aus den Lehensurkunden entnommen werden kann.

Der Schrägbalken ist manchmal rechts gezogen, erscheint auch als Querbalken oder Binde, und auch als Pfahl, doch bleiben Mond und Stern, sowie die Farben constant.

(Wegen Magolo s. d.)

Die Familie Concini war eine der ausgebreitetsten im Nonsberge; schon 1529 finden sich viele Familien dieses Geschlechtes in Casez, Sanzeno, Tuenno u. s. w. als „nobili rurali". Gegenwärtig ist der Hauptmann Raphael R. von Concini Herr von Casez und des Schlosses Malgolo.

Ein zweites hervorragendes Geschlecht von Casez sind die Herren von Manincor (Manicor).

Manincor
(St.-W.).

Marinelli
1717.

Sie entstammen einer Notarenfamilie, welche das Stammwappen 1528 erhalten haben soll, doch ist dies Diplom nicht mehr vorhanden; von Kaiser Rudolph II. erhielten sie Wappenbesserung — der Schild erscheint gespalten, rechts das Stammwappen, links in R. ein g. Löwe (20. Mai 1586) und 10. December 1590 Bestätigung der adeligen Freiheiten und ddo. Prag, am 19. Jänner 1599 erhalten die Brüder Hieronymus, Cyprian und Johann Baptist „Gebr. Manicordi de Casetio" die Erlaubnis, ihrem Wappen auch das der mit Onophrius ausgestorbenen Familie von Cillà — die drei Mohrenköpfe in Gold — beifügen zu dürfen. Am 11. October 1603 erhalten dieselben Gebrüder für ihren Ansitz „Freieck" in Arz auf Nons Adelsfreiung und die Erlaubnis, sich davon „zu Freieck" schreiben zu dürfen.

Hieronymus erhielt (5. Mai 1608) dieselbe Vergünstigung auch für einen Ansitz, den er sich in Kaltern erbaut und „Ehrenhausen" benannt hatte, — die Gegend am See, wo seine Besitzungen lagen, heißt noch heute „Manincor".

Ludwig Manincor zu Freieck und Ehrenhausen war Theilhaber der Herrschaften Reichenweiler, Morschweiler und Kranzenau, wovon er und seine Nachkommen sich auch benannten.

Sowohl dessen Söhne, als auch ihr Vetter, Johann von Manincor, erhielten 1673, 11. October den Freiherrnstand.

Die freiherrlichen Linien sind erloschen, doch blühen noch „Edle Manincor von Casez“ im Nonsberge, wo sie ihren alten Ansitz in Casez noch inne haben.

Ferners erhielten vom Bischofe Bernhard von Cles (21. Mai 1531) den bischöflichen Adel für ihre treue Haltung im Bauernaufstande: der Notar von Casez Jakob Mani — in B. eine rechte Innenhand — und Johann Bonadiman und seine Neffen und Nachkommen — in B. ein g. Löwe, mit den Pranken eine gr. Palme haltend, — also ganz genau dasselbe Wappen, welches derselbe Cardinal-Fürstbischof am 11. November 1527 dem Stephan, wail. Andreas Bertoldi von Casez, verliehen hatte. (Cod. Cles. X.)

Später hatten hier noch einige adelige Familien ihren Sitz, so die Conci von Brattia und die Marinelli. Karl Anton Marinelli hatte den bischöflichen Adel vom Fürstbischofe Johann Michael von Spaur (16. Jänner 1717) erhalten.

Weiter nördlich von Casez, nahe an der Novella, liegt das Dorf

Dambel.

Dambel (Ambulum, Ambl) hatte ein altes Herrengeschlecht, eine Notarenfamilie, in welcher der Name Rolandin erblich wurde, so dass dies ganze Geschlecht später die Rolandini hießen. Schon 1231 erscheint ein „Otto de Amlo“ unter den Vasallen des Grafen Ulrich von Eppan-Ulten. Im Jahre 1447 wird diese Familie auch (für eheliche und natürliche Nachkommen) mit dem Nachlasse wail. Vitus' von Rumo, nämlich dem Schlosse Precellario in Rumo, Besitz und Zehenden daselbst, sowie in Cagnò, Romalo u. s. w. belehnt.

Peter Anton, Sohn des Peter Thomaeus, wail. Veits Rolandin vom Ambl, erhält noch 1516[1]) vom Bischofe Bernhard die Lehen, aber, da die Rolandin (Georg und Simon, letzterer wurde enthauptet) sich 1525 am Aufstande betheiligt hatten, wurden ihre Güter eingezogen und die Rolandin ziehen nach Meran, wo sie zu Beginn dieses Jahrhunderts ausgestorben sind.

Ihr Wappen (in S. ein von r. und g. getheilter Löwe. Kleinod: wachsende Schildfigur. D.: s. w. und s. g.) findet sich in der Kirche in Sejo und Dambel, sowie in Meran. 1600 erhielten sie Adelsconfirmation und das Prädicat „von Rosenstein“. Wann sie das Langenmantel'sche Wappen zu dem ihrigen aufgenommen, ist mir nicht bekannt. (Sie heißen auch Orlandin.)

Die Herren Rolandin von Dambel genossen beim Bischofe Johann von Hinderbach großes Ansehen und erhielten die alten Lehen und weitere im Jahre 1467, wo Peter Thomaeus, des wail. Vitus Sohn, olim Petri, dieselben übernimmt. Dieser Petrus wurde nach dem Tode Antons von Coredo Maßar des Bischofs in Nons und Sulz 1474—1477, wo er nach den ausgebrochenen Unruhen über Vorschlag des

---

[1]) Cod. Cles. V, p. 15 und X, p. 77. Vgl. auch Heufler, „Beiträge zur Geschichte des Tiroler Adels“ im Jahrb. des „Adler“.

Nicolaus von Firmian, Calepinus de Calapinis' und Anton Schrattenbergers dieses Amt an Jakob von Roccabruna abgeben musste. Gegen die Art, wie er dasselbe geführt, wurden viele Klagen laut.

1518 waren Streitigkeiten zwischen den Bewohnern von Dambel und obigem Peter, in deren Folge ihm gewisse Grundstücke zugesprochen wurden, was Bischof Bernhard bestätigt.[1])

Obwohl nun zwei Söhne, Georg und Simon, der Güter verlustig erklärt worden waren, lebten noch Zweige der Familie im XVII. Jahrhundert in Dambel und nahmen an den Verhandlungen des adeligen Hofrechtes als Delegierte theil. (Archiv Bragher II, p. 41, Lad. a. 1609.)

Genetti von Dambel.

In der Tiroler Adelsmatrikel erscheint ein Zweig schon 1511, ein anderer (nach Brandis), wahrscheinlich jener von Mais, der sich Rolandin „von Ambl zu Rosenstein" nennt, 1611.

Ein Schloss, oder auch nur schlossartiger Ansitz, ist in Dambel nicht vorhanden, doch wird um 1556 ein Thurm dort genannt, der jedoch baufällig war.

Eine andere Familie, die sich auch von Dambel nennt, sind die Genetti; ob diese Genetti, welche ein von jenem der älteren aus Castelfondo stammenden Familie Genetti verschiedenes Wappen führten (welches allerdings später mit diesem vereinigt erscheint). eines Stammes sind, mit den Genettis aus Castelfondo, deren Wappen auf die Buffa übergegangen, ist mir nicht bekannt. (Siehe Castelfondo.)

Das Verzeichnis der Nobili rurali von 1529 weist daselbst noch einen Ser Pietro Rolandin und einen Tomeo Rosae auf (vielleicht jenen della Roszia, der im Bauernkriege mehrfach genannt ist) und die Erben Vitus della Rosa.

Im oberen Nonsberge finden wir auf dem linken Ufer der Novella die Schlösser Morenberg, Malosco und Fondo, sowie tiefer unten Sejo und Vasio.

Morenberg

(auch Mohrenberg) ist ein Edelsitz oder „adeliger Ansitz" (sessio nobilis oder domicilium nobile) in Sarnonico, welcher seit dem Brande in den Achtzigerjahren sein schlossartiges Ansehen beinahe ganz verloren hat und sich von einem gewöhnlichen Bauernhofe wenig mehr unterscheidet.

Die Behausung hieß ursprünglich „Darzeß". Kaiser Maximilian (ddo. 20. März 1510) ertheilt den Brüdern Johann, Anton, Nicolaus und Thomas de Moris, sowie ihrem Vetter Friedrich de Moris (genannt Turrisan von Romeno) ein R. A. Diplom, worin er ihre altadelige Herkunft bestätigt, ihnen erlaubt, ihre Behausung zu Darzeß

---

[1]) Cod. Cles. VI, p. 111 und 122, 127 und X, p. 127.

zu einem Edelsitze umzubauen, Morenberg zu nennen, davon das Prädicat „von Morenberg“ zu tragen und ertheilt ihnen dafür „Fürstenfreiung“.

Die de Moris begegnen uns im Trientinischen vielfach; der Name kommt als Bezeichnung einer Eigenschaft — vielleicht wegen der schwarzen Haare oder Gesichtsfarbe, ähnlich wie zoppus (lahm), longus, rubaeus, riccius (gelockt) u. s. w. häufig vor. Mit Sicherheit kann erst der 1380 auftretende Johannes de Moris als Stammvater der Morenberg und Torresani angesehen werden, der mit Dorothea Botschin vermählt war. Wess Stammes aber dieser schon als Edelmann auftretende Johannes, der auch Notar war, gewesen. ist nicht aufgeklärt.[1])

Sarnonico mit dem Edelsitze Morenberg.

Schon die Söhne Johanns haben Bedeutung erlangt — der jüngste Jakob zog nach Romeno und bewohnte den Thurm daselbst, wovon er „Turresanus“, in italienischen Urkunden auch „de la Torre“ oder „della Torre“ genannt wird. ein Name, den das Geschlecht beibehielt, und unter welchem es auch heute noch blüht. unter Weglassung des ursprünglichen Namens de Moris und des alten Wappens der Familie de Moris (nämlich in G. ein rückstehender, r. Bracke mit beringtem w. Halsbande. Kleinod: wachsende Schildfigur. D.: r. g. und r. w.).

Die Torresani und della Torre finden wir die ganze Zeit herab bis in dieses Jahrhundert in Stellungen als Notare, Maßare. Vicare, Hauptleute u. s. w. auf dem Nons- und Sulzberge; doch wird schon 1556 nur mehr ein „Mathaeus della torre“, in Romeno genannt, während Simon Graiff als Besitzer des Thurmes daselbst erscheint.[2]) Ob alle Torresani und della Torre eines Stammes sind. ist sehr zweifelhaft. Vielmehr ist es wahrscheinlich, dass wir es mit mehreren Familien Torresani, d. h. Bewohnern eines Thurmes, zu thun haben, welche ganz verschiedener Abstammung sind.

Die Morenberg verbreiteten sich bald über ganz Tirol, wurden 1700 gegraft und sind 1746 erloschen.

---

[1]) Vgl. v. Mayrhofens Genealogie und Heufler, „Beiträge zur Geschichte des Tiroler Adels“ im „Adler“.

[2]) „Compactationes inter Ser.mum comitem Tyrolis et Ill.mum et Rev.mum Epum et Principem Tridenti super jurisdictionem Castrifundi“, 1556 circa.

Doch erscheinen außer den Morenberg und Torresani noch verschiedene andere Adelsgeschlechter in Sarnonico und den umliegenden Dörfern.

Besonders zahlreich treten in der ganzen Gegend im XIII., XIV. und noch im XV. Jahrhundert die Glieder einer aus Fondo stammenden, schon durch ihre vornehmen Beziehungen als adelig gekennzeichneten, mit Eigengut und Lehen reich gesegneten Familie de Sabbadinellis auf, dann die Segadori, welche noch 1529 und 1556 zahlreich in Romeno und anderen Orten unter den Nobili rurali erscheinen und von denen, wenn ich nicht irre, einzelne Glieder heute noch leben.[1])

Torresani
(Diplom von 1605).

Luca „von Windegg".

Auch eine Familie Catherin[2]), Pret und Zott ist unter den Nobili rurali von 1529 in Sarnonico; in Romeno außer den vielen Segador, zahlreiche Fator, Faiter (wohl mit den öfters genannten Vetor desselben Stammes), Feraijn, Paet, Cassan, Zotta und der Sohn des obgenannten Friedrich Turrisan, Thomas Turrisan de Moris.

In Sfruz wurden die Söhne des Notars Peter Bandinelli, Victor und Georg, vom Bischofe Bernhard (10. November 1527, Cod. Cles. X, p. 173) geadelt und erhielten als Wappen in R. einen ausgestreckten Arm mit flacher Hand.

[1]) Vgl. Cod. Cles. I, p. 23–25, 28, 32, 85, 89, 90.

[2]) Die Familie Catharin wurde (laut Diplom vom 8. Juni 1735) schon 1454 geadelt; die in Steiermark und Wien lebenden Glieder dieser Familie erhalten mit obigem Diplome für Sigmund Catharin und Nachkommen, dessen Vater erst aus Tirol nach Steiermark gekommen, den Reichsadel mit dem Prädicate „Edler von" und Wappenvermehrung. Der Name Catharin findet sich noch in Livo.

In Romeno erhielten die Gilli — sie erscheinen dann auch in Caldonazzo und Premiero — ein Adelsdiplom (5. Juli 1702, Manci); den gefreiten Thurm hatten die Greif (Graif und Graiff).

Das „Castellazo" von Romeno scheint römischen Ursprunges gewesen zu sein; eine feudale Familie ist auf demselben nicht nachweisbar, auch erscheint es im späteren Mittelalter, aus dem wir allein noch Urkunden haben, nicht mehr bewohnt.

In Sarnonico, im Dorfe, waren auch die Sitze der Luca „von Windegg"[1]), der Tamazzolli[2]) und der aus Tuenno stammenden Ghezzi[3]).

Die Luca „von Windegg" führten früher andere Wappen. Zuerst in B. drei (2 u. 1) g. sechsstrahlige Sterne. Später den Schild geviert; 1 u. 4: in G. 2 w. Wellenbalken; 2 u. 3: in R. ein w. Schräglinksbalken mit 3 g. sechsstrahligen Sternen. Kleinod: ein auf gr. Hügel stehender, g. bewehrter, flugbereiter s. Adler. D.: s. g. und b. g. (Dipl. von 1644, Manci).

Erst im XVIII. Jahrhunderte führten sie das nebenstehende Wappen, welches auch auf ihrem Ansitze in Sarnonico noch erhalten ist.

Ziller
1527.

Im nahen Cavareno hatten die Zini, die Borzaga und ein Zweig der Campi (von Campodenno) ihre Edelsitze.

Das Wappen der Campi von Cavareno zeigt mancherlei Abweichungen von dem, welches die Campi sonst führen.

Die Zini führen in R. zwischen zwei w. Stabschrägrechtsbalken einen aufwärtslaufenden w. Wind. Kleinod: r. Flug mit den Bildern des Schildes. D.: r. w.

Die Borzaga saßen bis 1530 in Tuenno und sind wahrscheinlich die Nachkommen jenes Borzaga, der um 1212 Sachwalter Bischof Friedrichs auf dem Nonsberge war. Joh. Bapt. Borzaga war noch 1732 (zugleich mit den edlen Joh. Nicol. Bevilaqua und Joseph Maffei) General-Syndiker von Nons- und Sulzberg.

---

[1]) Eine andere Familie Luca hat das Prädicat „de Clausura", stammt aus Cles, wurde 1718, 14. Jänner, geadelt und hat anderes Wappen.

Auch Gilli gibt es noch eine zweite ältere Familie, nämlich die „de Liliis von Quetta"; s. d.

[2]) Nennen sich auch Tomazzolli; alte Nonsberger Notaren-Familie, erhalten den Reichsadel von Kaiser Ferdinand II. 17. Februar 1623 und weiteres Diplom und Wappenbesserung 1767. Die Wappen dieser Geschlechter finden sich in Manci.

[3]) Diplom des Bischofs Karl Emanuel vom 8. November 1632 (Manci).

Westlich unterhalb Sarnonico liegt das Dorf Sejo und unterhalb der Kirche des Dorfes, auf einem vorspringenden kleinen Plateau, stand das Schloss oder Haus der Herren von Sejo.[1])

Ein Herr von Sejo begegnet uns am Ausgange des XIII. Jahrhunderts im Dienste des Grafen Mainrad.

Noch in den Lehensurkunden von 1307 und 1369 finden wir bischöfliche Lehensleute daselbst, doch schon bald darauf gehört der Zehend denen von Arz. Die Kirche aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts zeigt die Wappen Arz, Thunn, Cles und Rolandin.

Am 15. October 1527 erhält der Notar Anton Ziller, seine Brüder und Vettern vom Bischofe Bernhard den Adel[2]) für seine Treue im Bauernkriege. Die Familie blüht noch im Nonsberge. Ernst v. Ziller erhielt am 22. April 1869 das Ritterstandsdiplom mit dem Prädicate von „Methoburg“ und Wappenbesserung.

Unterhalb des Dorfes gleichen Namens, zunächst Fondo, steht das Schloss

Malosco,

ein wohlerhaltenes Gebäude, jetzt Sitz des Bezirksgerichtes Fondo.[3])

Das Schloss wurde in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts durch die Guarienti umgebaut und auf Schlusssteinen und Mauern das Wappen dieses Geschlechtes angebracht (1576).

Malosco.

Es gab aber noch ein anderes Schloss in Malosco, zu oberst am äußersten südöstlichen Ende des Dorfes, durch viele Jahre nur mehr ein Trümmerhaufe. Erst in letzter Zeit wurde dort wieder ein Bauernhaus „al Gius“ gebaut.

Dies ältere Schloss war wahrscheinlich jene Behausung, welche Peter von Malosco, der in nahezu allen wichtigen Urkunden des Fürstenthums von 1195 bis 1222 als „causidicus“, „judex“ und später als „Vicedominus Ananiae“ vorkommt[4]), nebst seinen anderen Gütern den Tempelherren der Veroneser Mark

[1]) Von der alten Burg in Sejo, von den Bauern „Castellasso“ (verfallenes Schloss) genannt, ist wenig mehr übrig; die Ringmauer, die vor einem Jahrzehnt noch deutlich sichtbar war, die Fundamente, sowie die ganze Ruine wurden als Steinbruch für das nahe Dorf Sejo betrachtet, und heute bezeichnet nur noch der Name und ein kleiner Steinhaufen in der Mitte des Burgstalles den Ort, wo einst das Schloss Sejo gestanden.

[2]) Cod. Cles X. p. 171.

[3]) Zu oberst im Dorfe gegen Nordosten hin heißen die Felder „Caslir“ (Castelliere) und scheint sich dort die älteste Siedelung befunden zu haben; doch hat sich hievon nichts als der Name erhalten.

[4]) Vgl. Cod. Wang. Kink. p. 539 Index).

und Lombardei geschenkt hatte.[1]) Neben ihm wird nur noch ein Bertoldus de Malosco genannt, der 1211 auch Vicedominus war. (Cod. Wang. 280 a. 1217 und Nr. 99.)

Mit diesem Petrus von Malosco, welcher auch schon während des Interregnums zwischen Bischof Konrad und Friedrich von Wangen (10. März 1205 bis 6. November 1207) Stellvertreter des Vogtes, Grafen Albrecht von Tirol, und Podestà von Trient war, scheint, wie schon aus dem Testamente hervorgeht, dies ältere Geschlecht von Malosco gegen 1230 ausgestorben zu sein.

Malosco.

Neidegg.

Er scheint einem ganz anderen Geschlechte, nämlich dem der Edelherren von Pergine, angehört zu haben; denn in der Urkunde von Tamazolo 1211, 8. und 11. August, erscheint er als Miteigenthümer des Hügels, wo später Schloss Buseno erstand.[2])

Sein Haus wurde 1231 und 1233 vom Prior Wilhelm von Voltabio verkauft, und erhielt ein Drittel der Bischof, ein anderes Burkhard von Cagnò. Meister Gerhard bestätigt ersteren Vertrag.[3])

Wir erfahren wenig mehr über dies Schloss: 1347 versetzt Heinrich von Boymont, genannt Martein, den Kindern seines verstorbenen Bruders, namentlich Ulrich, dem Käfer von B., für eine Schuld von 600 M. B., „sein Gesäs und Thurm zu Malusc auf dem Nons“ [4]), und am 11. September 1522 schenkt Bischof Bernhard dem Jakob Fuchs von Fuchsberg eine alte Hofstatt ob dem Dorfe Malusk; grenzt von drei Seiten an des Fuchsen Güter, der des Bischofs Vetter ist.[5]) Hiemit hört die Nachricht über dies Schloss auf.

---

[1]) Cod. Wang. Nr. 160 und 161.
[2]) Cod. Wang. Nr. 99.
[3]) Cod. Wang. Nr. 160, 161.
[4]) Mayrhofen, Genealogie Boimont Ms. im Ferdinandeum in Innsbruck.
[5]) Cod. Cles. X, p. 57 *a*.

Im Besitze des unteren Schlosses, welches allein noch unter dem Namen Schloss Malosco bekannt ist, finden wir einen Odoricus (Ulrich) von Malosco, der 1220, 1233 und 1249 als „mariscalcus tridentinus“ erscheint; mit ihm beginnt die ununterbrochene Stammreihe, bis sie mit Nicolaus erlischt; denn am 14. Mai 1512 verleiht Bischof Georg, kais. Maj. Statthalter zu Bern etc., seinem Bruder Eustach von Neidegg, Hauptmanne zu Riva und Tenno, für sich nebst seinem Bruder Wilhelm und Erben, „das Schloss Malusk und Zugehörung, so wie es Niclas von Maluskh innegehabt und nach dessen Abgang ohne Leibeserben, ledig worden ist“.[1])

Aber mit diesem Nicolaus waren die Herren von Malosco nicht ausgestorben, sondern nur der Ast vom Schlosse Malosco; denn, während Riprand von Malosco schon früher nach Livo gezogen und dort der Stammvater des heute noch blühenden Geschlechtes der Herren von Aliprandini geworden war, kauft ein Hans Anton, wail. Antons Sohn, von Malosco am 5. Jänner 1530 Schloss Vasio vom Balthasar von Cles und wird damit belehnt, und nun bleiben diese Herren von Malosco auf Vasio, bis sie mit Nicolaus gegen 1561 aussterben.[2])

Dieser Anton, Vater des Hans Anton von Malosco, ist in der Genealogie nicht unterzubringen, ebensowenig wie ein Georg, der in Urkunden von 1470—1507 vorkommt; sie führen das Wappen von Malosco und Hans von Malosco führt das von Malosco mit dem von Vasio vereint.

Vielleicht wirft eine Publication des Vig. von Inama einiges Licht auf dies Verhältnis[3]), wo ein Paulinus, f. q. Stabeni de Malosco erwähnt wird. An einer anderen Stelle derselben Publication wird dieser Stabenus ausdrücklich als natürlicher Sohn („legitimus et naturalis“) des Sicherius von Malosco und einer edlen Marchesana vom Schlosse Cles bezeichnet und weiter unten nochmals beigefügt, er war nur („tantum“) ein natürlicher Sohn des Hauses Malosco.[4])

Daraus erklärt sich vielleicht, warum diese Linie nicht im Besitze des Lehens und Schlosses folgte.

Die Neidegger — ein Krainergeschlecht — behielten Malosco jedoch nicht sehr lange. Die letzte Belehnung ist an Otto von Neidegkh und Consorten, mit den Lehen ihrer Vorfahren, der Gebrüder Wilhelm und Eustach, mit dem Schlosse Malosco 1553, 3. October.[5])

Am 7. Juli 1579 wird Hieronymus Quarient zu Seregnan mit Malosco belehnt, das er von Victor von Neidegg käuflich an sich gebracht hatte.[6])

[1]) Vgl. Cod. Cles. IX, p. 89 *a* und *b* (pars teut.) und Mayrhofens Genealogie: „Malosco“. Ms.

[2]) Vgl. „Vasio“ dieser Publication und Mayrhofens Genealogie Ms. „Malosco“.

[3]) Vgl. Prof. Vigilio de Inama: Vecchie pergamene dell' archivio di Fondo. Archivio Trentino II, II, p. 237.

[4]) Wahrscheinlich ist dieser Paulinus identisch mit jenem Paulinus, dessen Sohn Nicolaus 1407 bischöflicher Hauptmann in S. Ippolito war und welcher Nicolaus, Sohn des Notars Paulus von Fondo, auch derselbe zu sein scheint, der 1425 Schloss Malgolo an die Herren von Concini verkauft. Im „Decret Kaiser Ferdinands I. an die O. Ö. Reg. wegen der Edlen, so unter dem Stift Trient sitzen de dato 4. Juni 1530“ ist ein Nachtrag vom 4. Februar 1531, worin der Juan Antoni Maluschg als „neu geadelt“ bezeichnet ist. Doch betraf dies mit ihm verschiedene andere Adelige, wie die Concini, die a Sale, Terlago, de Moris und Roccabrun.

[5]) Trient. Lehenbücher 15. Bd. Fol. 23.

[6]) Trient. Lehenbücher 16. Bd. Fol 60.

Doch scheint Hieronymus von Quarient das Schloss schon etwas früher besessen zu haben, da seine Wappen auf dem Schlosse, welche heute noch dort eingemauert sind, die Jahreszahl 1576 tragen; in diesem Jahre wurde das Schloss umgebaut und erhielt im wesentlichen die heutige Gestalt.

Die mehrfach auf den Schlussteinen der Thorbogen und Gewölbe eingemeißelten Wappen zeigen die Form der Verleihung von 1531, wo die Familie wieder zum Schrägbalken des Stammwappens, wie es schon Sanderus von Rallo 1371 geführt, zurückgekehrt war.

Doch ist der Schrägbalken bald links, bald rechts gezogen und der darüber befindliche Mohrenkopf bald rechts, bald links schauend.

Auf der Hauptfront aber befindet sich das nebenstehende Wappen des Grafendiploms in Fresco.

Guarienti.
1716.

Die Guarienti gehören zu jener alten, freien Familie von Rallo, in welcher die Namen Varientus, Alexander (Sander) und Christan sich vererbten und nach diesen Namen finden wir später drei Geschlechter, die sich „von Rallo" nennen und ursprünglich alle aus derselben Familie hervorgegangen zu sein scheinen.

Einen Sanderus de Rallo haben wir bereits 1371 kennen gelernt, ein Hieronymus erscheint am 1. November 1399 als „exemptus a foris".[1])

Die Herren von Rallo hatten von jeher solche Stellen bekleidet, welche nur Adeligen zugänglich waren.[2])

Wenn nun dennoch Bischof Bernhard dem Dr. Simon Guarienti di Rallo und seinen Brüdern und Vettern am 17. Juli 1528 ein Wappen und den Adel ertheilt[3]), so ist darin nichts Außergewöhnliches geschehen. Hatten doch die alten Geschlechter keine Briefe mehr — die Unruhen, Bauernkriege und besonders die Zeit der Pest hatten da aufgeräumt. Ebensowenig dürfen wir uns darüber wundern, wenn Kaiser Karl VI. (die Guarienti hatten auch schon von Karl V. und Ferdinand I. Reichsadels-Diplome erhalten) im Grafen-Diplome ddo. 2. Mai 1716 anerkennt, dass sie aus Verona gekommen und einer altadeligen Veroneser-Familie angehören. Das illustriert nur die Naivetät jener Zeit und die historische Unwissenheit.

Die Grafen Guarienti von Seregnano und Malosco, welche auch in Oberösterreich begütert waren, sind 1820 ausgestorben.

---

[1]) Inv. M. Trid. MS. Bibl. Mus. Trento.

[2]) Vgl. „Rallo" dieser Abhandlung.

[3]) Cod. Cles. X, p. 177, wo auch das Wappen beschrieben ist.

Im Reichsadels-Diplome von 1531 erhielten sie zwar das Prädicat „von Malosco“, aber die Rose von Malosco nehmen sie in ihr Wappen nicht auf — diese geht auf die Nachkommen Riprands von Livo über, welche sich dann Liprandi, Liprandini und schließlich Aliprandini[1]) nennen.

Im Dorfe Malosco finden wir auch eine Familie Righi (wohl aus Hendrigus, ital. Arrigo, od. dgl. abgekürzt: Rigo, pl. Righi, ein im Nonsberge nicht seltener Name). Ein Jakob Rigoß, erzherzoglicher Leibtrabant, sowie sein Bruder und Vettern erhielten ein Wappen 1576, 1634 erhielten die Rigos einen Adelsbrief und 1666 eine Wappen-

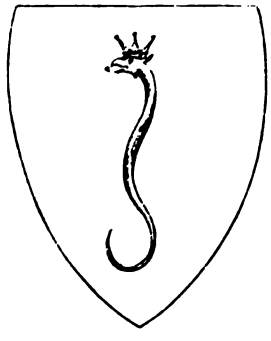

Rigos.
Stammwappen.

Rigos.
1634.

besserung und Adelsbestätigung. Das Stammwappen zeigt eine gekrönte Schlange, die späteren haben statt der Schlange eine Eidechse; die Rigos wollen nun aus Spanien sein, nennen sich Rigas „von Rigasburg und Malosco“ und auf einem Hause in Malosco ist ein Wappen dieser Familie, wo sie sogar die Wappen von Vasio und Malosco zu dem ihrigen aufgenommen hatten.[2]) Die Familie ist erloschen.

Tief unter Malosco, auf einem gegen die Novella vorspringenden Kegel unterhalb des Dorfes Vasio, gerade Arz gegenüber, liegt das Schloss

Vasio,

in neueren Urkunden und als Prädicat der Grafen von Arz, welche es seit mehreren Jahrhunderten besitzen, auch „Vasegg“ genannt.

---

[1]) Vgl. „Livo“ und „Cagnò“; sie waren Nachkommen des Leonhard, q. ser Jorii de Malosco, der die Cagnò'schen Güter dort geerbt.

[2]) Goldegg, „Die Tiroler Wappenbücher“ etc. Ferd. Z. 19 — 1875, p. 71, Nr. 309 und Manci II. Bd. (Bibl. Museo, Trento).

Es war durch Jahrzehnte verlassen und öde, beinahe ganz zur Ruine geworden und die Felder von Buschwerk überwuchert — herrenloses Gut. In den letzten Jahren ist der Thurm abgetragen und das Schloss für bäuerliche Zwecke hergerichtet worden und unterscheidet sich kaum mehr von anderen Bauernwohnungen.

Vasio war ein Eppan'sches Schloss; doch am 14. Mai 1248 übergaben Friedrich und Georg, Söhne des Grafen Ulrich von Eppau, Schloss Königsberg und Vasio ihrem Onkel, dem nachmaligen Bischofe von Trient, der es der Kirche übertrug. So wurde Vasio trientinisches Lehen [1]).

Vasio.

Das Geschlecht der Herren von Vasio war sehr angesehen, nahm aber keinen hervorragenden Antheil an den Vorgängen im Fürstenthume. Veit von Vasso verkauft 1233 seine Güter zu Kaltern an Graf Egno um 33 M. B. [2]) Petrissa von Vasso war um 1300 die Gemahlin Simons von Thunn und daher Stammutter aller heutigen Grafen von Thunn. Der Besitz dieses Adelsgeschlechtes hat sich, abgesehen von einigen Zehenden, nie weit über die Grenzen des gleichnamigen Dorfes hinaus erstreckt. Schon vor 1446 war es ausgestorben und ihr Besitz heimgefallen.

Bischof Georg Hack gab das Schloss sammt Zugehör seinem Bruder Happe Hack, „da die Lehen mit dem Tode Sigmunds von Vass bereits unter Bischof Alexander ledig geworden", am Erchtag vor dem heil. Palmtag 1451 [3]).

Doch Happe Hack starb bald, das Schloss fiel an seine Brüder, und Conrad Hack verkaufte die Veste Vass, sowie die anderen Besitzungen (Grumes und Campo), dem Jakob Trapp, der am Freitag nach Maria Empfängnis 1490 damit belehnt wird [4]).

Die Trapp behielten es auch nicht sehr lange, denn schon 1518 verkauften sie Vasio an Balthasar von Cles und seine Brüder, welche am 1. December desselben Jahres damit belehnt werden [5]).

Diese Belehnungsurkunde und jene von 1530 enthalten zugleich eine eingehende Aufzählung der zu Vasio gehörigen Besitzungen, deren Grenzen, sowie der sonstigen Einkünfte und Rechte.

Balthasar von Cles aber verkauft „die Vesten Vass auf Nons" dem Hans, Antons Sohn von Malosco, der sie für sich und seine Erben am 5. Jänner 1530 zu Lehen erhält [6]).

---

[1]) Hormayr, Gesch. von Tirol, II, p. 341.
[2]) Ladurner Reg. Nr. 21.
[3]) Cod. Cles. V, pars teut. 15.
[4]) Cod. Cles. VIII, 43a.
[5]) Cod. Cles. X, 45a.
[6]) Cod. Cles. X, 82a u. b.

Endlich 1561 kauft Christoph Olivier von Arz von Nicolaus von Malosco die „Veste Vasio“ [1]) und seitdem blieb sie im Besitze der nunmehr gräflichen Familie von Arz, welche auch Namen und Wappen von Vasio dem ihrigen beigefügt hat [2]).

Das Wappen Vasio ist von G. und B. getheilt, oben und unten je ein Leopard in wechselnden Tincturen. Schon im Wappen des Nicolaus von Malosco jedoch erscheinen je zwei solcher Wappenthiere übereinander.

Der Markt

Fondo [3])

und Sitz des Bezirksgerichtes, liegt zu oberst im Nonsberge in einer Höhe von 990 Metern.

Auch hier sind viele vorrömische und römische Funde die Zeugen uralter Besiedelung. Bischof Albert erlaubte hier dem Notar Albertus ein befestigtes Schloss zu bauen (22. Jänner 1188) [4]). Wahrscheinlich ist dies das Schloss, welches nach der darin befindlichen Capelle S. Lucia genannt und vom Bischofe Egno 1271 dem Grafen Mainrad als Lehen übergeben wurde.

Zu dieser Zeit war das Schloss schon verfallen, denn Mainrad ließ dasselbe neu aufbauen [5]). Da er in der Nähe das feste Schloss Castelfondo hatte, so scheint er und seine Nachkommen später wenig Wert mehr auf dessen Erhaltung gelegt zu haben, und schon im XIV. Jahrhunderte hören wir nichts mehr davon [6]). Seine Castellane sind nicht bekannt.

In den Belehnungen von 1307 erscheint hier und in der Umgebung die Familie Sabbadinelli außerordentlich reich begütert, sowie die der Segadori — sie hatten ihre Lehen noch vom Bischofe [7]); später begegnen wir mehrfach auch einer Familie Morandi und Bertoldi.

Doch die Privilegien von Fondo, seine Statuten, verhinderten eine größere Ausbreitung von mit adeligen Freiheiten ausgestatteten Besitzungen und unterwarfen dieselben den allgemeinen Abgaben und Gemeindelasten, woraus natürlich fortgesetzter Streit zwischen Adel und Bürgerschaft entstand [8]).

---

[1]) Innsbr. Statth.-Arch. Trient. Lehenb. 15. Bd. Fol. 1561.

[2]) Ein darauf bezügliches Decret konnte ich nicht finden, da auch das Grafendiplom der Grafen von Arz nichts hierüber enthält. In Malosco findet sich auf einem Hause (ehemals Rigos) das Rigos'sche Wappen, in welches das Wappen Malosco-Vasio inquartiert ist, mit der Jahreszahl 1562! Doch ist hiefür keinerlei Berechtigung aufzufinden.

[3]) Fondo, d. h. Thalgrund. Die Deutschen des Nonsberges sagen in ihrem Dialecte „Pfund“. Schneller deutet auch auf *fungus* als mögliche Ableitung, doch scheint mir Fundus (Tiefe, Grund) naheliegend.

[4]) Dass diese Urkunde sich nicht auf das Schloss Castelfondo beziehen kann, da sie auf die Pfarre Fondo beschränkt ist, siehe bei Castelfondo. Auch hat Schloss Castelfondo damals längst bestanden.

[5]) Cod. Wang. Nr. 27, vgl. auch Mayr-Adlwang, „Reg zur tirolischen Kunstgeschichte“ Nr. 76 (1290), Nr. 109 (1295) und 129 (1296).

[6]) Von dem Schlosse sind nur noch Spuren der ehemaligen Grundmauer sichtbar; die Capelle S. Lucia mit sehenswerten Fresken aus dem Ende des XV. Jahrhs. steht noch auf dem Burgberge in dominierender Lage, weithin über den ganzen Nonsberg sichtbar.

[7]) Cod. Cles. I, p. 23, 25, 28, 31. 32 u. 88.

[8]) Vgl. Vigilio de Inama, Arch. Trent. II, II, p. 225.

Am 11. April 1307 erklärt ein Odoricus, Sohn Morands von Fondo, er besitze vom Stifte Trient die Erlaubnis, in der Pfarre Fondo ein Schloss zu bauen — auf einem Hügel oder in der Ebene. Der jeweilige Bischof soll eine Behausung darin haben.

Ob dies Schloss gebaut worden oder nicht, darüber fehlt jede Nachricht, doch lässt der Name Odoricus, qnd. Morandi (vgl. Raina di Castelfondo), darauf schließen, dass wir es mit derselben Familie zu thun haben, welcher wir als Morandi, Morandini und Morandelli später oft im oberen Nonsberge begegnen, auch als „Nobili rurali". Sie hatten auch landesfürstliche Lehen, welche aber 1678 dem Johann Vigil Grafen von Thunn verliehen werden. In Fondo trugen sie auch den Zunamen „ab Ecclesia", Dalla Chiesa.

Vig. de Inama gibt eine kleine Stammtafel der letzteren[1]).

Im Anfange des XVI. Jahrhunderts übersiedelte auch ein Zweig der Familie Inama hieher, welcher wir am Ausgange des XIV. Jahrhunderts im untern Nonsberge (Dermullo) begegnen, und welche theils auf Eigen, theils auf Afterlehen (der Herren von Thunn) lebte und vielfach das Notariat bekleidete. Ein Zweig dieser Familie hatte schon von Kaiser Max I. am 25. April 1516 einen Wappenbrief (wohl eine Bestätigung des alten Wappens) erhalten, und dasselbe Wappen bestätigt das Adelsdiplom, welches Bischof Bernhard den Brüdern Nikolaus und Thomas von Inama in Fondo am 24. Juni 1530 verleiht[2]).

Die Familie blüht noch in vielen Zweigen in Österreich, Deutschland und Italien, hat vielfache Vermehrungen und Verbesserungen des Wappens und Ranges erhalten, das Prädicat „von Sternegg" (in einem Zweige „von Sternfeld"), und viele Glieder haben hohe Stellen bekleidet. Auch steht in Fondo noch das Stammhaus dieser Linie.

Außer diesen finden wir u. A. in Fondo noch die Familien Steffenelli, dem XVIII. Jahrhunderte angehörig, und vorübergehend die später freiherrlichen, gleichfalls aus dem Nonsberge stammenden Herren von Ruffin, die 1724 St. Valentin bei Meran (Mais) erkauften und dorthin zogen.

Fondo gegenüber, am rechten Ufer der Novella, liegt

Castelfondo[3]).

Das Schloss von Castelfondo liegt auf der nordöstl. Ecke eines kleinen Plateaus, welches von allen Seiten durch furchtbare, finstere Schluchten und senkrechte Abstürze isoliert und nur auf der nordwestl. Seite durch einen Sattel mit der Hochebene des rechten Novellaufers verbunden ist.

---

[1]) Vgl. die mehrfach citierte Arbeit im Arch. Trent. II, II, p. 225.

[2]) Cod. Cles. X, p. 191.

[3]) In deutschen Urkunden des XVI. Jahrhs. und später auch „Kastlpfund" genannt.

Schloss Castelfondo.

Hier bildet die Novella zugleich die Grenze zwischen den Pfarren Fondo und Castelfondo, beide ab immemorabile bestehend [1]).

Das heutige Dorf Castelfondo, wo seit Anfang des XVI. Jahrhunderts die Pfarrkirche zu S. Nikolaus steht, hieß bis zur Zeit, wo die Pfarrkirche dorthin übertragen wurde, „Melango", und wird bis zu dieser Zeit so genannt, im Gegensatze zur Ortschaft Castelfondo, welche sich bis zum Ende des XV. Jahrhunderts auf dem kleinen Felsplateau und in der Nähe des Schlosses Castelfondo, mit der damaligen, der heil. Maria geweihten Pfarrkirche befand, an welche die Schlosskapelle, die an der Stelle der alten, baufällig gewordenen, später

[1]) Die meisten älteren Forscher haben durchaus das Schloss von Fondo (castrum Fundi oder castello di Fondo) mit dem Schlosse Castelfondo (castrum Castrifundi, oder castello di Castelfondo) verwechselt, und die Urkunden im Cod. Wang. Nr. 27 und jene von 1307 (Mayr-Adlwang Nr. 320) hieher bezogen. Aber beide Urkunden sind ausdrücklich auf die

errichtet worden, noch erinnert. Dies ehemalige Dorf Castelfondo ist verschwunden und ist wahrscheinlich, wie so manches andere, in der Zeit der Pest, die hier furchtbar gewüthet hat, ausgestorben oder verlassen worden.

Die zahlreichen Funde lassen keinen Zweifel darüber, dass dieses Schloss und das ehemalige Dorf gleichen Namens auf der Stelle einer römischen Niederlassung erbaut wurden, welche wieder auf den Trümmern vorrömischer Siedelungen sich erhoben hatte.

Castelfondo heißt also soviel als castrum, oder befestigtes Lager, oder befestigte Ortschaft, im Hintergrunde des Thales, und dieser Name bezog sich wohl auf das

En.

Grabplatte des Wilhelm von En 13(35?) im Kreuzgange des Klosters Neustift bei Brixen.

En (End).

ganze, schon durch die Natur befestigte Plateau. Vielleicht erhob sich auch schon zur Zeit der römischen Herrschaft eine Burg (arx) an der Stelle des heutigen Schlosses.

Die erste Erwähnung eines Edelgeschlechtes von Castelfondo geschieht in der Urkunde von 1172, 3. April (Cod. Wang. Nr. 13), wo Heinrich von En (bei Neumarkt), ein Sohn des wailand Herrn Johann von Castelfondo, dem Bischofe Adalpret ein Gebäude (casale in valle Glara) übergibt, um darauf eine Kirche zu

---

Pfarre von Fondo beschränkt, und die alten Grenzen der Pfarren waren beinahe unverrückbarer, als Wälle und Mauern. Schon Prof. Vig. von Inama hat in seinen „Antichi castelli nella Valle di Non“ (Arch. Trent. X, I, p. 5) auf diesen Irrthum hingewiesen.

Sollte aber noch irgend ein Zweifel obwalten, so überzeugt uns schlagend eine Rechnungslegung Ulrichs von Coredo vom Jahre 1290, wo es heißt: ...Am selben Tage: H., der Burggrav, Hauptmann auf Nons, verrechnet: „de marc. XX receptis pro honore ad edificium castri Fundi. Item ad castrum castri Fundi marc. XXV“ (Mayr-Adlwang Nr. 76, T. R. Cod. 277 f. 27). Hier sind die Schlösser von Fondo und Castelfondo deutlich auseinander gehalten.

bauen. Dafür erlaubt ihm der Bischof auf einem (anderen) Hügel ein neues Schloss, (das heutige Schloss En) zu bauen. Ebenso verkauft Fridericus Zoppus aus Castelfondo in Aur dem Bischofe Konrad am 19. April 1190 verschiedene Lehen, welche er von den Brüdern Reinhard und Fulko von Bozen inne hatte.

Daraus sehen wir, dass die alten Herren von En ausgestorben und die von Castelfondo, wahrscheinlich als ihre nächsten Verwandten und Erben, in deren Besitz gefolgt waren.

Diese Herren von En aber gehörten zu den hervorragendsten, reichsten und mächtigsten Edelherren von Tirol, welche nicht allein viele Lehen, sondern auch große Allode, ja selbst die Burg Alt-En (heute „Castelfeder"), als freies Eigenthum besaßen [1]).

Diese Herren von En hatten noch lange Besitz im Nonsberge, den sie dann dem Grafen Mainrad verkauften [2]), und haben als nahe Verwandte und Bundesgenossen des berüchtigten Ezzelino da Romano eine hervorragende und theilweise blutige Rolle gespielt [3]).

In der außergewöhnlich hohen Abfindungssumme von 3000 M. B., welche Herzog Mainrad dem Nikolaus von Egna für alle seine Rechte und Besitzungen im eigentlichen Gebiete von Trient, namentlich auf dem Nonsberge, bezahlt, mag wohl auch die Kaufsumme für seinen Antheil an Schloss und Gericht Castelfondo gesteckt haben.

Denn schon 21 Jahre früher, nämlich im Jahre 1265, hatte Graf Mainrad von Görz und Tirol von Gotschalk von Cagnò den Schlossthurm und die Behausung im Schlosse Castelfondo sammt dazugehöriger Mannschaft um 1800 M. B. gekauft — mit Zustimmung seiner Frau, Elicha, Tochter des Avianus von Castelfondo [4]).

Da Castelfondo und das Gericht Lehen war von Trient, so ließ sich Mainrad 1271 vom Bischofe Egno damit belehnen. Zwar erzwangen es die Bischöfe, dass die Herzöge auch fürderhin ihre Lehensoberhoheit über Castelfondo dem Namen nach anerkannten, doch verfügen sie von jetzt ab frei darüber, wie über Eigengut, und Castelfondo wird der feste Stützpunkt ihrer Macht im Nonsberge und der Sitz des großen Gerichtes, welches den ganzen oberen Nonsberg — am rechten Ufer der Novella bis Arz, am linken Ufer der Novella und des Noce bis über den Romediobach hinaus umfasste.

---

[1]) Vgl. Ladurner, „Die Edlen von Enn". Z. d. Ferd., XIII, p. 89—173.

[2]) Nikolaus von En verkauft (5. Nov. 1287) Mainrad alle seine Güter, sowohl Jurisdictions- als andere Rechte, Eigenleute und Einkünfte vom Flusse Avisio nord- und westwärts an der Etsch und auf dem Nonsberg um 3000 M. B. (Tir. Arch. I, Reg. Lad. p. 211 u. B. t. Dip. 227, 5.)

[3]) Ladurner u. Verci: „Storia degli Ezzelini."

[4]) Ladurner, Reg. Nr. 75 u. Schatz Arch. II, Fol. 371 (Innsbr. Statth. Arch.). In einer Klage des Domcapitels vom 30. Juni 1236 wird ein Albanetus von Castelfondo genannt, und am 10. Juli der Bann über ihn ausgesprochen. Sonus von C. erscheint vielfach in den Urkunden am Ende des XIII. Jahrhs. als Sachwalter und eifriger Diener Mainrads. Auch passt unzweifelhaft auf diese Familie ein Document vom Jahre 1307, wo gleichfalls auf eine Urkunde von 1256, 2. August, verwiesen wird und in der ein Dms. Jacobus, Nikolaus und Henricus, Söhne wail. Albans von Castelfondo genannt werden, welche die Freiheit eines Johann Magagnini und seiner Erben bestätigen. Die Nachkommen dieses Magagnini sind die Genetti (Joanetti). (Cod. Cles. I, p. 20 a.)

Das Schloss scheint damals ziemlich schadhaft gewesen zu sein, denn in den folgenden Jahren werden in den Rechnungen Mainrads bedeutende Summen angeführt, welche in Castelfondo verbaut wurden, so 1290 XXV marc. Ver., 1295 sogar XLI marc. Ver. [1]).

Schloss und Gericht wurden nun pflegeweise verwaltet — vielleicht war auch Sonus von C. ein solcher Pfleger — und kam erst unter König Heinrich an die Rottenburger. Die darauf bezügliche Urkunde konnte ich nirgends auffinden, doch dürfte es um 1315 herum gewesen sein, wo der immer geldbedürftige Fürst mit den anderen Nonsberger Besitzungen auch diese verpfändete.

Thatsächlich finden wir Schloss und Gericht Castelfondo um 1320 schon im Besitze Heinrichs III. von Rottenburg, des Hofmeisters. Dies geht aus einer Gerichtsverhandlung vom 27. Januar 1322 gegen einen Dominus Otlin von Raina

Rottenburg.

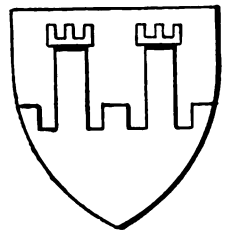

Rottenburgisches Wappen
auf dem Thorbogen des Schlosses Castelfondo.

hervor, welcher gegen den Rottenburger eine Verschwörung angezettelt und die Burg Campenstein (am Gampenpass oberhalb Frauenwald [Senale], wo der Zoll eingehoben wurde) niedergebrannt hatte [2]).

---

[1]) Mayr-Adlwang, Nr. 76 u. 109.

[2]) Das bezügliche Document ist ein auf einem Pergamentstreifen aufgenommenes Protokoll mit dem eben von der Folter abgenommenen Otlius von Raina. Es befindet sich im Archiv des Pfarrhauses von S. Maria in Trient und ist betitelt „Constituto de Otlio de Raina prigionero Caldaro detento"; 27. Jänner und 9. März 1322, oben im Thurm zu Castelfondo.

Unter der Folter hatte dieser Otlius mehrfache Brandstiftung (darunter jene von Campenstein) in Tret und Fondo, Mord, Raub und Schandthaten aller Art einbekannt und schließlich auch, dass er durch Swicher von Malosco, Ulrich von Arz und Graland von Raina (Fraction der Pfarre Castelfondo) mit Anderen aufgefordert und gedungen worden sei, verschiedene Personen zu ermorden, darunter den Aerlius de Mullis, Vicar in Castelfondo, sowie auch den Hofmeister, Heinrich von Rottenburg, und zwar diesen infolge Anstiftung von Leuten in Kaltern, „weil sie glauben, dass es ihnen besser gienge, wenn in Kaltern Italiener herrschten".

Nahezu ein Jahrhundert hausten nun die Rottenburger auf Castelfondo, unter Mainrads schwachen Nachfolgern oft völlig wie unabhängige Dynasten, und ihre Macht und ihr Reichthum stand der Macht des Landesherrn kaum nach.

Ihr Wappen prangt noch auf dem Schlussteine eines Thorbogens im Schlosse. Auch das Gerichtssiegel aus dieser Zeit zeigt ihr Wappen. In den Belehnungen erscheinen sie jedoch nur als Pfandherren.

Als aber Heinrich, der letzte der Rottenburger, im Streite des Bischofs Georg mit dem Herzoge Friedrich offen die Partei des Bischofs ergriff, denselben noch aufstachelte und als sein Hauptmann die Freunde und Anhänger des Herzogs mit Krieg überzog und trotzig in offenem Aufruhre sich ihm entgegenstellte, da forderte der Herzog ihm die Pfandschaften, darunter Castelfondo, Schloss und Gericht, ab [1]).

Der Rottenburger unterlag, und im Vertrage von 1410 musste er Castelfondo dem Herzoge übergeben [2]), der es nun wieder durch Pfleger verwalten ließ.

In dem Processe, den Heinrich von Rottenburgs Erben wegen des Nachlasses führten, that zwar 1420 König Sigismund den Spruch, der Herzog solle den Grafen Hans von Lupfen (Elisabeth von Rottenburgs Gemahl) einsetzen in Schloss und Gericht von Castelfondo, doch kam der Spruch nicht zur Ausführung [3]).

Wir finden da den Hans von Annenberg, den Ulrich Eisenhöfer (noch bis 1434), gegen welchen 1423 heftige Beschwerde wegen Ungerechtigkeit, Bedrückung und Erpressung geführt wurde [4]), Hans von Spaur 1443, den Heinrich von Campan 1460 (auf 12 Jahre) als Pfleger und Bestandinhaber [5]).

Als Herzog Sigismund 1469 wegen des Schweizerkrieges Geld brauchte, verpfändete er es dem Wernherr Fuchs von Fuchsberg, erhöhte aber die Bestandsumme schon im Jahre 1470 um 260 M. B., nämlich auf 2360 M. B. [6])

Diese Summe lösten 1471 die Herren Sigismund und Simon von Thunn ab und erhielten Castelfondo als Pfandschaft [7]), und 1507 behielt es Balthasar von Thunn allein für diese Pfandsumme, „damit Symon von Thunns Erben hievon gelöst worden sein“ [8]).

Die vielen gedungenen Morde und Brandstiftungen von Seiten des Nonsberger Adels können uns kaum mehr besonders erstaunen, wenn wir an die Greuel von 1336 denken; doch was hier auffällt, sind die Herren von Raina — unzweifelhaft ein adeliges Geschlecht, doch welcher Sippe?

Außer dem Vicare, Aerlius de Mullis, der einem Geschlechte angehört, das bei Bozen, in Aur und Mori gesessen war, haben wir noch den „nobilis miles dominus Albertus de Wellenberg, missus et nuntius potentis militis domini Henrici de Roattenburg, magistri curiae“ und seinen Bruder Conrad von W(V)ellenberg.

Es ist dies meines Wissens das älteste Document über eine nationale Verschwörung in Südtirol. Und in Kaltern!

[1]) Vgl. Herzog Friedrichs Anklagen gegen Heinrich von Rottenburg. Innsbr. Statth.-Arch.

[2]) Vgl. Clemens W. Graf v. Brandis, „Tirol unter Friedrich von Österreich“. Urk. Nr. 48 u. a.

[3]) Innsbr. Statth.-Arch. Schatzarch. V, 1191. Herzog Friedrich hatte 1420 seine Gemahlin mit 5000 fl. ungar. Geldes auf Castelfondo verwiesen. (Schatzarch. III, 929.)

[4]) Innsbr. Statth.-Arch. Schatzarch. II, 208 (1424), II, 580 (1426), II, 581 (1427) und Weisthümer von Tirol IV. B. p. 326.

[5]) Schatzarch. II, 591 a. 1463.

[6]) 1469 am Montag nach Judica übergibt Heinrich Campaner, des Herzogs Sigmund Pfleger zu Castelfondo, dies Schloss dem Ulrich Fuchs von Fuchsberg in Gegenwart Lienharts von Weinegg, Alex. von Gfell und Friedrichs von Arz. Reg. Thunn. II, p. 30 (Ladurner) und Innsbr. Statth.-(Schatz-)Arch. 226.

[7]) Innsbr. Statth.-A. (Schatzarch.) II, 216.

[8]) Innsbr. Statth.-A Schatzarch. II, 294.

Endlich am 16. August 1516 „verkauft“ Kaiser Max den Brüdern Christof und Bernhardin von Thunn das Schloss Castelfondo um 6070 fl. Rhein. Von dieser Summe hat einst Sigmund und Simon von Thunn 1471 dem Herzoge 2360 M. B. geliehen, dann haben obige Brüder dem Kaiser Max 600 fl. Rhein. geliehen und 750 fl. an der Veste verbaut [1]).

Der Ausdruck „verkauft“ dürfte in dem Regeste der letzteren Urkunde unrichtig sein, da Schloss und Gericht Castelfondo auch noch fürderhin als Pfandschaft, resp. als Pfandlehen behandelt werden.

1569 legt z. B. Sigmund von Thunn Rechnung [2]), derzufolge Castelfondo ein durchschnittliches Reinerträgnis von 597 fl. 30 kr. abwarf. Die von Thunn hatten aber zur obigen Summe von 6070 fl. noch weitere 3500 fl. vorgestreckt, welche ihnen der Landesherr mit 5% verzinste. Die Rechnung ist sehr detailliert, wurde aber trotzdem beanständet und noch weitere 6000 fl. Pfandschilling beansprucht. Das Schloss und Gericht blieb in der gräflichen Familie von Thunn, nur dass der Pfandschilling im XVII. Jahrhundert schon auf 26.071 fl. gestiegen war, und im Jahre 1784 warf (nach der Berechnung des Gubernialrathes Conforti) Castelfondo jährlich 1885 fl. 52¾ kr. ab, entsprach somit einer Ablösungssumme von 62.862 fl. 40 kr. [3]).

Die bayerische Regierung theilte Castelfondo dem Landgerichte Cles zu, das Königreich Italien dem Friedensgerichte Fondo, doch mit 1. Mai 1817 wurde wieder das gräflich Thunn'sche Patrimonialgericht eingeführt, bis die definitive Eintheilung des Nons- und Sulzberges in die vier Landgerichte Fondo, Cles, Malè und Mezzolombardo (Hofdecret vom 20. Januar 1824) erfolgte, wobei es auch die Organisation vom November 1849 und die folgenden bewenden ließen [4]).

Das Gericht Castelfondo umfasste die nachfolgenden Ortschaften: das heutige Pfarrdorf Castelfondo, d. i. Castelfondo, Melango, Dovena und Raina, dann Arz (zum Theile), Brez, Traversara, Carnalez, Salobbi, Frauenwald (Senale), St. Felix, Tret, Don, Amblar, Tavon und Ruffrè.

Wegen der Gerichtsgrenzen fand zwischen Kaiser Ferdinand I. und dem Cardinal-Bischofe Christof von Madruzzo eine Einigung statt, derzufolge in Amblar, Don, Tavon, Ruffrè und Tret die Gerichtsbarkeit zwischen dem Landesfürsten und dem Bischofe gemeinsam sein sollte. Außerdem gehörten zum Urbare des Schlosses Castelfondo die Gemeinden Laurein und Proveis, sowie zur Herrschaft 24 Höfe, welche über den ganzen bischöflichen Nons- und Sulzberg zerstreut waren [5]).

Das wohlerhaltene Schloss wird von einem Aste der Grafen von Thunn-Bragher bewohnt, der sich „zu Castelfondo“ benennt.

Außer den Herren, welche das Schloss Castelfondo inne hatten, tauchen von Zeit zu Zeit Herren auf, welche sich „von Castelfondo“ nennen. So schon Ende

---

[1]) Innsbr. Statth.-Arch. Cop. Cod. 41, I, Fol. 53.

[2]) Innsbr. Statth.-A. Pest-Arch. XXVI, 194.

[3]) Bibl. Dipauliana (Innsbr. Ferdinandeum) 1190, I.

[4]) „Die Tirolischen Weisthümer“ von Ignaz V. Zingerle u. Josef Egger, IV. Th. p. 327.

[5]) Innsbr. Ferdinandeum, Bibl. Dipauliana, 1052, I.

des XIII. Jahrhunderts jener Sonus von Castelfondo, und im Jahre 1447 wird ein „nobilis vir Quovardus, quondam Christophori de Castelfondo" genannt. „habitator Mazzanie (Mocenigo) in valle Rumi" [1]).

In diesem Schlosse ist auch als Sohn des gräflich Thunn'schen Pflegers, Jacob Heufler von Rasen, 1631, 26. November, jener Franz Heufler von Rasen geboren, welcher später unter dem Namen „Adalbert" Abt zu Admont wurde, hohe Ehrenstellen einnahm und zu großem Ansehen gelangte [2]).

Schloss Castelfondo spielte in den Bauernkriegen des Jahres 1525 eine hervorragende Rolle. Bernardin von Thunn übergab das Schloss den Gerichtsleuten, welche mit den über den Gampen gekommenen Aufständischen gemeinsame Sache machten und das Schloss plünderten, wobei ihnen Kleinodien und Bargeld für 18.000 fl. in die Hände fielen; sie mussten sich jedoch im September unterwerfen, 400 fl. Ersatz zahlen u. s. w., dem Bernardin von Thunn aber wurden 25 Knechte ins Schloss gelegt [3]). Das Schloss blieb fortan gut bewacht, bis wieder ruhige Zeiten eintraten.

Genetti (St. W.).

Aus dem Dorfe Castelfondo stammt auch die Familie Genetti, deren Stammvater jener Arimanne Johann Magagnini ist, welcher von den Söhnen Albans von Castelfondo 1265 zu Handen des Bischofs Egno bezüglich Arimannia und Lehen für frei erklärt worden war und dessen Sohn Joanetus 1307 diese Freiheitserklärung (Cod. Cles. I, p. 20) produciert.

Das Wappen dieser Familie findet sich auf einem Schlusssteine des Gewölbes der Pfarrkirche in Castelfondo, welche unter Bernardin von Thunn 1526 mit den schönen Fresken versehen worden ist, neben jenen der Herren von Thunn, Arco, Arz und einem fünften noch unbekannten Wappen.

Auf dem Thorbogen eines Hauses in Castelfondo findet sich dies schöne gothische Wappen der Genetti aus dem XVI. Jahrhundert in Marmor mit dem Motto: „Te sine laqueo stemmata Genettorum". Der Riese, wachsend, bildet das Kleinod.

Die Familie finden wir in einem Zweige 1541 in Villagnedo in Valsugana, wo im XVI. Jahrhunderte mehrere Herren von Genetti Hauptleute von Telve waren. Die Familie hatte von Kaiser Maximilian II. 29. April 1573 den Ritterstand (für Sebastian und Nachkommen) und das Prädicat „von der Haiden und Lilienberg" (Ansitz bei Scurelle), sowie Wappenvermehrung erhalten [4]). Ihr Erbe in Valsugana gieng auf die Buffa von Castellalto über, welche auch das Genetti'sche Stammwappen in das ihrige aufnahmen. (Kaiserl. Diplom vom 3. Jan. 1674.)

[1]) Cod. Cles. V, 10a.

[2]) Stafflers Nachlass l. g. Nach einem Briefe Heuflers an Staffler in Bruneck, ddo. Triest, 25. April 1845.

[3]) Vgl. Ladurner, „Bauernrebell."; Bottea, „La sollevazione dei rustici", Arch. Trent. I, 1, p. 63, Giuliani cav. de, Dr. ibidem XI, 1, p. 123 u. a.

[4]) Die Genetti kamen wahrscheinlich durch die Herren von Thunn dorthin, welche Pfandherren und Hauptleute in Ivano waren. Die Buffa von Castellalto hatten eine Secundogenitur aus dem Genetti'schen Erbe.

Eine andere Familie Genetti und ihr Wappen haben wir bereits in Dambel kennen gelernt. Thomas Jhenetto hat (ddo. Innsbruck, 31. December 1584) jenes Wappen erhalten. Ob sie Zweige derselben Familie sind?

Bald sehen wir, sowohl in Castelfondo als auch in Dambel, diese beiden Wappen vereinigt, und als die Gebrüder Peter und Johann Baptist Genetti von Dambel 17. April 1717 vom Kaiser Karl VI. den Ritterstand erhielten, erscheint der Riese, das Stammwappen der bereits ausgestorbenen Genetti von Castelfondo, nur noch auf dem rechten Helme, dafür in 1 und 4 der Reichsadler, in 2 und 3 der Greif und ein gekrönter Mittelschild mit einer Burg. Die linke Helmzier bildet der Greif wachsend zwischen b. g. Büffelhörnern. So viel mir bekannt, ist auch diese Familie erloschen [1]).

Weiter auf der Straße nach Süden wandernd, kommen wir, an der Ruine von Vigna (siehe Thunn) vorüber, nach

Arz.

Hoch oben auf jener baumlosen, steilen Halde, welche, mit spärlichem Grase bewachsen, den Bewohnern des Dorfes Arz als magere Weide für ihr Vieh dient, zwischen den blendend weiß schimmernden Brüchen der Scaglia, selbst mit einem guten Fernglase von unten kaum bemerkbar, und unter dem Namen „Castellazzo“ nur den Hirten bekannt, stehen die wenigen Reste der alten Burg von Arz (Arse Arsio) [2]). Das feste Mauerwerk hat den Versuchen, das Materiale für die Bauzwecke des Dorfes abzubrechen, zu starken Widerstand entgegengesetzt, und die an das „opus spicatum“ erinnernde Bauart lässt auf sehr hohes Alter schließen.

Die Burg gehörte den Eppanern, welche sie selbst später von den Bischöfen zu Lehen nehmen mussten. Mit dem Schlosse war auch ein kleiner Jurisdictionsbezirk verbunden, welcher jedoch den Grafen von Flavon gehörte, von denen sie 1281 Graf Mainrad erkaufte [3]).

Die älteste Nachricht über dies Schloss datiert aus dem Jahre 1185, 23. Juli, wo die Grafen von Eppan nach dem unglücklichen Ausgange ihrer Fehde mit den Bischöfen von Trient den größten Theil ihres Eigens vom Stifte zu Lehen nehmen müssen.

---

[1]) Vgl. auch Maffei p. 120 wegen Entführung der Antonia, Tochter Peters von Genetti, Anno 1732. Diese Genetti waren auch landständisch.

[2]) Über den Namen Arz bestehen mancherlei Ableitungen: Arse, nach ardere (brennen) = Brand, Arz = Erz u. s. w. Die nächstliegende und natürlichste, der sich auch Schneller anschließt, ist wohl von arx: Burg, Veste.

[3]) Reg. Ladurner, Nr. 149: „Graf Mainrad von Tirol erkauft von den Grafen von Flavon die Afterlehenschaft des Dorfes Arz auf dem Nonsberge, das die Herren von Arz zu Lehen trugen, und ist Lehenschaft des Stiftes Trient.“

Wegen dieser Gerichtsbarkeit war später mancherlei Differenz mit den Gerichtsherren von Castelfondo; schon 1334 hatten die Arz nur mehr ein Sechstel und übten sie also jedes sechste Jahr aus.

Von dieser Gerichtsbarkeit kommt es auch her, dass schon im XIV. und XV. Jahrh. einer oder der andere der Herren von Arz „comes“, d. i. für diesen Fall Gerichtsherr, genannt wird. Wie schon aus dieser Urkunde allein ersehen werden kann, hatten sie keinerlei eigene Grafschaftsrechte, waren also keine Grafen. Der Grafentitel wurde ihnen am 18. März 1664 verliehen. (Goldegg, Tir. Wappenb. Nr. 290, II.)

Arz fällt hiebei auf den Grafen Ulrich allein. Anwesend sind dabei die Vasallen der Eppaner, von denen uns besonders der Henrigitus von Cloz und Warimbert von Arz („de Arso") interessieren [1]).

Mit diesem Warimbert von Arz, der der älteste urkundlich nachweisbare Herr von Arz ist, beginnt die Stammreihe der Herren, heute Grafen von Arz und Vasegg (Arsio und Vasio).

In dem mehrfach citierten Documente von 1231 (Hormayr, Beitr. 363) erscheint dessen Sohn Arnold noch als eppanischer Dienstmann vom Allod (*vasallus de allodio*), und zwar des Grafen Ulrich von Ulten, hatte also auch Allod desselben zu Lehen. Da aber die Güter beider Linien, von Eppan und Ulten, auf die Grafen von Tirol übergehen, so sind am Ausgange des XIII. Jahrhunderts die Herren von Arz Vasallen der Landesfürsten bezüglich der Burg Arz, tragen jedoch noch mancherlei Besitz auch von den Bischöfen zu Lehen und bleiben daher auch deren Ministerialen.

Swicher oder Sicher von Arz war früher einer der eifrigsten Helfer Mainrads auf dem Nonsberge und erhielt von demselben viele Begünstigungen, ließ sich jedoch 1285 in eine Verschwörung gegen denselben ein. (Siehe die vorausgehende Geschichte der Vögte: Mainrad II.)

Die Herren von Arz hatten — zum Theil wohl noch von den Eppanern herrührend, zum Theil Erwerbungen Sichers von Arz — bedeutenden Besitz in Kaltern, Pergine und im Fleimserthale, doch waren viele Mitglieder der Familie, namentlich im XIV. Jahrhunderte, unruhige Köpfe und zu Aufstand und Gewaltthätigkeit geneigt. In den Fehden 1336, in den Wirren unter Margaretha Maultasch, der Fehde von 1371, in jener des Rottenburgers gegen Herzog Friedrich, spielten sie überall eine hervorragende Rolle und gehörten zu den Haupt-Unruhestiftern.

Die Besitzungen bei Pergine und Levico verkauften sie schon 1324 [2]) an Ältlein von Schenna um 600 M. B.

Um diese Zeit mag ihnen das alte Schloss zu enge und unbequem geworden sein, denn am 5. Juli 1334 bewilligte König Heinrich, Graf von Tirol, dem Niclas von Arz, auf dem Bühel „Dossalto" an der Novella ein neues Schloss zu bauen, „so Lehen sein soll von Tirol", nebst der Gerichtsbarkeit über die Pfarre zu Arz, auf alle sechs Jahre zu üben [3]). Dies neue Schloss ist das untere, welches auch Unterschloss genannt wird, oder S. Anna, nach der darin befindlichen Kapelle.

[1]) Der Umstand, dass in dieser Urkunde Cod. Wang. Nr. 23) die Brüder Ulrich und Arnold von Eppan mit dem Schlosse Walwenstein gemeinsam und dann Ulrich allein mit Arz belehnt wird, und dass dies alles in einer und derselben Urkunde vorkommt, hat seit Hormayr alle Historiker veranlasst, Valvenstein auf den Nonsberg zu verlegen, wozu gar keine andere Veranlassung vorhanden ist.

Doch hat es auf dem Nonsberge nie ein Valvenstein gegeben, sondern dasselbe lag in der Pfarre Keller (Gries), und die sämmtlichen Güter der Valvensteiner waren in Gries gelegen oder am Jenesierberge, grenzten zum Theil an den Fagenbach; auf dem „Valvensteiner Anger" erbaute Mainrad das Schloss (das heutige Kloster) in Gries, er erkaufte das Schloss der Valvensteiner in Severs u. s. w. Ich werde an anderer Stelle Gelegenheit haben, diesen Nachweis urkundlich zu erbringen.

[2]) Reg. Ladurner, Nr. 464.

[3]) Mayrhofen, Genealogie, MS. Ferdinandeum in Innsbruck.

Da dieser Nicolaus von Arz ein eifriger Anhänger des Johann von Böhmen (Margaretha's ersten Gemahls) und des Bischofs Nicolaus von Brünn war, sich sogar in eine Verschwörung gegen den Markgrafen Ludwig einließ, musste er schwer büßen: seine Besitzungen ober Eppan erhielt der Herzog Konrad von Teck; mit anderen Gütern und den Lehen im Gerichte Kaltern wurde der Rottenburger belehnt, beides im Jahre 1349 und 1350 [1]).

Als gegen das Jahr 1400 das Verhältnis zwischen Bischof Georg und dem Herzoge Friedrich ein feindseliges wurde, schlug sich Ulrich von Arz auf die Seite der Feinde des Herzogs und verbündete sich mit Heinrich von Rottenburg. Der Herzog warf nun beide Burgen, das Ober- und Unterschloss, nieder, verstattete jedoch dem Sohne Ulrichs, Wilhelm von Arz, die Wiedererbauung. Das Oberschloss wurde nicht mehr aufgebaut und blieb Ruine, das Unterschloss jedoch erstand wieder im Jahre 1428.

Vom Jahre 1428 ab laufen die Belehnungen der Herren von Arz mit den Schlössern, resp. Schloss und Burgstall, von Arz von Seiten der Landesfürsten regelmäßig fort bis 1793 [2]).

Die Herren von Arz waren mit allen den vornehmen Geschlechtern Tirols versippt, haben vielfach hohe Stellen in Staat und Kirche eingenommen, aber seit dem XVI. Jahrhunderte ihren Schwerpunkt aus dem Nonsberge nach dem Etschthale verlegt, wo sie wie in Fleims noch lange reichen Besitz hatten.

Sig. Riprandi de Arso.
1350.

In Arz, Cloz, Vasio und verschiedenen anderen Theilen des Nonsberges hatten sie Zehende vom Bischofe, über die Pfarrkirche von Arz das Patronat.

Das Stammwappen der Herren von Arz ist von R. und W. durch Wellenschnitt getheilt, oben zwei aus der Schnittlinie wachsende, von einander abgekehrte w. Löwen, unten zwei r. Wellenbalken. Kleinod: wachs. w. Löwe. D.: r. w.

Seit dem Aussterben der Herren von Vasio sind sie auch im Besitze dieses Schlosses, nennen sich „von Arz und Vasegg" und haben das Wappen von Vasio dem ihrigen beigefügt. Ein Diplom hierüber ist mir nicht bekannt und ist hierüber auch im Grafenstandsdiplome nichts enthalten (vgl. Vasio). Die Grafen von Arz blühen heute noch in einer tirolischen und einer schlesischen Linie.

Das Schloss Arz, oder Sant' Anna, ist schon lange vernachlässigt. Im Bauernaufstande wurden sechs Knechte hineingelegt, aber schon 1529 musste Max von Arz gezwungen werden, seinen Theil zur Erhaltung des Schlosses beizutragen, „da es sonst verfalle" [3]). Doch war das Schloss noch bis 1840 theilweise bewohnbar. Heute ist es Ruine, doch ist die romanische Kapelle zur heil. Anna noch erhalten. Einzelne Theile des Schlosses dienen noch bäuerlichen Zwecken.

---

[1]) Alphons Huber, „Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich", Urk.-Reg. Nr. 146, und Ladurner, Reg. Nr. 737.

[2]) Statth. Innsbr. Schatz-Arch., I, 233 und Lehens-Arch. Bd. I, Fol. 48.

[3]) Tirol. Lehenbücher II, Fol. 60 A, 22. November 1529.

Das Dorf Arz ist Pfarrdorf. doch nur ein Theil der Gemeinde Brez, welche die Fractionen Arz, Brez, Carnalez, Rivo, Salobbi und Traversara mit 1520 Seelen umfasst.

Schon 1231 wird ein Provitalis de Carnalezo als Dienstmann der Grafen von Eppan-Ulten genannt und 1307 ein Bartholomæus, quond. Bonvisini de Rio (Rivo), ein Bonvisinus Mazuchetti aus Salobbi, und ein Notar Zeno als Procurator eines Pax, quond. Henrigeti, quond. Pizoli von Traversara, als Lehensleute des Bischofs [1]).

Am 2. November 1447 erhält ein Johannes, quond. Marini von Traversara, Notar, vom Bischofe Georg Hack die Bestätigung seiner Adelsfreiung (Exemption) [2]).

Nach Brez nennen sich die Menghin „von Brunnenthal und Brezburg"; sie haben schon am 15. Juli 1559 von Kaiser Ferdinand I. eine Bestätigung des Wappens erhalten, 1565 den Reichsadel und sind in einem Zweige freiherrlich. Ihre Familie gehörte dem Ruraladel an und sie stammen vielleicht von jenen Menegini, welche hier im XIV. und XV. Jahrhundert öfters als bischöfliche Lehensleute genannt werden.

Ihr Wappen ist gespalten; vorne in G. ein halber s. Adler an der Spaltlinie; hinten von B. und G. dreimal gespalten. Kleinod: ein aus der Helmkrone wachs. junger Mann, mit von g. u. b. gespaltenem Rocke und g. Gürtel bekleidet, in der Rechten drei Pfeile haltend, die Linke in die Seite stemmend. Über einer schwarzen, abflatternden Kopfbinde trägt der Mann eine g. Krone auf dem Kopfe. D.: s. g. und b. g.

Motto: Deo Familiae Virtute.

Der Schild der Menghin ist auch Gemeindewappen von Brez.

Im Dorfe Arz befinden sich auch zwei adelige Ansitze, nämlich Arzberg und Freieck.

Arzberg wurde im Jahre 1603 durch Erzherzog Maximilian für die Freiherren von Castagna gefreit; sie nannten sich „Castagna von Arzberg" und wurden 16. Januar 1652 in den Freiherrenstand erhoben [3]). Sie waren aus Italien eingewandert, erloschen aber bald wieder in Tirol und ihr Ansitz in Arz gieng auf die Grafen von Arz über.

Die Herren von Castagna führten als Wappen: In R. auf gr. Dreiberg einen gr. Kastanienbaum mit br. Früchten. Über den Baum ist eine von G. und B. sechsmal schräglinks getheilte Binde gezogen.

Der zweite Edelsitz ist Freieck, welcher gleichfalls im Jahre 1603 vom Erzherzoge Maximilian die Freiung erhielt für die Brüder Hieronymus und Cyprian von Manicor aus Casez. (Vgl. Casez.)

Auch diese Familie ist von Arz wieder weggezogen und hat den Ansitz an die Herren von Arz verkauft [4]).

[1]) Cod. Cles. I, pag. 57.
[2]) Cod. Cles. V, pag. 56 b.
[3]) Vgl. Goldegg, „Tiroler Wappenbücher", Nr. 1983.
[4]) Vgl. Artikel „Casez".

In der Nähe von Arz, etwas südlicher, auf derselben Hochebene, liegt das Dorf

Cloz,

und oberhalb dieses Dorfes befindet sich ein Hügel, welcher heute „Castel Fava“ genannt wird, nach einer Familie Fava, in deren Besitz er letzthin war. Vom ehemaligen Schlosse Cloz sind kaum noch Spuren wahrnehmbar.

Zahlreiche vorrömische, römische und altgermanische Funde, von denen sich vieles im Ferdinandeum in Innsbruck, im Museo civico in Trient und in der Dr. von Tappeiner'schen Sammlung befindet, bestätigen hinlänglich, dass sich hier eine römische Niederlassung auf der prähistorischen Siedelung erhob.

Die ganze Lage der Örtlichkeit schließt die Ableitung des Namens von „claudere“ (Sperre, Klause) aus und macht es höchst wahrscheinlich, dass hier ein Römer Claudius sein Prädium hatte, auf dessen Ruinen sich später die Burg der Welfengrafen, der Eppaner, erhob [1]).

In dem bekannten Laudum von 845 (Bonelli II, p. 49) wird ein Corentianus de Clauze genannt, am 23. Juli 1185 ein Hendrigidus de Clauz (Hormayr), in der Urkunde (Cod. Wang. Nr. 33) vom 20. April 1189 erscheint ein „Almergausus de Clauz“ unter den adeligen Zeugen, und in der Urkunde vom 5. Januar 1231 (Hormayr, Beiträge, Urk. Nr. 153, p. 359) werden genannt: ein Delesmannus de Cloz, Harmanus et Todescus de Clouz, als Dienstmannen des Grafen Ulrich von Eppan, und zwar als „qui sunt alterius conditionis Macinate“, während die Söhne des Henricus ausdrücklich als „Vasalli de Allodio ipsius Comitis“ bezeichnet und alle nebst anderem Eigen des Grafen dem Bischofe Gerhard übertragen werden.

Ein Berchtold de Cloz erscheint noch einmal 1237 in dem Lehenbriefe des Grafen Egno von Eppan, um das Schloss und Burgstall von Valy (Valèr) in Ladurners Reg. Nr. 25 und Sch. Arch. VI, 443.

Damit verschwinden die Herren von Cloz; ein Schloss oder eine Veste Cloz wird nie ausdrücklich erwähnt [2]). Der Burgberg und die meisten Zehende giengen auf die Herren von Arz über.

Zur ehemaligen Herrschaft von Cloz gehörte auch die Gerichtsbarkeit über die Leute im Dorfe Cloz, welche durch den Verkauf vom Jahre 1231 auf den Bischof übergegangen war. Im Jahre 1255, 5. Juni, nimmt Bischof Egno die Leute und das Gericht von Cloz, welches der Kirche von dem Grafen Ulrich von Ulten heimgefallen war, in seinen Schutz und verspricht ihnen, dass sie nunmehr sowohl bezüglich ihrer Person, als auch ihrer Güter, in Hinkunft direct dem Bischofe unterstehen, in der bischöflichen Scaria ihren Zins zahlen sollen, u. s. w. [3]).

Doch scheinen sich trotzdem die Herren von Arz der Gerichtsbarkeit bemächtigt zu haben, welche ihnen jedoch von den Herren von Thunn (wegen Castelfondo) streitig gemacht wurde.

---

[1]) Bez. des Namens vgl. Christ. Schneller, „Tirolische Namensforschungen“, p. 40.

[2]) Die der neuesten Zeit angehörigen, 1856 ausgestorbenen, Grafen Cloz von Trient heißen eigentlich Klotz zu Rosenburg u. Spreeheim etc., sind deutschen Ursprunges und stehen mit dem Dorfe oder Schlosse Cloz im Nonsberge in keinerlei Zusammenhang.

[3]) Hormayrs Gesch. von Tirol, II, p. 353, Urk. Nr. 163.

Am 1. Jänner 1564 wendet sich Sigmund von Thunn an die Räthe von Trient um Abweisung der Herren von Arz bezüglich ihrer Ansprüche auf ein Haus, genannt „das Haus und der große Thurm im Dorfe Kloz“ [1]), welches sammt anderen Häusern daselbst einfach ohne alle Beschränkung zur Thunnischen Gerichtsbarkeit in Castelfondo gehöre, u. s. w. [2]).

Die Angelegenheit wurde durch einen Vergleich ausgetragen. (Vgl. Arz.)

Doch scheinen die Leute eine gewisse Freiheit sich stets bewahrt zu haben; denn schon im XV. Jahrhundert verfügen sie frei über ihr Eigen und kaufen und verkaufen als freie Leute.

Selbst noch 1529 erscheinen dort zehn Familien Frank (Franch) als nobili rurali — der Name Franco bedeutet wohl so viel, als „freie Leute“.

Clauser (1733).

Martini von „Wasserburg“.

Von hier stammte auch eine später nach Romalo übersiedelte Notarenfamilie, die Clauser (Clauzer. d. h. von Cloz), welche 1733 ein Adelsdiplom erhielt und Vermehrung ihres alten Wappens.

In Romalo saß später auch eine Familie von Ferrari-Brunnenfeld. Wappen: In R. eine (später drei) Blumenvase mit drei w. Lilien mit gr. Stengeln und Blättern.

Das nahe Revò hatte auch ältere Herrengeschlechter und Notarenfamilien, doch waren es besonders zwei Familien, deren Glieder durch hervorragende Leistungen den Geschlechtern Glanz und Berühmtheit verliehen und deren adelige Sitze noch dort, mit ihren Wappen geziert, erhalten sind.

[1]) Das „Haus und der große Thurm“ war die ehemalige bischöfliche Scaria. Der Thurm ist vor einigen Jahrzehnten eingestürzt, wobei auch Menschenleben zu Grunde giengen.

[2]) Ladurner, Reg. Thunn., Nr. 49.

Es ist dies die Familie Martini (von Wasserburg), aus welcher Carl Anton (geb. 1726) als Rechtsgelehrter zu hohem Rufe gelangt ist.

Ferners die Familie Maffei, von der sich besonders Jacob Anton im vorigen Jahrhundert als Schriftsteller und Historiker, dann Andreas als Dichter und Übersetzer von Schiller und Goethe u. A. auszeichneten.

Die Maffei führen als Wappen: In B. drei schräglinks untereinander gestellte Rosen mit g. Samen.

Kleinod: Aus der Helmkrone wachs. b. gekleideter Heidenrumpf, auf dessen Brust sich die w. Rosen wiederholen. Auf dem Kopfe trägt die Figur eine w. gestülpte, g. bequastete, b. Heidenmütze. D.: w. b. und b. w.

Tiefer und weiter westlich liegt das Dorf

Cagnò.

Schloss Cagnò[1]), heute eine Ruine, liegt unterhalb des Dorfes gleichen Namens, nahe an der Stelle, wo die Pescara sich in den Noce ergießt, auf einem steil abstürzenden, vorgeschobenen Felsenpfeiler.

Hier stand das Stammhaus eines der ältesten und vornehmsten Geschlechter. Wenn Bonelli recht liest, fänden sich schon im IX. Jahrhunderte Spuren dieses Geschlechtes bei den Schenkungen nach S. Romedio.

Vom Geschlechte haben sich schon frühzeitig zwei Hauptstämme abgezweigt, wovon der eine, der von Caldes, ein ganz anderes Wappen und ganz anderen Namen geführt und den Zusammenhang mit der Stammfamilie völlig verloren hat, der zweite hingegen, der sich von St. Valentin (Mais bei Meran) benamset, zwar das Stammwappen beibehalten, aber den Namen des neuen Sitzes angenommeu hat.

Ruine Cagnò.

[1]) Der Name, der unwillkürlich an canis (Hund) erinnert, dem auch das Wappen der Familie entspricht, dürfte doch eher von cuneatum, im Sinne eines vorgeschobenen Keiles,

Die ältesten nachweisbaren Herren von Cagnò sind Warimbert, des Bischofs Vicedom, und sein Bruder Berthold, welche bei einer Belehnung der Herren von Fai durch Bischof Altmann am 5. Mai 1147 zugegen sind. (Cod. Wang. Nr. 3.)

Der Vicedom Warimbert war Canonicus und erscheint theils allein, theils mit seinem Bruder gemeinsam, vielfach in den Urkunden von 1147—1217, während ein Berthold noch 1234 erscheint, wahrscheinlich ein Sohn des (in den obigen Urkunden) genannten Bertholdus. derselbe, der 1185 noch Bertholdinus genannt ist.

Außer diesen erscheinen am Ausgange des XII. und im Anfange des XIII. Jahrhunderts zahlreiche Mitglieder der Familie, und ihr Name fehlt bei wenigen wichtigen Urkunden des Stiftes, so dass sie zu jener Zeit wohl einen überwiegenden Einfluss auf alle Schicksale desselben ausgeübt haben. Da sind die Brüder Rabaldus, Arnold und Friedrich, des Rabaldus Söhne Heinrich (Aincius) und Rudolf, ein Purkhard und Purcardinus, Muso, Zuco, Swicker, Saladin, Grimoald, Hartwig u. s. w.[1]).

Cagnò.

Burkhardin, der Sohn Burkhards, erkaufte 1233 einen Antheil am Hause Peters von Malosco, das derselbe den Tempelherren geschenkt hatte[2]), und die Söhne des Rabaldus, Rudolf und Aincius, erhalten am 8. Juli 1235 vom Bischofe Alderich die Erneuerung der schon vom Bischofe Gerhard ertheilten Erlaubnis, zu Caldes ein neues Schloss zu bauen, für sich und ihren Onkel Arnold[3]). Die Nachkommen dieser Herren von Cagnò nennen sich nun nicht mehr von Cagnó, sondern nur von Caldes, und führen ein anderes Wappen. (Siehe Caldes.)

Aincius von Cagnò hatte einen Sohn Hugo, der, wie es scheint, in Cagnò zurückgeblieben war, der sich noch von Cagnò nennt und dessen Sohn Herward[4]) nach Reupach, einem Sitze in Marling, zog (ungefähr um 1300), wo er jedoch nur bis 1344 blieb, zu welcher Zeit diese Herren von Cagnò nach St. Valentin (Mais) zogen, sich von „St. Valentin“ nannten, aber das Cagnò'sche Wappen beibehielten. Ein Leonhard von St. Valentin wird noch 1495 genannt.

Gottschalk von Cagnò hatte zur Gemahlin Elicha, Tochter Avianos von Castelfondo, die Erbin dieses Schlosses, und verkaufte dasselbe 1265 an den Grafen Mainrad von Tirol um 1800 M. B.[5]).

abzuleiten sein. Vgl. Schneller, „Namensforschung“, p. 183.

Cagnò ist auch geognostisch sehr interessant durch das Auftreten eines eigenthümlichen, schwarzen Eruptivgesteins (Nonesit von Cles, nach Lepsius).

[1]) Vgl. Cod. Wang. Kink, Index, p. 526, 527.

[2]) Cod. Wang. Nr. 161.

[3]) Cod. Wang. Nr. 173. Vgl. auch „Caldes“. Canonicus von Mayrhofen hat auch versucht, eine Genealogie der Herren von Cagnò zusammenzustellen. MS. Ferdinandeum.

[4]) „Hervardus, filius quondam Hugonis de Cagnò de Anaunia“ 1286, „habitator olim in colle Meringa“ (Reupach 1313. Mayrhofen.)

[5]) Reg. Ladurner Nr. 75.

Noch zu Anfang des XIV. Jahrhunderts war die Familie sehr zahlreich, wie die Lehensurkunden von 1307 [1]) beweisen, doch schon bald geht sie dem Erlöschen entgegen; 1336 wird Prechtel (Berthold) von Cagnò genannt, der sich in jener Fehde durch besondere Roheit und Grausamkeit ausgezeichnet zu haben scheint.

Otto hatte sein Schloss Cagnò schon 1346 dem Markgrafen Ludwig übergeben, d. h. er hatte die Partei des Bischofs Nicolaus gegen den Landesfürsten ergriffen, der Marschall desselben. Herzog Conrad von Teck, hat ihm das Schloss abgenommen und behielt es als Pfandschaft. Nach des Herzogs von Teck Ermordung wurden die Pfandschaften eingelöst (1354). darunter Cagnò („Canyon") [2]), und 1359 war Hans von Staudach, dann dessen Witwe Pfandinhaber, von welcher die Veste (19. Januar 1363) von der Margaretha Maultasch gelöst und dem Heinrich von Rottenburg als Pfandlehen übertragen wurde [3]).

Doch scheint sich dies nur auf einen Theil des Schlosses bezogen zu haben, und zwar auf jenen, welcher dem Otto von Cagnò gehört hatte; denn am 18. und am 29. November 1365 belehnt der Bischof Albert von Ortenburg den „ser Franciscus, quond. D^{ni} Philippi", vom Schlosse Cagnò mit den alten Lehen und auch mit einem Thurme auf dem Burgberge, neben dem Adelprets von Livo, einem Hause im Dorfe Cagnò, Zehenden in Rumo und Mocenigo, Cagnò u. s. w. [4]).

Im Jahre 1384 war der Zweig derer von Cagnò in Livo ausgestorben und die nicht unbedeutenden Güter erhielt Leonhard, quond. ser Jorii de Malosco, der nach Livo zog und von dem die Aliprandini von Livo abstammen [5]).

Obiger Franciscus, Sohn Philippins von Cagnò, wird noch 11. April 1391 mit seinem Thurme und Pallas im Schlosse Cagnò und Zugehör belehnt, während am 18. Juni desselben Jahres Concius, quond. Viti, von Rumo einen Thurm und die Hälfte der Häuser daselbst und anderes, alles als bischöfliches Lehen, erhält, und nachdem dieser Concius noch in demselben Jahre ohne Kinder verstorben war, erhielt dies Lehen der edle Nicolaus, quond. Federici, vom Schlosse Mocenigo [6]). Nachdem aber 1397 auch dieser Nicolaus kinderlos verstorben war, erhielt dies Lehen, d. i. einen Thurm und einen Pallas und einige Gebäude im Schlosse Cagnò, der Prechtel (oder Pretlinus) von Caldes [7]).

Mit dem anderen Theile, dem des Otto, aber wurde Heinrich von Rottenburg 1396 am Ulrichstag die Belehnung erneuert [8]).

Als der Rottenburger sich gegen Herzog Friedrich erhob, forderte dieser die Pfandschaften von ihm zurück, darunter auch Cagnò, und im Unterwerfungsvertrage von 1410 musste Heinrich von Rottenburg Cagnò zurückstellen, und Herzog Friedrich verwies 1420 seine Gemahlin um 5000 fl. ungar. Geldes (zusammen mit Castelfondo) darauf [9]).

---

[1]) Cod. Cles. I, p. 29, 30, 63, 64, 91—95.

[2]) Alphons Huber, „Gesch. der Vereinigung Tirols mit Österr.". Urk. Nr. 159, p. 174.

[3]) Tiroler Lehensreverse, Lade 13—14. Schatz-Arch. I, 39, Lehens-Arch., I. Bd. f. 395.

[4]) Cod. Cles. II, p. 14b und 17b. Cagnò war also ein aus zwei getrennten Theilen bestehendes Schloss.

[5]) Cod. Cles. II, p. 158, anno 1385, 17. Jan.

[6]) Cod. Cles. III, 116a u. b, 162a und 192a u. b.

[7]) Trient. Lehenb. IV, f. 31. Anno 1397, 17. Juli; Cod. Cles. III, 30a.

[8]) Statth.-Arch. Innsbr. Lehens-Arch. 2. Bd. Fol. 1265.

[9]) Schatz-Archiv Rep. III. Bd., Fol. 1080, und Schatz-Archiv III, 180 u. 929.

Mit der Erwerbung der Caldes'schen Güter gieng auch ihr Antheil an Cagnò (1469) an die Herren von Thunn über, während nach dem Aussterben der Herren von Rumo jener Antheil dem Antonius von Coredo, Massar, später Vicar und Hauptmann auf Nons, von seinem Gönner, Bischof Georg, 1441 überlassen wurde. Dessen Neffen aber verkauften auch diesen Antheil den Herren von Thunn [1]).

Die Herzoge ließen ihren Theil durch Pfleger, welche zugleich ihre Hauptleute waren, verwalten.

So erhielt 1424 Hans von Thunn das Vicariat auf Nons und die Pflege von Cagnò mit 400 fl. Sold, 1432 Balthasar Heustadl, 1457 Ulrich Torresani, 1464 Friedrich von Arz, 1468 Leonhard von Weineck, 1474 Martin Schindel mit 100 M. Burghut und 1000 Ducaten Anlehen, 1476 Clement Schellenberger und seine Frau [2]).

Im Jahre 1482 verpfändet Herzog Sigmund die Pflege von Cagnò mit 40 M. Burghut und 4000 fl. Rhein. Anlehen dem Hans von Altspaur; um 10 M. wird ihm dann die Burghut gebessert; er soll nicht entsetzt werden, ehe er bezahlt worden [3]). 1525 wird über den Zustand, über Geschütz und Munition Bericht erstattet. Endlich am 1. Februar 1526 erklärt Narciss Stoppel, Erzherzog Ferdinands Rath und tirolischer Kammermeister, von Sigmund von Thunn und seinen Brüdern 1400 fl. als Anlehen wegen des Landes Obliegen und Empörungen erhalten zu haben, wofür sie auf Schloss und Burgstall Cagnò (Canau) sammt Zugehör auf Wiederlösung verschrieben werden — welches aber ganz baufällig war und erst von den Thunn wieder hergestellt wurde — früher hatte es Ulrich von (Alt-)Spaur inne — und am 17. Juli 1526 erfolgte die Verschreibung um 50 fl. Rhein. Burghut.

Heustadl.

So waren nun nach einander alle Antheile an Cagnò an die Herren von Thunn übergegangen. Erzherzog Ferdinand gestattete dem Sigmund von Thunn 1554, 3. Juni, 200 fl. daran zu verbauen und dies auf den Pfandschilling zu schlagen [4]).

Die Grafen von Thunn blieben im Besitze des Schlosses, welches bei der Theilung am 9. April 1596 auf Johann Arbogast fiel, und noch am Ausgange des vorigen Jahrhunderts war dort ein bewohnbarer Theil. Heute stehen nur noch wenige Mauerreste über den schauerlichen Abstürzen der düsteren Noceschlucht.

Obwohl im Dorfe Cagnò im XIV. und XV. Jahrhunderte zahlreiche Lehensleute des Bischofs genannt werden, so erscheinen in der Aufzählung von 1529 dort

---

[1]) Trient. Lehenbücher, VII. Bd. Fol. 26, deutsche Abth. (St. Georgitag 1469) und Lat. Trient. Archiv, caps. LX Nr. 57, Rep. p. 479, Nr. 57.

[2]) Schatz-Archiv (Innsbr. Statth.) II, 578, 484, 601, 605, 422, 599, 247.

[3]) Schatz-Arch. II, 132, 622, u. Urk. Cop. Cod. 41, I, Fol. 363.

[4]) Ladurner, Reg. Thunn., II, p. 39 u. 96; Urk. Cop. Cod. 41, III, Fol. 1042.

keine „Nobili rurali“ mehr, wahrscheinlich, weil sie am Aufstande von 1525 theilgenommen hatten.

Doch erhält ein Antonio Pretio (Pretti) 9. Jänner 1540 einen Wappenbrief, und (Triest, 22. August 1742) ein Nicolaus, quond. Nicolai, sowie Nicolaus, quond. Andreae, den bischöflichen Adel.

Wappen: in B. drei s. Priesterbarette (2 und 1). Kleinod: drei Straußfedern s., b., s. D. : b. s.

Aus der Familie de Pretis erhielt der Dr. Anton von Cagnò (Wien, 8. September 1768) ein Adelsdiplom mit dem Prädicate „von Cagnò“ und ganz anderes Wappen (von R. und G. gespalten, darin auf gr. Rasen zwei einander zugekehrte Löwen in verwechselten Tincturen, je einen aus dem Rasen wachsenden gr. Zweig mit den Vorderpranken fassend. Kleinod: der Löwe r. u. g. getheilt, mit dem gr. Zweige, auf der Helmkrone stehend. D. : r. g).

Dieser Zweig der Familie de Pretis ist erloschen.

Andreas Anton de Pretis erhielt 1827 Adelsbestätigung. und Sisinius 1847 die Erlaubnis, sich „de Pretis de Cagnodo“ zu schreiben. Ein Zweig ist freiherrlich; die italienische Linie schreibt sich Depretis [1]).

Am rechten Ufer des Noce zieht sich eine den hohen Gebirgen vorgelagerte, sanft abgedachte und erst gegen den Fluss hin steil abfallende, fruchtbare Hochebene hin, welche durch die Tresengaschlucht in zwei Theile zerschnitten wird. Auf dem oberen, nördlichen Theile liegen die Schlösser Cles, Valèr, S. Ippolito, Tuenno und Nano; dies letztere Schloss werden wir jedoch, da es der Familie von Denno gehörte, weiter unten, zugleich mit Denno, behandeln.

Auf dem unteren südlichen Theile dieser Terrasse liegen die Schlösser Flavon, Denno (Enno) mit der Corona (Lueg), dann folgen, hier durch tief eingerissene Flussbetten von einander getrennt, Belasi und die Schlösser von Klein- und Groß-Spaur.

Der Markt

Cles

ist der Sitz der politischen Verwaltung des Nonsberges, im Centrum desselben gelegen, nahe am Zusammenflusse des Noce und der Novella, sowie der aus Rumo und Bresimo kommenden Wässer (Pescara), gewissermaßen das Herz des ganzen Gebietes. Und dies war es auch in den ältesten Zeiten. Die Ausgrabungen in dieser Gegend haben reiche Funde zu Tage gefördert, übereinander liegende Schichten verschiedener prähistorischer Culturepochen, darüber die römische; auch die römische Verwaltung und der römische Cultus hatten hier ihren Mittelpunkt [2]).

---

[1]) Dem Namen Preti, Pret begegnen wir bereits im XIII., XIV. und XV. Jahrhundert öfters unter den Lehensleuten des Bischofs im Nons- und Sulzberge.

[2]) Vgl. die darauf bezüglichen Publicationen L. de Campi's im Arch. Trentino, I–VI, Paolo Orsi, ibidem, II, I, p. 115, Ambrosi, cap. I etc.

Unterhalb des Marktes, nordöstlich davon, liegt das Schloss Cles, der Sitz der Herren von Cles. Sie treten uns im XII. Jahrhunderte gleich als mächtige Dynasten entgegen — der Name Arpo und ihr Besitz im chur-rhätischen Vintschgau ließe auf ähnliche Abstammung, wie die der Grafen von Flavon und Tirol schließen, aber Arpo, der Sohn Arpos von Cles, erklärt 1188, dass er nach römischem Rechte lebe, und das würde auf longobardischen oder romanischen Ursprung deuten [1]).

Der Name Cles wird nach allgemeiner Annahme von „Ecclesia" (Kirche) abgeleitet und daran der Schluss geknüpft, dass hier, wenn auch nicht die erste Kirche, so doch das kirchliche Centrum, die Hauptkirche, war.

Oberhalb Cles, hoch ober S. Vito, befindet sich noch ein „Castellaccio" auf einer vorrömischen Siedelung, aber mit unverkennbar mittelalterlichem Mauerwerke, einst ebenfalls im Besitze dieses Geschlechtes. Vielleicht war einmal da oben ihre Stammburg.

Der erste der Herren von Cles, dem wir in Urkunden begegnen, ist ein Vital, welcher, 5. August 1124, als Zeuge am bischöflichen Hofe (curia) in Arco erscheint, bei dem feierlichen Acte, wo Bischof Altmann den Bewohnern von Riva erlaubt, am See ein befestigtes Schloss (die heutige Kaserne) zu bauen [2]), sowie 20 Jahre später bei dem Acte zur Beilegung des Streites zwischen den Syndikern der Gegend von Riva (23. Mai in Trient). Ein Arpo von Cles erscheint 1155 und 1159 als Zeuge, 1163 ein Contolinus; Bertholdus 1188 als Vicedominus [3]).

Für die Beurtheilung der Bedeutung der Familie ist die Urkunde, C. Wang. Nr. 35, wichtig. Da verkauft am 24. Juni 1188 Arpo, der Sohn Arpos von Cles, der erklärt „romana lege" (nach römischem Rechte) zu leben, dem Bischofe Albert von Trient für 1400 Pfund Berner seine Besitzungen im Vintschgau, von der Töll bis Mals, namentlich seine Curia in Naturns, überhaupt alles innerhalb dieser Grenzen: Häuser, Dörfer, Grundbesitz, Kirchen, Vogteien, Vasallen, Gefolgschaft und sonstigen Rechte.

Dazu gibt seine Mutter, die edle Christina, welche mit ihrem Heiratsgute darauf versichert war, die Zustimmung.

Der Besitz derer von Cles bleibt nun ziemlich auf den Nonsberg beschränkt. 1191, 14. December (Cod. Wang. Nr. 50), werden die Brüder Vital, Johann und Rupert, Söhne des obgenannten Vicedoms Berthold, mit Neurauten, welche sie schon von Bischof Albert hatten, belehnt.

Zu Anfang des XIII. Jahrhunderts erscheint noch ein Wilhelm und Arpolinus, Gebrüder, Söhne des Arpo von Cles, in den Urkunden des Codex Wang., sowie 1217 ein Bontempus.

Wir begegnen daher schon am Ausgange des XII. Jahrhunderts zwei Stämmen der Herren von Cles, welche beide Theil hatten am Schlosse Cles, nämlich dem Zweige Arpos und dem Vitals, resp. Bertholds.

[1]) Cod. Wang. Nr. 29.

[2]) Bonelli, II, Urk. XVII, p. 382 und XX, p. 390; Hormayr, Gesch. von Tirol, II, p. 67. Urk. Nr. 10.

[3]) Cod. Wang. Nr. 4, 5, 9, 35; vgl. auch Angabe Kink, pag. 329 (Index). Schreibarten: Cleise, Cleisse, Cleis, Cleisum, Cleys, Clezum — später in deutschen Urkunden auch Gles und Glös.

Riprand von Cles, Sohn Manfreds, aus der Linie Arpos, war ein eifriger Parteigänger Ezzelinos; Bischof Egno musste vor seinem Einzuge in Trient in seinem Vertrage mit Sodeger de Tito 1255 versprechen, dessen Schloss nicht zu zerstören [1]). Doch scheint er später keinerlei Feindseligkeit gegen den Bischof mehr geübt zu haben.

Riprand hatte mehrere Söhne, darunter Adelpret und Nicolaus, hinterlassen. Dieser Adelpret von Cles erkaufte nun am 5. November 1283 in Cles von Wilhelm, Sohn des Grafen Nicolaus von Flavon, und seinen Brüdern alle ihnen zustehenden Grafschaftsrechte und Gerichtsbarkeit in der Grafschaft Flavon sammt allem Zugehör, Ehren, Regulanien, Herbergsrecht, Abgaben, Jagd und Fischerei u. s. w., wie sie selbst es besessen. Graf Wilhelm von Flavon bestellt nun Nicolaus vom Schlosse Cles, den Bruder Adelprets, sowie den Gislimbert von Enno und den Notar Thomasius als seine Bevollmächtigten, welche in seinem Namen das Verkaufte dem Bischofe von Trient aufsenden sollen zu Gunsten des Adelpret von Cles, und am 23. November desselben Jahres wurde dieser Verkauf, als genehmigt, vor der Kirche in Cles kundgemacht [2]).

Doch Adelpret von Cles war, wie sein Vater Riprand, ein eifriger Anhänger des Grafen Mainrad von Tirol, und es hat den Anschein, als hätte er hier nur als vorgeschobene Person gehandelt; denn schon am 12. Juli des folgenden Jahres verkauft er alle diese Rechte und Einkünfte dem Grafen Mainrad II. (Statth.-Arch.). Im Jahre 1307 nimmt schon Riprand, wail. Adelprets Sohn, für sich und seine Brüder, Marcus, Arpo und Berthold, die Lehen in Empfang, ebenso Friedrich (Fiatella genannt), ein Sohn Wilhelms, wail. Manfreds, Ottolin und die der anderen Linie, Sicher, Sohn des Concius, u. s. w. [3]).

Aus dem Jahre 1320 sind uns zwei Namen von Herren von Cles in weniger rühmlicher Weise bekannt: Philipp und Leonard (auch Lombard), zwei Söhne Wilhelms (II.), hatten gemeinsam mit einem Notar ein päpstliches Breve gefälscht und dem Herrn Daniel, Pfarrer in Cles, übergeben, damit er den genannten Leonard für die Pfarre in Ossana (Vulsana) präsentiere, was dieser auch that.

Ein kaum viel ehrenhafterer Process wurde gegen diesen Lombard von Cles 1323 eingeleitet, wegen der Einkünfte in der Pfarre Cles, welche derselbe beanspruchte [4]).

Ein Manfred, Sohn Friedrichs, wail. Manfredins, der auch „nobilis miles" genannt wird, manifestiert seine Lehen am 11. Februar 1321 für sich und seinen Neffen Friedrich, Sohn Francisci, darunter „Castellantiam et fortilicium in castro Clesii"; ebenso Riprand, Sohn dieses Friedrich, am 8. März 1339 [5]).

---

[1]) Verci, „Storia della Marca Trevigiana e Veronese" 2, 15 (Docum.); in einem Bruchstücke auch in Bonelli.

Die Geschichte fließt im XIII. Jahrhunderte etwas dunkel. v. Mayrhofens Genealogie der Familie Cles (MS. im Ferdinandeum in Innsbruck) ist im älteren Theile lückenhaft und oft unrichtig.

[2]) Vgl. Ladurner, „Die Grafen von Flavon", p. 167.

[3]) Cod. Cles. I, p. 11. 12, 14, 36, 70—72.

[4]) Ladurner, Reg. Nr. 466, und Reg. cron. etc. von Guido Dominez, Nr. 777 p. 111.

[5]) Alt. Trient. Rep. Fol. 255 Nr. 38, und Fol. 255, Nr. 39.

An den Fehden von 1336 und 1371 hatten die Cles keinen Theil. Nach dem Aussterben der einen Linie giengen die Lehen, darunter auch der Theil des Schlosses Cles, den früher Sicher, gen. Motzin, besessen, an Anton, Sohn Bertolds, von S. Ippolito über, welcher dieselben noch bei deren Lebzeiten um 140 Ducaten (gemeinsam mit seinem Bruder Friedrich) erkauft hatte (9. Februar 1381) [1]).

Manfred und Aymon von Cles hatten bis 1407 als bischöfliche Beamte (Manfred war zuerst Massar, dann Vicar) durch Ungerechtigkeit und Erpressung das Volk im Nonsberge zum Aufstande getrieben, und ihre Häuser wurden geplündert und zerstört. Der Bischof Georg erklärt nun, dass er wohl einsehe, dass die bischöflichen Beamten die Schuldtragenden seien, verzieh den Rebellen, sprach ihnen die Güter der schuldigen Beamten zu (das war namentlich Manfred, der das bischöfliche Schloss S. Ippolito übergeben hatte) und erklärte weiters den Manfred von Cles für unfähig, je wieder ein bischöfliches Amt zu bekleiden. Dies geschah zu Bozen, am 31. März 1407. In der weiteren Entwicklung der Kämpfe mit dem Herzoge musste der Bischof demselben am 24. April 1407 die ganze Regierungsgewalt übertragen, und nun hielten es dieselben Abgesandten des Nonsberges, welche früher beim Bischofe in Bozen gewesen waren, für gerathen, auch vom Herzoge sich die Straflosigkeit und die Freiheiten bestätigen zu lassen [2]).

Schloss Cles.

Der Herzog gieng jedoch nur theilweise darauf ein; so z. B. übergab er alle Güter, sie seien Eigen oder Lehen, die Aymon von Cles innegehabt, dem Purkhard von Mansperg, seinem Hofmeister.

Doch behielt sie derselbe nicht lange — inzwischen war die Fehde mit dem Rottenburger ausgebrochen und dann hielt Peter von Spaur den Nonsberg in Athem — am 1. December 1418 belehnt Bischof Georg mit diesen Gütern, darunter einem Theile des Schlosses Cles, den Jakob de Straphis von Cumighello [3]).

Dieser Jakob oder Jacobinus von Cumighello war ein eifriger Anhänger des Bischofs und Feind Herzog Friedrichs, und da der Bischof schon im nächsten Jahre

[1]) Cod. Cles. II, p. 139, 140. Dieser Sicher (Motzin) von Cles war ein Sohn Simons und Bruder Haimos (Aymonis). Friedrich von S. Ippolito hatte Agathe, Tochter Manfredins († 1348) von Cles zur Frau.

Für eine richtige Genealogie der Herren von Cles liegt genügendes Materiale vor.

[2]) Vgl. Bottea, „Le Rivoluzioni delle Valli di Non". Arch. Trent. II, p. 1—32. Cl. Graf von Brandis, „Tirol unter Herzog Friedrich", Docum. 24 u. 26.

[3]) Lat. Trient. Arch. caps. 60, Nr. 47, Rep. p. 478, Nr. 47, Alt-Tr. Rep. Fol. 283, Nr. 47.

Der Name Strephus erscheint auch unter dem Gefolge derer von S. Ippolito 1371.

starb, wird auch sein Besitz in Cles nicht lange gedauert haben, denn in den Belehnungen von 1424 gehört auch dieser Theil bereits wieder dem Hiltprand von Cles, welcher auch den Theil des Nicolaus um 360 Ducaten erkauft hatte [1]).

Da bald darauf auch die Miteigenthümer aus dem Geschlechte von S. Ippolito ausstarben, so kam Georg, Hiltprands Sohn, schon 1447 wieder in den Alleinbesitz des Schlosses. Georg, Ritter, war Kriegsoberst und mit Margaretha von Spaur und nach deren Tode mit Margaretha, Tochter Sigmunds von Thunn, verehelicht [2]).

Er hatte nur einen Sohn, Hildebrand von Cles; auch dieser war Ritter, Feldoberst und ein berühmter Kriegsmann; er hat bei Calliano mitgefochten, war dann Hauptmann zu Trient und starb im Alter von 44 Jahren in Cles 1501.

Von seiner Gemahlin Anna Dorothea, des Wernherr Fuchs von Fuchsberg und der Margaretha von Gföhl (von Korb) Tochter, hatte er eine sehr zahlreiche Nachkommenschaft: sieben Söhne [3]) und vier Töchter. Unter den Söhnen glänzte Bernhard, Bischof von Trient und Brixen, Cardinal und des Reiches oberster Kanzler. Er war der vertraute Berather der Kaiser und Könige, der feine Diplomat und geschmeidige Höfling, der kluge Staatsmann, der Freund der Gelehrten, der Mäcen der Künstler, der prachtliebende und kunstsinnige Renaissancefürst — wie eine Sonne überstrahlte sein Glanz alle Zeitgenossen und seine Schöpfungen erhalten den Klang seines Namens.

Glänzend und strahlend war seine Hofhaltung in Trient; fürstlich empfieng und bewirtete er die Fürstlichkeiten an seinem Hofe, wahrhaft fürstlich war der Luxus seiner Bauten und Schlösser — ihm folgten darin die anderen Adeligen, die ihn umgaben, und in dieser verschwenderischen Pracht lag nicht zum geringsten Theile die Ursache des Ausbruches der Revolution vom Jahre 1525.

Seine Brüder und Neffen bedachte er reichlich mit den heimgefallenen und eingezogenen Gütern, zahlte die auf Cles lastenden Schulden und hinterließ die Herren von Cles in großem Wohlstande.

So hatte des Cardinals Bruder, Hildeprand, auch die Lehen erhalten, welche mit dem Tode Maximilians, Sohn Georgs, von Ebenstein (Pietrapiana) 1532 frei geworden waren: Schloss Pietrapiana mit Zugehör, sowie deren Häuser in Trient. Die von Cles nahmen das Wappen der Pietrapiana in das ihrige auf und nennen sich gegen Ende des XVI. Jahrhunderts Freiherren — ein darauf bezügliches Diplom ist mir nicht bekannt [4]). Im Jahre 1525 haben sie auch vom Kaiser Ferdinand das Erbkämmereramt in Tirol erhalten.

Aber als hätte sich die ganze Kraft dieses Geschlechtes in diesem einen so großen Manne erschöpft, verschwinden alle seine Brüder und deren Nachkommen im Vergleiche mit ihm; die Besitzungen werden nach und nach verkauft — Hildbrand-Reimbert wird 1609 sogar wegen Verschwendung drei Tage auf Schloss Cles eingesperrt und Ferdinand von Küepach beauftragt, ihm die Verwaltung abzunehmen.

---

[1]) Lat. Trient. Lehenb. 5. Bd. Fol. 74 und Cod. Cles. IV, p. 151 – 154 u. p. 160, 161.

[2]) Cod. Cles. V, 29, VI, 185, VIII, 6.

[3]) Darauf bezieht sich das Bündel, Symbol des Cardinals Bernhard von Cles.

[4]) Ein General Joh. Heinrich R. von Cles soll 1753 Reichsfreiherr geworden sein. Doch auch die Lehensurk. von 1727 und 1759, 1777 benennen sie „Liber Baro von Cles“!

Dennoch klagt seine Gemahlin (Helena von Thunn) schon 1610 wieder über ihres Gemahls unerträgliche Verschwendung und widerliches Betragen [1]), und nach und nach geht der reiche Segen, den Cardinal Bernhard über seine Familie ausgeschüttet hatte, wieder verloren, und heute hat sie im Nonsberge wenig mehr, als das verfallene Ahnenschloss [2]), den alten Namen und die Erinnerung an einstige Größe.

Die Familie blüht noch in einem Zweige in Cles.

Das Stammwappen der Cles, dem wir im ganzen Gebiete von Trient allenthalben begegnen, ist von W. und R. gespalten; vorne und rückwärts je ein Löwe in wechselnden Tincturen. Kleinod: der r. Löwe wachsend. D.: w. r.

Im Markte Cles steht ein Thurm, gegenwärtig Gefangenhaus, früher zum Theile Gemeindehaus — daher „torre di Regola".

An dieser Stelle stand das Haus, welches 1356 von Johann (wail. Arpos Sohn) von Cles dem Josius von S. Ippolito verkauft wurde, aber 1447 wieder an die Cles zurückfiel. Hildebrand ließ gegen 1543, wie die an den Fresken der Außenseite angebrachte Jahreszahl zeigt, den Thurm umbauen, innen und außen schmücken — namentlich finden die auf den Wänden und im Getäfel angebrachten Wappen der Cles und der mit ihnen versippten Familien, sowie die herrlichen Friese allgemeine Bewunderung. Leider war auch hier die Zeit vandalisch.

Im Jahre 1622 verkauften die Brüder Bernhard und Sigmund von Cles den Thurm an Wolfgang von Thunn um 4500 fl. Rh., Franz August von Thunn verkaufte ihn zu gleichen Theilen der Gemeinde von Cles und dem Bischofe, und so war er dann Sitz des Assessors von Nons und der Regulanie. (Campi, Arch. Trent. I.)

Außer den genannten finden sich in Cles noch zahlreiche andere adelige Familien; so die von Pezzo, die Berloffa, und die schon früh dort auftretende Familie der Bennasuti, deren drei Brüder (Anton, Bartolomäus und Melchior) vom Bischofe Alexander 1437 ein Adelsdiplom erhalten. Die Nachkommen des Notars Melchior, Johann Ulrich und sein Neffe Franz, beide Ärzte (Physici), zogen dann nach Trient — ersterer wurde kaiserl. Leibarzt, erhielt 1562 den Reichsadel und hatte in Trient das Bürgerrecht. Johann Baptist war 1598 Canonicus in Trient und Georg Sigmund und Josef Anton erhielten 1738 von Carl VI. ein Grafendiplom. Alle Glieder führen seit der Mitte des XV. Jahrhunderts mit Weglassung des alten Namens den des Stammvaters dieses Zweiges: „Melchiori".

Das Wappen Melchiori s. bei Gritzner.

Doch finden sich vielfach ältere Wappen ohne den r. Querbalken.

In Cles hatten auch die Torresani, ein Name, dem wir schon im XIV. Jahrhundert begegnen, ihren Sitz. Ulrich Turresan erscheint zu Anfang des XV. Jahrhundertes; sein Sohn Ulrich war 1457 Pfleger und Hauptmann auf Cagnò.

[1]) Ladurner Reg. Thunn., p. 44.

[2]) Das Schloss Cles wurde 1536—1543 auf Bernhards Befehl von Hiltprand, seinem Bruder, und dessen Neffen im Renaissancestyle umgebaut, mit Loggien und Säulenhallen, brannte jedoch bald darauf nieder, wurde wieder hergestellt, aber eine neue Feuersbrunst zu Anfang dieses Jahrhunderts hat es unbewohnbar gemacht. Bis dahin war es der gewöhnliche Wohnsitz der Familie von Cles, jetzt ist es theilweise Ruine, theilweise Bauernwohnung, doch verleugnet es selbst als Ruine noch nicht den stolzen Charakter des großen Clesius.

Es ist sehr fraglich, ob alle im Nonsberge auftretenden Torresani (Turrisan) einer und derselben Familie angehören

Das Wappen siehe bei Morenberg.

Den Reichsadel erhielten sie 1605, führen das Prädicat „von Lanzenfeld“ und ein Karl Justus wurde 1839 in Mailand Freiherr, mit dem Prädicate „von Camponero“.

Die Visentainer siehe bei „Walterna“.

Schon der Umstand, dass Cles der bedeutendste Ort des Nonsberges ist und der Mittelpunkt der politischen Verwaltung wurde, brachte es mit sich, dass sich auch der Adel vielfach dorthin zog.

Bertoldi (von Cles).

Bertolini „de Monte Planeta“ (1729).

So finden wir hier die aus Casez (siehe dort) stammende Familie Bertoldi, welche vom Bischofe Bernhard 1527 (Cod. Cles. X, p. 173) den bischöflichen Adel erhielt und die Bestätigung des alten Wappens. (In B. ein g. Löwe mit gr. Palmzweig in den Vorderpranken.) — Schon von früher finden wir denselben Löwen im Wappen dieser Familie, aber statt der Palme ein Schwert in der rechten Pranke.

Die Familie erhielt (Prag, 7. Februar 1556) kaiserl. Bestätigung und Wappenbesserung: In B. auf s. Dreiberge ein g. Löwe, in der Rechten ein Schwert, in der Linken einen Schild haltend. Kleinod: wachsende Schildfigur. D.: s. g. und b. g., später erhielten sie den Reichsadel, und ein Zweig derselben sind die Grafen Berchtold.

Die Bertoldi von Cles führten in letzter Zeit das obenstehende, zusammengesetzte Wappen.

Es gab aber noch eine zweite aus Cles oder Umgebung stammende, gleichfalls den Namen Bertoldi führende Familie; sie hat jedoch ganz anderes Wappen —

Schild schrägrechts getheilt; oben drei Sterne. 2 und 1, unten ein schräg aufwärts laufender Hund — wie denn überhaupt der Name Bertoldi in Italien nicht selten ist.

Endlich bei Denno finden wir eine dritte Nonsberger-Familie Bertoldi (s. dort), welche sich Bertoldi „von Denno" nennt und wieder ein von vorstehenden beiden Familien verschiedenes Wappen führt.

Zwischen diesen drei Nonsberger-Familien Bertoldi scheint kein Zusammenhang zu sein.

Ferners treffen wir da die Familie Bertolini, welche vom Bischofe Anton Dominicus 1727 ein Wappen — einen w. Reiher mit r. Schnabel und r. Stelzen auf gr. Rasen, eine Schlange im Schnabel — aber bei der Erhebung in den Reichs-

Campi „von Heiligenberg" (1704).

Valle.

adel mit dem Prädicate „de Monte Planeta" ein ganz anderes, (vornstehendes) neues Wappen erhielt. (Carl VI, Wien, 12. Februar 1729.)

Auch von Bertolini existieren in Südtirol noch zwei andere Familien, welche mit den Nonsberger Bertolini nichts zu thun haben und auch ganz anderes Wappen führen.

Die Campi „von Heiligenberg", aus Campodenno entstammend, gehören einer Familie an, welche seit der Mitte des XV. Jahrhunderts das Amt von Hauptleuten, von bischöflichen Notaren, Massaren und Vicaren etc. ausübten und 1597 in Simon, quond. Dmni Mauritii, den Reichsadel erhielt.

Vom Wappen Campi finden sich mancherlei Varianten, doch mit demselben Grundgedanken. Die Familie war nicht nur auf dem Nonsberge sehr ausgebreitet (Campodenno, Denno, Cles, Cavareno u. s. w.), sondern auch im Etschthale bei Bozen (Frangart), Eppan und Kaltern, Nals, Salurn u. s. w.

Ein Zweig war freiherrlich.

Ferners haben wir in Cles die Moggio (Bisch. Dipl. von 1672) (Wappen: Gespalten und halbgetheilt; vorne in W. ein r. Adler, hinten, oben in R. ein g. Löwe, unten in B. ein sechsstr. g. Stern. Kleinod: wachsender g. Löwe. D. : b. g. und g. w.), die Valle (Dipl. von 1727), die Dal Lago (Wappen: In B. auf Wasser schwimmend ein w. Seepferd. Im rechten Obereck ein sechsstr. g. Stern. Kleinod: wachs. w. Löwe mit Doppelschweif. D. : b. g.).

Ferners die Maffei, Carneri, Dusini, die im XVII. Jahrhunderte aus Trient in einem Zweige hieher übersiedelten Miller (von Aichholtz), und noch verschiedene andere, adelige Familien, die länger oder kürzer hier ihren Sitz hatten.

Nicht unerwähnt möchte ich hier lassen, dass auch die aus Mittewald (bei Franzensfeste) am Ende des XVI. Jahrhunderts nach Cles übersiedelte Künstlerfamilie Strudl lange dort ansässig war, so dass ihre ursprüngliche Abstammung schon beinahe vergessen war. Schon gegen Ende des XVII. Jahrhunderts treffen wir die Brüder Strudl in Wien mit Bildhauer- und Ingenieurarbeiten betraut. Paul Strudl erhielt 1699 den Reichsadel, Peter 1701 die Freiherrenwürde, ebenso Paul und sein Bruder Dominik 1707. Noch heute erinnert an sie der „Strudlhof" im IX. Wiener Bezirke.

Valèr

ist ein schönes und noch gut erhaltenes Schloss bei Tassullo, mit einer dem heil. Valerius geweihten Kirche, welche mit schönen Fresken aus der Schule der Bascheni geschmückt ist. Es besteht aus dem Ober- und Unterschlosse, welche beide jetzt in einer Hand vereinigt sind.

Das Schloss mag wohl an der Stelle eines Landhauses oder Prädiums, das einem Römer Valerius gehörte, oder an der einer römischen Befestigung stehen — der Thurm wird für römisch gehalten, doch kann ich mich dieser Anschauung nicht anschließen.

Valèr, castrum Valerii, später, in deutschen Urkunden, auch Valör genannt, tritt erst im XIII. Jahrhunderte in die Geschichte ein. Jacob von Borzaga, Sachwalter Bischof Friedrichs, urkundet 1211 im Schlosse Valèr (C. Wang. Nr. 101); es war eine Besitzung der Eppaner. Lässt sich auch das Urkunden-Regest von 1237 [1]) nicht mit Sicherheit auf Valèr beziehen, so kann doch aus dem Umstande, dass die noch vorhandenen Verkaufsurkunden, sowie die Beschwerdeschriften der Grafen von Flavon des Schlosses von Valèr mit keiner Silbe erwähnen, geschlossen werden, dass es mit den Besitzungen der Grafen von Eppan-Ulten an die Grafen von Tirol gekommen.

Der Friedensschluss vom Jänner 1302 spricht Schloss Valèr endgiltig dem Grafen von Tirol zu [2]).

---

[1]) In diesem Reg. (Innsbr. Statth.-Arch. Rep. Vol. VI, Fol. 443) heißt es: „Lehensbrief von Grafen Egen von Eppan auf Berchtold von Clotz um das Schloss und Burgstall Valj 1237."

Ladurner bringt dasselbe Reg. unter Nr. 25 seiner „Regesten aus tirolischen Urkunden". Archiv I.

[2]) Alberti, Annali. Gar. pag. 203.

Mainrad hatte dies Schloss seinem getreuen Helfer Ulrich von Coredo als Lehen übertragen; die Urkunde darüber ist nicht vorhanden, doch finden wir ihn schon am Ausgange des XIII. Jahrhunderts im Besitze von Valèr. Diese Familie von Coredo, die sich oft auch einfach „von Valèr" nennt, bleibt nun im Besitze dieses Schlosses bis circa 1342.

Sowohl Ulrich, der Ältere, als auch seine Söhne Ulrich II. und Prechtlein von Valèr waren Vertrauensmänner Mainrads und seiner Söhne, und erscheinen in den meisten gleichzeitigen Urkunden als Bevollmächtigte, Hauptleute und Vicare. Ulrich d. Ä. war schon 1296 Burggraf von Tirol.

Ulrich ließ das Schloss umbauen und brachte sein Wappen an den Schlusssteinen von Valèr an [1]), wie dies auch in Flavon geschehen sein mag. Daher kam es, dass dies Wappen vielfach für das der Grafen von Flavon gehalten wurde.

Von R. und W. rechtsgeschrägt, mit je einem sechsstrahligen Sterne in wechselnder Tinctur.

Kleinod: Flug mit selbem Bilde. D.: r. w.

Im Jahre 1342, Februar, erscheint noch ein Heinrich, Sohn Heinrichs von Valèr, ein Tegentin von Valèr mit einem gleichnamigen Sohne, sowie die beiden Schwestern Virata (Marina) und Margaretha, Töchter Friedrichs von Coredo-Valèr [2]).

Diese Virata (eigentlich Marina) war die Gemahlin Gesches, des jüngsten Sohnes Volkmars von Burgstall, des Ahnherrn der heutigen Grafen von Spaur.

Es ist nun unklar, wie Valèr an die Spaur kam, ob sie es durch diese Virata überkommen, ob sie es noch kurz vor der Katastrophe Volkmars erkauft (diese erfolgte zwischen 20. Juli und 16. September 1342), oder ob vielleicht gar die Coredo von Valèr gleichzeitig in Ungnade gefallen — ich konnte kein Document auffinden, dass Valèr 1342 spaurisch gewesen sei; aber unter den eingezogenen Schlössern, mit denen sich der Herzog Conrad von Teck, des Markgrafen Ludwig von Brandenburg (Margaretha Maultaschs zweiten Gemahls) Marschall, bereichert hatte, war auch „Valyer"; denn als der Markgraf sich am 23. Jänner 1354 zu Stams mit Friedrich, einem Vetter und Erben des inzwischen ermordeten Herzogs Conrad von Teck, wegen Ablösung von dessen Pfandschaften in Tirol verglich, glänzte unter diesen Besitzungen auch Schloss Valèr auf dem Nons [3]).

Noch in demselben Jahre (1354) verpfändet Markgraf Ludwig die „Veste Valèr" um 600 Marc Berner dem Heinrich, seinem Pfarrer auf Tirol [4]).

Um Martini 1361 stellt zu München der jugendliche Mainrad III., Margarethens Sohn, „seinem obristen Schreiber Heinrichen, Pfarrer von Tirol", einen neuen Pfandbrief aus um die Pflege Valier — der Pfandschilling geht auf die Einnahme [5]).

---

[1]) Dr. Mayr-Adlwang, „Regesten zur tirol. Kunstgeschichte", Nr. 33; da heißt es: ...„ipsi domino Vlrico de Corodo pro subsidio edificationis castri sui in Anania Veron. marc XX", Schloss Tirol 1309, 1. März.

[2]) Urk. in Wien, k. k. Haus-, Hof- und Staats-Arch. Dipl. 398, Fol. 9a.

[3]) Vgl. Dr. Alphons Huber, „Geschichte der Vereinigung Tirols mit Österreich", pag. 174. Urk. Nr. 159. Vgl. auch „Flavon" u. „Spaur".

[4]) Innsbr. Statth.-Arch., Schatz-Arch. Rep. Vol. II, pag. 33.

[5]) Innsbr. Statth.-Arch., Schatz-Arch. II, 35.

Zu Matrei bekennt am 6. December 1368 Herzog Leopold (d. Ä.) von Österreich, dem Friedrich von Greifenstein für seinen Dienst in diesem Kriege mit ehrbarem Volk zu Fuß und zu Ross und für Kost und Schäden 4000 Gulden schuldig zu sein, versetzt ihm für 2000 Gulden und einige andere Gülten die Feste Valier auf dem Nons und schlägt ihm die übrigen auf seinen Satz zu Persen [1]).

Wohl erst nach Friedrichs von Greifenstein Tode kamen die Herren von Spaur wieder in den Besitz von Valèr — Urkundliches konnte ich hierüber nicht finden.

Jedenfalls war Peter von Spaur anfangs des XV. Jahrhunderts schon im Besitze von Valèr, welches jedoch Pfandschaft war [2]). Seit dieser Zeit blieb es auch bei diesem nunmehr gräflichen Hause ununterbrochen, und wird von einem Zweige desselben bewohnt.

Die Grafen von Spaur haben das Wappen der Herren von Valèr aus dem Hause Coredo in ihr Wappen aufgenommen — irrthümlich als vermeintliches Wappen der Grafen von Flavon.

Auch die Nachkommen Ulrichs von Coredo-Valèr (s. d.), welche 1226 und 1228 Schloss Coredo erkauft hatten, dorthin übersiedelten und mit Michael um 1450 erloschen, führten dies Wappen.

Nach dem Friedensschlusse von 1427 zwischen den Söhnen Peters von Spaur und Herzog Friedrich verblieb ersteren außer Flavon und Valèr, sowie Neu-Spaur und dem Thurme zu Metz, auch das Erbschenkenamt von Tirol. (Mayrhofen.)

In der Nähe von Valèr liegen die Dörfer Rallo, Pavillo und Tassullo, welche zahlreichen, zum Theile sehr alten Adel aufweisen.

Rallo

bildet eine Fraction von Tassullo und hatte schon in der ältesten Zeit ein eigenes Adelsgeschlecht, welches sich „von Rallo“ nannte und zeitweise sehr bedeutenden Besitz hatte, wenngleich von einem Schlosse Rallo in keiner Urkunde etwas zu finden ist. Jordanus von Rallo (Cod. Wang. Nr. 10) erscheint 1163 unter den vornehmen Vasallen des Bischofs Albert in der Sitzung des adeligen Hofgerichtes (curia nobilis) unter dem Schlosse Formigar (Firmian, heute Sigmundskron), und wird in der Reihenfolge genannt unmittelbar nach den Grafen Albert und Berthold von Tirol, Arnold von Greifenstein (-Eppan), Eberhard und Arpo von Flavon, was für die Vornehmheit des Geschlechtes Zeugnis gibt. Albert von Rallo wird 1302, Otto von Rallo 1253, Cristanus 1245 (als Richter in Bozen) genannt, Heinrich von Rallo als Decan von Trient 1336—1344, und fast gleichzeitig Petrus von Rallo als Erzpriester von Lagare und Canonicus von Trient.

Die markanteste Persönlichkeit ist aber jener Sandrus von Rallo (die üblichsten Namen in dieser Familie sind: Varientus, Cristanus und Sandrus oder

---

[1]) Reg. Ladurner, 958 und Innsbr. Statth.-Arch., Schatz-Arch. II, 61.

[2]) Innsbr. Statth.-Arch., Pest-Archiv 81, XXXVIII. Nach einem Reg. des Schatz-Arch. (Statth.-Arch. Innsbr.) erliegt dort der Pfandlösungs-Revers von Pankraz von Spaur auf Erzherzog Sigismund um den halben Theil des Pfandschillings.

Alexandrus), der mit großem Gefolge an der Fehde von 1372 theilnimmt und den Friedensvertrag mit siegelt.

Das Siegel, welches noch am Friedensinstrumente hängt, zeigt einen dreieckigen, wenig ausgebauchten Schild, mit einem Schrägbalken, — ähnlich dem Schilde der Herren von Thunn.

Sanderus wird schon 1339 als Notar, Sohn des Barientus, genannt, empfängt 1363 vom Bischofe Albert (Cod. Cles. II, pag. 16) die reichen Lehen, scheint aber kinderlos gestorben zu sein, da er noch kurz vor seinem Tode viele seiner Güter verkauft.

Doch waren noch andere „Herren von Rallo" vorhanden, welche den Namen fortpflanzten.

So erscheint 1337 ein Bartolomäus von Rallo, und 1344 (Arch. Bragher) ein Ulrich, Sohn des Herrn Friedrich von Rallo, und 1376 ein Johannes, quond. Ser Righi, also wohl ein Bruder Ulrichs, sowie zu jener Zeit noch verschiedene andere Herren, die sich von Rallo nennen, auftreten.

Der obgenannte Johannes, quond. Righi von Rallo, verkauft 1385 die Lehen, welche er von dem verstorbenen Sandrus von Rallo geerbt, dem edlen Concin, Sohn Wilhelms von Tuenno (Cod. Cles. II, p. 170).

In allen diesen Urkunden werden die Herren von Rallo „nobilis" genannt.

Schon zu Beginn des XV. Jahrhunderts theilte sich die Familie in zwei Äste, wovon der eine nach dem Stammvater Varientus oder Barientus sich „Guarienti" nannte, während die Nachkommen des obgenannten Johann nach dessen Sohne Cristan sich „Cristani" (auch Christani) nannten.

Die beiden Familien lagen aus unbekannten Gründen fortwährend miteinander im Streite, so dass 1465 selbst Herzog Sigmund intervenierte; Christanus wanderte deshalb aus und nahm im Heere Maximilians I. Kriegsdienste und erhielt von demselben 1490 ein neues Adelsdiplom und Wappen: von W. und S. getheilt, darüber ein die Tincturen wechselnder springender Wind mit beringtem r. Halsbande. Kleinod: wachs. Schildfigur. D.: s. w.

Später (24. Jänner 1698) Wappenvermehrung, ebenso 1729, 1740 und 1790. Nicolaus erhielt ein Freiherren-Diplom von Carl VI. 1740 und Vigil, das Haupt einer anderen Linie, ebenso 1753. Die Familie erlosch im Mannesstamme 1857.

In Rallo und Umgebung hatten sie noch viel Besitz — ihre Behausung daselbst schenkten sie der Gemeinde für Armenzwecke. Die Hauptlinien aber haben meist in Nordtirol und Salzburg gelebt. Verschiedene Glieder der Familie haben sich hervorgethan.

Der zweite Ast dieser Familie sind die Guarienti (auch Quarienti), welche vom Bischofe Bernhard 1528 (Cod. Cles. X, 177) ein neues Wappen erhalten, nämlich einen in W., S. und R. dreigetheilten Schild mit einem Mohrenkopfe im oberen (silbernen) Felde.

So sehr hatten die Familien das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit und die Kenntnis von ihrer Abstammung verloren! Doch schon wenige Jahre später kehrten die Guarienti (siehe Malosco) zum (rothen) Schrägbalken im silbernen Felde zurück, d. i. zum Wappen, wie es Sandrus von Rallo gehabt.

Schon die Verleihung Ferd. II. (Prag, 2. Nov. 1561) zeigt das Wappen wieder von W. und S. durch einen r. Schräglinksbalken getheilt; oben eine Mohrenbüste mit r. w. gewundener, abflatternder Kopfbinde. Kleinod: wachsender Mohrenrumpf mit derselben Kopfbinde. D.: r. w.

Doch der herrschenden Mode gemäß wollen auch sie aus Verona nach Trient gekommen sein!

Eine dritte aus Rallo stammende Adelsfamilie sind die Busetti.

Schon in der Fehde von 1337 wird ein Belvesin, des Busatten Sohn, genannt, und im Frieden von 1372 wird im Gefolge Sanders von Rallo dessen Sohn, Wilhelm, mit einbezogen.

Die Brüder Mathias und Peter Busetti erhielten von Carl V. und Maximilian II. (24. October 1567) [1]) Adelsdiplome und Wappenbesserungen, ebenso von Rudolf II. 1592.

Das Wappen dieser Familie zeigt zahlreiche Varianten; die ältesten Formen sind in R. drei (2 und 1) w. Ringe. Oft finden wir den Schild außerdem mit einem w. Querbalken belegt, meist aber von W. und R. getheilt, die drei Ringe 2, 1 gestellt in wechselnden Tincturen.

Diese Grundidee ist auch in allen späteren Wappen festgehalten, so z. B. ist das von 1567 gespalten; vorne in W. und R. getheilt mit den drei Ringen in wechselnden Tincturen, hinten in R. ein gewappneter Arm mit Morgenstern. Kleinod: aus der Helmkrone wachsender gewappneter Krieger, in der Rechten den Kolben schwingend, in der linken einen von W. und R. getheilten Schild mit den drei Ringen. D.: w. r.

Bischof Carl von Madruzzo ertheilte einem anderen Zweige der Busseti eine Wappenvermehrung: gespalten; vorne von W. und R. getheilt mit den drei Ringen, hinten in S. einen w. Ring. Kleinod: der wachs. Ritter einen Schild mit diesen Bildern haltend. D.: r. s.

So viel mir bekannt, leben noch Glieder dieser Familie. (Vgl. auch Croviana.)

Auch im nahen Pavillo, das gleichfalls eine Fraction von Tassullo bildet, tritt im XIV. und XV. Jahrhundert (und noch bis 1516) eine adelige Notarenfamilie auf welche Eigengut und bischöfliche Lehen inne hatte. Sie bewohnte wahrscheinlich jenen Thurm, welcher heute in das Pfarrhaus eingebaut erscheint und welchen nach einer noch dort befindlichen Inschrift der Pfarrer von Tassullo, Stephanus Rosinus, erworben und 1523 zum Pfarrhofe umgebaut hat [2]).

Ihre Lehen waren ziemlich bedeutend und werden ihnen ununterbrochen verliehen, bis Bartholomäus sich der Rebellion gegen den Bischof schuldig gemacht und 1477

[1]) Manci gibt als Jahr der Verleihung 1566, Goldegg 1567 an.

Weder die Busetti, noch andere Herren von Rallo erscheinen unter den Nobili rurali von 1529, doch sind mehrere Familien Josii genannt, welche aus Tuenno hieher gekommen und die Nachkommen eines Jakob „cerdo“ (Handwerker, Schuster) aus Tajo, ein Antonius Ral von Rallo ist unter den Deputierten, welche die Versorgung des Schlosses Cles 1525 übernommen haben. (Giuliani, „Guerra rustica“, Arch. Tr. XI, p. 189.)

[2]) Herr Conservator Prof. Schmölzer, in seiner Abhandlung „Kunst-Topographisches aus Süd-Tirol“, hält diesen Thurm für römisch. Ich kann seine Anschauung nicht theilen. Zahlreiche mittelalterliche Bauwerke, deren Entstehungszeit uns genau bekannt ist, sind

als einer der Anführer mit dem Volkshaufen vor Coredo erscheint; seine drei Söhne erhalten 1479 (Cod. Cles. VI, p. 24, 134 u. 135) aus besonderer Gnade einen Theil der Lehen wieder zurück und zwei derselben, Johann Franciscus und Johann Ulrich, empfangen dieselben noch am 26. Juli 1516. (Cod. Cles. X, p. 51.)

Mit ihnen scheinen die Herren von Pavillo ausgestorben zu sein, — damit stimmt auch, dass 1523 der Thurm schon im Besitze des Apost. Notars und Canonicus von Trient und Pfarrers von Tassul, Stephan Rosini, war.

Ihr Wappen ist nicht bekannt

Von Tassul (Tassullo) hat auch die aus Rovereto stammende Familie Pilati ihr Prädicat, und „Daxberg" soll wohl eine Übersetzung von Tassul (Tasso = Dax) sein. Das Wappen des Hieronymus (seit 1570 Podestà zu Rovereto), das älteste bekannte dieses in einem Zweige später freiherrlichen und seit 1821 gräflichen Geschlechtes, von welchem noch viele Glieder in Mezzotedesco und Nons im einfachen Adelstande leben, ist im Diplome vom 4. April 1574 enthalten, wo derselbe das Palatinat erhält; nach dem Nonsberge sind sie erst Ende des XVI. Jahrhunderts gekommen[1]).

Pilati 1574.

Neben seinen berühmten Zeitgenossen, den Nonsberger Rechtsgelehrten Barbacovi und Martini, ragte Carl Anton Pilati von Tassul hervor, als Lehrer und Vertreter humaner Rechtsanschauungen in einer Zeit voller Vorurtheile (1733 bis 1802), und verlieh erst dem Namen den hohen Klang, den er heute überall hat.

S. Ippolito.

Dies Schloss, in deutschen Urkunden St. Pölten (lat. Castrum Sti Hippolyti) genannt, liegt oberhalb Mechel auf einer durch viele antike Funde ausgezeichneten Stätte, in der Nähe des classischen Bodens der „Campi neri"[2]) und bestand aus einem Ober- und Unterschlosse. Von beiden sind heute kaum mehr Spuren vorhanden.

---

ganz in derselben Weise aufgeführt. Die Römer hatten eben die Vorbilder für die späteren Baumeister geschaffen.

Auch dass dieser Thurm zu Valèr gehörte und etwa eine Warte desselben bildete, wie vielfach angenommen wird, scheint mir nicht stichhältig, da er in den Lehenbriefen nicht genannt ist, auch nicht in der Theilungsurkunde von 1342. Es wird in derselben wohl ein Hof in Pavillo erwähnt, doch sind ganz andere „Bauleute" genannt, als die damaligen Notare von Pavillo.

[1]) Ein anderer, Camillus Pilatus, jur. utr. Dr., erhielt 1571 Adelsbestätigung und Wappenbesserung, doch ist das Wappen dem der Pilati „von Tassul" nicht ähnlich und hat dieser Camillus wahrscheinlich mit unserer Familie nichts gemein.

[2]) Vgl. Luigi de Campi, „Il sepolcreto di Meclo", Arch. Trent. III, II, pag. 191, IV, I, pag. 61, II, 209.

Der Name ist wahrscheinlich einer diesem Heiligen, der im Mittelalter in Tirol große Verehrung genoss, geweihten Schlosskapelle entnommen.

Die Bewohner der Umgebung nennen es „Castellaccio", d. h. verfallenes Schloss.

Die dort gemachten Funde lassen keinen Zweifel, dass wir es mit einer alten, schon vorrömischen Siedelung zu thun haben und dass dort eine sehr alte Burg stand[1]); es ist daher um so auffallender, dass uns dies Schloss und sein Geschlecht erst in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts begegnet.

Um in sein Bisthum zu gelangen, musste Bischof Egno vom Statthalter Ezzelino's, dem Podestà von Trient, Sodeger de Tito, einen förmlichen Vertrag erkaufen, der ihm große Opfer auferlegte (28. Mai 1255), in welchem er verspricht, die Schlösser der Anhänger Ezzelino's auf Nons, nämlich des Riprand von Cles und der Herren von S. Ippolito, nicht zu zerstören[2]).

Dies ist die älteste Nachricht, die ich über dies Schloss finden konnte. Und doch waren diese Herren sehr mächtig, hatten viel Besitz! — sollten sie vielleicht ein Zweig der Cles gewesen sein?

Erst 1307 begegnen sie uns wieder, und da scheint die Familie ziemlich zahlreich gewesen zu sein.

Da erscheint Georgius, quond. Gulielmi, und drei Söhne (Heinrich, Berthold und Jacob) seines verstorbenen Bruders Friedrich — sie verkaufen Zehent und Gut in Judicarien und empfangen die Lehen[3]).

Berthold erscheint in der Fehde von 1336 als activer Theilnehmer.

Georg hatte zwei Söhne (Wilhelm und Girardus), welche jedoch später nicht mehr erscheinen; von der Linie Friedrichs hatten nur obiger Berthold und sein Bruder Heinrich Nachkommen. (Der dritte Bruder, Jacob [I.], scheint kinderlos gestorben zu sein, da er in späteren Urkunden nie mehr genannt ist.)

Von Bertholds I. Söhnen war Leonhard ohne Nachkommen, Anton (I.) und Friedrich II. (resp. dessen Sohn Berthold II.) empfangen die Lehen noch 1365[4]).

Von Friedrichs zweitem Sohne Heinrich erscheint ein Sohn Joseph oder Josius, der gleichfalls drei Söhne (Anton II., Heinrich II. und Jacob II.) hinterließ.

Die genannten Anton I. und sein Bruder Friedrich II., sowie deren Vetter Josius waren an der Fehde von 1371 hervorragend betheiligt[5]). Überhaupt waren die Pöltner etwas unruhige Köpfe — am 15. April 1375 in S. Ippolito wurden Friedrich (II.) und sein Bruder Anton gebüßt und versprachen eidlich, nichts mehr zu unternehmen gegen den ehrbaren Ritter Friedrich von Greifenstein, Hauptmann des Stiftes Trient, und dessen Sohn Fritzmann, weder mit Worten noch mit Werken[6]).

[1]) L. de Campi, „Scavi e scoperte a Valemporga, Meclo" u. s. w. im Arch. Trentino, V, VII, VIII, sowie eine kleine Abhandlung über die Herren von S. Ippolito, soweit Bonelli und Albertis Annalen reichen.

[2]) Verci, „Storia degli Eccelini" und „Storia della Marca Trevigiana". Das bei Bonelli II, p. 586, Nr. 88 a 1255 publicierte Document ist ein Bruchstück, wo das auf S. Ippolito bezügliche Stück fehlt.

[3]) Cod. Cles., 28. März 1307, I. Bd. pag. 72 a u. 73 a.

[4]) Cod. Cles. II, 22 b, 23 a u. b, 40 a u. b, 87 a, 113, 123, 139, 140, 191; III, 22 b. Ladurner, Reg. Thunn II, p. 124, Nr. 5.

[5]) Bonelli III, 227 u. 228.

[6]) Reg. Ladurner, Nr. 1046. Des Greifensteiners, Hauptmanns auf Nons, energischem Auftreten war der Friede von 1371 zu verdanken — die von S. Ippolito hatten ihn wahrscheinlich 1375 gebrochen.

Im Jahre 1401. 16. September. übergibt Jacob (II.). Sohn Josios von S. Ippolito, dem Bischofe Georg seinen Theil am Schlosse. den er von seinem Vater ererbt und der ihm von seinen Brüdern. Anton und Heinrich. zugefallen ist und das immer Lehen der Kirche von Trient war; dafür erhält er einen Theil des Schlosses Cles und andere Lehen [1]).

Josius, resp. dessen Ast, hatte das halbe Oberschloss und den halben Thurm. während die Nachkommen Bertholds die andere Hälfte des Oberschlosses und das ganze Unterschloss besaßen. Die Zehente und sonstigen Einkünfte der Familie waren sehr groß und erstreckten sich über den ganzen Sulzberg und einen großen Theil des Nonsberges [2]).

Noch 1393 erwirbt Anton neue Zehente. und noch 1400 wird ein Streit zwischen dem Bischofe und dem Antonius von S. Ippolito ausgetragen wegen der beiderseitigen Rechte auf die Bergwerke und Schmelzöfen im Sulzberge [3]).

Im Februar des Jahres 1407 brach der Volksaufstand gegen Bischof Georg aus und die drei Schlösser Altaguardia. S. Ippolito und Tuenno wurden erstürmt, geplündert, ausgebrannt und zerstört.

Der bischöfliche Vicar, Manfred von Cles, hatte das Schloss den Rebellen übergeben.

Der Bischof erklärte am 31. März desselben Jahres in Bozen den Abgesandten des Nonsberges, dass er hiefür volle Verzeihung gewähre, anerkenne. dass die Ungerechtigkeit seiner Beamten Schuld sei und dass die Schlösser nie mehr aufgebaut werden dürfen [4]).

Thatsächlich wurde S. Ippolito nicht mehr aufgebaut, wohl aber erstand darunter, ob Mechel, ein Haus mit Ringmauer und Graben — meist „sedumen" genannt, anstatt „castrum".

Denn schon 1408 stellen Berthold und Vinamont von Caldes dem Herzoge Friedrich (dem der Bischof Georg die Regierung übertragen hatte) einen Dienstrevers aus. „ihm mit den Schlössern Summaclef und St. Pölten mit ewiger Öffnung zu dienen" [5]). Dies neue Schloss oder Haus stand aber nicht auf dem Burgberge. sondern unterhalb desselben und wurde das „Haus von Mechel" genannt.

Damit. sowie mit der Hälfte der anderen St. Pöltner-Lehen, belehnt Bischof Alexander den Georg und dessen Brudersohn Heinrich (Sohn Heinrichs) Kel aus Bozen, 14. Juli 1424.

Da also Jacob II. seinen [6]) Theil am Schlosse dem Bischofe schon 1401 verkauft hatte, der andere, welchen Anton und dessen Neffe Berthold II. gehabt. 1407 schon frei war, so gehörte das ganze Schloss zur Zeit, als es zerstört wurde, dem Bischofe.

---

[1]) Trientiner Lehenbücher, IV. Bd. Fol. 260. Cod. Cles. III, p. 222—225.

[2]) Vgl. Cod. Cles. III, p. 22, anno 1391, „Invest. Antonii de Ypolito et nipotum suorum."

[3]) Cod. Cles. III, p. 210—215.

[4]) Siehe Clemens Graf v. Brandis, „Tirol unter Herzog Friedrich" und Bottea, „La sollevazione dei rustici", Arch. Trent. II, I. p. 3.

[5]) Innsbr. Statth. Schatz-Arch. II, 839. Es ist dies der Antheil Antons und Bertholds II.

[6]) Cod. Cles. IV, I. pars teut. u. IV, 34a; dies ist der Antheil Jacobs II.

Die Linie Bertholds war 1424 schon erloschen, doch lebte noch Jacob II., der „Pöltner von Cles“; er besaß einen Theil des Schlosses Cles, verschiedene Zehente und Güter, namentlich in Rumo, mit denen er am 24. September 1424 belehnt wird. Er hatte nur eine Tochter, Agnes, die Gemahlin des Franciscus, quond. Peters von Firmian, zu deren Gunsten er seinen Besitz in Mechel dem Bischofe aufgesendet hatte, und so kommen die Firmian nach Mechel [1]).

Das Wappen von S. Ippolito, welches uns schon vom Friedensinstrumente von 1371 her bekannt ist, war in W. ein b. Schrägrechtsbalken, der mit drei steigenden (manchmal gestürzten) w. Monden hintereinander belegt ist.

Zwar erscheint in einer nicht datierten Urkunde unter Bischof Georg Hack (wahrscheinlich 1447, 6. Juni) nochmals ein Anton von S. Ippolito gemeinsam mit denen von Tassullo mit einem Zehent belehnt in Dermullo — aber es ist unsicher, wohin er gehört. Jacob Pöltner war 1449 schon todt und am Montage vor St. Andreastag wird Franz von Firmian, des Bischofs Marschall, auch noch mit dessen Gütern in Rumo belehnt. Am Schlosse hatte er keinen Theil mehr [2]).

Die von Caldes scheinen auch den Antheil des Bischofs, den er dem Heinrich Kel (Kael) verkauft hatte, erworben zu haben, denn sie erscheinen im Besitze des ganzen „Burgstalles“ von St. Pölten, und von ihnen geht auch dieser Besitz auf die Herren von Thunn über und ist vollständig in der Belehnung von 1467 angeführt [3]). Es ist überall vom „Burgstalle“ oder „Burgberge“ und dem Ansitze (sedumen) die Rede, selbst noch in den Lehensurkunden vom Ende des vorigen Jahrhunderts [4]).

Die Herren von Firmian behielten ihren Antheil in Mechel und erbauten dort einen herrlichen Palast mit schönen Gärten, welchen sie im vorigen Jahrhunderte an die Herren von Miller verkauften, ein Zweig derer sich dort und in Cles angesiedelt hatte. Doch verkauften diese denselben wieder vor wenigen Jahrzehnten an mehrere Bauernfamilien, die ihn zu Ökonomiezwecken umgestalteten, so dass nur noch die schöne Außenseite erhalten geblieben ist. Zum firmianischen Besitze gehörten auch schöne Waldungen und der See im Tovelthale [5]).

Wenn in verschiedenen Documenten der Familie der Herren, Freiherren und Grafen von Firmian von einem Schlosse Mechel die Rede ist (vgl. Bonelli, Antichità Firmiane III, p. 360—365), so ist ein Haus oder ein schlossähnliches Gebäude darunter zu verstehen, das an der Stelle des heutigen Palastes stand. Georg Freiherr von Firmian hatte 1530 seiner Gemahlin, der Katharina, geb. Kreutzerin von Werdenberg, 3000 fl. darauf versichert, und im „Schlosse Mechel“ findet 1502 eine Transaction zwischen verschiedenen Adeligen statt. Als Sohn Biagio's von Castelrotto, der hier Hauptmann des Firmian war, wurde in diesem Schlosse der Schriftsteller Jacob von Castelrotto 1520 geboren.

---

[1]) Cod. Cles. IV, p. 46, 103 u. 104.

[2]) Cod. Cles. V, p. 31b u. pars teut. p. 10.

[3]) Cod. Cles. VI, p. 37—41 u. pars teut. pag. 26.

[4]) Cod. Cles. VIII, p. 69—77 u. s. w., sowie Trient. Lehenbücher (deutsche Abth.), 6. Bd. Fol. 8, 7. Bd. 26, 8. Bd. 45, 9. Bd. 20, 15. Bd. 41, 19. Bd. 190 u. 306, 23. Bd. 84 25. Bd. 137, 27. Bd. 161, 29. Bd. 1, 30. Bd. 101 und Trient. Lehens-Arch. 23, Nr. 4, Fol. 39, 40 u. 268—269.

[5]) Cod. Cles. V, 43 u. 56, VIII, 38, pars teut. u. X, 80—81 u. 82—83.

Im Dorfe Mechel erhielten die Brüder Anton und Paul Zuna oder Sona [1]) und Nachkommen vom Bischofe Johann von Hinderbach am 30. April 1461 einen Adelsbrief und Wappen (in Gr. unter einem sechsstr. g. Sterne eine r. Rose); in dem diesbezüglichen Diplome werden sie ausdrücklich dem niederen Adel („comuni tamen nobilitati aggregamus") zugesellt. Die Familie erscheint noch im XVIII. Jahrhunderte unter den Nobili rurali des Nonsberges. Die Familie der heute noch blühenden Freiherren Hippoliti a Paradiso steht mit dem Schlosse S. Ippolito und mit dem Nonsberge in keinerlei Verbindung.

Tuenno.

Unterhalb des schönen Dorfes gleichen Namens, auf einer in südl. Richtung gegen die Tresengaschlucht vorspringenden Zunge, stand einst Schloss Tuenno, der Sitz der Herren von Tuenno [2]).

Die Örtlichkeit heißt noch „castellaccio", aber vom ehemaligen Schlosse sind selbst bei genauer Beobachtung keine Spuren mehr zu finden; was nicht mit dem brüchigen Terrain hinuntergerutscht ist in die Schlucht der aus dem Tovelthale kommenden Tresenga, das hat man weggeräumt und Platz geschaffen für die Culturen, aus den Steinen Stützmauern gemacht u. s. w.

Aber auch im Dorfe, etwas oberhalb desselben, war ein Edelsitz, der eines Freisassengeschlechtes, der Cazzuffen, und heute noch heißt jener Theil des Dorfes: „al Cazzuff".

Herren von Tuenno — so nennen sich später nur die Herren vom Schlosse Tuenno — erscheinen urkundlich zuerst am Ende des XII. Jahrhunderts, d. i. 1184 und 1191. (Cod. Wang. Nr. 19 u. 48.) Letztere Urkunde besagt uns, dass Ulrich von Tuenno von Arnold von Metz und seinem Bruder Gumpolin (aus dem Geschlechte derer von Fai) ermordet worden war, weshalb die beiden Brüder ihre Allode vom Bischofe zu Lehen nehmen und noch obendrein 200 M. B. Buße zahlen müssen. Adelpero von Tuenno erscheint 1214 (Cod. Wang. Nr. 121) und Jacob 1211 und 1234 (ebendaselbst p. 476 u. Nr. 164), Petrus, dessen Sohn, 1220 unter den adeligen Zeugen.

Das XIII. Jahrhundert weiß sonst nichts über diese Herren; jener Rupertus, der 1231 als Dienstmann des Grafen Ulrich von Eppan-Ulten genannt wird, dürfte ein Cazzuff gewesen sein, sowie sich vielleicht auch die Urkunde von 1211 (Cod. Wang.) auf diese Familie beziehen dürfte.

Erst 1307 erscheinen zahlreiche Lehensleute des Bischofs in Tuenno, namentlich aber hat Petrus von Nano Häuser im Schlosse Tuenno. 1336 wird nur ein Sohn Friedrichs namentlich aufgeführt, doch standen die von Tuenno auf Seiten derer von Thunn-St. Pölten, während die von Cazzuffo der andern Partei angehörten und mit den Herren vom Schlosse Tuenno in Fehde lagen [3]).

---

[1]) Cod. Cles. VI, p. 128 u. 147.

[2]) Tulene, Tulennum, Tullienum, Tugegno und Tujeno.

[3]) Cod. Cles. I, pag. 66, 75—77, 79, Alt. Trient. Rep. Fol. 307, Nr. 39 u. Reg. Ladurner, Nr. 568.

In einer Urkunde vom 11. October 1349 begegnet uns ein Otto, wail. Friedrichs, quond. Ruperti von Tuenno, 1369 ein Blasius, Sohn Friedrichs, und derselbe Blasius in zwei Urkunden von 1373, dann 1374 ein Nicolaus, Sohn Adalberts, sowie ein Jordanus, wail. Mastara, vom Schlosse Tuenno, und dabei noch ein Mastara, ein natürlicher Sohn Friedrichs. In demselben Jahre liegt Blasius sterbend; bei ihm steht Mastara, der natürliche Sohn Friedrichs, Jordan, der Sohn Mastaras und Bartolomäus, Sohn Peters vom Schlosse Tuenno. Blasius erklärt nun, seinen Antheil am Schlosse dem Bernard, Sohn des Nicolaus von Arz, schon 1369 verkauft zu haben. Nicolaus von Arz aber verzichtet schon 1382 zu Gunsten Jordans von Tuenno und Friedrichs, Sohn des Aincius von Mollaro [1]) und werden nun Friedrich von Mollaro und Jordan von Tuenno mit dem ganzen Schlosse belehnt.

Nach dem Jahre 1382 finde ich keinen Herrn vom Schlosse Tuenno mehr, Jordan scheint kinderlos gestorben zu sein. Wahrscheinlich verweigerte Bischof Georg nach dem Tode Jordans von Tuenno den Herren von Mollaro die Belehnung mit dem Schlosse Tuenno — er behielt es selbst und wohnte zu Beginn des XV. Jahrhunderts oft in demselben. Viele seiner Urkunden aus jener Zeit sind vom Schlosse Tuenno datiert.

Das Wappen der Herren von Tuenno ist nicht bekannt. Im Stammbaume der Herren von Thunn findet sich dafür ein schreitender Bär in goldenem Felde, doch contrastiert dies Wappen so sehr mit dem allgemeinen Charakter der Nonsberger Wappen, dass es mir bezüglich seiner Richtigkeit Zweifel einflößt.

Wie Altaguardia und S. Ippolito ist auch Schloss Tuenno dem Volksaufstande von 1407 zum Opfer gefallen, geplündert und zerstört worden. (Vgl. Altaguardia und S. Ippolito.)

Zur Zerstörung mag die alte Feindschaft zwischen den freien Sassen im Dorfe Tuenno, welchen schon Bischof Friedrich ihre alten Freiheiten bestätigt hatte, und den Burgherren von Tuenno nicht wenig beigetragen haben. In der Urkunde vom 23. Jänner 1211 bestätigt der Bischof die schon dem Vital von Bonaldo, sowie den Brüdern Alexius', Johann und Bertold, ertheilten Freisassenrechte [2]), welche vollkommen mit den Rechten und Freiheiten des Adels übereinstimmen: Befreiung von Arimannia und Fodrum, directe Unterstellung unter das bischöfliche Hofgericht, selbst mit Ausschluss aller anderen Gastaldionen und Ministerialen u. s. w.

Eine dieser Familien saß im Dorfe Tuenno, in jener Fraction, welche Cazzuffo heißt, und erhielt daher den Namen „von Cazzuffo". Ihr Besitz war Eigengut und erscheint daher nicht in den Lehensurkunden. Wir begegnen ihnen durch das ganze XIV. Jahrhundert als freien Leuten, dem Adel in allem gleichgestellt. Auch sie nehmen an den Fehden von 1336 und 1371 theil, und zwar stets als Gegner der Herren vom Schlosse Tuenno. Es müssen also Reibungen stattgefunden haben.

Im Jahre 1407 werden die von Cazzuff an erster Stelle als diejenigen genannt, welche an der Zerstörung der Schlösser von Tuenno und S. Ippolito theilgenommen; als Anführer: namentlich Volkmar und Paulus, Söhne des Mazugus (Mazzujus)

---

[1]) Ladurner, Reg. Thunn. II, Nr. 9, 14, 18, p. 31, 130, 34. 43, 39. Trient. Lehens-Arch. 2 B. Fol. 55; Cod. Cles. II, 75, 149.

[2]) Cod. Wang. Nr. 95.

von Cazzuff. Dabei erscheint auch ein Sander, Notarius, und ein Arnold von Cazzuff, sowie ein Antonius, Sohn des Andreas.

Die Namen entsprechen ziemlich den Stämmen von Cazzuff, aber ihr Zusammenhang lässt sich nicht genealogisch feststellen; doch führen die Arnold oder Arnoldi und die Andreis dasselbe Wappen, wie die von Cazzuffo.

Die Cazzuffen waren Anhänger des Herzogs, der auch ihre Amnestie bestätigt und später ihnen Freiung von den Abgaben gewährte[1]).

Bald darauf (1410) brach die Empörung des Rottenburgers aus, der wüthend über des Herzogs Anhänger herfiel, die Häuser der Mazzugen (von Cazzuffo) zerstörte und viele ihrer Leute erschlug [2]).

Ein Zweig der Cazzuffen saß schon 1396 in Trient, wo sie zu hohen Ehren gelangten[3]).

Laurentius von Cazzuffo war zwischen 1445 und 1462 sechsmal Consul von Trient, doch übertraf alle der berühmte Stephan, des Lorenz Sohn, der auch einen schönen Palast in Trient erbaute und außerordentlichen Einfluss ausübte.

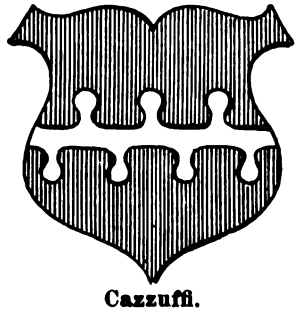

Cazzuffi.

Arnoldi.

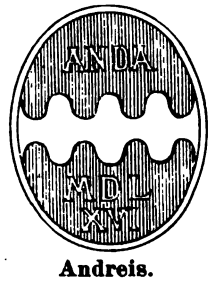

Andreis.

Carl V. hatte ihnen 30. April 1551 den Reichsadel ertheilt und das Prädicat „von Pauberg“ (auch Bauberg oder Pfauberg, doch unrichtigerweise, da das Wort von Povo stammt) nach einem gefreiten Edelsitze in Povo, welchen sie von den Bischöfen zu Lehen trugen, sowie ein neues Wappen.

Doch haben sie das Wappen in dieser Form nicht geführt, sondern stets eine Art w. Wellenbandes in R., wie die nebenstehenden Wappen zeigen.

Am 28. August 1588 erhielt Martin von Cazzuffo das ungarische Indigenat; er war Ritter des Drachenordens, der Drache wird nun Helmzier, anstatt des Fluges mit dem Wolkenbalken oder Wellenband.

In Cazzuff steht noch ein nun schon verwahrloster Palast der Familie mit ihren Wappen.

Die letzte „von Cazzuff“ war Stiftsdame in Hall und ist dort 1814 gestorben.

In Tuenno ist auch ein Sitz der Familie von Concini, welche im Jahre 1385 dort Güter erwarb (vgl. Casez).

[1]) Vgl. Brandis, „Tirol unter Herzog Friedrich“, namentlich Urk. 59 und Bottea, Arch. Trent. II, p. 26 (Appendice).

Vgl. auch Altaguardia u. S. Ippolito.

[2]) Anklagen des Herzogs gegen den Rottenburger. Statth.-Arch. Innsbruck.

[3]) In einer städtischen Urkunde von 1396: „Franciscus, natus Ser Tomey de Cazzuffo, civis et habitator Tridenti, publ. notarius et officialis sapientium“

Auch saßen hier die Borzaga bis zum Beginne des XVI. Jahrhunderts, wo der Notar Compagnazzi, bekannt durch die nach ihm benannte „Sentenza Compagnazzi“ vom Jahre 1510, als Vormund der Minderjährigen ihre Güter verkauft. Die Compagnazzi selbst werden stets als „adelige Leute“ bezeichnet.

Cazzuffi von Pauberg.
Reichsadelsdiplom und Wappen von 1551.

Cazzuffi von Pauberg.
(Wappen, wie es meist geführt wurde.)

Wappen auf dem
Palazzo Cazzuffi
in Tuenno.

Wappen auf dem
Altare Cazzuffi
in der Kirche Sta. Maria in Trient

Im Jahre 1529 werden in Tuenno zahlreiche Adelige genannt, welche der Familie der Mazucchi (Mazzughi) und Arnoldi von Cazzuffo, den Sandris und Concini angehören, dann noch eine Familie Conci, Tomeat, Brun, Storn, Tarant, Maistrelli und Pezol.

Im Aufstande von 1525 waren die von Tuenno dem Bischofe treu geblieben.

Bischof Bernard von Cles erhob am 20. März 1530 die Brüder Ulrich und und Anton Pinamonti von Tuenno für ihre Treue im Bauernaufstande in den Adelstand und gab ihnen als Wappen einen in R., W. und B. gespaltenen Schild. im hintern (B) Felde auf gr. Berge eine gr. Tanne. (Cod. Cles, X. p. 199.)

Von hier stammen auch die 1569 geadelten Pasotti.

Das Burgstall von Tuenno bleibt nach der Zerstörung des Schlosses durch mehr als ein Jahrhundert im Besitze der Herren von Mollaro (s. d.), welche nach und nach die Güter meist an die Herren von Thunn, Khuen von Bellasi, Firmian u. s. w. weg verkaufen.

Gegenwärtig hat man Mühe, die Stelle des ehemaligen Schlosses zu finden.

Nordöstlich vom Pfarrdorfe Flavon [1]), dem Schlosse Nano gegenüber, auf einem gegen die Tresenga vorspringenden Hügel, finden sich von Buschwerk überwuchert die spärlichen Reste der einstigen Burg von

Flavon,

soweit sie nicht mit dem brüchigen Boden schon längst in die Schlucht abgestürzt sind.

Der Name mag wohl von einem Römer „Flavius“ oder „Flavonius“ herstammen, der hier sein „praedium“ oder Landgut hatte [2]).

Hier erhob sich dann das Schloss, nach dem sich das einzige Trientiner Grafengeschlecht, die Grafen von Flavon, benannten. Die Gegend heißt heute noch „il contado“, die Grafschaft.

Wann dies Geschlecht hieher gekommen, lässt sich urkundlich nicht feststellen; wenn jedoch Sinnachers begründete Ansicht, der auch Ladurner beipflichtet, dass nämlich Bischof Ulrich I. von Trient [3]) (1006—1022) dem Geschlechte der Grafen von Lurn-Pusterthal angehörte, richtig ist, dann würfe dies allerdings einen Lichtstrahl auf das räthselhafte Erscheinen dieser Familie auf dem Nonsberge und damit erhielte auch Dr. Eggers Ansicht, der sie nebst anderen gewichtigen Gründen

---

[1]) P. Justinian Ladurner hat (im Archiv für Geschichte u. Alterthumsk. Tirols V, p. 137 bis 180, Innsbr. 1869) eine vorzügliche Monographie über „Die Grafen von Flavon im Nonsberge“ veröffentlicht, weshalb ich hier mich nur auf einige besonders hervortretende Momente beschränke und auf die genannte Arbeit aufmerksam mache. Auch Agostini Perini, ein um die Trientiner Geschichte verdienter Schriftsteller, hat (1831—1844) in seinem „I castelli del Tirolo“ betitelten Werke im II. Bd. V. Buch, die Grafen von Flavon behandelt und scheint seine Arbeit Ladurner bekannt gewesen zu sein.

[2]) In deutschen Urkunden findet sich für Flavon (Flahon, Flaon etc.) meist „Pflaum“. und da auch Fiume „St. Veit am Pflaum“ heißt, so glaubt Ladurner auch aus dieser Namensgleichheit einen Schluss auf die Abstammung ziehen zu können, und Prof. Albert Jäger („Landständische Verfassung von Tirol“ I, pag. 190) stimmt ihm bei. Doch ist dies, abgesehen davon, dass den beiden „Pflaum“ eine andere Wurzel zugrunde liegt, schon aus historischen Gründen ganz unzulässig. Vgl. Schnellers Namensforschung und P. Ors, „Toponomastica Trentina“, Arch. Trent. III, 2.

[3]) Daher erscheint seitdem in neueren Reihenfolgen der Bischöfe von Trient Ulrich I. meist als „Graf von Flavon“.

auch schon nach dem in der Familie im XII. Jahrhunderte vielfach vorkommenden Namen „Arpo“ (Aribo) einem „Aribonenhause“ zuzählt, einige Berechtigung.

Einen ganz besonders schätzenswerten Aufschluss über dieses Geschlecht gibt uns die Belehnungsurkunde von 1214, wo es heißt: „Bischof Friedrich . . . belehnt die Grafen Odorich (Ulrich) und Gabriel von Flavon mit der Vogtei des Klosters Sonnenburg, als ihnen zugehörig, weil ihre Vorfahren dies Kloster gegründet haben“ [1]).

Thatsächlich finden wir die ältesten Nachrichten über dies Geschlecht alle im Zusammenhange mit dieser reichen Abtei, und wenn auch nicht urkundlich nachgewiesen werden kann, dass die Grafen von Flavon ununterbrochen erbliche Vögte dieses Stiftes gewesen sind, so finden wir doch auch nie einen Vogt aus anderem Geschlechte und die von Flavon stets im Besitze der mit den Vogteirechten verbundenen reichen Einkünfte und Lehen [2]). Nachweisbar ist jedoch auch schon Graf Eberhard bis 1181 und Graf Pellegrin von 1185—1193 Vogt von Sonnenburg, und dass eine eigene Belehnung mit diesen Vogteirechten erst durch Bischof Friedrich vorliegt, erklärt sich aus dem Umstande, dass erst Bischof Conrad von Beseno im Jahre 1204, 1. Juli, die Rechte des Bischofs von Trient gegen dies Stift durch Aussage der Ministerialen und Nonnen selbst urkundlich feststellen ließ [3]), wonach zufolge Punkt 5 die Bestellung des Stiftsvogtes dem Bischofe gemeinsam mit der Äbtissin zustand.

Dies Recht des Bischofs scheint eine Zeit lang unsicher gewesen und vielleicht von der Äbtissin allein ausgeübt worden zu sein. Doch geschah die Ernennung Graf Pellegrins zum Vogte auch schon gemeinsam [4]).

Da nun der Gründer des Stiftes Sonnenburg (1018), Volkold, ein Bruder Engelberts und Hartwigs (Bischofs von Brixen), ein Graf von Lurn und Pusterthal war, aus welchem Geschlechte auch die Grafen von Görz (auch die Mainrade von Görz-Tirol) entstammen, so ist damit wohl auch die Abstammung der Grafen von Flavon kaum mehr zweifelhaft.

Dass die Grafen von Flavon früher auch Vögte des Bisthums Trient gewesen und dass jener Graf Adelpret, welcher 1106 die bischöflichen Gesandten in Trient überfiel, nicht, wie Hormayr meint, ein Graf von Eppan, auch nicht, wie meist angenommen wurde, ein Graf von Tirol-Vintschgau, sondern ein Graf von Flavon war, hat Ladurner in einer anderen Schrift überzeugend nachgewiesen [5]).

In einer Urkunde von 1124 (betreffend den Bau eines Schlosses in Riva) werden zwei Vögte von Trient genannt, die Grafen Arpo und Adelpret, welche beide

[1]) Bonelli, „Notizie storiche etc.“, Trient 1761, II, p. 367: „....investivit de Advocatia Monasteri S. Marie de Soneburgo Hodoricum et Cabrielum Comites de Flavono tamquam sibi debitam quia Antecessores fundaverunt dictum Monasterium.“

[2]) Nach einem Verzeichnisse im Urbarbuche von Sonnenburg vom Jahre 1296 hatte der Vogt (außer vielen anderen Beneficien) noch den Genuss von sieben besonders aufgezählten Curien (d. i. Meierhöfen).

[3]) Hormayr, Gesch. von Tirol, Urk. 29, II, p. 101. Dieser gibt das Jahr 1182, Ladurner dagegen 1181 (15. Dec.) für diese Urkunde an.

[4]) Cod. Wang. Nr. 70.

[5]) Vgl. Ladurner, „Waren die Grafen im Vinstgau, später „von Tirol“ genannt, schon Ende des elften und anfangs des zwölften Jahrhunderts Vögte des Stiftes Trient?“ Arch. I, p. 107—139, Innsbruck 1864.

Namen bei den damals lebenden Grafen von Flavon vorkommen, während ein Arpo bei den Grafen von Tirol nicht bekannt ist.

Erst infolge dieses Überfalles scheinen sie die Vogtei über das Bisthum Trient an die Grafen von Tirol verloren zu haben.

Ob sie ihre Grafschaftsrechte wirklich vom Reiche zu Lehen hatten oder vom Bischofe, oder ob sie dieselben infolge jenes Überfalles vom Bischofe zu Lehen nehmen mussten, darüber lassen sich keine urkundlichen Belege finden; ich möchte mich im Gegentheile zu letzterer Ansicht hinneigen, da in den bezüglichen Abtretungs- und Verkaufsurkunden all ihr Besitz auf dem Nonsberge als Lehen vom Stifte Trient bezeichnet und zum Zwecke der Übertragung dem Bischof aufgesendet wird.

Ihr Besitz war nicht nur über den ganzen Nonsberg verbreitet und sehr bedeutend, sondern namentlich auch in der Grafschaft Eppan und Bozen, sowie in Judicarien. Bei Lana besaßen sie als Allod die Schlösser Lanaburg [1]) und Braunsberg und zahlreich waren ihre Dienstmannen, Vasallen [2]) und Eigenleute.

Bei allen wichtigen Regierungsacten treffen wir sie an der Seite der Bischöfe und in höchstem Ansehen. Thatkräftige Männer aber finden wir nicht unter ihnen keinen, der sich besonders hervorgethan hätte, und in die Ereignisse, selbst in den stürmischen Zeiten Bischof Egnos und Heinrichs, greifen sie nicht thätig ein.

Aus der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts sind uns beinahe ausschließlich Urkunden über Abtretungen und Verkäufe ihres Besitzes und ihrer Rechte erhalten.

Zuerst verkaufte Graf Wilhelm (5. November 1283) alle seine Güter und Rechte für sich und seine minderjährigen Brüder dem Adelpret von Cles, der sie schon ein Jahr darauf dem Grafen Mainrad II. weiter verkaufte [3]). Bald darauf, am 18. August (nicht am 14., wie Ladurner irrthümlich angibt) 1284, verkauft ihm auch Graf Riprand alle seine Güter sammt Schloss und Gerichtsbarkeit in Flavon u. s. w.

Nur dem Grafen Reimbert gegenüber scheint Zwang angewendet worden zu sein — er verkaufte seinen Antheil erst im Jahre 1288 dem Herzoge Mainrad [4]).

So war der ganze Besitz sammt den Grafschaftsrechten auf Herzog Mainrad übergegangen; die Clausel der Zustimmung des Bischofs konnte einem so übermächtigen und dazu gewaltthätigen Vogte gegenüber, wie es Herzog Mainrad war,

---

[1]) Hievon waren die Herren von Brandis-Lanaburg ihre Vasallen. Vgl. Brandis, Landeshauptleute, p. 24, und Perini, „I Castelli del Tirolo" II, p. 87, Anm. 6.

[2]) Wegen verschiedener Lehen waren ihre Vasallen im Nonsberge: Die Herren Heinrich von Thunn-Visione, die von Zoccolo, Amasius von Livo, Arnold von Tuenno, Albertin von Thunn, die Söhne Bragherius' von Coredo u. A. (Archiv Bragher). Vgl. Ladurner, „Die Grafen von Flavon", p. 165.

[3]) Diesen Adelpret von Cles scheint Graf Mainrad nur zur Erreichung seines Zieles vorgeschoben zu haben.

[4]) Dieser Verkauf geschah unter dem Drucke Ulrichs von Coredo, der damals Hauptmann auf Nons und Mainrads eifriger Sachwalter war. In einer Eingabe (1308) an den Bischof Heinrich III. klagt Graf Reimbert bitter über diesen erzwungenen Verkauf, und dass ihn die Vasallen nicht mehr als Lehensherrn anerkennen, die Anhänger der Grafen von Tirol ihm gewaltsam Höfe und Einkünfte entziehen, und bittet den Bischof, sich bei den Söhnen Mainrads für ihn zu verwenden.

Vgl. Perinis öfters citiertes Werk, der diese Daten dem Repertorium des bischöflichen Archivs in Trient entnommen hat.

kaum hinderlich sein. Hatte doch Bischof Heinrich ihm die Stiftsverwaltung übertragen müssen und lebte im Exil!

Die Grafen von Flavon aber ziehen nun nach Arco, wo wir ihnen noch mehrfach begegnen.

Ein Graf Nicolaus von Flavon, der noch Sonnenburgische Lehen hat, macht am 24. Mai 1320 zu Verla in Cembra Testament, ein Bertholdus, filius quond. Reimpreti, „olim comitis de Flaone“ erscheint zu Trient 1339, 31. December, von dem ein Sohn Wilhelm noch 1351, am 16. März, genannt wird. Ein Philipp Graf von Flavon, Sohn Reimperts, tritt 1356 auf und dessen Sohn Peter am 16. December 1363 zu Trient.

Damit verschwinden die Grafen von Flavon, diese einst so reich begüterte Familie, spurlos aus der Geschichte, nachdem die letzten Sprossen nur mehr in sehr bescheidenen Verhältnissen gelebt hatten. War es die Unthat von 1106, die ihre Macht gebrochen? Oder war es vielmehr Mangel an persönlicher Tüchtigkeit und Widerstandsfähigkeit in so bewegter Zeit? Jedenfalls war der letztere Umstand nicht ohne Einfluss auf den Niedergang des Geschlechtes geblieben.

Schloss Flavon scheint aber damals schon entweder verfallen gewesen oder abgebrannt zu sein, denn schon am 8. Jänner 1290 verrechnet Ulrich von Coredo für den Bau des Schlosses Flavon die ansehnliche Summe von 80 *n* B.

Wie wir sehen, hat also Herzog Mainrad das Schloss alsbald seinem getreuen Anhänger und Helfer auf dem Nonsberge, dem Ulrich, Sohn Friedrichs von Coredo [2]), als Belohnung übergeben. Da hierüber keine anderen Urkunden vorliegen, lässt sich nicht nachweisen, ob dies sofort als Lehen, oder pfleg- oder pfandweise geschah.

Doch bleibt nun Schloss Flavon im Besitze der Familie von Coredo, und zwar jener Linie, die sich „zu Valier“ nannte; so hatte es Ulrich, der Sohn Friedrichs von Coredo [3]), dann dessen Söhne Prechtlein und Ulrich d. J., — die anderen Söhne erhielten Valèr und andere Güter.

Ulrich sandte es dem Landesfürsten, König Heinrich, auf, der am Erchtag nach Michaeli 1334 den Volkmar von Burgstall-Spaur und dessen männliche Erben damit belehnte [4]).

---

[1]) Mayr-Adlwang, „Regesten zur tirolischen Kunstgeschichte“. Innsbruck 1898, Ferd. Z. Dass es sich dabei nicht nur um eine Reparatur handelte, geht nebst der großen Summe, auch noch daraus hervor, dass es ausdrücklich heißt: „zum Baue“, „pro edificatione castri de Flaone“.

[2]) Hier lässt Mayrhofens Genealogie der Herren von Coredo gänzlich im Stiche.

[3]) Ob Ulrich für dies Schloss, oder für Valèr, oder ein anderes Schloss noch weitere Summen erhielt, ist nicht klar. D. Mayr-Adlwangs, Nr. 128 . . „ipsi domino Ulrico de Cordo pro subsidio aedificationis castri sui in Anania Veron Marc. XX.“

[4]) Die hierauf bezügliche Urkunde ist mir nicht bekannt. In seiner Abhandlung über Volkmar von Burgstall schreibt Ladurner, dass die Urkunde aus dem gräfl. Spaurischen Archive (welchem?) stamme, während er dieselbe in der Monographie über die Grafen von Flavon dem Statthalterei-Archive in Innsbruck, ohne irgend welche nähere Angabe, zuschreibt. Es scheint sich hierbei um einen Verkauf gehandelt zu haben. Ladurner bringt Flavon auch noch irrthümlich mit der „Corona Flavonis“, dem Höhlenschlosse ob Denno, in Verbindung. Doch gehörte dies Höhlenschloss nicht zu Flavon, sondern einem Zweige der Familie von Denno-Nano, und auch der Name „Corona Flavonis“ ist erst im XIV. Jahrhundert aufgetaucht.

Nachdem Volkmar von Burgstall-Spaur (vgl. Spaur) im Gefängnisse (1343) gestorben und schon vorher seiner Güter verlustig erklärt worden war, erscheint schon am 14. März 1343 Conrad von Schenna, Burggraf von Tirol, im Besitze von Flavon, auf welches (nebst Spaur, Rocchetta und Visione) ihm Markgraf Ludwig eine Pfandsumme schlägt [1]).

Nach Conrads Tode 1346 erhalten am 7. April zu Tirol seine Erben, resp. deren Vormünder, die Schlösser Flavon und Spaur mit 600 ℔ Pfand.[2])

Noch anfangs August 1346 kamen Volkmars Söhne wieder in den Besitz der Schlösser Flavon und Spor. Flavon kam an Gesche, Volkmars vierten Sohn, denn nach einer Urkunde im Payrsberger'schen Archive erscheint im Jahre 1365 die Marina, genannt Virata, Witwe des Gesche von Spaur, Tochter Friedrichs (II) von Coredo, aus dem Hause Valèr, im Besitze von Flavon, nach deren Tode [3]) es dann wieder an die Familie Spaur kam und bis auf den heutigen Tag verblieb. Im Jahre 1596 war das Schloss noch bewohnt, doch verfiel es mehr und mehr, und in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts bauten die Freiherren von Spaur aus dem noch brauchbaren Materiale ein Haus im Dorfe Flavon.

Ein authentisches Wappen der Grafen von Flavon ist auch mir nie zu Gesichte gekommen. Brandis [4]) bezeichnet in seinem Ehrenkränzlein als solches einen von R. und W. geschachten Schild und führt als seinen Gewährsmann den Zibock an (p. 79), in anderen darauf bezüglichen Schriften, wie z. B. bei Burglechner, ist ein von R. und W. rechtsgeschrägter Schild angegeben, die beiden Felder mit je einem Sterne in verwechselten Tincturen belegt. Als Kleinod ein Flug mit selbem Bilde.

Dies letztere Wappen hat auch Siebmacher als Flavon'sches aufgenommen und auch Schaller [5]) führt es als Wappen der Grafen von Flavon an.

Ladurner bemerkt dazu: „der minder verlässliche Fr. Adam Gr. von Brandis" und „der verlässlichere Burglechner"; aber ganz mit Unrecht! Gerade in den Wappen st Brandis verlässlicher, als die anderen Schriftsteller, denn ihm standen noch die leider später durch Brand zerstörten Arbeiten Zibocks zu Gebote, welcher wahrscheinlich noch Flavonische Originalsiegel in Händen hatte. In historischer Beziehung wird es wohl niemandem einfallen, das „Ehrenkränzlein" als verlässliche Quelle zu nehmen. Aber in diesem Falle dürfte Brandis, respective Zibock, Recht, jedenfalls Burglechner Unrecht haben.

Das Wappen mit den Sternen, welches sich wohl auf dem Schlosse von Flavon befunden haben mag, sich aber auch heute noch auf dem Schlussteine eines

---

[1]) Wiener Haus-, Hof- und Staats-Archiv, Dipl. 398, f. 66*a*.

[2]) H. H. u. St.-Arch. Cod. 398, f. 79*a*. Nach gütiger Mittheilung des Herrn Prof. Schönach in Innsbruck.

[3]) Virata hatte nur eine Tochter Barbara, welche mit Wilhelm Chreiger von Chreig in Kärnten verheiratet war, aus welcher Ehe keine Kinder entsprossen sind.

[4]) „Herrn Franz Adam Grafen von Brandis Immergrünendes Ehrenkränzlein des Tirolischen Adlers."

[5]) Généalogie de la Maison des Comtes Spaur de Flavon et Valör", par Henri de Schaller. Fribourg 1898.

Schaller behauptet, dass König Heinrich dem Volkmar nebst Flavon und Valèr (!) auch noch das erledigte Wappen der Grafen von Flavon verliehen habe. Während doch die Grafen von Flavon noch lebten!

Thorbogens im Schlosse von Valèr, das nie den Grafen von Flavon, sondern denen von Eppan gehört hatte, erhalten hat, ist eben das Wappen der Herren von Coredo, das Wappen, welches auch jener Ulrich, Sohn Friedrichs von Coredo, führte, der Schloss Flavon 1290 neu auf-, oder wenigstens umgebaut hat, und der nun sein Wappen auf dem nunmehr ihm gehörigen Schlosse anbringen ließ, genau so, wie er dies im Schlosse Valèr gethan hat.

Dazu kommt, dass die Herren von Coredo, welche vordem hier gesessen und dann Schloss Coredo erkauft, dahin übersiedelt und mit Michael um 1450 erloschen sind, stets dies Wappen geführt haben, sowie auch, dass die Grafen Coreth, von Coredo und Starkenberg, als Nachkommen jener alten Coredo, allerdings in unrichtigen Farben, das alte Wappen Coredo-Valèr in ihr neues Grafenwappen mit herübergenommen haben. Auch auf einem allerdings erst aus dem Jahre 1636 stammenden, im Schlosse zu Bragher befindlichen Stammbaume der Grafen von Thunn findet sich dies Wappen und darunter: „Anna von Valèr aus der Familie Coredo".

Das von den Spaur in ihr Wappen wegen Flavon herübergenommene Wappen ist daher das der Familie Coredo von Valèr, nicht jenes der Grafen von Flavon! Noch weniger aber hatte dies Wappen mit der „Corona Flavonis" zu schaffen.

Es kann daher das von Brandis angeführte, geschachte Wappen mit großer Wahrscheinlichkeit als das der Grafen von Flavon angesehen werden.

Aber außer den Grafen von Flavon gab es noch andere Adelsgeschlechter, welche sich „von Flavon" nannten. Zum Theile waren sie vielleicht Dienstmannen der Grafen: wir begegnen solchen schon am Ausgange des XII. und noch häufiger im XIII. und XIV. Jahrhunderte bis 1426.

Ende des XII. Jahrhunderts erscheint öfters ein Ubaldinus und ein Walter von Flavon im Dienste Mainrads, wohl derselbe, der 13. März 1302 als Vicar auf Nons und Notar, sowie als Sachwalter Heinrichs von Rottenburg, d. J., in Nano erscheint.

1329, am 2. September, belehnt Bischof Heinrich zu Trient den „Nicolaus, Sohn des wailand gestrengen Ritters Walter von Flavon", mit dem Zehent in Dimaro, den der edle Ritter Ulrich von Coredo zu dem Zwecke aufgesendet. Derselbe Nicolaus, Sohn wailand Walters von Pflaum, erscheint in einer Urkunde vom 24. Jänner 1334 auf Schloss Tirol, ist aber 1374 schon todt.

1336 wird ein Balthasar von Flavon genannt, der derselben Familie angehören dürfte.[1])

Der 1365 genannte Dominus Johannes, Notarius, Vicar in der Grafschaft Flavon, dessen Sohn, Walter von Flavon, vom Bischofe Alexander mit den Lehen seiner Familie auf dem Nons- und Sulzberge theils für sich, theils gemeinsam mit seiner Schwester Johanna, Gemahlin Gotthardts von Metz, 1424 und 1426 belehnt wird, war ein Nachkomme des Jeremias von Altspaur, respective des Nicolaus, welcher der Güter verlustig erklärt worden war.

---

[1]) Balthasar ist bei den Wirren und Fehden von 1336 ermordet worden; seine Frau war eine Edle von Arz.

Auch erscheint im XVII. Jahrhunderte eine Familie „Pflaumer“, deren Wappen die Bertelli nach Erwerbung der Corona von Denno als Herzschild führen, doch ist mir über den Zusammenhang dieser Familie mit Flavon nichts bekannt.

Auch Cunevo, ein kleines Dorf oberhalb Flavon und zu dieser Grafschaft gehörig, hatte im XIII. und noch anfangs des XIV. Jahrhunderts ein eigenes Herrengeschlecht, von dem jedoch nicht bekannt ist, welcher Sippe es angehört hat. Ein Albertus, Notarius von Cunevo, erscheint in den Urkunden des XIII. Jahrhunderts mehrfach, namentlich als Sachwalter Mainrads und Procurator des Grafen Riprand von Flavon.

„Adelprechtus, Notarius de Chunevo, filius quondam nobilis viri Bonaventure de Chunevo“ verkauft dem Morhard, Sohn Friedrichs von Greiffenstein, das Schloss Haselburg (bei Bozen) und setzt ihn in den Besitz desselben. (Montag, 7. März 1289. Innsbr. St. A.) Zwar erscheinen später noch bischöfliche und landesfürstliche Lehensleute in Cunevo, so z. B. ein Avancinus de Cunevo 1371, und Andere; aber ein Zusammenhang zwischen diesen Geschlechtern lässt sich nicht herstellen.

Endlich tritt schon im XV. Jahrhunderte eine Familie Job in Flavon und Umgebung auf, deren Glieder dort durch Generationen Richter und Notare waren und auch nicht unbedeutenden Grundbesitz erwarben. Kaspar und Anton Gebr., die Joben, erhielten ddo. Innsbruck, 25. März 1568 vom Erzherzoge Ferdinand ein erbliches Wappen und von Kaiser Rudolf II. (Prag, 10. December 1604) den erblichen Adel.

Wappen: getheilt; oben in B. ein g. Löwe, eine w. Bandschleife mit der Aufschrift JOB in den Vorderpranken haltend, unten von G. und B. fünfmal getheilt. Kleinod: wachs. Löwe mit der Bandschleife. D.: b. g. und g. b.

Die Familie blüht noch.

Noch tiefer unten und südlicher liegt

Denno,

ein bedeutendes Pfarrdorf mit über 1000 Einwohnern.

Das Schloss Denno oder Enno[1]) stand auf einem nördlich vom Dorfe gelegenen Hügel, welcher jetzt theils mit Waldbeständen, theils mit Culturen bedeckt ist. Vom ehemaligen Schlosse sind kaum mehr Spuren vorhanden; schon in den Lehensurkurden der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts heißt es: „der Burgberg, wo einst das Schloss Enno gestanden“.

Die Herren v. Ricci hatten in letzter Zeit einen Vogelherd („roccolo“) auf dem alten Burgberge.

---

[1]) Denno ist das alte Ennum mit vorgeschlagenem d, aus (Villa) d'Enno, nach P. Orsi einst das prædium eines Römers Ennius. — Bei der oft gleichen Schreibart ist häufig schwer zu unterscheiden, ob man es mit dem Schlosse En(n) bei Neumarkt, oder Enno im Nonsthale zu thun hat und finden sich solche Verwechslungen bei älteren Historikern, namentlich Hormayr, nicht selten.

Die Herren dieses Schlosses waren zu Beginn des XIII. Jahrhunderts noch vielleicht die mächtigsten und reichsten des Nonsberges, und nicht nur im Besitze von Denno und der reichen Güter daselbst, sondern auch von Nano, Portolo, Corona di Denno (Lueg auf Nons), von Eigenleuten in Termon, Campodenno, Cunevo, Dermullo u. s. w.

Oluradinus von Denno erscheint in den Urkunden von 1185—1217 stets unter den Vornehmen des Landes, an der Seite und als Vasall des Fürstbischofs in seinem Gefolge und an seinem Hofe, bei allen wichtigen Staatsgeschäften.

Der meiste Besitz war Allod. Erst als Sühne für den Todtschlag, welchen Oluradins Söhne, Jacob, Rupert und Ottolin, an Heinrich und Friedrich, Söhnen des Grafen Ulrich von Eppan, begangen, mussten sie all ihr Allod dem Bischofe übergeben und von ihm zu Lehen nehmen, 1000 ℳ B. Buße zahlen und die Eigenleute in Dermullo freigeben (1217, 1218)[1]).

Als Schlösser werden hierbei nur Denno und Corona genannt — vielleicht stand das neue Schloss in Nano noch nicht, und das alte, in Portolo, war längst zerstört, vielleicht aber war Nano ohnehin schon Lehen, vielleicht aber gehörte es gar nicht dem Oluradin, denn außer diesem sind noch andere Herren von Denno bekannt; so ein Segadorus 1204, Ubertus 1204, 1212, 1213 (und wahrscheinlich dessen Sohn) Obertinus 1217, ein Gozalcus (Gottschalk) 1213[2]).

Alle diese waren „Herren von Denno", aber es ist nicht bekannt, wer von denselben Herr von Nano war — wir wissen von ihnen nicht mehr, als Namen. Doch, wie immer dies Verhältnis gewesen sein mag — im XIII. Jahrhunderte befindet sich Portolo und die Herrschaftsrechte in Nano schon im Besitze der Herren von Denno aus dem Stamme Oluradins.

Oluradinus war 1217 schon todt, als seine drei Söhne sich mit dem Bischofe wegen des Todtschlages aussöhnten. Wir kennen von ihm die obgenannten drei Söhne und eine Tochter, Hendia, welche an einen Herren Odoricus, q. Nicolai von Termon, verheiratet war. Die Herren von Termon scheinen nach der Urkunde von 1286 (C. Cl. I. p. 56) nahe Verwandte der Herren von Denno gewesen zu sein.

Nachkommen sind urkundlich bekannt von Jacob und Robert (Rupert, Ropretus, auch Bopretus), und zwar sehr zahlreiche. Roberts zwei Söhne Jordan und Nicolaus sitzen schon 1274 in Nano und dieser Nicolaus wurde der eigentliche Stammvater der Herren von Nano und Madruzzo, während zwei andere, Friedrich und Ulrich, in Denno bleiben[3]).

Ein Gislimbert von Enno war in einen Aufstand gegen Bischof Alderich verwickelt und muss sich 1234 unterwerfen (Cod. Wang. Nr. 164) und ein Oluradin von Enno war 1259 Canonicus von Trient (Bonelli, Mon. 274), doch konnte ich nicht urkundlich feststellen, wessen Söhne sie waren. Vielleicht waren sie Söhne Jacobs.

---

[1]) Vgl. Cod. Wang. Kink, Index, p. 531.

[2]) Vgl. Cod. Wang. Nr. 70, 116, 144, 279.

[3]) Die Genealogie der Herren von Denno ist eine außerordentlich verwickelte und müssen wir uns eine diplom. Geschichte und Genealogie aller hierher gehörigen Geschlechter (Alberti, Bertoldi, Floresi, Josii, Tonioli, Gervasi, Berti, Gentili, Nano, Madruzzo und der zahlreichen als „Nobili rurali" lebenden Geschlechter, als weit über das Ziel dieser Abhandlung hinausgehend, für eine Specialarbeit vorbehalten

Mit Sicherheit kann von Jacob (quond. Oluradini) von Enno nur ein Sohn nachgewiesen werden, Heinrich, der 1274 schon todt war, und zwei Söhne, Wilhelm und Gislimbert (auch Bertus), hinterlassen hatte. Von Wilhelm ist ein Sohn Bertus bekannt, von dessen Sohne, Josius, die Josii stammen, welche im Nonsberge (Denno und Tassullo) fortblühten und Theil hatten an den Lehen von Denno, bis sie aussterben und der Besitz der einen Linie 1679 an Julius Bonaventura von Sardagna übergeht.

Die letzten Glieder dieses Zweiges nennen sich „Josii de Albertis di Enno“[1]), weil sie von Albertus, dem Sohne des Josius (Jodocus), abstammten, während eine andere, früher erloschene Linie der Josii, von Alberts Bruder Kaspar stammte.

Die Besitzungen der „Josii de Albertis“ waren schon 1664 an Christian Dech von Deibach, Erzherz. Sigmunds Rath, verkauft worden[2]).

Der zweite Sohn Heinrichs (quond. Jacobi) war Gislimbertus, welcher sechs Söhne hinterließ: Berthold, Bartolomäus, Gabriel, Heinrich, Roland (Oluradin) und Gislimbertus (dictus Bertus).

Von hier zweigen sich ab, die Thomei, Berti und Gervasi, sowie von Heinrich, genannt Enselinus, die Enselini, Bertoldi, Bartolomei, Tonioli u. s. w. ab, welche sich nach dem Stammvater beibenannten, während andere Zweige sich nach dem Wohnsitze benennen, wie die „a Rido“, u. s. f.

Gislimbertus, dictus Bertus, der jüngste Sohn des Gislimbertus, hinterließ den „Edlen“ Johann Gervasius „vom Schlosse Enno“, von dem ein Sohn Albertus, genannt „Zentil“ oder„ Gentil“, bekannt ist, der wieder zwei Söhne hinterließ, den Gervasius, dessen einzige Tochter den Riccardinus von Tavon, den Stammvater der späteren Grafen Recordin, heiratete und ihm die Güter und das Wappen des Schwiegervaters zubrachte, während Antonius, der andere Sohn, den Stamm fortpflanzte und so der Stammvater des Geschlechtes der heute noch blühenden Gentili wurde, deren Geschlecht also direct bis auf Oluradin von Denno zurückgeführt werden kann.

Die noch blühenden Grafen Alberti von Enno führen ihren Stammbaum auch auf Gislimbertus zurück, doch ist es mir noch nicht gelungen, urkundlich festzustellen, ob dies der Sohn Gislimberts, der Stammvater der Gentili, oder der Sohn eines Bruders desselben, nämlich Gislimbertus, q. Gabrielis, sei.[3])

---

[1]) Vgl. außer Cod. Cles. III, p. 15 und IV, 67 noch Tr. Lehenb 21. Bd., p. 108 u. 25. Bd., p. 45.

[2]) Diese letztere Notiz ist einer kleinen Abhandlung „Cronachetta di Castel Enno e della Chiesa Parocchiale di Denno“ von Don Simone Weber (Trient, 1899), welche mir noch während der Drucklegung des vorstehenden Artikels zu Gesichte kam, entnommen. Die genannte Broschüre enthält mancherlei beachtenswerte Daten.

[3]) Die Gentili gehören somit zu den ältesten Adelsfamilien Tirols — auch sie hatten das Bewusstsein ihrer Abstammung verloren und ließen sich das alte Wappen bestätigen und ein neues R.-Adelsdiplom ausfertigen (2. Mai 1533), in welchem, der herrschenden Mode folgend, auch sie von einer Familie Gentili in Camerino (in der Marca d'Ancona) abstammen wollen.

Übrigens gab es im Trientinischen außer dieser Familie Gentili von Denno noch zwei andere Familien Gentili: eine uralte Familie Gentili von Cavedine oder „della Laguna“, welche den Thurm bei Cavedine (an einem kleinen See), sowie das Schloss „del Pievano“ bei Cavedine besaßen; Vigilius Tiomalus, dictus Gentilis, von Cavedine wurde 1525 enthauptet, als Anführer der Aufständischen jener Gegend; seine Neffe entfloh und ihre Lehen erhielt Gaudenz von Madruzzo (Alberti Annali,

Die Berti von Mezzolombardo stammen von den Söhnen Friedrichs von Denno (aus der Linie de Bertis) ab und sind erst Ende des vorigen Jahrhunderts ausgestorben. (Cod. Cles. IX, p. 194.)

Während nun alle Linien der Gentili (auch die Recordin), sowie auch die Herren von Nano und Madruzzo dasselbe Wappen führten (nämlich einen sechsmal von W. und B. links geschrägten Schild und als Kleinod die w. und b. schräg mehrfach gestreiften Büffelhörner), so führten die Alberti nur einen b. Schrägbalken, mit einem g. Sterne belegt und als Kleinod einen offenen Flug mit Farben und Bild des Schildes, die Berti von Mezzolombardo den b. Schrägbalken ohne Stern, jene von Castel Corona hingegen einen von W. und B. getheilten Schild, mit dem g. Sterne auf der Theilungslinie.

Welchem Zweige die Bertoldi d'Enno, welche 1573 ein R. A. Dipl. erhalten, angehören, weiß ich nicht bestimmt, doch wohl einem Berthold von Denno, wahrscheinlich einem Sohne Gislimberts, wie ich überhaupt von dieser Familie nicht viel mehr finden konnte, als ihr Wappen: geviert; in 1 und 4 in B. einen liegenden g. Mond und darüber einen g. sechsstr. Stern, in 2 und 3 das Stammwappen der Familie Denno-Nano (näml. sechsmal von W. und B. linksgeschrägt. Kleinod: zwei Büffelhörner, das rechte b. w. g. schräggestreift, das linke w. mit g. Mond und Stern belegt. D.: w. b. und w. g.

Vor der Verleihung des R. A. Dipl. führte die Familie ein anderes Wappen: von B. und R. getheilt, oben ein sechsstr. g. Stern, unten ein liegender w. Mond. (Auf einem Dipl. des Dr. Bartolomeo Bertholdi aus Denno von der Univ. Bologna, 1568.)

Ihr Wappen findet sich auch in der Kirche von Denno, wo Dr. Julius Bertoldi ein Benefiz gestiftet hatte, dessen Lasten 1714 auf seinen Erben, den Grafen Christof von Thunn übergiengen, von diesem auf Ludwig Grafen von Arco, von den Arco auf die Cova. Ein Zweig wurde freiherrlich und führte (nach Siebmacher, Suppl. II. T. 19) ein etwas verschiedenes Wappen.

Die Grafen von Thunn hatten schon früher Antheil am Schlosse oder Burgberge von Denno, und zwar von jener Margaretha herrührend, der Erbtochter Wilhelms, einzigen Sohnes des Jordan von Denno-Nano, welche um 1350 Gemahlin Ulrichs von Thunn war. Später erwarben sie noch andere Antheile an dem Burgberge in Denno, doch blieben bis ins XVI. Jahrhundert die Häuser auf demselben, den Gentili und Recordin[1]).

---

p. 474). — Eine zweite Familie Gentili gehört dem Briefadel an: Josef Michael Gentili in Pergine wurde 11. April 1750 mit dem Prädicate „von St. Martinsbrunn" geadelt; die Familie ist mit Josef v. Gentili, Ingenieur, erloschen, und dessen Witwe, eine geb. von Cavalcabò, setzte den Grafen Franz Crivelli zum Erben ein.

Das Wappen der Gentili von Cavedine ist nicht bekannt, das der Gentili von Pergine ist in B. ein g. Querbalken, über das ganze auf g. Dreiberge ein w. springender Wind mit g. Halsbande, über dem von zwei g. Sternen beseiteten Kopfe ein g. Komet.

[1]) Ricardinus von Tavon war von Gervasius Gentil, seinem Schwiegervater, förmlich adoptiert worden und erhielt nicht nur die Erbfolge in den Lehen, sondern auch das Wappen der Gentili — „jedoch ohne Präjudiz für andere, welche dasselbe Wappen führen". (Bischof Ulrich von Frundsberg, Trient, 6. Febr. 1498.)

Wie die andern Zweige hatte auch Andreas Gervasius die Kenntnis seiner Abstammung verloren und erhielt vom Bischofe Georg Wappen und Adelsdiplom (ddo. Coredo, 13. Juli 1461), doch das Wappen hat keine Ähnlichkeit mit dem der Herren von Denno, und wird auch in späteren Wappen und Siegeln etwas anders geführt, als es im Diplome beschrieben ist, wo es heißt: „in rothem Schilde einen zobelfarben Bären, schreitend, den Kopf halb aufrecht, den rechten Vorderfuß erhoben, auf der Brust eine nat. silberne Rose. Denselben Bären wachsend als Helmzier". Dieser Gervasius hatte 1467 auch die Lehen des Marinus, Sohnes des Bartholomäus (dictus „magister"), eines Bruders des Albertus, „Zentil", erhalten, nachdem er schon 1465 jene des Johann, q. Mathaei, erkauft hatte. (Cod. Cles. V, p. 105—107, 110 und VI, 51.)

Die Familie Gervasi hat 1788 den R. A. und Wappenbesserung erhalten und blüht noch.

Ein anderes Glied der Familie von Denno, Thomaeus, erhielt vom Bischofe Bernhard (20. März 1530) den bischöflichen Adel — einen von R., W. und B. getheilten Schild, mit einem Arme im rothen Felde — er war nach Tuenno übersiedelt. (Cod. Cles. X. p. 190.) Seine Nachkommen heißen die „Tomei".

Im Verzeichnisse von 1529 finden sich unter den Nobili rurali in Denno nur noch die Nachkommen der Recordin, der Gervasi, des Albertus de Josiis, des Anton Bertus Gentil, sowie die Tabarelli von Terlago, welche gleichfalls durch Erbschaft in den Besitz eines Theiles der Denno'schen Lehen gekommen waren.

Die Güter jener Glieder der Familie von Denno, welche an dem Aufstande theilgenommen, wurden für verfallen erklärt und zum größten Theile — die der Familien von Rivo, der Betti (Becchi), Flemoz, sowie jene in Denno, welche der Anton von Coredo früher hatte — dem Kanzler des Bischofs, Antonius de Liliis von Guetta, verliehen. (Cod. Cles. IX, p. 159, A. 1527.)

Die hierbei ebenfalls genannte Familie Zigainer war aus Coredo eingewandert und gehörte nicht der alten Familie von Denno an.

Kaum bei einem anderen Geschlechte kann man es so leicht verfolgen, wie einzelne Zweige sich zunächst nur mehr durch gewisse Rechte (Exemptionen) von den anderen Bauern unterscheiden und dann auch diese verlieren und vollständig in der bäuerlichen Bevölkerung aufgehen.

Doch gehen wir zu den Nachkommen des zweiten Sohnes Oluradins, Ruperts, über, des Stammvaters der Linie von

Nano.

Nano wird allgemein für jenen festen Ort Anagni gehalten, der nach Paulus Diaconus sich den Franken bei ihrem Einfalle ergab und dafür 577 von Ragilo, dem longobardischen Grafen von Lagare, geplündert und zerstört wurde; von Anagni ist Anania, das Stammwort von Annaunia, der romanischen Benennung für den Nonsberg, nicht zu trennen.

Doch stand diese Burg, welche wir uns nicht als einfaches Schloss, sondern als einen befestigten Ort vorstellen müssen, nicht da, wo heute das in seinen Verhältnissen prächtige Schloss Nano steht, sondern auf der äußersten Spitze jener Zunge, welche zwischen dem Noce und der Einmündung des Tresengaflusses durch die beiden schluchtartig tief eingerissenen Flussbetten gebildet wird.

Die beiden Wildbäche haben den Fuß dieser schmalen Landzunge immer mehr unterwaschen und ist das Terrain schon so weit abgebröckelt, dass vom alten Schlosse kaum mehr Spuren sichtbar sind. Perini sah noch im Jahre 1852 auf diesem „Castellaccio" Spuren eines Thurmes und anderen Mauerwerkes.

Nach dem nahen Portolo, einer Ortstheilung von Nano, heißt diese Ruine das Castellaccio von Portolo. Soweit wir hierüber Urkunden haben, d. h. vom Jahre 1274 an, war dies Schloss nicht mehr bewohnbar, sondern eine alte Ruine, und dass es dies wahrscheinlich von grauer Vorzeit her war, darauf deutet die Benennung in den alten Urkunden: „castellarium, castellerium" oder „ubi antiquitus fuit castrum".

Schloss Nano.

Dies alte Burgstall gehörte denen von Denno und bildete mit seinem Zubehör und seinen Rechten ein altes Lehen jenes Zweiges der Herren von Denno, welche in Nano saßen und sich später „von Nano" nannten, und wird in allen Belehungsurkunden als integrierender Theil des Lehens von Nano behandelt.

Wann das heutige, ober dem Dorfe Nano gegen die Tresengaschlucht hin, dem Schlosse Flavon gegenüber, auf einem vorspringenden Hügel der Ebene von Tassullo, gelegene Schloss Nano erbaut worden ist, kann nicht festgestellt werden, da erst im XIV. Jahrhunderte von dem Schlosse selbst die Rede ist und früher nur Herren von Nano-Denno genannt sind.

Bischof Conrad hatte (Cod. Wang. Nr. 47) 1191 die Besitzungen in Nano und Auno (Don?), welche Bischof Adalpret dem Gislimbert de Lagare übergeben, von demselben wieder zurückgekauft. Der Zehent von Nano gehörte den Grafen von Flavon, welche ihn 1278 und 1279 den Herren Nicolaus und Jordan von Nano, den Söhnen wailand Roberts von Denno, verkauften[1]).

Die älteste Nachricht von diesen Herren haben wir in Alt. Tr. Rep. Fol. 628, Nr. 71, ddo. 7. Jänner 1274, wo die Brüder Nicolaus und Zordanus, Söhne Rom-

[1]) Über diese Herren von Nano-Madruzzo hat A. Perini in seinen „Castelli del Tirolo" eine sehr gute, mit ziemlich vollständiger Genealogie ausgestattete Monographie veröffentlicht (Trient 1831). Die Arbeiten dieses verdienstvollen Gelehrten werden leider öfter benützt und kritisiert, als nach Gebür gewürdigt.

pertus' de Enno. mit dem vierten Theile des Rigelrechtes und den Rechten des „alten Schlosses von Portolo" belehnt werden [1]).

Eine vollständige Theilung des Besitzes unter den Söhnen Olurandins scheint jedoch nicht stattgefunden zu haben, da sowohl im XIV. Jahrhunderte als auch später die Nachkommen des anderen Bruders, die Josii und Gentili, Besitzrechte an Nano und Portolo hatten, ebenso wie die Herren von Nano Antheil hatten an Denno und theilweise auch noch einfach Herren von Denno heißen. — Die Nachkommen der beiden anderen Brüder des Jordan und Nicolaus (Friedrich und Odoricus) starben bald aus; Jordan hinterließ nur einen Sohn, Wilhelm, dessen einzige Tochter dem Ulrich, Sohne Friedrichs von Thunn, vermählt war, der auch eine Messenstiftung zu ihrem Andenken in Nano machte. (Arch. Bragher, 1374.)

Nicolaus, welcher in den Lehensurkunden von 1274–1307 erscheint, pflanzte den Stamm fort — er hatte vier Söhne, von denen Riprand wieder nur einen Sohn Wilhelm hinterließ, den Stammvater der späteren Herren von Nano-Madruzzo. Er war mit einer Edlen von Madruzzo vermählt.

Doch erscheinen schon früher vielfach Herren von Denno-Nano in Madruzzo, so dass auf alte verwandtschaftliche oder sonstige Beziehungen mit den ursprünglichen Herren von Madruzzo geschlossen werden muss.

Wilhelm hatte aus der Bellina von Arz vier Söhne, von denen nur Johann den Stamm fortpflanzte — zwei Brüder waren kinderlos und die drei Söhne des Nicolaus starben ebenfalls ohne männliche Nachkommenschaft.

Dieser Johann erscheint schon seit 1335 in Calavino (bei Madruzzo).

Über die damaligen Vorgänge in Madruzzo herrscht noch Dunkel; lange Reibereien zwischen den Bischöfen und den alten Herren von Madruzzo waren vorausgegangen, welche nahezu hundert Jahre dauerten, bis (erst 1441) die letzten Ansprüche der Erben der damals noch zahlreichen alten Familie Madruzzo in die Hände des Bischofs aufgesendet wurden und Madruzzo völlig in den Besitz der Herren von Nano-Denno kam.

Schon 1350 (Dominez Nr. 889) wurden die alten Herren von Madruzzo vom Bischofe Johann von Pistoja wegen Felonie, und weil sie Excommunicierte und mit dem Banne Belegte in ihrem Schlosse aufgenommen hatten, ihrer Lehen verlustig erklärt, aber, wenigstens in einzelnen Gliedern, 1369 wieder anerkannt und mit neuen Lehen bedacht. Wohin die zahlreichen, Ende des XIV. Jahrhunderts noch lebenden Herren von Madruzzo gekommen sind, ob sie andere Namen angenommen — ist nicht bekannt.

Schloss Nano (wohl nur einen Antheil) hatte Bischof Albert dem Peter von Spaur verliehen und Herzog Rudolph hatte ihn darin bestätiget; aber 1391 verzichtet er wieder darauf (es kann hier wohl nur der Anspruch auf seinen Theil gemeint sein) und der Bischof belehnt mit dem Schlosse Nano und dem Antheile an Denno

---

[1]) Das erstemal finde ich „Schloss Nano" erwähnt in einem Lehensbekenntnisse Simons und Friedrichs von Nano im Schlosse Bragher vom 16. Dec. 1338. (Reg.-Lad. Bragher und H. H. u. St.-Arch. Wien, Guido Dominez, Nr. 831.)

— auch mit den von Mezocattaneus, Sohne Frixos von Denno, heimgefallenen Antheilen — den Wilhelm (Sohn Riprands) von Nano[1]).

Viel hatten die Herren von Nano, welche der Partei Herzog Friedrichs anhiengen, von 1415—1419 zu erleiden. — Peter von Spaur vertrieb den Nicolaus und seine Söhne von Nano, nahm das Schloss ein und brannte es nieder, stellte aber den ganzen Besitz nach dem Spruche der Bischöfe von 1420 wieder zurück.

Johann, der Sohn Wilhelms, von Nano nennt sich seit der Theilung von 1452 nur mehr „Herr von Madruzzo", aber seine vier Söhne erhalten in den Belehnungen je ein Viertel Antheil an Madruzzo, und nach Erlöschen der Linie des Nicolaus auch von den Rechten auf Nano und Denno, wie auch den Herren von Denno ihre Rechte auf Nano noch in allen späteren Lehensurkunden zugesprochen werden[2]).

Johanns Sohn, Hilprandt, hatte Nachkommen, die in Nano blieben und sich von Nano nannten; aber schon sein einziger Enkel Anton überließ 1523 alle seine Ansprüche den Herren von Madruzzo[3]). Damit war die letzte Linie, die sich noch „von Nano" nannte, erloschen. Von den anderen Söhnen Johanns hatte nur noch Friedrich „von Madruzzo" einen Sohn (aus seiner Gemahlin Ursula von Thunn), den berühmten Johann Gaudenz von Madruzzo, Baron der vier Vicariate, der bei dem Bischofe Bernhard und dem Kaiser in hohem Ansehen stand.

Er hatte Euphemia, die Erbtochter von Sparrenberg, zur Gattin, welche ihm nicht nur das Wappen der Familie, sondern auch das reiche Erbe der Sparrenberger zubrachte.

Er baute das Stammschloss seiner Familie „Nano" wieder prächtig auf — es heißt nach einem Plane Palladios, und in der That, es würde diesem Meister nicht zur Unehre gereichen — wohl mit dem Gelde seines Sohnes, des Cardinals Christof von Madruzzo, Fürstbischofs von Trient.

Die Herren auf dem Fürstenstuhle zu Trient aus dem Hause Madruzzo verstanden es, nicht nur durch den Prunk ihrer glänzenden, geradezu königlichen Hof-

---

[1]) Cod. Cles. III, p. 12–13. Ladurner in seiner Abhandlung über Volkmar von Burgstall sagt, dass Matthäus von Spaur-Burgstall in zweiter Ehe, 1344, der Tochter des „edlen Ritters Nicolaus de Castro Coronœ Flavonis" die Hand gereicht habe, während Schaller ihn als Nicolaus von Spaur bezeichnet; sowohl Ladurner als v. Schaller (Généalogie de la Maison des Comtes Spaur) sagen, dass die Spaur dadurch in den Besitz dieser Veste und der anderen Lehen gekommen seien, ja Schaller hält diese Elisabeth geradezu für eine Gräfin von Flavon.

Diese Elisabeth aber war die Tochter eines Nicolaus von Denno, Nano und Corona und hatte allerdings Erbansprüche, aber nur auf Antheile, welche, wie es scheint 1391, durch einen Vergleich befriedigt wurden, da beinahe gleichzeitig Heinrich „de Corona plebis Flaoni" dem Matthäus von Spaur Besitz in Campodenno abtritt. (Cod. Cles. III, p. 28.)

Im Besitze der Corona (Flavonis, oder von Denno) finde ich die Spaur in dieser Zeit nicht.

[2]) Zwischen den Söhnen Wilhelms von Nano, Johann und Nicolaus, waren Erbstreitigkeiten, welche zweimal (1448 u. 1452) durch Schiedsrichter ausgetragen wurden. 1452 wurde Nano endgiltig dem Nicolaus zugesprochen; da jedoch seine Söhne ohne Nachkommen blieben, fiel auch Nano wieder an die Linie von Madruzzo.

[3]) Cod. Cles. X, p. 62 (deutsch): „Pro Gratiadeo Madrutz. Obgemelter des Bischofs Vetter und Hauptmann zu Thunn und Anthoni von Nan geben zu erkennen, wie bemelter von Nan aus etlich noth bemelten von Madrutz, seinem Vetter, alle und jede Lehen, die er vom Stifte hatte, übergeben. — Der Bischof willigt ein." Cast. Bonc., 24. Oct. 1523.

haltung und prächtigen Bauten, sondern auch durch Begünstigung ihrer Familienangehörigen, den Reichthum und Glanz, sowie das Ansehen ihres Namens zu erhöhen[1]).

Auch die Madruzzo erloschen — mitten in ihrem Glanze — mit Carl Emanuel, Fürst-Bischof von Trient († 1629), der noch vergebliche Anstrengungen gemacht hatte, vom Cölibate befreit, den Namen und legitimen Stamm fortpflanzen zu dürfen, und sein Verhältnis zur schönen Claudia Particella und deren tragisches Ende wurden mehrfach novellistisch verwerthet[2]).

Die Herren aus dem Hause Madruzzo führten das alte Wappen des Hauses Denno-Nano, die Nachkommen des Johann Gaudenz geviertet: 1 und 4 Stammwappen Denno-Nano, 2 und 3 Sparrenberg; später als Herzschild das Wappen Alt-Madrutz (unter S. Haupte R. mit zwei g. Pfählen; wird oft unrichtig als Fahne dargestellt).

Ehe wir nun zur dritten Hauptlinie des Hauses Denno übergehen, wollen wir kurz noch die weiteren Schicksale des Schlosses Nano verfolgen.

Schon Johann Gaudenz von Madrutz hatte 1553 die Güter (und wahrscheinlich auch das alte Schloss) von Nano an Nicolaus de Cimisinis auf fünf Jahre mit 250 Mk. verpachtet. (S. Tr. Rep. p. 118. Nr. 227, cap. IX.)

1610 wurden Gaudenz von Madruzzo, der Onkel des Bischofs Carl, dann dessen Bruder „Renatus von Madruzzo und Graf von Challant und Buffermont“ und Ferdinand, Sohn wailand Fortunats von Madruzzo belehnt; daneben läuft immer noch das Lehen mit einem Drittel-Antheile der Recordin und Gentili von Denno fort.

Nach dem Aussterben der Madruzzo wurde 1661 bezüglich des Erbes bestimmt, dass von den drei Schlössern der Familie (Madruzzo, Toblino und Nano) Schloss Nano der mensa episcopalis zufallen, die beiden anderen jedoch der Familie (weiblicher Linie, d. i. den Marchesi von Lenoncourt und Challant, sowie den Grafen von Wolkenstein) verbleiben sollen.

Die Recordin verkauften ihren Antheil an Nano und Denno am 27. Mai 1646 an Dominicus Ritius (Riccius, Ricci) „Bürger von Trient“ und seinen Bruder Valentin, Pfarrer in Auer, und diese Familie, welche noch in Denno blüht, erwarb außerdem noch anderen Besitz in Denno und bei der Corona di Denno und erhielt auch Prädicat

---

[1]) Wie rasch die Abstammung vergessen, und wie groß die Unwissenheit in der Geschichte im XVI. und XVII. Jahrhunderte war, geht daraus hervor, dass schon die Panegyriker der glänzenden Madruzzer den Stammbaum derselben von allen möglichen römischen, griechischen, germanischen od. italienischen Heldengestalten oder großen Geschlechtern ableiteten, nahezu stets zwischen dem alten und neuen Geschlechte der Madruzzo die Trennung fallen ließen und nur selten den wahren Ursprung des Geschlechtes kannten.

[2]) Erzherzog Maximilian von Tirol ertheilte am 18. April 1608 dem Joh. Bapt. Madruzzer, Dr. jur., und dessen Neffen Andreas (aus seinem Bruder Johann Franz) Adelsfreiheit mit der Berechtigung, sich von und zu Ebenhaimb zu nennen, und verleiht ihnen das adelige Wappen, das schon Kaiser Maximilian II. am 28. Jänner 1566 ihrem Bruder (resp. Onkel), dem verstorbenen Hauptmanne Paul Madruzzer, verliehen hatte.

Auch dies Wappen zeigt in 1 und 4 das Denno-Nano'sche Stammwappen, doch ist mir der Zusammenhang mit dem vorstehenden Geschlechte von Nano-Madruzzo nicht bekannt; vielleicht gehörten sie zu den vielen illegitimen Nachkommen der Madruzzer, welche in den langwierigen Erbstreitigkeiten Ansprüche auf den Nachlass erhoben. Das Geschlecht soll noch blühen.

und Wappen von Schloss Corona[1]), während ein anderer Theil noch lange einem Zweige der Familie Gentili, der sich Tonioli nannte, und dann einer Familie Bertoldi de Gentilis (vielleicht die Bertoldi di Enno?) gehörte.

Schloss Nano ist gegenwärtig im Besitze des Herrn Carl Ritter von Giuliani, der das schon dem Verfalle entgegengehende Schloss wieder restauriert hat.

Die Giuliani gehören einer alten Nonsberger Familie an, welche 1739 den bischöflichen Adel und das ererbte Tolottische Wappen erhielt. 1788 erhalten sie den Reichsadel und 1790 den Ritterstand. Wappen geviert; 1 und 4 in G. ein r. Schräglinksbalken mit w. aufwärts gerichtetem Pfeile belegt, 3 und 4 in B. ein linksspringendes Einhorn. Zwei Helme; auf der Krone des rechten ein nat. Hahn, auf der des linken wachsen r. b. g. b. r. Straußenfedern hervor. D. : r. g. u. b. g.

Von „nobili rurali“ finden sich 1529 in Nano die Sandri aus Tuenno, Nachkommen jener Sandri (aus dem Stamme Cazzuffo), welche schon vom Bischofe Georg die Anerkennung ihres alten Adels erhalten hatten.

Schloss Corona

liegt hoch ober Denno in einer Höhle, nur auf Leitern zugänglich, oberhalb einer kleinen Ebene, auf welcher ein herrschaftliches Gebäude, Sommersitz der Herren von Ferrari, mit einem

Blick vom Dorfe Denno aus auf die **Ruine von Corona.**

[1]) Im Wappen dieser Familie [St. W. ein Igel (Riccio)], welche auch das Prädicat „de castro Coronæ“ führt, wird das Wappen von Castel Corona bald wie jenes der Alberti von Enno, bald als g. Stern in B. geführt. Das Diplom (von K. Ferd. III.) ist mir nicht bekannt.

Kirchlein, Sta. Maria coronata, liegt, ehemals ein Besitz des Deutschen Ordens — in alten Urkunden „Preda Cucca“ genannt.

Corona, bedeutet ein Höhlenschloss, genau so, wie die deutsche Bezeichnung „Lueg“. Ähnliche Höhlenschlösser finden sich mehrfach im Trientinischen; das bekannteste ist wohl das von Deutschmetz, das Schloss Cronmetz.

Während das Schloss im XII. und XIII. Jahrhunderte „Corona Enni“ heißt, wird es später auch Corona „Flavonis“, in deutschen Urkunden „der Lueg auf Nons“ benannt.

Es war im XII. Jahrhunderte noch Allod der Herren von Denno, erst 1217, wie wir oben gesehen haben, mussten die Söhne Oluradins es vom Bischofe zu Lehen nehmen.

In der mehrfach citierten Urkunde des Grafen Ulrich von Eppan (1231) erscheinen die Herren von Denno als Vasallen der Grafen von Eppan[1]). Vielleicht stützte sich Graf Mainrad darauf, als er von Schloss Corona Besitz ergriff.

Dies Schloss erscheint daher schon mit Ende des XIII. Jahrhunderts nicht mehr in den Lehensurkunden von Trient.

Bischof Heinrich versprach im Übereinkommen von 1276[2]), den Grafen Mainrad damit zu belehnen.

Castel Corona blieb von da ab landesfürstlich. Erst im XIV. Jahrhunderte finde ich einen „Nicolaus de Corona Flavonis“, dessen Tochter Elisabeth dem Matthäus (I.) von Spaur (1344) vermählt war — ob dieser Nicolaus aus dem Stamme Ottulins war, oder von einem anderen Sohne Oluradins stammte, lässt sich nicht nachweisen, doch scheint es mir nicht zweifelhaft, dass er dem Stamme Oluradins von Denno angehörte[3]).

Dieser Nicolaus hieß „miles“, ebenso wie Matthäus, der Vater Heinrichs „de Corona, plebis Flavonis“, welcher 1394 (Cod. Cles. III, p. 28) erscheint, und dem Matthäus (II.) von Spaur Güter in Campodenno abtritt. Diese beiden Herren sind damit als Dienstleute des Grafen von Tirol bezeichnet; Mathäus dürfte ein Bruder der Elisabeth von Spaur gewesen sein.

Heinrich von Lueg, welcher auch von Herzog Leopold IV. von Österreich die Belehnung mit der „Feste Lueg von Pflaum“ und einem Zehende im Dorfe Cunevo erhalten hatte, war der letzte aus diesem Geschlechte und hinterließ nur eine Tochter, Lucia, welche dem Hans Payr von Tramin vermählt war.

Im Jahre 1415 nun nahm Peter von Spaur diesem Heinrich die Feste Lueg ab und vertrieb ihn und gab sie nicht mehr heraus. Die Verhandlungen zogen sich lange hin; durch den Schiedsspruch der Bischöfe, 1420, wurde jedoch Lueg dem Hans Payr „als rechten Erben“ zugesprochen (Heinrich von Lueg war indessen

[1]) „Isti sunt Vasalli de Allodio ipsius Comitis, quos ipse — assignavit . . . . . , illi de Enno . .“

[2]) Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, dass das im Art. XIV dieses Compromisses genannte Schloss „Hentria“ (Höhle), welches nicht näher bezeichnet ist, die Corona von Denno ist, immer vorausgesetzt, dass Alberti richtig gelesen hat und es nicht vielleicht „Endria“ (Andrian) heißt.

[3]) Das geht schon aus den Ansprüchen der Spaur auf Nano hervor, welches sie von 1363 bis 1391 inne hatten und erst infolge Vergleiches mit den Herren von Nano wieder zurückstellten.

gestorben), doch erst 1427 übergaben die Söhne des mittlerweile verstorbenen Peter von Spaur dem obgenannten von Payr das Schloss.

Die Payr führten nun auch das Wappen von Corona (von W. und B. getheilt auf der Theilungslinie einen g. Stern)[1]).

Doch schon bald wurde ihnen die Veste gelöst, und Erzherzog Max übergab sie zunächst Gracidei von Spaur „pflegweise um 50 Mk. und halbe Burghut" (1490, Sch. A. 275, II), dann erhielt sie Friedrich Heydorfer, die Maestrelli, die Ricci und Bertelli, die das Prädicat davon führen, und jetzt ist das längst verfallene Höhlenschloss Eigenthum der Herren von Ferrari (Branzoll).

In Quetta, einem kleinen, kaum 200 Einwohner zählenden, nicht weit von Denno gelegenen Dorfe, saß eine alte Vasallenfamilie der Bischöfe, die auch schon im XIII. und XIV. Jahrhundert genannt wird. Am 10. September 1449 empfängt Friedrich, der Sohn Peters von Quetta, und Petrus, der Sohn des Zilius (Gilius = Gilg oder Lilie) die „alten Lehen" der Familie.

de Liliis (Gilg) von Quetta.

Der Name Gilg oder Giglio (wohl von einem Stammvater Gilg oder Gilius herrührend) wurde in der Familie erblich, so dass sie sich durchwegs „de Liliis" nennen. Anno 1454 erkauften sie von Johann von Metz auch den Zehend von Quetta, den früher jener Walther von Flavon und Johanna, seine Schwester, die Gemahlin Gotthards von Metz, inne gehabt, und der nach dem Aussterben dieser Herren – aus der Familie des Nicolaus von Altspaur, dessen Nachkommen nach Flavon gezogen waren — an die von Metz gefallen war.

Hier wird Egidius, Sohn des Petrus von Quetta, als Haupt der Familie genannt, und 1467 und 1475 Petrus, der Sohn des obigen Egidius, Notar, und zahlreiche andere Glieder der Familie[2]).

Am 24. Jänner 1483 erhält dieser Petrus de Ziliis de Quetta „wegen seiner besonderen Verdienste, die er sich als Maßar des Nons- und Sulzberges erworben hatte", für sich und seine Brüder, Mathäus und Christof, vom Bischofe Johann von Hinderbach den erblichen Adel und die Bestätigung des alten Wappens der Quetta, dessen sie sich bisher bedient hatten. Dies Wappen ist im Diplome beschrieben und findet sich mehrfach in Quetta, Denno und auf dem Schlussteine des Portals am Quetta'schen Palazzo in der Via larga in Trient (jetzt Salvadori), so wie auch in der Sammlung Manci.

1498 erhielten sie auch die Lehen der ausgestorbenen Familie Gottrosi (auch „Gotofri") in Quetta.

---

[1]) v. Mayrhofen hält dieses Wappen für jenes von Altenburg – vielleicht weil es sich in der Kirche von Altenburg (ob Kaltern), wo die Payr gleichfalls ein Schloss hatten, aus dem Jahre 1494 abgebildet findet.

[2]) Cod. Cles. V, p. 24, 114, VI, 4, 54, 98, 94.

In ganz besonderer Gunst stand beim Bischofe Bernhard von Cles und Christof von Madruzzo der Doctor Anton de Liliis von Quetta, der Kanzler — Bernhard ernannte ihn zu seinem Kämmerer und überhäufte ihn mit Gunstbezeugungen und Lehen: so in Tenna und Pergine, denen der Fedrigi in Quetta, und 1527 mit denen Antons von Coredo in Denno, denen der Rido, Betti, Zigainer, des Christof Flemoz in Denno, der Grospati, Marcabruni. Stringati, Grani in Tuenno, der Edlen von Comano und Caderzone, deren von Fai und vielen anderen, welche infolge des Bauernaufstandes eingezogen worden waren[1]). Er war auch Rath Kaiser Karls V. und Ferdinands I., „orator" beim Trid. Concil und bei der Republik Venedig, und Verfasser des Clesianischen Statuts von Trient.

Damals stand die Familie auf dem Höhepunkte — um bald wieder unter den Nobili rurali zu verschwinden.

In herrlicher Lage auf einer Zunge, welche durch die tief eingerissenen Flussbetten der beiden Wildbäche, Lovernadego und Rivo Belasio, gleichsam aus der Hochebene herausgeschnitten scheint, liegt das in seinem Mauerwerke noch wohlerhaltene, sonst aber leider sehr vernachlässigte

Schloss **Belasi**

(Bellasi, Bellagio etc.), nicht weit unterhalb Lover, dem Einschnitte der Rocchetta gerade gegenüber. Auch hier, wie im nahen Lover und im classischen Dercolo (d'Hercolo) sind reiche Fundstätten vorgeschichtlicher und römischer Gegenstände[2]).

Die Herren von Belasi waren Dienstmannen der Eppaner. In ihrem Gefolge finden wir bei der Abtretung der eppanischen Güter in Fleims und Judicarien am 20. April 1189, im Schlosse zu Ulten, einen Adelpret von Ballago als Zeugen (Cod. Wang. Nr. 33), und in der oft citierten Abtretungsurkunde von 1231 wird ein Egenonus de Loverno als „miles alterius conditionis Macinatae" angegeben. Doch ist dieses Geschlecht schon gegen Ende des XIII. Jahrhunderts ausgestorben, und Belasi fiel dem Ulrich von Ragonia zu, der die Erbtochter von Belasi geheiratet hatte, und der (nachdem er in zweiter Ehe mit der Erbtochter, Camilla, des Guido de Rubeis [Botsch], Witwe Rudolfs, des letzten von Rubein, vermählt war) 1291 mit Belasi und Rubein belehnt wird.

Dieser Ulrich von Ragonia, der um 1250 aus Florenz gekommen war und in den Urkunden vom Ende des XIII. Jahrhunderts oft genannt wird, ebenso wie seine Söhne Berthold, Heinrich und Hans, spielte eine hervorragende Rolle.

Hans wird 1315 und 1331 mit Belasi belehnt und erscheint 1334 als „Johannes de Belasio miles", und 1343 zum letztenmale[3]).

Die Linie von Rubein ist im Mannesstamme mit Sigismund, welcher Clara von Cagnò (von der Linie St. Valentin) zur Frau hatte, um 1388 ausgestorben, jene von Belasi um 1380 mit Simon, der 1373 noch Lehen in Curtatsch erhält[4]).

[1]) Vgl. Cod. Cles. VII, 18, 33, 41, 48, VIII, 92, 161, 170, 171, IX, 61, 115, 123, X, 21, 25, 30, 104, 146, 159, 162.

[2]) Vgl. Dr. G. De Vigili „I sarcofaghi di Lovere e di Mezzocorona". Arch. Trent. I, II, p. 256, Luigi de Campi, ibidem III, II, p. 264, IV, I, 148, III, I, p. 121, II, I, p. 119 und Oberzinner, ibidem II, II, p. 165.

[3]) Bonelli III. und Ladurner Reg., Nr. 627.

[4]) Cod. Cles. II, p. 56.

Elisabeth, Simons Tochter, die letzte von Belasi-Ragonia, war mit Arnold, Sohn des Cuno (Chuno) von Tramin, vermählt, der nun 1380 in den Besitz von Belasi kommt. Als ehemals eppanischer Besitz war Belasi Lehen von Tirol, doch hatten die Herren von Khuen (so nannten sich die Nachkommen des obigen Cuno von Tramin), sowohl im Nonsberge, als auch in Tramin, Curtatsch, Auer, Eppan, Mezzolombardo, Bozen u. s. w. viele Trientiner-Lehen.

Die Belehnungen mit Bellasi, von 1436 an bis 1704, erscheinen regelmäßig im Schatz-Arch. (Innsbruck), I. Bd., fol. 90, und von 1761 bis 1806 ebendort fol. 94.

Im Spaurischen Rummel (um 1415 bis 1420) hatte Peter von Spaur dem Ulrich Khuen die Veste Belasi weggenommen, musste sie jedoch nach dem Spruche von 1420 wieder zurückstellen — die Khuen von Belasi waren dem Herzoge treu geblieben[1]).

Die Herren, später Freiherren und Grafen von Khuen hatten sich schon früh in verschiedene Linien getheilt (so jene zu Lichtenberg, Eppan, Auer, Tramin und Mezzolambardo) und hatten sehr bedeutenden Besitz in Tirol und im Trientinischen.

Schloss Belasi.

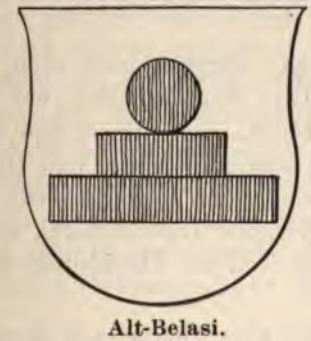

Alt-Belasi.

Ragonia.

[1]) In den tirol. Urkunden aus dem XIV. Jahrhunderte, namentlich in den Verhandlungen mit Franz v. Carrara, kommt öfters ein Schloss Belasi vor und sind hierdurch manche Historiker getäuscht worden — jenes Schloss ist das Schloss Grigno, welches dem Blasius von Grigno gehörte und auch schlechthin „Castrum Blasii" genannt wurde.

Vgl. Ladurner Reg., 1026, ddo. 6. Febr. 1373, Brandis, Ehrenkränzel u. s. w.

Viele derselben haben hervorragende Stellungen eingenommen: Hans Jacob war Landeshauptmann, 1592–1607, Pankraz, bischöfl. Hauptmann auf Nons, 1516, Blasius Kammerpräsident Herzog Ferdinands II., Johann Jacob Erzbischof von Salzburg. 1560, Johann Franz Bischof von Brixen, 1702—1747, u s. w.

Da alle anderen älteren Linien der Grafen von Khuen ausgestorben sind, so sind alle jetzt lebenden Glieder dieses Geschlechtes von der Linie Belasi abstammend und tragen den Titel Khuen von Belasi.

Das Schloss gehört gegenwärtig der bayrischen Linie (von Lembach) und geht, da diese mit den beiden kinderlosen, noch lebenden Gliedern erlischt, an die slavonische Linie, den Grafen Karl Khuen-Belasi-Héderváry, Banus von Kroatien, respective dessen Erben über.

Das Stammwappen der Herren von Khuen ist in von R. u. W. getheiltem Schilde ein Löwe in wechselnden Tincturen. Kleinod: auf r. Kissen sitzender, von R. u. W. getheilter Löwe. D.: r. w.

Über die Herren, respective Freiherren und Grafen von Khuen befindet sich im Ferdinandeum in Innsbruck, in von Mayrhofens Manuscript, eine gute und recht vollständige Genealogie. Vgl. auch Ludwig Freiherr von Hohenbühl: Beiträge zur Geschichte des Tiroler Adels im Jahrbuche des „Adler".

Wenn man von dem Passe der Rocchetta die Thalweitung des Nonsthales betritt, sieht man links, hoch oben, auf der vom Glacialschotter gebildeten Hochebene im Süden, da, wo zwischen dem Monte Fausior und den Ausläufern der Brentagruppe eine tiefe Einsattelung den Übergang vom Nonsberge nach Molveno und Judicarien vermittelt, zwei Dörfer liegen: Spor[1]) maggiore und Spor minore, von einander durch das tiefeingerissene Flussbett des Sporeggio getrennt.

Das östlicher gelegene Spor maggiore heißt in deutschen Urkunden Alt- oder Groß- und auch Mehrer-Spaur, das westlichere Spor minore heißt Neu-, Klein- oder auch Minder-Spaur.

Beide Dörfer haben ihre Ruinen ehemaliger Burgen: hoch oben, den Pass beherrschend, etwa 200 Meter höher als das Dorf Spor maggiore, auf einer Dolomitklippe, welche hier die Juradecke durchbricht, liegt die schöne Ruine des Schlosses Altspaur, heute Belfort genannt, während südlich vom Dorfe Kleinspaur, auf einem gegen den Sporeggio vorspringenden Hügel — etwa 80 Meter höher als das gleichnamige Dorf, die Ruine von Neuspaur (Spor minore), auch Rubein (Ruvina) genannt, liegt — nur ein fester Thurm und die Überbleibsel einer Ringmauer trotzen noch dem Zahne der Zeit.

Auch im Dorfe Spor maggiore steht ein alter Thurm, mit darangebautem Herrensitze, der Sitz der Herren, die sich schlechthin „von Altspaur" nannten, seit dem Beginne des XVI. Jahrhunderts auch der „Freihof" oder „Freienhof" genannt.

---

[1]) „Spurius." Der Name dürfte einem allerdings seltenen Personennamen entnommen sein. Die Ableitung von S. P. Q. R. (Senatus Populusque Romanus) ist nicht ernst zu nehmen.

Über die Herren dieser Burgen aus der älteren Zeit wissen wir sehr wenig — kaum mehr als Namen. Ja, bis zum Beginne des XIV. Jahrhunderts wissen wir nicht einmal, ob die Namen sich auf Alt- oder Neu-Spaur beziehen. Im Jahre 1185, bei der Belehnung der Grafen Ulrich und Arnold von Eppan mit den Schlössern Walwenstein und Arz, erscheint unter den vielen eppanischen Vasallen ein „Walterius de Spur“[1]), und 1190 wird unter denjenigen, welche die Nonsberger Fähnlein (columellas) im Heere K. Heinrichs VI. auf dessen Römerzuge zu führen berufen werden, „domus Mamelini de Spur“[2]) genannt.

Der Umstand, dass hier nicht einfach die Herren von Spaur, oder domus Spurii, sondern ausdrücklich das Haus oder die Familie des Mamelin von Spaur genannt wird, berechtigt zum Schlusse, dass es mehrere Familien von Spaur gegeben habe — ja, vielleicht haben wir es mit einem Consortium von Adeligen zu thun, ähnlich, wie in Lodrone, Comano, Rendena und anderen Trientiner Schlössern. Ähnliche Verhältnisse treffen wir auch im angrenzenden Fai, wo die Lehensconsorten noch zum Beginne der Neuzeit gemeinsam mit bedeutendem Besitze belehnt und mit solchen Freiheiten und Rechten ausgestattet erscheinen, wie sie nur die freien Sassen und Edelherren genossen. Sie waren befreit von Zöllen und Abgaben und vom Gerichtszwange gegen einfache Bürgschaft, ausgenommen bei Brandstiftung, Mord und Hochverrath[3]). Noch 1391 erscheinen 17 Familien von Fai mit diesen weitgehenden Rechten ausgestattet, und ihre Privilegien werden von den Bischöfen Ulrich (30. Oct. 1497), Georg (28. Oct. 1508) und Bernard von Cles (20. Febr. 1516) bestätiget.

Zu Beginn des XIII. Jahrhunderts erscheint ein Marsilius von Spaur als Zeuge (1208, 1210 und 1214), und in der mehrfach citierten Urkunde vom 5. Jänner 1231 wird ein Olurandinus de Spur als „miles de genere militum“, und Anselmus, Girardus und Janetinus als „alterius conditionis Macinate“, als Vasallen des Grafen Ulrich von Eppan genannt, welcher dieselben dem Stifte Trient abtritt. (Hormayr, Beiträge.)

In den Kämpfen des Bischofs Heinrich II. mit dem Grafen Mainrad erscheint ein Uto von Spaur mit seinen drei Söhnen, Uto, Arnold und Schwicker (Namen, denen wir zur selben Zeit bei den Herren von Metz begegnen!), als eifrige Parteigänger des Grafen Mainrad II.[4]) und Gegner des Bischofs; sie überfielen gemeinsam mit den anderen Executoren der Sentenz K. Rudolfs vom 26. Mai 1282 den Bischof im Schlosse Mani und setzten ihn gefangen. (Sept. 1282.)

Ob alle die vorgenannten Herren, welche sich „von Spor“ nennen, von Spor maggiore oder minore waren, lässt sich nicht feststellen — überhaupt ist erst jetzt von einem Schlosse Spor die Rede, welches der Bischof zurückverlangt.

---

[1]) Cod. Wang. Nr. 23, Fol. 78 (Kink, p. 61).

[2]) Cod. Wang. Nr. 40, Fol. 22 (Kink, p. 103).

[3]) Cod. Cles. III, p. 184—186, ddo. 18. Juni 1391. Am Schlusse der Belehnung heißt es . . . . . „Dacium et jus dacii et telonei non solvendi per eos vasallos. — Jus de omnibus aliis servitiis, scilicet deplacitu, districtu, bando, dacio, precibus et si in bannum ceciderint, cum una manu debent dare Vadium, in alia sua manu debent habere Finem excepto de incendio, omicidio et tradimento.“

[4]) Egger, Bischof Heinrich II. etc., II. Theil, p. 29.

Es ist nicht bekannt, auf welche Rechte sich Graf Mainrad stützte, als er Spor besetzte — wahrscheinlich machte er jene geltend, welche ihm als Erben der Eppaner-Lehen zustanden, andere Rechte hatte er vielleicht von den Herren von Spor erkauft[1]) — dass solche, wenigstens theilweise begründete Rechte vorhanden waren, geht schon aus Punkt IV des Spruches K. Rudolfs vom 21. Juli 1276 (Ulm)[2]) hervor, wo dem Grafen das Schloss nicht abgesprochen, wohl aber ihm aufgetragen wird, dasselbe gegen ein anderes zu vertauschen. Es heißt da: „Bezüglich des Zugehörs des Schlosses Spaur auf Nons geht der Graf einen Tausch ein, indem er dasselbe gegen andere, ihm näher gelegene Güter und Leute der Trientiner Kirche überlässt, nur dürfen diese nicht auf dem Nonsberge sein. Dieser Tausch muss bis zum nächstkommenden Feste Christi-Geburt (25. Dec. 1276), nach dem Schiedsspruche der hierfür bestimmten Männer: des Fraters Berengar, Spitalmeisters des heiligen Johannes, und Hartmanns Waldecker (Baldeche), geschehen; vollzieht bis dahin der Bischof den Tausch nicht, so ist der Graf nicht mehr verpflichtet."

Nach dem „Regesto Chronologico" der im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive in Wien erliegenden Documente von Guido Dominez, Nr. 529, ertheilt der Bischof dem Erhard von Zwingenstein am 29. Nov. 1276 den Auftrag, vom Grafen Mainrad, auf Grund des Spruches K. Rudolfs, die Übergabe des Schlosses Spaur gegen die Belehnung mit den Gütern der Grafen von Ulten und Eppan zu verlangen.

Es waren aber inzwischen neue Misshelligkeiten und Gewaltthätigkeiten zwischen Mainrad und dem Bischofe ausgebrochen, der Austausch von Schloss Spor („Castrum de Spur") hatte nicht stattgefunden, und König Rudolf verlängerte den Termin (ddo. Wien, 3. Nov. 1277) bis zum nächsten Feste, Mariä-Reinigung[3]), und trug dem Grafen auf, den Tausch zu vollziehen, sowie beiden Theilen, den Frieden von Ulm zu halten.

Der Ton dieses königlichen Erlasses, welcher sowohl das königliche, als auch die Siegel des Bischofs und Mainrads trägt, ist sehr energisch. König Rudolf war über beide Theile verstimmt.

Doch auch dieser königliche Befehl kam nicht zur Ausführung — am 3. August 1279, als vor der St. Paulskirche in Eppan die Delegierten beider streitenden Parteien zu einem neuen Compromisse zusammentraten, setzte der Graf unter anderem die Einnahmen von Spaur zum Pfande für die Einhaltung des Friedens[4]).

---

[1]) Prof. Egger glaubt (Bischof Heinrich II., I. Theil, p. 17) in Bibl. tirol. 227, 33, 37, 38 Anhaltspunkte dafür gefunden zu haben, dass schon Albert III. von Tirol in den Jahren 1235 oder 1236 die Einkünfte der zu Groß- u. Kleinspaur gehörigen Besitzungen, ja vielleicht Schloss Spaur selbst, in seinen Besitz gebracht habe.

[2]) Alberti Annalis von Gar, p. 165, Egger, vorcitiertes Werk, I, p. 37. (Bei Egger ist dies Punkt 5.)

[3]) Dieser Erlass Rudolfs von Habsburg ist vollinhaltlich publiciert bei Bonelli, Monumenta etc. III/2, p. 70. Unrichtig ist das bezügliche Regest Nr. 539 bei Guido Dominez; von einem Tausche gegen die Eppan-Ulten'schen Lehen, welche der Graf ja schon besaß, ist darin keine Rede.

[4]) Egger, Bischof Heinrich II., II. p. 16.

Es ist kaum zu zweifeln, dass der Tausch durch Mainrads Schuld nicht zustande kam, doch lässt gerade der Erlass König Rudolfs vom 3. Nov. 1277 auch das Vorgehen des Bischofs in nicht ganz schuldloser Beleuchtung erscheinen.

Nochmals in dem Briefe, den Bischof Bernhard von Padua und seine beiden Mitdelegierten an Papst Nicolaus IV. richten (10. Juli 1290), in dem gleichen Streite, den jetzt Heinrichs Nachfolger, Bischof Philipp, mit demselben Mainrad II., Grafen von Tirol und nun auch Herzog von Kärnthen, führt, wird des Schlosses Spaur gedacht: „... castrum Spuri cum tota valle Ananie“ ...[1]).

Doch Schloss Spaur blieb im Besitze der Grafen Tirol, blieb tirolisches Lehen und die Herren von Spaur Vasallen der Landesfürsten.

Aber aus der Hartnäckigkeit, mit welcher sowohl der Bischof, als auch der Graf den Besitz von Spor anstrebten, respective zu erhalten suchten, mag ein Schluss auf seine Wichtigkeit gestattet sein.

Wir sind zum Schlusse des XIII. Jahrhunderts gekommen, ohne von den Herren von Spaur viel mehr zu wissen, als Namen, und vom Schlosse Spaur, von dem die Rede ist, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, ob darunter Schloss Alt- oder Neu-Spaur gemeint ist[2]).

Ich glaube, dass unter dem Schlosse Spaur, welches im Streite Bischof Heinrichs und Philipps mit dem Grafen Mainrad II. von Tirol genannt wird, das Schloss Altspaur, das heutige Belfort zu verstehen ist. Das scheint mir nicht allein im Namen Altspaur, wofür sogar auch im lateinischen öfters der Ausdruck „de antiquo Sporo„ gebraucht wird, eine schwache Begründung zu finden, sondern ganz besonders in seiner dominierenden, den Übergang vom Nonsthale nach Molveno, respective Judicarien beherrschenden Lage, also in seiner strategischen Wichtigkeit.

Wenngleich von Andalo, respective Cavedago ein directer Weg nach Spor minore, vorbei am Schlosse Neuspaur, geführt hat, so blieb die Hauptverbindung doch immer jene über Schloss Altspaur, oder mindestens in seiner Nähe vorüber, auch wenn es sich darum handelte, auf das rechte Noceufer hinzukommen.

Und in dieser seiner eminent wichtigen Lage glaube ich auch den Grund zu finden für die Hartnäckigkeit und Erbitterung, mit welcher der Kampf um Spor von beiden Seiten geführt wurde.

Wann die Schlösser Alt- und Neuspaur erbaut worden sind, dürfte im Dunklen bleiben; beide Orte waren, wie die präromanischen und römischen Funde beweisen, alte Siedelstätten. Ob sie ursprünglich einer und derselben Familie gehörten, ob die beiden Familien Zweige von einem Stamme sind, oder ob mehrere Familien theil daran hatten, kann mangels älterer Urkunden heute nicht mehr mit Be-

---

[1]) Egger, Bischof Heinrich II, II. pag. 4. Anm. 2.

[2]) Im Reg.-Verzeichnisse des Schatzarchivs in Innsbruck III., Fol. 1809, findet sich: „Ain pergamenin sixternal, darauf ist geschrieben Mosspurg, innhaltend das Urbar zu dem Merern-Spaur gehörig, gemacht ungeuerlich anno 1290“ (1296?). Leider ist das Urbar selbst, welches darüber sichere Auskunft gegeben hätte, nicht mehr vorhanden, doch ist der Ausdruck „Merern-Spaur“ immerhin ein Beweis, dass es sich dabei um das Schloss Altspaur-Belfort gehandelt hat, umsomehr, als dabei ein Urbar vom Jahre 1581 lag, in welchem Jahre die Herren von Spor minore (die Grafen von Spaur) das Schloss Altspaur wieder zurückstellten.

stimmtheit gesagt werden. Wahrscheinlich gehörte ursprünglich die Gerichtsbarkeit von Spor maggiore zu Schloss Altspaur-Belfort, jene von Spor minore zum Schlosse Neuspaur; ist letzteres später erbaut, dürfte sie von ersterer abgetrennt sein.

Zur Zeit, wo der Nebelschleier sich einigermaßen lichtet, befindet sich im Besitz von Altspaur eine Familie. die sich von Spaur, später von Altspaur nennt, während Neuspaur noch gar nicht genannt wird; doch finden wir bald darauf eine Familie, die sich gleichfalls von Spaur nennt, in Partschins bei Meran. Die beiden Familien führen verschiedene Wappen — erstere führt drei Sterne im Wappen, letztere einen Löwen. Ob sie ursprünglich einer und derselben Familie angehört haben? Dass Familien, die sich in verschiedene Zweige theilen, wovon die eine ein neues Schloss baut, verschiedene Wappen führen, ist im XIII. Jahrhunderte nichts Seltenes. (Vgl. Caldes.) Ob wir mehrere Familien, ein „Consortium nobilium" haben? Wenn nicht neue Urkunden aufgefunden werden, welche da Licht verbreiten. wird die Vermuthung an der Stelle der Gewissheit bleiben. Selbst die Namen, die sich sonst so oft in den Familien fortpflanzen, geben hier keinen Anhaltspunkt.

A. Altspaur (Belfort).

Zu Beginn des XIV. Jahrhunderts finden wir in Altspaur eine Familie auf dem Schlosse — aus den wenigen vorhandenen Urkunden lässt sich nicht bestimmen, ob es Pfandlehen, Erblehen oder nur Pflege war, — welche auch verschiedene Stiftslehen inne hatte, und welche sich nach einem nicht genau festzustellenden Stammvater im XIII. Jahrhunderte „Tisso (Tysso)", auch die Tissen von Spor, Altspaur oder Spor maggiore, nannten [1]).

Ruine des Schlosses Altspaur (Belfort).

Im Jahre 1311, ddo. Merani, verwilliget König Heinrich, Graf zu Tirol, dem Tysso von Spaur, dass er einen neuen Thurm bauen möge „in dosso, vel in valle" an dem neuen Weg in den Spaur'schen Gütern [2]).

Wahrscheinlich ist damit der Thurm im Altspaur gemeint, der später „Freienhof" (Freihof) genannt wird.

Im Jahre 1335 werden die Herren Jeremias von Altspaur und sein Bruder Otto, sowie die jungen Vettern, Ulrich (Odoricus) und Friedrich, mit dem

[1]) In der Urkunde, womit 1350 Altspaur an den Kaspar Reifer übergeben wird, heißt es geradezu: „das vordem der Tyssen (auch Teysser) gewesen", so dass die Familie die „Tissen von Altspaur" genannt worden zu sein scheint.

[2]) v. Mayrhofen, Genealogie der Herren von Spaur. (A. G.)

Thurme zu Spor im Dorfe und einem Hause und mit dem Zehent daselbst belehnt vom Grafen Johann von Tirol [1]).

Da nun in einer Urkunde von 1339, wo Friedrich von Spaur als Zeuge erscheint, er ein Sohn Tissos genannt wird [2]), und Jeremias ein Sohn des Jeremias [3]), so ergibt sich, dass Tisso und Jeremias I. Brüder waren, welche wahrscheinlich von einem gemeinsamen Stammvater, Tisso I., abstammten. — v. Mayrhofen nennt von 1344 einen Tisso, das wäre also III., da Tisso II., der Vater Friedrichs, 1335 offenbar nicht mehr am Leben war.

Wessen Sohn Tisso III. gewesen, ist nicht bekannt, ebenso kein Sohn des Otto, der 1329 Richter war „in toto comitatu Sporio" für Volkmar von Burgstall, Burggrafen auf Neuspaur [4]); doch wissen wir etwas mehr von Jeremias II., Sohne Jeremias' I.

Derselbe erscheint schon 1318 gemeinsam mit Volkmar von Burgstall als Zeuge; dann in vielen Urkunden, von 1322, 1337; 1345 war er bereits todt. Er war bischöflicher Richter und Massar in Judicarien, wo er in Urkunden mehrfach genannt ist, und 1336 Vicar auf Nons, wo er bei den damaligen Unruhen bald gefangen worden wäre, wenn er sich nicht durch schleunige Flucht gerettet hätte. Seine Gegner werfen ihm allerlei Grausamkeit vor [5]).

Jeremias siegelte mit den drei Sternen der Altspaur; sein Petschaft befindet sich im Museum der Stadt Trient.

Von Jeremias sind drei Kinder bekannt: Nicolaus, genannt Nichelle, Laurentius und eine Tochter Dolzana, welche an Ser Philipp, Notar, den Sohn des Paris von Madruzzo, verehelicht war, welcher aber in Spor seinen Wohnsitz hatte [6]). Der zweite Sohn, Laurentius, war 1375 schon todt und hatte einen Sohn, Melchior, hinterlassen, welcher 1375 die Lehen empfängt, aber dann wieder verschwindet [7]).

Desto mehr ist von Nicolaus bekannt, welcher in vielen Urkunden von 1349 bis 1385, wo er als schon todt bezeichnet wird, erscheint.

Er war wahrscheinlich an jenem Aufstande mit betheiligt, welchen viele hervorragende Persönlichkeiten des Tiroler Adels um das Jahr 1347 gegen den Markgrafen Ludwig wegen der vielen Fremden, die er ins Land berufen, und denen er die Hauptämter übertragen hatte, sowie wegen des harten und grausamen Vorgehens des blutigen und habgierigen Herzogs Konrad von Teck, seines Marschalls, versuchten. Dieser Aufstand war vom Könige Karl, als er im März 1347 in Trient war, gemeinsam mit den Bischöfen von Trient und Chur zur Wiedereroberung von Tirol vorbereitet worden und spann sich bis 1351 fort; nebst vielen anderen waren besonders die Herren von Matsch, die von Villanders und die Greifensteiner,

---

[1]) v. Mayrhofen, Genealogie der Herren von Spaur. (A. G.)

[2]) Tr. Arch. R. 64, 154.

[3]) Rep. 61, 73.

[4]) Vgl. Reich, Mezocorona, p. 135.

[5]) Innsbr. Statth.-Arch. (Ladurner, Reg. Nr. 568).

[6]) Tr. Rep. 68, 183.

[7]) Cod. Cles. II, p. 101 und 174.

Tarant und andere betheiliget — vom kleinen Adel, außer unserem Nicolaus, auch Rendl. der Spaur von Partschins[1]).

In einer. 14. August 1353. in Bozen vom Richter Eberlin besorgten Abschrift eines Briefes (Tr. Rep. 35. 4) heißt es: „Anno 1350. Ind. 3. Dienstag. 6. April in Trient auf der Stiege des Palastes. Hier gelobt Nicolaus. Sohn des Jeremias von Spor. feierlich dem Adalbert „teutonicus" (wohl der Deutschordensherr. Albert von Braunschweig). welcher dies Gelöbnis entgegennimmt. für und im Namen des edlen Herren Walther von Hochschlitz[2]). Hauptmanns von Trient. für den erlauchten Fürsten Ludwig von Brandenburg etc.. Beschützer und Vogt der Kirche von Trient. welcher das ganze Fürstenthum und die Kirche von Trient selbst (dermalen) verwaltet — sich innerhalb der ihm (dem Nichelle von Spaur) angewiesenen Gränzen aufzuhalten, in das Fürstenthum Trient weder zu kommen. zurückzukehren. noch irgendwie seine Gränzen zu überschreiten. insolange dies dem genannten Herrn Hauptmanne oder seinem vorgenannten Herren gefällt. Außerdem versprach er. nichts Feindseliges zu unternehmen gegen jene, welche geholfen haben. ihn zu ergreifen und gefangen zu setzen; dessen sind Bürgen für ihn u. s. w."

Endlich sandte Nichelle von Spor auf. und übergab in die Hände Adelpers. des Massars. seinen ganzen Besitz dafür. dass der obgenannte Herr „Capitaneus" (Walther von Hochschlitz) aus besonderer Gnade ihn aus dem Kerker entlassen. in welchen er „wegen seiner Verbrechen geworfen worden war" [3]).

Dieser „Nichelle" hatte also seine Güter verwirkt und wurde verbannt. Es ist hier nicht ausdrücklich gesagt. dass er Schloss Altspaur besessen habe. doch wird er in der Belehnung vom Jahre 1375 ausdrücklich „Nicolaus. q. Jeremiae de Castro Spori majoris" und sein Sohn Johann, 1385, „nob. Ioannes. habitator Flavoni, q. Nicolai de Castro Spuri majoris" genannt, so dass darüber kein Zweifel mehr sein kann.

Schloss Altspaur erhielt noch in demselben Jahre Kaspar Reifer. welcher schon ein Jahr früher die bedeutenden Güter Utos von Metz, sowie die Gerichtsbarkeit über Andalo und Molveno erkauft hatte. und dieser Zweig der Reifer nennt sich nun Reifer „von Altspaur".

Doch kehren wir zu den Herren von „Altspaur" zurück.

Von Nicolaus erscheint nur ein Sohn. Johannes, der 1385[4]) die bischöflichen Lehen empfängt und sich nach Flavon zurückgezogen hatte. Er hinterlässt einen Sohn Walther. der 1424 und 1426 gemeinsam mit seiner Schwester Johanna (Zuana), der Gemahlin Gotthards von Metz, die bischöflichen Lehen empfängt[5]). Er nannte sich nicht mehr von Altspaur, sondern Walther von Flavon. Da er später nicht mehr erscheint und seine Lehen theilweise im Besitze der Metz

[1]) Jäger, Verfassung II/1, p. 87—110.

[2]) Bischof Nicolaus war noch 1347 in Nikolsburg gestorben und Gerhard, Johann III. und Mainrad von Neuhaus konnten nicht in den Besitz des Fürstenthums kommen. Während dieser 15jährigen Sedisvacanz ward die Regierung von Trient durch „Capitanei" geführt 1349 – 1353 Walther von Hochschlitz, 1353—1354 Albert von Wolfstein, dann Heinrich von Bophingen. Pfarrer zu Tirol, bis 1385.

[3]) Tr. Rep. 68, 183. Gef. Mittheilung des Herrn Prof. Reich in Trient.

[4]) Cod. Cles. II, 174.

[5]) Cod. Cles. IV, p. 62 und 163.

erscheinen, theils in anderen Händen, muss angenommen werden, dass er kinderlos gestorben ist. Damit scheint die Nachkommenschaft des Nicolaus erloschen zu sein.

Anno 1424 übergibt Bischof Alexander dem Christof, Sohn Leonhards von Spaur, die Güter, welche vordem Walther von Spaur von der Kirche von Trient innegehabt, namentlich ein Fünftel des Zehendes von Spor maggiore. (Tr. Rep. 57, 35.)

Wessen Sohn dieser Leonhard gewesen, ist nicht gesagt, doch gehörte er ohne Zweifel der Familie von Altspaur an, da mit ihm erst die ununterbrochene Stammreihe jener Herren von Altspaur beginnt, welche alle dasselbe Wappen führen, nämlich die Sterne, wie sie schon Jeremias 1322 im Siegel geführt hatte.

Altspaur „zum Freyenhof".

Doch begegnen wir in diesem Documente wieder einem Walther von Spor und müssen wir uns noch mit verschiedenen anderen Edelleuten beschäftigen, welche sich auch von Spor („de Sporo majori" oder „minore") nennen, und welche in eine gleiche Abstammung mit den eigentlichen Herren vom Schlosse Altspaur schon mangels bezüglicher Urkunden nicht eingereiht werden können.

So einen Ser Jacobus, notarius de Sporo majori, der 1315 noch lebte, als seine Tochter Marchesana Nonne im Kloster zu Campiglio wurde und mit seiner Zustimmung diesem Hospize 40 M. B. zubrachte. Dieses Jacobs Sohn war Notar in Trient und heißt gemeinhin „Odoricus, notarius de Tridento". Odorichs Sohn (Marcus) war wieder Notar und 1383—1388 bischöflicher Massar auf Nons; er erscheint noch in vielen Urkunden bis 1391 als „Marcus, fil. q. ser Odorici, q. ser Jacobi de Sporo majori".

Am 14. Februar 1364 belehnt Bischof Albert die Edelleute („nobiles viros") Marcus und Pellegrin, Gebr., Söhne wail. Herrn Walthers von Altspaur, für sich und im Namen ihrer Consorten (consortorum suorum), des Johann, wail. Franz von Altspaur Sohnes, und des Peter, Sohnes wail. Benedicts, genannt Rubeus, von demselben Orte, mit gewissen Gütern in Altspaur. Der Ausdruck „consortorum" ohne Bezeichnung eines Verwandschaftsgrades bringt mich auf die Vermuthung, dass wir es auch in Spor mit einem Consortium von Edlen zu thun haben, welche gemeinsamen Lehensbesitz haben.

In späteren Belehnungen von 1391 und 1405 erscheint ein Sohn des Marcus, Namens Walther, dessen Erbe 1424 auf den oben genannten Christof, Sohn Leonhards von Altspaur, übergehen. Walther scheint demnach kinderlos gestorben zu sein.

Zahlreiche Nachkommenschaft hatte dagegen der zweite Sohn Walthers, Bruder des Marcus, mit Namen Pellegrin; von ihm sind vier Söhne (Berthold, Frixo, Hendrigus und Robinus) bekannt, von welchen auch noch am Ende des XV. Jahrhunderts viele Sprossen leben, die jedoch durch Theilung der Güter und dadurch,

dass auch Schwiegersöhne in den Lehen folgen, anderseits mancherlei verkauft wird, immer schwieriger zu verfolgen sind.

Nicht minder zahlreich ist dieser Kleinadel in Spor minore, wo die Lehen mit 1307 beginnen, vielfach verwandt und in gemeinsamem Besitze mit dem von Spor maggiore — nach und nach bilden sich aus den Namen oder Kosenamen, oder aus Ämtern, Familiennamen heraus — die Rubini (auch Avancini genannt), Mazzocchi, Mazzoli, Marchetti, Zucchi, Scari u. s. w.

Ihr Besitz geht meist noch im XVI. Jahrhunderte in die Hände der Herren von (Klein-) Spaur über, so 1521; 4. Febr. und 12. Oct. 1541 [1]).

Nach dem Jahre 1500 finden sich die Glieder dieser Familien allenthalben zerstreut, theils in Spor, theils anderwärts auf dem Nonsberge, sowie auch in Metz (die Rubini, Marchetti, Scari).

Durch Theilung und Wegverkauf geschwächt, verflacht und überallhin zerstreut, sind die Glieder dieser früher meist mit „nobiles viri“ in den Lehensurkunden angesprochenen Geschlechter zufrieden, wenn sie irgend eine Wappenverleihung oder gar den bischöflichen Adel erhalten.

Obwohl die Lehen vom Bischofe vergeben wurden, finden sich im Verzeichnisse von 1529 keine „Exempti“ in Spor. — Nicht nur war Spor ganz besonders an den Unruhen des Bauernaufstandes betheiligt, sondern die Dörfer gehörten auch unter die Herrschaft Tirol.

Christof, der Sohn Leonhards von Altspaur, wird 1463 als schon verstorben bezeichnet; denn am „Samstag nach der Ailftausend Majd“ dieses Jahres erhält die bischöflichen Lehen seiner Vorfahren (sie sind aufgezählt) Hans, wail. Christophori, q. Leonardi von Altspaur, und ebenso 1497 und 1520, am 13. April, dieselben Lehen Christof, wail. Johannes [2]). — Der Thurm in Altspaur, „Freihof“ oder „Freienhof“, von dem sich später die Herren von Altspaur nennen, war tirolisches Lehen und erscheint, wie die anderen tirolischen Lehen, nicht in den bischöflichen Lehensurkunden. Hans, der Sohn Christofs, war 1497 Pfleger des Schlosses Altspaur gewesen; 1482 war er auch Pfandinhaber der Pflege von Cagnò, welche nach ihm sein Sohn Ulrich bis 1526 behielt.

Von jetzt ab enthalten die Tiroler Lehensbücher die regelmäßigen Belehnungen mit den l. f. Lehen, so 1497, 1528, 1556, 1567, 1590, 1637, 1642, 1659, 1704, 1712, 1721 und 1740 [3]).

[1]) Cod. Cles. I, p. 56. II, p. 26, 27, 28, 29, 175, 220—222, III, p. 11, 51, 96, 117 bis 119, 250, IV, 10, 62, 101—102, 120, 143, V, p. 15, 77, 108, 115, VI, p. 2, 33, 99, 121, VII, p. 20, 35, 36, 37, VIII, p. 53, 151, 193 bis 194, IX, 27, 34, 60, 127, X, p. 17, 68, 69, 112, 117—118.

[2]) Christof scheint nach dem Lehens-Arch. (Statth. Innsbr.), Fol. 1087, im Jahre 1451 mit Hinterlassung zweier Söhne, Leonhard und Hans, gestorben zu sein. Doch erscheint der Leonhard in der Lehensurkunde von 1463 nicht mehr. Hingegen sagt Fol. 1088 des Lehens-Arch.: „Nach Leonhard von Altspaurs Tod, ohne eheliche Leibeserben, ist das Lehen, weil nicht zu rechter Zeit empfangen, noch ersucht, heimgefallen, doch dem Hansen-Nicolaus von Altspaur und dessen Brüdern Nicolaus, Hilprand, Christof und Hans-Leonhard verliehen worden“. v. Mayrhofen hat wohl fälschlich in seinem Fragmente einen Conrad an Stelle des Leonhard von 1405.

[3]) Lehens-Arch. (Innsbr.), Fol. 1087, 1088.

Canonicus von Mayrhofen hat ein Fragment der Genealogie der Herren von Altspaur in seinem MS. A. G. zusammenzustellen versucht, welches leider sehr lückenhaft geblieben ist.

Der letzte männliche Sprosse der Familie, welche seit 1472 landständisch ist, Josef Maria von Altspaur, starb 1790 im Alter von 90 Jahren zu Deutschmetz. Seine beiden Söhne (aus Veronica von Mörl zu Mühlen und Sichlburg), Hans und Marcus, starben kinderos vor dem Vater, drei Töchter, Johanna, Josefa und Francisca, blieben ledig, und nur die älteste war verheiratet an den Med.-Dr. Filos von Vilas in Neumarkt.

Dieser Filos von Vilas wurde mit dem Thurm von Altspaur im Dorfe Spor maggiore, dem „Freienhofe", für 5000 fl. belehnt, erbat sich dann die Allodialisierung und verkauft ihn an die Grafen von Spaur, welche ihn (nach einer gütigen Mittheilung des Herrrn Grafen Heinrich von Welsperg, den Erben dieser Spaurischen Linie) der Gemeinde Spor maggiore verkauften. Gegenwärtig ist der Freienhof Eigenthum der Gemeinde. Das vorstehende Wappen der Altspaur befindet sich noch geschnitzt auf einem Plafond daselbst.

Die Familie hatte auch in Deutschmetz einen Sitz — einen Thurm, welchen früher die Grafen von Eschenloch, dann die Grafen von Spaur besaßen — und der heute im Besitze des Herrn Josef von Eccher, von Ecco und Marienberg, ist. Auf dem Thoreingange war ehemals das Altspaurische Wappen (1666).

Doch führen mehrere Glieder oft auch ein davon etwas verschiedenes Wappen, nämlich einen von S. und W. schräggetheilten Schild, die beiden Felder mit je einem Sterne in verwechselter Tinctur belegt. Kleinod: Flug mit den Bildern des Schildes[1]).

Die Verschiedenheit der beiden Wappen ist nicht aufgeklärt.

Auf die Spaur von Partschins kommen wir später zurück und folgen nun wieder jenen Herren, welche, nachdem es Nicolaus verloren hatte, Herren auf Altspaur-Belfort waren.

Im Jahre 1349 wurde dem Nicolaus Reiver das Gericht und Höfe zu Andalo und Molveno, und noch in demselben Jahre, bald darauf, doch pflegeweise, auch das Gericht zu Parfür (Preore), „von den Grafen von Pflaum (Flavon) erkauft", vom Markgrafen Ludwig verliehen, und im nächsten Jahre (1350) heißt es: „Lehenbrief des Markgrafen Ludwig auf Niclausen Reiver um die Veste Altspaur, von den Teyssern herrührend" (anderswo heißt es: „so der von Teyss gewesen ist")[2]).

Schloss Altspaur hatte also keine eigene Gerichtsbarkeit; das Schloss selbst lag in dem Bereiche des Gerichtes Spaur und hatte auch schon unter Jeremias und Otto von Altspaur kein Gericht mehr, sondern dies war bei Neuspaur, wie aus der

[1]) Dies Wappen führte aber auch der Domherr von Brixen, Dominicus Anton von Altspaur, dessen Mutter eine De Albertis — des Bischofs zu Trient Base — gewesen, 1694 (gest. 1718.) Die Klarstellung der Verhältnisse, ehe noch alle Documente verloren gehen, wäre da sehr wünschenswert. Wappen des Dominicus sind mehrfach vorhanden, doch führte der letzte Altspaur das Wappen mit den drei Sternen (Casa Guelmi in Cles).

Vgl. auch Reich, Toponomastica di Mezocorona.

[2]) Ladurner, Reg. Nr. 711, 712 und 747.

bei Reich (Topogr. di Mezzolombardo, pag. 135) publicierten Urkunde ddo. 1329. 14. November, hervorgeht, wo es heißt: „Ibique Dms Otto de Spaur majori Vicarius, et jus reddens in toto Comitatu Spori per Nobilem et potentem Militem Dmm. Volkmarium de Poreschal (Burgstall), capitaneum etc.“.

Das Gericht Belfort, welches also seit dieser Zeit beim Schlosse Altspaur, das schon in der Mitte des XV. Jahrhunderts auch Schloss Belfort hieß [1]), verblieb, gehörte eigentlich nicht nach Altspaur, sondern war vom Niclas Reiver separat erkauft worden, und erst ein Jahr später erwarb er das Schloss in der Nähe seines Gerichtes; erst später wurde es wie ein Zugehör desselben betrachtet.

Das Gericht und die Güter in Andel und Molveno, sowie im Banale waren Lehen von Trient und konnten vom Markgrafen Ludwig 1349 nur in seiner Eigenschaft als Verweser des Stiftes sede vacante (Bischof Nicolaus war 1347 gestorben und von den Nachfolgern konnte bis auf Albert von Ortenburg [1363] keiner in den Besitz des Bisthums kommen) vergeben werden. Dieser ganze Besitz erscheint denn auch in den späteren Belehnungen der Bischöfe. Wie bedeutend derselbe war, ist aus der Urkunde vom Jahre 1390 (Cod. Cles. III. p. 1) zu ersehen, worin „Gaspar, dictus Reyfar“ seinen ganzen Besitz im Banale, Stenico und in Fai an die Brüder Peter und Matthäus Herren von Spaur (sc. Kleinspaur) verkauft; die Aufzählung umfasst vier Seiten und schließt noch mit der Bemerkung, dass es „zu ermüdend und zu langwierig wäre, alles anzuführen“.

Das Gericht aber und die anderen Güter behielten die Reifer und empfiengen es vom Bischofe zu Lehen. In diesen Belehnungen ist ein Passus, der über die Provenienz des Gerichtes und sonstigen Besitzes eine interessante Aufklärung gibt. Es heißt da: „alle die Gueter, die wailand her Auten von Metz gewesen sind und ein halbes Gericht und halben See dabei gelegen mit namen das underhalb trifft im Molvein und den halben See und Gericht des halben Dorfes und des See und mitsampt andern Guetern damit gelassen hat“ [2]). Dieses Gericht gehörte also ehemals zu Metz (Mezolombardo) und war wahrscheinlich durch Johann von Fai dahingekommen [3]) und mit dem von Metz „de S. Petro“ vereinigt worden.

1308 beklagt sich Reimbert Graf von Flavon beim Bischofe bitter darüber, dass der Hauptmann von Visione ihm mit Gewalt seinen Hof in Andalo genommen, seinen Baumann gefangen gesetzt etc. und über allerlei andere Gewaltthätigkeiten, und verlangt, dass der Hauptmann abgesetzt werde u. s. w. [4]). Es scheint also, dass der Hauptmann von Visione damals der Gewalthaber in dieser Grafschaft war.

[1]) Durch gütige Mittheilung des Herrn Prof. Reich in Trient besitze ich den Auszug aus Processacten vom Jahre 1491, aus denen hervorgeht, dass die Bezeichnung „Belfort“ für das Schloss Altspaur nicht nur zu dieser Zeit, sondern auch vorher gebräuchlich war. Von welcher Zeit an und warum, ist nicht bekannt. Die Lehensurkunden behalten noch beinahe das ganze XVI. Jahrhundert den Namen „Alt-Spaur“ bei.

[2]) Cod. Cles. II (deutsch), ddo. Sonntag misericordia 1390. In anderen späteren Wiederholungen steht unrichtig Anton, statt Auto, in jener von 1432, IV, p. 6, gar „Weiten von Metz“, doch ist unstreitig Uto oder Auto gemeint. Siehe auch Cod. Cles. VI, p. 14 (pars teut.), a. 1469.

[3]) Cod. Wang. Nr. 3, Nr. 48, 49, anno 1147, 1191 und 1194.

[4]) Perini, Conti di Flavon, p. 87, und Ladurner, „die Grafen von Flavon,“ p. 172—173.

Stammt vielleicht von dieser Zeit jene eigenthümliche Verpflichtung der Leute von Andalo und Molveno nach Visione hinüber, welches doch auf der anderen Berglehne „in der Gegend von Thunn“ lag?[1]) In dem Reg. vom Jahre 1378 heißt es: „Ein lateinisches Kundschaftsintrument von neun Zeugen wegen der Dienste und Unterthänigkeit, welche die Leute der Dörfer Andalo und Molveno der Veste Visione zu thun schuldig sind, nämlich alles Brennholz dazu zu geben, das Schloss zu decken, Balken, Flecken (Bretter), Kalk und Sand dahin zu führen, ebenso das Heu zu mähen und dahin zu führen, und alles das, was die Nothdurft des Schlosses erfordert, zu thun“.

Die Familie der Reifer (Reiffer, Reiver und ähnlich) erscheint schon 1270 auf ihrem Sitze in Compill bei Bozen und mit den vornehmsten Adelsgeschlechtern verwandt und verschwägert, genoss großes Ansehen und hatte bedeutenden Besitz. Sie theilten sich in mehrere Zweige, deren einer die Reifer waren, die sich jetzt ab die „Reifer von Altspaur“ nennen. Auch diese Linie war in Bozen, am Ritten, Deutschnoven, sowie im Etschthale reich begütert.

Reifer von Altspaur.

Kaspar Reifer, Sohn Ulrichs, des Niclas Enkel, gehörte zu den wenigen Adeligen, welche in den Wirren Friedrichs „mit der leeren Tasche“ unerschütterlich treu zum Landesherrn hielten, weshalb zwischen ihm und Peter von Spaur (s. u.) Absage erfolgte. Peter von Spaur ließ sich vom Herzoge Ernst die Zusage machen, dass er ihn mit Schloss Altspaur belehnen würde, wenn er es einnähme, — sandte aber zu gleicher Zeit einen Boten zu Friedrich nach Constanz, der diesem versprach, ihm (dem Herzoge Friedrich) die Veste zu übergeben[2]).

Er schickte 1415 seinen Sohn Georg vor die Veste Altspaur, belagerte sie und nahm sie ein.

Kaspar Reifer wurde gefangen gesetzt und schmachtete über ein halbes Jahr im Thurme zu Valèr, und wurde nur gegen eine „scharfe Obligation“, sich auf Verlangen wieder zu stellen, aus der Haft entlassen[3]).

Im Waffenstillstande von 1420 wurde die Veste Altspaur mit Stillschweigen übergangen; als aber die Aussöhnung zwischen den Brüdern, den Herzögen Ernst und Friedrich, eine vollständige war, und gar nach dem Tode Herzog Ernsts (1424) verlangte Herzog Friedrich dies Schloss energisch zurück.

Peter von Spaur war indessen auch gestorben [wohl im Laufe des Jahres 1424, da noch in diesem Jahre — der Tag ist nicht angegeben, doch wahrscheinlich am 20. November 1424 — bereits dessen Söhne die Lehen empfangen (Cod. Cles. IV, p. 18, teut.)], aber auch seine Söhne weigerten sich, die Veste Altspaur herauszugeben — „ihr Vater Peter hätte sie vom Herzoge Ernst empfangen“ u. s. w.

---

[1]) Ladurner, Reg. Nr. 1078.

[2]) „Anklagen gegen Peter von Spaur“, Innsbruck, Pestarchiv 81 XXXVIII.

[3]) Clemens Graf v. Brandis, „Tirol unter Herzog Friedrich“, p. 158, und Schatz-Arch. Rep. III, p. 1106, anno 1420.

Da Herzog Friedrich, welcher damals gerade mit einigen vom Adel und namentlich mit den Starkenbergern in Fehde lag, nicht imstande war, die mächtigen Spaur durch Gewalt zur Anerkennung seiner Forderung zu bewegen, musste er den Rechtsweg betreten; die Sache kam schließlich vor den Landtag in Bozen, der am 31. Juli 1426 den Spruch fällte, dem sich am 30. November die Spaur unterwarfen[1]), und endlich 1427 wurde Altspaur dem Herzoge Friedrich übergeben welcher — sofort den Hans Huber zum Pfleger dorthin setzte[2]).

Kaspar Reifer war schon seit 1422 todt und hatte aus seiner Gemahlin, Clara von Marötsch, welche sich bald nach seinem Tode mit Sigmund von Trautson wieder verehelichte, zwei Söhne, Christof und Sigmund, hinterlassen, welche unter der Vormundschaft des Erasmus von Thunn heranwuchsen.

Man sollte nun glauben, dass Herzog Friedrich die ihm eingeantwortete Veste dem Sohne seines treuen Dieners, der sich für ihn aufgeopfert hatte, zurückstellen und ihm die Treue des Vaters lohnen würde. Doch der Herzog behielt sie für sich.

1428 und 1429 finden wir Andrae und Dietrich Vogt als Pfleger daselbst, 1419 erhält sie Sigmund und Ulrich, dann von 1442 Friedrich von Thunn für Lebenszeit, den wir in einem Acte von 1446 dort finden, worin er sich Hauptmann auf Altspaur nennt[3]).

Erst nach Herzog Friedrichs Tode, im Jahre 1450 erhielt Christof Reifer, Kaspars Sohn, vom Herzoge Sigmund, der das Unrecht seines Vaters wohl eingesehen haben mochte, Schloss Altspaur wieder zurück und wurde am Samstage vor Mariä Reinigung damit belehnt[4]).

Doch der arme Cristof litt an periodischem Wahnsinne. — Wahnsinn, als Krankheit, kannte man damals noch nicht.

War es die Erinnerung an das Unglück und harte Schicksal seines Vaters, an den Undank des Fürsten, die einsame, traurige Jugend — auch sein Bruder Sigmund war indes bereits verstorben — sein Geist war zeitweise umnachtet.

Christof hatte drei Frauen — die beiden ersten, eine Edle von Schwangau und dann Anna von Khuen-Belasi, Witwe des Johann von Arz, waren wahrscheinlich den Misshandlungen erlegen, die sie von ihm bei seinen Tobsuchtsanfällen zu erdulden hatten.

Er heiratete zum drittenmale — dem reichen und wohlgestalten Ritter Reifer von Altspaur standen ja alle Häuser offen — und diesmal Ursula Künigl von Ehrenburg.

Wohl auch diese wäre seinen Wuthausbrüchen zum Opfer gefallen, wäre es ihr nicht gelungen, mit Hilfe ihres Schwagers, Hiltprands von Weinegg, zu entfliehen.

Über diese „Entführung" entstand ein langwieriger Process zwischen den beiden Schwägern, der zunächst durch einen vorläufigen Spruch Herzog Sigmunds zum Stillstande gebracht wurde.

[1]) Clemens Graf v. Brandis, „Tirol unter Herzog Friedrich", p. 158—161, und ebenda, Urk. Nr. 129, 130, 131, 132 und 133.

[2]) Schatz-Arch. II, 582, Cod. Cles. IV, p. 25 (teut.).

[3]) Schatz-Arch. II, 591, 522, 578.

[4]) Schatz-Arch. I, 96, Tiroler Lehenb. II, Fol. 166, und III, Fol. 9.

Doch Christof widersetzte sich — wahrscheinlich in einem neuen Wahnsinnsanfalle — dem Spruche des Herzogs und verweigerte dem Landesfürsten den Gehorsam. Er wurde deshalb gefangen gesetzt und nur gegen schwere Bedingungen 1464 freigelassen. Er musste sich verpflichten, nach seinem Ableben (er war kinderlos) sowohl Altspaur, als auch seine Trientiner Lehen und was er sonst besaß, dem Landesfürsten zu vermachen, und wegen seines Ungehorsams 1500 fl. Strafe zu zahlen, wobei sein mütterliches Erbe, Schloss Marötsch mit Zugehör, und noch 900 fl. dazu, als Abschlagszahlung angenommen wurden (!), und noch mancherlei andere harte Verpflichtung eingehen[1]).

Als er 1469 zur Belehnung nach Trient kommen sollte, war er auch körperlich schon so gebrochen, dass er sich „Krankheit wegen" durch Michael von Thunn vertreten lassen musste.

Er starb 1470 als der letzte seines Stammes und hatte, wie vertragsmäßig, Herzog Sigmund zum Erben aller seiner Güter eingesetzt[2]).

Altspaur war nun wieder heimgefallen und Herzog Sigmund setzte zu Pflegern gegen 1000 Mk. Pfand den Sigmund und Victor von Neudegg ein, welche es 20 Jahre inne hatten; 1491 einen gewissen Bulcanus, 1497 Hans von Altspaur[3]).

Von dieser Zeit sind schon urkundliche Beweise für die Benennung Belfort[4]).

Gegen das Jahr 1500 hin begannen die Verhandlungen des Bartlmä von Concin mit Kaiser Max um alle die von Christof Reifer hinterlassenen Lehen, und am 13. Jänner 1501 wurde er um 4000 fl. Pfandschilling auf ewigen Wiederkauf belehnt . . . . „mit der Veste Altspaur u. s. w. . . . sammt Gericht in Andel und Molvein und den Seen"[5]).

Im Jahre 1502 baten die Erben des wail. Victor und dessen Vaters Sigmund von Neudegg, ihnen die 1000 fl. zu vergüten, welche ihr Vater und Großvater am Schlosse Altspaur verbaut hätten, was ihnen auch bewilligt ward.

1505 berichtet wieder Bartlmä Concin an Kaiser Max, dass das Schloss baufällig sei, und bittet, 1000 fl. daran verbauen zu dürfen „nur für das Allernotwen-

---

[1]) Vgl. Dr. David von Schönherr: „Aus dem Leben des Ritters Christof Reifer von Altspaur und seiner Gattin Ursula Künigl von Ehrenburg". Innsbr. 1882 (bei Wagner).

Der gelehrte Verfasser dieser kleinen Broschüre, Director des (Statth.) Archivs in Innsbruck, gibt uns damit nicht nur, vollkommen auf Urkunden gestützt, welche den noch im k. k. Statth.-Archive erliegenden Processacten entnommen sind, einen Einblick in den Gang des Processes und die damaligen Rechtsanschauungen und das traurige Los der armen Frau eines Geisteskranken, sondern auch ein lebenswahres Bild der damaligen Sitten und Gebräuche, sowie der Einrichtung und Lebensweise auf dem Schlosse eines reichen tirolischen Ritters am Ausgange des Mittelalters.

[2]) Cod. Cles. VI, p. 25 (teut.) und Schatz-Arch. II, 221, 422.

[3]) Schatz-Arch. I, 377, 602, II, 242. Alt-Trient. Rep., Fol. 54, Nr. 40, Lehen-Arch. I.

[4]) Nach gef. Mitth. des Herrn Prof. Reich in Trient. Rep. arch. ep. Capsa XXXVI, Nr. 16, „Johannes de Bainech (Hauptmann in Stenico) audivit, quod ser Bulcanus, capitaneus in castro Belforti adolescentulum . . . piscantem in capite lacus (sc. von Molveno) ceperat . . . et ad præelibatum castrum Belforti conduci et retineri fecerat . . . . Anno 1491, 26. Juli.

[5]) Schatz-Arch. II, 283, Urk. Cop. de 1300 bis 1525, I, 8 und 10, Pestarch XXXVII, 4, Cop. Missiven, Fol. 1, 26 u. anno 1502, 1505.

digste“ und ihm auf den Pfandschilling zu schlagen, was ihm auch am 10. September 1508 bewilligt wird.

Durch das ganze XV. und XVI. Jahrhundert hin zieht sich ein langwieriger Streit der Herrschaft Belfort mit den Gemeinden von Banale, namentlich mit Villa und Premione, wegen der Fischereigerechtsame im See (welche die Herrschaft für sich allein beanspruchte) und wegen der Weiderechte und Holznutzung auf dem Berge Ceda, welch letztere Frage bereits 1437 schon einmal durch Ulrich von Thunn, Hauptmann und Vicar von Schloss Belfort, Andalo und Molveno, zu Gunsten der obgenannten Gemeinden entschieden worden war (Trt. Rep. 8, 40), aber immer wieder auflebte und zu fortwährenden Reibungen mit der Bevölkerung, und Competenzstreitigkeiten zwischen den Hauptleuten von Stenico und denen der Herrschaft Belfort, sowie zwischen dem Bischofe und dem Landesfürsten führte.

Schon 1502 hatte Bartlmä von Concin vom Kaiser verschiedene Gnaden, namentlich die Vergünstigung erhalten, dass die Herrschaft nur zur Kammer gelöst werden solle, nachdem er die anderen Bozner- und Rittner-Lehen, die vordem der Reifer, dann Sigmund von Neudegg gehabt, schon 1500 (Cod. Cles. VIII, p. 70, teut.) gemeinsam mit Sigmund von Neudeggs Sohne, Victor, erhalten hatte. Und, nachdem inzwischen bezüglich jener Lehen, welche der Kirche von Trient gehörten und in letzter Zeit vom Herzoge Friedrich und Sigismund derselben widerrechtlich entzogen worden waren, zwischen Kaiser Max und dem Bischofe Bernard von Cles eine Verständigung stattgefunden hatte, erhielt Bartlmä von Concin am 28. August 1516 auch die bischöfliche Belehnung mit den gesammten Gütern, „die ehemals der Reifer gewesen“ [1]).

Während des Bauernaufstandes 1525, welcher auch in der Grafschaft Spaur und Belfort zahlreiche Anhänger hatte, machten Leute von Andalo und Molveno sogar einen Zug bis Stenico (Ladurner, p. 93), Schloss Neuspaur wurde den Aufständischen übergeben und die Hauptleute des Landesfürsten und des Bischofs von Trient rückten, ein Theil über die Rocchetta, der andere (Ludwig von Lodron, Franz von Castellalto und Ulrich von Wittenbach) über Molveno, respective Fai und Traversara nach Belfort und Kleinspaur, und legten nach Unterdrückung des Aufstandes und erfolgter Execution Kriegsknechte in die Schlösser. In Schloss Altspaur, das damals dem Sigmund und Tobias von Concin gehörte, wurden acht Knechte auf Kosten des Erzherzogs gelegt [2]).

1533 beklagt sich Simon von Concin, Hauptmann von Belfort, bei den Statthaltern des Bischofs, dass die Leute vom Banale eine neue Straße bauen, zum Schaden jener von Molveno und des Gerichtes. (Tr. Rep. 110, 9, Reich.)

Gegen 1540 begegnen wir schon den Bitten und Verhandlungen des Grafen Leonhard von Nogarol bei König Ferdinand um Altspaur; doch die Concini remonstrierten, da dem Bartlmä Concin in einem Reibriefe von 1502 zugesagt worden war, dass das Schloss nur zur Kammer gelöst werden könne [3]). Darüber Bericht der

---

[1]) Cod. Cles. X, p. 31 (teut.).

[2]) Ladurner, „Bauernrebell“ und Pincius.

[3]) Die „Supplication“ des Grafen Nogarol (Innsbr. Statth. Pestarchiv XXXVII, 4) ist ohne Datum, dürfte jedoch entweder Ende 1539 oder Anfang 1540 zu setzen sein. Am 9. Juni 1540 (Rep.-Arch. Tr. 98, 3, Reich) hatte Octovian Concini schon Kenntnis davon und bat den

Kammerräthe vom 4. Mai 1541, des Jacob Freiherrn von Völs, des Sigmund von Thunn (29. Jänner 1542), bis endlich am 15. Februar 1542 der Spruch erfolgte. Doch die Concin widersetzten sich und wurde nun in der Person des Nicolaus von Campo (denno) ein Sequester und zugleich Pfleger gesetzt, der am 20. Juli 1542 neuerlich über die Widersetzlichkeit der Concin berichtet. Am 16. September desselben Jahres wird Leonhard von Nogarol als Pfleger zu Altspaur genannt, aber erst 1543 wurde er, unter dem Titel eines Pfandinhabers für dargeliehene 4900 fl. Rhein., in obige Herrschaft eingewiesen, nachdem Sigmund Concin, der auch das Schloss Altspaur oder Belfort sammt Zugehör als Pfand inne gehabt, bezüglich seiner Forderung befriedigt worden war" [1]).

Die Nogarol führten als Stammwappen in Blau zwei Schräggegenzinnen-Schrägrechtsbalken. Kleinod: wachs. g. Greif. D.: b. w.

Spätere Wappen derselben zeigen einen gespaltenen Schild mit 2 Helmen. Vorne das Stammwappen mit dem dazu gehörigen Kleinode, hinten in R. eine g. Lilie, welche auch auf dem linken Helme das Kleinod bildet. (Dom in Trient.)

Doch nicht lange dauerte die Nogarol'sche Herrlichkeit — am 8. Mai 1559 schon berichtet Pankraz Khuen von Belasi an die Räthe der o. ö. Kammer: „vergangenen St. Georgitag sei der Herr von Nogarol (ein Neffe Leonhards) vom Schlosse abgezogen, das er hätte bestandweise einnehmen sollen. Man hätte ihm nichts einantworten wollen, als ein unordentliches Urbar und das öde, baufällige Schloss, dessen ganzes Inventar nicht zehn Gulden wert sei. Wailand Graf Leonhard von Nagarol habe sich verschrieben, 400 fl. daran zu verbauen, und habe nicht vier Patzen darauf verwendet."

Am 3. August berichten die Brüder Pankraz und Karl von Khuen-Belasi an die o. ö. Kammer, „sie hätten das Schloss von den Nogarolischen Vormündern bestandweise übernommen. Das Schloss sei in so schlechtem Bauzustande, dass es in einigen Jahren einfallen würde. Die Röm. Kais. Maj. zugehörigen Inventarien seien nicht 6 fl. wert, die der Grafen Nogarol auch nicht mehr."

Am 8. Juli 1566 wurde dem Daniel Felix Freiherrn von Spaur und Valèr die Bewilligung ertheilt, das Schloss aus der Pfandinhabung der Grafen von Nogarol zu lösen, vorbehaltlich ewiger Wiederlösung von Seite der Regenten [2]).

Doch konnte ich keinerlei Nachweis dafür finden, dass dies wirklich geschehen sei.

Vom Jahre 1601 (Tirol. Lehenb. Nr. 250) ist die Notiz enthalten, „dass auf dies Lehen nach dem Ableben des Bartlmä Pezzen, Freiherrn von Ulrichskirchen, vom Grafen von Nogarol den Brüdern Daniel und Sigmund Freiherrn von Spaur

---

Bischof Christof von Madruzzo um seine Intervention, „damit er nicht dieses Lehens beraubt werde".

Leonhard Graf Nogarol war Oberstkämmerer am Hofe König Ferdinands und mit der Oberaufsicht über die Erziehung der beiden Erzherzöge (Max und Ferdinand) betraut, bis dieselben (1544) von Innsbruck nach Prag übersiedelten. (Hirn, Ferdinand II.)

[1]) Pestarch. XXXVII, 4 und Tirol. Lehenb. Nr. 250.

[2]) Pestarch. XXXVII, 4, Tr. Rep. 89, 59 (Reich). Die Grafen von Nogarol waren von 1605—1726 in Tirol landständisch.

gegen Entrichtung des daraufgelegenen alten Pfandschillings Expectanz ertheilt worden sei."

Aus einem Reg. Schatz-Arch. III, scheint hervorzugehen, als ob die Freiherren von Spaur das Schloss Belfort schon 1581 an die Pezzen übergeben hätten; doch muss aus dem vorausgehenden Regeste der Schluss gezogen werden, dass sowohl die Spaur, als auch Bartlmä von Pezzen es nur bestandweise von den Nogarol innegehabt hatten, sowie es vordem die Khuen von Belasi hatten.

Am 13. October 1607 erhalten es jedoch wieder die Brüder des vorgenannten Bartlmä († 1605) Pezzen, nämlich Oberst Johannn Baptist und Hauptmann Julius, pfand- und satzweise „unverrait". (Statth.-Arch. Cod. 302, p. 50.)

Johann Baptist starb 1616 kinderlos in Croviana (siehe Croviana) und Julius hinterließ aus seiner Gattin Barbara von Fopulo nur eine Tochter, Elisabeth, welche mit Franz von Terlago vermählt war, an deren Nachkommen, da die Familie von Pezzen hiermit erloschen war, Altspaur mit dem Gerichte Belfort gelangte.

Die Pezzen nannten sich gleichfalls „von Altspaur" und hatten mit Zustimmung der Familie von Altspaur das Wappen dieser Familie in das ihrige aufgenommen[1]).

Das Wappen Pezzen siehe bei „Croviana".

Im Jahre 1641 endlich erwarb Dominik Vigil von Spaur für 24.000 fl. Schloss und Gericht Belfort und baute das Schloss, das schon ganz verfallen gewesen zu sein scheint, neu auf.

Da aber nach seinem Tode viele Schulden vorhanden waren, so sagten es „zufolge eines vom Landesfürsten genehmigten Vertrages" seine Erben wieder heim, zu Gunsten des Antonio de Monte, welcher das Heiratsgut seiner Gemahlin, Antonia de Saracini, mit der obgenannten Summe auf Schloss und Gericht Belfort versicherte, welches ihm am 25. Mai 1650 vom Kaiser Ferdinand III. als Pfandlehen überlassen worden war.[2])

Die de Monte waren Trientiner Bürger und Kaufleute; Leonhard erhielt am 27. April 1654 vom Erzherzoge Ferdinand Karl Adel und Wappen (Geviert; 1 u. 4: in R. auf gr. Boden eine w. Kuh, 2 und 3: in W. über gr. Berge eine schwebende g. Heidenkrone, auf der ein goldbewehrter, flugbereiter, s. Adler fußt. Kleinod: auf der Helmkrone stehender, g. bewehrter, s. Adler. D.: r. w. (Originaldipl. im Ferdinandeum in Innsbruck). Die Familie ist erloschen.

Da aber Antonio de Monte kinderlos blieb, so setzte er in seinem Testamente vom 27. Juni 1693 seine beiden Neffen Anton und Leonhard von Saracini zu Erben ein, und diese wurden dann von Kaiser Leopold I. 1700 mit Schloss und Gericht Belfort belehnt. (Tirol. Lehens-Arch. 250.)

Die Saracini gehören einer Familie an, deren Mitglieder schon im XIV. Jahrhunderte in der Stadt Trient als Bürger und Notare erscheinen. „Gulielmus, notarius, filius quondam ser Pauli", anno 1402. Im Jahre 1448 wird ein „Melchior Stozonerius, f. q. Ser Gulielmi notarii Saraceni" genannt. Schon im Jahre 1449 heißen

[1]) Neue Zeitschr. des Ferdinandeums, 12. Bd., Innsbr. 1846, p. 180—183.

[2]) Tiroler Lehensarch. 250.

sie „Nobiles“ genannt. Von Kaiser Karl VI., ddo. Wien, 30. September 1731, erhielten sie im älteren Zweige den Grafenstand, im jüngern 1790, mit dem Prädicate „von Belfort“ (Castelli).

Darauf fußend, dass der Verkauf des Schlosses und Gerichtes Belfort von den Erben Dominik Vigils von Spaur an die de Monte ohne Zustimmung der Familie geschehen war, so wie auch sich stützend auf die ehemaligen Besitz- und Jurisdictionsrechte über die Eigenleute in Andalo und Molveno, welche die Grafen von Flavon einst hatten, deren Rechtsnachfolger sie doch als Lehensinhaber von Flavon waren, führten die Grafen von Spaur von 1744 an einen langen Process gegen die Grafen Saracini um die Gerichtsbarkeit von Belfort, welcher durch allerhöchste Entscheidung dahin beendet wurde, dass seit 6. Juni 1785 die drei Gerichte, Belfort. Spaur und Flavon mit dem Sitze in Spormaggiore zusammengelegt und die Spesen nach dem Erträgnisse der Gerichte vertheilt wurden zwischen den Spaur und Saracini.

Schloss Belfort ist heute eine schöne Ruine, und ebenso wie der See von Molveno im Besitze der Grafen von Saracini-Belfort.

Das Wappen Saracini-Belfort s. bei Gritzner, IV. Bd. Fol. 591.

B. Neuspaur,

auch Klein- oder Minderspaur [Spor minore, das Schloss schon 1385 „Castrum Spuri Rovinae“ genannt (Cod. Cles. II, 174 und 175)].

Schon am 10. April 1307 belehnt Bischof Bartholomaeus die Nachkommen eines Odoricus Mars (Marcus? oder Sohn des Marcus?) von Spor minore mit ihren Lehen und wir begegnen dieser Familie und ihrer Sippschaft im XV. und XVI. Jahrhunderte noch verschiedentlich und unter verschiedenen Namen.

Doch weist nichts darauf hin, dass diese Familie mit jener, welche zu gleicher Zeit in Partschins (bei Meran) auftritt und sich „von Spaur“ nennt, identisch oder eines Stammes sei.

Dass die Spaur von Partschins von Spor stammen, dürfte nicht angezweifelt werden; dass sie von Spor minore stammen, und früher Herren dieses Schlosses waren, ist zwar sehr wahrscheinlich, kann aber nicht erwiesen werden. Wenn wir jedoch in Betracht ziehen, dass auf Schloss Altspaur damals die Tisso und Jeremias saßen, dass auch die von Partschins ein anderes Wappen führen, nämlich den rothen Löwen in Silber, müssen wir es als wahrscheinlich annehmen, dass sie einer anderen Familie angehörten, als die „Tissen“ [1]).

---

[1]) Es ist vielleicht nicht ganz ohne Interesse, zu bemerken, dass der Name Tisso und auch Jeremias im 13. Jh. besonders häufig im Feltrensischen und Valsugana vorkam — bei denen von Campo S. Pietro und denen von Caldonazzo u. Selva (Levico).

Was v. Mayrhofen in seiner Genealogie A. G. „Edle von Spaur, die Alten“ (V. Nr. 28) anführt, bezieht sich lediglich auf die Spaur von Partschins, von denen er ein geneal. Fragment gibt.

Auch die Herren von Thunn hatten schon 1228 Lehen in Kleinspaur (Reg. Lad. Nr. 58), welche sie weiter vergaben.

Ausgeschlossen wäre es zwar nicht, dass das Sternwappen zum Schlosse Altspaur, das Löwenwappen zu Neuspaur gehörte. Aber Wappenbild und Farbe bei Gliedern derselben Familie so verschieden, rechtfertigt die Bedenken!

Ruine des Schlosses (Neu-) Spaur.

Randolt von Spaur war 1304 Hauptmann im Schlosse Spaur (H. H. u. St.-Arch. in Wien) und erscheint gleichzeitig schon von 1302—1316 in verschiedenen Urkunden auch in der Gegend von Meran; ebenso dessen Bruder Heinrich.

„Am 22. Mai 1316, jenseits der Brücke von Meran, in Gegenwart des Herrn Gottfried, Priesters und Vicars der Kirche von Schenna, verpflichtet sich Herr Heinrich, genannt Suppan, von Schenna, dem Herrn Heinrich, Sohn des Herrn Randolt von Spaur, und dem Berthold, genannt Rendel, seinem abwesenden Bruder gegenüber, innerhalb des gestellten Termins für gewisse Verpflichtungen 20 M. B. zu zahlen, und setzt unter Zustimmung seiner Gattin Philippina seinen Hof in Schenna zum Pfande" (Tr. Reg. 57, 32). Um dieselbe Zeit erscheint unter Anderen daselbst ein Walther, ein Nicolaus, eine Adelheid und Katharina von Spaur, letztere als Gemahlin Altums von Boimont.

1349 war wieder ein Rendel (Rändl) von (Spaur-) Partschins angeklagt der Rebellion gegen den Landesfürsten (Aufstand der Matsch, Tarantsberg, Greifensteiner und Villanderer) und wird seiner Güter verlustig erklärt, welche dann sein Schwager Heinrich wieder erhält.

War es nur Zufall, dass Nicolaus von Alt-Spaur in dieselbe Angelegenheit verwickelt war und aus dem gleichen Anlasse seiner Güter verlustig erklärt und verbannt wurde?

Oder soll aus dieser Gemeinschaft auf Familienverbindungen geschlossen werden können?

Als letzter dieses Geschlechtes erscheint Hans, Sohn Georgs, von Spaur zu Parschins (1371), Inhaber der Taranthube daselbst und der Veste Gargitz. Seine Schwester Kunigunde („Kunella") hatte 1369 ihrem Gemahle Christian, Sohne Sweiklins

von Lichtenberg, ihre Morgengabe und sonstige Habe geschenkt (Statth.-Arch. Reg. Lad. 967).

1371 wird noch die zweite Schwester erwähnt, Anna, Gemahlin des Johann von Helbling — damit sind die Spaur von Partschins erloschen.

Es wird allgemein angenommen, dass diese Herren Spaur zu Partschins diejenigen waren, welche ihre Rechte auf die Grafschaft und den Besitz von Spaur den Grafen von Tirol abgetreten und dafür von ihnen mit der Taranthube, Gargitz und anderen Gütern bei Meran entschädigt worden seien. Wann dies geschehen, darüber fehlen urkundliche Belege, doch wahrscheinlich schon in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts unter dem Grafen Albert von Tirol: denn unter Mainrad waren die Herren, sowie auch die Gegend von Spaur in voller Abhängigkeit von den Grafen von Tirol, welche das Schloss und Gericht durch Burghauptleute und Pfleger verwalten ließen.

So erscheint 1289 ein „Swikerus, gastaldio de Sporo", welcher am 7. März verrechnet: „Pf. III muratori, qui fecit portam" (Mayr-Adlwang Nr. 70). Es war wahrscheinlich der Vater jenes Randolt, der 1304 als „Hauptmann" auf Spaur genannt wird, und derselbe, der im Dienste Mainrads im September 1282 den Bischof Heinrich II. im Schlosse Mani überfallen und gefangen genommen hatte.

Nach Randolt finde ich aus dieser Familie keinen mehr auf dem Nonsberge.

Mit ihrem Wappen, das hiermit als das von Kleinspaur erscheint, doch immer noch ohne den Becher, siegeln im Jahre 1349 bereits die Söhne Volkmars von Burgstall eine Urkunde.

Der Besitz in Partschins, welcher durch Kunella von Spaur-Partschins 1369 an die Lichtenberger gekommen war, fiel durch die Heirat des Hans von Spaur-Ruvina, einen Urenkel Volkmars von Burgstall, welcher sich, wie bereits sein Vater, einfach von Spaur nannte, mit der Erbtochter Verena von Lichtenberg, an diese Familie, die heutigen Grafen von Spaur, Flavon und Valör.

Schloss Neuspaur oder Ruvina erscheint im XIII. Jahrhunderte nirgend ausdrücklich und als solches bezeichnet, wenn man nicht annehmen will, dass die Bezeichnung „castrum Spuri" auf dieses Schloss Bezug habe[1]). Wann es erbaut worden ist, kann ebensowenig urkundlich nachgewiesen werden.

Dar Schloss war am Ende des XIII. Jahrhunderts im Besitze der Grafen von Tirol, welche es durch Pfleger verwalten ließen, und 1313 oder anfangs 1314 setzte König Heinrich den „Ritter Volkmar von Tirol" als Burggrafen und Pfleger dort ein. Der Meinung Ladurners, dass dieser Volkmar von Tirol dem

---

[1]) Herr Professor Reich in Trient, ein genauer Kenner der Trientiner Geschichte, theilt nicht meine Anschauung, dass das ältere und Hauptschloss von Spor ursprünglich jenes von Altspaur gewesen sei, und dieser Meinung scheint auch Ladurner gewesen zu sein — trotzdem kann ich von meiner bei Altspaur bereits zum Ausdrucke gebrachten Anschauung nicht abgehen. Der vom Schlosse Neuspaur noch vorhandene Rest — ein alter Thurm — bietet mir keinerlei Anhaltspunkt zur Lösung dieser Frage. Seine Bauart weicht in nichts wesentlich ab von anderen ähnlichen Bauwerken des 13. Jahrh., deren Entstehungszeit uns genau bekannt ist, wie z. B. Caldonazzo, En, Runkelstein, Langeck, Gries, Casatsch u. a.

Bis nicht neue Urkunden zum Vorscheine kommen, wird die Frage wohl unentschieden bleiben.

Geschlechte der Schenken von Tirol, denen wohl auch die von Rubein angehörten, entstammte, schließe ich mich vollkommen an.

Dafür sprechen neben anderen gewichtigen Momenten nicht nur die engen Beziehungen zu dieser Familie, der auch die Schenken von Tirol angehörten, sondern auch das fast gleiche Wappen, der Schenkenbecher auf dem Helme, der Umstand, dass die Herren von Spaur aus dem Stamme Volkmars das Schenkenamt thatsächlich stets inne hatten, sowie ja auch die Bennung des Schlosses (Neu-) Spaur mit „castrum Ruvinae" den Anklang an Rubein nicht verkennen lässt.

Wappen Volkmars von Burgstall.

Dieser Volkmar ist jedenfalls eine der hervorragendsten und bedeutendsten Erscheinungen seiner Zeit, der nicht nur durch seine Klugheit und Thatkraft, sowie durch sein tragisches Ende unser Interesse in Anspruch nimmt, sondern auch durch sein vielseitiges Eingreifen in die Entwickelung der Verhältnisse unseres Landes und seiner Beziehungen zum Reiche und den Nachbarländern für den Geschichtsforscher von großer Bedeutung ist.

Diesen seinen Eigenschaften dankte er es auch, dass die Landesfürsten und der Bischof ihm die schwierigsten Ämter und Vertrauensstellungen übertrugen, ihn aber auch mit Ehren und Reichthümern überhäuften.

Schon im Jahre 1311 war er Hauptmann auf Ehrenberg und wird Ritter genannt, erscheint unter den Edelsten des Landes, und 1314 begleitete er schon als „Burggraf von Spaur" den Herzog zur Königswahl nach Frankfurt und an den Rhein [1]).

In diesem Jahre (1314) verspricht König Heinrich dem Volkmar von Tirol, seinem Burggrafen zu Spaur, für den schon geleisteten Dienst gen Frankfurt und für den noch zu leistenden Dienst auf der Heerfahrt zum römischen Könige, Friedrich von Österreich, 80 M. B. und verpfändet ihm dafür jährliche 8 M. B. aus den Gefällen von Spaur auf so lange, als er des Königs Pfleger daselbst ist; und falls der König einen anderen dahin stellt, soll dieser ihm die 8 M. B. als Zins davon leisten, bis ihm die Schuld abgelöst wird.

---

[1]) Über diesen Volkmar haben wir eine vorzügliche Monographie vom P. Justinian Ladurner im „Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols" II, p. 134—183. („Volkmar vom Purgstall, Ahnherr der Grafen von Spaur".) Ich beschränke mich deshalb auf die Wiedergabe der wichtigsten Daten und Aufklärung einiger Punkte, welche auch Herrn Präs. von Schaller in seiner „Généalogie de la maison des comtes de Spaur" (Freiburg 1898) zu mancherlei Irrthümern Anlass gegeben haben mögen.

Das Erscheinen der v. Schaller'schen „Généalogie" mit den so vielfach von Ladurner abweichenden Angaben veranlasste mich, sowohl die Daten Ladurners, als auch mein Materiale, mit den Archivregesten und Lehensurkunden nochmals zu vergleichen, wobei sich herausstellte, dass Schaller unkritisch gearbeitet hat, und dass seine „Généalogie" sowohl im geschichtlichen, als auch im ältern genealogischen Theile vielfach fehlerhaft ist. Ladurner hat sich auch hier — von kleinen Irrthümern abgesehen — als vollkommen verlässlich bewährt.

1317 erscheint er als bischöfl. Podestà in Riva und 1318 als „Ritter Folchmar von Spaur“ als Zeuge in einer Urkunde zu Tramin, am 20. October desselben Jahres als bischöfl. Hauptmann im Banale u. s. w.

Seit 1324 hatte er außerdem noch pflegeweise und als Pfand das Gericht Mölten mit dem Schlosse Burgstall inne, wohin er seinen Hauptsitz verlegte und wovon er sich nun „Volkmar von Burgstall“ nannte.

1327 erhielt er die Burghut von Visione, 1329 Rattenberg als Pflege und Pfandschaft, und 1330 (im Herbste) wurde er auch Burggraf von Tirol[1]).

Am Sonntage nach Lichtmess 1333 erhielt er den Auftrag unter Visione an der Clause bei der Brücke „Puntelpein“ (ponte alpino) einen Thurm zu bauen, mit

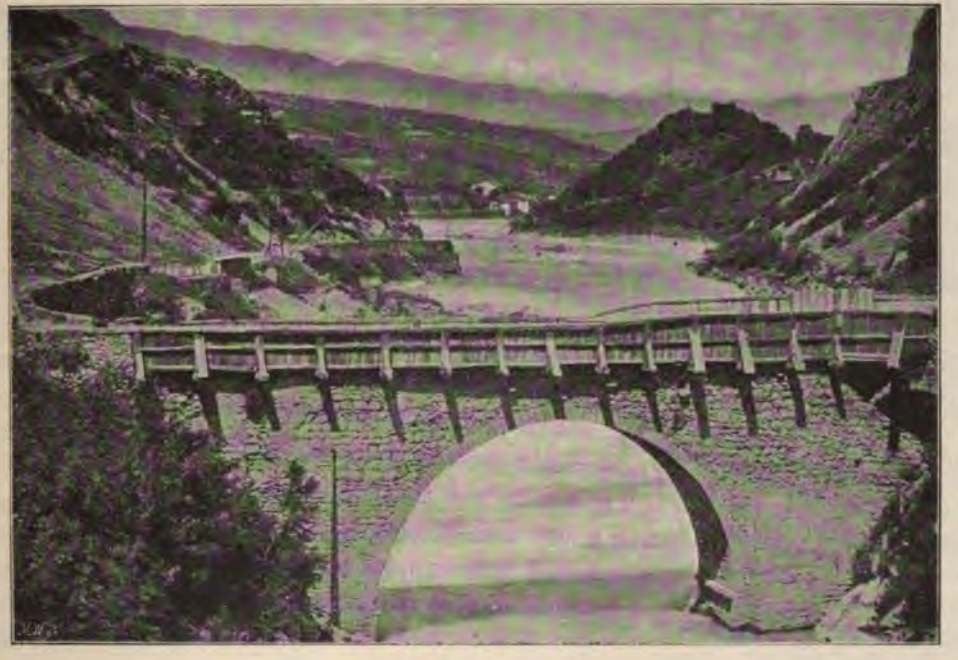

Rocchetta-Brücke (vor 1870).
Blick auf den unteren Nonsberg. Rechts der Hügel „Castelletto“, mit den Ruinen des Stammschlosses der Herren und Grafen von Thunn.

dem Versprechen, ihm die Baukosten zu ersetzen, und da König Heinrich nie Geld hatte, blieb ihm auch diese neue „Veste Puntelpein“, später Rocchetta genannt, als Pfand[2]).

Die bedeutendste Erwerbung im Nonsberge war aber die von Flavon. Am Erchtag nach Michaeli 1334 zu Tirol verleiht König Heinrich „in Anbetracht der treuen Dienste dem Volkmar von Burgstall, seinem Burggrafen von Tirol, und dessen

[1]) Volkmar war keineswegs der erste in diesem Amte — der erste bekannte Burggraf von Tirol war Conrad Gandner, 1293. (Mayr-Adlwang.)

[2]) Der alte Thurm wurde erst abgebrochen, als das heute dort stehende Fort „Rocchetta“ erbaut wurde.

männlichen Erben sein Schloss Flavon, welches früher Ulrich von Coredo, dann dessen Sohn Prechtlin seligen, und seither dessen anderer Sohn Ulrich von Coredo bis jetzt inne gehabt und ihm jetzt aufgesendet, mit allen Rechten, Gilten und Einkünften mit gewöhnlicher Burghut, auf so lange, als er und seine Nachkommen sich als treue Vasallen des Landesfürsten erzeigen"[1]).

1335 (23. März) wurden ihm weitere 50 M. B. auf die Pfandsumme von Spaur geschlagen, für die Bauten am Schlosse Spaur — „für den Bau und die Vollendung des Grabens und der vorderen Mauer, sowie jener jenseits des Thürmleins und der Mauer vor dem Thore, sowie auch des anderen Theiles der Mauer und der vier Estriche im Thurm". Hier ist das erstemal ausführlich vom Schlosse die Rede; denn 1326 — bei dem Lehensbekenntnisse einiger Thunn'scher Vasallen heißt es einfach „in villa Spori minoris, in curtivo domini Volchmari de Porchestele, capitanei in castro Spori per dominum Henricum" etc. (Arch. Bragher II, p. 123.)

Dies war kurz vor dem Tode König Heinrichs (4. April 1335) geschehen, dem Volkmar wichtige Dienste geleistet, und dem er ein unentbehrlicher Vertrauensmann bei allen wichtigen Staats- und Privatangelegenheiten geworden war. Heinrichs Schwächen aber, seine Gutmüthigkeit, seine an Verschwendung grenzende Freigebigkeit, die Unordnung in der Verwaltung und ewige Geldnoth, hatte der kluge Volkmar ebenso oder vielleicht noch mehr auszunützen gewusst, als die anderen Herren vom Tiroler Landesadel.

Die Rolle, welche Volkmar von jetzt ab spielt, ist oft nicht ganz klar, und lässt ihn beinahe in dem Lichte erscheinen, wie 70 Jahre später den Heinrich von Rottenburg.

Er ließ nach König Heinrichs Tode sofort die Zenoburg besetzen, kam dann selbst in Gefangenschaft, wurde aber bald wieder frei.

Schon 1333 war der Bau der „Veste Puntelpein" dem Volkmar nach „dem Rathe seines Rathes" vom Könige übertragen worden, und es macht beinahe den Eindruck, als habe schon damals, und noch mehr nach König Heinrichs Tode, eine Verbindung der Tiroler Landherren bestanden, wodurch die freie Verfügung des Landesfürsten durch einen Beirath des Adels beschränkt und ihnen ein Einfluss auf die Verwaltung des Landes gewahrt werden sollte.

Volkmars Macht, Ansehen und Landbesitz war indessen schon in einer Weise angewachsen, dass auch die vormundschaftliche Regierung des jugendlichen Herzogs Johann und der Margarethe Maultasch dieses einflussreichen und thatkräftigen Mannes nicht entrathen konnte, besonders da durch die Ansprüche der Grafen von Görz und Bayerns, sowie die Unruhen im nahen Italien neue Wirren entstanden waren.

Er blieb Burggraf von Tirol, wurde mit der Führung im Kriege mit Kärnten gegen Conrad von Aufenstein betraut, zerstörte Schloss Aufenstein und nahm die Lamprechtsburg u. s. w., und erhielt dafür die Bestätigung seiner alten Lehen, sowie neue Pfänder (z. B. auf den Zoll am Lueg 450 M. Silber).

---

[1]) König Heinrich scheint Schloss Flavon eigens zu diesem Zwecke von denen von Coredo eingelöst zu haben — natürlich mit dem Gelde des Volkmar von Burgstall.

Ende 1335 (25. November) theilten sich Volkmar von Burgstall in Spaur, Burggraf von Tirol, und Heinrich Graf von Eschenloch, Richter zu En, in die Hinterlassenschaft des Herrn Graland von Metz-Salurn, nachdem dessen Tochter Agnes, Gemahlin des Ulrich von Lebenberg, mit einer Geldsumme abgefunden worden war.

Volkmar erhielt den Burghügel von Alt-Metz mit Jurisdiction über einige Höfe dabei, sowie verschiedenen Besitz und Zehent in Metz, Zambana und Schiffbruck; dies alles war Lehen von Trient und erscheint später regelmäßig in den Trientiner Lehenbüchern [1]).

Im Jahre 1336, nachdem er dem Markgrafen Karl auf den verschiedenen Zügen in Krieg und Frieden wichtige Dienste geleistet hatte, begleitete er ihn auf seinem Zuge nach Primiero und Feltre (mit 40 Gepanzerten und 300 Fußknechten, die er eilf Wochen auf eigene Kosten unterhielt) und Karl ernannte „den tirolischen Magnaten Volkmar von Burgstall" zu seinem Hauptmanne in Feltre, welches Amt er jedoch durch einen Vicarius ausüben ließ.

Alle diese Dienste vergaß er nicht, sich reich belohnen zu lassen, und befand sich nun, nachdem er auch noch am 16. Februar 1338 von seinem Schwiegersohne, dem Ritter Thomas Tarant (von Rabland), die Herrschaft Fai oberhalb Mezzolombardo erkauft hatte, nicht nur im Besitze wertvoller Ländereien und großer Einkünfte, sondern auch wichtiger, fester Plätze, sowohl im Norden, als auch im Süden und Herzen des Landes.

An der Vertreibung des Herzogs Johann war Volkmar nicht direct betheiligt, hatte jedoch unzweifelhaft die Hand mit im Spiele; desto offener tritt er aber bei der Verhandlung mit Kaiser Ludwig und dessen Sohne hervor, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg. Hier liefen alle Fäden in seiner Hand zusammen.

Noch während der Verhandlungen am 22. November zu München erhielt er vom Kaiser die Bestätigung seiner Handfesten, Briefe und Urkunden über alle seine Pfandschaften, Lehen und Eigen, wie er dies vom Könige Heinrich, vom Könige Johann von Böhmen oder dessen Sohne, Johann, erhalten.

Am 10. Februar 1342 fand die Vermählung der Margarethe Maultasch mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg statt. Volkmar war dabei und blieb noch bis 17. Februar in Meran. — Volkmar stand damals auf dem Gipfel seiner Macht!

Noch in demselben Jahre, wenige Monate später (zwischen 20. Juli und 16. September), belagert der Marschall des Landesfürsten, der furchtbare Herzog Conrad von Teck, Schloss Spaur, nimmt dort, oder vielleicht auf der Flucht im Nonsberge, den Volkmar mit zweien seiner Söhne gefangen, ebenso dessen Bruder Oswald und den Heinrich, den Schenken von Metz. Volkmar wurde in die Veste Straßberg

---

[1]) Schloss Altmetz (castrum Medii S. Petri) war damals schon Ruine und ist in dieser und allen folgenden Belehnungen nur mehr vom Burgberge (castellacium) die Rede. Es war auf einem Hügel gelegen, welcher jetzt noch „castellazzo" oder „alla torricella" heißt, durch einen tiefen Einschnitt des Wasserlaufes jenes Baches, der dahinter einen kleinen Wasserfall bildet, von dem Berge, auf dem die alte S. Peterskirche und der Friedhof liegt, getrennt. Ein Theil des Burgberges ist nach und nach in die Schlucht abgestürzt. Heute sind kaum mehr Ruinen sichtbar.

Vgl. auch Prof. Reichs Arbeiten über Mezocorona im Arch. Trent.

bei Sterzing gebracht und war 1343 (Simon und Juda) schon todt; — ob eines natürlichen oder gewaltsamen Todes, bleibt unaufgeklärt — er war ja bereits hochbetagt.

Auf dem Nonsberge hatte sich Volkmar selten aufgehalten — seine weitausschauenden Pläne hielten ihn in der Nähe der Fürsten oder auf Kriegszügen. Auf seinen Pflegen hatte er meist Vicare. Aus Mangel an urkundlichem Materiale ist es schwer, über den Grund des jähen Sturzes ein endgiltiges Urtheil abzugeben. Nur was Goswin und Abt Johann von Victring andeuten, lässt einen Schluss ziehen.

Wohl hatte Markgraf Ludwig, als er durch die Heirat mit Margarethe Maultasch in den Besitz von Tirol kam, alle einträglichen Stellen, Pfandschaften, Zölle und sonstigen Einkünfte im Besitze des Adels gefunden, und mochte den Wunsch gehabt haben, dieselben wieder an sich zu bringen; wohl mag Volkmar seine Pfand- und Pflegschaften ebenso unredlich verwaltet haben, wie alle anderen vom tirolischen Adel — zu diesem plötzlichen Schlage gegen Volkmar konnte den Markgrafen doch nur ein Anschlag desselben, eine offene Auflehnung, bestimmt haben, ähnlich jener des Heinrich von Rottenburg gegen Herzog Friedrich.

Volkmars Glück, sein Reichthum und seine Macht hatten ihm zweifelsohne viele Neider und Feinde zugezogen, darunter wohl in erster Linie, neben dem blut- und habgierigen Teck, die einflussreichen und mächtigen Herren von Schenna.

Schon dass er bereits 1335 nach König Heinrichs Tode ins Gefängnis geworfen wurde, zeigt, dass eine Partei unter dem Adel gegen ihn war.

Ein Lichtstrahl, der geeignet erscheint, das Dunkel dieser unaufgeklärten Vorgänge einigermaßen zu erhellen, geht von dem Documente aus, mit welchem am Erchtag vor S. Laurentientag 1346 die Söhne Volkmars wieder zu Gnaden aufgenommen werden, und ihnen gestattet wird, die Schlösser Spaur und Flavon von den Kindern Conrads von Schenna gegen Rückzahlung der Pfandsumme wieder zu lösen[1]).

Markgraf Ludwig und seine Gemahlin Margaretha erklären ausdrücklich, dass sie „nach dem Rathe ihres lieben, getreuen Englmar von Villanders und Petermanns von Schenna, sowie der anderen Räthe Rath den vesten Mannen Paulsen, Balthesar, Matheus und Jeseken, Volkmar von Purchstal Sunen, und ihren Erben“ wieder ihre Gnade und Huld schenken.

Was aber in dem vorliegenden Documente am meisten auffällt, ist, dass nach der üblichen Versicherung der Treue und Dienstbarkeit gegen den Landesfürsten die Söhne Volkmars unter allen erdenklichen schweren Androhungen für den Übertretungsfall sich verpflichten, für die erlittenen Unbilden und Schäden an den Kindern Conrads von Schenna nicht Rache zu nehmen, weder offen, noch geheim, weder mit Rath, noch mit That; dafür setzen sie ihre Güter, ihre Freiheit und ihr

---

[1]) Diese erst in allerletzter Zeit bekannt gewordene Urkunde befindet sich im Spaurschen Archive des Herrn Heinrich Grafen von Welsperg und wurde mir durch Herrn Prof. Reich mitgetheilt, der durch die Güte des Herrn Grafen eine Abschrift von dem Orig. Pergam. erhielt.

Leben zum Pfande und stellen zehn Bürgen aus den edelsten Geschlechtern des Landes, deren jeder sich verbindlich macht, auch für sich noch weitere Bürgen namhaft zu machen. Diese Bürgen sind: Heinrich von Rottenburg, der Hofmeister, Urele von Reichenberg, Erhard von Bozen, Jacob und Ullo, die Fuchsen von Fuchsberg, Gotschalk von Niederhaus, Ulrich von Wart, Eberle von Mos und Niclas, der Beyer von Peyersberg. Beinahe die ganze Urkunde dreht sich um diesen einen Punkt und kommt immer wieder darauf zurück, dass Volkmars Söhne sich nicht rächen dürfen an den Kindern Conrads von Schenna.

Wenn man dies in Verbindung bringt mit dem Umstande, dass die meisten und wertvollsten Besitzungen Volkmars, nämlich Spaur, Flavon, Visione und Burgstall mit dem Gerichte Mölten, sofort dem Conrad von Schenna verliehen wurden, wird man kaum fehlgehen, wenn man annimmt, dass er nicht etwa nur an der Führung der Execution gegen Volkmar theilgenommen, sondern seine vermeintlichen oder wirklichen Anschläge dem Landesfürsten verrathen und so an Volkmars Sturz unmittelbar schuld war.

Nach dem Tode des Herzogs Conrad von Teck finden sich auch in seinem Besitze zwei Nonsberger Schlösser, welche vorher nicht in dem Besitze Volkmars gewesen, nämlich Valèr und Cagnò; — sollte da nicht eine Verschwörung mehrerer Herren des Nonsberger Adels gegen den neuen Grafen von Tirol, den Markgrafen von Brandenburg, vorgelegen haben, der sich verpflichtet hatte, alle in ihren Ämtern zu belassen, namentlich keine Fremden ins Land zu bringen, und sich einen Rath der Tiroler Magnaten gefallen zu lassen?

Schon die Erlaubnis zum Baue der Veste „Puntelpein“ war nach dem „Rathe seines Rathes“ vom Könige Heinrich ertheilt worden, und das eben citierte Document erwähnt gleichfalls dieses Rathes, und gewiss mit Recht sieht Albert Jäger darin die Anfänge der tirolischen, landständischen Verfassung.

Volkmars ganzer Besitz war eingezogen worden — Burgstall, die Pfandschaften im Innthale, die Zölle blieben verloren, ebenso wie Visione und die Rocchetta.

Nach Volkmars Tode, das ist schon am 14. März 1343, erscheint Conrad von Schenna im Besitze von Flavon, Spor und der Rocchetta, und hatte eine Pfandsumme darauf, und noch 1346, nach dessen Tode, erhalten am 7. April zu Tirol seine Erben, respective deren Vormünder die Schlösser Spaur und Flavon mit 600 M. B. Pfand[1]). Doch bald nachher, im Monate August, am Erchtage vor S. Laurenzi 1346, wie das obcitierte Document sagt, erhalten die vier Burgstallischen Brüder Schloss und Gericht Spaur und Flavon wieder zurück. Die anderen Besitzungen Volkmars blieben dauernd verloren.

Volkmar hat zwei Frauen gehabt; die erste, Margarethe, war eine Tochter Jacobs von Rottenburg, die zweite, Katharina, war eine Tochter Pauls von Aichach und Witwe Pertholds Suppan von Mais; er hatte daraus zahlreiche Nachkommenschaft[2]).

---

[1]) Schallers Angabe einer dritten Gemahlin, Dietmunde von Greifenstein, Erbin von Valèr, ist ein Irrthum; Valèr war bis 1342 im Besitze der Coredo und kam erst viel später (1368!) pfandweise an Friedrich von Greifenstein.

[2]) Vgl. „Flavon“ der vorliegenden Abhdlg.

Seine drei Töchter waren an die edelsten Geschlechter des Landes verheiratet: die Tarant. Niederthor und Eschenloch.

Seine vier Söhne sind in den meisten Urkunden in derselben Reihenfolge aufgezählt. wie oben im Documente von 1346. und dürfte dies dem Altersrange entsprechen.

Paulus, der älteste. der 1342 als Pfleger zu St. Petersburg erscheint, war ohne Nachkommen.

1349 war er schon todt; in diesem Jahre siegeln seine drei Brüder — ohne ihn — eine Urkunde mit dem Wappen von Kleinspaur. welches auch die Spaur von Partschins geführt, nämlich den rothen Löwen im silbernen Felde.

Schlechthin von Spaur nennen sie sich meist erst nach dem Aussterben der Spaur von Partschins, das ist nach 1371.

Matthäus, Volkmars dritter Sohn, der in erster Ehe mit Peterlina von Brandis, in zweiter Ehe mit Elisabeth vom Lueg auf Nons. Tochter des „Ritters Nicolaus de Corona Flavonis" (aus dem Geschlechte Denno-Nano). verheiratet war, welche ihm die Anwartschaft auf einen Theil der Hinterlassenschaft dieses Geschlechtes zubrachte[1]), hinterließ nur einen Sohn. Heinrich — wahrscheinlich jenen Spaur. der in der Schlacht bei Sempach (1386) unter den Gefallenen aufgeführt wird.

Damit war die Nachkommenschaft des Matthäus erloschen.

Jesche (Gesche, Jesike oder Jensele), der jüngste der vier Brüder, war mit Marina. „dicta Virata", Tochter Friedrichs von Coredo-Valer, verheiratet; die aus dieser Ehe entsprungene einzige Tochter war mit Wilhelm von Creigh vermählt, hatte aber keine Nachkommen, und das Cored'sche Erbe kam wieder an die von Spaur.

Nur Balthasar, Volkmars zweitältester Sohn, pflanzte den Stamm fort durch seine zwei Söhne, Matthias (auch Matthäus) und Peter. Während ersterer durch seinen Enkel Matthäus die niederösterreichische Linie, sowie (durch die Heirat seines Enkels Jacob mit Christine von Firmian zu Moos in Eppan) jene der Spaur zu Moos gründete, war Peter ein gewaltiger Kriegsmann, der in den Kämpfen Herzog Friedrichs mit Bischof Georg eine hervorragende Rolle spielte und dessen Umtriebe und Gewaltthätigkeit ihn zu einer der furchtbarsten Erscheinungen jener rohen Zeit machen.

Unter den Söhnen Volkmars scheint eine Gütertheilung vorgenommen worden zu sein.

Auf Spaur-Ruvina blieben Balthasar und dessen Söhne Matthias und Peter, während Gesche oder Jensele in Flavon wohnte, dessen Witwe Marina von Coredo-

---

[1]) Elisabeth vom „Lueg ab Nons" oder „de Corona Flavonis" gehörte nicht dem Geschlechte der Grafen von Flavon an. Die „Corona" (gleichbedeutend mit Lueg oder Höhlenschloss) liegt oberhalb Flavon und Denno, heißt bis ins XIV. Jahrh. stets nur die „Corona de (H) Enno"; die Herren waren, ebenso wie die von Nano und Denno (Alberti, Gentili, Josii, Gervasi u. s. w.), Nachkommen Oluradins von Enno.

Auch war Elisabeth durchaus nicht die Erbin des Schlosses „Corona Flavonis" oder Lueg, wie irrthümlich Ladurner und Schaller meinten, sondern deren Bruder Heinrich, dessen Tochter den Payr von Tramin geheiratet, dem das Erbe auch 1420 rechtlich zugesprochen wurde. (Cl. Brandis, Urk. 116.)

Valèr noch 1365 im Besitze von Flavon erscheint. Da aus dieser Ehe keine männlichen Nachkommen entsprossen, fiel auch Flavon wieder an die Linie vom Schlosse Kleinspaur.

Wann sie Valèr erhalten, konnte ich nicht ausfindig machen — 1368 hat es noch Friedrich von Greifenstein — doch ist Peter von Spaur am Anfange des XV. Jahrhunderts schon wieder im Besitze von Valèr.

Schon Volkmars Enkel erfreuten sich wieder hoher Gunst bei den Landesfürsten und den Bischöfen. Matthias war Vicar auf Nons 1394, und Peter der Vertrauensmann Bischof Georgs von Lichtenstein, und wenn sie auch von dem ehemaligen Besitze Volkmars nur einen kleinen Theil besaßen, gehörten sie immerhin nicht nur zu den angesehensten, sondern auch zu den reichsten Landherren Tirols und verfügten über große Mittel[1]).

Spaur-Moos.

Peter von Spaur wollte wohl wieder erlangen, was Volkmar einst besessen — und daran hindert ihn nur die Versöhnung zwischen den Herzogen Ernst und Friedrich von Österreich.

Das Spiel, das der Herzog Friedrich mit dem Rudolf von Bellenzano getrieben, kann nicht als unbedenklich aufgefasst werden, und für den unparteiischen Forscher erscheinen alle diese Personen, welche in jenem Streite Herzog Friedrichs mit dem Bischofe Georg auf der Bühne der Weltgeschichte erscheinen, ganz anders, als in der Geschichte, wie sie Höflinge oder fanatische Parteigänger geschrieben haben. Herzog Friedrich, Bischof Georg, der Rottenburger, Peter von Spaur, im Lichte der Wahrheit, sind furchtbare Auswüchse jener rohen Zeit und haben keine Ähnlichkeit mit den gleichnamigen Typen in der Sage!

Hat die Sage den „Friedl mit der leeren Tasche“ ungerechtfertigterweise verklärt, so hat sie den Peter von Spaur in umso düsterern Farben gemalt; lässt ihn schon die Klage des Herzogs als Straßenräuber, Buschklepper, Wegelagerer, Mörder und Strauchdieb erscheinen, so hat ihn die Sage sogar zum Giftmischer und Mörder an seinem Freunde und Herrn, dem Bischofe Georg von Lichtenstein, gemacht!

Peter war die Verkörperung des Faustrechtes, gewaltthätig, und Recht oder Unrecht machten ihm keine Skrupel — aber der Herzog und der Bischof stehen mindestens auf der gleichen Stufe mit ihm und dem Rottenburger.

[1]) 1407 leistete Peter v. Spaur Bürgschaft für über 20.000 Ducaten!

Nachdem der Herzog in der Bürgschaft des Peter von Spaur für Rudolf von Bellenzano mit 25.000 Ducaten[1]) glaubte ein Mittel gefunden zu haben, einen Theil der Güter des Spaur an sich zu ziehen, und trotz der Mahnungen aller Freunde denselben zwang, sich mit seinem Sohne Georg in Gefangenschaft zu stellen, war das Verhältnis bereits getrübt.

In der Rottenburgischen Fehde jedoch stand Peter von Spaur noch auf der Seite des Herzogs[2]).

Als der Streit zwischen Herzog Ernst und Friedrich ausgebrochen, namentlich nachdem Friedrich in die Acht erklärt worden war, schlug sich Peter von Spaur, der auch von 1404—1406, sowie von 1411—1416 als Hauptmann a. d. Etsch erscheint, auf die Seite des ersteren und des Kaisers Sigmund, und bekriegte die Anhänger Herzog Friedrichs.

Herzog Ernst hatte dem Peter von Spaur einen Brief gegeben, demzufolge er ihn mit den Schlössern zu belehnen versprach, welche er den Anhängern Friedrichs abnehmen würde, und Peter von Spaur gieng sofort ans Werk und übte durch vier Jahre eine Schreckensherrschaft auf dem Nonsberge aus.

Er eroberte Altspaur, Belasi, Visione und die Clause (Rocchetta), den Thurm Asems (Erasmus) von Thunn, Vasio, Belasi, Coredo, Livo, Mollaro, brannte Nano nieder, nahm auch Castel Corona, setzte die Leute gefangen und forderte hohes Lösegeld; er hatte sich mit Paris von Lodron, mit dem er früher in Fehde lag, versöhnt und mit dessen Hilfe Castelmani, Stenico und die Rocca von Breguzzo eingenommen, sowie im nahen Etschthale Salurn besetzt und sich mit den Metzern verbündet u. s. w.[3]).

Der Bischof Georg fühlte sich nur noch auf dem Nonsberge bei Peter von Spaur sicher und starb auch 20. August 1419 auf dessen Schlosse Kleinspaur eines plötzlichen Todes.

Noch heute erhält sich im unteren Nonsberge die Sage, dieser fürchterliche Peter von Spaur habe dem Bischofe Gift gereicht und ihn ermordet. Doch war der Bischof dem Spaur stets gewogen und liegt keinerlei Anhaltspunkt auch nur für eine Muthmaßung einer solchen Unthat vor. Spricht doch der Bischof in den wärmsten

[1]) Während andere Briefe von 20.000 Ducaten sprechen, hat die Anklageschrift (Pestarchiv 81, XXXVIII) wider Peter von Spaur ausdrücklich 25.000 Ducaten.

Die Abhandlung des Grafen Clemens von Brandis über Herzog Friedrich (Wien 1823) gibt ebensowenig vom Herzoge ein wahrheitsgetreues Bild, als etwa Bonelli vom Bischofe Georg.

Die Correspondenz des Herzogs mit Rudolph von Bellenzano lässt es als unzweifelhaft erscheinen, dass er bei den Aufständen in Trient und Nonsberge die Hand im Spiele hatte und in seiner Habgier weder Feind noch Freund schonte, wie uns das traurige Beispiel des Reifer von Altspaur zeigt.

[2]) Zwischen Peter von Spaur und Heinrich von Rottenberg bestand offene Feindschaft. — 1409 hatte der Rottenburger dem Spaur in Neumarkt einen Hinterhalt gelegt und hätte ihn beinahe an der Seite des Herzogs erschlagen, wenn es ihm nicht gelungen wäre, zu entfliehen.

Dennoch macht ihm die obcitierte Anklageschrift den Vorwurf, dass er, als Heinrich von Rottenburg gegen den Mazzug (von Cazzuff) zog, sich den Leuten des Herzogs feindlich gezeigt habe. Dies und manches andere lässt die Glaubwürdigkeit der Anklageschrift sehr zweifelhaft erscheinen. Belagerte er doch im Namen Herzog Friedrichs gemeinsam mit Ulrich von Matsch 1410 das Rottenburgische Schloss Caldif, nahm es ein und übergab es dem Herzoge.

[3]) Vgl. Brandis, Urk. Nr. 116.

Ausdrücken von seinem „lieben, getreuen Peter von Spaur“ noch (11. Juni 1419) kurz vor seinem Tode.

Herzog Friedrich war damals nicht stark genug, um gegen diesen mächtigen Gegner mit Gewalt vorzugehen, und so schloss er am 8. Jänner 1419 zunächst einen Waffenstillstand mit Peter und seinen Söhnen Hans und Georg, besonders zu dem Zwecke, um die getreuen Herren von Thunn vor weiteren Gewaltthaten zu zu schützen, und am 11. Juni desselben Jahres compromittieren der Bischof Georg, Peter von Spaur und Paris von Lodron auf die Herzoge Ernst und Albrecht, und nachdem bald darauf (20. Aug. 1419) der Bischof auf Kleinspaur gestorben war, 1420 am 2. Februar und 12. April neuerlich der Herzog Friedrich und Peter von Spaur auf Herzog Ernst; durch Vermittlung des Herzogs von Mailand wurde am 15. September ein neuer Waffenstillstand geschlossen, am 6. December 1420 auf die Bischöfe von Brixen (Berthold) und Trient (Johann von Isny, der jedoch nicht die Bestätigung erhielt), welche am 10. December zu Bozen mit den beigezogenen Räthen einen Spruch fällten, mit dem jedoch beide Theile unzufrieden waren[1]).

Die Sache war um so schwieriger, als von beiden Seiten ausländische Verbindungen angeknüpft worden waren und ausländische Interessen hereinragten. Die von Arco, als Verbündete des Herzogs, hatten die Venetianer zu Hilfe gerufen, welche damals auch Rovereto hatten; Paris von Lodron erhielt Unterstützung von den Malatesta in Mantua.

Der Friede mit den Spaur kam erst nach dem Tode Peters, mit dessen Söhnen Hans und Georg, durch Vermittlung ihres Vetters Sigmund zustande; erst nachdem der Hauptmann an der Etsch sie am 6. Februar 1426 vor den Landtag gefordert und am 9. Juni die Vorladung wiederholt hatte, wurde am 31. Juli der Spruch gefällt und den Gebrüdern bei weiterer Widersetzlichkeit mit Execution gedroht; da unterwarfen sie sich endlich am 30. November 1426[2]).

Diesem Spruch gemäß wurde so ziemlich der Status quo ante bellum hergestellt.

Sie mussten, nachdem sie bereits früher alles andere herausgegeben hatten, nun auch Schloss Altspaur an den Herzog und den Lueg an Hans Payr von Tramin abtreten, und behielten nur (Neu-)Spaur-Ruvina, Flavon und Valèr als landesfürstliche, sowie die bischöflichen Lehen, nämlich das, was ihnen Kaspar Reifer im Banale verkauft hatte, die Güter des Graland von Metz-Salurn, des Anton von Pisavacca und des Taraut in Metz und Fai u. s. w., sowie auch das tirol. Schenkenamt[3]).

Die Brüder Hans und Jörg, sowie deren Vetter Sigmund hatten noch einen Anstand mit dem Bischofe im Jahre 1428, der mit der Lodron'schen Fehde im im Zusammenhange stehen dürfte[4]).

---

[1]) Vgl. Brandis, „Tirol unter Herzog Friedrich“, Urk. Nr. 95, 99, 100, 109, 110 u. 112, 114—116.

[2]) Ibidem, Urk. 129—133. Peter von Spaur war schon 1424 todt, da noch in diesem Jahre seine Söhne die bischöfl. Lehen empfangen.

[3]) Von der Mitte des XV. Jahrhundertes ab finden sich Belehnungen mit den bischöflichen Lehen regelmäßig im Cod. Cles., resp den Trientiner Lehensb., jene mit den landesfürstlichen in den Tiroler L.-B. 1—8 u. s. w.

[4]) Die Spaur wollten dem Bischofe, gestützt auf einen Brief K. Ludwigs des Bayern von 1341, den Lehenseid verweigern, und zwangen ihn zur Flucht aus dem Nonsberge. Die Sache stand wohl mit den anderen Differenzen, die Bischof Alexander mit den Lodron, Herzog Friedrich u. s. w. hatte, in Verbindung; die Spaur erhielten vom Papste durch den Cardinal Lucidus (ddo. Rom 19. Jänner 1428) ein strenges Monitorium und leisteten den Vasalleneid.

Sie gehören stets den großen Geschlechtern des Nonsberges und Tirols an und nehmen an allen Geschicken des Landes in hervorragenden Stellungen Antheil, und erwarben noch bedeutende andere Güter außerhalb des Nonsberges, so die Scharey von Neumetz (Roland 1451), die heimgefallenen Güter der Latscher von Tramin, der Anich in Curtatsch, der Spaur von Partschins, das Freisassenlehen der Khuen in Mezolombardo u. s. w., vorübergehend Pfandschaften und Eigengut im Innthale, Vintschgau u. s. w.

Das Jahr 1525 brachte Schloss Neuspaur in die Hände der aufständischen Gerichtsleute, woraus es durch die Kriegsleute des Bischofs und Erzherzog Ferdinands befreit wurde und eine Besatzung von 25 Mann (ebensoviel Flavon) erhielt.

Der Name Rubein für das Schloss Neuspaur kommt noch in der Mitte des XVIII. Jh. vor: „Im Schlosse Rubein. Heirathsthädigung zwischen Julius Grafen von Spaur und Fräulein Josepha von Speth-Zwiefalten“ etc., 28. October 1759 (Archiv Bragher II, p. 47).

Peter von Spaur (1391—1424).

Das Schloss wurde nach einer im Palaste in Spor minore befindlichen Inschrift 1792 verlassen, „wegen Mangels an Verkehr und Wasser“ (per mancanza di passaggio e d'aqua) und nur zum Zeichen des Jurisdictionsrechtes der Thurm erhalten. Wahrscheinlich war damals schon der alte Weg zum „Piano del Benon“ abgestürzt und der Verkehr über Spor maggiore gelenkt worden.

Volkmar (und bis 1349 auch seine Söhne) hatte mit dem flugbereiten Falken gesiegelt, auf dem Helme eine Art Becher, wohl das Zeichen des tirolischen Schenkenamtes, das die Familie erblich inne hatte.

Peter siegelt 1391 mit dem Spaurischen Löwen, der den Becher in den Pranken hält; dies bleibt fortan das Spaurische Wappen. Er hatte Dorothea, die letzte Latscher von Tramin, zur Frau gehabt, deren Wappen (zwei gekreuzte Arme in rothem Felde) nunmehr verschwindet. Aber ihr Erbe bildet den Grundstock des später sehr bedeutenden Besitzes der Spaur in Tramin.

Sein Sohn Hans hatte Verena, eine Erbtochter von Lichtenberg, zur Gemahlin, wodurch später ein Theil der Güter dieser Familie, und insbesondere jene bei Partschins und Meran, welche von den alten Herren von Spaur-Partschins an die Lichtenberger gekommen waren, sowie das Lichtenberg'sche Wappen, an die von Spaur kam. Die anderen Güter im Vintschgau kamen nach dem Erlöschen des Mannesstammes von Lichtenberg an die Khuen.

Durch die Heirat Gesches, Volkmars jüngsten Sohnes, mit Marina, genannt Virata, Tochter Friedrichs von Coredo-Valèr, kamen reiche Güter um Flavon und Tassul, Lehen von Trient, an die Familie, da auch deren Tochter kinderlos blieb, sowie auch das Wappen von Coredo-Valèr, welches irrthümlich für jenes der Grafen von Flavon gehalten wurde[1]).

---

[1]) Marina war wohl die letzte aus der Linie Friedrichs von Coredo-Valèr, doch waren noch Kinder von ihres Vaters Bruder vorhanden, deren Vormund Heinrich, der Schenk

Durch die Heirat Rolands von Spaur (Georgs Sohnes) mit der Christina Anich, Erbtochter von Altlehen und bedeutender Güter in Curtatsch, Tramin und Margreid, kam auch das Anich'sche Wappen — ein w. Spieß (oder Hellebarde) in R. — an die Spaur.

Das Spaurische Wappen wurde von den verschiedenen Zweigen der Familie nach ihrem Besitze verschieden geführt, doch erscheint seit 1391 in allen das Stammwappen: in W. der r. Löwe mit dem g. Becher.

Die Spaur von Moos führen damit vereint jenes von Moos (Firmian), Andere das Stammwappen mit dem der Anich, oder dem von Lichtenberg (auf dem von B. und W. geschachten Schilde eine r. Querbinde), oder dem von Coredo-Valèr, d. i. dem von R. und W. schräggetheilten Schilde mit je einem Sterne in verwechselten Tincturen.

Da sie auf dem angeblichen Landtage von 1361 erschienen sein sollen, werden sie als seit dieser Zeit der Matrikel angehörig betrachtet und dem Uradel beigezählt.

Wann sie „Bannerherren" geworden, konnte ich nicht finden.

Die „Vermehrung des freiherrlichen zu Spaur und Valèr'schen Wappens mit dem Wappen der gar abgestorbenen Anich für den erzherzogl. Trabantenhauptmann Franzisk und seine Brüder" u. s. w. ist vom 1. März 1573.

Hier sind sie nur „Erbschenken der fürstl. Grafschaft Tirol" genannt.

Das Grafendiplom ist vom 12. October 1633.

Während in vielen der älteren Wappen die Anich'sche Helleparde als Herzschild geführt wird, erscheint nach dem Grafendiplome von 1637 der Schild in 6 Felder getheilt: 1 und 6 Spaur, 2 Coredo-Valèr, 3 und 4 Lichtenberg, 5 Anich. 5 Helme: 1 Coredo-Valèr, 3 Spaur, 5 Lichtenberg. Die beiden Helme 2 und 4 tragen Fürstenkronen, aus denen je 2 w. Hellebarden hervorragen, in jenen von 2 die Schäfte b. w. geschacht[1]).

Die Decken: r. w. und b. w.

Unter den vielen Herren aus diesem Geschlechte, welche hohe Ämter in Staat und Kirche bekleidet haben, ragt noch besonders hervor jener Leo, der 1475 der erste Bischof von Wien war, und Sigismund, von der niederösterreichischen Linie zu Rosatz und Hoheneck, der als Feldhauptmann in der Mitte des XV. Jahrhundertes großen Ruhm erwarb, und Christof, Marschall von Niederösterreich. — Johann Michael war 1696—1725 Fürstbischof von Trient, und nicht weniger als fünf Freiherren, resp. Grafen, von Spaur saßen auf dem fürstbischöflichen Stuhle

---

von Metz, war, sowie ein Heinrich von Valèr (nebst einem natürlichen Sohne Ulrichs, namens Erhard). Sie machen gegen 1342 — die Jahreszahl ist im Documente ganz zerfressen und unleserlich — einen Theilungsvertrag und ziehen sich dann wieder nach Coredo zurück, wo sie auch dasselbe Wappen fortführen. Vgl. Valèr und Flavon.

[1]) Herr von Schaller gibt als Kleinod für 3 Anich, für 5 Tramin an, doch ist dies nicht ganz richtig. Weder Anich, noch die Latscher von Tramin hatten Fürstenkronen als Helmzier, ebensowenig kommt blau in den beiden Wappen vor. In älteren Anich'schen Wappen ist der Schaft des Spießes entweder nicht sichtbar oder roth. Das Kleinod der Latscher von Tramin ist gebildet von den beiden gekreuzten Armen, wie im Schilde. Auch die Langenmantel von Tramin, deren letzte, Apollonia, um 1500 dem Paul von Spaur vermählt war, führten das Wappenbild als Kleinod, nicht Hellebarden.

von Brixen, deren erster (Johann Thomas 1591—1600) jenes herrliche Schloss in Velthurns erbaute — jetzt Eigenthum des regierenden Fürsten von Liechtenstein, — welches die Bewunderung aller Kunstkenner und Kunstfreunde bildet.

Der Zweig von Mezolombardo ist in der gräflichen Familie Welsberg erloschen, doch blühen noch zahlreiche Linien, deren eine noch heute ihren Sitz im Schlosse Valèr hat.

Mezzalone,

d. h. etwa so viel als Mittelstrich, also der zwischen dem Nons- und Sulzthale gelegene Landstrich; im weiteren Sinne die ganze, zwischen den Flüssen Pescara und Barnes gelegene Gegend (die jedoch politisch zum Sulzberg gerechnet wurde). Im engeren Sinne verstand man nur jene schöne, südliche Lehne, auf welcher, durch den Lavacè von einander getrennt, die Gebiete von Rumo und Livo liegen.

Im Thale des Barnes oder von Bresimo starren uns schon von weitem, hoch oberhalb Baselga, in einer Höhe von 1300 Metern, einsam und weithin sichtbar sich vom dunklen Hintergrunde abhebend, die weißen Mauern des

Schlosses Altaguarda

(auch Altaguardia, deutsch: Altenwarth, auch Hohenwarth) entgegen. Die hohe Lage rechtfertigt genügend den Namen. Das Schloss ist Ende des XVII. Jahrhunderts ausgebrannt und seitdem Ruine.

Dies Schloss hatte sein eigenes Geschlecht, welches mit Ausnahme der Kämpfe des XV. Jahrhunderts nicht besonders viel von sich reden machte und dessen Besitz sich auch nie weit über das Thal von Bresimo hinaus erstreckte.

Der Name erscheint erst am Ausgange des XIII. Jahrhundertes — ein Remprecht von Altaguarda wird 1272 genannt[1]). Doch gehören wohl jene Persönlichkeiten, welche zu Beginn des XIII. Jahrhundertes als „de Bresem“ genannt werden, diesem Geschlechte an, vielleicht auch das Haus Bellaude oder Beliarde im Sulzberg. Der Umstand, dass die Herren von Metz dort viel Besitz hatten, lässt auf enge Verbindung schließen. Die Glieder der Familie werden stets als „nobilis vir“ oder „nobilis Dominus“ angesprochen.

Erst mit jenem Sanguerra von A., welcher Lola von Thunn im Jahre 1366 geheiratet hatte, und 1371 mit Simon von Thunn, als sein Waffenbruder, an den Fehden theilgenommen hatte, treten sie mehr hervor. Im Jahre 1363 war nur noch ein Nicolaus und die drei Söhne seines verstorbenen Bruders Arnold: Sanguerra, Manlius und Nicolaus übrig. Von allen diesen hatte nur Nicolaus (der Sohn Arnolds) einen Nachkommen, Arnold, zu dessen Vormund am 15. September 1374 sein Onkel Manlius bestellt wurde[2]).

---

[1]) Cod. Wang. Nr. 203, 278, 279.

[2]) Ladurner, Reg. Thunn, 36, Nr. 11, II. Th. „in villa Tajo, in loco juridico“.

Doch scheint dieser Arnold bald, und in noch jugendlichem Alter, gestorben zu sein — er erscheint nicht mehr in Urkunden — und im Jahre 1387, 1. Februar, verkauft Mandellus (Mandlius) von Altaguarda verschiedene Güter an die von Thunn; — Schloss Altaguarda aber und den Besitz in Bresimo dem Anton von S. Ippolito [1]).

Jedenfalls war mit dem Ende des XIV. Jahrhundertes die Familie von Altaguarda erloschen.

Doch erst am 12. Februar 1407 [2]) konnte Simon von Thunn die Belehnung mit Altaguarda vom Bischofe Georg erlangen — wohl, weil der Bischof das Lehen als heimgefallen erklärte und einem seiner Günstlinge geben wollte. Er hatte den Oswald Campenner als Hauptmann daselbst, dem er am 19. Februar auftrug, die Veste dem Simon von Thunn einzuantworten; — es war bereits zu spät. — Es ist unaufgeklärt, warum der Bischof denen von S. Ippolito die Belehnung mit Altaguarda nicht gewährte — thatsächlich erscheinen sie in den Lehensurkunden von 1392—1401 nie im Besitze dieses Lehens, — ebensowenig ist bekannt, woraut Simon von Thunn sein „gutes Recht" stützte [3]).

Wie bekannt, wurde Altaguarda noch im Monate Februar von den Aufständischen geplündert und zerstört, und sollte infolge des Amnestiedecretes Bischof Georgs I. (vom 31. März 1407, Bozen) nie mehr aufgebaut werden. Doch wurde, wie Perini und Pinamonti erzählen, von den Syndikern des Nonsberges im Jahre 1469 den Herren von Thunn wieder die Erlaubnis hiezu ertheilt, und thatsächlich war es von Jacob von Thunn, sowie von seinen Söhnen Balthasar und Christof bewohnt, da aus dem Ende des XV. und Anfange des XVI. Jahrhundertes verschiedene Urkunden von dort datiert erscheinen.

Das Wappen der Familie, wie ich es einem Stammbaume der Herren von Thunn vom Jahre 1635 entnommen, der sich im Schlosse Bragher befindet, ist von R. und S. getheilt, darüber ein g. Sparren. Ein anderes Wappen aufzufinden, ist mir nicht gelungen.

Livo

(lat. clivum) heißt jene fruchtbare, mäßig geneigte Hochebene am Eingange des Sulzthales, unterhalb Rumo, zwischen den Flüssen Lavacè und der Pescara, mit den Dörfern Preghena, Livo, Varollo und Scanna.

Auf diesen uralten Siedelstätten saßen im Mittelalter verschiedene Herrengeschlechter und werden mehrere Schlösser genannt, von denen jedoch nur von dreien (Zoccolo, Livo und Mastozol) Spuren geblieben sind.

---

[1]) Vgl. Ladurner Reg. Nr. 1202 und desselben Reg. Thunn 36, Nr. 11, II. Th.

[2]) Vgl. Thunn, wo diese Urkunde citiert ist.

[3]) Don Pinamonti und ihm folgend auch A. Perini sagen, dass Simon von Thunn 1383 Altaguarda von einem Martin von A. gekauft habe; doch hat ein solcher nicht existiert, auch erscheinen die Thunn in keiner früheren Belehnung im Besitze desselben. Auch Glückselig irrt, wenn er glaubt, die Belehnung sei durch Herzog Friedrich erfolgt; Friedrich war am 2. Februar noch in Constanz.

Das bedeutendste Geschlecht war jenes von

Livo.

Adalpret (auch Albert) von Livo erscheint von 1155—1170 nahezu in allen wichtigen Urkunden und Staatsgeschäften an der Seite der vornehmsten und mächtigsten Vasallen am Hofe und im Gefolge der Fürstbischöfe.

Im Jahre 1183, 22. Juni, belehnt Bischof Salomon die Brüder Rodeger, Arnold und Anselm, Söhne wail. Adalprets von Livo, mit dem Höhlenschlosse (corona) und zwei Häusern in Metz (als Mannslehen)[1]).

Von jetzt ab verbleiben diese Herren von Livo in Metz und nennen sich Herren von Cronmetz oder auch kurz nur von Metz, erhalten später Pergine und viele andere landesfürstliche und bischöfliche Lehen, und gehören zu den reichsten und mächtigsten Landherren von Tirol, die in alle Angelegenheiten des Landes mächtig, und vielfach auch gewaltthätig, eingreifen.

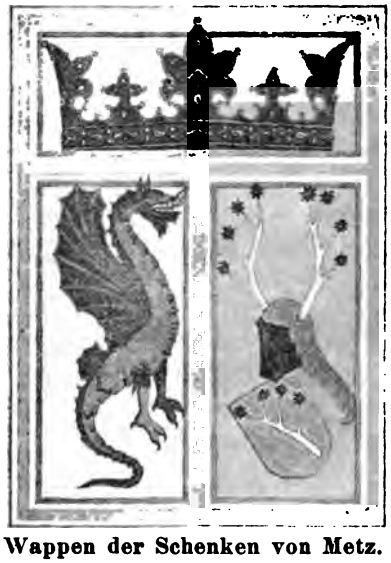

Wappen der Schenken von Metz.
über dem Thore des Schlosses Cronmetz.

Heinrich von Metz (aus dem Stamme von Livo) ward König Heinrichs Schenk und von 1333 ab nennt er und seine Nachkommen sich „Schenken von Metz".

Das alte Wappen dieser Familie (ob wegen Livo oder Cronmetz, bleibt unaufgeklärt) führte einen Basilisken im Schilde; doch schon der ebengenannte Heinrich, der erste „Schenk von Metz", fängt an, neben seinem alten Wappen auch noch ein Hirschhorn mit Sternen an den Enden als Siegel zu gebrauchen[2]), und als mit Gotthard und Johann (1465) die Herren von Metz erloschen und durch die Heirat der Dorothea (Tochter des Johann von Cronmetz) mit Nicolaus von Firmian dies Geschlecht ihr Erbe antrat, nahmen die Herren, nun Grafen von Firmian, nur das spätere Wappen der Herren von Metz (das braune Hirschhorn mit den besternten Enden im blauen Felde) in ihr Wappen herüber.

Ein Zweig der Herren von Livo war aber noch im Nonsberg verblieben und werden dort noch verschiedene Herren von Livo genannt, so im Anfange des XIII. Jahrhunderts (bis 1220) ein Herr Heinrich Suapus, ein Otto u. s. w.

Bischof Egno musste, ehe es ihm gelang, in sein Bisthum zu kommen, am 28. Mai 1255 dem Sodeger von Tito, Podestà von Trient, versprechen, das von ihm (Sodeger) in Livo neu erbaute Schloss nicht außer dem Bisthume zu Lehen zu

[1]) Cod. Wang. Kink. Index, p. 538.

[2]) Es ist auffallend, dass auch die Herren Schenken von Castell und Schenkenstein in Deutschland, von denen Zweige auch zu verschiedenen Zeiten in Tirol ansässig waren, ein ähnliches Wappen tragen; doch ist es mir bisher nicht gelungen, einen Zusammenhang zu finden. Ich muss es mir versagen, an dieser Stelle ausführlicher auf die Einzelheiten der Geschichte dieses Geschlechtes einzugehen.

geben, und vom alten Schlosse in Livo bis an die Grenze von Brescia keine neue Befestigung zu bauen. (Durig, Bischof Egno, p. 50.)

Welches nun dies von Sodeger neu erbaute Schloss gewesen, ist nicht festzustellen, da in Livo nur eine Stelle zu finden ist, welche heute noch „castellazzo" heißt, aber außer dem Namen ist kaum eine Spur mehr vorhanden; doch ist aus dem Vorstehenden ersichtlich, dass außer dem neuen auch noch ein „altes" Schloss in Livo bestand.

Am 28. August 1261 belehnte Bischof Egno den Peramusius, wail. Boninsegnas von Livo, und seine Brüder mit dem Hügel von „Mastozol" [1]), um dort zu bauen und zu befestigen, was ihnen beliebt.

Doch Herren von Mastozol kommen in den spärlichen Nachrichten nicht vor — das Schloss war schon anfangs des XV. Jahrhunderts heimgefallen und hatte Bischof Alexander (1424—1444) seinen „getreuen Staigkin" damit belehnt.

Schon 1447 wird jedoch Vigil von Thunn vom Bischofe Georg Hack damit belehnt, und nun bleibt „Mastozol" bei den Herren von Thunn und figuriert unter den Lehen dieser Familie bis zum Jahre 1789, und wird bald Hof, bald Gesäße oder Sitz, bald auch Schloss oder Burgstall genannt [2]).

Die Stanchina (es finden sich die merkwürdigsten Schreibarten für diesen Namen, der schon im XIV. Jahrhundert im Nonsberg auftritt: Staubin, Staickin, Stangchin u. s. w.) verblieben in der Gegend und sind gegenwärtig in Livo und Preghena das angesehenste Herrengeschlecht; 1529 figurieren sie unter den „Nobili rurali" und erhalten 1723 den bischöflichen Adel, 1764 den rittermäßigen, mit dem Prädicate „von Leiffenburg".

Ihr Wappen nach der Verleihung von 1723 (In B. ein g. Schrägrechtsbalken. Drei Helme: der mittlere mit b. g. Wulste trägt g. geöffnete, b. Hörner, das rechte mit einem g. Schräglinksbalken, das linke mit einem g. Schrägrechtsbalken überzogen. Die beiden anderen Helme tragen Helmkronen mit s. Fluge.) unterscheidet sich von dem der Herren von Thunn nur durch die seitlichen Helme, hat aber auch nach der Besserung von 1764 ein r. Kreuz im g. Schrägbalken, aber nur zwei Helme; rechts zwischen dem offenen s. Fluge einen g. Thurm (Leiffenburg), links zwischen den oben beschriebenen Hörnern einen b. bekleideten Arm mit Schwert. Decken in beiden Fällen b. g.

Schloss Mastozol, mit seinem eigenthümlichen Namen, der schon zu mancherlei drolligen Erklärungsversuchen Anlass gegeben, lag auf der senkrecht gegen die Schlucht abstürzenden Felskuppe, dem äußersten Ausläufer jener Ecke, die durch die Einmündung der Pescara in den Noce gebildet wird, knapp an der heutigen, kühn über die Noceschlucht hinführenden Brücke von „Mastozollo".

Kaum einige Mauerreste verrathen, wo es gestanden. — Es gehört nicht mehr zum Mezzalone, sondern zum Sulzberg. —

In den Kämpfen des Herzogs Meinrad mit Bischof Heinrich von Trient erscheint Livo im Besitze des ersteren — wie er es erworben, ist nicht bekannt — vielleicht haben ihm die Herren von Metz ihre Antheile daran zugleich mit Cronmetz verkauft.

---

[1]) Alberti, Annali, p. 139, u. Alt. Tr. Lehensarch. Fol. 279, Nr. 5.

[2]) Cod. Cles. V, pag. 1 u. 9, und Tr. Lehenbücher (Thunn).

Der Bischof fordert Livo zurück, doch obwohl noch 1307 (C. Cl. I, p. 37 und 70) Herren von Livo genannt werden, ja sogar ein Riprand, Sohn Friedrichs, vom Schlosse Livo die bischöflichen Lehen empfängt, ist in bischöflichen Urkunden vom Schlosse Livo bald nicht mehr die Rede. 1347 hat Markgraf Ludwig den Diepold von Katzenstein als Hauptmann und Pfleger in Livo („Leyfe") (Ladurner Reg. Nr. 676).

Wann das Schloss zerstört oder aufgelassen worden ist, darüber fehlt jede Nachricht.

Vielleicht waren jene Herren von Scanna, welche im XIV. und XV. Jahrhunderte dort hausen, reich begütert und mit allen den andern Edelgeschlechtern versippt waren, aus dem Stamme der Herren von Livo?

Noch im XIV. Jahrhunderte erwerben die Herren von Malosco die Lehen in Livo, welche schon lange vorher die Herren von Cagnò inne hatten, und die durch den kinderlosen Tod Johanns (q. Francisci, q. Adelpreti, olim Jacobi de castro Cagnoi) ledig geworden waren, und 1385 (Cod. Cles. II, p. 158—159) wird Leonhard, wail. Georgs von Malosco, vom Bischofe Albert von Ortenburg damit belehnt. 1402 (C. Cles. II, p. 228) erhalten seine beiden Söhne Georg und Riprand diese Lehen in Livo.

Der Name Riprand wird bald Geschlechtsname — sie heißen die „Riprandi", „Riprandini"; später wechselt das R mit L: „Liprandini", und endlich Aliprandini.

Sie führten stets das alte Familienwappen der Malosco: die w. Rose im R. — sie findet sich noch auf alten Grabplatten und auf ihrem ehemaligen Palaste in Livo, und auch die „Besserung durch Bischof Michael von Spaur (1704) erstreckte sich nur auf die Helme (drei Helme); hingegen wurde dies schöne, einfache Wappen durch die Vermehrung und Besserung von 1736 ganz entstellt, und ist das ursprüngliche Malosco'sche Wappen in 2 und 3 kaum mehr zu erkennen.

Schon 1614, 13. September, hatte Blasius Richardin von Aliprandini die Anerkennung des rittermäßigen Adels mit dem Prädicate „von Leyff und Maluschk" erhalten, und 1736 erhielt Joh. Romedius „Ritter von Leyfenthurm" obige Wappenbesserung[1]).

Eine dem Uradel angehörige Familie aus Livo ist auch die vom

Schlosse Zoccolo,

welches heute noch besteht, aber allerdings nicht mehr das Ansehen eines Schlosses hat, sondern vielmehr einer Gruppe von Bauernhäusern gleicht.

Es ist gewiss nicht ganz ungerechtfertigt, anzunehmen, dass die Herren von Zoccolo ursprünglich mit den Herren vom Schlosse Livo eines Stammes waren;

[1]) Aus Livo stammt auch die dort und Umgebung schon im XV. Jahrh. vorkommende Familie Sparapani, welche (nach Manci) 1740 — den Adel erhielten.

Ein Wappen Sparapani (von dem im Manci angegebenen etwas abweichend) findet sich auf einem Kelche in der Kirche von Preghena aus 1737 — ziemlich dasselbe, nur wenig abweichende Wappen erhielt 1789 der gleichfalls aus dieser Gegend stammende Albert Florian von Guelmi.

darauf deuten die innigen Beziehungen, vielfach gemeinschaftlicher Besitz und das Wiederholen gleicher Namen, wie Rodeger, Arnold, Valla oder Gualla und manches andere.

Schloss Zoccolo jedoch blieb stets bischöfliches Lehen und erscheint daher in den Trientiner Lehensbüchern und im Codex Clesianus.

Schon zu Beginn des XIII. Jahrhunderts erscheint (1208—1217, Cod. Wang. Kink, pag. 467—504) vielfach unter den adeligen Zeugen des Nons- und Sulzberges ein „Montenarius de Dissuclo“ und 1293 verleiht Herzog Mainrad einem Arnold von Livo „von Castel Zockel“ anstatt Zuffredus Gualle einen Weingarten zu Margreid am Stein (Schatz-Arch. I. 191).

Durch diese Belehnung war der Anstoß gegeben zu einer Theilung in zwei Linien, der vom Schlosse Zoccolo und jener, welche ihren Sitz in Tramin auf-

Zoccolo.

Leiferer von Zockel.

schlug, dort noch weitere Güter erwarb, von denen der „Zockelhof“ noch heute den Namen trägt, und welche sich von da an die „Leiferer von Zockel“ nennen.

In den Lehensurkunden des Bischofs Bartholomäus von 1307 sind die Glieder dieser Familie noch sehr zahlreich und lassen sich gut verfolgen[1]), so dass die Genealogie der Lehensinhaber ziemlich geschlossen vorliegt, bis auf jenen Arnold, welcher 1424 noch zum letztenmale die Lehen empfängt.

Endlich am „Montag vor St. Katharinentag 1447“ erhält Sigismund von Thunn die Güter, die wailand Arnold von Zockl innegehabt: „ein Thurm, genannt Zockl, gelegen in Leyfferpfarr“ u. s. w. (Cod. Cles. V, p. 30, deutsch), und von jetzt ab bleibt Schloss Zoccolo ein Thunn'sches Lehen, dass sich in den Trientiner Lehensbüchern verfolgen lässt bis 1789.

[1]) Cod. Cles. I, p. 34, 37, 70, II, 52, III 33, 40, 41, 112, 226, IV, 40, sowie die späteren Trient. Lehenb., Tr. Arch. u. s. w.

Etwas länger blühte die Linie von Tramin, die der „Leiferer von Zockl", welche von dem obgenannten Johann, resp. dessen Sohne Arnold, abstammte, welcher 1368 in Tramin starb [1]).

Die Nachkommen Arnolds blühen noch durch 4 Generationen, haben Antheil an den Lehen in Livo und erlöschen mit dem „Edl Vösten Herrn Hans Leiferer von Zogglen zu Tramin", der zu Beginn des XVI. Jahrhunderts verstorben ist.

Seine Schwester war dem Hildeprand Payr von Altenburg, seine einzige Tochter dem Thomas von Mohrenberg vermählt, welche beide Familien im Erbe der Familie Zoccolo von Tramin folgten.

Das Wappen der Herren von Zoccolo findet sich mehrfach, unter anderem auch auf der Kirche in Varollo. Das Schloss gehört jetzt einigen Bauernfamilien.

Auch in Preghena wohnte eine Herrenfamilie, die sich nach diesem Orte benannte und noch bis ins XVI. Jahrhundert herauf verfolgt werden kann: von 1208—1218 (C. Wang. Kink, p. 488—501) ein D. Warnardus von Praghena, mit seinem Bruder Rempretus, ein Adelperus, Sohn des Oitus, mit seinem Sohne Odolricus.

Herren von Preghena erhalten noch Lehen bis zum Ende des XV. Jahrhunderts [2]), und wahrscheinlich sind manche jener vielen „Nobili rurali", welche noch 1529 in Preghena erwähnt werden, ihre Nachkommen.

Ein Schloss wird in Preghena nicht erwähnt, doch ist oberhalb des Dorfes ein Hügel, der „Doss de Mul", auf dem ein altes Schloss gestanden haben soll.

Eine genauere Besichtigung stellt jedoch fest, dass wir es da mit einer alten Wallburg zu thun haben; Spuren von römischen oder mittelalterlichen Bauwerken konnte ich dort nicht entdecken [3]).

Vielleicht gehörten auch die von Preghena dem Geschlechte derer von Livo an?

Von hier stammen auch die Anselmi. Joh. Andre A. erhielt am 1. Jänner 1724 den Trientiner Adel.

Rumo

oder „Gemeinde von Rumo" heißt ein Complex von mehreren Dörfern oberhalb Livo (Lanza, Mocenigo mit Corte superiore, Marcena und Mione mit Corte inferiore) auf einer ziemlich steil abfallenden Lehne, welche zwischen den Flüssen Pescara,

---

[1]) Canonicus von Mayrhofen hat auch ein Bruchstück einer Genealogie dieser Herren gegeben, das sich jedoch nur auf den Ast von von Tramin beschränkt. Er war der irrigen Anschauung, dass die Familie früher in Leifers gesessen sei, und daher Leiferer heiße. Doch ist „Leif" (Layf, Leyff) das germanisierte Livo. Von Mayrhofen suchte daher auch Schloss Zockl nicht auf dem Nonsberge, sondern in der Gegend von Tramin. 1472 erscheinen die Leifferer von Zoccolo (Tramin) in der Matrikel.

[2]) Cod. Cles. II 156, III 61, 89, IV 28, 37, 40, 76 V 23, VI 183, VIII 90, IX 52, 83.

[3]) Unter den Nonsberger Vasallen, welche Graf Ulrich von Eppan Ulten 1231 der Kirche von Trient überlässt, befinden sich auch Bontempus, Zuco et Paganelus „de Mula"; doch dürfte dies Mula wohl anderswo zu suchen sein.

Lavacè und einem Nebenflusse (Rumesigo) gelegen ist und etwas über 1200 Einwohner hat.

Gegen Nord und seitlich von hohen Bergen geschützt und nur nach Süden offen, hat diese Lehne trotz der sehr bedeutenden Höhe von 900—1200 Meter ein mildes, angenehmes Klima; doch würde dies nicht ausreichen, die Anziehungskraft zu erklären, welche diese Gegend im Mittelalter und noch lange in der Neuzeit ausgeübt; — vier Schlösser und eine Reihe wohlgebauter, stattlicher Häuser, mit mächtigen Thorbogen, theilweise noch mit Wappen und Fresken geschmückt, und kunstvolle Kirchen geben Zeugnis von einstigem Reichthume und auch vom Kunstsinne der ehemaligen Herrengeschlechter dieses „Thales".

Die Ursache dieses Wohlstandes ist vielmehr in dem reichen Bergsegen zu suchen, welcher Knappen und Unternehmer aus deutschen Gauen, sowie aus Böhmen und Ungarn hieher lockte — ähnlich wie in Primiero. Nur noch ein Trümmerhaufen und der Name „maso d'Arza" ist vom ehemaligen Schmelzofen geblieben, und mit ihm sind auch die Industrie und Wohlhabenheit — und auch die Herrengeschlechter — aus Rumo verschwunden.

Schon 1190 begegnen wir einem Geschlechte, das sich „von Rumo" nennt, und es zeigt von seiner Bedeutung, dass es mit denen von Thunn, Spaur und Livo dazu ausersehen war, die Nonsberger Heeressäule („culumella") zum Römerzuge Heinrichs VI. zu führen. Seine Glieder werden einfach „Herren von Rumo" genannt und als solche erscheinen sie auch noch später im XIII. Jahrhunderte.

Aber viel mehr als Namen wissen wir nicht von ihnen — um einen Zusammenhang unter denselben herzustellen, sind die Nachrichten zu dürftig. Doch soviel scheint festzustehen, dass alle die ursprünglichen Herren von Rumo demselben Geschlechte angehörten. Von den 4 Schlössern, welche daselbst genannt werden, bildet nur noch Schloss „Placeri" unterhalb Marcena eine stattliche Ruine, während von den anderen dreien kaum mehr Spuren vorhanden sind, so dass sich nur mit Mühe noch der Platz feststellen lässt, wo sie einst gestanden.

Das wichtigste, das Stammschloss, gewöhnlich Schloss Rumo genannt, ist spurlos verschwunden. Seine Lage lässt sich nur noch nach den Bezeichnungen in den Lehensurkunden feststellen; demnach dürfte es an der Stelle (oder nicht weit von derselben) gestanden haben, wo jetzt der halbverfallene Palazzo der Herren und Grafen von Coredo in Corte superiore steht, und muss von bedeutender Ausdehnung gewesen sein, da neben einem Thurme von mehreren Pallas die Rede ist, welche oft verschiedenen Familien gehörten.

Schloss Mocenigo (auch Masanigo und ähnlich) stand westlich vom gleichnamigen Dorfe am Abhange gegen den Lavacèbach und wird in einzelnen Urkunden auch „castrum Lavacè" genannt. Trümmer sind nicht mehr vorhanden. Die Steine wurden theilweise zum Baue eines Hauses in der Nähe verwendet [1]).

---

[1]) Schloss Mocenigo und sein Herrengeschlecht wird öfters mit den Grafen Mocenigo in Venedig in Verbindung gebracht, wozu keinerlei Veranlassung ist, als der gleiche Name. Ähnlich klingt auch Mazaniga ober Civezzano, wo die von Roccabruna Besitz hatten — aber ein Schloss oder ein besonderes Herrengeschlecht bestand dort nicht.

Vom vierten Schlosse, „Precellario“ (Brezelleri u. dgl.), steht gleichfalls nichts mehr — es war in der Nähe des wegen seiner Fresken (von den Brüdern Averrarius 1471) sehenswerten Kirchleins von Corte inferiore gelegen; an der Stelle und aus den Trümmern wurde in den letzten Jahren ein Bauernhaus erbaut und damit ist die letzte Spur verschwunden.

Schon im XIV. Jahrhunderte geht das Haus von Rumo dem Aussterben entgegen: es erscheint nach 1212 ein Otto von Rumo und 1306 ein Edler Xonus, Sohn des Albertin, und 1349 ein Pelegrin, der gemeinschaftlich mit Anderen Schloss Treuenstein bei Bozen zu Lehen erhält u. s. w. 1387 erhält Gregor, wail. Pauls von Gardolo (Schloss ober Trient), alle Lehen in Rumo, die wail. Simon Grimuald vom Schlosse Rumo inne hatte, der ohne legitime Erben gestorben war, während einen Theil, d. i. Schloss Placeri, noch die Kinder eines anderen Bruders, Veit, nämlich Concius und Leonhard, erhalten, und wieder einen anderen Theil, ein Edler Bernhard (Guarnardus), wail. Christofs von Castelfondo erkauft: d. i. den wail. Swichers', q. Angelini.

Auf Mocenigo sitzt noch 1365 Nicolaus, Sohn des wail. Friedrich, aber 1397 war auch er todt, seine Lehen kamen 1397 an die von Caldes und von den Caldes an die Herren von Thunn.

Die Herren aus dem Hause Gardolo starben schon mit Jacob, Gregors Sohne, aus, und die Güter mit dem Antheile am Schlosse Rumo, zu dem später auch der Antheil der Herren von Thunn und Bernardo's von Castelfondo kam, erwarb Anton von Coredo und vererbte ihn an seine Neffen; sein Großneffe Anton verblieb in Rumo und von ihm stammt die Linie der Coredo von Rumo.

Ein anderer Antheil, aus der Erbschaft Jacobs von S. Ippolito stammend, fiel an die Firmian, von denen er im XVII. Jahrhunderte gleichfalls an die Herren von Thunn kam.

Das Erbe des Vigilius von Rumo, der zu Precellario saß, kam sammt dem bedeutenden Besitze nach dessen kinderlosem Tode an Vitus, q. Petri de Rolandinis von Dambel (1447, C. Cl. V, p. 10); doch bald (1527?) erwarben die Herren von Thunn auch davon Antheile, und 1693 sind sie schon im Besitze des ganzen Erbes der Rolandin in Rumo, sowie des Antheiles der Firmian.[1])

Von Nobili rurali kommen daselbst 1529 nur die Coredo vor.

Schon im XVI. Jahrhunderte ist der ganze Besitz der ehemaligen Herren von Rumo so zerschlagen und sind die Benennungen so vage, dass man sie sehr schwer verfolgen kann.

In den Gang der geschichtlichen Entwicklung des Nonberges haben die Herren von Rumo wenig eingegriffen.

---

[1]) Tief unter Mione liegt eine Örtlichkeit, welche auch „Castellazzo“ heißt, aber bei näherer Untersuchung sich gleichfalls als eine vorrömische Wallburg herausstellte, auf der von römischen oder mittelalterlichen Bauwerken keine Spuren zu finden waren.

Vgl. auch Cod. Wang. Nr. 40 u. 262/56. Cod. Cles. I p. 63, II p. 82, 83, 96, 194, 217, III p. 30, 116, 162, IV p. 4, 6, 16, 51, 80, V 10, 94, VI 111, 185 u. 29 (deutsch), VII 69—71 (deutsch), IX, 83, X 9, 77, 120, die Trient. Lehenbücher, Alt-T. Rp., Archiv. Bragher u. s. w.

Ihr Wappen ist nicht bekannt.

Aus Rumo stammte auch eine später im XVII. und XVIII. Jahrhunderte in Lavis und Umgebung als Notare auftretende adelige Familie Pontara. Der Grabstein mit dem Wappen (gespalten: vorne ein halber Adler auf der Spaltlinie, hinten zwischen zwei Sternen ein linker Schrägbalken. Kleinod: Offener Flug, auf der rechten Seite das Bild der vorderen, auf der linken das der hinteren Schildhälfte) findet sich in der Kirche von Marcena.

Die Familie erhielt 1578, 2. Mai, ein Wappen, nennt sich jedoch bald: Nobili Pontara de Rumo[1]).

Der Sulzberg (Val di Sole).

Wenn wir vom Nonsberge aus über die gegenwärtige Brücke (die frühere führte bei Bordiana über den Noce) von „Mostizzollo" die Noceschlucht überschreiten, haben wir gerade vor uns, hinter dem Mautheinnehmerhause, den Burgberg von Mastozol mit den kaum mehr sichtbaren Ruinen; das erste Schloss im eigentlichen Nonsberge. (Siehe bei Livo.)

Weiter westlich, gerade unterhalb S. Giacomo (ehemals Solasna genannt), lag einst die

„Rocca Walterna",

deren Lage, östlich von Tozzaga, durch die Lehensurkunde von 1517 genau präcisiert ist. Die Veste oder Rocca Walterna selbst erscheint erst in Urkunden des XV. Jahrhunderts, aber Lehensleute des Bischofs in Tozzaga und Solasna werden schon im XIII. und XIV. Jahrhundert mehrfach erwähnt, doch lässt sich ihr Zusammenhang mit diesem Schlosse nicht nachweisen. Wahrscheinlich ist die Veste erst in den unruhigen Zeiten Bischof Alberts oder Georgs I. erbaut worden. Im Jahre 1431, 14. April, erscheinen Georg und Sigmund, Gebrüder von Laimburg, damit belehnt; 14. October 1433 wird diese Belehnung erneuert[2]). Am 18. April 1517 in Trient belehnt Bischof Bernhard von Cles den Matthäus Visentainer von Cles, aus Vesio stammend, für sich, seinen Vater Anton und seine Nachkommen, „da der obengenannte Anton ein Sohn Gregors von Laimburg gewesen", mit dem Burgberge und der Veste, welche Walterna genannt wird u. s. w.[3]), und am 22. April 1521 nimmt Simon, Sohn Antons Visentainer, Besitz von dieser Burg.

[1]) Goldegg. Die Adelserhebung ist mir nicht bekannt. In der Kirche von Cagnò liegt gleichfalls ein „Nobilis" A. Rev. Dms. Johann Dominicus Pantarae begraben (1705). In den Schlusssteinen der Gewölbe der schönen gothischen Kirche von Marcena aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts finden sich die Wappen Coredo, Thunn, Nano-Denno, Altspaur, und andere, leider bereits unkenntlich gewordene.

[2]) Innsbr. Statth.-Arch. u. Cod. Cles. Ein Laimburg'sches Siegel hat einen mit drei Sternen belegten Schrägrechtsbalken im Schilde.

[3]) Hippoliti 17, p. 318. Laimburg war ein Schloss der Rottenburger zwischen Kaltern und Pfatten. Ein Cyprianus „Lempurgher" erscheint als „nobilis" in den Invest. Mensae Trid. 1430 Trient Mus. MS. Nr. 487.

Die Brüder Leonhard, Hector, Balthasar und Melchior Visentainer erhielten 1527 vom Bischofe Bernhard „ein Privilegium familiaritatis“ für ihre Verdienste im Bauernrebelle, und vom Kaiser Leopold 1663 die Bestätigung und Anerkennung des Reichsadels, mit dem Prädicate „von Löbenberg“, sowie auch vom Bischofe Alberti 1795[1]).

Visentainer.

Die Burg war schon im vorigen Jahrhunderte verfallen, und nur noch mit Mühe gelingt es heute, die Spuren derselben aufzufinden.

Glieder der Familie Visentainer leben noch im Nonsberge.

Etwas westlich von der Rocca Walterna und nur durch das stark eingerissene Flussbett des aus dem Val Bajarda kommenden Wildbaches davon getrennt, lag einst noch ein Schloss. Burcklechner und Brandis nennen es

Bellaude.

Auch in der Sammlung der Ansichten von tirolischen Schlössern von der Hand der Frau von Isser-Großrubatscher (Museum in Innsbruck) findet sich ein Bellaude, doch glaube ich, dass bei ihr eine Verwechslung stattgefunden hat und dass sie noch Trümmer von „Walterna“, aber nicht mehr von Bellaude, vorgefunden hat.

Auf dem stumpfkegeligen Hügel oberhalb des Kirchleins von Cassana findet sich noch ein Steinhaufen — er und der Name „Castellaccio“ allein bezeichnen die Stelle, wo einst dieses Schloss gestanden.

Nach M. Burcklechner soll es 1160 Gandolph von Fornace zu Lehen gehabt haben.

Wahrscheinlich ist es identisch mit jenem „mansus Beliarde“, welcher anno 1216 im Cod. Wang. Nr. 278 genannt wird.

In späteren Urkunden finde ich es nie mehr erwähnt.

Doch werden aus dieser Gegend, aus Cis, Solasna, Cassana und Tozzaga im XIII., XIV. und XV. Jahrhunderte zahlreiche bischöfliche Lehensleute genannt. Ebenso 1529 viele Nobili rurali: die della Vecla, Bella, Malthè und Leonardi in Cis, die Valentini, Mamiol, Mainol, Stardi und Garnali in Cassana und Solasna, sowie auch im nahen Caldes mehrere Nobili rurali, die sich „de Cassana“ nennen.

[1]) Das erstere Diplom findet sich im Cod. Cles. X, p. 176.

Das Thal erweitert sich und vor uns liegt

Caldes.

In der Nähe und etwas östlich vom gleichnamigen Dorfe liegt das heute noch wohlerhaltene Schloss Caldes. Vor wenigen Jahren wurde es von den Grafen Thunn, deren Eigen es zuletzt war, an Bauern verkauft; die schönen Täfelungen wurden schon großentheils herausgerissen, die heiteren Fresken werden bald verschwunden sein, aber der massive, granitene Quaderbau wird auch im verwahrlosten Zustande noch lange Widerstand leisten.

Obwohl nun gerade von diesem Schlosse die Zeit seiner Erbauung, sowie die Familie seiner Herren genau bekannt ist, wurden dennoch mancherlei geschichtliche Märchen hieher verlegt.

So soll jener Cardinal Hugo Candidus, der im XI. Jahrhunderte und namentlich auf dem Concil von Brixen 1080 in den schismatischen Wirren eine hervorragende Rolle spielte und dessenthalben von 1061 an schon im Kirchenbanne war — ein Herr von Caldes gewesen sein.

Schloss Caldes.

Von Mayrhofen bringt von anno 950 einen Helmprecht von Caldes, lässt dann den Bischof Raimund von Trient (994) diesem Geschlechte angehören und folgt dem Grafen Franz Adam von Brandis darin, dass 1007 ein Parcifal von Caldes eine ebenso nebelhafte Gräfin Himmeltrud von Arz zur Gemahlin gehabt, bringt von 1175 und 1190 einen Reinhard und 1232 einen Pretel, der mit Petronella Gräfin von Eschenloch vermählt war und 1232—1252 erscheinen soll[1]).

Bischof Gerhard von Trient hatte schon dem Arnold von Cagnò im Jahre 1230 die Erlaubnis ertheilt, in Caldes am Ende des Dorfes ein Schloss zu bauen; da aber Bischof Gerhard inzwischen verstorben war, so erneuert Bischof Alderich am 8. Juli 1235 den Söhnen weil. Rabalds von Cagnò, den Brüdern Rudolph, Aincius und Arnold von Cagnò, diese Erlaubnis unter den gewöhnlichen Cautelen der Öffnung u. s. w.[2]).

---

[1]) Auch Ladurner hat diese Petronella (1240) im Stammbaume der Grafen Eschenloch, und zwar als Gemahlin des Pretel von Caldes. Aber abgesehen davon, dass nirgends und auch nicht in Ladurners Abhandlung über die Eschenloch selbst, Urkundliches über diese Petronella zu finden ist, so gab es zu dieser Zeit auch keinen Pretel von Caldes, der hätte ihr Gemahl sein können. Der erste Pretel von Caldes lebte um 100 Jahre später. Auch der Reinhard, des vorigen sagenhaften Pretel angeblicher Vater, der 1175 und 1190 erscheinen soll, hat nie gelebt.

[2]) Cod. Wang. Kink, pag. 367 u. 419.

Dies ist der Ursprung des Schlosses Caldes und die Herren von Caldes sind also, sowie jene von S. Valentin, vom Geschlechte derer von Cagnò.

Aincius erscheint noch in einer Urkunde von 1277 (C. W.) als Zeuge und 1307 empfangen die Lehen seine Söhne, Ezzelin, Pantera und Ulrich, sowie die noch minderjährigen Finamontus und Eris, Söhne Alderichs, sowie Sicher, Sohn des ?[1]).

Es war also von allen drei Brüdern Nachkommenschaft vorhanden. Obiger Pantera heißt richtig Berthold oder Prechtl und scheint eine Schwester Heinrichs von Eschenloch zur Frau gehabt zu haben; damit stimmt auch, dass ihm König Heinrich 1318 für 100 M. B. einen Pfandbrief ausstellt zur Ablösung der 10 M. Gilt aus den Höfen zu Schweinssteg, Prantach und Stulles im Gerichte Passeir. Hatte ja König Heinrich für seine natürlichen Brüder und Schwestern eine besondere Vorliebe, beschenkte sie reichlich und gab auch ihren Töchtern Ausstattung, den Söhnen Ämter und Pfandschaften[2]).

Die Herren von Caldes waren ziemlich unruhige Gesellen uud nahmen an allen inneren Wirren des Nonsberges (1336, 1371) hervorragenden Antheil.

Die Namen, welche sie vornehmlich führen, sind: Finamontus, Pedratius, Prechtel, Marchesius.

In der Belehnung vom 11. December 1365 erscheint Pedracius, Sohn Finamonts I., als Haupt und empfängt Schloss Caldes und die anderen Lehen vom Bischofe Albert von Ortenburg für sich und seine Neffen (C. Cl. II, p. 18).

Doch war bereits eine Theilung vorausgegangen und erscheinen drei Stämme: Pedracius, dann Chachelaos und Franciscus, und drittens Peter, Stephan, Wilhelm, Finamontus (II.) und Marchesius. Pedratius macht am 8. März 1374 in Romeno Testament[3]) und war im nächsten Jahre schon todt, da seine Erben bereits am 17. Jänner 1375 die Investitur mit den Lehen wail. Pedratius von Caldes erhalten (Cod. Cles, II, p. 73). Pedratius hatte ein sehr bewegtes Leben hinter sich und hatte namentlich an allen inneren Kämpfen theilgenommen. Er siegelt auch als Haupttheilnehmer an der Fehde das Friedensinstrument von 1371.

Er hatte nur eine legitime Tochter, Betla, Gemahlin des Notars Moreto von Caldes. der jedoch in Eppan wohnte, hinterlassen, welcher er ein Legat vermachte. Außer zahlreichen frommen Stiftungen, sowie Schenkungen an seine Diener und sein Gefolge, seine natürlichen Söhne und natürlichen Neffen etc., setzte er zu Erben

[1]) Cod. Cles. I, pag. 15.

[2]) Ladurner Reg. 421. Diese Frau Petronolla konnte nicht von den alten, eigentlichen Grafen von Eschenloch stammen; die waren längst erloschen. Sie konnte auch keine Tochter Heinrichs I., von den neuen Grafen von Eschenloch, König Heinrichs natürlichem Bruder sein, da sie nahezu gleichalterig mit demselben gewesen sein muss und dessen Kinder alle bekannt sind. Es bleibt nur übrig anzunehmen, dass sie eine Schwester Heinrichs und des Canonicus von Brixen u. s. w., also eines der vielen natürlichen Kinder Meinrads II. gewesen sei. Heinrichs von Eschenloch Tochter Belicta (Beta oder Elsbeth) ward um 1334 mit dem Aldrighetto von Castelbarco vermählt.

[3]) Das Testament ist „secundum usum civitatis Romanae" ausgefertigt und befindet sich im gräflich Thunn'schen Archive zu Bragher 33, Nr. 8. Der hier genannte Franciscus, Sohn des Marchesius, heißt in späteren Urkunden Marchesius, Sohn des Marchesius. Von Mayrhofens Genealogie der Herren von Caldes ist mehrfach unrichtig und mit den Lehensurkunden im Widerspruche.

ein: seine Neffen, den Ser Chatelanus und Franciscus, Söhne des wail. Marchesius, welche zu Terzolas wohnten, und die anderen Neffen Wilhelm, Prechtl (II.) und Finamontus (III.), Söhne des wail. Robinellus von Caldes. Pedratius ist sehr reich gewesen. 1385 erschienen noch neben den vorgenannten die Nachkommen Sichers von Caldes und Arpolins (vgl. die Inv. von 1307), haben aber am Schlosse keinen Theil mehr.

Pretel und Catelanus, sowie die Nachkommen Marchesius' erhalten Lehen 1376 und 1386. Am 1. Juni 1390 erhält Pedratius II., der Sohn des Catelanus, die väterlichen Lehen[1]), d. i. ein Fünftel des Schlosses Caldes u. s. w.

Prechtel oder Pretel (auch Pretlinus) empfängt mit seinem Bruder Finamontus, sowie ihrem Oheim Franciscus die Lehen am 6. März 1392 und die Brüder Prechtel und Finamontus allein am 17. Juli 1397 die reiche Hinterlassenschaft des Nicolaus vom Schlosse Mocenigo, nämlich Schloss Rumo, die Hälfte des Schlosses Cagnò und viele Zehente und Güter[2]).

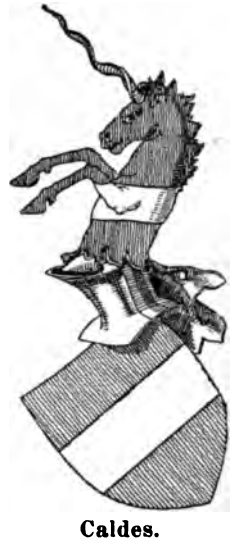

Caldes.

Doch Prechtel, der Juliana von Thunn zur Gemahlin hatte, war ein „wirscher Kopf und gewaltthätig". Er hatte unter anderen Missethaten einen Priester in Malè in den Noce werfen und ersäufen lassen, weshalb ihm die bischöflichen Lehen zum Theil entzogen wurden. 1405 erhält den Zehent in Vervò, der von Prechtel und Finamontus von Caldes heimgefallen war, der edle Ritter Balthasar von Spaur.

Sein Schloss Samoclevo (s. d.) hatte ihm der Rottenburger niedergeworfen, und 1408 wandte er sich mit der Bitte an Herzog Friedrich, selbes wieder aufbauen zu dürfen — gegen den Willen des Bischofs — und versprach in diesem Falle, es dem Herzoge offen zu halten.

1409 wurde er von Wilhelm von Lichtenstein auf dem Wege ob Wilten erschlagen und ist in der Stiftskirche in Wilten begraben.

Seine Tochter Agnes, in zweiter Ehe mit Petermann von Firmian vermählt, verzichtet 1422 gegen 200 M. B. auf alle Ansprüche auf das Caldes'sche Erbe zu Gunsten ihres „Vetters" (recte Onkels) Vinamont von Caldes. (Arch. Bragher.)

In den Belehnungen des Bischofs Alexander (1424) erscheint obiger Vinamontus als Haupt der Familie und Besitzer des Schlosses Caldes, sowie zahlreicher Güter im Nons- und Sulzberge; außer den Gütern des Nicolaus von Rumo hatte er auch den Besitz des Simon, also nunmehr alle Güter der Herren von Rumo, ererbt, dazu das Erbe von seinem Bruder Prechtl, den ganzen Besitz des Herrn Anton von S. Ippolito (Antoni Pöltner) u. s. w., so dass er als einer der reichsten Landherren des Nonsberges erscheint.

Pedratius (II.) hatte sehr bedeutenden Besitz im Nons- und Sulzberge, außer seinem Antheile am Schlosse Caldes, wie aus den Lehensurkunden von 1424, 1447 und 1448 (C. Cl. IV, p. 49 u. 50, und V, 40—41, 69) hervorgeht, ebenso Mar-

[1]) Cod. Cles. II, p. 110, 173, 185, 186, 217. | [2]) ibidem. III, p. 27 u. 30.

chesius, der Sohn des Franz Marchesius, der von Balthasar von Mollaro, Bartlmae, Sohn Peters von Terzolas u. s. w., noch Güter erkauft hatte, so namentlich den halben Thurm von Terzolas. Diese Familie heißt fürderhin oft auch einfach die „Marchesi von Terzolas".

Neben diesen einander näherstehenden Linien läuft getrennt schon seit 1307 jene der Nachkommen Sichers von Caldes, von denen wieder Nicolaus und sein Sohn Antonius, sowie Sicherius mit ihren Antheilen am Zehente von Terzolas und Monclassico (1424) belehnt werden[1]).

Dieser Francisk Marchesi und Anton, Sohn des Giampietro (Pedratius), erscheinen als Mittheilhaber an den Schlössern (zu denen inzwischen [1443] auch Cagnò gekommen) und den meisten Zehenten, in der Lehensurkunde (von 1448 oder 1450), worin Prechtl (III.), obigen Vinamonts Sohn, vom Bischofe Georg von Hack die Lehen erhält. (Cod. Cles. V, deutsche Abth., p. 7.)

Da Prechtel (II.) mit Juliana, Tochter Simons von Thunn, Finamontus, Prechtls (III.) Vater, mit deren Schwester Johanna vermählt war, so bestand ein doppeltes Verwandtschaftsverhältnis zwischen der Familie Thunn und Prechtl (III.) von Caldes, welcher nun, da sein Onkel Prechtl II. keine männlichen Nachkommen hinterlassen hatte, der andere Onkel (Wilhelm) aber Deutschordensherr gewesen, das ganze Erbe der Nachkommen des Robinellus von Caldes auf sich vereinigte.

Prechtl blieb kinderlos, und obwohl zahlreiche Glieder der Edlen von Caldes noch lebten und namentlich in der Lehensurkunde von 1448 oder 1459 (das Datum fehlt im Cod. Cl. V, p. 7 u. 8, deutsch) „der edel Pretl von Caldes für sich und für seine Vetter Francisken, wail. Marchesen, und Anthonien, wail. Zweinpeters", sämmtliche Lehen, d. i. Schloss Caldes, Rumo, Mocenigo, Cagnò, alle Rechte und Gerechtsamen, Regolanien, Zehente etc. (mit Ausnahme einiger, die speciell aufgezählt sind), gemeinsam erhalten hatte, so schenkt doch am 14. Juli 1464 Pretl von Caldes, Sohn wail. Vinamonts, dem edlen Ritter Simon und dem Jacob und Balthasar Gebr., Söhnen Herrn Sigmunds von Thunn, alle seine beweglichen und unbeweglichen Güter im Nons- und Sulzthale, und sendet die Trientiner Lehen dem Bischofe auf, dass er damit die benannten Herren belehne. Dies geschah im Schlosse Samoclevo. (Reg. Ladurner aus dem Archive im Schlosse Bragher.) Thatsächlich erscheinen bald darauf die Herren von Thunn im Besitze von Caldes, doch deuten einige Documente darauf hin, dass es denn doch nicht ganz so glatt verlaufen ist, wie aus diesem Regest hervorzugehen scheint.

Denn obwohl Pretl III. zu Beginn des Jahres 1465 bereits todt war, konnten die obgenannten Herren von Thunn die Belehnung mit den heimgefallenen Lehen Pretlins von Caldes erst Freitag vor Georgi 1469[2]) erreichen, „weil die Thunner

[1]) Cod. Cles. IV, p. 6, 30, 49, 69, 133 u. 1 (deutsche Abth.) In (1. deutsch) ertheilt ihm der Bischof auch die Belehnung mit Samoclevo, während diese Veste von 1408 ab auch als landesfürstlich erscheint. Später ertheilt wieder Herzog Sigmund damit die Belehnung — rechtlich war sie wohl unzweifelhaft Eigenthum des Bischofs und vom Herzoge Friedrich nur widerrechtlich in Besitz genommen worden. In den Lehensurk. von 1424—1472 erscheint diese Belehnung sowohl vom Bischof als auch vom Grafen aus, so noch 1443 am 17. Jänner 1446, 1868 u. s. w. (Vgl. Samoclevo.)

[2]) Cod. Cles. VI, p. 24—26.

des genannten von Caldes Mueter wegen nächstgesipte Fräundt und Erben sein, auch wegen die Dienst“ etc.

Damit erhielten die von Thunn den gesammten großen Besitz der Herren von Caldes, welche selbst in letzter Zeit mehrere bedeutende Häuser, wie die von Rumo und Mocenigo, S. Ippolito, Cagnò u. s. w., entweder aufgeerbt oder deren Besitz erkauft hatten.

Dagegen scheint sich die Übergabe des Schlosses oder der Rocca von

Samoclevo

noch einigermaßen verzögert zu haben.

Das kleine Dorf Samoclevo, welches eine eigene Ortsgemeinde mit 338 Einwohnern bildet, liegt oberhalb Caldes (etwa 350 Meter höher) auf der steilen Abdachung (summum clivum) und daneben, auf einem exponierten und sicheren Vorsprunge, das Schloss gleichen Namens, welches erst im XIV. Jahrhunderte genannt wird, meist als „Rocca“ (deutsch „der Rokhen“ in Sulz, oder von Caldes, auch Samoclef und ähnlich). Wahrscheinlich war es ursprünglich ein allodialer Thurm der dortigen Notarenfamilie oder der Herren von Livo oder Rumo.

Die Bischöfe hatten bedeutende Einkünfte daselbst; so erscheint 1217 ein Zucolinus mit seinen Söhnen, 1218 ein Martinaceus von Samoclivo[1]) als bischöfliche Lehensleute. Die Zehente haben im XIV. Jahrhunderte die von Zoccolo und die von Caldes, dagegen übergibt 1364 Kaiser Karl seinem Eidam, Herzog Rudolf von Österreich, und seiner Tochter Katharina, Rudolfs Gemahlin, „die Rockgen in Sulz“ [2]).

Anfangs des XV. Jahrhunderts, wahrscheinlich 1405—1408, in jenen Wirren zwischen Herzog Friedrich und Bischof Georg, oder vielleicht, weil Prechtl von Caldes sich gegen den Bischof (1405) gewaltthätig vergangen hatte, war diese Veste gebrochen worden und Prechtl wandte sich an Herzog Friedrich und versprach ihm die Öffnung, wenn er ihm erlaubte, dieselbe wieder aufbauen zu dürfen. Er erhielt die Erlaubnis und stellt den Lehensrevers 1408 aus, und erhält Lichtmess 1408 (vom Herzoge, dem der Bischof die Regierung 1407 übertragen hatte) auch „etliche Gütter, theils als eine Erbschaft, theils aus Gnaden verliehen“, darunter auch das Haus auf dem Burgstall „Sumaglef“ [3]).

Samoclevo bleibt von jetzt ab immer in zweifelhafter Stellung und wird meist, sowohl vom Landesfürsten, als auch vom Bischofe verliehen; so besaß es auch Prechtel III.

Der Übertragung der Lehen Prechtels III. von Caldes auf die Gebrüder Jacob, Simon und Balthasar von Thunn setzte nun zunächst Herzog Sigmund seine An-

---

[1]) Cod. Wang. Kink, p. 487 u. 499.

[2]) Schatzarchiv VI, 168. — Wie Kaiser Karl zu diesen Rechten gekommen, bleibt unaufgeklärt.

[3]) Schatzarchiv I, 231, u. II, 839, Lehensarchiv II, Fol. 1406. Wie weiter oben gesagt, war dieser Prechtl vom Bischofe wegen seiner Gewaltthätigkeit seiner Lehen verlustig erklärt worden.

sprüche entgegen und ertheilte seine Zustimmung am 5. Jänner 1466 (Innsbruck) gegen Entrichtung von 2000 Gulden seitens obgenannter Brüder von Thunn [1]).

Doch der Bischof (Johann von Hinderbach) scheint sich noch gesträubt zu haben, denn 30. September 1468 bittet [2]) die Gemahlin Herzog Sigmunds den D. O. Comthur a. d. Etsch, Heinrich von Freiberg, Hauptmann zu Trient, und Balthasar von Lichtenstein, Pfleger zu Beseno, den Bischof zu bewegen, die obgenannten drei Gebrüder von Thunn mit dem Schlosse Rocca zu belehnen, welches wailand Bischof Georg von Trient nach dem Tode Pretls von Caldes dem Herzoge Friedrich [3]) verliehen, welch letzterer es aber den Gebrüdern Thunn verkauft hat, welche jedoch eine Belehnung vom Bischofe nicht erreichen konnten. Sie erwähnt auch, dass sie in dieser Angelegenheit dem Bischofe selbst schreiben werde.

Rocca oder **Schloss Samoclevo.**

Erst 1469 erhalten sie endlich vom Bischofe die Belehnung, und es ist in der bereits oben citierten Lehensurkunde nicht gesagt, in welcher Weise die Miteigenthümer, die Herren Marchesi von Caldes, für ihre Ansprüche befriedigt worden sind.

Es mag wohl mit der Gährung im Nonsberge gegen die Beamten des Bischofs Johann von Hinderbach, welche 1477 zu einem offenen Aufruhr führte, in Verbindung stehen, dass Rueland von Spaur, Vicar auf Nons und Sulz, die Veste Samoclevo nach 1472 besetzt hielt; am 23. Mai d. J. erhielt er vom Herzoge Sigmund denBefehl, selbe den Gebrüdern von Thunn, sammt dem Gerichte in Rabbi einzuantworten. (Arch. Bragher, Nr. 23 u. 183.)

Schloss Caldes selbst scheint damals ziemlich in Verfall gewesen zu sein, und schon Prechtel hatte auf Samoclevo gewohnt. Mit Samoclevo war auch das Niedergericht in Rabbi verbunden, worüber zwischen den Herren von Thunn und dem Bischofe Differenzen entstanden, welche durch einen Schiedsspruch des Nicolaus von Firmian, zur Zeit Hauptmann a. d. Etsch und Burggraf von Tirol, 1492 beigelegt wurden. (Bonelli, Not. III, p. 359.)

Die Kämpfe von 1525 drehen sich wenig um das Schloss Caldes, wohl aber um die Rocca von Samoclevo, welche den Hauptstützpunkt des Bischofs bildet

[1]) u. [2]) Archiv Thunn in Bragher, Nr. 159 und Nr. 1. Letzteres ist ein Brief der Herzogin. Das Sträuben des Bischofs wird begreiflich, wenn man das beinahe gleichzeitige Anwachsen der Macht der Herren von Thunn durch die Erwerbung der vielen Güter und Schlösser in Betracht zieht: nebst obigen noch Castelfondo, Altaguarda, Königsberg, einen großen Theil der Hinterlassenschaft Michaels von Coredo und anderes.

[3]) Muss wohl heißen: Herzog Sigmund oder Kaiser Friedrich (III.)

und trotz mehrfacher Anschläge, durch die mannhafte Haltung des Lucas von Thunn wacker vertheidigt, viel zur raschen Niederwerfung des Aufruhrs beitrug. 1526 erhielt es einen Rittmeister mit 12 Mann Besatzung.

Nun bleiben Samoclevo und Caldes immer im Besitze der Herren von Thunn, deren Belehnung mit den beiden Schlössern in den Trient. Lehensbüchern regelmäßig erscheint.

Mit Jacob von Thunn, der seinen Sitz nach Caldes verlegt hatte, beginnt eine Linie der Herren von Thunn, welche sich „von Thunn zu Caldes" nennt. Sein Enkel, seit 1629 Graf, Johann Arbogost, ließ Caldes 1613 prächtig umbauen und neu herstellen, doch erlosch mit ihm, da er keine männlichen Erben hinterließ, die ältere Linie von Thunn-Caldes.

Seit Caldes neu erbaut worden war, wurde es der Sitz der Herren von Thunn in Caldes, und Samoclevo war nur von Bauern bewohnt und gerieth mehr und mehr in Verfall. Gegenwärtig ist es kaum mehr von einem Bauernhause zu unterscheiden.

Beide Schlösser sind jetzt in Bauernhänden.

Das Wappen von Caldes haben die Herren und Grafen von Thunn dem ihrigen einverleibt. (Siehe Thunn.)

Doch war mit Prechtel (III.), der sich wenig auf dem Nonsberge aufgehalten und dem Kaiser Friedrich (III.) in Krieg und Frieden wichtige Dienste geleistet hatte und von ihm auch reich belohnt worden war, ja nur der Ast des Robinellus ausgestorben; es waren aber noch von den anderen Linien zahlreiche Nachkommen der Herren von Caldes vorhanden.

So war 1450 noch ein Sohn des Pedratius (II.) vorhanden, namens Anton (C. Cl. V, p. 69), welcher mit Theil hatte an allem Besitze Prechtels und derselbe ist, welcher in der Belehnung „Anton, des wailand Zweinpeters" (Pedratius hieß eigentlich Johann Peter) genannt wird, sowie auch Johann Marchesius, beide Enkel Marchesius (I.), sowie in einer Belehnung von 1447 (C. Cl. V, p. 8) die Brüder Bartholomäus, Georg und Paul von Caldes, Nachkommen des Jacob (q. Francisci Marchesi) von Caldes, der Angela von Thunn zur Frau gehabt hatte, erwähnt werden. Auch von diesen allen war wieder zahlreiche Nachkommenschaft, welche noch vielfach die Lehen empfängt und sich bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts sicher verfolgen lässt, so: Jacob bis 1571, Hans Peregrin noch 1568 (im Salzburgischen), Barbara, welche 1565 Äbtissin zu Sonnenburg war und zum Lutherthum übertrat, aus dem Kloster entfloh, und Andere.

In der Tiroler Matrikel erscheinen sie seit 1571 nicht mehr, die landesfürstlichen Lehen in Caldes und Terzolas haben sie schon 1564 an Ludwig a Sale verkauft; es ist jedoch kaum zu zweifeln, dass unter den vielen Nobili rurali, welche in Terzolas, Malè und Croviana unter den sonderbarsten Namen auftreten, manche noch vom Stamme der Herren von Caldes sind.

In Caldes selbst erscheinen besonders noch zwei hervorragende adelige Familien, nämlich die Malanotti und die Manfroni.

Ob die Malanotti der alten Familie von Caldes entsprossen sind, deren Wappen und Namen sie auch führen, oder ob sie vielleicht jener des „Bonus de Malanotte“ entstammen, welche in der Aufzählung der Einkünfte Bischof Heinrichs 1281—1298 unter den bischöflichen Lehensleuten in Nano erscheinen, bleibt unaufgeklärt.

Doch kommt der Name Malanotte auch als Bei- und Vulgärname vor, und der Umstand, dass sich 1520 ein Lorenz, Sohn des Edlen Bernardin „de Arpolinis, vulgo Malanot“ [1]) unterzeichnet, bringt mich auf die Vermuthung, dass sie von jenem Sicherius von Caldes (q. Odorici di Livo) abstammen, welcher 1307 die Lehen empfängt und in dessen Familie der Name Arpolin erblich erscheint. Sie erscheinen stets im Besitze von Zehenten und anderen Lehen in Caldes und Terzolas, ohne je Mitbesitzer des Schlosses Caldes zu sein. Da sie schon 1520 als „Nobiles Viri“ sich zeichnen und 1529 bereits fünf Familien Malanot in Caldes als mit den adeligen Freiheiten ausgestattet unter den „exempti“ sich befinden, können die späteren Diplome wohl nur als Bestätigungen betrachtet werden. Ihre Lehen in Caldes und Terzolas waren theilweise landesfürstlich.

Jacob Malanotte ist 1543, Bernard 1558 Podestà in Rovereto. Sie erhalten 1552 Adelsbestätigung und Wappenbesserung, ebenso 1560, werden 1648 landständisch, und leben noch in einem Zweige in Mailand.

Ihr Wappen ist in der mehrfach genannten Abhandlung des Freiherrn von Heufler blasoniert und in Brandis und Siebmacher (neu) abgebildet. Bernardin Malanotte, derselbe, welcher von Kaiser Mathias ddo. Prag, 18. October 1612 den rittermäßigen Reichsadel und die Verwilligung, sich von „Caldes“ zu schreiben, erhalten hatte, erbaute zu Terzolas einen schönen Ansitz, welcher im großen Saale ein prächtiges Fries in Fresco hat, das von demselben Künstler stammen dürfte, welcher das Schloss Caldes mit Fresken geziert.

Dort und in der Kirche von Caldes findet sich auch das Wappen der Malanotte; der Ansitz gieng später in den Besitz der Canoniker von Trient über und diente als Sommersitz, und ist jetzt in bäuerlichem Besitze — der große Saal dient als Scheune. (Vgl. auch Terzolas.)

Von Caldes stammt auch die noch blühende Familie von Manfroni.

Die Familie erhielt schon von Kaiser Ferdinand I. 1554 ein Diplom 1731, 15. December, den Reichsadel und Wappenbesserung, 1739 neuerliche Bestätigung, ebenso 1766 (28. October) die Bestätigung des Prädicates „von Montfort“.

Die Wappenbesserungen bilden wenig geschmackvolle Zuthaten zum Stammwappen, einem gepanzerten Krieger mit Schwert und Schild in blauem Felde.

Der Linienschiffscapitän Maurizio von Manfroni wurde (ddo. Wien, 23. Jänner 1874) mit dem Prädicate „von Manfort“ in den Freiherrenstand erhoben.

Auch zahlreiche „Nobili rurali“ finden sich 1529 in Caldes und Samoclevo. So in Caldes fünf Familien Malanot, fünf Familien Cova, mehrere Familien „von Cassana“, Lorenzi, Thomas, dann die Betta, Fava, Pellegrini, Freson, Mathè, Regini und Petri. In Samoclevo die Bertholdi, della Gnes, Zorzi und Marinolli.

[1]) Vgl. Heufler, Beiträge zur Geschichte des Tiroler Adels.

In enger Verbindung mit den Geschlechtern von Caldes steht auch das nahe

Terzolaso.

Dieses alte Dorf an der Ausmündung des Thales von Rabbi ins Sulzthal, in schöner, freier und sonniger Lage, war von altersher der Sitz freier Geschlechter.

Unterhalb des Dorfes ist eine freie Stelle, die „Castell" genannt wird, doch kommt in den noch erhaltenen Urkunden ein eigentliches Schloss in Terzolas nicht vor. Der Priester Conrad von Terzolas und seine Frau Armengarda legen am 16. und 17. August 1213 allen ihren Besitz in die Hände des Bischofs und erhalten ihn am 18. August von ihm wieder als Lehen zurück, welches sich in männlicher und weiblicher Linie vererben soll. Dazu verspricht ihnen der Bischof, sie in allen Freiheiten zu schützen, sie sollen nur ihm selbst und seinem Vicedom, nie aber einem Ministerialen zu Recht stehen u. s. w., kurz, er ertheilt ihnen alle Rechte und Freiheiten der Freisassen und des höheren Adels. (Cod. Wang., Nr. 118.)

Außer diesen erscheinen gleichzeitig noch andere Lehensleute des Bischofs in Terzolaso.

Wohl die Nachkommen des obigen Priesters Conrad dürften die Vasallen der Bischöfe gewesen sein, welche in den Lehensurkunden von 1307 erscheinen, jener Arnold, q. Ancii und seine Nachkommen[1]). Doch schon 1424 verkauft Bartholomäus, Sohn des Notars Peter vom Dorfe Terzolaso, die Hälfte seines Thurmes mit Hof und geschlossenem Anger dem Franciscus, Sohn des Marchesius von Caldes, nachdem schon 1385 ein Theil an diese Familie verkauft worden war, und nun behält die Familie der Marchesi, ein Zweig der Herren vom Schlosse Caldes, diesen Thurm als Lehen von Trient.

Um 1564 hat Herr Ludwig a Sale („von Salz") von Pellegrin von Caldes die vielen landesfürstlichen und bischöflichen Lehen in Caldes und Terzolas erworben und die „a Sale" blieben durch mehr als 100 Jahre im Besitze, bis sie mit Hans Ludwig, welcher der letzte — wenigstens von dieser Linie — war, erloschen[2]). Schon seit 1645 war Barthlmae Ferrari gemeinsam mit Hans Ludwig von Salz im Besitze der ehemals Marchesischen Lehen in Caldes und Terzolas, und erhielt für den Fall des kinderlosen Absterbens des von Salz die Exspectanz und 1663 den wirklichen Besitz, nachdem er sich mit der Regina Olivin, welche darauf Ansprüche machte, auseinandergesetzt hatte.

Die Familie von Ferrari ist auch noch gegenwärtig im Besitze dieses „Freienthurmes" von Terzolas.

---

[1]) Cod. Cles. I, p. 78, II, p. 74, 172 u. Tr. Lehensk. 5. Bd., Fol. 23 u. 59, u. Cod. Cles. IV, p. 59 u. 133.

[2]) Die Herren „a Sale", später deutsch „von Salz", sind zu Anfang des XV. Jahrhunderts aus Brescia („de Brixia") nach Trient gekommen. Johannes war Notar in Cembra und hatte schon dort Besitz und Lehen erworben; sein Sohn Leonhard war Bürger von Trient, erwarb Besitz und Lehen in Pinè, bei Vezzano, Arco und im Banale. Er war Richter im Processe gegen die Juden in Trient wegen des Ritualmordes an dem Kinde „San Simonino" (1476) und genoss großes Ansehen. Seine Enkel, „die tyrolischen Landleuth" Ludwig, Hauptmann zu Königsberg, Antoni und Hieronymus „a Salla" oder „von Saltz", erhalten 1576 eine Vermehrung und Besserung des Wappens. (Goldegg.) Sie nennen sich nach dem Thurme in Terzolas auch „von Freienthurn".

Sie nennen sich von „Freienthurm“ und führen in B. zwischen 2 w. Rosen einen g. Löwen als Wappen. Kleinod: Der Löwe mit der gestängelten Rose in den Pranken wachsend: D.: r. w. u. b. g.

Diplom (5. Dec. 1595, Prag) von Kaiser Rudoph II.

Von den Ferrari auf Castell Corona sind sie verschieden. Außerdem gibt es noch 4 andere adelige Familien Ferrari in Südtirol.

Ein zweiter Thurm in Terzolas ist jener der Familie David, jetzt dem Kaufmanne Dal Prà gehörig, der erst vor kurzem den Thurm bis zur Dachhöhe abtragen ließ, so dass der Eindruck mehr der eines schönen Hauses, als eines Schlosses mit Thurm ist.

Die Familie David kommt schon in den Lehensbekenntnissen von 1288 vor und der Name erscheint noch im Cod. Cles. bis 1518 (C. Cl. X, p. 19. u. 102), doch die Aufzählung der Nobili rurali von 1529 sagt ausdrücklich, dass diese David dem Hause „Greiffenberg“ angehören.

Wann diese Familie Greiffenberg an Stelle der früheren Familie David getreten, ist um so schwerer zu sagen, als ja die Greiffenberg selbst sich auch wieder vielfach David nennen.

Schloss Greiffenberg lag nicht weit von Brixen (bei Klerant) und galt sein Herrengeschlecht seit 1381 als ausgestorben. Im Nonsberg erscheinen die Greiffenberg auch mehrfach als Richter und bischöfliche Beamte, hatten sicher schon im XV. Jahrhundert den unteren Thurm in Terzolas erworben und sind erst zu Beginn dieses Jahrhunderts erloschen. Im Hause Dal Prà sind noch Stühle, welche das Greiffenbergische Wappen tragen. (In G. eine aus dem Fußrande wachsende, aufrecht gestellte, s. Greifenklaue. Kleinod: Dieselbe Figur.)

Die Greiffenberg von Klerant führen auch eine g. Greifenklaue in R.

Das dritte schlossartige Gebäude in Terzolas ist jenes, welches einst den Malonotte gehörte, von welchem wir schon bei Caldes gehört haben.

Von Nobili rurali kommen 1529 in Terzolas sehr viele vor, von denen uns nur wenige näher bekannt sind, wie die Greiffenberg, Visentainer und Stanchina; die anderen heißen Batibech, Dona Borga, Robinello, Giacomo, Leonardo — manche vielleicht noch vom Hause Caldes.

Malè

und das ganze „obere Sulzthal“ (so benannt von Dimaro aufwärts) hatte mit Ausnahme der Herren vom Schlosse Ossana und den erst in der neueren Zeit zu größerer Bedeutung gelangten Grafen Migazzi von Cogolo keinen Hochadel, wenn man davon absieht, dass Glieder anderer großer Familien, wie die Grafen von Thunn und Lodron, vorübergehend in Croviana, die Cles in Mezzana, ihren Sitz aufschlugen.

Die in den Urkunden genannten Lehensträger hatten meist Zinslehen und können nur zum geringen Theile dem eigentlichen Adel beigezählt werden.

In Malè finden wir die später nach Kaltern übersiedelten „Tanvini“ (Danvini), die Panvini, die Bertucchi und die noch gegenwärtig blühenden, aus

Croviana stammenden, Bevilaqua, die Silvestri und Visentainer; aus Magras die Ramponi.

Das nahe Croviana war wegen seiner schönen Lage von jeher ein gesuchter Platz für Sommersitze.

Einen solchen erbauten sich dort die Herren von Pezzo (die „Pezzen"), wahrscheinlich aus Pezzo bei Cles stammend.

Michael Pezzen hatte schon unter Maximilian I. Kriegsdienste geleistet und erhielt ein Diplom, das jedoch erst seinen Söhnen 1576 ausgefertigt wurde. Sie nannten sich Pezzen „von Croviana, Freiherren von Ulrichskirchen" (in N.-Ö.); der letzte Sprosse starb 1516. (Siehe Altspaur und Neue Zeitschrift d. Ferd. Innsbruck, 12. Bd., 1846, p. 180.)

Pezzen.

Ihr Palast kam an die Grafen von Thunn, von denen eine Linie ihren Sitz hieher verlegte und sich „von Croviana" beibenannte.

Schon seit dem XV. Jahrhunderte sitzt hier die später ganz nach Malè übersiedelte Familie Bevilaqua.

Stammw.: In B. auf gr. Dreiberge stehend eine flugbereite w. Taube, einen gr. Olivenzweig im Schnabel tragend. Kleinod: Dieselbe Figur. D.: b. w.

Von hier stammt auch die Familie Angeli, welche nach einer Ortstheilung von Croviana („Lizasa") das Prädicat „von Costede uud Lisassendorf" erhielt und deren Stammwappen noch auf ihrem ehemaligen Hause zu sehen ist. Aus dem vorigen Jahrhunderte ist die Familie der Herren „Taddei de Mauris"; ihr Haus ist jetzt ein Sommersitz der Grafen „von Salis" in Brescia: das Wappen der Taddei findet sich auf den Plafonds ihres ehemaligen Sitzes.

Das größte Interesse nimmt jedoch ein im schönsten italienischen Renaissancestile erbauter Palast am Westende des Dorfes in Anspruch, — der leider mehr und mehr der Verwahrlosung entgegengeht.

Dr. Christof Busetti von Rallo hat ihn in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts erbaut; er hatte, selbst kinderlos, den Ludwig, Sohn des Grafen Franz Lodron, adoptiert und wandte sich nun an den Bischof, er möge diesen Sitz mit allen Rechten und Freiheiten „der adeligen Schlösser ausstatten, ihm einen Namen geben und diese Sessio nobilis den Brüdern Ludwig und Christof, Grafen von Lodron, als Mannslehen verleihen".

Der Bischof bewilligt dies am 6. Juli 1579 und gibt dem Adelssitze den Namen „Belvedere." Doch schon 1658 verkauft Paris von Lodron „den adeligen Ansitz Belvedere" dem Franciscus Businus, und seinem Bruder Hercules, Erzpriester von Pergine, welche das Lehen gemeinsam haben, bis, nach dem Tode des Hercules, 1671 Dr. Franciscus Businus als alleiniger Lehensträger erscheint und es 1681 dem Donatus de Sartoribus verkaufte, der zwar in Trient wohnte, aber aus dem Sulzthale stammte. Von jetzt ab blieb das Lehen in der Familie Sartori und laufen die Lehensbriefe bis 1777[1]).

[1]) Trient. Lehenb., 16. Bd. Fol. 59 bis Bd. 35, Fol. 277.

Eine sehr alte Vasallen-Familie saß in Dimaro; sie hatte bischöfliche Lehen, bekleidete das Notarenamt und nannte sich meist „Bonmartini de Imario"; sie lässt sich im Cod. Cles bis zum Jahre 1516 verfolgen. Obwohl nun nach dieser letzten Lehensurkunde vom 12. Juni 1516 die Familie sehr zahlreich ist, erscheinen dortselbst 1529 auch keine „Nobili rurali" mehr und kurz darauf sitzt auf dem schönen Edelhofe in Dimaro, wo auch der Zoll eingehoben wurde für den Weg nach Campiglio, eine alte, aus Judicarien stammende Familie, Mazza, welche sich früher nach ihrem Stammorte Strada „Mazza de Strata" benannte, nun aber sich „Mazza de Imario" nennt. Das schöne Wappen (in Allianz mit dem der Gemahlin, einer Alberti de Enno) aus dem Jahre 1542 findet sich auf dem Edelsitze und ein Grabstein aus der Mitte des XVI. Jahrhunderts mit dem Wappen Mazza auf dem Friedhofe [1]).

Mazza „de Imario".

Wahrscheinlich hatten die Bonnartini ihre Lehen infolge ihrer Theilnahme an dem Bauernaufstande verloren.

Die Mazza von Dimaro waren auch landständisch.

Nach Carciato war aus Rendena eine der Adelsgemeinschaft von Caderzone angehörige Familie Cavaleri eingewandert — der Beichtvater des Erzherzogs Ferdinand, dann Domprobst in Trient, derselbe, der dem Erzherzoge die schöne Philippine Welser heimlich angetraut, Johannes de Cavalerijs, erhielt für sich und seine drei Neffen 1573 den Adel.

Aus Piano stammt die Familie der „Rossi, di Santa Giuliana", welche 1649 eine Vermehrung des alten Wappens (r. Löwe in W.) und den R. Adel, 1720 den Freiherrenstand erhalten.

In Mezzana saß durch einige Zeit ein Zweig der Familie der Herren von Cles. Oberhalb des Dorfes befindet sich ein Hügel, „castellazzo" genannt, welcher ein altes Lehen der Familie derer von Cles bildete. Doch stand, soweit unsere Nachrichten reichen, im Mittelalter keine Burg mehr auf demselben. Auch eine genaue Besichtigung und Umfrage bestätigte nur, dass von römischen oder mittelalterlichen Bauten nie Spuren gefunden wurden. Hingegen finden sich noch Reste von aus gewaltigen, rohen Steinblöcken hergestellten Ringwällen, so dass es unzweifelhaft erscheint, dass wir es auch hier mit einer alten Wallburg zu thun haben.

Im Dorfe wohnte eine adelige Familie Pacetti, welche in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts aus Vicenza hierher eingewandert war. Wappen geviert; 1 und 4 in B. ein g. Löwe, einwärts gekehrt. 2 und 3 in B. zwei w. Balken. Kleinod: der Löwe wachsend: D.: b. w.

Ferners die Torresani (Della Torre) und eine aus Rendena (Pinzolo) hierher eingewanderte Familie Maturii, die Adel und Wappen einem Franz Anton Maturi verdankt, der 1733 Erzbischof von Naxos war.

---

[1]) Cod. Cles. II, p. 50, IV 22, XI 31. Mit der von Kaiser Rudolf II. ddo. Prag, 27. September 1598 geadelten, aus Fleims stammenden Familie Mazza hat jene von Dimaro nichts zu thun; auch sind die Wappen ganz verschieden.

Auch die meisten anderen Dörfer hatten adelige Familien; in Strambiano war ein alter Thurm, einer Notarenfamilie gehörig, in Cusiano (die Gaggia), Pellizano, Castello u. s. w., waren bischöfliche Lehensleute, und so in beinahe allen Dörfern bis hinauf nach

Ossana [1]).

Mitten in der Thalweitung, da, wo das Pejothal ins Sulzthal einmündet, unterhalb des gleichnamigen Dorfes, auf mäßig hohem Felskopfe erhebt sich Schloss Ossana, in seinen Ruinen noch imposant und beherrscht die Straße, welche von hier weiterführt, über Vermiglio auf den Tonalepass, das Thor nach Brescia.

Diese Lage allein schon erklärt die Wichtigkeit dieses Platzes und die Bestrebungen der Bischöfe, dies Schloss in ihrem Besitze zu erhalten, sowie jene der Grafen von Tirol, es in ihre Gewalt zu bekommen.

Schloss Ossana. (St. Michaelsburg.)

Nicht nur waren die Wechselbeziehungen zwischen dem oberen Sulzthale und den Bewohnern des Oglio-Thales sehr rege, sondern die Bischöfe hatten gerade hier sehr reichen Besitz, und die Gastaldie von Vulsana hatte bedeutende Einkünfte [2]).

---

[1]) Vulsana, Volsana, Ursana, Ossana. In den älteren Urkunden ist beinahe stets Vulsana (selten das an die ältere lat. Bezeichnung für Bozen (Bulsanum) gemahnende Bulsan(a) zu finden. Auch befand sich in oder bei Ossana eine heute verschollene Ortstheilung „Villa Ursi", welche vielleicht den Übergang von Vulsana zu Ursana, Orsana und Ossana vermittelt hat.

[2]) Das Verzeichnis der Einkünfte, welches Bischof Heinrich 1281 durch Geschworene und die Syndiker der Ortschaften zusammenstellen und den Notar Saporetus von Castello niederschreiben ließ, weist nicht nur sehr große Einkünfte, sondern auch eine stattliche Zahl von „Vasallen" und Gotteshausleuten, (homines de Familia espiscopi, sive S. Vigilii) d. i. hier Zinsbauern auf, welche von den Vasallen getrennt und diese, wie jene, mit Namen angeführt sind.

Mancherlei Maßregeln aus dem XII. und XIII. Jahrhunderte deuten darauf hin, dass die Bischöfe Übergriffe der Brescianer und der mächtigen Geschlechter jenseits des Tonale fürchteten.

Die an sich kleine Ortschaft war seit unvordenklichen Zeiten Sitz eines Pfarrers, zu dessen Sprengel der ganze obere Sulzberg gehörte, und noch heute umfasst die Benennung „Pieve di Ossana“ alle 18 Ortsgemeinden des oberen Sulzberges von Dimaro bis zum Tonale, und Bischof Friedrich hatte sogar einen Erzpriester für diese Pfarre eingesetzt.

Das Schloss hatte eine „curia espiscopalis,“ ein palatium und eine Kirche „Sancti Michaelis“, welche bereits 1213 (Cod. Wang. Nr. 118) erwähnt wird und nach welcher, namentlich in späteren Urkunden, das Schloss auch „castrum Sancti Michaelis“ (deutsch S. Michelsburg) genannt wird.

Ältere Herren vom Schlosse Ossana sind nicht bekannt und nirgends werden solche erwähnt, so dass wohl angenommen werden muss, dass die Bischöfe das Schloss nicht zu Lehen gaben, sondern es unmittelbar in ihrer eigenen Verwaltung behielten; sonst hätten solche Vasallen doch mindestens dann erscheinen müssen, wenn die Bischöfe dort wohnten und im Schlosse Belehnungen und andere Regierungsacte vornahmen, wie 1191 bis 1215. (Vgl. Cod. Wang.)

Während der Wirren mit Ezzelino da Romano hatte Sodeger de Tito den ganzen Sulzberg besetzt, und es lässt sich nicht nachweisen, ob Bischof Egno je in den Besitz des Schlosses von Ossana gekommen ist. Es ist vielmehr wahrscheinlich, dass Graf Mainrad die erste Gelegenheit ergriff, dasselbe an sich zu reißen, und der von allen Seiten bedrängte Bischof wäre auch nach dem Tode Ezzelins nicht imstande gewesen, gegen den mächtigen und gewaltthätigen Grafen seine Rechte geltend zu machen.

Sicher ist, dass kurz nach Bischof Egnos Tode Schloss Vulsana in der Gewalt Mainrads war, der dort einen Hauptmann hatte und im Vertrage vom 18. Mai 1276 versprach, es bis zum endgiltigen Friedensschlusse mit Bischof Heinrich dem Deutschen Orden zu übergeben; doch scheint auch der Bischof es eine Zeit lang behauptet zu haben; denn er ließ 1281 das Verzeichnis seiner Einkünfte daselbst anlegen.

Beim Wiederausbruche der Feindseligkeiten bemächtigte sich Herzog Meinrad neuerdings dieses wichtigen Platzes: unter den Stiftsgütern, die Bischof Philipp 1290 zurückforderte, ist auch „castrum Vulsane cum tota valle Solis“; doch auch Bischof Bartholomäus und die nächsten Nachfolger konnten die Rückgabe nicht erlangen; denn auch Herzog Johann hatte noch 1337 den Jacob von Avoscano, als seinen Hauptmann auf Volsana, der ihm in diesem Jahre einen Dienstrevers ausstellt. (Reg. Ladurner 566.)

Im Anfange des XV. Jahrhunderts scheint das Schloss zerstört gewesen zu sein — denn Herzog Friedrich verleiht anno 1412 das Schloss „St. Michael zu Orsana“ dem Jacob (Jacobin, auch Jacomin) de Federicis aus Erbano (in Val Camonica), der es „neu aufbauen“ ließ.

Der Dienstrevers von 1412, wie auch der von Jacobs Sohne, Friedrich de Federicis, lautet auf den Herzog, und erst seit mit dem Bischofe Georg Hack die neuen

„Compactaten“ vereinbart worden waren, erhielten die Federizzi das Schloss auch vom Bischofe zu Lehen[1]), mussten jedoch nach wie vor den Grafen von Tirol den Dienstrevers ausstellen. Die Lehenshoheit der Bischöfe war daher nur eine scheinbare.

Friedrich von Federizzi wurde beim Volksaufstande 1477 erschlagen.

Noch stärkere Stürme brachte das XVI. Jahrhundert. 1508 wurde Ossana von den Venetianern eingenommen, aber nach dem Vorstoße des Grafen Anton von Lodron gegen Brescia und Bergamo wieder geräumt. Im Jahre 1525 wurde, ebenso wie Castelfondo, auch Schloss Ossana den Rebellen übergeben, und Balthasar von Cles berichtet darüber, dass nur Noth[2]) und die Furchtsamkeit der Herren von Ossana an der Übergabe schuld gewesen seien.

Bald jedoch ward es wieder eingenommen und erhielt eine Besatzung von 25 Knechten.

Nachdem die Ruhe wiedergekehrt war, erhielten es die Enkel des 1477 erschlagenen Friedrich wieder zurück und wurden am 1. September 1527 damit belehnt (Michel, Hieronymus und Friedrich, Söhne Bertholds von Ossana), und nun blieben die Federizzi im Besitze desselben, bis sie gegen 1580 herum ausstarben. Ihr Wappen findet sich vielfach noch in den Kirchen des oberen Sulzthales, so namentlich auf den Schlussteinen der Kreuzgewölbe der schönen Kirchen von Pellizzano und Ossana.

Es zeigt, wie es von der tirolischen Linie dieser Familie geführt wurde, einen gespaltenen Schild; vorne in G. ein halber s. Adler an der Spaltlinie, rückwärts in G. zwei (manchmal drei) zweireihig senkrecht b. w. gerautete Schrägrechtsbalken.

Die einem anderen Zweige dieser Familie angehörigen, österreichischen Markgrafen Marenzi führen dies Wappen als Herzschild.

Heydorf.

Schon lange vor dem Erlöschen der Federizzi von Ossana hatte der Hauptmann von Sulzthal, Christoph Friedrich von Heydorf, seinen Sitz in Ossana aufgeschlagen, und am 4. November 1581 wird er über Aussterben der männlichen Linie der „nobiles de Federiciis“ mit dem Schlosse Ossana belehnt[3]).

---

[1]) Schatzarchiv II, 586, 840, 860, IV 144 und Trient. Lehenb., sowie Cod. Cles. Die Familie Federizzi ist ein Zweig eines großen Brescianer Geschlechtes, dem auch die Markgrafen von Vall' Ogliola angehörten, von welchen die in Österreich lebenden Grafen von Marenzi, Markgrafen von Vall' Oliola, stammen.

[2]) Die Herren von Ossana scheinen kurz vor Ausbruch des Bauernaufstandes sehr in Bedrängnis gewesen zu sein, da sie 1521 das Schloss und seine Einkünfte dem Anton von Thunn „aus Noth“ versetzt hatten. (C. Cles. X, p. 51, deutsche Abth.)

[3]) Brief des Landeshauptmannes Lucas Römer an den Hauptmann in Sulz zu Ossana,

Ihm folgte sein Sohn Pellegrin und dessen Brüder, dann Fortunat bis 1636, und dann dessen Sohn Franciscus von Heydorf „zu Ursana“, welcher dies Schloss jedoch am 16. December 1640 dem Marcus Antonius de Bertellis verkauft, der am 16. Jänner 1643 mit dem „Castrum Sancti Michaelis“ belehnt wird.

Die Familie der Bertelli, bei deren Nennung wir unwillkürlich an die Rolle erinnert werden, welche Mark Anton und sein College Girardi von Castell im Processe Biener gespielt haben, blieb bis zu ihrem Erlöschen im Besitze von Ossana. Die letzte Belehnung an Hieronymus Bertelli „de Caderzone, monte Lilio et castro Vulsanae“ ist vom 3. November 1777. Die Familie ist 1822 erloschen.

Die Bertelli waren deutschen Ursprunges und stammen von einer Notarenfamilie aus Preore in Judicarien, wohin sie durch jenen Johannes Bertellus, aus Sulzbach in Bayern (Regensburger Diöcese), gekommen waren, welcher 1447 Canonicus, Domdechant und Generalvicar in Trient war und 1452 die Pfarre Rendena erhalten hatte. Er zog seine Neffen nach Judicarien und verschaffte ihnen das Notariat.

Der bischöfliche Massar von Judicarien, Marcus de Bertellis von Preore, erhält laut Diplom vom 20. December 1490 vom Bischofe Ulrich von Frundsberg den Adel, sowie die Güter und das Wappen des Marcus (dei Marchi) von Caderzone, welche wegen Felonie als heimgefallen erklärt worden waren[1]).

Die „de Marchi“ stammten von Marcus, einem natürlichen Sohne des Grafen Georg von Lodron, und gehörten zu den „Edlen von Caderzone“.

Das Wappen von 1490 zeigt in einem von G. und R. gespaltenen Schilde auf gr. Dreiberge einen eisengepanzerten Krieger mit einem Morgenstern in der Rechten.

Doch Jacob Bertelli, des vorigen Bruder, Sohn des Notars Tomaeus von Preore, erhielt schon zwei Jahre darauf (am St. Dorotheentage 1492 zu Innsbruck) vom Erzherzoge Max (röm. Könige) ein anderes Wappen, nämlich in R. einen halben g. Löwen mit sechsstr., g. Sterne zwischen den Pranken, welcher jedoch bald als ganzer, aufrechter Löwe, allerdings 1655 w. und g. gekrönt erscheint und in allen späteren vermehrten und verbesserten Wappen der Familie als Stammwappen beibehalten wird.

Dieser Jacob Bertellus war mit einer Tochter des Blasius de Marchi vermählt und erhielt nach dem Aussterben der Familie „de Marchi“ die Güter seines Schwiegervaters, des „Edlen Blasius de Marchi von Caderzone“, vom Bischofe Cardinal Christoph von Madruzzo (10. Jänner 1556) und die Einreihung in die Adelsgemeinschaft von Caderzone bezüglich aller Rechte und Ansprüche der erloschenen

Friedrich von Heydorf, vom Juli 1572 im Arch Bragher.

Lehensurk. Trient. Lehenb. 16 Bd. Fol. 224, 17. Bd. Fol. 112 und 19 Bd. Fol. 199 und 230, sowie Alt. Tr. Rep Fol. 562, Nr. 40 und 42. Über die Familie Heydorf, welche auch das Prädicat von Ursana trug und auch Castel Corona inne hatte, in dessen Besitz gleichfalls die Bertelli folgten, siehe auch Heufler im „Adler“ und Mayrhofens Genealogie (MS.); der letzte derselben, der Sohn des oben genannten Franciscus, der Franz Freiherr von Heydorf „zu Pöll und Ossana“, war nicht mehr im Besitze des Schlosses Ossana.

[1]) Marcus hatte mit seinen Söhnen und einigen Genossen im Auftrage der Grafen Paris und Peter von Lodron Schloss Castelcorno 1474 überfallen, wurde dabei gefangen und enthauptet. (Alberti annali, p. 351.)

de Marchi, so dass nunmehr die Bertelli im Besitze des ganzen Erbes der de Marchi waren.

Die „Adelsgemeinschaft von Caderzone“ weigerte sich bis 1560 beharrlich, ihn in ihre Reihen aufzunehmen, als gegen ihre bestätigten Statuten verstoßend, denen zufolge die Lehen ausgestorbener Familien den überlebenden anderen Gliedern der Gemeinschaft zuzufallen hätten und nicht als heimgefallen zu betrachten wären, musste sich jedoch endlich fügen.

Daher nun führen die Bertelli das Prädicat „von Caderzone“.

Die Lilien haben sie wahrscheinlich längst vorher als Notarenzeichen geführt und ist auch auf ihrem alten Hause in Preore noch die Spur davon sichtbar, wie sie dieselben ja auch später noch als Siegel führten.

Mark Anton Bertelli erhielt (Innsbruck, ddo. 22. April 1636) ein neuerliches Diplom und Wappen (Geviert; 1 in R. ein w. Löwe mit g. Sterne in den Pranken, 2 und 3 in W. ein b. Schrägrechtsbalken, 4 in R. eine w. Lilie; dieselbe Lilie in R. als Herzschild. Kleinod: der Löwe mit Stern wachsend. D.: b. r.) nebst Bewilligung, sich „von und zu Gilgenberg“ oder „de monte Giglio“ zu nennen und zu schreiben und vom Bischofe, nachdem er 1640 Schloss Ossana und Corona erkauft, die Vermehrung des Stammwappens mit dem der ausgestorbenen Federizzi, sowie als Herzschild das einer Familie Pflaumer (sollte vielleicht auf die Corona Flavonis angespielt werden?), welche mir noch räthselhaft ist und von der ich nichts kenne als Namen und Wappen.

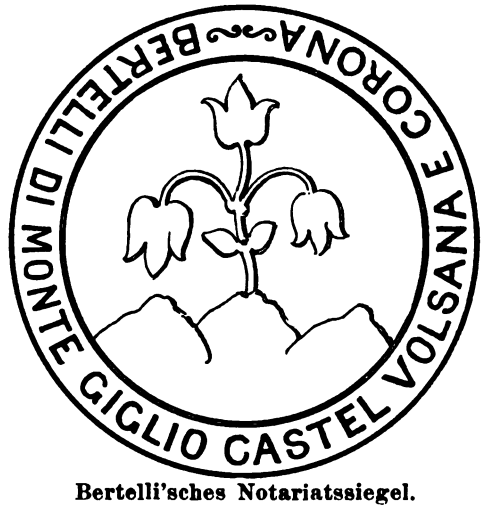

Bertelli'sches Notariatssiegel.

Auch für dies neue Wappen und das Prädicat „von Ossana und Corona“ erhielt er die Bestätigung 1655, 14. März (Manci), und neuerliche Bestätigung erfolgte 1685. — Mit Ausnahme des Stammwappens (des Löwen mit dem Sterne in R.) gleichen sich die Wappen von 1636 und 1655 in gar nichts mehr; das letztere hat sogar als Theilung der Viertel ein Maltheserkreuz!

Im Pfarrhause in Ossana befindet sich am Plafond ein schönes Reliefwappen eines Grafen Roboretti, der 1740 dort Pfarrer war und von dessen hohem Kunstsinne auch ein herrlicher Ofen mit mythologischen Figuren, sowie mancherlei Schnitzwerk von feinem Geschmacke Zeugnis gibt.

Von Nobili rurali wird 1529 hier niemand genannt, war doch gerade in dieser Gegend ein Hauptherd des Aufstandes. Wohl aber werden Nobili rurali in Strambiano (Franzini, della Maria und Vender) in Ortisè (die Turra, Besadola, Long und Risti), sowie ein Matteo Gabrieli in Vermiglio aufgeführt.

Auch das hier einmündende Thal von Pejo, welches sich von Ossana aus nördlich und nordwestlich bis unter die Firnen der Ortlergruppe hineinzieht und dessen hinterstes Dorf, Pejo, in einer Höhe von 1584 Meter gelegen ist, hatte im XII. und XIII. Jahrhunderte eine stattliche Zahl von Lehensleuten, mehrere Notarenfamilien und in der Aufzählung von 1281 der bischöflichen Vasallen, einige, welche mit „Dominus" angesprochen werden.

Unter den hervorragenden Familien, welche daselbst im Dorfe Cogolo als „Herren" bezeichnet sind, erscheint 1281 eine „de Lavanci" (Avanzi) als besonders reich begütert, und ein Zweig, die Nachkommen eines Olçanus, sind die Dolzani, welchen wir später auch in anderen Theilen des Nonsberges begegnen. Ein Dominus Dolzanus, dictus Vulpus, Sohn des Notars Marcus von Cogolo, dessen hochinteressantes, romanisches Grabmal aus dem Jahre 1332 sich noch an der Außenseite der Kirche in Cogolo befindet, war auch der Stifter der dortigen Kirche, wie die Inschrift auf der Marmortafel besagt.

Nach Mittheilung des Herrn Professors Don Rosatti befindet sich aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts eine gothische Inschrift unter den ältesten Fresken der Kirche, welche einer „Catharina de Megaziis" gedenkt, die wahrscheinlich eine besondere Wohlthäterin der Kirche war[1]).

Demgemäß wären schon zu Beginn des XV. Jahrhunderts Migazzi in Cogolo gesessen, was keineswegs als etwas besonders Auffallendes zu bezeichnen wäre, wenn man den regen Verkehr mit der Lombardei, die Unruhen daselbst in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters und die unablässigen Parteifehden bedenkt, welche manche Flucht in die ruhigeren Berge veranlasst haben mögen.

Vielleicht haben auch die aus dem Brescianischen stammenden Avoscano und Federizzi manchen Dienstmann mitgebracht, der dann hier seinen dauernden Wohnsitz aufschlug.

Zum Unterschiede von den vielen Nonsberger-Geschlechtern, welche aus Italien zu stammen vorgeben, stammen die Migazzi wirklich aus Italien, und zwar aus Valtellina (Prov. Sondrio), aus dem Flecken Rasura.

Aus dem Umstande, dass Wilhelm von Migazzi die Tochter Catharina des Jacomin von Federizzi zur Gemahlin hatte, geht nicht nur hervor, dass die Migazzi edlen Ursprunges waren, sondern auch, dass sie entweder ziemlich gleichzeitig mit den Federizzi (also etwa 1412) nach dem Sulzberge gekommen, oder schon früher dort angesessen waren.

In öffentlichen Urkunden finde ich erst den Johann hervortreten, des obigen Wilhelm Sohn, der ebenso, wie sein Vater, Notar war und auch 1458 Syndiker von Cogolo (C. Cl. V, p. 101).

Wilhelm hatte 1459 von Kaiser Friedrich III. die Bestätigung des alten Adels und Wappens erhalten, sowie das Prädicat von Sonnenthurm, nach dem Thurme oder Ansitze, den er in Cogolo in Val di Sole (Sonnenthal) erbaut hatte

---

[1]) Über die Migazzi siehe v. Mayrhofen (MS. im Ferdinandeum in Innsbruck) u. L. v. Campi im Arch. Trent. II, p. 146, „Notizie Genealogische della Famiglia Migazzi di Cogolo". Diese Catharina war die Tochter Jacomins de Federiciis, welcher 1412 mit Ossana belehnt worden war.

und welcher der „Migazzithurm“ hieß, heute der Gemeinde gehört und als Pfarr- und Schulhaus verwendet wird.

Das alte Wappen ist von S. und W. geviert, mit einem rechten b. Schrägbalken darüber, der mit drei pfahlweise gestellten, g. Lilien hintereinander belegt ist. Kleinod: ein auf der Helmkrone stehender s. Adler. D.: b. w. und s. g.

Die Wappenvermehrung mit der Sonne und dem Thurme in 1 und 4, respective 2 und 3, sowie die Prädicate Wal- und Sonnenthurm sind wohl Anspielungen auf ihren Thurm in Val di Sole.

Die Familie nahm sofort an allen Geschicken des Landes regen Antheil; Sylvester war 1525 Anführer der Aufständischen im Sulzberge und wurde enthauptet. Nachkommen des Gervasius ziehen mit den Pezzen nach Ungarn, wo der eine als Hauptmann gegen die Türken kämpft, der andere Bischof von Großwardein wird[1]).

Johann Kaspar erhielt 1698 den Grafenstand, dessen Sohn Christof Bartholomäus wurde 1757 Erzbischof von Wien und 1761 Cardinal; die Nachkommen des zweiten Sohnes, Anton Kaspar, ererbten das große Thürheim'sche Majorat in Ungarn, wo die Familie noch blüht.

Von Nobili rurali wird 1529 in Cogolo nur die aus Tasullo hierher eingewanderte Familie der Josii genannt.

Die vorstehende Übersicht des Nonsberger Adels ist keineswegs erschöpfend, nur die Burgherren, die Familien der „Nobiles Castellani“, welche vom XV. Jahrhunderte ab den Hochadel („Nobiles majores“) bilden, konnten vollzählig aufgeführt werden.

Doch aus der Menge von Namen solcher Geschlechter, welche heute noch eine hervorragende Rolle spielen und aus ihren Besitzverhältnissen, den Ämtern und Würden, welche sie in der Heimat und im Reiche bekleideten und vielfach in der Gegenwart noch bekleiden, kann der Einfluss beurtheilt werden, den sie auf die Geschicke des Landes und dessen Entwicklung übten.

Die nachfolgenden Capitel sollen nun ein Bild davon geben, wie der Hochadel dem Einflusse und der Gewalt der Fürstbischöfe entzogen und dem der Landesfürsten unterstellt wird, der niedere Adel („Nobiles minores“) hingegen eine eigene, jedoch auf den Nonsberg beschränkte, wohl organisierte Körperschaft, eine Adelsgemeinde mit eigenen Statuten und Privilegien bildete, und hiedurch seine Vorrechte bis zum Jahre 1807 zu erhalten imstande war.

---

[1]) Die Angaben über Wappen und Diplome sind in Kneschkes „Deutsche Grafenhäuser“ richtig; unrichtig ist, dass die Stammreihe bis 1251 nachgewiesen werden kann; — was über 1434 hinaus geht, ist nur lückenhaft bekannt.

III. Theil.

Bildung einer eigenen Adelsgemeinde; ihre verbrieften Freiheiten und Rechte bis zu ihrer Aufhebung 1807.

Die „Nobili rurali".

VII. Capitel.

Aufstand im Nonsberge unter Bischof Georg I.

Die Privilegien von 1407 und 1454 bis zur „Sentenza Compagnazzi".

Mit der völligen Verzichtleistung auf die Territorialhoheit im Fürstenthume durch die „Compactaten" unter Bischof Albert von Ortenburg schien die Machtfrage endgiltig gelöst und Ruhe einzukehren, namentlich in dem durch die Parteifehden des Adels furchtbar verwüsteten Nonsberge.

Doch noch 1371 wüthete wilder Kampf, der nur durch die Vermittlung des tirolischen Hauptmannes a. d. Etsch, Berthold von Gufidaun, sowie des gleichfalls durch den Herzog ernannten Hauptmannes von Trient, Heinrich (wohl richtiger Friedrich d. J.) von Greiffenstein, beigelegt werden konnte. (Vgl. Bonelli III, p. 223.)

Die schrecklichste Zeit jedoch brach über das ganze Fürstenthum herein unter der Regierung Bischof Georgs I. aus dem Hause Lichtenstein-Nikolsburg.

Mit Sprache, Sitten und Rechtsanschauung des Landes, sowie mit seiner politischen Entwicklung nicht vertraut, in Unkenntnis über die hier unter dem Einflusse der nahen oberitalienischen Städte bereits ziemlich entwickelte Selbstverwaltung der Städte, Märkte und zahlreicher Gemeinwesen und Dörfer durch anerkannte und von seinen Vorgängern bestätigte Statuten, des Standesbewusstseins und der freien Auffassung über ihre Stellung und ihre Rechte bei Adel, Bürgern und Bauern, war er mit einem Gefolge von Fremdlingen und habgierigen, übermüthigen Junkern 1390 nach Trient gekommen.

Wir übergehen die Kriege mit den Herren von Arco, denen von Caldonazzo u. s. w., in die er sogleich nach seinem Regierungsantritte verwickelt wurde, aber bald machte sich eine allgemeine Gährung gegen seine Missregierung bemerkbar.

Sind die Anklagen, welche Herzog Friedrich später gegen ihn erhob, auch nur zum Theile gerechtfertigt, und vielleicht durch den aus den langen Feindseligkeiten

entstandenen Hass dictiert, ja theilweise so krass und so furchtbar, dass sie unglaubwürdig erscheinen, so sind doch schon jene hinreichend, welche die Bürger von Trient und die Bevölkerung des Nonsberges gegen seine Beamten erhoben, und deren Richtigkeit der Bischof selbst anerkannte; sie sind oft so schwerwiegend, dass die Aufstände, sowie das Eingreifen des Herzogs damit eine genügende Erklärung finden.

Viel mögen hierbei auch schlechte Rathgeber verschuldet haben, wie der herrschsüchtige Heinrich von Rottenburg, sein Hauptmann, der dem Herzoge feindlich gesinnt war; dass aber bei dem Aufruhre auch Herzog Friedrich mit die Hand im Spiele hatte, ist unbestreitbar festgestellt. Doch kann dem Bischofe der Vorwurf nicht erspart bleiben, dass er bis zum Ausbruche des Aufstandes gegen alle Klagen und Vorstellungen taub und nicht zu bewegen war, den Übergriffen und Gewaltthätigkeiten seiner Beamten und seiner Günstlinge ernstlich entgegenzutreten. Dass der Aufstand von langer Hand her vorbereitet war, scheint mir aus dem fast gleichzeitigen Ausbruche in Trient, auf dem Nonsberge und vielen anderen Gebieten des Bisthums hervorzugehen; dass sich derselbe nicht, wie bisher alle Schriftsteller, welche ich hierüber zu Gesichte bekommen habe, annehmen, gegen die Bedrückungen durch den Adel, sondern direct gegen den Bischof, resp. dessen Beamten richtete, erhellt vollkommen klar daraus, dass die drei Schlösser, zur Zeit, als sie zerstört wurden, in den Händen des Bischofs (resp. dessen Beamten) waren und dass im Jahre 1407 weder Herren von Altaguarda, noch solche von S. Ippolito oder Tuenno mehr lebten, wie in der vorausgehenden Abhandlung über diese Schlösser nachgewiesen ist. Auch von anderen Häusern wurden nur solche angegriffen, in denen die bischöflichen Beamten wohnten.

Die gewichtigsten Vorwürfe, die gegen den Bischof und seine Beamten erhoben wurden, waren: dass er die von seinen Vorgängern bestätigten Privilegien missachte, dass die Witwen und Töchter der reichen Vasallen gezwungen werden, gegen ihren Willen seine Günstlinge zu heiraten; dass seine Beamten Recht und Gesetz verletzen und ungerecht und nach Willkür walten und urtheilen; dass freie Männer eingekerkert, gefoltert und grausam gemartert und in den Kerkern ermordet werden [1]); dass die Beamten sich Bedrückungen und Erpressungen zu Schulden kommen lassen, und mehr Steuern einheben, als sie berechtigt sind, und dass der Bischof, ohne die Rechte der Anerben zu achten, die Lehen und andere Güter einziehe und entweder selbst behalte, oder an Fremde vergebe.

Die Auflage neuer Steuern, namentlich jener odiosen, zu deren Erhebung er von König Ruprecht von der Pfalz während seines Aufenthaltes in Trient die Bewilligung am 14. October 1401 erlangt hatte, und eine Collecte für Papst Gregor XII., welche beide ganz auf das Volk überwälzt wurden, sowie mancherlei Ungerechtigkeit und Unbill, welche er vielleicht nicht persönlich verschuldet, aber doch nicht verhindert hatte, führten endlich den offenen Aufruhr herbei.

Am 2. Februar 1407 rottete sich das Volk in Trient zusammen, zerstörte die Häuser der missliebigen Persönlichkeiten, und als der Bischof von seinem Palaste

[1]) Vgl. Clemens Wenzeslaus Graf von Brandis, „Tirol unter Herzog Friedrich von Österreich". Wien 1823. Einige Bürger von Trient, die sich nicht fügen wollten, waren geviertheilt und über die Mauern des Schlosses hinuntergeworfen worden.

herunterstieg, in der Meinung, durch sein persönliches Erscheinen den Aufruhr beschwichtigen zu können, sah er zu spät ein, dass er seinen Einfluss und sein Ansehen bereits verloren hatte.

Das Volk umringte ihn, es kam zu einem erregten Wortwechsel mit den Führern, welche Abhilfe und Garantien für die Zukunft forderten — der Bischof sagt es zu und kehrt ins Schloss zurück, entfloh aber nach Bozen. Dort mögen ihn wohl bald die Hiobsposten aus dem Nonsberge erreicht und zur Rückkehr und Nachgiebigkeit veranlasst haben. Denn am 28. Februar übergibt er den „Syndikern und Procuratoren der Leute, der Gemeinde und des Volkes von Trient und Umgebung" in feierlicher Volksversammlung auf dem Platze vor dem Gitter zum Schlosse Buonconsiglio und in Gegenwart der vornehmen Zeugen (des ganzen Capitels, des Hauptmannes an der Etsch und von Trient, Heinrichs von Rottenburg, des Grafen von Lupfen, Johanns von Lichtenstein, Simons von Thunn, Ulrichs, des Grafen, von Arz, Riprands von Cles u. s. w.) die Urkunde, womit er nicht nur alle alten Statuten, Rechte, Freiheiten, Gewohnheiten und Einrichtungen neuerlich bestätigt, sondern auch noch neue, seine eigene Macht stark beschränkende Privilegien ertheilt, sowie verspricht, ihnen die Schlösser Selva, Mani, Tenno, sowie die Hut der Thürme und Thore der Stadt selbst zu übergeben[1]).

Der Herzog, der sich eben, mit den Kriegsrüstungen gegen die Appenzeller beschäftigt, in den Vorlanden aufhielt, kehrte auf die Botschaft von den Vorgängen in Trient, und wohl auch durch die Nachricht von der Bildung des Elephantenbundes, dessen Spitze unter Führung des Rottenburgers sich auch gegen ihn richtete, beunruhigt, eilends nach Bozen zurück, wo er nach Mitte des Monats März eintraf.

Von hier sandte er alsbald einen Boten mit einem Schreiben an den Bischof: „er möge nach Bozen kommen, um mit ihm die Art der zu leistenden Hilfe zu berathen".

Doch der Bischof antwortete ausweichend: — „er werde nach Ostern kommen, es sei eben Charwoche und da müsse er bei der Kirche sein".

Indessen hatte der Sturm auf dem Nonsberge furchtbar getobt: unter Führung der Mazzugen (aus dem Hause Cazzuffo in Tuenno) und Leonhards von Bresimo hatte die erbitterte Bevölkerung die bischöflichen Schlösser auf dem Nonsberge, Altaguarda[2]), S. Ippolito und Tuenno erstürmt, geplündert und zerstört, nachdem sie früher den Häusern der bischöflichen Beamten (Manfreds von Cles, Lanfranchins von Sarnonico und Jacobs von Revò) dasselbe Schicksal bereitet hatte.

Der 28. März war ein lebhafter und wichtiger Tag in Bozen. Da kamen alle die vornehmen Edelherren und Ritter mit ihrem glänzenden Gefolge nach Bozen. An diesem Tage wurde dort der „Elephantenbund" endgiltig gegründet und sein Programm unterzeichnet, die Häupter gewählt u. s. w.

---

[1]) Die Urkunde ist vollständig abgedruckt bei Reich, „Nuovi contributi per lo statuto di Trento".

[2]) Schloss Altaguarda hatte am 2. Februar 1407 Simon von Thunn zu Lehen erhalten, doch erst am 19. Februar (von Bozen aus) schrieb der Bischof seinem Hauptmanne daselbst, Oswald Campenner, dasselbe dem Simon von Thunn sammt Zugehör zu übergeben (Archiv Bragher). Bis die Nachricht dahin kam, war es zu spät.

Durch diese Zusammenschließung aller Mächtigen des Landes sollte eine Schutzwehr gebildet werden gegen die Angriffe einzelner auf die Rechte und Freiheiten jedes andern Bundesmitgliedes; — die Spitze richtete sich sowohl gegen den Herzog Friedrich, als unzweifelhaft auch gegen Bischof Georg.

An demselben nahmen nicht nur die Edelherren und Ritter, sondern auch die autonomen Verwaltungsgebiete theil — auch die Abgeordneten von Trient[1]) und vom Nonsberge waren erschienen. Vier gewählte Syndiker oder Procuratoren für den ganzen Nons- und Sulzberg (die Notare Wilhelm von Cles, Delaitus von Cusiano, Alexander von Cazzuffo und Semblantus von Pavillo), sowie je zwei Vertrauensmänner aus jeder Pfarre.

Sie traten am 28. März im Namen der Gemeinden des ganzen Nons- und Sulzberges dem Elephantenbunde bei.

An diesem Tage, es war der Ostermontag 1407, erschien auch der Bischof Georg in Bozen; doch trat er dem Bunde nicht bei (wie es doch auch Bischof Ulrich von Brixen gethan und auch Herzog Friedrich, um die gegen ihn gerichtete Spitze abzubrechen), sondern unterhandelte mit den Abgesandten des Nonsberges.

Der Herzog suchte durch seine Räthe mit dem Bischofe zu unterhandeln, suchte ihn dann persönlich auf, aber der Bischof lehnte jede Hilfe von Seiten des Herzogs schroff und zuletzt sogar verletzend ab, und zog es vor, den Vollmachtträgern der Nonsberger alles zu gewähren, was sie verlangten: vollständige Straflosigkeit für die Anstifter, Führer und Förderer des Aufstandes, sowie für die Aufständischen selbst, gestand die weitestgehenden Freiheiten zu, verurtheilte in einer ihn selbst compromittierenden Weise seine Beamten und schenkte ihr Hab und Gut den aufständischen Gemeinden, kurz, sagte alles, alles zu, was die Rebellen verlangten.

Die Urkunde darüber wurde am 31. März in Bozen in Gegenwart vieler vornehmer Zeugen ausgefertigt und in einer so ängstlich verclausulierten Form, dass man förmlich sieht, wie die Nonsberger dem Bischofe, der die den Trientinern gegebenen Versprechen nicht gehalten hatte, misstrauten und sich bemühten, jedes Hinterpförtchen sorgfältig zu verschließen. Dies Document bildet den Grundstock für die Privilegien des Nonsberges.

Derselbe Notar, der die Urkunde vom 28. Februar in Trient ausgestellt hatte und der die beiden bezüglichen Urkunden Herzog Friedrichs am 22. und 29. April in Trient ausstellt, hat auch die Urkunde vom 31. März 1407 in Bozen ausgefertigt, und nahezu dieselben Glieder des Hochadels umstehen auch hier den Bischof.

Der Notar registriert darin gewissenhaft: wie die Syndiker und Procuratoren des Nonsberges ihre Klagen über die unerträglichen Quälereien, Willküracte, Ungerechtigkeiten und Erpressungen der bischöflichen Beamten (des Francischin q. Merli von Sarnonico, Vicars, Jacobs, q. Presbiteri Grisi von Revò, seines Verwandten, und des gewesenen Vicars und Massars, Manfreds von Cles) vorbringen, wie das Volk dann ihre Häuser geplündert und zerstört und dann seiner persönlichen

[1]) Die Abgesandten von Trient waren auch beim Herzoge und führten Klage gegen den Bischof, dass er die feierlich gegebenen Versprechen nicht halte, und baten ihn als Vogt des Gotteshauses um seinen Schutz: — er möge auch den Bischof verhalten, sie bei ihren Rechten und Gewohnheiten zu halten.

Sicherheit halber sich auf die Schlösser geworfen und dieselben gleichfalls zerstört habe. Sie bitten nun den Bischof, die Führer („capitanei") des Aufstandes, sowie alle, die daran theilgenommen, oder denselben gefördert haben, sowie deren Nachkommen, von Schuld und Strafe freizusprechen, sowohl was ihre Person, als auch ihre Güter betrifft, in aller und jeglicher Beziehung, so dass dieselben straflos und sicher, frei und rein von jeder Schuld, „wie neugeboren", dastehen.

Dies alles gewährt der Bischof in umständlich vorgeschriebener Weise, erklärt ferner, dass die drei zerstörten Schlösser nie und in keiner Weise, weder als Vesten, noch als Häuser, mehr aufgebaut werden sollen, dass die beiden schuldigen Beamten, Franceschino von Sarnonico und Jacob von Revò, und ihre Nachkommen für immer aus dem Nonsberge verbannt sein sollen und unfähig, je wieder ein Amt zu bekleiden, wegen aller der Verbrechen, die sie zum Schaden der Leute und Gemeinden des Nons- und Sulzberges begangen haben; ihre Güter und Häuser erklärt er als verfallen und sollen dieselben zum Wohle der Gemeinden verwendet werden.

Des weiteren ertheilt er den Bewohnern des Nons- und Sulzberges ausgedehnte Privilegien, namentlich in Bezug auf das gerichtliche Verfahren, und zwar in einer so weitgehenden Weise, wie dies einer beinahe durchaus modernen Rechtsanschauung entspricht[1]).

Ausschließlich vom Adel ist nur im Artikel 32 die Rede, der lautet: „Item verordnete und bestimmte er, dass die Adeligen Burgherren („Nobiles Castellani") nach ihrem Wunsche, sowie auch alle Anderen, welche in den genannten Thälern (Nons- und Sulzberg) Lehen und Zehente besitzen, mit denselben belehnt werden müssen, und zwar nach dem Rechte der Erstgeburt je der Älteste des Hauses oder der Verwandtschaft für sich und seine Angehörigen, und dass diese Lehen, **auch ohne neue Belehnung**, immer wieder dem Nächstältesten zufallen sollen".

Von Wichtigkeit ist auch noch der Artikel 30, welcher bestimmt, dass die Leute des Nons- und Sulzberges nicht verhalten werden können, Kriegsdienste außerhalb des Bisthums zu leisten.

Der Bischof kehrte hierauf bald wieder nach Trient zurück.

Es drängt sich unwillkürlich die Frage auf, wieso es kommt, dass dieser kurz vorher noch so hochmögende Herr auf einmal so kleinmüthig geworden und den Aufständischen solche, geradezu ermunternde, Concessionen gemacht hat.

Unzweifelhaft bestand bereits längst eine tiefgehende Verstimmung zwischen dem Herzoge und dem Bischofe, so dass der Bischof eine Intervention desselben mehr fürchtete, als die Empörung seiner Unterthanen; — noch mehr aber mag ein anderer Gedanken den Bischof beherrscht haben, der ihn auch veranlasste, die Er-

---

[1]) Ich gebe nur einzelne Punkte dieser hochinteressanten Urkunde und in einem sehr knappen Auszuge, lediglich soweit es für das Verständnis der Entwicklung der Privilegien nöthig ist.

Dieselbe befindet sich beim Originale der Statuten des Nonsberges (in Cles), welches bisher noch nicht veröffentlicht worden ist, und bildet einen Theil derselben (Artikel 17—37). Diese Urkunde selbst ist publiciert im Arch. Trentino. II./2. 26—32.

füllung der den Trientinern gemachten Zusagen zu verzögern und auch zeigt, wie sehr das Misstrauen der Nonsberger berechtigt war.

Der Bischof hatte den „Condottiere“ Ottobon de Terzi von Parma durch seine Unterhändler angeworben und mit 6000 MannFußvolk und 1000 Reitern in seinen Sold genommen, um ihm die Schlösser und die Stadt zu übergeben und so jede weitere Regung zu ersticken; — schon war derselbe unterwegs, als die Kunde davon nach Trient gelangte.

Dem ersten Schrecken folgte eine furchtbare Aufregung und Erbitterung.

Die Bürger versammelten sich im Dome und luden den Bischof ein, zu einer Besprechung dorthin zu kommen (4. April); nichts ahnend — denn die Crypta des Doms diente oft solchen Unterredungen — kam der Bischof dorthin; dort zeigten sie ihm die aus Italien eingelangten Briefe und verlangten die sofortige Abtretung des Schlosses, und da er sich weigerte, wurde er in den Wangerthurm geworfen, inzwischen mancherlei Ausschreitung gegen seine Beamten verübt und namentlich (am 10. April) zwei seiner Günstlinge (Hans Stressel und Hans Trachter) getödtet und die abgeschlagenen, noch bluttriefenden Häupter dem Bischofe im Kerker vorgehalten und er neuerlich aufgefordert, das Schloss zu übergeben: — dann würde man ihn freilassen.

Doch da er bei seiner Weigerung beharrte, schickten die Trientiner neuerlich Boten zum Herzoge Friedrich und baten ihn, die Stadt zu besetzen und zu beschützen. Rasch erschien der Herzog mit 10.000 Mann vor der Stadt, schloss sie ein und schickte den Hauptmann Heinrich von Rottenburg und einige andere Mitglieder des Elephantenbundes mit einer Escorte von 40 Reitern in die Stadt, um mit dem Volke und dem Bischofe zu verhandeln[1]).

Die Stadt wurde vom Herzoge besetzt, aber bevor er den Bischof in Freiheit setzte, verständigte er sich mit den Aufständischen von Trient und vom Nonsberge.

Am 20. April bestätigte der Herzog die Freiheiten der Stadt Trient und ertheilte derselben neue Privilegien, und am 22. April wieder auf dem Platze beim Gitter vor dem Schlosse Buonconsiglio in Gegenwart der mächtigsten Landherren bestätiget er die Freiheiten der Nonsberger, u. zw. denselben Abgeordneten des Nonsberges, welche als Bevollmächtigte für den Beitritt zum Elephantenbunde erwählt worden waren und mit dem Bischofe am 31. März den Friedensvertrag abgeschlossen hatten.

In der bezüglichen Urkunde erlässt ihnen der Herzog zunächst die Umlage, welche für das „Salarium“ oder „Stipendium“ eines bischöflichen Hauptmannes auf Nons bisher eingehoben worden war („weil ein solcher entweder gar nicht gehalten wurde, oder wo es sich darum handelte, Streitigkeiten, Fehden und Verbrechen hintanzuhalten und seines Amtes zu walten, sich nicht zeigte, sondern sich

---

[1]) Dass der Herzog so schnell 10.000 Mann in Bozen hatte, selbst wenn es jene waren, welche für einen Appenzellerkrieg geworben worden waren, zeigt, dass ihn dieser Aufstand nicht unvorbereitet überraschte, sondern dass er wohlgerüstet war. Am 12. unterhandelte er in S. Michele mit Rudolf von Bellenzano. Halb hat man den Eindruck, dass es sich um eine Execution des Elephantenbundes handelte, — dem jedenfalls Friedrich ein Prävenire spielte. Auch der Bischof mag mit seinem Misstrauen nicht Unrecht gehabt haben.

damit begnügte, den Sold in die Tasche zu stecken"), bestätigt die Straflosigkeit der Aufständischen, sowie den Verfall der Güter der bischöflichen Beamten, erweitert sogar manche Bestimmung in der Gerichtsbarkeit, behält sich aber weitergehende Forderungen (wie z. B. Confiscation der Güter Aijmons von Cles) zur eingehenden Untersuchung durch seinen Hofmeister, Purchard von Mansberg, vor, oder weist sie als „non rationabiles" ab[1]).

Am 24. April unterzeichnet der Bischof eine Urkunde, womit er die Regierungsgewalt in aller Form dem Herzoge überträgt — eine förmliche Säcularisierung des Fürstenthums — und kurz darauf, am 29. April, bestätiget der Herzog die Privilegien des Nonsberger Adels in einer eigenen Urkunde[2]).

Diese Privilegien sind:

1. Dass der Adel nicht verhalten werden könne, außerhalb des Bisthums und der **Grafschaft Tirol** Kriegsdienste zu leisten; dafür aber muss derselbe, so oft er durch die Hauptleute oder Beamten des Herzogs aufgeboten wird, im Heere dienen, und zwar durch drei Tage auf eigene Kosten, dann aber auf Kosten desjenigen, der Herr ist von Trient, **wie dies von Alters her der Brauch gewesen.**
2. Dass alle Güter („bona immobilia"), welche Adelige besitzen oder in Zukunft von Nichtadeligen („a popularibus") erwerben, — sei es durch Kauf, Schenkung, Mitgift, Testament oder Legat, oder in was immer für einer Art — nicht mit eingeschätzt werden dürfen, sondern von allen Collecten und außerordentlichen öffentlichen Abgaben und Lasten („solutione et praestatione Collectarum, salariorum, et aliarum publicarum Functionum") frei sein sollen, so dass der Adel bezüglich dieser Güter immun und exempt sein und bleiben soll; ausgenommen, wenn ein Adeliger einen ganzen Hof („focum integrum") erwirbt; in diesem Falle muss derselbe hierfür bezahlen und leisten, was bisher üblich war nach altem Brauche.
3. Sollen alle Belehnungen mit Stiftslehen, welche durch ihn und seine Nachfolger vorgenommen werden, an dem Ältesten des Hauses oder der Verwandtschaft vorgenommen werden, sobald derselbe für sich und seine Angehörigen darum ansucht, und dass die Lehen, auch ohne neue Belehnung, immer auf den Nächstältesten übergehen — obgleich in letzter Zeit manchmal anders vorgegangen wurde.

Dies sind die Punkte dieses wichtigen Privilegs, welches der Herzog (seit 24. April auch in aller Form Herr von Trient) dem Nonsberger Adel ertheilt, resp. bestätiget.

Sie enthalten insoferne eine Beschränkung, als das Gebiet, innerhalb dessen der Adel zu Kriegsdiensten verpflichtet ist, auf ganz Tirol ausgedehnt wird, aber

[1]) Die Urkunde bei Brandis, Nr. 23.

[2]) Brandis, Urkunde Nr. 24.

eine Erweiterung gegen die frühere Gepflogenheit darin, dass fortan auch neu erworbene Güter ohne weiters exempt bleiben.

Im übrigen ist ausdrücklich erwähnt, dass diese Privilegien auch schon von Alters her so bestanden haben und ist also diese neuerliche Bestätigung eigentlich nur eine solenne Codification längst bestandener Rechte.

Zur richtigen Beurtheilung des Wertes der Privilegien des Adels müssen wir die Art der Besteuerung der damaligen Zeit näher ins Auge fassen.

Die Besteuerung geschah nämlich in der Weise, dass die ordentlichen oder gemeinen Abgaben alle, Adelige und Unadelige, gleich zu zahlen hatten, nur mit dem Unterschiede, dass die Adeligen für sich einen eigenen Steuerkörper bildeten und den auf sie entfallenden Theil der Abgaben für sich separat an den Bischof, resp. dessen „Massar", direct abführten. Dafür wurde dann von der Summe, welche die Gemeinde im ganzen zu zahlen hatte, der Theibetrag, welchen die zu dieser Gemeinde gehörigen Adeligen zu entrichten hatten, in Abzug gebracht, so dass die übrigen Gemeindemitglieder nur noch den Rest aufzubringen hatten.

Darin läge noch keine Benachtheiligung der Unadeligen, soferne nicht die Form Anstoß erregte; doch war die dem Adel zugewiesene Quote im Verhältnisse zu ihrem Besitze eine viel zu geringe.

Aber bei weitem härter waren die außerordentlichen Abgaben, welche Collecten („coltae, daciae, salaria, factiones" u. s. w.) schlechthin, oder Collectae extraordinariae" heißen, sowie die sonstigen Lasten, z. B. Feld- und Waldhüter beizustellen u. s. w.; von diesen waren Adel und Clerus befreit. Diese Abgaben und Lasten wurden auf die Gemeinden nach den Feuerstätten („Foci") vertheilt.

Die Zahl der Feuerstätten, für welche eine Gemeinde bei der Steuer aufzukommen hatte, war eine bestimmte und wurde manchmal aus besonderer Berücksichtigung und Gnade wohl auch zeitweise vermindert.

Dass der bischöfliche Massar Manfred von Cles die Bewohner von Tuenno gezwungen hatte, die Collecten und Salarien für 11, statt wie es rechtens war, für 10 Feuerstätten zu zahlen, war z. B. mit eine Hauptursache des Aufstandes von 1407.

Von allen diesen außerordentlichen Abgaben und Lasten waren die Adeligen ursprünglich ganz befreit, zahlten dann im Laufe des XV. Jahrhunderts — ein Document, wodurch dies festgesetzt wird, ist mir nicht bekannt — 3 und $3^1/_2$ Procent davon, ein Beitrag der in dem als „Sentenza Compagnazzi" bekannten Compromisse vom Jahre 1510 auf 6 Procent erhöht wurde; aber nur gegen das Zugeständnis schwerwiegender anderer Privilegien ließen sich die Adeligen zu dieser höheren Beitragsleistung bewegen.

Von den eigentlichen Gemeindelasten aber blieben sie vollkommen befreit.

In den bischöflichen Adelsverleihungen des XV. Jahrhunderts und später kommt dann wohl auch die Clausel vor, dass die neuernannten Adeligen verpflichtet seien, auch die außerordentlichen bischöflichen Abgaben, wie die anderen Einwohner des Nons- und Sulzberges, zu zahlen.

Dafür aber, dass eine Familie adelig erklärt, und also aus dem Steuerkörper der Gemeinde ausgeschieden und dem der Adeligen beigesellt wird, musste billigerweise der Gemeinde bei Berechnung der Steuer eine oder mehrere Feuerstätten in

Abzug gebracht werden. (Vgl. Codex Cles. VI, p. 128 a und p. 147 b, und Reich, „Nobilare".)

Die bedeutenden materiellen Vortheile, welche der Adel gegenüber der übrigen nichtadeligen Bevölkerung genoss, erklärt auch an sich schon hinreichend das Streben, dieser Körperschaft anzugehören, während jenes, sich den mit dem Adel verbundenen Verpflichtungen zu entziehen, wie wir später sehen werden, eine Kategorie von Adeligen schafft, welche als „minores", also als niederer Adel, bezeichnet wird, und nur die materiellen Vortheile der „Exemption" für sich in Anspruch nimmt, ohne auf die höhere Stellung des Adels, soweit sie auch mit Lasten verbunden ist, Anspruch zu erheben.

So begreiflich nun einerseits das Bestreben erscheint, sich den höheren Lasten zu entziehen, ebenso begreiflich erscheint andererseits das Bestreben der Gemeinden, solche Statuten zu erlangen und fort und fort sich bestätigen zu lassen, wodurch die Gemeindelasten auf sämmtliche Mitbürger, ohne Ausnahme, gleichmäßig vertheilt werden.

Überall befindet sich ein Passus in denselben und ist meist ein Hauptpunkt, welcher das Verhältnis der „Exempten" zu den Gemeindelasten regelt und die Befreiung zu beschränken bestrebt ist.

Wer ist befreit und in welchem Umfange?

Nicht nur die einzelnen Gemeinden, sondern auch der ganze Nonsberg, als ein für sich geschlossenes Verwaltungsgebiet, haben eine uralte Organisation, welche bis über das XIII. Jahrhundert zurück nachweisbar ist.

So findet sich in Hormayrs „Sämmtliche Werke" (II. Bd., Urk. Nr. 55) ein darauf bezüglicher Ausspruch des Ulrich von Coredo, Hauptmannes von Trient und auf dem Nons- und Sulzberge ddo. 29. Mai 1298, der nicht nur beweist, dass der Nonsberg damals bereits schon sehr ausführliche Statuten hatte, sondern dass auch die Gemeinden sich bestrebten, Normen zu schaffen und in ihre Statuten aufzunehmen und durch die Bischöfe sanctionieren zu lassen, wodurch ihr Verhältnis zu den „Exempten" (den von den Gemeindelasten Befreiten) geregelt und der Willkür entrückt werden sollte. Die Veranlassung zu diesem Spruche war folgende:

In Mezzana (Sulzberg) bestanden wahrscheinlich Differenzen wegen Zahlung der Abgaben seitens eines Adeligen; denn auf Befragen des Miorini, Notars und Syndicus der Gemeinde Mezzana, sagt Odoricus von Coredo.... — er entnimmt die Punkte dem Buche der Statuten des Nons- und Sulzthales („de libro statutorum hominum valium ananie et sollis...."):

1. Jeder Adelige oder Geistliche, welcher Bauerngüter („possessiones conditionales") erwirbt, welche bisher die Abgaben („coltas, dacias et factiones publicas") bezahlt haben, muss hievon die Abgaben weiter bezahlen, ausgenommen, wenn er dieselben selbst bearbeitet, mit seinen Knechten, seinen eigenen Ochsen und auf seine eigene Kosten, besonders, wenn er dort seinen Herd, sein Domicil und persönlichen Sitz hat.

2. Wenn einer verhalten ist, die Abgaben zu zahlen, so kann er nicht hinterlistig zum Schaden („in fraude") der Gemeinde seine Güter veräußern, und die Käufer müssen in diesem Falle mit den Gemeinden steuern.

3. Wenn einer sich weigert, die Collecten und öffentlichen Abgaben zu zahlen und es kann von den Leuten der Gemeinde seine Verpflichtung nachgewiesen werden, so muss er dies anerkennen.

4. Wenn ein Adeliger eine unadelige Frau („mulierem popularem") nimmt, welche bisher mit den Gemeinden von ihren Gütern steuerte, so ist er auch dann verpflichtet, dasselbe bezüglich der Güter seiner Frau weiter zu thun, wenn die Frau diesem, ihrem adeligen Manne, ihre Güter verkauft oder schenkt, und wenn umgekehrt eine adelige Frau einen unadeligen Mann heiratet, so müssen die Güter dieser Frau alle Abgaben mit den Gemeinden leisten.

5. Wenn ein natürlicher Sohn eines Adeligen eine adelige Frau nimmt oder eine vom Volke, so muss er sowohl von seinem, als auch vom Besitze seiner Frau, gleich den Anderen, die öffentlichen Abgaben leisten.

„Ego Saynesius Dmi. Hen. E. Trid. not."

Herr Prof. Vigilius von Inama veröffentlicht im Archivio Trentino (Anno II., p. 226—258) aus dem Archive von Fondo mehrere ähnliche Processe aus dem XIV. Jahrhunderte und citiert dabei die aus dem älteren Statut des Nons- und Sulzberges herübergenommenen und schon 1298 von Odoricus von Coredo angezogenen Punkte, betreffend die Exemption der Adeligen, als vom Bischofe Heinrich herrührend, — während sie wohl viel älter sind und nur unter Bischof Heinrich einem Ausspruche seines Hauptmannes und Vicars als Grundlage dienten.

Die Processe, um die es sich hier handelte, betreffen die in Fondo und Umgebung stark begüterte, adelige Familie der Morandi und einen natürlichen Sohn eines Herrn von Malosco, welche beide mit allen Mitteln sich wehren, die Collecten zu bezahlen.

Dabei wird auch ein Privileg des Bischofs Heinrich III. von 1322 angeführt, welches die Exemption der Adeligen noch genauer für einzelne Fälle präcisiert und beschränkt.

Besonders das XIV. Jahrhundert ist reich an solchen Bestrebungen des Adels, sich der Zahlung der Abgaben zu entziehen. Bemerkenswert ist auch noch, dass bereits in der Urkunde des Bischofs Georg vom 31. März 1407 eine Stelle im Artikel 32 als Andeutung der beginnenden Scheidung in höheren und niederen Adel aufgefasst werden kann: „Nobiles Castellani volentes, et omnes alii habentes Feuda, et decimas...", d. h. die adeligen Burgherren und alle anderen Lehensleute.

Hundert Jahre später hat sich diese Scheidung bereits vollzogen.

Es ist auch im Vorausgehenden mehrfach bemerkt worden, dass der Nonsberg für sich ein eigenes, abgegrenztes Verwaltungsgebiet mit eigenem Statute bildete und dass daher die dem Adel des Nonsberges ertheilten Privilegien auch nur für ihn und nur für den Nonsberg Giltigkeit hatten, dass daher, wenn fremde Adelige sich auf dem Nonsberge ansiedelten, ihnen die Exemption erst besonders ertheilt werden musste, sowie auch, wenn solche, die auf dem Nonsberge die Exemption genossen, in einen anderen Verwaltungsbezirk des Fürstbisthums zogen, wo andere als die Nonsberger Statuten galten, sie auf die Befreiung keinen Anspruch mehr hatten[1]).

[1]) Ein gewisser Christoph Marden (die Morandi waren eine den „Nobili rurali" in der Umgebung von Fondo und Castelfondo angehörige Familie) wollte das „Cammerlengat",

Die Privilegien, wie sie Bischof Georg am 31. März und Herzog Friedrich am 29. April 1407 bestätigt hatten, blieben mit einer vom Bischofe Alexander ertheilten neuen Erweiterung aufrecht und erlitten erst im Jahre 1510 wieder einschneidende Veränderungen.

Alle die späteren Stürme im Nonsberge änderten wenig mehr daran — sie waren nur geeignet, das Verhältnis eines Theiles des Adels zum Bischofe zu lockern und die Rechte des Bischofs mehr und mehr zu beschränken. Der Adel, welcher die Stiftsgüter, wenn auch als Afterlehen, vom Grafen von Tirol bekannte, der wollte vielfach auch nicht mehr Trientiner Adel, sondern Tiroler Adel heißen, obwohl damals der Ausdruck Trientiner Adel noch nicht die heutige Bedeutung hatte, sondern als vollgiltig, wie jeder andere angesehen werden muss.

Wir müssen es uns versagen, den einzelnen vielfach stürmischen Phasen der geschichtlichen Entwicklung auf dem Nonsberge während des XV. Jahrhunderts zu folgen.

Nahezu alle die folgenden Bischöfe bestätigen die Freiheiten des Adels auf dem Nonsberge, und wenn uns auch die Bestätigungsurkunde nicht von allen Bischöfen erhalten ist, muss doch angenommen werden, dass der Adel es nie unterließ, darum anzusuchen, und dass diesem Ansuchen auch willfahrt worden, da kein einziger gegentheiliger Fall bekannt ist.

Unter Bischof Alexander haben die Privilegien eine Erweiterung erfahren. Wenngleich die Urkunde hierüber nicht vorliegt, geht dies doch aus der Bestätigungsurkunde[1]) unter Bischof Georg II. (Hack von Themeswald) vom 5. Februar 1454 (Cod. Cles. V, p. 91) hervor, wo es heißt:

Der Bischof Georg (II.) bestätigt den Adeligen des Nonsberges die Privilegien, die ihnen von den Bischöfen Georg (I.) und Alexander (Herzog von Massovien) verliehen worden:

Erstens: dass die genannten Adeligen nicht verhalten werden können, Kriegsdienste zu leisten („ire ad aliquem exercitum"), selbst innerhalb des Trientiner Bisthums, wenn nicht früher die höheren Adeligen („majores nobiles") in derselben Weise einberufen worden und aufgebrochen seien;

zweitens: sind sie nicht verpflichtet, außerhalb, des Bisthums zu dienen;

drittens: sind sie nur verpflichtet, die ersten drei Tage auf eigene Kosten, dann aber auf Rechnung des Bischofs zu dienen, nach altem Brauche;

viertens: sind ihre unbeweglichen und beweglichen Güter von den Collecten etc. frei.

---

eine den Nichtgemeindeangehörigen in Pergine auferlegte Steuer, nicht bezahlen und berief sich darauf, dass er ein „Nobile Rustico di Val die Non" sei, und dass er nach dem Privileg Bernhards von Cles, welches allen „Nobili rustici", die nicht am Aufstande theilgenommen hatten, die Exemption für alle Zukunft zusichert, hievon befreit sein müsse. Doch er wurde (1729) von der bischöflichen Curie abgewiesen, da diese Exemption nur für den Nons- und Sulzberg Geltung hatte.

[1]) Bischof Johann (v. Hinderbach) bestätigt einfach (23. Februar 1480) die Privilegien, wie sie seine Vorgänger ertheilt haben und ihm die Diplome vorgewiesen werden, ohne auf Einzelheiten einzugehen — nimmt jedoch jene aus, welche an dem Aufstande (1477) theilgenommen, insolange, bis sie von ihm oder seinen Nachfolgern Verzeihung erwirkt hätten.

Ähnlich Bischof Ulrich IV. und Georg III.

Hier ist also der Gegensatz zwischen dem höheren Adel und dem niederen, der in der Urkunde des Bischofs Georg I. vom 31. März 1407 nur angedeutet wird, bereits klar und deutlich ausgesprochen. Nicht nur, dass der niedere Adel nur innerhalb des Bisthums, — nicht, wie im Privileg Herzog Friedrichs, vom 29. April 1407, welches nur für den Hochadel Geltung behielt, ausdrücklich bestimmt wird, auch innerhalb der Grafschaft Tirols — Kriegsdienste zu leisten hatte, sondern auch erst, wenn der hohe Adel auch bereits ausgerückt war.

Es scheinen somit Fälle vorgekommen zu sein, dass der niedere Adel einberufen wurde und der höhere Adel sich den Kriegsdiensten entzog — sonst hätte es keinen Sinn gehabt, diese besondere Bestimmung in Punkt 1 aufzunehmen.

Endlich enthält der Punkt 4 auch eine Erweiterung der Privilegien, indem er auch noch das bewegliche Vermögen des Adels der außerordentlichen Besteuerung entzieht.

Auch scheint damit der Bischof seinen Einfluss auf den Hochadel, der sich somit durchaus als landesfürstlich fühlte, endgiltig aufgegeben zu haben, und scheint auch die erste Scheidung in bischöflichen und landesfürstlichen (tirolischen) Adel im Nonsberge gegeben, wenngleich eine genaue Präcisierung erst mit dem Beginne der Regierung Kaiser Maximilians I. erfolgt. Noch klarer tritt uns diese Scheidung in höheren und niederen Adel in den bischöflichen Adelsdiplomen des XV. Jahrhunderts entgegen.

Aus den früheren Jahrhunderten des geistlichen Fürstenthums sind mir keine eigentlichen Adelsdiplome bekannt, wenngleich ich nicht zweifle, dass die Bischöfe jederzeit dies ihnen zustehende Recht auch thatsächlich ausgeübt haben.

Was aus jener Zeit vorliegt, sind nur Entscheidungen, welche die Bischöfe in streitigen Fällen, gewissermassen als oberste Richter in Verwaltungsangelegenheiten, fällten, wodurch den ihr Recht suchenden Adeligen und Freien die ihnen zukommende Steuerbefreiung und sonstige Vergünstigungen zugesprochen wurden.

Die erste mir bekannte Adelserhebung, welche sich auf den Nonsberg bezieht, ist vom Jahre 1406[1]).

Dass die Bischöfe von Trient berechtigt waren, den Adelsstand zu verleihen, und dass daher dieser Adel ein vollgiltiger war, kann nicht bezweifelt werden.

Durch die Conradinische Schenkung sind sie in alle Rechte eingetreten, welche vordem die Grafen, Markgrafen und Herzoge besessen, waren also ebenso gut freie deutsche Reichsfürsten, wie irgend welche andere.

Wenn sie zeitweise unterdrückt und in der Ausübung ihrer Rechte behindert waren, so konnte ihr gutes Recht an sich damit nicht erlöschen.

Es waren daher die von den Bischöfen von Trient ernannten Adeligen unzweifelhaft ebenso gut vollgiltige Adelige, wie jene, welche von einem andern, weltlichen oder geistlichen Reichsfürsten in den Adelsstand erhoben worden waren.

---

[1]) Arch. Trent. VIII, p. 158. „Der Bischof Georg (I.) erklärt den edlen Mann Johann von Malgolo von der Pfarre S. Eusebio (Torra) in V. di Non als von edlem Stamme entsprossen und will, dass er dafür gehalten werde mit allen seinen Nachkommen, obwohl seine Voreltern unadelig waren („populares et plebei"), und gestattet ihm, von anderen Adeligen Güter zu erwerben und dass er bezüglich derselben frei sei von Lasten und Collecten".

Der Text dieser nur im Regest erhaltenen Adelserhebung ist etwas unklar.

Dass manche der Adelsdiplome, wie z. B. an die Ghislimberti von Terlago, die Gervasi von Enno und Andere, an unzweifelhaft altadeligen Geschlechtern angehörige Personen verliehen wurden, darf nicht befremden. Der Nonsberg, mehr noch als das ganze übrige Gebiet des Fürstenthums, war durch das XIV. und XV. Jahrhundert von Kriegen und inneren Fehden durchtobt, welchen Burgen und Schlösser, Ansitze und Höfe und auch ganze Orte zum Opfer fielen, oft die Glieder derselben Familie gegeneinander aufbrachten, und Feuer und Zerstörungswuth mögen gar viele Documente vernichtet haben. Aber immerhin noch klein erscheint das Wüthen der Menschen dem verheerenden Auftreten der Pest gegenüber im XV. Jahrhunderte. Ganze Dörfer waren im eigentlichen Sinne des Wortes vollkommen menschenleer geworden — mehrere derselben verschwinden so spurlos, dass man heute Mühe hat, die Stellen zu bezeichnen, wo sie einst gestanden — viele Familien sind gänzlich ausgestorben, und die noch Lebenden schlichen umher, gleichgiltig und gleichsam überwältiget von den Eindrücken des rund herum herrschenden schwarzen Todes, und bekümmerten sich lange noch ausschließlich nur um das zum Weiterleben Nothwendige; — da giengen auch vielfach nicht nur die Documente zum Nachweise, sondern auch die Traditionen der Zugehörigkeit zu einem Stamme oder einer Familie verloren. Und bei der damaligen geringen wissenschaftlichen Bildung waren Nachweise aus den bischöflichen Archiven, welche selbst wieder öfter vom Landesfürsten mit Beschlag belegt oder gar weggeführt worden waren, außerordentlich schwer.

Viele Beispiele zeigen, dass selbst Familien ersten Ranges bezüglich ihrer Abstammung im Unklaren waren, wie die aus dem Hause Enno, ja selbst die Herren von Madruzzo, oder dass einzelnen Zweigen von den anderen Familienmitgliedern oder der Curie die Zugehörigkeit bestritten wurde, wie den Philippin von Thunn, den Castelbarco von Gresta u. s. w.

Dazu kommt der Wechsel des Namens mit der Veränderung des Wohnortes; anfangs hieß es z. B.: „Ser Walther, Sohn des Herrn Johann von Spor, wohnhaft in Flavon", später nur mehr: „der Sohn Johanns, Notars von Flavon" und die dritte und vierte Generation war nicht mehr in der Lage nachzuweisen, dass der Urgroßvater einst der Sohn eines Herren von Spaur gewesen, besonders wenn die Familie sich weiter verzweigte, öfters ihr Domicil wechselte und aus irgend einem Grunde den Besitz verlor. Man denke sich dazu noch die inneren Unruhen und die Pest!

Die bischöflichen Adelsdiplome des XV. Jahrhunderts zerfallen in zwei Kategorien — ganz abgesehen von jenen, welche eingewanderten Adeligen die Exemption (d. i. die dem Stiftsadel zukommende Steuerbefreiung) bezüglich eben erworbenen Besitzes zuerkennen[1]) — nämlich in solche, welche ohne weitere Bemerkung einer

[1]) Nicht nur für altadelige, sondern auch für solche, bei denen ein früherer Adel nicht nachweisbar ist, sind Diplome vorhanden, worin ihnen nur „Exemption" ertheilt wird, das Recht mit dem Adel zu legen und zu steuern, und, wie der Adel, von allen außerordentlichen Lasten und Collecten befreit zu sein, ohne dass im ganzen Diplome ein Wort von Adels- oder Gentilitätsverleihung vorkommt. (Wie bei Marini v. Traversara 1447). Da liegt dann wohl nur eine Freiung, Bevorzugung, oder ein Privilegium vor und kann eigentlich von einem Adelsdiplome kaum die Rede sein.

oder mehreren Personen den erblichen Adel ertheilen, und in solche, welche ausdrücklich nur den niederen Adel, auch „Gentilitas“ genannt, zuerkennen.

Der Ausdruck „Nobiles rurales“ kommt erst später vor.

Die erste Kategorie von Adelsbriefen unterscheidet sich in nichts von den Adelsbriefen, wie sie andere geistliche oder weltliche Fürsten auszustellen pflegten, sie müssen als vollwertige Adelsdiplome aufgefasst werden, wie z. B. das Diplom des Gregor Runondini von Dermullo 1447, Gislimbert von Terlago 1460 u. s. w.

Darin heißt es klar: ...„nobilitamus, nobilesque facimus et creamus, et numero aliorum nobilium episcopatus nostri Tridentini aggregamus et adnumeramus“ (wir adeln und machen und schaffen zu Adeligen und gesellen sie der Zahl der anderen Adeligen unseres Bisthums bei).

Die zweite Kategorie hat mehrere Formen; entweder wird der Ausdruck „nobilitamus“ gebraucht, aber beschränkt, oder aber ganz vermieden und durch „Gentilitas“ ersetzt.

Ein sehr charakteristisches Diplom der ersteren Form ist jenes für die Familie Zuma in Mechel von 1467 und ein zweites für dieselben Brüder Zuma (Zuna) und ihre Nachkommen, beide vom Bischofe Johann Hinderbach und beiläufig um dieselbe Zeit ausgestellt und im VI. Bande des Cod. Cles. enthalten.

In diesen beiden Adelsdiplomen heißt es: „nobilitamus et gentilitatis titulo decoramus, personas ipsorum a communi consortio et existimatione et caeterorum ruralium et colonorum numero segregantes et aliis, simplicibus tantum, nobilibus dictae vallis aequiparantes“.

Es ist also ausdrücklich gesagt: „nur dem niederen Adel“ werden sie beigesellt.

Des weiteren wird ihnen in diesem Diplome alles an Privilegien zugesprochen, was die anderen Adeligen genießen; für die Befreiung jedoch von den Collecten, welche sie bisher mit den anderen Bauern gemeinsam entrichteten, haben sie in Hinkunft jährlich sechs Pfund guter Meraner Münze beim bischöflichen Massar direct zu entrichten und dafür ein Grundstück zum Pfande zu setzen. Damit aber die übrigen Ortsbewohner hierdurch nicht geschädiget werden, soll denselben bei Bezahlung dieser Collecten jährlich $1^1/_2$ Feuerstätte abgerechnet werden.

Sollten aber für den Bischof oder seine Nachfolger, durch die Noth bedingt, außerordentliche Collecten oder Leistungen erforderlich sein, dann wären auch die Brüder Zuna und ihre Nachfolger verhalten, dieselben zu leisten.

Ähnlich lautet das Diplom für Peter de Liliis (Ziliis) von Quetta (1483). Nur in der Überschrift „Nobilitatio Petri de Quetta“ kommt das Wort „nobilis“ vor, sonst heißt es durchaus: „gentilitatis titulo decoramus“, wodurch an und für sich schon der niedere Grad des Adels („simplex nobilitas“) bezeichnet erscheint.

Da ist also allenthalben bereits die Scheidung in „Nobiles Castellani“ und „Nobiles simplices“ oder „Gentiles“ eingetreten.

Nichtsdestoweniger muss anerkannt werden, dass auch die „Gentilitas“ unzweifelhaft ein Adel ist, wenn auch nur der einfache Adel und ein stichhältiger Grund, einen solchen zu bestreiten, kann nicht vorgebracht werden.

Solche Gentilitätsdiplome („gentilitatis, seu nobilitatis communis“) wurden vielfach von den Bischöfen ausgestellt und ein großer Theil der „Nobili rurali“ oder „rustici“ gründete hierauf seine Ansprüche und Rechte.

Nur das muss aus der Form der Diplome festgestellt werden. dass die Befreiung von den Collecten. resp. die Zahlung derselben direct an den bischöflichen Massar (wie bei Marini von Traversara) gemeinsam mit und in derselben Weise und Höhe, wie die Adeligen dies zu thun hatten. an sich — ohne anderweitigen Nachweis des Adels — nur als zweifelhafte Erhebung in den Adelsstand betrachtet werden kann, dass also „exempt" und „gentilis" doch nicht durchaus gleichwertig ist.

VIII. Capitel.

Sentenz Compagnazzi.

Scheidung zwischen Gentilität und höherem Adel.

(Landesfürstlicher und Trientiner-, ante maximilianischer und späterer Adel.)

Nicht unwichtig ist die Clausel im Zuma'schen Diplome von 1467, dass im Falle, als es die Noth erfordert, die Adeligen auch zu außerordentlichen Abgaben und anderen Leistungen verpflichtet sind.

Denn schon 1454 begannen die Verhandlungen zwischen dem Bischofe von Trient und dem Grafen von Tirol (Herzog Sigmund) wegen der Beiträge zur gemeinsamen Landesvertheidigung, welche dann zur Convention von 1468 und dem Landlibell von 1511 führten; damit waren die Privilegien von 1454, namentlich der Punkt, dass der bischöfliche Adel nicht außerhalb der Grenzen des Bisthums zu Kriegsdiensten verhalten und nicht aufgeboten werden dürfe, ehe der höhere (landesfürstliche) Adel ausgerückt sei, unvereinbar.

Die fortwährend gesteigerten Ansprüche für die Landesvertheidigung — die Venetianer hatten einen bedeutenden Theil des Trentino besetzt, griffen auch Tirol von der Ampezzaner Seite an, im Westen der Krieg mit den Bündtnern und Schweizern u. s. w. — machten eine Organisation nöthig und natürlich auch Geldbeiträge. die Heere zu erhalten, und thatsächlich waren die ganze Zeit über auch solche Beiträge (seit 1474 „Steuern" genannt) eingehoben worden. Deshalb musste eine Änderung in den Privilegien eintreten — man konnte unmöglich die ganze Last vom Volke allein hereinbringen und die Adeligen und „Exempten" davon frei lassen — dazu war auch ihre Zahl bereits zu groß.

Deshalb wurden lange Unterhandlungen gepflogen mit den Abgeordneten des Nonsberger Adels und den Syndikern und Bevollmächtigten der Gemeinden, um auf friedlichen Wege zu einer Verständigung zu gelangen.

Endlich wurde zwischen dem Bischofe, respective Landesfürsten einerseits und den Bevollmächtigten des Nons- und Sulzberges anderseits, sowie wiederum bezüglich der letzteren zwischen den Befreiten („inter non gravatos") und den Belasteten, respective den Bauern („gravatos"), untereinander eine Einigung erzielt, welche in der „Sentenza Compagnazzi" niedergelegt ist und bei allen Streitig-

keiten, welche aus diesen Verhältnissen entsprangen, vom Jahre 1527 bis zur völligen Aufhebung der Privilegien 1807 zur Richtschnur diente.

Diese Sentenz wurde am 19. Juni 1510 in Coredo von den hierzu eigens bestimmten Bevollmächtigten des Nonsberger Volkes und des Adels, sowie den Schiedsrichtern angenommen, unterfertigt und unter großer Feierlichkeit von dem edlen Herren, dem Notare Alexander Compagnazzi, publiciert.

Nach ihm behielt sie den Namen „Sentenza Compagnazzi". Sie besteht aus zwei Theilen. Der erste Theil stellt fest, wie viel an Mannschaft und Geld auf jede einzelne Pfarre („pieve", d. i. Pfarre, oder Gemeinde) des Nons- und Sulzberges entfällt und wie diese Leistung oder Steuer vertheilt und compensiert werden soll.

Der zweite Theil derselben betrifft das Verhältnis der „Befreiten" zu den „Belasteten" und bestimmt zunächst, dass nach wie vor die „Gentiles" und „Exempti" eine eigene Körperschaft oder „plebs" (Gemeinde) bilden, und wenn auch ihre Güter in den verschiedenen Pfarren des Nons- und Sulzberges herum zerstreut liegen, so soll dies so bleiben und dürfen dieselben nie mit denen der Nichtadeligen zusammen eingeschätzt werden; bisher waren sie verpflichtet, 3 bis $3^1/_2$ Mann vom Hundert zu stellen und 3 bis $3^1/_2$ Pfund Rhein. von jedem 100 pro mense zu bezahlen.

Sie lassen sich nun herbei, in Hinkunft sechs Mann zu stellen, respective 6 Pfund Rhein. zu bezahlen; da dies aber gegen ihr gutes Recht und alten Brauch verstoßt, so erhalten sie dafür volle Befreiung von allen öffentlichen Ämtern, welche mit Rigel- und Geschwornenpflicht verbunden sind, sowie von allen Pflichten und Lasten, welche mit der Militärbequartierung direct oder indirect verbunden sind.

Alle diese Lasten müssen die Nichtadeligen („populares") für sie übernehmen und tragen, sowohl jetzt, als für alle Zukunft, ohne dass einer der Adeligen hierfür in irgend einer Weise, zu was immer für einer Leistung, herangezogen werden könne.

Endlich müssen sich die Nichtadeligen verbindlich machen, alle weiteren Lasten für sie zu übernehmen in der Weise, dass sie niemals, auch bei einer erhöhten oder neuen Steuer, mehr als sechs vom Hundert dieser Erhöhung oder neuen Auflage bezahlen. Alles andere muss das Volk auf sich nehmen[1]).

Also noch nahezu volle 300 Jahre, d. i. bis zum 23. December 1807, bildete der über den ganzen Nons- und Sulzberg zerstreute Adel, die Gentilität und die „Befreiten" zusammen eine eigene Körperschaft, die Adelsgemeinde des Nonsberges, mit einer eigenen Organisation und einem eigenen Syndicus mit Befreiung von den vielen und schweren außerordentlichen Abgaben (zu denen sie nur sechs Procent beizutragen hatte), Befreiung von den Gemeindelasten und den

[1]) Die Sentenza Compagnazzi und Silvestri, sowie die Acten über die Verhandlungen mit der bayerischen Regierung wegen Aufhebung der Vorrechte der „Gentiles" und „Exempti" im Nonsberge, erliegen in einem Fascikel der Dipauliana (Ferdinandeum in Innsbruck) DCCX.

Bequartierungslasten, doch theilhaftig an allen Vortheilen und Nutzungen und allen Einrichtungen, die zum Wohle der Gemeinden geschaffen wurden!

Dies Missverhältnis wurde um so unerträglicher, je mehr die Zahl der „Befreiten“ im Verhältnisse zu jener der „Belasteten“ anwuchs und bildete sich bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts zu einem so schreienden heraus, dass in manchen Gemeinden über ein Drittel, ja sogar die Hälfte der Familien („capi“) befreit war, und die gesammte Last auf die anderen entfiel.

Dies wurde um so drückender empfunden und erschien um so odioser, als die „Befreiten“ größtentheils sich weder durch höhere Bildung, noch durch höhere gesellschaftliche Stellung und Lebensführung von den anderen Gemeindeinsassen unterschieden, sondern Bauern waren, wie die „Belasteten“, welche selbst den Dünger aufs Feld und mit eigener Hand den Pflug führten.

Aus der in ihren Folgen unmenschlich harten Sentenz Compagnazzi entstand viel Streit und Unzufriedenheit[1]).

Wohl mit den durch die Compagnazzi'sche Sentenz bedingten Änderungen wird Bischof Bernhard am 20. April 1517 die Privilegien bestätigt haben, da sie ihm ja Alexander Campagnazzi selbst (und Marchabrun) von Tuenno, als Bevollmächtigte der „Gentiles“ vorlegten und um Bestätigung baten.

Sowohl diese, als auch die späteren Bestätigungen enthalten nichts Neues und beschränken sich auf die Anführung der Privilegien von 1454, sowie der späteren Bestätigungen und der neu hinzukommenden Confirmationsclausel.

Die letzte derselben ist die vom Bischofe Christoph Grafen von Sizzo vom 20. September 1768.

Es muss auffallen, dass hierbei seit der Bestätigung durch Bischof Johann von Hinderbach (1480) der Ausdruck „Nobiles“ vermieden und durch „gentiles et exempti“ ersetzt ist.

Zwar sind mir die darüber geführten Verhandlungen noch nirgends zu Gesichte gekommen, doch glaube ich, dass sie entweder mit der Convention von 1468 in Verbindung stehen, wenngleich in der eigentlichen Convention, wie sie veröffentlicht ist, kein darauf bezüglicher Punkt zu deuten ist, oder noch wahrscheinlicher, dass der Bischof im Jahre 1480, um den Nons- und Sulzberg, welchen Herzog Sigmund nach dem Aufstande von 1477 besetzt hielt, wieder zurückzuerhalten, sich diese neue Beschränkung hatte gefallen lassen müssen.

Auch die Diplome Bischof Bernhards lauten nur mehr auf „Gentilität“ und „Exemption“.

[1]) In der Gemeinde Terzolaso bestanden Misshelligkeiten unter den Bürgern wegen Anwendung der „Compagnazzi'schen“ Sentenz. Die Bürger einigten sich daher mit den Befreiten durch einen eigenen Vertrag, welcher geeignet war, die großen Härten der „berüchtigten“ Sentenz Compagnazzi zu mildern — nur die Familie Greiffenberg sollte alle die Rechte der Befreiten genießen — die anderen „Nobili“ (Stanchina, Borgha und David) sollen mit jährlich 80 ℔ Rhein. bezüglich ihrer Steuerbefreiung abgefunden werden.

Der hierüber vom Notar Sylvestri am 7. Jänner 1741 ausgefertigte Vertrag heißt die „Transactio Sylvestri“.

Aber der Assessor des Nonsberges, Leopold von Torresan, bekämpfte diese Änderung, da die „Befreiten“ des übrigen Theiles des Nonsberges darin eine Gefährdung ihres Privilegs sahen und ordnete an, dass auch in Terzolas die Sentenz Compagnazzi in Kraft zu bleiben habe.

Dass alle diese Verhältnisse auf die Auffassung des Volkes über den Wert des bischöflichen Adels gegenüber demjenigen, der verliehen wurde vom Landesfürsten, auf den immerhin schon infolge der verwandtschaftlichen Beziehung ein Strahl vom Glanze der kaiserlichen Majestät fiel, mächtig einwirkten, liegt nahe — gar nicht zu gedenken, dass ja auch die Macht in der Hand des Grafen von Tirol lag. Noch immer wurzelte im Volke die Auffassung vom Kaiser als Herrn der Welt; — hatte ja doch auch selbst im ganzen Italien, wohin des Kaisers Macht nicht mehr reichte, der Reichsadel erhöhten Wert!

Dazu kam, dass der ganze höhere Adel des Nonsberges, die „Nobiles Castellani" sich als „landesfürstlich" bekannten, daher vor das adelige Hofgericht in Bozen geladen und zum Landtage einberufen wurde, wo die Glieder desselben auf der „Adelsbank" ihren Sitz hatten.

Es scheint, dass unter Kaiser Max I. hierüber eine Vereinbarung mit dem Bischofe von Trient getroffen worden war[1]), dass „die alten adeligen Geschlechter ausschließlich den Herren, Ritterschaft und Adel der fürstlichen Grafschaft Tirol" anzugehören, die neueren jedoch „Trientinisch" zu bleiben haben. Doch scheint man sich bei Einberufung des „gemein Landtages" nicht daran gehalten zu haben; denn die Einleitung zu dem „Beschlusse des Landtages zu Innsbruck 1523", womit ein „Endbescheid" ergieng, „in Betreff der in Trentino ansässigen Edlen" besagt, dass „wegen etlich Edel, so unter dem Stift Trient gesessen, kürzlich zu dem Adel kommen, auf die Landtäg und die adeligen Hofgerichte zu Bozen erfordert wurden, Irrung und Spann fürgefallen seyen; demnach auf itztgegenwärtigen Landtag eine endliche Declaration und Entscheid zwischen dem Hochwürdigen Fürsten und Herren Bernarden Bischof zu Trient eines, auch der Herren, Ritterschaft und Adel dieser fürstlichen Grafschaft Tirol anderen Theils, beschlossen ist, dergestalten": Dass jene Adeligen, welche unter dem Stift Trient gesessen und Freiheiten bei Kaiser Maximilians Zeiten seit dem Entscheide, der zwischen Adel, Städten und Gerichten (also wohl auch eine Art Landtag?) laut des versiegelten Libells beschehen, erlangt hätten, oder jene Stiftsunterthanen, welche den Adel in Zukunft noch erhalten, auf die Landtage nicht einberufen und nicht zum adeligen Hofgerichte nach Bozen gefordert werden sollen, jedoch insoferne sie in der Grafschaft Tirol, außerhalb des Stiftes, Schlösser, Ansitze und Güter hätten, mit dem tirolischen, bezüglich der im Stifte gelegenen, mit dem Trientiner Adel steuern.

Aber die „alten adeligen Geschlechter", welche nicht erst kürzlich, also bei Kaiser Maximilians Zeiten, adelige Privilegia erhalten haben und im Stifte Trient gesessen sind, die sollen einem Fürsten und Grafen von Tirol, dem Hofgerichte in Bozen und Landeshauptmanne, wie andere adelige Geschlechter des Landes mit allen Jurisdictionen, Reisen, Steuern, Geboten und Verboten gehorsam und unterworfen sein.

(Folgt noch eine Bestimmung über Nichtadelige.)

„Actum zu Innsbruck auf dem Landtag, so angefangen hat am Pfinstag nach Sonntag Quasimodo geniti, Anno vigesimo tertio 1523."

[1]) Es wird sich hier und im Rescript Kaiser Ferdinands von 1530 auf eine Abmachung, ein „versiegeltes Libell" und „Declaration" unter Kaiser Maximilian berufen, welches ich leider nicht aufzufinden vermochte.

Da jedoch, wie es scheint, dieser „Endsbescheid“ noch immer nicht eingehalten wurde, und Bischof Cardinal Bernard von Cles, Präsident und oberster Kanzler des geheimen Raths, sich neuerlich mit Beschwerden an Kaiser Ferdinand wandte, dass einige seines Stiftsadels auf den Landtag und das Hofgericht zu Bozen geladen, seiner Jurisdiction entzogen, dass dies gegen seines Stift Regalien und Freiheiten sei, so erließ Kaiser Ferdinand I. am 4. Juni 1530 ein ernst gehaltenes Decret, dass alle jene Trientiner Adeligen, welche erst unter Kaiser Maximilian oder später den Adel erhalten haben, aus dem Verzeichnisse der zu den Landtagen und zum adeligen Hofgerichte Einzuberufenden zu streichen („auszuthuen“) seien.

Zu diesem Decrete erfolgte am 4. Februar 1531 ein Nachtrag („Zettel“) von Sr. kais. Majestät etc. an den Landeshauptmann an der Etsch, „darinnen die neu geadelten Personen verzeichnet seyn, als:

„Die von Roggabrun (Roccabruna) so in der Stadt Trient seyn.

Langenmantel
De Moris (Morenberg)
Trilachen (Terlago)

De Salz (a Sale) so in der Stadt Trient sitzen.
Die Conzinen von Casez.
Juan Antoni von Maluschg.

Diese abbeschriebene, so in dem Stift Trient sitzen, sollen hinführo in denen Landtäg nicht beschrieben werden“ [1]).

Aus den vorstehenden beiden Acten ergibt sich von selbst, was unter „ante maximilianischen“ Adel verstanden ist.

Außer der im kaiserl. Decret (bezeichneten Nachschrift von 1531) erklären sich noch freiwillig von alten Adelsgeschlechtern des Nonsberges als „Trientiner Adel“ [1]):

Die Alberti von Enno, 19. October 1537, Anton (de Lilius) von Quetta, 10. Juni 1538, Anton von Coredo in Rumo, 10. Februar 1580, Franz von Betta, 3. Februar 1580, Thomas und Franz von Cazzuffo, 28. April 1581, und verschiedene andere, nicht dem Nonsberge angehörige alte Geschlechter, wie die Alberti Poja, Grotta, Prato, Geremia, Roveretti u. a.

Weder diese Verzeichnisse, noch die vorcitierten Urkunden bieten einen Anhaltspunkt dafür, dass die bischöfliche „Gentilität“ vielleicht nicht als wirklicher Adel zu betrachten sei.

Doch noch einem zweiten Umstande in den Privilegienbestätigungen müssen wir unser Augenmerk zuwenden, nämlich, dass es in denselben beharrlich nicht etwa einfach „Gentiles“ heißt, sondern dass zwei Worte zur Bezeichnung derjenigen

---

[1]) Der „Endsbescheid“ des Landtages von 1523, sowie das Decret Kaiser Ferdinands I. von 1536 nebst Nachtrag befinden sich bei den Concinischen Acten im Matrikelarchiv in Innsbruck.

Auch der General-Landtag in Augsburg 1526, wo vom Nonsberge Sigmund von Thunn anwesend war, beschäftigt sich in Art. 23 seiner Vorschläge mit dem Adel, indem verlangt wird, dass „unehelich geborenen Adeligen“ verboten sein soll, in ihrem Wappen den Helm zu führen; der Schild selbst soll einen Querstrich zur Unterscheidung tragen“. Doch ist diese dem Französischen entnommene Auffassung nie sanctioniert worden.

[2]) Rep. arch. ep. Trid. capsa 73.

gebraucht werden, denen die Privilegien bestätigt werden — nämlich: „Gentiles et Exempti".

Es waren also nicht alle „Exempti" oder „Befreiten" auch zugleich „Gentiles". Dass Exemption ertheilt wurde auch ohne ausdrückliche Erhebung in den Adelsstand, dafür sind Beispiele vorhanden, und dies bringt uns auf eine merkwürdige Erscheinung auf dem Nonsberge — eine Eigenthümlichkeit desselben — nämlich seine „Nobili rurali oder rustici" (Land- oder Bauernadel).

IX. Capitel.

Die „Nobili rurali" (oder rustici), die Aufhebung ihrer Privilegien.

Leider hat man allzuviel Zeit verstreichen lassen, ehe man an ein genaues Studium dieser Frage gieng, welche für die Beurtheilung der socialen Zustände, der Ursache mancher socialen Krankheit in jenen Gegenden, hätte Aufschluss geben können. Indessen sind viele Documente verloren gegangen, und über vieles kann man nur durch Schlüsse ein Urtheil abgeben, oder eine Vermuthung aufstellen.

Nur von dem kleineren Theile der „Nobili rurali" kennen wir genau ihre Herkunft und ihre Berechtigung, ihre Diplome; von der größeren Mehrzahl kennen wir nur die Namen, wie sie in Verzeichnissen stehen.

Der Name „Nobili rurali" kommt mir amtlich das erstemal in der Transactio Silvestri 1741 vor.

Selbst die späteren Verzeichnisse sind heute nicht mehr zu erfragen, und niemand weiß dermalen, wohin sie gekommen — sie müssen doch noch zu Anfang dieses Jahrhunderts vorhanden gewesen sein — der Fiscus, das Steueramt, der bischöfliche Massar, kannten sie sicher genau.

In seinem Berichte vom 4. März 1805 an die bayrische Regierung sagt der bischöfliche Assesor zu Cles, Carl Leopold von Torresani, die Zahl der privilegierten Familien belaufe sich auf 420, dieselben seien auf die Gemeinden: Cles, Terzolas, Mezzalon (Livo-Rumo), Cagnò, Caldes, Romallo, Bresimo, Samoclevo, Carciato, Ortisè, Celentino, Vermiglio, Coredo, Tres Tuenno, Denno, Priò, Sejo, Fondo, Tassullo, Sanzeno, Casez, Dambel, Cloz und Revò vertheilt, haben eine öffentliche Cassa, sammeln ihre Steuern und Collecten durch ihren Syndicus (Anton Visentainer) und bilden in der Verwaltungseintheilung des Nons- und Sulzberges die 19. Gemeinde („pieve").

Ein Verzeichnis der Namen und Eintheilung nach Gemeinden liegt uns nur von Tovazzi vor[1]), welches wahrscheinlich vom Originale, welches in Cles lag und nun verschwunden ist, copiert oder excerpiert worden ist und an welches wir uns allein halten müssen.

Das älteste Verzeichnis ist jenes von 1529, also aus der Zeit nach der völligen Ausscheidung der „alten Geschlechter" oder richtiger, des höheren Adels, der bereits landesfürstlich war, und nach dem Aufstande von 1525, weshalb die „Befreiten"

[1]) Vgl. Prof. Dr. Reich, Nobiliare Trentino.

jener Orte fehlen, die an dem Aufstande theilgenommen und deshalb aus der Liste gestrichen worden waren; endlich fehlen in diesem Verzeichnisse auch die Gemeinden, welche dem Grafen von Tirol gehörten — die Grafschaft Castelfondo (Castelfondo mit Raina, Dovena, Frauenwald, S. Felix, Brez mit Rivo und Traversara, Arz, Ruffrè, Don, Amblar, S. Romedio, Tavon, Flavon (Flavon, Terres, Cunevo), Spaur (Spor maggiore, minore, Segno und Torra), sowie die kleine Herrschaft Belfort (Masi di Cavedago, Andalo und Molveno).

Obwohl auch die Grafen von Tirol ihren Unterthanen im Nonsberge vielfach ähnliche Privilegien ertheilten, wie sie die „Befreiten" von den Bischöfen hatten, gehörten sie nie der „Adelsgemeinde" des Nonsberges an, oder den „Nobili rurali".

Das Document, durch welches 1556 die Grenze und Zugehörigkeiten zum Gerichte Castelfondo geregelt werden[1]), verweist auf frühere Abmachungen zwischen den Grafen von Tirol mit Bischof Georg I. und Georg II. (1451) und bringt dann ein Verzeichnis von adeligen Ansitzen („Domicilia Nobilium"), respective Personen, welche zwar theilweise im Trientinischen (bischöflichen) Theile des Nons- und Sulzberges gelegen sind, jedoch zum Gerichte Castelfondo gehören.

Es sind dies 26 solcher Edelsitze, welche sich auf die Dörfer Cavareno (1), Romeno (7), Sanzeno (2), Smarano (1), Sfruz (3), Dambel (6), Marcena (1), Preghena (1), e Cloz (4), vertheilen. Auch die Namen der Besitzer, welche die Steuerbefreiung von diesen Edelsitzen dermalen genießen, sowie meist auch der Name der früheren Besitzer ist in diesem Documente enthalten.

In diesen hätten wir nun die „Exempten" des Landesfürsten im Nons- und Sulzberge zu betrachten, welche gewissermaßen die „Nobil rurali" des bischöflichen Territoriums vertreten.

Aber weder bilden sie eine eigene Adelsgemeinde, noch gehörten sie der der „Nobili rurali" des Nonsberges an.

Diesen gehören nur und ausschließlich Stifts- oder Gotteshausleute an.

Ein Blick auf die Namen, denen wir im Verzeichnisse von 1529 begegnen, führt zum nachfolgenden Ergebnis:

1. Die Namen des höheren Adels fehlen beinahe ganz: nur einzelne Zweige, welchen ihren Anspruch auf die Stammburg bereits aufgegeben hatten und daher nicht mehr als „Nobiles Castellani" betrachtet werden konnten, oder denen der Zusammenhang mit ihren höheren Stammesgenossen abhanden gekommen, finden sich noch, wie z. B. die Coredo in Rumo und Coredo, die Aliprandini (Malosco) in Scanna, die Philippini von Thunn.
2. Finden sich Namen von adeligen Familien, deren alter Adel gar nicht in Zweifel gezogen werden kann, auch wenn sie später neue Adelsdiplome erhielten, wie die Recordin, die Gentili, Gervasi, Terlago, Cazzuffo, Concini, Mollaro, Moris (Morenberg), Rolandin, Malanotte, Greiffenberg und andere.
3. Namen solcher, welche in letzter Zeit geadelt worden waren, wie die Quetta Sandri, Maistrelli, Zuna, Melchiori, Marcola, Gottardi, Remondini (Mendini?), Ziller, Visentainer u. s. w.

[1]) „Compactationes inter Ser.mum Comitem [illegible] et Ill.mum et Rev.m Dmm. Episcopum et Principem Tridenti super Jurisdictionem Castrifundi." Cod. Dipl. Vol. II., pag. 261.

4. Namen von solchen, welche uns schon im XV. Jahrhunderte in Stellungen und im Besitze von Lehen begegnen, woraus mit ziemlicher Sicherheit auf Adel geschlossen werden kann, wie die Josii von Tassul, die Thomei, Segadori, die von Cassana, die David von Terzolas, Stanchina u. s. w.
5. Befinden sich darunter auch die Freien (Freibauern) von Cloz, sie haben größtentheils den Namen Franck.
6. Endlich finden sich viele Namen solcher, deren Provenienz und Stellung nicht bekannt ist.

Alle diese zusammen bilden also die Adelsgemeinde der „Gentili und Exempti", später unter der Bezeichnung „Nobili rurali" oder „rustici" bekannt. Es ist wohl nicht mehr nöthig, beizufügen, dass sich da nicht Alles nach einer und derselben Norm beurtheilen lässt, dass ein großer Theil derselben unzweifelhaft dem Adel angehört, dass sich jedoch bei manchen auch der Zweifel ergeben kann, ob es sich im vorliegenden Falle nicht bloß um „Exemption" ohne „Gentilitas" handelte. Es kann daher die Berechtigung der „Nobili rurali", als adelig anerkannt zu werden, nicht per Bausch und Bogen abgelehnt oder anerkannt werden, sondern muss in jedem einzelnen Falle einer Prüfung unterzogen werden[1]).

Dass diese massenhafte Zuerkennung von Exemptionen zu einem vollständigen Adelsproletariate und zu ganz unhaltbaren Zuständen führte, wodurch die Aufhebung dieser Institution unausweichlich nothwendig wurde, zeigen uns die Verhältnisse, welche wir zu Anfang dieses Jahrhunderts in Priò vorfinden und welche zur endlichen Beseitigung der Privilegien den unmittelbaren Anstoß gaben.

Die kleine Gemeinde Priò, in der Pfarre Torra, hatte im Jahre 1804 im ganzen 28 Familien („capi"), von denen 17 „Nobili rurali" und nur 11 gewöhnliche Bauern waren.

Der Syndiker der Gemeinde, Giov. Batt. Tomazzolli, richtete nun ein Gesuch an die Regierung und an den Kaiser, in welchem er um Aufhebung der Bevorzugung dieser „Nobili rurali" bittet und darstellt, wie es ganz unmöglich sei, dass diese 11 Bauern die Last ganz allein tragen, dass unter denselben nur dreie seien, welche lesen und schreiben können und daher für das Amt eines „Regolono", „Saltuario" (Feld- und Waldhüter), den Geschwornendienst etc. tauglich seien, daher lebenslang diese Bürde tragen müssten, dass diese 11 Bauern auch nicht die Bequartierungskosten allein zu tragen vermögen und alle sonstigen Militär- und Gemeindelasten, wie ferners sich die „Nobili rurali" in gar nichts von den anderen Bauern unterscheiden, sondern wie sie das Feld selbst bearbeiten u. s. w.

Das Gesuch ist ordnungsmäßig mit allen Belegen ausgestattet.

Darauf folgte ein Gutachten des Assessors Karl Leopold von Torresani in Cles, das viele historische Unrichtigkeiten enthält, sich ziemlich reserviert ausspricht, aber im allgemeinen empfiehlt, am Alten nicht zu rütteln. (Cles, 4. März 1805.)

[1]) Dieser Anschauung scheint bei den Verhandlungen infolge allerhöchster Entschließung vom 28. Juni 1819, des Hofkanzleidecretes vom 29. December 1819, Z. 40.411, und des Circulars des Tiroler Landesguberniums vom 21 Jänner 1820 in Bezug auf die Anerkennung und Bestätigung des in der Provinz Tirol bei der Wiedererwerbung derselben angetroffenen königl. bayerischen, Trientiner-, Brixner- etc. Adeligen Raum gegeben worden zu sein

Am 13. März geht dasselbe mit einem Berichte des Landgerichtes und vereinigten Kreisamtes Trient an die k. k. oberösterr. Landesstelle ab.

In diesem Berichte wird es am Schlusse der allerhöchsten Gnade anheimgestellt, den Privilegien in Hinsicht auf die veränderten Verhältnisse die allerhöchste Bestätigung zu versagen.

Am 30. März 1805 wird eine „gutachtliche Äußerung" des k. k. Fiscalamtes gefordert, welche am 27. April 1805 erfolgt.

Gleichzeitig recurrieren die „Nobili rurali", worüber dann der Archivar Pietro Carlo Ducati einen historischen Überblick über die Privilegien des Trientiner Adels gibt; doch verwechselt er eine Menge von Dingen miteinander und hatte in der turbulenten Zeit offenbar keine Ruhe, die Frage gründlich zu studieren; denn das Archiv wurde eingepackt und weggeführt. Anfangs 1806 besetzten die Bayern Trient und auch der Nonsberg wurde bayerisch.

Am 8. August 1806 berichtet der neue Assessor Anton Angeli in Cles und am 1. November das Kreisamt Trient „an das bayerische Tiroler Landes-Gubernium" in dieser Frage, wiederholt im wesentlichen früher Gesagtes, kann einen Auszug aus dem Statut nicht geben, „da das einzige in Trient vorhandene Exemplar (!) durch den k. k. österreichischen Hausarchivar v. Gassler nebst den meisten Documenten 1805 weggeführt worden sei".

Endlich am 21. December 1807 erfolgte die Entscheidung des Königs Maximilian von Bayern, welche hier wörtlich wiedergegeben ist.

„1807 December 21. München. Gub. Arch. Publica 1807, 66. I.

Maximilian Joseph von Gottes Gnaden König von Bayern."

„Aus euern Berichte vom 3. l. M. und den miteingesendeten Acten-„stücken haben Wir die Überzeugung geschöpft, dass die von den Nobili „rurali oder gentili auf dem Nons- und Sulzberge in Anspruch genommenen „Befreiungen von öffentlichen und gemeinen Lasten nicht nur auf keinem „hinreichenden Erwerbsgrund beruhen, sondern überdies mit der Natur der „bürgerlichen Ordnung und Gleichheit in einem höchst nachtheiligen Con-„trast stehen.

„Indem Wir daher den Inhalt eures Gutachtens in vollem Umfange genehmigen, erlassen wir in Beziehung auf diesen Gegenstand nachfolgende „Verordnung:

a) „Die Privilegien der Nobili rurali oder gentili sind allenthalben, wo sie „noch existieren, als erloschen und unvereinbarlich mit einem geläuterten „Regierungssystem anzusehen.

b) „Die Vereinigung der privilegierten Individuen in eine besondere Corpo-„ration unter einem eigenen Syndicus wird nicht mehr gestattet, sondern „ihre Pieve als solche aufgehoben.

c) „Da sie künftighin den übrigen Landbauern in allen Rücksichten gleich zu „achten sind, so haben sie zu allen Staatsabgaben sowohl. als zu den

„Gemeindeobliegenheiten nach den jeden Orts bestehenden Verhältnissen „zu concurrieren.

„In dem Sinne dieser von Unserer Regentenpflicht und der Wohlfahrt „des Ganzen geleiteten Entschließung werdet ihr die weiters geeigneten „Verfügungen von selbst zu treffen wissen.

„Die angelegten Producte gehen anbei wieder zurück.

„München, den 21. December 1807.

„Max Joseph m. p. Freiherr von Montgelas
auf kgl. allerhöchsten Befehl: v. Krempelhuber.

An das königl. Gubernium
in Tirol.

„Die Freiheiten der Nobili rurali auf dem Nons- und Sulzberge be- „treffend."

Die österreichische Regierung war wohl froh, bei der Wiedervereinigung Tirols mit Österreich diese schon längst unangenehm gewordene Frage durch Andere gelöst vorzufinden, und fand sich auch nicht veranlasst, neuerdings eine Änderung eintreten zu lassen.

Es war ja damit nur die Organisation und die Bevorrechtung aufgehoben, nicht der Rang der „Nobili rurali"; den mochte jeder behalten; Titel und Rang wurden anerkannt, insoweit sie erwiesen werden konnten; dazu war ja 1819—21 Gelegenheit geboten. Aber ein großer Theil der „Nobili rurali" hatte hiefür keinen Sinn, nachdem die „Exemption" selbst, d. h. der materielle Vortheil, ein für allemal aufgehoben war.

Damit verschwindet die Körperschaft der „Nobili rurali" oder „Nobili rustici" auf dem Nonsberge, und zwar so vollkommen, dass nur der Name noch geläufig geblieben ist, der Begriff aber bereits sagenhaft geworden war.

Index.

Die Buchstaben B und P, C und K, D und T, F und V sind zusammengezogen; das h nach T, C, G und K ist in der Reihenfolge nicht berücksichtigt. Die Bezeichnung S, St. (San, Sanct) ist dem betreffenden Worte nachgesetzt.

A.

Seite

Applanum (Eppan) 20
Ab der Platten, Georg 61
Adalbert teutonicus 162
Adel, bischöfl. oder post-maximilianischer
„ landesf. „ ante-maximilianischer 229, 236
Adelsverleihungs-Recht der Bischöfe 229
„ privilegien 41
„ curie 25
„ diplome 229—232
„ gemeinde 233
„ sitze (Sedumina Nobilium), l. f. 238
Admont 104
Adolph von Nassau, König 32
Avanzi 216
Averrarius 196
Avoscano, Jacob v. 212
Agrest 50
Aichach, Paul v. 181
Albert, Graf v. Tirol III. 26
Albert v. Ortenburg, Bisch. v. Trient 34, 50, 113
Alberti v. Enno, Grafen 76, 144, 145, 165, 210
Alberizzi, Grafen v 56
Albrecht, Herzog v. Österreich 30, 185
Altaguarda (Altaguardia, Altenwarth, Hohenwarth) 188—189
„ Arnold, Mandlius, Nicolaus, Sanguerra v. 49, 51, 52, 55, 219
Altenburg 194, 153
Alderich, Bischof v. Trient 75
Altlehen 187
Altmann, Graf von Sulz, Bischof von Trient 37, 112, 116
Altmetz 31
Altspaur (Groß-Mehrerspaur, auch Spor Maggiore und Belfort), Schloss u. Herren v. 160—165
Altspaur 31, 49, 83, 141, 156, 160, 184, 185, 209
„ Hans und Ulrich 114, 169
„ Jeremias, Vicar (s. auch Spaur und Spor). 34
Alexander, Herzog v. Massovien, Bischof v. Trient 191, 228
Aliprandini 92, 113, 192
Ambarvalien 19
Ambi, Ambulum, d'Ambel, s. Dambel.

Seite

Amblar, Amlar 81, 103
Amnestie 222
Anagni (Anagnis, Anania, Annaunia) 19, 146
Andalo, Andelo, Andel 31, 61, 162, 165, 166, 170
Andreis 134
Angeli (Costede und Lisassendorf) 209
„ Anton 240
Anich (von Curtatsch) 186, 187
Anna, St. (Schloss Neu-Arz) 106
Annenberg, Hans v. 102
Anselmi 194
Aquacalda 44
Asum, s. Erasmus.
Arberg, Peter v. 60
Arco, Schloss und Herren v. 32, 52, 104, 116, 139, 185, 207
Arnoldi 134
Arse, Arsio, s. Arz.
Arz, Schloss und Herren von 31, 49, 71, 103, 105—109, 157
„ Bellina v. 148
„ Bernard 62
„ Brigitta 52
„ Conrad-Bernard 62
„ Friedrich 102, 114
„ Himmeltrud 199
„ Judith 56
„ Marcolin 62
„ Nicolaus 133
„ Olivier 96
„ Sicher 31
„ Ulrich 201
„ Ulrich, „der Graf“ 220
Arzberg 108
Auer 100, 102, 155
Auno (Don?) 147
Aufenstein, Conrad v. 178

B. P.

Pacetti 210
Badecha, Baldeccha, Baldecckarius, s. Waldegger
Batibech 208
Paet 88
Pavillo 127—128, 221

Bayer, Payer, s. auch Beijer.
Baiern 178
Bairische Occupation 240
Bajarda, Val (Thal) 198
Payr v. Tramin
„ „ Hans v. 152, 182
„ „ Hiltprand v. 185
Pallade (Gampen) 194
Palladio 149
Ballago (Belasi) 154
Banale 166, 170, 185, 207
Banco 72
Band'nelli 88
Panvini (Panovini) 208
Panizza 75
Barbacovi 75, 128
Barbi 74, 78
Particella, Claudia 150
Bartholomaeus Querinus, Bischof von Trient 32
Bar.olomei 144
Partschins (Spaur v.) 160, 162
Barientus (Varientus), s. Guarienti.
Barnes, Fl. 188
Baselga (di Bresimo) 52
Passe:er 200
Pauberg (Monte Povo) 134
Paulus Diaconus 19
Beamte, bischöfl. 41
Betta v. Malgolo 81, 236
„ v. Toldo 82
Betta 206
Betti (von Denno) 146
Peter S. oder Altmetz (Mezolombardo), Schloss und Ortschaft 31
Peter S. (Sampietro und Petersburg), Schloss ob Thunn 38, 48, 184
Petersberg, Schloss im Innthale 182
Petri 206
Bevilaqua 89, 209
Befreite 234
Beyer (von Payersberg), Niclas v. 181
Pejo-Thal 211, 216
Belasi (Bellasi, Bellagio), Schloss und Herren von 30, 154-156
„ 184
Belastete 234
Belehnung 37
Belveder, Edelsitz 209
Belvesino, Schloss der Herren v. Thunn 147
Belfort, seit dem XV. Jahrhundert Bezeichnung für das Schloss und Gericht Altspaur 31, 83, 156, 166, 173, 248
Bella, de 25
„ 198
Bellaude 198
Pellegrini 206
Bellenzano, Rudolf 183, 184, 223
Pellizzano 20, 211, 213
Beneficium 22
Penna, Grafen della 83
Pens (auch Biens, genannt Kässler) 80
Bertelli 214—215
„ 153
Berti 144, 145
Berchtold, Grafen 121
Berthold, Bischof von Brixen 185
Bertoldi 85, 121, 122, 144, 145, 206
„ de Gentilis 151
Bertolini 122
Bertucchi 208
Berengar, Frater, Spitalmeister zu St. Johann 29, 158
Pergine 30, 65, 74, 76-80, 91, 106, 125, 154, 209, 228
Berloffa 120
Bernardus Clesius, Bischof v. Trient 36, 50, 159, 236
Besadola 215
Pescara, Fluss 115, 188—189
Besteuerungsart 225
Pest im Nonsberge 230
Beseno 204
Pezzen 171-172, 209, 217
Pezzo 120
Pezol 135
Pfatten 49
Pflaum, s. Flavon
Pflaumer 142, 215
Philipp, Buonaccolsi, Bischof von Trient 31, 32, 67, 159, 212
Philippini von Thunn 230
Piano, Buoninsegna v. 81
Piano del Benon 186
Biasi de, s. Blasii
Pietrapiana (Ebenstein) 119
Pietro S. castello, s. S. Peter.
Biener 214
Biens, s. Pens.
Pilati 128
Pilatus Camillus 128
Pinamonti 136
Pincernae ministerium 24
Pinè 207
Pisavacca, Anton v. 185
Placeri, Schloss 195
Biasii (de Biasi) 74
Plebs [(Pieve), Pfarre oder Gemeinde des Adels] 233
Botsch 87, 154
Pölten, St., s. Ippolito S.
Pöltner, s. Herren von S Ippolito.
Boimont (Boymont), Ulrich und Heinrich 91
„ Altum 174
Bombardi 74
Bonadiman 85
Pontara 197
Ponte alto (Pontalt) 29
Ponte alpino (Puntelpein) 17, 43
Pongajola 43
Boninsegna di Piano 81
Bonmartini 210
Portolo 19, 143, 147
Borzaga 89, 123, 135
Bozen 62, 83, 102, 167
„ Reinhard und Fulco von 100
„ Erhard v 181
Prataglia 64
Bragher (Brugher und Brughier), Schloss und Herren von 48, 58-59, 63, 141
Brandis, Herren v. 138
Braunsberg 138
Precellario (Brezelleri und ähnlich) 195
Preda Cucca 152

Pret 88
Pretti 114
Prettis de 114
Preghena 189, 192, 194
Breguzzo, Rocca v. 184
Premiero 34, 89, 179
Premione 170
Preore (Pravor, Parfür) 165, 214
Brescia 191, 207
Bresimo 115, 188
„ Leonhard v. 220
Brez 31, 103, 108
Brezburg 108
Privilegien, des Adels 224
„ „ „ Aufhebung derselben 240—241
„ des Nonsberges 221—222
Priò 239
Profeis (Provès) 72, 103
Brugher, s. Bragher.
Brun 135
Buch der Statuten 226
Buffa von Castellalto 104
Bulcanus 169
Puntlpein, Puntlpeyn (ital. „Ponte alpino"), Clause an der Rocchetta 43, 60, 177—178
Buonaccolsi 31, 33
Buonconsiglio, Schloss in Trient 222
Burggraf von Tirol 66
Burgherren (Nobiles Castellani) 222
Burgstall, Schloss im Etschthale 181
Busetti 127, 209
Buseno (Tamazolo, Busino) 31, **79-80**, 91
Busini 209

C. K.

Caballis de (v. Ross), Anton 54
Kapitel 35
Caderzone 154, 210, 214
Catherin (Catharin, Catarini) 88
Katzenstein, Diepold v. 192
Kael (Kel) 130
Kärnthen 178
Kässler (Biens oder Pens) 80
Cavalerii 210
Cavareno 89
Cavedago 31
Cavedine 145
Cagnò, Schloss und Herren von 31, 49, 54 56, 72, 74, 85, **111—115**, 120, 181, 199, 201
„ Burkhard v. 91
„ Gottschalk 100
„ S. Valentin 154
Calavino 148
Kaltern 101, 106, 208
Caldes, Schloss und Herren 49, 50, 53, 54, 112, 113, **199—206**
Caldif, Schloss 184
Caldonazzo 89, 173, 175
Calepinus de Calepinis 86
Challant und **Buffermont**, Grafen und Herren von Madruzzo 150
Calliano 119
Campan, Hans v. 102
Campenner, Oswald 60, 189, 220
„ Gebhard, Niclas, Heinrich 60
Campenstein (Gampenstein), Schloss am Gampenpass, wo später der „Zoll" eingehoben wurde 101
Campi v. Heiligenberg [a Campo (denno)] 89, 122, 171
Campi neri, vorrömische Begräbnisstätte 128
Campiglio 210
Campo Carlo Magno 20
Campodenno 143, 149
Camponero, de, Prädicat der Torresani 121
Campo S. Pietro, Herren von 173
Camyan, Albert v. 55
Cammerlengat 228
Canivarie, alle 51
Carciato 210
Carisolo 20
Karl, Markgraf von Mähren 33
Carnalez 103, 108
Carneri 123
Carrara, Franz v. 155
Cassana 198, 206
Casatsch 175
Castellalto 104, 170
Castellani, nobiles (die adelig. Burgherren) 222
Castellaccio, (Castelliere, Caslaz, Caslir, d. i. ein altes Burgstall, verfallenes Schloss) 21
„ von Arz 105
„ „ Bellaude (Cassana) 198
„ „ Borcola 61
„ „ Portolo 147
„ „ Sanzeno 79
„ „ Preghena (Doss de Mul) 194
„ „ Cles (S. Vito) 116
„ „ Ippolito S. 129
„ „ Malosco 90
„ „ Mezzana 210
„ „ Romeno 89
„ „ Rumo 196
Castelbarco 230
Castelcorno 214
Castelfeder (Castelveter, altes Schloss) 100
Castelfondo (Kastlpfund), Schloss u. Pfarrdorf und Herren von 30, 31, 96, **97—105**, 113
„ Avianus v. 112
„ Bernard v. 196
„ Sonus und Herrmann v. 31, 65
„ Gericht und Herrschaft 238
Castelletto (Thunn) 44, 177
Castelliere, s. Castellaccio.
Castello bei Terzolas 207
Castelrotto, Jacob 131
Casez **82—85**
Cazzuffo 52, **132—135**, 221, 236
Ceda (Berg) 170
Keller (Gries bei Bozen) 106
Cembra 65, 79, 139, 207
Cerdo (Schuster, Handwerker) Jacob 127
Cilià 49, 84
Chilovi 75
Chini 75
Kinigl (Künigl) v. Ehrenburg, Ursula 168
Cimisinis, Nicolaus de 150
Cis 198

Clausner 119
Clauz, Clouz. s. Cloz
Kleinspaur. s. Spaur (Spor minore) und Neuspaur.
Clementi 63
Klerant 208
Cles (Clesium, Cleis, Cleisse, Clezum, Gles and Glöss), Schloss, Herren und Markt 29, 52, 82, 92, 95, 103, **115—123**, 130, 138, 208, 210, 220, 221, 224, 225
Klotz, Grafen 109
Klösterle 57
Cloz (Clouz, Clauz) 20, 72, 106, 107, **109—110**, 123
Codex Wangianus 37
Koenigsberg 34, 55, 95, 207
Cova 206
Cogolo 208, 216
Comano 154, 157
Compactaten 35, 213, 218
Compagnazzi 135, 225 **232—235**
Compill, Edelsitz bei Bozen 167
Commendation 22
Comitatus Tridentinus 23
Concin, Schloss 81
Concini, Herren von **80. 81**, 126, 134, **169—171**, 236
Conci 74, 135
„ v. Mollarburg 61, 63
„ di Brattia 85
Contado 136
Convention 232
Conrad v. Beseno, Bischof von Trient 91
„ , der Priester von Terzolas 207
Conradinische Schenkung 23, 38, 229
Constanz 167
Corte inferiore und superiore (in Rumo) 194—195
Coredo (Coreth und Koreth), Schloss, Dorf und Herren von **63—73**
„ -Bragher 65—66
„ -Valèr 66—67, 123—124
„ -Coredo 67—73
„ -Rumo 196, 236
Coredo, H. v. 24, 30, 31, 48, 49, 52, 81, 124, 138, 139, 154, 178, 182, 184, 195, 196, 204, 226
Corona von Denno (auch Flavonis, deutsch Lueg auf Nons), Höhlenschloss 139, 143, 149, **151—153**, 182—185, 215
Cramnichis 19
Kranzenau 84
Chreiger v. Chreigh 140, 182
Kreutzer v. Werdenberg, Katharina 131
Crivelli, Grafen v. 63, 74
Christani (Cristani) v. Rallo **125—126**
Christoph v. Madruzzo, Bischof von Trient 214
„ Graf v. Sizzo, Bischof von Trient 234
Croviana 56, 172, 205, **208—209**
Cronmetz 31, 61, 66, 190
Khuen-Belasi, Herren und Grafen 61, 136, **155—156**, 168, 171, 172
Cunevo 31, 142, 143
Curtatsch 54, 154, 186, 187
Cusanus Nicolaus, Cardinal und Bischof von Brixen 53
Cusiano 211, 221

D. T.

Tabarelli v. Terlago 146
Taddei, de Mauris 209
David 108, 234
Tavola Clesiana 18
Tavon (Thavon, Taon), Schloss, Herren und Dorf 30. 31, 65, **76—79**, 103, 144
Tavonati 77
Taje (Thajo, Tallium) 74
„ , Rocca von 50
Dal Prà 208
Dalla Chiesa 97
Tamazolo (Tamazollo, Buseno) 77. **79**. 89, 91
Dambel (D'Ambel, Ambl. Ambulum) **85—86**, 105, 196
Tanvini (Danvini) 208
Tarant 135. 162, 179, 182, 185
„ -Hube 174
Darzess 86
Tassul (Tassullo) 123, **128**, 186
Taufers, Hugo v. 30
Taur 21
Daxberg 128
Depretis 114
Dech von Deibach 144
Teck, Conrad. Herzog von 34, 49, **68**, 107
Telve 113, 124, 179, 181
Della Torre 49, 64, 87, 104, 210
Tenna 154
Tenno, Schloss bei Riva 220
Denno (D'Enno, Enno, Ennum), Schloss, Herren und Pfarrdorf 25, 67, 75, 117, **142—154**, 182, 230
Terlago 172, 230, 236
Termon 143
Dermullo (Dermul, D'Ermulo, Ermulum) **75**, 143
Terres 31
Terzi, Ottobon de, condottiere **223**
Terzolaso 201—202, 205, **207—208**, 234
Tesana 20
Tessino, Castello 63
Deutschnofen (Deutschnoven) 83, 167
Dienstadel 23, 39
Tiesens 20
Dimaro (D'Imario, Imarium) **210**
Tiroler Adel (l. f., oder Nobiltà provinciale) 31, 228
Tisso (Tysso) **160, 161**, 173
Dissucio, Montenarius de 193
Toblino 150
Töll 116
Tovel (Thal und See) 131
Dovena (D'Ovena, Ovena) 31, 103
Tolotti 151
Dolzani 216
Thomael (Tomei) 146
Thomas 144, 206
Tomeat 135
Tomazolli (auch Tamazolli) 239
Don (D'Hono, Honum, Aunum [?]) 31, 103
Dona Borga 208, 234
Tonale (Pass) 17, 28, 211
Tonioli **144, 151**
Thonum (Pfarre Thunn) 44

Terra 82, 229
Torre, della (s. auch Della Torre) 87
Torresani 86—88, 114, **120**, 210, 234, 239
Torricella, alla 179
Thos (Tos), Wilhelm v. 47
Dossalto 106
Doss de Mul 194
Tozzaga 197
Trapp, Jakob v. 70, 95
Traohter, Hans 223
Traversara 31, 103, 108
„ (Pass ob. Fai) 170
Tramin 49, 64, 67, 69, 83
„ Cuno v. 155
Trautson, Sigmund 168
Tret, Dorf 101, 103
Tres, Dorf und Herren von 66, 74
Tresenga, Fluss 147
Treuenstein, Schloss bei Bozen 196
Trient 62, 220
Trientiner Adel (bischöflicher) 31, 228, 236
Drosendorf 62
Ducati, Carlo 240
Tuenno (Tujenum, Tulenum, Tulliennum, Tulene, Tugegno), Schloss, Herren u. Dorf 49, 62, 83, **132—136**, 219, 225, 234
Thürheim'sches Majorat 217
Thumer 74
Thunn (Thun, Tunn, Tun, Thonum, Tonno, Tono und Tunne) Gebiet mit Dörfern und Pfarre, Schlössern (Castelletto, Belvesino, Visione und Sampietro), und Herren v. 31, **43—61**. 70, 95, 97, 102–104, 114, 119, 120, 131, 136, 138, 145, 168—171, 178, 185, 188, 189, 193, 196, 199, 201—205, 208, 209, 220
„ Castelletto 177
Turra 215
Turrisan s. Torresani
Dusini v. Glockenberg 123

E.

Eppan 138, 155. 158
„ , Grafen von 26, 55, 75, 85, 95, 105, 106, 152, 154
Ebenstein (Pietrapiana), Schloss bei Trient 119
Eberhard, Bischof von Trient 47
Eccher, v. Ecco 163
Ecclesia, ab 97
Evin, long. Herzog von Trient 19
Egna, s. En (Neumarkt und Schloss ob dem Markte).
Egno, Bischof von Trient, Graf von Eppan **26—28**, 65, 190
Ehrenberg 176
Ehrenhausen 84
Eisenhöfer, Ulrich 102
Elephantenbund 220, 223
Elisabeth, Gräfin von Görz-Tirol 30
Elsass 62
En (Egna), Schloss bei Neumarkt, Herren v. 30, 67, **99—100**, 175, 179
Enno, s. Denno.
Enselini 144
Erbano (in Valcamonica) 212
Erbkämmerer-Amt 119
Erbschenken-Amt von Tirol 125, 187
„ „ „ Trient 59
„ „ „ Brixen 59
Ernst, Herzog von Österreich 167, 185
Eschenloch, Grafen v. 55, 179, 182, 199
Exemption (Befreiung von den außerordentlichen Abgaben und Militär- und Gemeindelasten) 225, 226, 230, 234
Exempte (Befreite) 226, 232
Ezzelino da Romano, Herr von Treviso 25, **26**, 77, 117, **129**, 212

F. V.

Fator 88
Fava (Castel-) 109
Fava 206
Fagenbach 106
Fai 25, 132, 154, 157, 166, 170, 179, 185
Falter 88
Faidia (von Coredo-Thunn) 48
Valtelellina 216
Valemporga 129
Valentin, St. (bei Meran) **111—112**, 200
Valentini 198
Valèr (Valier, Valör, castrum S. Valerii), Schloss bei Tassul und seine Herren 31, 49, 67—68, 109, **123—125**, 167, 181, 183, 186
Valvenstein (Walwenstein), Schloss bei Bozen 106
Valle 122–123
Valsugana 23, 173
Varientus (Barientus), s. auch Guarienti von Rallo 93, 125
Varollo 189
Vasegg (deutsche Bezeichnung für Vasio), s. Vasio.
Vasio (Vas, Fatz, Vass, Vasegg, Vassum) 30, 92, **94—96**, 107
Fausior, Berg 156
Vecia, della 198
Federizzi (de Federiciis) **212—213**, 215, 216
Federigi (Fedrigi) von Quetta 154
Vetor 88
Fehde von 1335/36 im Nonsberge **33—34**, 49
Feltre 56, 173, 179
Veithurns 188
Felix, St. 17, 31, 103
Vender 73, 215
Venetianer 185, 213, 215
Ferajin 88
Vervò (Vervasium), Dorf und Herren von 18, 19, 66, 74
Veria 139
Vermiglio 211, 215
Ferrari 110, 153, 207
Vicariate, die vier 149
Vito, S. 116
Vigilienburg, St. (Castrum S. Vigilii, seit der Wiedererbauung des Schlosses durch Bischof Georg II. (Hack) Name für das Schloss Coredo) 63, 70
Vigna, Schloss 57, 105
Vigo (di Tonno) 50, 74

Villa di Banale 170
Villagnedo 104
Villanders, Herren von 161
Filos v. Vilas 165
Firmian, Herren von 49, 52, 70, 86, 125, 131, 136, 182, 190, 201, 204
Visentainer 121, **197—198**, 208, 209
Visione, Schloss und Herren v. 31, 43, **60—61**, 166, 177, 181, 184
Flavon (Flaon, Flahon, Floven, Flaun, deutsch Pflaum(b), Schloss, Dorf und Herren von 24, 31, 46, 47, 66, 67, 105, 117, 123, 125, **136—142**, 165, 166, 173, 177, 178, 180, 238
Fleims 106, 154
Flemoz 146
Florenz 62
Fopulo 172
Völs, Jacob Freiherr v. 171
Vogt, Andrae und Dietrich 168
Vogtei des Bisthums (Advocatiae ministerium) 24
Volkmar von Tirol, später von Burgstall, Burggraf von Spaur, der Ahnherr der Grafen von Spaur 33, 34, 60, 139, 161, **175—181**
Voltabio, Wilhelm v. 91
Fondo, Markt mit Bezirks-Gericht 72, 81, **96—97**, 103
Formigar, s. Firmian; Schloss bei Bozen, heute „Sigmundskron".
Vorschnitz, Hans 70
Vorst, Schloss bei Meran 24
Frangart 122
Frank (Franck, Franchi) 110
Franken 19
Frankfurt 176
Franzini 215
Frauenwald (Unsere [liebe] Frau im Walde, ital. Senale) 31, 101, 103
Freibauern 39
Freiberg, Heinrich v. 204
Freytag (Vender) 73
Freieck, Edelsitz 84, 108
Freienthurm, zu Terzolas 207
Freienhof (Freyenhof und Freihof), Edelsitz in Spor Maggiore 156, 164
Freisassen 40
Fresen 206
Friedrich v. Wangen, Bischof von Trient 36, 37, 91
Friedrich, Herzog von Österreich, Graf von Tirol („mit der leeren Tasche") 52, 102, 113, **167—168**, 183
Friedrich (III.), deutscher König 52
Frohnbothenhof 40
Fruntsberg (Freundsberg), Hans v. 60
Fuchs v. Fuchsberg, Herren von 55, 91, 102, 119, 181
Vulsana, s. Ossana.

G.

Gabrieli 215
Gatta 74
Gaggia 211
Gallas 57
Gampen (Pass, mit Schloss Campenstein, s. auch d.) 17, 104
Gandner, Conrad 177
Gardolo, Schloss ob Trient 196
Gargitz 174, 175
Garnali 198
Gassler v., Hofarchivar 240
Geltinger, Josephine 62
Gentili, von Camerino 144
„ von Denno 78, **143—145**, 148, 150, 151
„ della Laguna di Cavedine 144
„ von St. Martinsbrunn 145
Gentilitas (Gentilität, Gentiles) 231—234
Genetti **86**, 100, **104**
Georg (I), Bischof von Trient, aus dem Hause der Freiherren von Liechtenstein-Nikolsburg 50, 52, 60, 130, 183, **218—224**
Georg (II), Hack von Themeswald, Bischof von Trient 69, 228
Georg (III), von Neidegg, Bischof von Trient 92
Gervasi, von Denno 144, 146, 230
Gerhard, Bischof v. Trient 162
„ Meister von St. Johann 91
Gezzi (Ghezzi) 89
Gfell (Gföhl, Gfeller), Alexander und Margarethe 102, 119
Giacomo S., Dorf im Sulzthale 197
Gigli (de Liliis, Gilg) von Quetta **153—154**
Gilli (Romeno) 89
Girardi (von Castello) 214
Ghislimberti (Gislimberti) von Terlago 70
Giuliani 151
Gius, al 90
Giustina, Santa, Brücke 29
Gles (Glös), s. Cles.
Gnes, della 206
Gottardi 74
Gottrosi (Gotofri) 153
Gothen 21
Görz, Grafen von 178
Gradner 70
Grani 155
Gravati (Belastete) 232
Greif (Greiff, Graiff), Romeno 87, 89
Greiffenberg (Greifenberg) **208**, 234
Greiffenstein (Greifenstein), H. von 50, 125, 129, 161, 181, 183, 218
„ -Eppan 125, 142
Gresta 50
Gries (bei Bozen) 106, 175
Grigno, Blasius v. 155
Grisus von Revò 221
Groppenstein 54
Grospati 154
Grossspaur, s. Spaur u. Spor Maggiore.
Grotta, Juliana 73
Guarienti (Barienti, Varienti, Quarient) von Rallo **92—93**, **125—127**
Guelmi 165, 192
Gufidaun, Schloss bei Klausen, Herren v. **50**, **53**, **218**

H.

Hack, Conrad und Happe 70, 95
Haiden 104
Haselburg 142
Hauptmann, bischöfl. auf Nons 28, 223
Heydorf, Herren v. 153, **213–214**
Heinrich, II., Bischof v. Trient **28—32**, 159
„ III., (von Metz), Bischof v. Trient 33
„ , König von Böhmen , Graf von Tirol 33
„ von Bophingen, Pfarrer von Tirol 124, 162
Helbling, Johann der 175
Herzogthum Trient 22
Heufler zu Rasen 104
Heustadl, Balthasar v. 114
Hippoliti a Paradiso 132
Hochadel (Nobiles majores) 228, 232
Hochschlitz, Walter v. 162
Höltzl, Mathias v 60
Hofgericht, adeliges, in Bozen 235—236
Hoheneck 187
Hohenstein 57
Huber, Hans 168
Hugo Candidus, Cardinal 199

I. J.

Ippolito S. (Ipolito, Ypolito, castrum Sancti Hippolyti, deutsch: S. Pölten), Schloss ob Mechel und Herren v. 49–51, 54, 92, 118, 120, **128—132**, 189, 196, 201, 219
Ivano 104
Benetto, Thomas 105
Imario (D'Imario, Imarium), s. Dimaro.
Inama 75, 97
Joanetus 104
Job 142
Johann III. von Pistoja, Bischof von Trient 148, 162
„ IV., Hinderbach, Bischof von Trient 59
„ von Isny, Erwählter „ „ 185
„ Michael, Graf von Spaur, Bischof von Trient 187
„ , Herzog v. Böhmen, Graf v. Tirol 107, 179
„ , König von Böhmen 33, 179
Josil 127, 144, 148, 217
Judicarien 129, 154

L.

Lavacè, Fluss 189, 125
Lavanzi (Avanzi) 216
Lavis 83
Latscher, von Tramin 186, 187
Lagare, Herren von 19, 147
Lageley, Anna v. 53
Laimburg 197
Lanaburg, Schloss bei Lana 138
Landtage 235, 236
Landesfürstl. Adel 235
„ Gebiet 238
Langeck 175
Lanza 194
Lanzenfeld (Praed. der Torresani) 121
Laurein (Lauregno, Lavreng) 103
Lebenberg, Schloss bei Meran 179
Levico 106
Lehenssystem 38
Leiffenburg (Livo) 191
Lempurgher 197
Lenoncourt und Challant, Marchesen 150
Leo v. Spaur, erster Bischof von Wien 187
Leonardi 198, 208
Libell, versiegeltes 235
Liprandini (Riprandini), s. Aliprandini.
Lichtenberg 155, 175, 186
Lichtenstein 188, 201, 240
Livo (Leif, Leiff, Leyff), Schloss u. Gemeinde u. Herren v. 92, 113, 138, 184, 188, 189, **190—194**, 206
Lilienberg 104, 214
Lilis de, von Quetta 146, **153–154**
Liutfrid 20
Lizasa (Lisassendorf) 209
Lothar, Kaiser 36
Lodron, Herren von 71, 157, 170, 184, 185, 208, 209, 213, 214
Lover 154
Lovernadego, Fluss 154
Loverno, Egenonus de 154
Long 215
Longobarden 21
Lorenzi 206
Lupfen, Hans Graf v. 60, 102, 220
Luca, von Windegg 89
„ de Clausura 89
Lucia S., Schloss bei Fondo 96
Lucidus, Cardinal 185
Ludwig, Markgraf von Brandenburg, Graf von Tirol 179
„ der Baier, deutscher Kaiser 33
Lueg auf Nons, s. Corona di Denno.
„ von Pflaum, s. Corona di Denno.
Lueg, Zoll am Brenner 178
Lurn-Pusterthal, Grafen v. 136–137

M.

Macinata 23
Mattarello, Schloss bei Trient 58
Madruzzer, zu Ebenhaimb 150
Madruzzo-Nano, Herren von 36, 143, **148—150**, 161, 230
Mathè 206
Matsch, Herren von 161, 184
Maturi 210
Maffei 89, 111, 123
Magagnini 100, 104
Magras, Dorf 209
Mailand 185, 206
Mainol 198
Mainrad (Meinrad, Meinhard) II. Graf von Tirol 26, 27, 35, 191
„ III. Graf von Tirol 35

Mainrad von Neuhaus, Bischof von Trient 35, 162
Maistrelli 135, 153
Malatesta 185
Malanotte **205—206**
Malthè 198
Malè, Markt und Gerichtssitz 20, 103, 201, 205, **208—209**
Malgolo **80—82**, 92, 229
Malosco, Schloss, Dorf und Herren von 67, 77, **90—91**, 95, 101, 113, 126, 192, 227, **236**
Mals 116
Mamiol 198
Manfroni 205—206
Mani (Castelmani), Schloss in Judicarien 53, 85, 157, 175, 184, 220
Manicor (Manincor, Manincordi) 82, 84, 108
Mansperg, Purchard v. 118, 224
Marcabrun 154
Marcena (Dorf in Rumo) 194—197
Marchesi (von Caldes und Terzolas) 200, 204, 207
Marchi, de 214
Marden (s. auch Morandi), Christof 227
Martini (von Wasserburg) 110, 111, 128
Maretsch (Marötsch), Schloss bei Bozen 58, 168, 169
Marenzi, Markgrafen von Valloliola 213
Margaretha Maultasch, Gräfin von Tirol 33, 178
Margarita S. (Castelletto Thunn) 43, 45
Margreid, Dorf im Etschthale 50, 187
Maria Coronata, Santa 152
Maria, della 215
Marina, gen. Virata, von Coredo-Valèr 140
Marini 108, 232
Marinelli 84, 85
Marinolli 206
Markgrafschaft Trient 22
Marostega, Lutus v. 47
Maso d'Arza 195
Mastozo Mostozol und Mostozollo) gebrochenes Schloss 54, 189, 191
Maxmilian, König von Bayern 240
Mazza di Dimaro 210
Mazaniga 195
Mazuchetti (Mazzuchetti) 108
Mazzugen (s. auch Cazzuffo) 52, 133, 184, 220
Meppasius 22
Mechel (Meclo), Dorf **128—132**
Methoburg 90
Metho (Methol) 19, 79
Metz (Alt- und Neumetz, Mezolombardo und Mezotedesco, ersteres auch S. Peter [Medium Sancti Petri], letzteres Cronmetz [Medium Coronae oder S. Gottardi] genannt) Schlösser und Herren von 20, 68, 103, 125, 132, 141, 162, 166, 179, 185, 186, 188, 190
Metzner 78
Mehrer-Spaur, s. Spor Maggiore.
Meissau, Heidenreich v. 60
Melango, bis zum Ausgange des XV. Jahrhunderts Name des heutigen Dorfes Castelfondo 31, 98, 133
Melchiori 120
Mendelpass 17
Mendini 75, 80
Menghin 108
Meran 85
Merli v. Sarnonico 221
Mezzalone 188
Mezzana, Dorf 208, 210, 226
Michaelsburg S. (castrum S. Michaelis) Schloss, s. Ossana.
Michele S. a. d. Etsch 223
Migazzi 208, **216—217**
Miles (Ritter) 40
Miller (v. Aichholtz) 123, 131
Minderspauer, s. Neuspaur (Spor minore).
Mione 194, 195
Miorini 226
Mocenigo 54, 104, 113, **194—196**
Mölten (Maletum) 20, 177
Möri v. Mühlen 165
Moggio 122
Mollaro (Molaro, Mollard) 49, **61—63**, 133, **184**, 202
Molveno 31, 61, 162, 165, 170
Monclassico 202
Monte, Antonio de 172
Montroyal 56
Montfort (Monfort und Manfort) 296
Morandi 97, 227
Moreto, Notar von Caldes 200
Morenberg (Mohrenberg), Schloss und Herren von **86—88**, 194, 236
Mori 102
Moris, de 72, 86
Mos (Moos), Eberle v. 181
Mostizollo (Mostozollo und Mastozol), Brücke von 197
Mul, Doss de 194
Mullis, Aerlius de 101

N.

Naturns 116
Nals 122
Nano, Schloss, Dorf und Herren von 29, 49, 132, 143, **146—151**, 184
Naunia (Anaunia, Anania) 19
Neidegg (Neudegg, Neideck), Herren von 91, 92, 169, 170
Neumetz, s. Cronmetz und Deutschmetz.
Neumarkt 184
Neuspauer (Kleinspauer, Spor minore) **173—186**
Nikolaus von Brünn, Bischof von Trient 33, 34, 107, 113, 162
Niederthor, Herren von 182
Niederhaus, Gottschalk v. 181
Niederer Adel (Nobiles minores) 226, 229, 231
Nobiles Majores (Nobiles Castellani), Hoher Adel **228, 235**
„ **rurales** (rustici) 41, 228, 231, **237—241**
Notare 42
Nogarol (Nagarol), Grafen v. 170—172
Nomi, Herren von 56
Nonesit (Gestein) 112
Non gravati (Befreite oder Exempti) 232
Nonsberg (Nonsthal) 18

O.

Odorizzi 74
Otto, Graf von Tirol-Görz 32
Ottokar, König von Böhmen 30
Ogliothal 211
Oliva, Regina 207
Ortenburg, Petronella v. 71
Ortisè (Hortisetum), Dorf 215
Ossana (Orsana, Ursana, Vulsanum, deutsch auch St. Michaelsburg genannt), Schloss, Dorf und Herren von 28, 117, 208, **211—215**

Q.

Quarient, s. Guarienti.
Quetta, Dorf und Herren von 73, **153—154**, 231, 236
Querinus (Quirinus), Bartholomaeus, Bischof von Trient 32

R.

Rabbi 204
Rabland 179
Rattenberg, Stadt und Veste im Innthale 177
Ragilo, Graf v. Lagare 19, 146
Ragonia, Herren von 154
Raina, Ortschaft in der Gemeinde Castelfondo 31, 79, 101, 103
Rallo, Dorf und Herren von 49, 50, 83, 93, **125—128**
Ramponi 209
Rasura 216
Recordin (Riccardini, Richardini), Herren und Grafen **78, 144—145**, 150
Revò 72, **110—111**, 220
Regini 206
Reichenberg, Urele v. 181
Reifer (Reiffer, Reiver, Raiffer) v. Altspaur 83, **165—169**
Reinegg, Schloss im Sarnthale 62
Remondini 75
Rendena 157, 214
Reupach (bei Marling) 112
Riprandini, s. Aliprandini.
Ricci 142, 150—153
Ritten 83, 167
Ritschenegg (Adelssitz in Lavis) 83
Riva, Stadt am Gardasee 116, 177
Rivo (Rio) 31, 108
Rigos 94
Risti 215
Robinelli 208
Roboretti, Graf 215
Rocca im Sulz oder von Samoclevo, s. Samoclevo.
„ Walterna, s. Walterna.
Roccabruna 86, 175, 236
Rocchetta 17, 43, 170, 177, 181
Rotalianische Felder 19
Rottenburg, Herren von 24, 33, 59, 60, 80, **101—102**, 113, 118, 181, 184, 220, 223
Rovereto 128, 206
Rovina (Ruvina, Rubein), Schloss Neuspaur 173—186
Rolandin v. Dambel, Herren von **72—73**, 85, 196
Romalo (Romallo), Dorf 29, 85, 110
Romedio S., -Thal und -Bach 21, 31, 72, 79
Romeno **86—89**, 200
Rosa, della 86
Rosatti 216
Rosatz 187
Rospaz (Sohn der Rospatia v. Cembra) 48
Rosenbach 28
Rosenstein 85
Rosinus, Stephan 127
Rubatsch, Herren von 51
Rubein (s. auch Ruvina), Schloss bei Meran 154, 176
Rubeis, de 154
Ruprecht von der Pfalz, Kaiser 219
Rudolph, von Habsburg, König **28—31**
„ Herzog von Österreich 34, 35, 203
Ruffin 97
Ruffrè 31, 103
Rumesigo, Fluss 195
Rumo, Thal mit Dörfern und Schlössern und Herren von 54, 72, 113, 115, 188, **194—197**, 201, 202
Runkelstein, Schloss bei Bozen 175
Runondini v. Dermulo 75, 231

S.

Sabbadinelli 88, 96
Saecularisation des Fürstenthums Trient 36
Sale, a (vom Salz), Herren **207**, 236
Salis, Grafen von 209
Salobbi, Dorftheilung 103, 108
Salurn, Schloss und Dorf im Etschthale 122, 179, 184
Samoclevo (Sumaglef, Summum clivum), Rocca oder Schloss 54, 201, **203—205**
San Pietro (Sampietro), Schloss 38
Sandri 135, 151
Sanzeno 19, 65, 79, 84
Saracini, Grafen 172—173
Sardagna, Julius Bonaventura v. 144
Sartori 209
Sarnonico, Dorf 86—89, 220, 221
Sparapani 192
Spaur (Spor, Spur), die Dörfer Groß- oder Altspaur mit dem Schlosse Altspaur-Belfort (ital. Spor Maggiore), Klein- oder Neuspaur (ital. Spor minore) mit dem Schlosse Neuspaur-Ruvina und ihre Geschlechter (s. auch Altspaur und Reifer von Altspaur) 26, 31, 49, 53, 60, 68, 71, 102, 119, 124, 125, 140, 149, 152, 153, **156—188**, 201, 204
Spaur-Moos 182—183, 187
„ -Partschius 182
Spaur, Gericht 238
Speth-Zwiefalten 186
Scala, della, Herren 32
Scanna, Herren von 189, 192
Scanolus (Schenk), Friedrich 59

Schellenberger Clement 114
Schenken von Castell 190
„ „ Tirol 176
Schenken von Metz, s. Cronmetz
Schenkenamt 24
„ von Brixen 59
Schenna, Herren von 34, 106, 140, 180, 181
Schiffbruck (Nave Ramberti) 179
Schindel 114
Schlanders 62
Schlandersberg 54
Schrattenberger (Schrottenberger) 86
Schwangau 168
Scurelle 104
Secundus 19
Severs 106
Segadori 88, 96
Segno 31
Segonzano, Schloss im Cembrathale 24, 59
Sejo 30, 31, **90**
Selva, Schloss in Valsugana 220
Senale, s. Frauenwald
Sentenza Compagnazzi 225, **232—235**
Ser, Titel der Notare 42
Seregnano 92, 93
Sermiana 20
Sfruz 52, 88
Sigismund, Herzog (Erzherzog), Graf von Tirol 168, 169
Silvestri (Transactio Silvestri) 209, 233, 234
Syndicus (der Adelsgemeinde) 233
Sirmian 20
Sisinius 19
Sodeger de Tito 117, 129, 190
Solasna 197
Sona, s. Zuna (Zuma)
Sonnenburg (Abtei im Pusterthale) **137—139**, 205
Stabene von Malosco 92
Statuten 222, 226
Stanchina 191, 208, 234
Starkenberg 168
Stardi 198
Staudach, Hans v. 113
Steffenelli 97
Steinach 62
Stenico, Schloss und Dorf mit Gericht in Judicarien 53, 166, 170, 184
Sternegg u. Sternfeld, Praed. der Inama 97
Stoppel, Narciss 114
Storn 135
Straphis, Jacob de 118
Strada (Strata), Dorf in Judicarien 210
Strambiano, Dorf im Sulzberg 211, 215
Strassberg, Veste bei Sterzing 179
Strephus 118
Stressel, Hans 223
Stringati, 154
Strudl, Strudlhof 123
Subpagus 22
Suppan 174, 181
Sunter 53
Sunneck 51

U.

Ulten, Schloss 55
Ulrich v. Frundsberg, Bischof von Trient 63, 70
„ Bischof von Brixen 221
Ulrichskirchen 209
Ungarn 217

W.

Waldegger (Waldegger, Baldeche, Badeche, Valdeccarii) 71, 72, 77, 158
Walterna, Rocca **197—198**
Walwenstein (Valvenstein) 157
Wallenstein 57
Wangerthurm 223
Wart, Ulrich v. 181
Weltenstein, Hertlein v. 50
Weinegg (Weineck) 70, 102, 114, 168
Wellenberg (Vellenberg), Albert und Conrad v. 102
Welsberg, Graf v 188
Wittenbach, Ulrich v. 170
Wittmannsdorfer 83
Widmann 74
Wilten 201
Windegg 89
Wolkenstein 150
Wolfstein, Albert v. 162

Z.
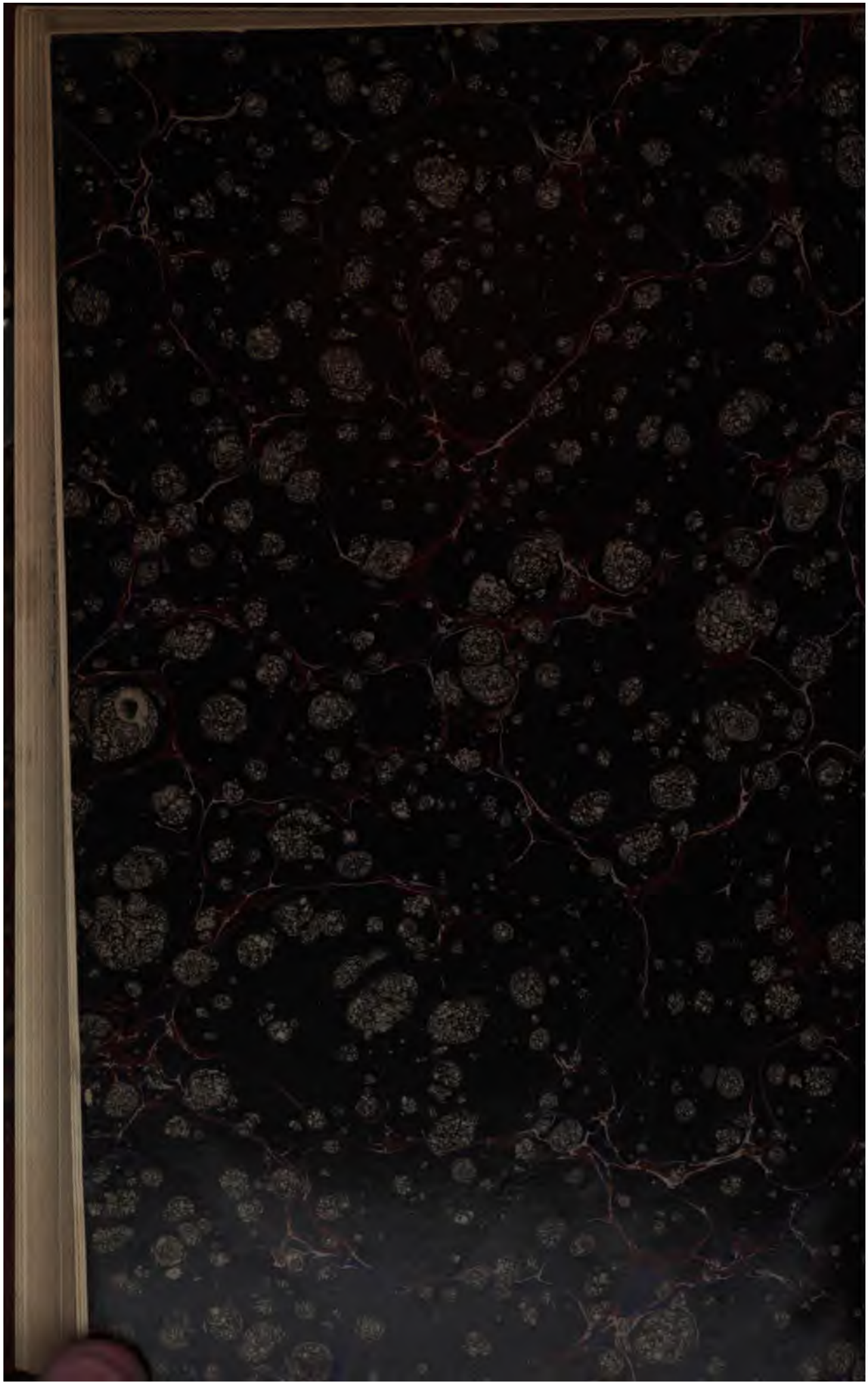
Zambana 179
Zenobio, Grafen v. 56
Zenoburg 178
Zibock 140
Zigainer 73, 146
Ziller 90
Zini 89
Zinsbauern 39
Zoccolo (Zockel, Zoggel) Schloss und Herren v., s. auch Leiferer von Zockel 54, 138, **182—194**
Zott und **Zotta** 88
Zorzi 206
Zuna (Zuma, Zunna, Sona) 132, 231
Zwingenstein, Erhard von 158